Concordia Seminary - Saint Louis
Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre | Print Publications

1-1-1879

Lehre und Wehre Volume 25

Concordia Seminary Faculty
Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 25" (1879). *Lehre und Wehre*. 25.
https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/25

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ists dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen."

Fünfundzwanzigster Band.

St. Louis, Mo.
Druckerei des „Lutherischen Concordia-Verlags".
1879.

Digitized by Google

Digitized by Google

Period. 1040
v. 25-26
1879-80

Inhalt.

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Januar.

Seite

Vorwort ... 1
Einige Gedanken über die letztjährige Versammlung der Generalsynode der preußischen Lutheraner unter dem Regiment des Oberkirchencollegiums zu Breslau, gehalten daselbst im Monat September v. J. ... 11
Compendium der Theologie der Väter ... 19
Hannoversche Landeskirche ... 20
Vermischtes ... 23
Neue Literatur ... 24
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 25

Februar.

Macht sich wirklich die Missourisynode einer „Ueberspannung in den Lehrdifferenzen" schuldig? ... 33
Einige Gedanken über die letztjährige Versammlung der Generalsynode der preußischen Lutheraner unter dem Regiment des Oberkirchencollegiums zu Breslau, gehalten daselbst im Monat September v. J. ... 41
Compendium der Theologie der Väter ... 44
Vermischtes ... 47
Erklärung ... 52
Literarische Anzeige ... 53
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 54

März.

Wundervolle neueste Entdeckung ... 65
Macht sich wirklich die Missourisynode einer „Ueberspannung in den Lehrdifferenzen" schuldig? ... 71
Einige Gedanken über die letztjährige Versammlung der Generalsynode der preußischen Lutheraner unter dem Regiment des Oberkirchencollegiums zu Breslau, gehalten daselbst im Monat September v. J. ... 79
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 83

April.

Zu einer Controverse über den Stand der Erniedrigung Christi ... 97
Compendium der Theologie der Väter ... 107
Vermischtes ... 108
Literatur ... 109
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 122

Mai.

Des Kirchenvaters Athanasius Auslegung der Stelle Phil. 2, 5—11 ... 129
Wie soll es vor und bei Annahme eines neuen Berufs nicht hergehen und wie soll es hergehen? ... 137
Compendium der Theologie der Väter ... 145
Antikritisches ... 149
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 150

Juni.

Hat die Gottheit Christi an der Leidensfähigkeit der menschlichen Natur theilgenommen? ... 161
Aus Indien ... 169
Compendium der Theologie der Väter ... 172
Vermischtes ... 174
Literatur ... 176
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 177

Digitized by Google

Juli.

Seite
Ueber messianische Weissagung ... 193
Was ist zu thun, daß nicht zu dürftig begabte junge Leute in's Amt kommen, die sich später als unmögliche Pastoren erzeigen? ... 196
Compendium der Theologie der Väter ... 201
Literatur ... 207
Berichtigung ... 212
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 213

August.

Der Pelagianismus ... 225
Was man nach Deutschland und in Deutschland über die lutherische Kirche in America und insonderheit über die Missouri-Synode schreibt ... 234
Compendium der Theologie der Väter ... 241
Literatur ... 242
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 247

September.

Vertheidigungs-Rede gegen den Vorwurf der Beschimpfung einer kirchlichen Einrichtung ... 257
Nachtrag aus den Berichten über die Nürnberger Allgemeine lutherische Conferenz (am 25. Juni) ... 267
Der Pelagianismus ... 270
Compendium der Theologie der Väter ... 273
Vermischtes ... 277
Neue Literatur ... 277
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 278

October.

Ziele und Pläne der römisch-päbstischen Kirche in America ... 289
Caspari oder Dietrich? ... 297
Vertheidigungs-Rede gegen den Vorwurf der Beschimpfung einer kirchlichen Einrichtung ... 301
Der Pelagianismus ... 307
Behandlung einer Wahnsinnigen bzgl. Zulassung zum Sacrament ... 311
Compendium der Theologie der Väter ... 313
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 315

November.

Zu Genesis 1. und 2. ... 321
Caspari oder Dietrich? ... 327
General Council ... 337
Compendium der Theologie der Väter ... 342
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 344
Aufforderung ... 352

December.

Caspari oder Dietrich? ... 353
Die diesjährige August-Conferenz ... 364
Compendium der Theologie der Väter ... 373
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 376
Erweiterte Aufforderung ... 384

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. Januar 1879. No. 1.

Vorwort.

Nur wenige Worte sind es, mit welchen wir den mit diesem Hefte beginnenden fünfundzwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift zu eröffnen uns gedrungen sehen.

Zwar haben wir sogenannten Missourier unseren Weg von Anfang an sehr einsam gehen müssen; seit wir aber gegen die Gemeinschaft mit den sogenannten lutherischen Landeskirchen unseres deutschen Vaterlandes immer entschiedener haben Zeugniß ablegen müssen und sonderlich seit unsere Glaubens- und Bekenntnißgenossen in Deutschland unser Zeugniß zur That gemacht haben, seitdem haben selbst die wenigen Freunde, welche wir bisher außerhalb unserer eigenen Gemeinschaft hatten, sich fast ausnahmslos von uns ab-, ja, zum Theil gegen uns gewendet.

Es darf uns das freilich nicht befremden. Ist es doch je und je nicht sowohl die reine Lehre an sich gewesen, welche den Vertretern derselben Feindschaft erweckt hat, am wenigsten ist dies in unserem indifferentistischen Zeitalter der Fall; sondern das Ernstmachen mit ihr, das exclusive Festhalten an ihr, das Verwerfen und Verdammen der Gegenlehre und vor Allem die praktische Ausführung dieser Lehrstellung, das war es, was zu allen Zeiten Feindschaft hervorgerufen hat. Selbst ein Herodes Antipas hörte den Täufer „gern"; als aber letzterer seine Lehre gegen ersteren ins Werk setzte, da verwandelte sich die Freundschaft in tödtliche Feindschaft. So sagte auch jener Cardinal zu Salzburg, Luthers Lehre „möchte er wohl leiden, aber aus dem Winkel sich reformiren lassen, das sei nicht zu dulden."*) So ist's noch heutzutage. Welche Lehre ist man in unseren Tagen nicht zu toleriren bereit, wenn sie sich nur friedlich neben die andere stellt! Und gerade die Rechtgläubigsein-wollenden leisten in dieser Toleranz das Unglaublichste. Man beobachte nur das harmonische Verhältniß, welches in den akademischen Collegien sich zeigt, das friedliche Zusammensitzen in den Pastoralconferenzen, den Ton in den Recensionen!

*) S. Luthers Werke, Hall. A. XVI, 2060.

Digitized by Google

So wenig befremdend uns aber die Erfahrung ist, die wir selbst in dieser Beziehung machen, so schmerzlich ist sie uns demungeachtet. Wir sind keine Deutschmanne. Bekanntlich äußerte dieser wiederholt: Er sei niemals vergnügter gewesen, als wenn er disputirt habe. Wir dürfen hingegen bezeugen, daß uns Vertiefung in die Schrift und das Treiben derselben zu unserer und Anderer Erbauung unvergleichlich größere Freude gewährt, als Polemik, ja, daß wir die Nothwendigkeit der letzteren als ein Creuz tragen. Für Ismaele angesehen zu werden, deren Hand wider jedermann und wider die jedermanns Hand sei, und einen uns theuren Freund nach dem anderen in einen Feind sich verwandeln zu sehen, einsam dazustehen, ist uns wahrlich kein Scherz, sondern bitter und schwer. Aber obwohl wir weit davon entfernt sind, uns mit einem Luther vergleichen zu wollen, so müssen doch auch wir, ähnlich wie Luther einst den Sacramentirern gegenüber, Denen gegenüber, welche uns im besten Falle ein selbsterwähltes Märtyrerthum zuschreiben, sagen: „Wir sind leider allzu geneigt dazu, so viel wir einen alten Adam spüren, mit allen Menschen, insonderheit mit Allen, die wir der Liebe nach für Gläubige achten, trotz aller Lehrdifferenz Friede zu machen. Aber wir sind gefangen, können nicht heraus; der Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen.“ *)

Zwar halten es jetzt selbst die gläubigen Pastoren für eine überaus schwierige Frage, ob man mit einer lutherisch sich nennenden Landeskirche, in welcher die Verpflichtung auf die lutherischen Symbole noch nicht feierlich abgeschafft ist, Gemeinschaft halten könne, oder sich nicht vielmehr von ihr separiren müsse; allein, wenn die heilige Schrift wirklich Gottes wahrhaftiges und klares Wort ist, und das ist sie! so gibt es wohl keine auch von einem guten Katechismusschüler leichter und sicherer zu beantwortende Frage, als diese.

Zu behaupten, daß auch nur Eine der sogenannten lutherischen Landeskirchen unserer Zeit in Einigkeit des Glaubens und Bekenntnisses stehe, und zwar selbst abgesehen vom rationalistisch geschulten oder ganz unwissenden Volke, dies wäre geradezu lächerlich. Stehen doch in fast allen sogenannten lutherischen Landeskirchen offenbare falsche Propheten, offenbare Irrlehrer, Arianer, Pelagianer, Sacramentirer ꝛc., selbst offenbare Rationalisten und dergleichen Lästerer Christi, ja pantheistische Gottesleugner auf den Kathedern und Canzeln derselben, mit denen die gläubigen Prediger kraft ihrer gliedlichen Zugehörigkeit zu ihrer Landeskirche in Kirchen-, Sacraments- und Canzelgemeinschaft stehen und die sie zum Theil für ihre Inspectoren anerkennen, daher sie auch dieselben bei Gelegenheit die ihnen, den gläubigen Predigern, anvertrauten Seelen lehren i. e. verführen lassen müssen; dessen gar nicht zu gedenken, daß die Rechtgläubig-sein-wollenden

*) S. Luthers Warnungsschreiben an alle Christen zu Straßburg. XV, 2449.

Digitized by Google

selbst nicht „einerlei Rede" führen und, wenn es in diesem oder jenem Stücke geschieht, nicht „in Einem Sinne und in einerlei Meinung"; und daß kaum Einer auch nur zu sagen wagt, daß das Bekenntniß der ev.-luth. Kirche in allen Stücken auch sein Bekenntniß sei, von welchem er „gar nicht, weder in rebus, noch phrasibus abzuweichen, sondern vielmehr durch die Gnade des Heiligen Geistes darbei zu verharren und zu bleiben gesinnet" sei.*)

Daß es nun gegen Gottes Wort sei, einer solchen Landeskirche anzugehören, sei es nur gliedlich oder gar als ein Diener derselben, das ist so hell und klar, daß es als ein Räthsel erscheint, wie ein urtheilsfähiger Mensch dies bestreiten oder auch nur daran zweifeln kann. So oft Gottes Wort in Absicht auf falsche Lehrer gebietet: „Weichet von denselbigen" (Röm. 16, 17.); „ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen" (2 Kor. 6, 14.); „gehet aus von ihnen und sondert euch ab" (2 Kor. 6, 17.); „thue dich von solchen" (1 Tim. 6, 5.); „einen ketzerischen Menschen meide" (Tit. 3, 10.); „den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht" (2 Joh. 10.) — so oft Gottes Wort so gebietet, so oft fordert es klar und deutlich dazu auf, sich von Gemeinschaften, wie die sogenannten lutherischen Landeskirchen der Gegenwart sind, zu trennen, daher derjenige, welcher dennoch in denselben bleibt, Gottes klarem Worte ungehorsam ist. Alles, was man dagegen aufbringt, sind bewußte oder unbewußte Sophistereien, die, Gottes Wort entgegengehalten, wie Nebel vor der Sonne zerfließen und in dem Feuer der Anfechtung wie Stroh verbrennen.

Wie aber die Gemeinschaft mit den von der Wahrheit abgefallenen Landeskirchen wider Gottes klares Wort ist, so ist sie auch wider das klare Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche. Unser Grundbekenntniß, die Augsburgische Confession, beginnt nicht nur mit den Worten: „Ecclesiae magno consensu apud nos docent" und wiederholt dieses in den folgenden Artikeln mit den Worten: „Item docent", sondern nach ihr ist auch die wahre Kirche überhaupt „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden." (Art. 7.) Die lutherische Eintrachtsformel aber bekennt ferner im Namen unserer ganzen Kirche: „Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß keine Kirche die andere verdammen soll, daß eine weniger oder mehr äußerlicher von Gott ungebotener Ceremonien, denn die andere, hat, wann sonst in der Lehre und allen derselben Artikeln, wie auch im rechten Gebrauch der heiligen Sacramente mit einander Einigkeit gehalten." (Epitome, Art. 10. S. 553.) Die Rechtgläubig-sein-wollenden, welche sich zu einer Gemeinschaft halten, wie die sogenannten lutherischen Landeskirchen unserer Zeit sind, verleugnen daher

*) S. Concordienbuch. Müller. S. 21.

Digitized by Google

dieſe hochwichtigen Stücke des Bekenntniſſes unſerer rechtgläubigen Kirche mit der That; denn wo iſt die Landeskirche, welche mit der Augsburgiſchen Confeſſion ſagen kann: „Ecclesiae magno consensu apud nos docent“? wo die Landeskirche, auf welche die in der Augsburgiſchen Confeſſion gegebene Definition der wahren Kirche paßt? wo die Landeskirche, welche die Conditio sine qua non einer Kirche, die man nicht verdammen dürfe, erfüllt, daß ihre Diener „in der Lehre und allen derſelben Artikeln mit einander Einigkeit“ halten? Eine ſolche Landeskirche gibt es nicht mehr! Alle Argumente, mit welchen man ſeine Bekenntnißtreue trotz ſeiner Gemeinſchaft mit den heutigen Landeskirchen zu retten ſucht, ſind daher nur Ausflüchte, welche, dem klaren Wortlaut unſeres reinen Bekenntniſſes entgegengehalten, wie Rohrſtäbe unter der Laſt eines Felſen zerbrechen und, vor den Richterſtuhl des eigenen Gewiſſens gebracht, als nichtige Ausreden ſogleich verſtummen müſſen.

Wie aber Gottes klares Wort und der rechtgläubigen Kirche klares Bekenntniß die Gemeinſchaft mit den Landeskirchen unſerer Tage verurtheilt, ſo haben bisher auch alle treue Lehrer unſerer Kirche eine ſolche Gemeinſchaft verurtheilt. Bekannt, aber nicht oft genug zu wiederholend, iſt erſtlich jene an Georg Major gerichtete treue Ermahnung Luthers, die er demſelben kurz vor ſeinem Tode gab, worin es unter Anderem heißt: „Wer ſeine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, ſo falſche Lehre führen oder derſelben zugethan ſind, nicht in Einem Stalle ſtehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und ſeinen Schuppen geben.“ (XVII, 1477.) Können alſo diejenigen noch wagen, ſich Lutheraner zu nennen, welche „mit andern, ſo falſche Lehre führen oder derſelben zugethan ſind, in Einem Stalle ſtehen“ d. i. zu Einer Kirche gehören? Nimmermehr! Zwar beſchönigt man jetzt dieſes Verbündniß mit ketzeriſchen Menſchen damit, daß die Lehre der lutheriſchen Kirche in gewiſſen Landeskirchen noch „doctrina publica“ ſei, womit ohne Zweifel geſagt ſein ſoll, daß um der noch nicht aufgehobenen Verpflichtung der Kirchenbeamten auf die lutheriſchen Symbole willen in einer ſolchen Landeskirche die reine lutheriſche Lehre noch immer die allein berechtigte ſei. Aber abgeſehen davon, daß man in mehreren ſogenannten lutheriſchen Landeskirchen den Eid auf die Symbole abgeſchafft und das an deſſen Stelle geſetzte Gelübde mit Abſicht ſo abgeſchwächt und ſo zweideutig formulirt hat (unter anderen in Sachſen), daß auch ein offenbarer Rationaliſt es abzulegen im Stande iſt und daß es auch wirklich viele Rationaliſten jetzt ohne Zögern ablegen, während ſie nach ihrem eigenen Geſtändniß den früheren Eid unter heftigen Gewiſſensbiſſen leiſteten: ſo iſt die ganze Theorie, daß eine Kirche ſo lange eine wahre ſei, als in derſelben die reine Lehre „doctrina publica“ iſt, wie noch neuerlich die Breslauer Generalſynode öffentlich erklärt hat, nichts, als ein juriſtiſches Fündlein. Was

Digitized by Google

fragt Gott darnach, ob eine kirchliche Gemeinschaft das Gesetz, daß nur die reine Lehre die rechtsgiltige innerhalb ihres Bereichs sein solle, noch auf dem Papier behält, wenn thatsächlich in derselben jeder lehrt, was ihm beliebt, und die Herren Kirchenregenten, Consistorien, Synoden und Superintendenten nicht einmal dazu sauer sehen, ja, in den meisten Fällen notorische Irrlehrer selbst einsetzen und gegen Angriffe schützen? Daß die rechte Lehre in dieser Weise „doctrina publica" in einer Landeskirche ist, macht sie nur um so verwerflicher. Einer solchen heuchlerischen Gemeinschaft*) ruft Gott wie der abgefallenen jüdischen Kirche in seinem Worte zu: „Du predigest, man solle nicht stehlen, und du stiehlst. Du sprichst, man solle nicht ehebrechen, und du brichst die Ehe. Dir greuelt vor den Götzen, und raubest Gott, was sein ist." (Falsche Lehre ist ja Abgötterei!) „Du rühmest dich des Gesetzes und schändest Gott durch Uebertretung des Gesetzes." (Röm. 2, 21—23.) Ja, einer solchen Kirche ruft Gott gerade darum, weil die reine Lehre in ihrer Mitte, wie sie selbst sagt, „doctrina publica" ist, während doch diese Lehre weder publice noch privatim in ihr im Schwange geht, zu: „Was verkündigst du meine Rechte" (nemlich auf dem Papier), „und nimmst meinen Bund in deinen Mund; so du doch Zucht" (nemlich Lehrzucht) „hassest, und wirfst meine Worte hinter dich? Wenn du einen Dieb siehst" (nemlich einen Lehrdieb, Joh. 10, 8.), „so läufst du mit ihm, und hast Gemeinschaft mit den Ehebrechern" (falsche Lehre ist aber geistlicher Ehebruch, Jer. 29, 23.) Ps. 50, 16—18. Solche Kirchen würden *nicht* so schwer sündigen, wenn sie die äußerliche auf Schrauben gestellte und überhaupt alle Verpflichtung auf das rechtgläubige Bekenntniß gänzlich aufheben würden, als daß sie es als eine Larve vor ihrem Angesicht tragen, hinter welcher sich das Gesicht einer ganzen Schaar falscher Propheten, obwohl vergeblich, zu verbergen sucht. *Luther*, nachdem er in seiner classischen Schrift „von den Conciliis und Kirchen" vom Jahre 1539 bezeugt hat, daß die wahre Kirche vor allem am heiligen Gottes-Wort zu erkennen sei, setzt daher hierauf hinzu: „*Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, durch Menschen, als durch dich und mich, mündlich gepredigt.* Denn solches hat Christus hinter sich gelassen *als ein äußerlich Zeichen*, dabei man sollte erkennen seine Kirche oder sein heilig christlich Volk in der Welt. . . . Wo du nun solch Wort höreſt oder sieheſt *predigen*, gläuben, bekennen und *darnach thun*, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich daselbst sein muß eine rechte Ecclesia sancta catholica, ein christlich heilig Volk, 1 Petr. 2, 9., wenn ihrer gleich sehr wenig sind." (XVII, 2785. f.) Wo ist nun in unserer Zeit eine sogenannte lutherische Landeskirche, welche dieses Kennzeichen hat? — Nirgends; wenigstens nicht in unserem armen alten deut-

*) Man wolle nicht übersehen, daß hiermit weder jedes Glied, noch jeder Diener der Landeskirche für einen Heuchler erklärt werden solle, sondern daß das Prädicat „heuchlerisch" nur der Gemeinschaft als solcher gelte.

Digitized by Google

schen Vaterlande. Von seiner Kirche konnte Luther zu seiner Zeit sagen: „Zum vierten kann es Niemand leugnen, daß wir das Predigtamt und Gottes Wort rein und reichlich haben, fleißig lehren und treiben, ohne allen Zusatz neuer, eigener, menschlicher Lehre, gleichwie es Christus befohlen, die Apostel und ganze Christenheit gethan. Wir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten Gottes-Wort, wie es die alte Kirche gehabt: darum sind wir mit derselben die rechte alte Kirche als einerlei Kirche, die einerlei Gottes-Wort lehret und gläubet. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie uns neue und Ketzer schelten." (Wider Hans Worst vom J. 1541. XVII, 1659.) Lästern aber die Papisten etwa auch Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie der jetzigen sogenannten protestantischen oder lutherischen Landeskirchen als neuer und ketzerischer spotten? — Leider, nein! Sind wir Lutheraner doch durch die sich lutherisch nennenden Landeskirchen unseren Feinden ein Spott worden. Wenn die Jesuiten und ihres Gleichen, auf die sogenannten Landeskirchen hinweisend, die lutherische Kirche ein Babel nennen, dessen Untergang nahe, so müssen wir entweder beschämt die Augen niederschlagen, oder laut bekennen, daß jene Landeskirchen zwar den lutherischen Namen tragen, aber wie die römische Kirche den Namen katholisch. Klägliche Schauspiele sind die hie und da tagenden größeren Convente und Conferenzen, welche der Kirche des Antichrists zeigen sollen, daß noch immer eine Kirche der Reformation existirt.

Wie Luther, so urtheilen auch alle rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche. So definirt z. B. einer der letzten Repräsentanten der lutherischen Orthodoxie, J. W. Baier, eine wahre sichtbare Kirche, mit welcher man Gemeinschaft pflegen kann und soll: „Wann das öffentliche Amt des Wortes und der Sacramente rein und unverderbt ist und in den Versammlungen der Kirche das Wort Gottes nach der Norm der Schrift rein und ohne, dem katholischen Glauben und guten Sitten zuwiderlaufende, Verfälschungen gelehrt wird, wie es die wahrhaft Gläubigen ihren Herzen eingeprägt in sich tragen; also, daß die im Glauben irrigen Nicht-Heiligen ihre Irrthümer entweder zu verhehlen oder aufzugeben genöthigt sind, wenn sie nicht von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden wollen."*) Hiernach bleibt denn nichts übrig, als entweder die lutherische Kirche nicht unter die wahren Kir-

*) „Quando ministerium publicum verbi et sacramentorum purum et incorruptum est et in ecclesiae conventibus verbum Dei ad Scripturarum normam docetur pure et sine corruptelis, fidei catholicae aut bonis moribus adversis; prout vere credentes id in cordibus suis pure infixum habent; ita ut non-sancti in fide errantes errores suos vel dissimulare cogantur vel abjicere, nisi excludi e societate ecclesiastica velint." (Compend. th. P. III. c. 13. § 22. not. a.)

Digitized by Google

chen, sondern unter die falschen, verderbten, und zwar unter diejenigen, welche verderbter sind, als die Reformirten, Methodistischen, Baptistischen ꝛc. Kirchen, zu rechnen, oder den heutigen sogenannten lutherischen Landeskirchen den Namen und den Charakter lutherischer Kirchen abzusprechen, als mit denen kein Lutheraner Gemeinschaft halten sollte.

Was aber die rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche in dieser Beziehung gelehrt haben, das haben sie auch praktisch ausgeführt. Weder durch den bloßen lutherischen Namen, noch durch das bloße formale Bekennen zu den Symbolen unserer Kirche ließen sie sich beirren. Als nach Luthers Tod die Kryptocalviniſten, Synergisten, Majoristen, Adiaphoristen und Andere mit großer Entschiedenheit nicht nur behaupteten, lutherisch zu heißen und zu sein, sondern auch die Augsburgische Confession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und beide Katechismen Luthers feierlichst für ihr Bekenntniß erklärten, an welchem sie festhielten, da unterhielten die Rechtgläubigen nichts desto weniger mit denselben schlüßlich weder Kirchen-, noch Altar-, noch Canzelgemeinschaft. Während z. B. Heshusius in Uebereinstimmung mit allen rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche es für unrecht erklärt, solche Christen zu absolviren und zu communiciren, welche Glieder anderer von rechtgläubigen Pastoren bedienten Gemeinden sind, so schreibt er daher, ebenfalls in Uebereinstimmung mit allen orthodoxen Theologen, in Betreff der zu seiner Zeit unter lutherischem Namen aufgetretenen Irrlehrer: „Wenn der Fall sich zuträgt, daß andere Leute, so in unsere Pfarre nicht gehören, sitzen aber entweder unter dem antichristischen Pabstthum oder unter falschen Lehrern, als Calviniſten, Synergiſten, Majoriſten, Adiaphoriſten, Schwenkfeldianern, für denen sich ein Christ hüten muß . . . unseres Dienstes begehren und bei uns die Sacramente suchen: auf solchen und dergleichen Fälle stehets uns Predigern frei, einem jeden Menschen, er komme gleich vom Aufgang und Niedergang der Sonne (wofern er rechte Buße thut und dem Evangelio gläubet), die Sacramente mitzutheilen, kraft des Spruchs Joh. 16.: ‚Der Heilige Geist wird die Welt strafen‘, d. i., das Reich Christi und heilige Predigtamt streckt sich über der ganzen Welt Kreis und ist an keinen Ort, noch Person, noch Zeit gebunden. Und daß die Christen, so ihre Pfarrer, die da falsche Lehre und Lästerung ausgeben, meiden und die Sacramente in anderen Pfarren bei rechtschaffenen Lehrern suchen, christlich handeln, erscheinet aus den Worten Christi Matth. 7, 15., item Pauli Phil. 3, 2. Röm. 16, 17.“ (S. Dedekennus’ Thesaurus etc. II, 438.)

Zwar meinen viele Landeskirchliche unseren Kampf gegen ihre Kirche sonderlich durch die Hinweisung darauf als ganz unberechtigt erwiesen zu haben, daß sie ja die kirchlichen Verhältnisse, wie sie jetzt einmal seien, nicht geschaffen, sondern überkommen haben, daß dieselben das Resultat einer historischen Entwicklung seien und daß daher nur ein unhistorischer, principienreiterischer Sinn sich in dieselben nicht finden könne. Eine solche

Digitized by Google

Instanz ist jedoch mehr eines Papisten würdig, als eines lutherisch sein wollenden Theologen. Auch das Reich des Pabstes, ja, auch das Reich Satans ist das Resultat einer historischen Entwicklung, und verräth es etwa einen unhistorischen, principienreiterischen Sinn, wenn man diese von uns auch nicht geschaffenen, sondern überkommenen Verhältnisse nicht als berechtigt anerkennen will, sondern als auf jede Gefahr hin aufzuhebende betrachtet?! —

Viele unserer Gegner sagen zwar selbst: „Daß es so nicht fortgehen kann, daß es endlich zum Bruch kommen muß, daß die Trennung von Staat und Kirche und somit die Auflösung der Staats- oder Landeskirchen nur eine Frage der Zeit sei, das steht auch uns fest; aber noch ist die Zeit nicht gekommen, und es ist ja gefährlich, eigene Wege zu gehen; das Signal zum Auszug muß Gott selbst geben; wenn der HErr zu uns, wie zu Mose, sagen wird: ‚So gehe nun hin, ich will dich zu Pharao senden, daß du mein Volk, die Kinder Israel, aus Egypten führest. Ich will mit dir sein' (Ex. 3, 10. 12.), ja, dann wollen auch wir aus dem Diensthause der Staatskirche ausziehen und alles verlassen, und nicht eine Klaue soll dann dahinten bleiben." Es ist dies aber erstlich nichts Besseres, als jene alte vom Propheten gestrafte Ausrede der Juden, als denselben der Bau des zweiten Tempels geboten wurde: „Die Zeit ist noch nicht da, daß man des HErrn Haus baue" (Hagg. 1, 2.); ja, es ist etwas noch Schlimmeres. Durch das Bleiben in den Landeskirchen werden nicht nur Gebote übertreten, von denen es mit Recht heißt: „Praecepta affirmativa obligant quidem semper, sed non ad semper",*) sondern auch Verbote, von denen es mit demselben Rechte heißt: „Praecepta negativa obligant cum semper, tum ad semper",**) denn wohl können wir armen Menschen in vielen Fällen nicht thun, was uns zu thun geboten ist, aber unterlassen sollen und müssen wir bei Gottes Ungnade unter allen Umständen, was uns verboten ist. Jener Prätext ist aber auch zum Anderen nichts, als die offenbarste Schwärmerei. Wenn Gottes Wort sagt, was wir zu thun haben, so ist es Enthusiasterei, auf eine andere, besondere, neue Gottes-Offenbarung zu warten, ehe man Gottes klares Gebot erfüllen wolle. Freilich muß der HErr auch bei dem Auszuge aus den abgefallenen Landeskirchen Alles thun, aber er will es durch uns thun, und nicht, indem er uns wie Pharao zwingt, sondern indem er uns wie Israel leitet durch die Wolken- und Feuersäule seines Wortes. Der Gedanke: „wenn der HErr selbst vorangeht, dann wollen wir freudig folgen", ist nichts, als ein chiliastisch-schwärmerisches Faulbette des alten Adams und des Klein- und Un-

*) „Etwas gebietende Gebote verbinden zwar immer, aber nicht für Immer d. i. für jeden Fall."

**) „Etwas verbietende Gebote verbieten sowohl immer. als für Immer d. i. für jeden einzelnen Fall."

Digitized by Google

glaubens. Die Zeit zum Auszug ist längst gekommen; und es ist nicht wahr, daß erst wir sogenannten Missourier zum Aufbruch geblasen hätten; Männer, wie der selige Rudelbach, haben das längst gethan.

Der scheinbarste Grund endlich, welchen man für das Bleiben in den Landeskirchen anzuführen pflegt, ist, wenn die gläubigen Pastoren die Landeskirchen verließen, so würden viele liebe Seelen, die dennoch in denselben verbleiben würden, verloren gehen; aber mit Recht heiße es: „Salus populi suprema lex esto!“*) Aber auch dieser Grund ist nur ein scheinbarer. Erstlich nemlich würde hieraus folgen, daß ein Prediger, welcher innerhalb der unirten Kirche oder sonst einer verderblichen Secte, selbst in der päbstlichen, zu reiner Erkenntniß komme, in derselben um lieber Seelen willen bleiben müsse; während doch Gottes Wort klärlich die verdammt, welche dem jesuitischen Grundsatze folgen: „Lasset uns Uebel thun, auf daß Gutes daraus komme.“ (Röm. 3, 8.) Zum Andern steht aber auch die Sache ganz anders. Dadurch, daß die gläubigen Pastoren aus den Landeskirchen um Gottes Gebotes und um ihres Gewissens willen *ausgehen*, würde keine Seele verloren gehen. Die aus Gott sind, würden entweder ihnen folgen oder, wenn sie nur aus Schwachheit der Erkenntniß zurückblieben, durch Gottes Gnade bewahrt werden. Aber dadurch, daß die gläubigen Pastoren in der abgefallenen Landeskirche *bleiben* und dieselbe mit aller Macht zu erhalten suchen, *dadurch* sind ohne Zweifel schon Unzählige verloren gegangen und werden noch immer mehr verloren gehen, während, wenn die gläubigen Pastoren austräten und zu einer freien nach Gottes Wort gestalteten Kirche, mit reinem Wort und unverfälschtem Sacrament, sowie mit evangelischer Lehr- und Lebenszucht, zusammenträten, so würde dadurch die lutherische Kirche wieder eine Stadt auf hohem Berge werden und Tausende und aber Tausende von jetzt Schlafenden würden aufwachen und errettet werden. Der Teufel hat nie etwas dagegen gehabt, daß *Einzelne* gerettet wurden, wenn er sich dabei durch *Tausende* Verlorengehender entschädigen konnte. Wenn aber die gläubigen Pastoren in den Landeskirchen auf die Kleinheit der Heerde der Separirten hinweisen und dadurch die Ihrigen in den Landeskirchen festhalten wollen, so streiten sie dabei nur gegen sich selbst; denn wer trägt die Schuld, daß die freie Kirche so klein ist? Wahrlich nicht, die derselben angehören und dienen, sondern lediglich diejenigen Gläubigen, welche (wir wollen gern glauben, nicht um des Bauches willen, sondern) aus Kleinglauben lieber mit den Feinden Christi in Gemeinschaft bleiben, als mit den Bekennern der reinen Wahrheit Gemeinschaft eingehen und halten wollen. Das sei Gott geklagt!

So wird denn diese Zeitschrift mit ihrem Zeugniß gegen die verderbten sogenannten lutherischen Landeskirchen auch im neuen Jahre nicht zurückhalten. Je furchtbarer, je seelenverderblicher die Vertheidigung der Landes-

*) „Das Heil des Volks sei das höchste Gesetz!“

Digitized by Google

kirchen von Seiten der gläubigen Prediger in denselben ist, je mehr dadurch das Gefühl für Wahrheit und Recht in den erweckten Christen abgestumpft und eine Umkehr geradezu unmöglich gemacht wird, je schwerer sich daher die gläubigen Glieder der Kirchenregimente und die gläubigen Pastoren versündigen, welche sich bemühen, so oft ein Gewissen durch Wirkung des Heiligen Geistes aufwacht, dasselbe durch Beschönigung der gottwidrigen Zustände in den Schlaf der Sicherheit einzuwiegen und so des Heiligen Geistes Werk zu dämpfen: um so mehr erkennen wir es für unsere Pflicht, dagegen unsere Stimme zu erheben. Wir wissen recht gut, wie schwach diese unsere Stimme ist; aber wir wissen auch, wie stark und mächtig die Wahrheit ist. Wir tragen uns auch keineswegs mit der Hoffnung, mit unserem Zeugniß große Eroberungen zu machen; aber wir bemessen auch den Erfolg und Segen unseres Zeugnisses nicht darnach. Der Segen, welchen wir hoffen, besteht vor allem darin, daß diejenigen Gläubigen, welche die Glaubenskraft nicht haben, alle irdischen Stützen der Kirche aufzugeben und im Namen des HErrn in Verhältnisse einzugehen, in denen sich einst die apostolische Kirche befand, doch davor bewahrt bleiben, sich nach und nach an ihre Zustände zu gewöhnen und sich und die Ihrigen widerstandslos denselben preiszugeben, sondern aufgeschreckt werden, gegen das eindringende Verderben anzukämpfen und von den Trümmern der alten rechtgläubigen Kirche zu retten, so viel sie noch zu retten vermögen, oder daß Viele, nur um zu beweisen, wie eine Separation von der Landeskirche unnöthig, jedenfalls verfrüht sei, die alten lutherischen Schätze wieder hervorsuchen. Trägt dann unser Kampf uns selbst nichts ein, als Haß und Schmach, so genießen es doch die im Staatskirchen-Gefängniß durch ihre gläubigen Pastoren gefangen gehaltenen gläubigen Seelen. Haben wir doch schon sonst die Erfahrung gemacht, daß Manche durch unser Zeugniß genöthigt worden sind, sich zu lutherischer Kirche und Lehre und Praxis zu bekennen, obwohl sie derselben im Herzen feind waren und feind geblieben sind; was zwar ihnen selbst nicht zum Segen gereicht, aber den ihnen Anvertrauten. Wir trösten uns hierbei mit Paulo, welcher an die Philipper schreibt: „Etliche zwar predigen Christum auch um Haß und Haders willen; etliche aber in guter Meinung. Jene verkündigen Christum aus Zank und nicht lauter; denn sie meinen, sie wollen eine Trübsal zuwenden meinen Banden; diese aber aus Liebe; denn sie wissen, daß ich zur Verantwortung des Evangelii hie liege. Was ist ihm aber denn? Daß nur Christus verkündiget werde allerlei Weise, es geschehe Zufallens oder rechter Weise; so freue ich mich darinnen und will mich auch freuen.“ Phil. 1, 15—18. Wie sehr auch Luther sich über das Gute gefreut hat, was durch sein Zeugniß auch im Pabstthum gewirkt worden, ist bekannt.

Endlich aber gilt es hier überhaupt nicht, zu fragen, was wird dein Kampf helfen? sondern, was fordert Gottes Wort? Haben wir die Antwort hierauf, dann gilt es, so lieb uns Gottes Gnade und unsere Seligkeit

Digitized by Google

ist, zu gehorchen, und getrost den Erfolg Gott zu befehlen. Und schiene es, als ob um unseres Gehorsams willen nicht nur die Welt, sondern auch die Kirche zu Trümmern ginge, so können und sollen wir fröhlich zusehen; Gott wird's wohl machen.

Sei es uns erlaubt, mit einem dreifachen hieher gehörigen Zeugnisse unser Vorwort zu dem neuen Jahrgang dieser Zeitschrift zu schließen, mit dem eines Heiden, mit einem der alten Kirche und mit dem eines rechtgläubigen lutherischen Theologen:

Cicero schreibt: „Aut undique religionem tolle, aut usquequaque conserva.“*) (Phil. II.)

Die Synode von Laodicäa setzte fest: „Ὅτι οὐ δεῖ αἱρετικοῖς ἢ σχισματικοῖς συνεύχεσθαι.“**) (Can. 33.)

Dannhauer schreibt: „Non est dicendum ave, quibus Deus cave!“†) (Liber conscientiae. P. I. p. 624.) W.

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Einige Gedanken über die letztjährige Versammlung der Generalsynode der preußischen Lutheraner unter dem Regiment des Oberkirchencollegiums zu Breslau, gehalten daselbst im Monat September v. J.

Es war ein für die Geschichte der lutherischen Kirche in Deutschland wichtiges Ereigniß, daß in Folge der unirenden Agende des sogenannten Oberbischofs, nämlich des Königs Friedrich Wilhelms III., da alle Petitionen vergeblich waren, eine kleine Anzahl lutherisch gesinnter Pastoren und Gemeinden aus der unirenden Staatskirche vom Jahre 1832 ab austrat. Die Zahl aber wäre nicht so klein gewesen, wenn zunächst die Pastoren, der Masse nach, rechtgläubige Lutheraner gewesen wären. So aber waren sie entweder Rationalisten oder loyale Staatsknechte oder gefühlsgläubige Pietisten, die fröhlich und wohlgemuth in die staatskirchliche Union eingingen und der Meinung waren, dadurch ein gutes Werk gethan zu haben. Daß aber auch ihre Gemeinden ihnen darin folgten, war sehr natürlich; denn diese hatten ja keinen Unterricht von der allein schriftgemäßen Lehre der lutherischen und der in wichtigen Artikeln des Glaubens falschen und schriftwidrigen Lehre der reformirten Kirche empfangen, also daß ihr Verstand und Gewissen darüber nicht berichtet war. Zudem standen auch sie, wie ihre Pastoren, in dem Wahn, daß ihr weltlicher Landesherr zugleich auch ihr gottgewollter Oberbischof sei, dem sie, als solchem, nach dem vierten

*) Entweder hebe die Religion überall auf, oder bewahre sie in allen Stücken.“

**) „Daß man mit Ketzern oder Schismatikern nicht beten solle.“

†) „Zu denen darf man nicht sagen: Seid gegrüßt! von welchen Gott sagt: Solche meide!“

Digitized by Google

Gebote, auch in geistlichen und kirchlichen Dingen Gehorsam zu leisten schuldig seien. Und so ließen auch sie von dem Netz der Union sich fangen, ohne zu wissen, was sie thaten. Fürwahr, wären ihre Hirten und Lehrer bekenntnißtreue Lutheraner gewesen, welche die Zeichen der Zeit und das Blendwerk und Gaukelspiel des Teufels, nämlich das Menschengemächte der schriftwidrigen Union, erkannt und ihr Volk darüber gründlich belehrt hätten: so wären sie zusammen, Hirten und Heerden, wie ein Mann dawider aufgestanden und die unirte Staatskirche wäre unmöglich gewesen; denn, wenige Bruchtheile reformirter Gemeinden ausgenommen, waren ja ganze Provinzen, als z. B. Schlesien, Sachsen, Pommern, beide Preußen, Westphalen durchweg lutherisch; und selbst in der Mark Brandenburg gab es viel mehr Lutheraner als Reformirte. Es war eben Gottes gerechtes Gericht, daß die blinden Blindenleiter, weil sie Gottes Wort und das gute Bekenntniß der Väter nicht im Auge behielten, mit ihrem übel geleiteten Volke in die Grube der Union hineinfielen und die lutherische Kirche im Großen und Ganzen thatsächlich von ihr verschlungen und auch in Preußen untergegangen ist.

Es ist ja zum Theil geschichtlich bekannt, wie jene wenigen bekenntnißtreuen Zeugen, die sich mit ihrem Häuflein der erstickenden Umarmung der unirenden Staatskirche entwanden, durch die greuliche Vermengung von Christi und der Welt Reich, von Kirche und Staat, als ungehorsame Unterthanen ihres Fürstpabstes angesehen und behandelt wurden, Geld- und Gefängnißstrafe zu erdulden hatten, in Bedienung ihrer zerstreuten Häuflein stets auf der Flucht sein mußten und von der Polizei wie Missethäter wider das bürgerliche Gesetz verfolgt wurden.

Dieser Tyrannei machte nun der König Friedrich Wilhelm IV. ein Ende, der durch eine besondere Verordnung das Recht freier Religionsübung ihnen gewährte und sie aus dem Verbande und dem Regiment der Staatskirche entließ. Diese sogenannte Generalconcession ward im Jahre 1845 gegeben, da die Zahl der 14 Parochien vom Jahre 1841 auf 21 gestiegen war. Im Jahre 1848 zählte diese Freikirche in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staats 34, im Jahre 1852 bereits 49 und nach weiteren 8 Jahren, also 1860, 62 Parochien mit 63 Pastoren, 34 Schulen und 41 Lehrern. Das Regiment dieser Freikirche hat das sogenannte Oberkirchencollegium, bestehend aus Dienern der Kirche und Gliedern aus der Hörerschaft; und Generalsynoden, zusammengesetzt aus den Pastoren und Delegaten der verschiedenen Kirchspiele, finden dermalen alle 5 Jahre Statt.

So schriftgemäß und bekenntnißtreu jenes Ausscheiden aus der unirenden Staatskirche aber auch war, so läßt sich doch nicht leugnen, daß darin wohl schon damals die Opposition gegen das Kirchenregiment des weltlichen Landesherrn stark in den Vordergrund trat; und daher mag es zum Theil gekommen sein, daß später in der Verfassung dieser kirchlichen Körperschaft dem Oberkirchencollegium eine Gewalt gegeben wurde, durch welche natür-

Digitized by Google

lich die evangelischen Gerechtsame der einzelnen Gemeinden und ihres Selbstregiments beschädigt wurden.

Wider diese Uebergriffe erhob sich nun im Jahre 1860 ein ernster Kampf von Seiten des Pastor Diedrich*) und einiger seiner gleichgesinnten Freunde, der mit dem Austritt derselben und ihrer Gemeinden aus dem Verbande dieser kirchlichen Körperschaft und der Bildung einer kleinen eigenen, der sogenannten Immanuels-Synode, endete — der empfindlichste Schlag, der die „Breslauer" bisher getroffen hatte und das Wachsthum ihrer Synode hemmte und lähmte und die Staatskirchler stärkte.

Im Zusammenhange mit diesem Austritt erschien nun eine von dem Oberkirchencollegium ausgearbeitete sogenannte „öffentliche Erklärung" über „die streitigen Fragen von Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung", darin unter Anderem auch ein göttliches Recht für die Begründung und Erhaltung des Kirchenregiments neben und außer dem von Christo eingesetzten und geordneten kirchlichen Lehramte behauptet wurde — eine Behauptung, die jedenfalls nach Rom zu abschüssig und dem lutherischen Bekenntniß fremd und zuwider ist.

Denn wäre dem also, so müßte der HErr irgendwo mit klaren ausdrücklichen Worten neben und außer dem öffentlichen Predigt- und Lehramt dies (sogenannte) Regieramt eingesetzt und geordnet haben; aber er hat seiner Hausehre, den wahrhaft Gläubigen in jeder noch so kleinen Ortsgemeinde mit dem Evangelio das Amt der Schlüssel vertraut, auf seinen Befehl und an seiner Statt, d. i. in seinem Namen, durch sein Wort die Sünden zu vergeben und zu behalten, und setzt zu dem Ende nach wie vor durch die Berufung der Gemeinden Hirten und Lehrer, die dies Amt öffentlich an seiner und der Gemeinde Statt zu verwalten und auch die Gnadensiegel, die heiligen Sacramente, zu handeln haben.

Ein anderes Regieramt, nach göttlichem Rechte, gibt es in der neutestamentlichen Kirche Gottes nicht, die eine Gemeinde von Brüdern ist und darin es nicht, wie in den weltlichen Reichen oder Staaten, eine von Gott gewollte und gesetzte Ueber- und Unterordnung von Gebietenden und Gehorchenden gibt; denn der HErr will selber durch das grade Scepter seines Wortes in den Herzen seiner Gläubigen seine Kirche allein regieren und bedarf nirgends und niemals eines Statthalters oder Mitregenten.

Demgemäß kann nur, nach menschlichem Rechte und Ordnung, irgend ein sogenanntes höheres oder niederes Regieramt in der Kirche Christi sein, es heiße nun Bischof, oder Consistorium, oder Oberkirchen-

*) So ungerecht und zuchtlos sich auch Past. D. später gegen uns Missourier bewiesen hat und noch also thut, indem er auf freche und leichtfertige Weise über unsere Schriften und Zeugnisse urtheilt, ohne sie doch, wie er selber sagt, gelesen zu haben, so war er doch damals in seiner Opposition wider das Oberkirchencollegium, nach dem Evangelium, im Rechte. Leider war freilich D. selbst nichts weniger als rein in der Lehre von der Kirchengewalt.

Digitized by Google

collegium, oder Synode, oder Superintendent, oder Presbyterium u. s. w., und auch diese sogenannten Regierämter hätten nur dann ein dem Evangelio nicht widersprechendes Entstehen und Bestehen, wenn sie von den betreffenden Ortsgemeinden ins Dasein gerufen würden und auf keinerlei Weise durch Gewalt und Anmaßung entstünden, wie z. B. die Fürstpabsterei der weltlichen Landesherren mit ihren Consistorien in den lutherischen Staatskirchen Deutschlands.

Und auch wenn sie auf jene nicht schriftwidrige Weise ihr Entstehen und Bestehen hätten, so hätten sie doch keine andre Gewalt und Befugniß, als welche ihnen die betreffenden Gemeinden zur Verwaltung bedingungs- und zeitweise übertrügen.

Denn wäre eine Gemeinde auch noch so klein (vgl. Matth. 18, 20.), so hat sie allein ursprünglich das Recht und die Macht, sich durch und nach Gottes Wort selbst zu regieren; und es ist kein fleischlicher hochmüthiger Independentismus, wenn sie diese ihre evangelischen Gerechtsame aufs äußerste festhält und jeder Art von Uebergriff, sei es durch die Gewaltanmaßung von Seiten der weltlichen Obrigkeit oder durch Bethörung und Ueberlistung aus dem eigenen Lager, der Kirche, auf das Entschiedenste und Beharrlichste widersteht.

Jedes sogenannte Regieramt also irgendwo und irgendwie, höherer oder niederer Art, steht nur in einem dienenden Verhältniß zu den Gnadenmitteln und ihrer Verwaltung, und kann näher oder ferner nur ein Zweig- und Hülfsamt des öffentlichen Lehramts sein, das allein von dem HErrn ursprünglich eingesetzt und bis daher erhalten und deshalb allein göttlichen Rechts ist.

Wie aber leider die gesunde evangelische Erkenntniß, wie vom Wesen der Kirche, so auch von dem des Kirchenregiments in den preußischen Lutheranern unter dem Breslauer Oberkirchencollegium nicht vorhanden sei, das hat die im September v. J. gehaltene Versammlung der Generalsynode klar aus Licht gestellt; denn einmüthig hielten alle Synodalen an der Behauptung der „öffentlichen Erklärung" fest, daß auch das Kirchenregiment (neben und außer dem öffentlichen kirchlichen Lehramte) göttlichen Rechtes sei. Keinem einzigen Pastor waren auch seit 5 Jahren, nämlich seit der letzten Synodalversammlung, Zweifel und Bedenken über die Wahrheit und Richtigkeit dieser Behauptung aufgestiegen; und leider war die schlüpfrige und chamäleonartige Stellung Past. Diedrichs und seiner Anhänger in Lehre und Praxis nicht dazu angethan, sie in ihrer irrigen Ueberzeugung wankend zu machen. Wir armen Missourier aber, „die Secte, der an allen Enden widersprochen wird", und von denen, wie aus Nazareth, nichts Gutes kommen kann, konnten ihr deshalb, auch bei unserem besten Willen, keinen guten Dienst erzeigen, wiewohl schon in unserem Zeugniß durch Herrn Prof. Walther: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt" vom Jahre 1852 Augensalbe genug vorhanden war.

Digitized by Google

So war es denn in der letztjährigen Versammlung der Generalsynode schon nahe daran, daß „die öffentliche Erklärung" zu einer „Lehrvorschrift" erhoben oder doch unter die „Synodalbeschlüsse" aufgenommen wurde, die, wie es scheint, eine verpflichtende und die Pastoren zum Gehorsam verbindende Kraft haben, was denn auch ein klares Anzeichen von dem gesetzlichen Wesen und Charakter dieser kirchlichen Körperschaft wäre.

Doch wurde schließlich diese Erhebung und Aufnahme „der öffentlichen Erklärung" von der Synode abgelehnt. Dabei aber geschah die seltsame Bemerkung, „daß ja auch die gesammte lutherische Kirche noch um das richtige Verständniß der streitigen Fragen (nämlich über Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung) ringe".

Was sollen nun wir vielverachteten, gehaßten und verschmähten sogenannten Missourier zu dieser Bemerkung sagen? Wir halten dafür, und können es beweisen, haben es auch bereits mehrfach erwiesen, daß unsere rechtgläubigen, gelehrten und gottseligen Lehrväter sel. Andenkens, Luther an der Spitze, im Jahrhundert der gesegneten Reformation die befriedigende Antwort auf jene Fragen aus Gottes Wort längst geliefert haben und daß sie in den Bekenntnißschriften unserer Kirche für jeden, der keine gefärbte Brille auf der Nase hat, klar und verständlich genug zu finden ist. Wir einfältigen Lutheraner haben nur „zu halten, was wir haben" und uns „nicht wägen und wiegen zu lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen, zu verführen." Eph. 4, 14. Wir haben auch Hebr. 13, 9. zu beachten, da es also lautet: „Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben; denn es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade."

Dies „feste Herz" ist aber nur in denen zu finden, die in Gottes Wort, wie es lautet, eingewurzelt und gegründet sind und wie ihre Kirche es auch glaubt, bekennt und lehrt, d. i. in denen, die nicht blos Lutheraner heißen, sondern in That und Wahrheit es auch sind, nämlich rechtgläubige, aber zugleich auch rechtgläubige Christen.

Nach diesem kurzen allgemeinen Ueberblick gehen wir nun über zu den besondern Beschlüssen, die in der letztjährigen Versammlung der Generalsynode gefaßt wurden, zu denen die Stellung dieser Freikirche zu gewissen lutherischen Landeskirchen die Veranlassung gab. Diese Kirchen waren die im Königreich Sachsen, Hannover, Sachsen-Gotha und Sachsen-Meiningen, deren rechte Stellung zum lutherischen Bekenntniß angezweifelt und welche, wie früher die in Nieder- und Oberhessen, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar, als vom Bekenntniß abgefallene zu erklären, das Oberkirchencollegium wiederholt angegangen war.

Diese Erklärung hatte jedoch das Oberkirchencollegium abgelehnt, gestützt auf folgenden in der vorigen Synode angenommenen Satz:

„Eine lutherische Gesammtkirche ist als noch bestehend da anzuerkennen, wo nicht nach gründlicher Erwägung aller einschlagenden Thatsachen und

Digitized by Google

Verhältnisse zweifellos offenbar ist, daß das lutherische Bekenntniß aufgehört hat publica doctrina und als solche (gemäß Artikel 7. der Augsburger Confession) für den gesammten kirchlichen Organismus **ausschließlich** maßgebend zu sein. Insbesondre ist eine Aufhebung des lutherischen Charakters einer Kirche auch darin zu erkennen, wenn der 10. Artikel der Augsburger Confession durch grundsätzliche Zulassung von Nichtlutheranern zum heiligen Abendmahl außer Kraft gesetzt ist."

Was soll man nun zu diesem Satze sagen? Ist dadurch der lutherische Charakter einer Landeskirche gewahrt, daß in ihr eine äußerliche kirchenrechtliche Anerkennung des lutherischen Bekenntnisses wohl auf dem Papiere steht, aber durchschnittlich keine Macht und Geltung hat und keine gründliche Lehrzucht und Ueberwachung derselben im Schwange geht und kirchenregimentlich angeordnet ist? Ist es dem Oberkirchencollegium und der Synode so gar verborgen, daß z. B. im Königreich Sachsen durch Einfluß des Unglaubens und der Union eine so vage und schlüpfrige Verpflichtungsformel bei der Uebernahme des kirchlichen Lehramtes aufgekommen ist, daß selbst offenbare Christusleugner, als ein Sulze, Graue & Comp. ohne Bedenken dieselbe angenommen haben und also feierlichst vom hochwürdigen Landesconsistorium ins Amt gesetzt wurden ohne Buße und Widerruf, um als des Satans Falschmünzer und Giftmischer das arme Christenvolk zu betrügen und zu vergiften? Ist es ferner dem Oberkirchencollegium und der Synode nicht bekannt genug, daß eben weder in der lutherischen Landeskirche im Königreich Sachsen, noch in den andern oben erwähnten Kirchen eine kirchenregimentlich angeordnete durchgreifende Lehrzucht und Aufsicht stattfindet, ob die publica doctrina wirklich bekenntnißtreu im Schwange gehe, und daß falsche, vergeblich gestrafte, aber unbußfertig bleibende Diener der Kirche ihres Amtes nicht entsetzt werden? Ist es dem Oberkirchencollegium und der Synode wirklich ein Geheimniß, daß auch in jenen Kirchen jeder predigt, was ihm gut däucht, auch vielleicht, wonach seinen Zuhörern die Ohren jücken, und daß es ganz zufallens ist, ob einer Christum predigt oder nicht? Nicht minder kann es dem Oberkirchencollegium und der Synode unbekannt sein, daß in jenen Kirchen keine kirchenregimentlich angeordnete Abendmahlszucht stattfindet, daß die Beichtanmeldung und deren seelsorgerliche Benützung in Wegfall gekommen und daß es zufällig ist, wenn ein gewissenhafter Pastor im Stande war, sie in seiner Gemeinde wieder in Gang zu bringen. Dagegen sind die Beispiele nicht unerhört, daß Superintendenten und Consistorien Säufer und Ehebrecher ꝛc. in Schutz nahmen, wenn ein gewissenhafter Pastor sich weigerte, ihnen ohne Weiteres das Abendmahl zu reichen, und sie deshalb ihn verklagten. Ja, es ist offenbar genug, daß so ziemlich die Kirchenregimente aller Lande in einer feigen und knechtischen Furcht vor dem Druck der ungläubigen Volksmassen, des Herrn omnes und ihrer liberalistischen und socialdemokratischen Zeitungsschreiber schweben.

Digitized by Google

Und daher kommt es, daß sie, wenn Gott den Teufel, den Mörder von Anbeginn, losließe, mit ihren Fürsten sich auf den Rohrstab Egyptens lehnen, d. i. auf die Militärmacht sich verlassen, ohne zu bedenken, daß auch diese von demselben Gifte bereits angefressen sein möchte. Und diese Furcht auch der kirchlichen Oberen ist eine gerechte Strafe Gottes und stammt aus dem bösen Gewissen, weil sie in ihrem Regiment nicht Gottes Wort lassen Herr und Meister sein, sondern von serviler Unterthänigkeit gegen die weltlichen Fürsten, von unlauterer schnöder Kirchenpolitik und eben von der Furcht vor den ungläubigen Massen — denn es kann etwas zugleich Sünde und Strafe derselben sein — sich beherrschen lassen.

Und da kann das Oberkirchencollegium und die Synode Gott von Herzen danken, daß es bei ihnen doch im Großen und Ganzen besser aussieht; denn trotz jener Abirrung von der reinen Lehre halten sie, als kirchlicher Verband, doch Gottes Wort in Ehren und lassen Gottesfurcht unter sich herrschen; und mag auch in den Gemeinden der Respect vor dem Oberkirchencollegium und seiner Disciplin einen stark gesetzlichen Beigeschmack haben, so ist es damit doch etwas anderes als mit der Verachtung, welche die Kirchenregimente in den Landeskirchen von den Kindern des Unglaubens reichlich zu erfahren haben; und zwar nicht ohne ihre eigene Schuld; denn wären sie eben keine blinden Wächter und stummen Hunde, so würden sie von den ungläubigen Massen wohl gehaßt, aber nicht verachtet sein.

Doch um nach dieser kurzen Abschweifung wieder zurückzukehren, so wäre als Summe Folgendes zu sagen: Es kann dem Oberkirchencollegium und der Synode schwerlich verborgen sein, daß die furchtbaren Schäden und Verderbnisse in jenen lutherischen Landeskirchen, resp. im Königreiche Sachsen, deren oben Erwähnung geschehen ist, keine kleinen und zufälligen „Bekenntnißwidrigkeiten" sind, und daß gerade die Kirchenregimente durch ihr schrift- und bekenntnißwidriges Verhalten, auch durch Beeinflussung des herrschenden Unionsgeistes, kurz, eben als blinde Wächter und stumme Hunde, einen großen Theil der Schuld tragen; denn die thatsächliche Wirklichkeit und der herrschende Zustand in den betreffenden Landeskirchen entspricht durchaus nicht jenem obigen Satze der Generalsynode in Breslau. Und dazu kommt, daß selbst die gläubigen Pastoren jener Kirchen, die wirklich Christum predigen, durchschnittlich keinen frischen muthigen Zeugengeist haben und schwerlich ihre etwa rationalistischen oder protestantenvereinlichen Amtsnachbarn mit gebührendem Ernste strafen und, wenn dies nichts hilft, nach dem drüben herkömmlichen Instanzenzug die Sache weiter verfolgen. Noch weniger haben sie lutherischen Geist und Muth genug, die Unterlassungs- und Begehungssünden ihrer kirchlichen Oberen mündlich oder schriftlich mit und nach Gottes Wort zu strafen; und so wenig Katechismus-Erkenntniß haben sie wohl durchschnittlich, daß sie in dem Wahne stehen, solches Strafen sei eine Verletzung des 4. Gebots.

Und erheben gleichwohl einige christgläubige und bekenntnißfreundliche

Digitized by Google

Pastoren in Vereinigung mit einander wider schreiende Mißstände ihre Stimmen und lassen so devot und submiß als möglich, in allertiefster Demüthigkeit und Unterthänigkeit ihre bescheidenen Petitionen an ihre kirchliche Oberbehörde gelangen, so lassen sie sich alsbald durch hohle hoffnungsreiche Phrasen oder durch abschläglichen Bescheid das Maul stopfen und es bleibt alles beim Alten.

Und dabei wähnen sie in ihrem übel berichteten Gewissen doch ihre Pflicht vollständig erfüllt zu haben, werfen die Schuld allein auf ihre Oberen, begnügen sich mit Klagen und Seufzen und, wie sie meinen, Christi Kreuz tragen. Und so bleiben sie nach wie vor als halbherzige, unionistisch abgeschwächte, bauchsorgerische Gesellen in stetiger Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit offenbaren Christusleugnern, Protestantenvereinlern und sonstig ungläubigen Amtsgenossen, die durch ihre seelenverderbliche Lehre Christi Schafe vergiften und morden. Nein! hie gilt es auszuscheiden, das Gewissen wahrhaft zu salviren und die Seele zu erretten. Wer bei genugsamer Erkenntniß dennoch in seinem bisherigen kirchlichen Verbande verharrt, der möge sich nicht wundern, wenn in der zunehmenden Fäulniß sein bischen Salz dumm wird und seine Kraft verliert, ja er selber allmählich von der Fäulniß ergriffen wird. —

Auch fast alle sonst christgläubige gedruckte Predigten von drüben aus dem Lager der lutherischen Landeskirchen haben keinen lutherischen Geist und Salz. In der Lehre ist meist ein wirres Durcheinander von Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung, Erwerbung des Heils und Aneignung desselben. Und dieser Mangel an gesunder, recht getheilter und angewendeter Lehre wird leider nicht ersetzt durch den Ueberfluß an gefühlsgläubigen, pietistischen, blumenreichen, rhetorisch aufgepufften Phrasen und Wortgeklingel und an der herkömmlichen forcirten Geistreichigkeit, davon überhaupt die Literatur Deutschlands voll ist.

Was aber die Wehre betrifft, so ist nichts zu lesen von scharfer Bestrafung wie der papistischen, so auch der reformirten und schwärmerischen Irrlehren; und es ist deshalb kein Wunder, daß Methodisten und Baptisten drüben immer mehr Platz greifen und selbst die wahnsinnigen Gaukeleien der Mormonensendlinge Hunderte von Lutheranern jährlich bethören, ihrer Kirche und ihrem Vaterlande den Rücken zu kehren und in das mormonische Paradies herüberzusiedeln. Das Gift des Unionsgeistes hat eben auch fast alle Prediger der lutherischen Landeskirchen durchdrungen, den Zeugengeist abgestumpft und die strafende Zunge und Feder lahm gelegt. Höchstens begnügen sich diese Prediger, die groben Ausbrüche und Thatsünden des widerchristischen Zeitgeistes zu erwähnen, aber sie mehr zu beklagen, als an der Wurzel anzufassen und ihren Urheber, den Teufel, mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, scharf anzugreifen und seine Bosheit und Tücke offenbar zu machen. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

VI. Ursache der Zweiheit.

Welches ist die Ursache, weshalb unser Erlöser Christus zugleich aus der göttlichen und aus der menschlichen Natur bestehen mußte?

1. als der Sieger. Irenäus: „Denn wenn nicht der Mensch den Feind des Menschen besiegt hätte, so wäre der Feind nicht recht besiegt; und wenn nicht Gott das Heil gegeben hätte, so hätten wir's nicht fest.“ [1])

2. als der Mittler. Vigilius: „Denn Christus kann nicht der Mittler sein zwischen uns und Gott, wenn er nur Eine Natur hat.“ [2]) Fulgentius: „Er wäre keineswegs der Mittler, wenn er entweder mit dem Vater nicht die Natur der Gottheit, oder mit den Menschen nicht die Substanz des Leibes und der Seele gemein hätte.“ [3])

Warum?

Augustinus: „Der Mittler zwischen Gott und den Menschen mußte etwas Gott Aehnliches und etwas den Menschen Aehnliches haben, damit er nicht, nach beiden Seiten den Menschen ähnlich, Gott fern stünde, oder, nach beiden Seiten Gott ähnlich, den Menschen fern stünde, und so der Mittler nicht wäre.“ [4])

Sage dies deutlicher.

Chrysostomus: „Der Mittler beider muß denen durch Gemeinschaft verbunden sein, deren Mittler er ist. Denn das ist ja einem Mittler eigen, daß er der beiden theilhaftig werde, deren Mittler er ist. Wenn er denn mit dem einen zwar in Gemeinschaft stünde, von dem andern aber getrennt wäre, so kann er schon nicht Mittler heißen. Weil er also mitten zwischen zwei Naturen war, mußte er beider theilhaftig sein. Denn wie

---

1) Si enim Homo non vicisset inimicum hominis, non juste victus esset inimicus; et nisi Deus donasset salutem, non firmiter haberemus eam. Iren. l. 3. c. 20.

2) Non enim potest Christus inter nos et Deum esse mediator, si unam tantum habet naturam. Vigil. contra Eutych.

3) Mediator nullatenus esset, si vel cum Patre Divinitatis naturam, vel cum hominibus comunem carnis et animae substantiam non haberet. Fulg. ad Donat. l. 1.

4) Mediator inter Deum et homines oportebat habere aliquid simile Deo, aliquid simile hominibus, ne in utroque similis hominibus longe esset a Deo; aut in utroque similis Deo longe esset ab hominibus, atque ita Mediator non esset. Aug. l. 10. Conf. c. 42.

Digitized by Google

die Mitte eines Raumes beide Hälften berühren muß, so mußte auch die Mitte beider Naturen beide berühren und verbinden. Wie er also Mensch geworden ist, so war er auch Gott."[1] Irenäus: „Der Mittler zwischen Gott und den Menschen mußte, durch seinen vertrauten Verkehr mit beiden, beide zur Freundschaft und Eintracht zurückführen, und bewirken, daß Gott den Menschen annahm und der Mensch sich Gotte hingab."[2]

(Fortsetzung folgt.)

Hannoversche Landeskirche.

Nachdem das sächsische Kirchenregiment die Wahl eines ausgesprochenen Atheisten zum Gemeindevorstandsglied trotz dagegen vom Vorstand erhobenen Protestes bestätigt und erst nach Jahr und Tag durch die laut gewordene Entrüstung von Seiten der Gläubigen sich zur Zurücknahme seines im buchstäblichen Sinne gottlosen Entscheids hat drängen lassen, berichtet die „Allgem. Kirchenzeitung" vom 22. November v. J. von einem ähnlichen in der Hannoverschen Landeskirche vorgekommenen Falle. Wir lesen nemlich im genannten Blatte Folgendes: „Das stader Consistorium hat am 29. October eine Entscheidung gefällt, welche alle Kirchlichgesinnten mit tiefem Schmerz erfüllen muß, und deren Tragweite eine sehr bedeutende sein kann. Am 12. Nov. v. J. (1877) wurde O.-Ger.-Anw. Weber in Stade zum Mitglied des Kirchenvorstandes der St. Kosmägemeinde daselbst gewählt. Schuldir. Dr. Wyneken in Stade hatte den Muth, gegen diese Wahl zu protestiren, weil Weber als einem unkirchlich denkenden Manne die durch die hannoverische Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. October 1864 vorgeschriebene Qualification für einen Kirchenvorsteher fehle. Die Angelegenheit kam in dem Ausschusse der Bezirkssynode Himmelpforten-Stade und darauf in dieser Bezirkssynode selbst zur Verhandlung, und es wurde in beiden dem Wyneken'schen Proteste Folge gegeben, in jenem, weil Weber der kirchlichen Rechtgläubigkeit ermangele, in dieser, weil durch viele Zeugen constatirt wurde, daß Weber in einer behufs Besprechung kirchlicher Dinge

---

1) Mediator utriusque eis debet societate conjungi, quorum est Mediator. Id quippe Mediatoris est proprium, utrorunque participem fieri, quorum est Mediator. Quod si unum quidem societate contingat, ab alio vero fuerit separatus, Mediator jam dici non potest. Quia igitur duarum naturarum medius fuit, ambarum oportuit esse participem. Quemadmodum enim loci cujuslibet medium utranque partem contingat necesse est, ita et naturarum ambarum medium oportuit utrasque naturas contingere atque connectere. Quemadmodum igitur homo factus est, ita etiam Deus erat. Chrys. in 1 Tim. 2.

2) Oportuit Mediatorem Dei et hominum, per suam ad utrosque domesticitatem, et ad amicitiam et concordiam utrosque reducere et facere, ut Deus assumeret hominem, et homo se dederet Deo. Iren. l. 3. c. 20.

Digitized by Google

angesetzten Versammlung die Dreieinigkeitslehre durch die gotteslästerliche Aeußerung verhöhnt hatte: ‚Meine Herren, wozu brauchen wir drei Götter? Ich muß gestehen, daß ich an Einem Gotte genug habe.‘ Weber appellirte darauf an das Consistorium, und dieses hat mit drei gegen zwei Stimmen den Beschluß der Bezirkssynode aufgehoben und Weber die Fähigkeit zuerkannt, in den Kirchenvorstand einzutreten. In den Motiven für diesen überraschenden Entscheid heißt es: ‚In der That hat der pp. Weber zum Anstoße namentlich durch diejenigen Ausdrücke gerechteste Veranlassung gegeben, in denen die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit von ihm besprochen ist. Es kann nicht tief genug beklagt und muß als ein schweres Aergerniß bezeichnet werden, daß derartige Worte aus dem Munde eines Mannes haben hervorgehen können, der als Kirchenvorsteher am Ausbau der Kirche mitzuhelfen berufen war, daß, wenn auch in der Aufregung, er nicht davor zurückschrak, seinen Gedanken Ausdruck in einer Weise zu geben, wie sie unpassender (!) und profaner kaum erdacht werden kann. Als objectiv begründet erkennt der Berufende (Weber) das letztere selbst an; indessen ist anscheinend schon bei der Abgabe der Synodalentscheidung seinen weiteren erläuternden Versicherungen Glauben geschenkt und demgemäß seine Zurückweisung nicht sowohl auf die subjectiv beabsichtigte Erregung eines Anstoßes als auf die objectiv verletzende und anstößige Weise seiner Aeußerungen gegründet. Ist aber von nachtheiligeren Voraussetzungen auch jetzt nicht auszugehen, so erscheint die Aberkennung der Wählbarkeit durch jenen einzelnen Vorgang nicht gerechtfertigt. Der Anwalt Weber war bis zu jenem Zeitpunkte unbestrittenermaßen wählbar, und unerweislich wird es bleiben, daß er seitdem an den dazu erforderlichen Eigenschaften eine Einbuße erlitten hätte, infolge deren ihm und seinen Wählern ein gesetzlich bis dahin begründetes Recht jetzt abgesprochen werden könnte. Daneben endlich lag der fragliche Vorgang zur Zeit der Protesterhebung um zwei Jahre bereits zurück, während welchen Zeitraumes Weber sein damaliges Kirchenvorsteheramt in der Gemeinde unbeanstandet fortgeführt hatte, und wenn maßgebend für die Qualificationsbeurtheilung unstreitig nur der Zeitpunct seiner Wiederwahl, nicht aber ein aus der Vergangenheit herausgegriffener sein konnte, so werden auch die wesentlichen aus diesem Umstande sich ergebenden Bedenken nicht von der Hand gewiesen werden können.‘ Den Beschluß des Ausschusses der Bezirkssynode Himmelpforten-Stade aber weis't das Consistorium aus dem Grunde zurück, weil ‚Rechtgläubigkeit im Sinne der Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirche von dem zu Wählenden gesetzlich nicht gefordert werde‘ (der betreffende Absatz der hannoverischen Kirchenvorstands- und Synodalordnung fordert, daß ‚die zu Wählenden als ehrbare, gottesfürchtige Männer ein gutes Gerücht in der Gemeinde haben‘), ‚aus naheliegenden Gründen auch als Requisit der Wählbarkeit nicht hätte aufgenommen werden können.‘“ — Das stader Consistorium erklärt hier also officiell, daß die hannoversche Landeskirche eine solche Kirche ist, in welcher

Digitized by Google

die Kirchenvorsteher nicht rechtgläubig zu sein brauchen, ja Lästerer des Geheimnisses der hochheiligen Dreieinigkeit sein können, woraus sich von selbst ergibt, daß dies in Absicht auf bloße Gemeindegliedschaft um so mehr der Fall ist. Selbst die „Allgemeine Kirchenzeitung" kann nicht umhin, sich hierüber unter anderem folgendermaßen zu äußern: „Wenn diejenigen, welchen das Wächteramt in der lutherischen Kirche anvertraut ist, den Wolf ungehindert in die Heerde einbrechen lassen, ja ihm die Thür selbst öffnen: wie soll da noch Hoffnung auf eine Genesung der Kirche aus ihrer schweren Erkrankung sein? Wenn das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Die Consistorien rufen es den Angehörigen der Kirche stets entgegen, daß sie energisch gegen alle Unordnungen einschreiten würden, sobald dieselben ihnen zur Anzeige gebracht würden. Hier liegt eine solche Anzeige vor; hier hat ein Mitglied der Gemeinde den Muth gehabt, gegen die Wahl eines kirchlichen Beamten zu protestiren, der nach seiner Glaubensstellung die Kirche nur schädigen kann: und siehe, die Behörde verläßt ihn und gibt den Gegnern Gelegenheit laut darüber zu triumphiren, daß ihnen jetzt ein Recht in der Kirche eingeräumt sei. Das muß ja in allen ähnlichen Fällen einem jeden die Lust benehmen gleich Wyneken seiner kirchlichen Pflicht zu genügen; das muß dem protestantenvereinlichen Unkraute zum üppigsten Wuchern verhelfen." Hiernach sollte man nun denken, daß hierbei ein Gedanke, wie dieser: Wir können in einer Kirche nicht länger verbleiben, in welcher öffentlichen Lästerern der christlichen Religion nicht nur das Recht Glieder, sondern sogar das, Regierer derselben zu sein, zuerkannt ist, — wenigstens in der Seele der gläubigen Prediger aufdämmern werde. Aber davon ist nichts zu gewahren. Das Benehmen der gläubigen Prediger gibt vielmehr fast den Schein, als ob dieselben nur darum über solche an die Oeffentlichkeit tretende in ihrer Kirche vorkommende Gräuel erschräken, weil dieselben das Recht der Separation von einer solchen Gemeinschaft zur Evidenz bringen. Die „Allgem. Kirchenzeitung" schließt daher ihren Bericht mit den Worten: „Und wie willkommen wird dieser Vorgang wieder für die Separirten in (?) der hannoverschen Landeskirche sein, die sich stets darin gefallen, auf die tiefen Schäden der letzteren und auf den Mangel an gutem Willen zur Abhilfe bei den Consistorien hinzuweisen!" Das rechte Verhalten bei solchen Vorkommnissen wäre also nach der „Kirchenzeitung" dieses, dieselben in aller Stille mit dem Mantel der „christlichen Liebe" zuzudecken, welches Verhalten sie auch ohne Zweifel innehalten würde, müßte sie dann nicht das Zetergeschrei der Separirten fürchten. Schlüßlich setzt sie hinzu: „Erwähnt mag übrigens noch werden, daß sowohl auf der stader Bezirkssynode als auch im Consistorium die Mitglieder der hannoverischen ‚Mittelpartei' sich für die Zulassung Weber's in den Kirchenvorstand erklärt haben." Nun ist aber diese sogenannte „Mittelpartei" ein starkes Ingrediens der hannoverischen Landeskirche. Was für Hoffnungen auf eine Reformation der letzteren bleiben also noch übrig? — In der hannoverschen „Pastoral-

Digitized by Google

Correspondenz" vom 23. November v. J. schreibt zwar Pastor Lohmann von der in Rede stehenden Entscheidung des Consistoriums zu Stade: „Diese Entscheidung kann leicht auch ein Nagel zum Sarge unserer lutherischen Landeskirche werden", aber solcher Nägel haben die gläubigen Pastoren der hannoverschen Landeskirche schon so viele bei Seite gelegt, daß wir Sorge haben, der Weberschе gräuliche Fall werde, wie viele andere analoge Fälle, von den gläubigen Pastoren auch noch so zurechtgelegt werden, daß sie nicht nur trotz, sondern gerade um desselben willen in ihrer Landeskirche und unter ihrem „principiell bekenntnißtreuen" Kirchenregiment bleiben und bis auf den letzten Mann ausharren müssen. W.

Vermischtes.

Astrologisches. Melanchthon liebte bekanntlich die Sterndeuterei. Zum Besuch bei dem Pfarrer Melander in Kassel sah er in dessen Familienstube ein etwa halbjähriges Kind in der Wiege liegen. Er trat an die Wiege und sprach: Das ist ein hübsches Kind! Gott segne es! Er bat um die Erlaubniß, dem Kindlein sein Schicksal zu deuten. Er ließ sich Tag und Stunde der Geburt angeben und sagte, das Kindlein werde einst ein gar gelehrter Mann werden und zu hohen Ehren gelangen, aber auch um der Religion willen harte Kämpfe zu bestehen haben. Das wäre alles recht gut, erwiderte der Vater lächelnd, wenn's nur ein Knabe wäre, aber es ist ein Mädchen! Melanchthon räusperte sich und sagte: Ei nun, die wird ihrem Manne einmal viel zu schaffen machen.

Professor Hengstenberg war zur Zeit der sogenannten „lichtfreundlichen" Bewegung in den vierziger Jahren in ein Nordseebad gereis't, um sich zu erfrischen. Er saß an der Tafel im Gasthof mit vielen anderen Gästen beim Abendbrod, als jemand bemerkte, es sei doch recht fatal; gerade heute leuchte das Meer nicht, wie doch sonst immer; das komme gewiß daher, daß das Haupt der Dunkelmänner, der Professor Hengstenberg, aus Berlin heute im Badeorte angekommen sei. Die anwesenden Anhänger der Apostel des Lichts, Uhlich, Wislicenus u. s. w. lachten natürlich über den Witz, machten aber lange Gesichter, als der allen Anwesenden persönlich unbekannte Professor Hengstenberg freundlich und ruhig bemerkte: dem Uebelstande mit dem Meere könnte bald abgeholfen werden, man brauche ja nur ein Dutzend Lichtfreunde in das Meer zu werfen! (Herold.)

Digitized by Google

Neue Literatur.

Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche. Ein Lebensbild von Ludwig Schulze, D. der Theologie und Philosophie, und ord. Prof. an der Universität zu Rostock. Mit einem Bildniß Wackernagel's. Leipzig, Dörffling und Franke. 1879. (XII und 316 S. in 8°.)

Hat ein Mann auf irgend einem Gebiete unserer Kirche sich um dieselbe durch seine Schriften große Verdienste erworben, so kann es einem Lutheraner nur höchst erwünscht, interessant und unterrichtend sein, etwas Näheres über die Persönlichkeit und über das Leben und Wirken eines solchen Mannes zu erfahren. Je treuer und in das Einzelne gehender das von ihm entworfene Bild ist, um so willkommener und belehrender wird es einem Lutheraner sein. Mit Vergnügen zeigen wir daher die unter obigem Titel soeben erschienene Lebensbeschreibung Wackernagel's hiermit an. Welcher Lutheraner sollte nicht wissen, wie große Verdienste sich derselbe um die christliche, namentlich um die lutherische Hymnologie erworben hat? Welcher Lutheraner sollte daher nicht auch wünschen, mit einem solchen Manne, dem jeder Lutheraner Dank schuldet, näher bekannt zu werden? Diesem Wunsche ist durch obige Biographie hinreichend entsprochen. Hier lernt man nicht nur Wackernagel als den großen Hymnologen, sondern zugleich als den begeisterten Patrioten, den gebornen Pädagogen, den feinen Kenner des Genius der deutschen Sprache und den bedeutenden Mineralogen (besonders Krystallographen), und, was vor allem wichtig ist, als einen gläubigen Christen von einem gewissen schon natürlichen Adel der Gesinnung kennen. Zwar wollte er nach der gegebenen ohne Zweifel richtigen Darstellung auch nichts anderes, als ein treuer Lutheraner sein, daher er auch von der eingeführten Union nichts wissen noch hören wollte, das Verderben der Landeskirchen einsah*) und den Pabst für den Antichrist erkannte, ein Lutheraner aber von klarer Erkenntniß war er freilich nicht, so schöne Bekenntnisse er auch wiederholt von seinem Halten an der Lehre der Reformation Luthers gethan hat; denn nichts desto weniger finden wir ihn hier auch als den Gründer des „Kirchentags" in sehr bedenklicher Gesellschaft und zwar nicht für verschmelzende Union, aber inconsequent genug für „Conföderation" der sogenannten protestantischen Gemeinschaften „auf dem Boden des apostolischen Bekenntnisses" (!) eine Zeitlang schwärmen. Eine erwünschte Zugabe zu der Schilderung der liebenswürdigen Persönlichkeit Wackernagel's und der prüfungsvollen Wege, die ihn Gott geführt hat, ist die Schilderung der religiös und politisch bewegten Zeit, in welcher er sich entwickelt hat, des lieblichen geschwisterlichen Verhältnisses, in welchem

*) Von der Landeskirche sagt W.: „Welche vereinige, was Gott getrennt wissen wolle, und trenne, was nach Gottes Willen vereinigt sein solle." (S. 123.)

Digitized by Google

er stand, und der vielen mehr oder weniger bekannten bedeutenden Personen, mit denen er in Berührung gekommen ist. Wir nennen nur die zwei in W.'s Leben Vielverflochtenen, den Turnvater Jahn und Professor Karl v. Raumer. Sehr dankenswerth ist, daß der Biograph sich bestrebt hat, soweit es anging, W. „aus seinen Gedichten und Briefen, den Reden, die er gehalten, und den Vorreden, in welchen er so gerne sein Herz auszuschütten liebte, wie aus seinen sonstigen Schriften selbst zu Worte kommen und ihn sich so selbst geben zu lassen". Die Ausstattung des Buches ist in jeder Hinsicht vorzüglich und entspricht ganz dem ausgeprägten Schönheitssinn, welcher dem Seligen bekanntlich eignete. — Der Preis des Buches ist 6 Mark. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wollte Gott, es wäre wahr, was die hiesigen Zeitungen berichten, daß sich in der New Yorker Astor-Bibliothek ein Manuscript der Briefe der Apostel in Griechisch aus dem zweiten Jahrhundert. der christlichen Zeitrechnung befinde. Wäre dies wahr, so hätte New York das kostbarste Manuscript in der ganzen Welt. Wir fordern die lutherischen Kritiker New Yorks in aller Bescheidenheit auf, das Manuscript zu prüfen und der Christenheit den großen Dienst zu leisten, daß sie derselben — aus der Illusion helfen, welche jene Zeitungsnachricht erzeugt hat. W.

General Council. In diesem Körper, wie in der zu demselben gehörenden pennsylvanischen Synode darf ein Glied die gräßlichsten Schwärmereien ungestraft lehren. Bekannt ist, daß Pastor Seiß noch nie vorgenommen worden ist, obgleich er es nicht nur mit chiliastischen, sondern auch mit Sacramentsschwärmern hält. Im „Lutheran Standard" ist aus seinen Schriften klar nachgewiesen worden, daß er in der Lehre von den Sacramenten ganz calvinistisch redet. Die Schriften dieses Mannes sind innerhalb der pennsylvanischen Synode und des General Council ja wohl bekannt. Wir haben aber noch nie ein mannhaftes Zeugniß gegen diese Schwärmereien vernommen. Ein überaus schwaches Zeugniß dagegen findet sich im „Herold". Dr. Moldehnke schreibt: „Der ‚Standard' wundert sich, daß wir solche unlutherischen schriftwidrigen Lehren in Dr. Seiß's Büchern nicht rügen. Wir müssen aber aufrichtig bekennen, daß wir nicht die Zeit noch die Lust haben, alle möglichen Bücher und Schriften zu lesen. Auch Anderen wird es wohl so gehen. Aber einmal auf solche Irrlehren aufmerksam gemacht, müssen wir mit dem ‚Standard' öffentlich Zeugniß wider dieselben ablegen. Im General Council wird freilich noch manches Unlutherische geduldet und es thut uns Manches wehe genug. Aber ein Baum fällt nicht auf den ersten Streich." Die Mattheit dieser Worte nimmt denselben alle Kraft.

Ueber den zweiten Kirchentag, den Glieder des General Council und der nördlichen und südlichen Generalsynode im letzten November hielten, sagt die lutherische „Zeitschrift" sehr wahr: „Uns scheint es, daß diejenigen, auf welche man es bei diesen freien Besprechungen besonders abgesehen hat, am wenigsten dabei lernen. Man will nicht belehrt werden und zur besseren Erkenntniß kommen."

Curiosa. Der Redacteur des „Kirchenblattes" der Canadasynode sagt gelegentlich einer Rechtfertigung des „Kirchenbuchs" des „General Council" unter Anderem Folgendes: „Ist es recht, daß man dem Mittelalter zu lieb im 19. Jahrhundert gram-

Digitized by Google

maticalische Schnitzer in ein Gesangbuch aufnimmt, indem man die Präpositionen ‚für' und ‚vor' verwechselt und z. B. singt: ‚für (statt ‚vor') dem Teufel uns bewahr'! Das ist ja heutzutage geradezu falsch und höchst unverständlich! ... Wozu denn einen gebildeten Christen ärgern mit absichtlicher Verunstaltung der deutschen Grammatik?" — Das klingt überaus possirlich aus dem Munde eines Mannes, der selbst mit der deutschen Grammatik nicht eben auf freundschaftlichem Fuße steht. Aber vielleicht sind die Leser des „Kirchenblattes" keine „gebildeten Christen". Noch eins. Daß der englische Kalender der lutherischen St. Petersgemeinde in Baltimore blos die zur Synodalconferenz gehörigen Pastoren mit Namen aufführt, gefällt dem Editor gar nicht. Er meint, daß, weil man einen Artikel von C. P. K. aufnehmen könne, man so anständig sein dürfte, „auch den Namen dieses Mannes und aller lutherischen Pastoren dieses Landes im Predigerregister aufzuführen!" Ist das nicht eine fürchterliche Logik?

Eine neue Synode innerhalb der Generalsynode ist jüngst in Tennessee gebildet worden, die ev.-luth. (?) Synode von Mittel-Tennessee.

Aus der Generalsynode läßt sich eine Stimme folgendermaßen hören: „Es gibt große evangelische Kirchen im Lande, welche nicht mit uns Delegaten wechseln und dies ihren Grundsätzen nach nicht thun können. Und doch werden ihre Prediger oft auf Beschluß als berathende Glieder unserer Conferenzen und Synoden aufgenommen. Dies muß jedem, der die Sache betrachtet, als inconsequent und ungehörig vorkommen. Aber diesen Liberalismus hat man noch weiter getrieben. Es gibt Secten im Lande, deren Ansichten betreffs Lehre, Kirchenregiment, christlicher Erfahrung und Cultus der lutherischen Kirche widerstreiten. Ihre Prediger bezeichnen das Lutherthum als schriftwidrig und ihre Leute sind große Störer des Friedens lutherischer Gemeinden, unter welchen sie wohnen. Selbst die Prediger dieser elenden Secten werden bisweilen zu berathenden Gliedern unserer kirchlichen Versammlungen gemacht."

Ein Prediger der Vereinigten Brüder in Nebraska ist, wie der „Fröhliche Botschafter" berichtet, von Indianern ermordet worden.

Methodistische Lehre von der Bekehrung. Der „Fröhliche Botschafter" sagt in einem Artikel unter der Ueberschrift: „Inwie weit kann der Mensch zu seiner eigenen Bekehrung mitwirken?" unter Anderem also: „Obwohl es" (das Werk der Bekehrung) „Gottes Werk ist, so hat doch der Mensch auf seiner Seite mitzuwirken; denn er kann nicht ohne seinen Willen und persönliche Bethätigung bekehrt werden. ... Gott muß das Meiste thun in unserer Bekehrung. Der Mensch hat aber auch das Seine zu thun auf seiner Seite."

Methodismus. In New York allein haben nach dem „Methodist" über tausend Familien die methodistische Gemeinschaft verlassen und andern Gemeinschaften sich angeschlossen.

Der Pabst hat an die americanischen Bischöfe ein „Breve" folgenden Inhalts gerichtet: Vom 1. Januar 1879 an haben alle katholischen Priester in den Vereinigten Staaten den Titel Rector (Rector Missionis) mit den meisten kanonischen Rechten der Priester in Irland, England und Schottland. Alle Streitigkeiten zwischen Priester und Bischof sollen vor einem aus fünf Mitgliedern bestehenden geistlichen Gerichtshofe geschlichtet werden, ohne dessen Einwilligung kein Priester vom Bischof abgesetzt werden kann. Der Bischof hat die Mitglieder dieses Gerichtshofes, welche den Titel „Richter für Streitsachen" (Judices causarum) führen, aus der Geistlichkeit seines Bisthums zu wählen oder durch sämmtliche Rectoren wählen zu lassen. Beiden Parteien steht es frei, gegen das Urtheil des Gerichtshofes Berufung in Rom einzulegen. Das päbstliche „Breve" zwingt indeß keinen Geistlichen, dem betreffenden Gerichtshof seine Sache vorzulegen, sondern er kann, wie seither, direct mit Rom verhandeln. Die Richter sollen vereidigt werden, nach den Gesetzen und Gebräuchen der katholischen Kirche entscheiden und eine bestimmte Zeit im Amte sein.

Digitized by Google

Das neue kanonische Gesetz für die römische Kirche Americas verdankt der Clerus 5 Priestern, die zur Erlangung desselben nach Rom gereis't sind. Die Sache hat $15,000.00 gekostet und es soll nun zur Erstattung dieser Summe der Klingelbeutel unter den Priestern herumgehen.

Ehescheidungsfall. Aus Evansville, Ind., wird Folgendes gemeldet: Ein Ehegatte begehrt Scheidung von seiner Frau auf den Grund hin, daß schwarzes Blut in ihren Adern rolle, während er sie als eine Weiße geheirathet habe. Die Sache wird von Aerzten untersucht und da dieselben entscheiden, die Frau sei von africanischer Abstammung, so wird die Ehe durch das Superiorgericht geschieden.

II. Ausland.

Dr. Luthers Testament ist von einer Committee von gelehrten Sachkundigen kritisch untersucht worden. Diese hat, nachdem sie ein jedes einzelne Wort des Manuscripts mit einer Anzahl Originalbriefe, von Luthers eigner Hand geschrieben, verglichen hatte, sich einstimmig dahin geeinigt, daß dies Document die eigene Handschrift Luthers sei. Dieser merkwürdige Schatz war das Eigenthum des gelehrten Theologen Johann Benedict Carpzov und ging dann in den Besitz der Erzherzogin Marie Dorothea über, die ihn später der evangelischen Kirche Ungarns schenkte, in deren Archiv er bisher aufbewahrt worden ist. Die jetzigen Inhaber des Documents haben nie gewagt seine Echtheit zu behaupten, während sie bis vor kurzem sich scheuten, dasselbe von Sachkundigen genau untersuchen zu lassen, aus Sorge, es möchte für unecht erklärt werden. Ad. Bb.

Ein werthvoller Fund wäre es, wenn sich die Notiz der Luthardtschen Kirchenzeitung bestätigte, daß der Archivar Dr. E. Jacobs in Wernigerode auf der dortigen gräflichen Bibliothek eine, wie es heißt, von Luther verfaßte Marburger Agende vom Jahre 1527, die man seit 1604 nur aus einigen Citaten kenne, wieder aufgefunden habe.

Wissenschaft. Wenn Professoren der Theologie wegen ihrer den Grund des Christenthums untergrabenden Irrlehren zur Rechenschaft gezogen werden sollen, dann sind nicht nur sie selbst und ihre treuen Jünger, sondern auch die Regierungen mit der Instanz zur Hand, die „Wissenschaft" dürfe nicht in Fesseln gelegt, ihr müsse volle Freiheit gewährt werden. In der neuesten Zeit scheint man jedoch an diesem Grundsatz zwar nicht auf dem kirchlichen, aber auf dem staatlichen Gebiete irre zu werden. Wissenschaftliche Behandlung der socialistischen und communistischen Theorien und wissenschaftliche Werke zu Gunsten derselben, so schreien zwar Einige noch jetzt, dürfen nicht auf Grund des Socialistengesetzes auf den Index gesetzt werden; die Regierung hingegen scheint anderer Ansicht zu sein. Und zwar mit Recht; nur sollte man zugleich erkennen, wie absurd es ist, der sogenannten Wissenschaft das Privilegium zu geben, auf dem Gebiete der Kirche ihre Minenarbeit ungestört fortzusetzen; wenigstens sollten Gläubige endlich einmal aufhören, das Aufstellen falscher Lehre mit der nöthigen Freiheit der Wissenschaft entschuldigen, ja, rechtfertigen zu wollen. W.

Sachsen. Im Jahre 1877 sind aus der lutherischen Landeskirche Sachsens 140 Personen zu den Irvingianern, 92 zu den separirten Lutheranern, 1 zu den Wiedertäufern, 15 zu den Methodisten, 14 zu den Templern, 23 zur katholischen Kirche, 33 zur deutsch-katholischen Gemeinde, 1 zum Judenthum übergetreten. 144 schieden aus, um nichts zu sein. In die lutherische Landeskirche traten in demselben Zeitraum ein: 20 Katholiken, 3 Deutschkatholiken, 6 Juden, 7 Dissidenten.

Leipziger Missionsanstalt. In der „Allgem. Kirchenz." vom 25. October v. J. lesen wir: Wie wir seinerzeit mittheilten, wurde bei Gelegenheit des letzten Jahresfestes unserer Mission von der Generalversammlung der Beschluß gefaßt, für den Fall, daß nicht in nächster Zeit Studenten oder Candidaten der Theologie sich für den Missionsdienst melden würden, ein eigenes theologisches Missionsseminar in Leipzig zu errichten.

Digitized by Google

Da jener Fall bisjetzt leider immer noch nicht eingetreten, so ist nach Ueberwindung mehrfacher Hindernisse nunmehr endlich ein erster bedeutsamer Schritt zur Verwirklichung jenes Beschlusses gethan worden. Von seiten des Missionscollegiums ist nämlich in diesen Tagen J. Fr. Hashagen, Pastor an der lutherischen Kreuzkirche zu Bremerhaven und durch seine Vorträge über „Die Schwierigkeiten des Unglaubens", „Die kirchliche Lehre von den Ceremonien" ꝛc. auch weiterhin bekannt, als erster Lehrer des neuen Seminars berufen worden. Da der Annahme der Wahl wohl zuversichtlich entgegengesehen werden darf, und die Uebersiedelung dann noch in diesem Jahre (1878) erfolgen wird, so wird hoffentlich mit Beginn des neuen Jahres die Anstalt selbst, für welche bereits mehrfache Anmeldungen von jungen Leuten vorliegen, ins Leben treten können.

Der Pastor der sächsischen Landeskirche, Sulze in Dresden, hat, wie schon berichtet worden, in einer öffentlichen Disputation behauptet, nach Christi Erklärung Luk. 18, 18—20. sei das Christenthum seinem Wesen nach nichts Anderes als eine praktische Tugendlehre, die nach Religion nichts frage. Hierzu macht der Pilger aus Sachsen vom 8. November v. J. folgende Bemerkungen: „Da also Sulze hiernach (bei listiger Unterschlagung der entscheidenden Heilandsworte: ‚und komm, und folge mir nach!' Luk. 18, 22.) von einer Botschaft an Christi Statt nichts weiß, das Amt, das die Versöhnung predigt, aufgegeben hat und in's richtige Judenthum zurückgesunken ist, so muß man annehmen, daß das Consistorium daraufhin Schritte gegen ihn gethan hat. Sulze würde offenbar für eine Synagoge oder für eine Moschee eine gute Acquisition sein. Aber Jemand, der Gewäsch wie das obige unter der Firma eines evangelischen Predigers ausbietet, kann sein Urtheil Gal. 1, 8. 9. lesen." — Warum muß man denn „annehmen, daß das Consistorium daraufhin Schritte gegen ihn gethan hat"? Nach dem bisherigen Verhalten des Consistoriums zu urtheilen, ist vielmehr, ohne daß man die Liebe verletzt, das Gegentheil anzunehmen; selbst abgesehen davon, daß, wer öffentlich sündigt, öffentlich zu strafen ist. Allerdings findet ein Mensch, wie Sulze, sein Urtheil Gal. 1, 8. 9.; aber wo findet eine Kirche ihr Urtheil, die solche Heiden, wie Sulze, auf ihren Canzeln duldet?! W.

„Ich bin kein Missourier!" Daß man sich in Deutschland mit diesen und dergleichen Worten gewisser Vorwürfe von Seiten Gläubigseinwollender zu erwehren sucht, das ist denen, welchen nun einmal das Auge für die volle Wahrheit noch gehalten ist, nicht eben hoch anzurechnen; wenn aber Gläubigseinwollende bei den Angriffen der Ungläubigen sich damit zu decken suchen, daß sie ja keine Missourier seien, so ist das einerseits feig, anderseits Verrath der christlichen Wahrheit. Das thut aber der Redacteur des „Pilgers aus Sachsen", Pastor Dr. Schmidt in Hegnitz bei Meißen. Er hatte sich ziemlich zahm gegen das Erscheinen eines neuen rationalistisch-unionistischen Blattes eines gewissen Superintendent Opitz ausgesprochen und dieser ihm deswegen brieflich Vorhalt gethan. Trotzdem nun, daß Herr Opitz in seinem Briefe Herrn Schmidt nichts sogenanntes Missourisches, sondern nur sein „Lutherthum" zum Vorwurf gemacht hatte, antwortet letzterer jenem im „Pilger" vom 24. November v. J. unter Anderem: „Ich bin der Ueberzeugung, daß Sie ganz anders urtheilen würden, wenn Sie unsere Rede nicht blos bei solchen Anlässen, sondern auch sonst öfter hören und prüfen wollten. Sie würden dann nicht so wegwerfende Urtheile über uns ‚Lutherische' fällen und uns etwa mit den Missouriern, deren Extravaganzen auch wir verurtheilen und bekämpfen, nicht in einen Topf werfen." Würde also der Rationalist Leute wie die sächsisch-landeskirchlichen Lutherischen nur „öfter hören und prüfen", so würde er nach Dr. Schmidt mit denselben zufrieden sein! Ein trauriges Selbstzeugniß! Uebrigens würden wir, wenn ein Ungläubiger landeskirchliche Lutherische um dessen willen, was dieselben noch Lutherisches haben, angriffe, mit dem Ungläubigen gegen dieselben gemeine Sache zu machen uns der Sünde fürchten. Auf wie verschiedene Weise man Christum und seine Wahrheit verleugnen kann, das ist offenbar den landeskirchlich-Lutherischen verschlossen. W.

Digitized by Google

Freikirche. Zu welchen unsinnigen Behauptungen der blinde Eifer gegen die in Deutschland entstandenen Freikirchen sich verirren kann, davon ist Dr. Münkel ein merkwürdiges Beispiel. Er hat es natürlich gefühlt, welche zwingende Beweiskraft in dem Hinweis liegt, daß die erste, die apostolische Kirche keine Landes- oder Staatskirche, sondern eine Freikirche gewesen ist. In einem Aufsatz mit der Ueberschrift „Das Alter der Freikirche" in seinem „Zeitblatt" vom 17. October v. J. sucht er sich daher jenes Beweises für die Richtigkeit der freikirchlichen Verfassung damit zu erwehren, daß er unter anderem Folgendes schreibt: „Ist das so ausgemacht, daß die erste Kirche eine Freikirche war? Ausgemacht ist nur, daß die ersten Christen zu Jerusalem und im jüdischen Lande ihre Versammlungen und Gottesdienste für sich gehalten haben unter Leitung der Apostel und Aeltesten; sonst aber hielten sie sich zu dem alten mosaischen Gottesdienste und Tempel, und erkannten die geistliche Obrigkeit des Hohenrathes und der Hohenpriester an, und thaten, was sie konnten, um Volk und Land zum Gehorsam des Glaubens an Christum zu bringen. Man sehe sich doch einmal die damaligen Verhältnisse genauer an, wie tief die ersten Christen in die jüdische Landeskirche, wenn man sie so nennen darf, verflochten waren, so wird man zugeben müssen, daß sie keinen Begriff hatten von dem, was man jetzt eine separirte oder Freikirche nennt." Wir erinnern hier an jene Worte J. Gerhard's: „Wir geben zu, daß wir in einem gesunden Sinne Schismatiker sind, weil wir nemlich von der römischen Kirche und deren Haupte, dem römischen Pabste, eine Secession gemacht haben; keineswegs aber haben wir uns von der Einigkeit der katholischen Kirche und deren Haupte, Christo JEsu, separirt. Aber o seliges Schisma, durch welches wir mit Christo und der wahren katholischen Kirche vereinigt worden sind. Ein solches Schisma war es einst, durch welches sich die christliche Kirche von der jüdischen Synagoge separirte." (Loc. de eccl. § 156.) Vielleicht denkt Dr. Münkel an solche Stellen der Schrift, in welchen z. B. berichtet wird, daß die ersten Christen sich im Tempel versammelten. Vergl. Act. 2, 46., zu welcher Stelle aber Arcularius die richtige Bemerkung macht: „Die Gläubigen kommen im Tempel zusammen, nicht, um an dem Gottesdienst der Juden theilzunehmen, von welchem sie wußten, daß er durch Christum abgeschafft sei; sondern damit sie nach Gelegenheit dieses Orts, wo täglich eine große Menge Menschen zusammenzukommen pflegte, eine desto größere Anzahl zu Christo herzuführten." (Ad l. c.) Uebrigens sollte doch dem Herrn Doctor auch jener Augustinische Schlüssel zu dergleichen Stellen bekannt sein: „Oportuit synagogam cum honore sepelire." W.

Pastor Harms' Stellung. Nachdem der „Luth. Kirchenbote für Australien" vom 20. September v. J. über das letzte Hermannsburger Missionsfest Bericht erstattet hat, auf welchem sich Missionsinspector v. Lüpke so scandalös verhielt, schließt er seinen Bericht mit folgendem richtigen Urtheil: „Die betrübenden Vorgänge auf diesem Feste werden hoffentlich dem lieben Pastor Harms gezeigt haben, daß seine jetzige Stellung unhaltbar ist. Von der Landeskirche sich wegen Union separiren und dennoch mit ihr Canzel- und Abendmahlsgemeinschaft halten, ist etwas, das wir nicht begreifen können. Daß die deutsche Immanuelsynode dem zustimmt, wundert uns sehr und wirft auf deren confessionellen Standpunct kein gutes Licht." W.

„Daß es mit der Lehre vom 1000jährigen Reiche nichts sei", unter diesem Titel hat, wie wir aus Luthardt's Kirchenzeitung vom 8. November v. J. ersehen, Pastor Th. Harms schon im J. 1877 ein Schriftchen von 53 Seiten in Octav herausgegeben. Die Kirchenzeitung spricht sehr verächtlich von dieser Arbeit. Für uns ist das mehr eine Empfehlung als Warnung. Lief't man freilich zugleich, daß die „Freundschaft der Harms'schen Separation mit der Iowasynode neuerdings offen heraustritt", so erweckt das wunderliche Gedanken. W.

Digitized by Google

Brodneid. Dr. Münkel schreibt in seinem N. Zeitblatt vom 14. November v. J.: „Ein Volksschullehrer im Lüneburgischen, früher aus dem Altpreußischen herübergekommen, ist durch Austritt aus der Landeskirche zu der Hermannsburger Separation übergetreten, und erhebt Anspruch, Amt und Brot beizubehalten. Er gibt an, nicht aus der lutherischen Kirche, sondern nur aus der Landeskirche ausgetreten zu sein, in welcher letztern er Gewissens halber wegen der neuen Trauformel nicht habe bleiben können; auch glaube er nicht an das Landes-Consistorium, worin er gewiß sehr recht thut. Das Consistorium hat ihn abgesetzt, weil die Volksschule in Verbindung mit der Landeskirche sei. Es führt uns das auf zwei emeritirte Pastoren, welche das Brot der Landeskirche essen, und zugleich die Landeskirche im Dienste der Separation untergraben, der eine, Pastor Ernst, durch die Redaction des separatistischen Kreuzblattes und sonst, der andere, Superintendent Danckwerts, durch Predigten. Wie verträgt sich diese zweideutige Stellung mit der so sehr betonten Gewissenhaftigkeit, da sie bis zur Stunde aus der Landeskirche nicht ausgetreten sind, und von dem Psalmworte gestraft werden: Der mein Brot isset, der tritt mich mit Füßen." Selbst das Bleiben in der Landeskirche ist also Dr. Münkel nicht recht, wenn man die Gräuel derselben, anstatt sie schön zu färben, aufdeckt.

Convicia sunt arma stultorum. An dieses alte, vielbewährte Sprichwort wird man fast jedesmal erinnert, wenn man Pastor Diedrich's (jetzt in Frankfurt a. M.) Ausfälle auf Missouri lies't. In der November-Nummer v. J. seiner „Dorfkirchenzeitung" schreibt er wieder unter anderem: „Ich halte den Missouri-Geist (wohl mit Namen Legion) für einen ächten tüchtigen Schwarmgeist, etwa wie Thomas Münzer oder Hans Bokholt." Wie es scheint, merkt Past. D., daß seine bisherigen, wenn auch noch so bös gemeinten, Ausfälle allenthalben wie harmlose Seifenblasen wirkungslos zerplatzen, wo immer sie auftreffen; daß bisher *seine* Calumnien selbst das sonst so sichere Ziel aller Calumnien: „Semper aliquid haeret", nicht haben erreichen können: so fällt er denn in immer grausigeren Schmähungen mit wahrer Berserkerwuth über uns her, ob das Mittel nicht doch endlich die erwünschte Wirkung haben möchte. Der arme Mann thut uns leid, aber mehr noch eine Synode, die der Theilnahme an solchen fremden Sünden sich nicht erwehren zu können meint. W.

Kurhessen. Folgendes schreibt der „Friedensbote aus Elsaß-Lothringen" vom 20. October v. J.: „Was machen die renitenten lutherischen Geistlichen und Gemeinden in *Hessen*? In *Niederhessen*, früher *Kurhessen*, geht die Bewegung von Melsungen in demselben eigenthümlichen ungesunden Geleise fort. Das dortige Missionsblatt führt noch immer sein unevangelisches Motto: ‚Die Person Luthers ist der geschichtliche Mittelpunkt der evangelischen Mission'. Noch immer heißen sie sich lutherisch und treten doch nicht zur lutherischen Kirche; ihre Zöglinge senden sie von Melsungen vorzüglich an die Synode Iowa in Nordamerica, welche zur Zeit von Löhe's Zöglingen gegründet wurde und noch mit Neuendettelsau in Verbindung steht, obwohl in ungebundener Richtung. Vor zwei Jahren haben sie ein Diakonissenhaus, das Gertrudenstift, gegründet und im Melsunger Missionsblatt vom October d. J. wird die Frage: Was will das hessische Diakonissenhaus? von dem früher gesagt war und jetzt noch, es soll sein der thatsächliche Ausdruck der hessischen Renitenz, dahin beantwortet: 1. das hessische Diakonissenhaus ist gestiftet zum Gedächtniß des hochseligen Kurfürsten von Hessen Friedrich Wilhelm I. 2. Das hessische Diakonissenhaus spricht die Sprache der hessischen Renitenz, aus welcher es hervorgegangen ist. 3. Das hessische Diakonissenhaus will auf hessischem Boden ein lebendiges Zeugniß sein von dem Fürstenthum von Gottes Gnaden. 4. Das hessische Diakonissenhaus erhebt den Anspruch, den Beweis zu führen, daß von nun an die Zukunft der Kirche vorzugsweise in der christlichen Frauenwelt ruht. — Unsere Leser werden nicht erwarten, daß wir länger bei dieser unnüchtern Erscheinung

Digitized by Google

verweilen, die wir aufs tiefste beklagen, und wünschen und bitten von Herzen, daß die gesunden Kräfte, die in jenen Kreisen vorhanden sind, bald unter wahrhaft evangelische Leitung gestellt werden mögen, damit nicht aller Glaube Schiffbruch leide."

Ein Beispiel staatskirchlicher Tyrannei theilt Dr. Münkel in seinem Zeitblatt vom 10. October v. J. in Folgendem mit: Der große Rath von Genf, zum großen Theil aus Katholiken bestehend, hat bei der Durchsicht der Cantonsverfassung den Beschluß gefaßt, daß in jeder Stadt- oder Landgemeinde der Nationalkirche jeden Monat einmal ein Geistlicher predigen muß, welcher von der entgegengesetzten Richtung des angestellten Geistlichen ist, auch wenn die Gemeinde ihn gar nicht verlangt. Ist der angestellte Geistliche orthodox, so wird der Gemeinde ein liberaler Prediger aufgehalst, denn darauf ist es abgesehen. Das ist liberal, Gleichberechtigung der Richtungen, und wo die Gemeinden nicht willig sind, da wird das Gemeindeprincip in Ruhestand und statt dessen die Staatsallmacht in Thätigkeit gesetzt. Die Schweiz und besonders Genf ist ein Musterland für das liberale Gewaltregiment.

Die schottische Freikirche, wegen ihrer Opferwilligkeit und ihrer weltumspannenden Thätigkeit bewundert und als ein Vorbild dessen hingestellt, was eine freie Kirche leisten kann, ist jetzt vor die schwerere Aufgabe eines Lehrstreites gestellt. Professor Robertson Smith hat aus den Quellen der neuern Theologie geschöpft, wie sie besonders in Deutschland reichlich fließen. Er hat über die heilige Schrift, besonders des alten Testaments, grob rationalistische Ansichten ausgesprochen, welche z. B. in den Büchern Mosis Irrthümer, spätere Zusätze, verschiedene Verfasser und dgl. nachweisen wollen und ihre menschliche Entstehung annehmen. Es sind die Laien, welche darüber in große Aufregung gerathen sind, und eine Anklage bei den kirchlichen Gerichtshöfen in Zug gebracht haben. Indeß in denselben überwiegen die Prediger, und das Presbyterium von Aberdeen sprach R. Smith in der Hauptsache von der Anklage frei gegen eine Minderheit, welche die Anklage weiter verfolgen wird bis hinauf zur Generalsynode. Inzwischen hat diese Minderheit einen Vertheidigungs-Ausschuß gebildet, welcher die Stimmung der Laien zu erforschen sucht, und ihnen die Gefahren vorstellt, wenn es erlaubt ist, so mit dem Worte Gottes umzugehen und der menschlichen Willkür Thür und Thor zu öffnen. (Nach dem N. Ztbl.)

Was für eine zärtliche Mutter die Pabstkirche ist, ersieht man wieder aus einer Auslassung des ultramontanen „Westfälischen Merkur", welcher der preußischen Regierung vorstellt: „Die Kirche kann, so schmerzlich es ihr auch ist, das Aufhören der regelmäßigen Seelsorge von 8 Millionen ihrer Mitglieder ohne eine Gefahr für ihren Bestand oder den wenigstens äußerlichen Verlust dieser 8 Millionen für ihre Gemeinschaft ertragen. Der Staat aber kann die religiöse Verwilderung des dritten Theils seiner Angehörigen und die gewisse Aussicht, dieselben in Folge solcher Verwilderung allen zerstörenden politischen und vielfach auch socialen Ideen verfallen zu sehen, nicht ertragen. Der Staat muß daher Frieden mit der Kirche schließen. Je eher er es thut, um so besser wird es für ihn sein." Hierzu macht Dr. Münkel die richtige Bemerkung: „Demnach muß die religiöse Verwilderung dem Staate, der eine Anstalt für dieses Leben ist, mehr zu Herzen gehen als der Kirche, die recht eigentlich das Seelenheil und das ewige Leben zur Aufgabe hat und durch die religiöse Verwilderung ins Herz getroffen wird. Aber alle diese Verwilderten, so gefährlich sie dem Staate werden können, bleiben der katholischen Kirche unterthan, und das ist die Hauptsache. Mögen die Seelen zu Grunde gehen, wenn nur die Herrschaft der Kirche gerettet und zum Siege geführt wird. Das kann ein katholisches Blatt öffentlich aussprechen und dennoch behaupten, daß es für Religion und Christenthum kämpft, obgleich es in denselben Zeilen erklärt, daß es ihnen in erster Reihe um die Herrschaft zu thun ist."

Uebertritt s. g. freisinniger Katholiken zur s. g. protestantischen Kirche in Frankreich. Hierüber berichtet die Allgem. Kirchenz. Dr Luthardt's vom 8. Nov. v. J.

Digitized by Google

Folgendes: Innerhalb der römisch-katholischen Kirche Frankreichs und Belgiens ist neuerdings eine eigenthümliche Bewegung hervorgetreten. Eine Anzahl hervorragender freisinniger Männer: Lavelaye, Renouvier, Pillon, Bouchard, Reveillaud, Frere-Orban u. a. ist öffentlich aus der römisch-katholischen zur protestantischen Kirche übergetreten, jedoch mit der Erklärung, daß sie sich blos in die protestantischen Gemeindebücher eintragen lassen, ohne sich deshalb auch zum evangelischen Glauben zu bekennen. Sie haben sich, wie sie ausdrücklich erklären, nicht sowohl ihrer eigenen Person wegen in die protestantische Kirche aufnehmen lassen als ihrer Frauen und Kinder wegen, um dieselben dem Einfluß der römischen Priesterherrschaft zu entziehen und freie Leute aus ihnen zu machen. Der Uebertritt ist also ganz negativer Art. Katholisch will man nicht mehr bleiben; und da man die protestantische Confession für diejenige hält, die noch am wenigsten schlecht ist, so schließt man sich an dieselbe an und läßt sich, ohne (wenigstens zur Zeit) ein kirchenregimentliches Wahlrecht zu beanspruchen, mit seiner Familie in die protestantischen Kirchenregister einschreiben. Das nennt man: Changement d'inscription religieuse. Diese Bewegung scheint mehr und mehr Raum zu gewinnen. An einigen Orten, neuerdings sogar in Corsika, sind Massenaustritte aus der römisch-katholischen Kirche vorgekommen, und die an der Spitze dieser Bewegung stehenden Männer sind im Begriff, eine zugleich politische, republicanische, täglich erscheinende, billige Zeitung zur Verbreitung ihrer Grundsätze zu gründen. Natürlich ist schon vielfach die Frage erhoben worden, ob es im Interesse des Protestantismus sei, solche religionslose Freidenker mit ihren Familien aufzunehmen? Die einen betonen, daß diese Freidenker nicht nur keine Kraft, sondern vielmehr ein fremdes, gefährliches, zerstörendes Element für die evangelische Kirche seien. Die anderen heben dagegen hervor, daß diese Männer zu denjenigen gehören, die „nicht wider uns" sind, daß sie selbst und vornehmlich ihre Frauen und Kinder unter den segensreichen Einfluß des Evangeliums zu stehen kommen und somit auch innerlich für das Reich Gottes gewonnen werden können. Wenn man die Aufsätze von Renouvier und Pillon in deren philosophischen Zeitschrift aufmerksam lies't, so wird man bald den eigentlichen Beweggrund ihres Uebertrittes zum Protestantismus herausfinden. Die Größe und Wahrheit des Protestantismus, sagen sie, besteht darin, daß er die Religion nicht in dieses oder jenes Thun, sondern in die Beschaffenheit der Gesinnung legt; der Katholik schaut nach außen, auf die Vorschrift, auf das Gebot, auf die Ceremonie, auf die äußere Handlung, und deshalb steht er unter der Knechtschaft der Priester, die ihm vorschreiben, was er thun soll; der Protestant hingegen schaut nach innen, auf das Gewissen, welches die Basis seines religiösen Lebens bildet, und deshalb ist er ein freier Mann. Einerseits also Priesterherrschaft, Geistestyrannei und Ceremonienwesen und andererseits Geistesfreiheit und wahre Sittlichkeit. Mit jenem gilt es zu brechen, und zu diesem gilt es zu stehen, welches auch im übrigen die speculativen kirchlichen Glaubenslehren des Protestantismus sein mögen. Dies ist der Grundgedanke dieser neuen, eigenthümlichen, halb philosophischen, halb religiösen Erscheinung in der französischen Geisterwelt.

Nekrologisches. Im vorigen Monat starb Professor Dr. Theodor Keim in Gießen in einem Alter von 53 Jahren. Ein geborner Stuttgarter, zuerst Helfer in Eßlingen, seit 1860 Professor in Zürich bis 1873, in welchem Jahre er nach Gießen berufen wurde. Nach seinem Ableben hat Deutschland einen sogenannten Theologen weniger, welcher mit an der Abtragung der Fundamente des Christenthums arbeitet. — Am 11. October v. J. starb auch der bekannte Bischof von Orleans F. A. Dupanloup, welcher bekanntlich auf dem vaticanischen Concil als Gegner der Unfehlbarkeit und Führer der „Nichtopportunisten" figurirte, aber, als das Concil und der Pabst gesprochen hatten und die Infallibilität decretirt war, seinen Intellect, erhaltener Forderung gemäß, zum Opfer brachte und dem Pabst zu den Füßen legte.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. Februar 1879. No. 2.

Macht sich wirklich die Missourisynode einer „Ueberspannung in den Lehrdifferenzen" schuldig?

Ein Vortrag des Herrn Pastor und Präpositus H. O. Köhler, mitgetheilt im „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt", ist bereits im Decemberheft unserer Zeitschrift berücksichtigt worden. Derselbe behandelt die Frage: „Welche Berechtigung haben die von Seiten der Missourisynode an die lutherische Kirche gestellten Forderungen?" In dem ersten Theil wird die Missourisynode als eine treue Tochter der Reformation anerkannt. Im zweiten wird es gebilligt, daß sie den europäischen, besonders deutschen Lutheranern das Gewissen schärft für schriftgemäßes Bekenntniß. Der dritte Theil greift die Ueberspannung in den Lehrdifferenzen an, deren sich die Missourisynode schuldig machen soll, und der vierte und fünfte Theil erklärt sich gegen das praktische Vorgehen der Missourier in Deutschland, namentlich in Mecklenburg, soweit es auf Separation hinarbeitet.

Sei es uns gestattet, auf die im dritten Theil gemachten Vorwürfe und Anklagen noch etwas näher einzugehen und Pastor Köhler nachzuweisen, daß er die Sache überspannt, wenn er der Missourisynode Ueberspannung in den Lehrdifferenzen beimißt.

P. Köhler sagt: „Um so mehr muß ich nun auch behaupten, daß ich „nicht alle Lehrdifferenzen für kirchentrennend halten kann, in welche die „Missourisynode mit andern Lutheranern gerathen ist." Hier müssen wir sogleich das „Gerathen" abweisen. Die Missourisynode ist nicht in Lehrdifferenzen mit andern Lutheranern gerathen; denn dieselbe bleibt bei der ungefälschten lutherischen Lehre. Das Gerathen in Lehrdifferenzen ist auf Seiten derer, die von der rechten Lehre abweichen. Wer wollte sagen, daß Athanasius mit Arius in Lehrdifferenzen gerathen sei? daß die treuen lutherischen Kämpfer nach Luthers Tode mit den sich auch lutherisch nennenden Kryptocalvinisten, Adiaphoristen, Synergisten ꝛc. in Lehrdifferenzen gerathen seien?

Digitized by Google

P. K. nimmt nun die Lehre vom römischen Antichrist, vom Sonntag, vom Wucher und von der Uebertragung des Amtes vor, um an der Art und Weise, wie die Missourisynode diese Lehren treibt, zu zeigen, daß sie zu weit gehe.

Betreffs der Lehre vom römischen Antichrist, weis't P. K. zuerst darauf hin, daß vor Jahren „Pastor von Zech an der missourischen St. Claire-Gemeinde in Fr. im Staate P. bei P., weil er den Pabst nicht für den großen Antichristen hielt, abgesetzt worden sei". Den angeführten Fall kennen wir nicht näher, wir haben auch keine Einsicht in die Frommel'schen Acten thun können. Soviel aber wissen wir, daß der genannte Pastor kein Glied der Missourisynode, sondern der Ohiosynode war und von einem Präses der letzteren mit Recht wegen Hegung nicht eines, sondern mehrerer schwerer Irrthümer von der Synodalgemeinschaft, NB. nicht vom Amte suspendirt wurde. Und wenn er eine missourische Gemeinde mitbediente, so war es ganz in der Ordnung, daß diese, sowie die zur Ohiosynode gehörige Gemeinde ihn nun auch vom Amte absetzte. Und den Fall gesetzt, die Gemeinde hätte den Pastor nur deswegen abgesetzt, weil er die in den lutherischen Bekenntnißschriften auf Grund göttlichen Worts bekannte Lehre vom Antichrist geleugnet hätte, wer will es ihr zum Vorwurf machen? Welches Wort Gottes sagt, daß sie Unrecht daran that? ja, auch nur, daß sie zu weit ging? Die Bekenntnißschriften sind ja für Gemeinden ein Bollwerk, das sie davor bewahrt, daß ihre Prediger nicht allerlei lehren, das ihnen beifällt. Eine Gemeinde verpflichtet ihren Prediger auf die Bekenntnisse und verlangt damit, daß er nur so, wie darin bekannt wird, Gottes Wort ihr predige. Mit Recht gibt sie dem den Abschied, der sein Versprechen nicht hält. Geht der Prediger auch nur in einém Puncte von dem Bekenntniß ab, wer bürgt der Gemeinde dafür, daß er nicht bald auch in andern abweichen werde?

Der zweite Fall, auf den sich P. K. beruft, ist dieser: „Eben so traten „die sächsischen Missourier Ruhland und Stöckhardt vor 1 bis 2 Jahren mit „renitenten Laien in Hannover in Unterhandlung, und wie Münkel be„richtete (Neues Zeitblatt 1877, S. 159) ‚sollen sie namentlich verlangt „haben, daß die Renitenten den Pabst als den Antichristen anerkennen. „Das war allein schon hinreichend (sagt Münkel) die Verhandlungen zum „Scheitern zu bringen.'" Die Sache verhält sich nach glaubwürdigem Bericht durchaus nicht so, wie P. K. nach Münkel berichtet, sowohl was die Forderung als was das Resultat der Unterhandlung betrifft. Setzen wir aber den Fall, es sei so, wie P. K. sagt. Was hätten dann die genannten nicht zur Missourisynode gehörenden, aber mit ihr gehenden theuern Männer verbrochen? Worin wären sie zu weit gegangen? Haben sie den Hannoveranern die Seligkeit abgesprochen? Haben sie dieselben für ketzerische Menschen erklärt? Nichts von alle dem. Sie hätten — auch nach dem Münkel'schen Bericht — auf einem Punct des

Digitized by Google

kirchlichen Bekenntnisses fest bestanden, daß der Pabst der Antichrist sei, und hätten, da die Renitenten dies Stück des kirchlichen Bekenntnisses nicht hätten anerkennen wollen, die Hoffnung, mit ihnen gemeinschaftlich arbeiten zu können, vor der Hand aufgegeben. Wer will es aber treuen Lutheranern verargen, wenn sie mit denen, die in einem so wichtigen Stück vom Bekenntniß abweichen, nicht zusammen arbeiten wollen? Sie sprechen ja damit den Betreffenden das Christenthum nicht ab, auch wohl nicht das Lutherthum; aber für treue Bekenner des Lutherthums können sie dieselben nicht halten, auch kann es ihnen nicht an sich zur Sünde gemacht werden, wenn sie nicht mit ihnen gemeinschaftlich arbeiten wollen.

Was sagt nun P. K. über dieses von P. Münkel erdichtete und berichtete und von ihm als wahr angenommene Vorgehen unserer Brüder? Er sagt: „Wir müssen diese Praxis der Missourisynode und ihrer deutschen „Clienten für eine sehr überspannte halten. Kirchentrennend ist der Ge„horsam gegen den Pabst, weil die päbstliche Lehre und Satzung das Evan„gelium auslöscht und die Seligkeit der Seele gefährdet. Die Seligkeit „der Seele hängt aber nicht mit der kirchenhistorischen Gewißheit zusam„men, ob oder ob nicht der Pabst der Antichristus magnus sei. Höchstens „kann man sagen, daß die Leugner dieses Satzes nicht ganz fest stehen, daß „sie nicht durch diese oder jene Verleitung zum päbstlichen Reiche verführt „werden möchten [und dies ist die Anschauung Speners (Reformations„predigt 1687 und Untersuchung eines Bedenkens ꝛc.)], weiter aber kann „man doch nicht gehen." Wir wiederholen: Die Sache verhält sich durchaus anders. Wir sehen aber jetzt davon ab und setzen den Fall, P. Münkels Bericht sei wahr. Da sollte doch aber P. K. bedacht haben: Qui bene distinguit, bene docet. Es ist doch ein großer Unterschied, ob man unter Umständen zu dem, der da leugnet, daß der Pabst der Antichrist sei, sagt: Ich kann nicht mit dir gemeinsam arbeiten! oder ob man zu ihm sagt: Du kannst nicht selig werden! Und wie kann denn P. K. „kirchentrennend" und „Seligkeit der Seele abhängig machend" als gleich neben einander stellen? P. K. huldigt doch gewiß nicht dem Grundsatz, daß man mit allen, deren Seligkeit man hoffen kann, Kirchengemeinschaft pflegen müsse? Nicht einmal alles, was absolut kirchentrennend ist, ist nothwendig in die Verdammniß stürzend.

Will nun P. K. wirklich aus diesen Geschichten, die einer durchgehenden Correctur bedürfen — allen Ernstes beweisen, daß die Missourisynode als solche denen absolut die Kirchengemeinschaft versagt und die Seligkeit abspricht, die nicht glauben, daß der Pabst der Antichrist sei? Ja, so ist es; denn er fährt fort: „Und so erfordert es die Gerechtigkeit, zu er„wähnen, daß auch unter den Missouriern viele Stimmen nicht weiter „gehen. So stellt Brunn schon 1873 (Lehre und Wehre 1873, S. 290) „eine These auf: ‚Wiewohl wir der Meinung sind, daß die kirchliche Ver„pflichtung auf die Symbole auch die nicht fundamentalen Lehren z. B. vom

Digitized by Google

„Antichrist in sich schließt, so sind wir doch mit den Vätern der Meinung, „daß eine Meinungsverschiedenheit in nicht fundamentalen Lehren nicht als „Ketzerei betrachtet werden könne, daß sie auch nicht absolut vom kirchlichen „Lehramt ausschließe, noch die rechte Geistesgemeinschaft durch sie gehindert „werde, falls dabei nur nicht wissentlich gegen Gottes Wort gesündigt oder „kirchliche Zerrüttung angerichtet wird.'"

Es ist unerklärlich, wie P. K. so argumentiren kann, wir wissen nicht, was wir dazu sagen sollen. Man bedenke doch: Dies, daß die Missourisynode die Leugnung, der Pabst sei der Antichrist, für kirchentrennend und zwar für absolut, also unter allen Umständen kirchentrennend erklärt, will er aus zwei Umständen beweisen, betreffs welcher er überdies übel berichtet ist und bei denen es sich gar nicht um Verweigerung der Kirchengemeinschaft wegen Leugnung der Lehre, daß der Pabst der Antichrist sei, handelt, dies dagegen, daß es in der Missourisynode Leute, und zwar nicht wenige, gebe, die nicht so weit gehen, beweis't er aus einem Organ der Missourisynode! Sollte man nicht erwarten, daß er das, was er von einem Körper als solchem behauptet, aus dessen Organen, Verhandlungen, Zeitschriften beweise? Denn was in letzteren dargelegt wird, ist, wenn der Körper sich nicht dagegen erklärt, Ausdruck desselben. Sollte man nicht erwarten, daß, wenn er von Ausnahmen redet, er diese irgendwo außer den öffentlichen Documenten sucht?

Wie nun aber, wenn das, was er als Ausnahme aus „Lehre und Wehre" citirt, nicht blos die Meinung „vieler Stimmen", sondern der ganzen Missourisynode wäre? Und dem ist in der That also. Die von P. K. angeführten Beispiele, aus denen er die herrschende Meinung der Missourisynode beweisen will, widersprechen — nach den nöthigen Correcturen der Frommel'schen und Münkel'schen Berichte — durchaus nicht der von ihm aus „Lehre und Wehre" angeführten These, die da aussagt, daß „eine Meinungsverschiedenheit" in dieser Frage „nicht als Ketzerei betrachtet werden könne", „auch nicht absolut vom kirchlichen Lehramt ausschließe, noch die rechte Geistesgemeinschaft" hindere, „falls dabei nur nicht wissentlich gegen Gottes Wort gesündigt oder kirchliche Zerrüttung angerichtet wird". P. K. hat offenbar die Worte der These: „nicht absolut" und die angeheftete Restriction: „falls ꝛc." übersehen.

Diese einfache Darlegung wird ohne Zweifel P. K. und jeden Unparteiischen überzeugen, daß von Ueberspannung in der Lehre vom Antichrist von Seiten der Missourisynode keine Rede sein kann.

P. K. geht dann zur Sonntagsfrage über. Er sagt: „Neben dieser „Lehre vom Antichrist steht in den Fehden der Missourier sehr im Vorder„grund die Lehre vom Sonntag." Daß diese Lehre vom Sonntag bei uns im Vordergrund stehe, ist uns etwas ganz Neues. Davon wissen wir hier gar nichts. Die reine apostolische lutherische Lehre vom Sonntag ist einige Male in unsern Zeitschriften gegen Angriffe dargelegt und vertheidigt wor-

Digitized by Google

den. Sonst wird sie innerhalb unserer Synode von Pastoren und Lehrern getrieben, wenn Zeit und Umstände es erfordern, z. B. in den sonntäglichen Katechismuslehren und im Schulunterricht bei Erklärung des dritten Gebots, in Predigten bei Erklärung des Evangeliums am 17. Sonntage nach Trinitatis.

Daß unsere Synode in dieser Frage mit der Augsburgischen Confession geht, muß P. K. zugeben. Er sagt: „Der Irrthum in der Sonn„tagsfrage wird von ihnen als ein großer bezeichnet, weil man die christ„liche Freiheit aufgibt. Sie halten diesen Artikel für einen secundären „Artikel, der sich auf den primären von der christlichen Freiheit gründet; „und deshalb sei er ein gar wichtiger Artikel. Wer darin nicht klar ist, „kann auch den von der christlichen Freiheit nicht verstanden haben; wer „darin irrt, stößt wider den von der Freiheit in Christo an, und steht in „Gefahr, diese gänzlich zu verlieren. (Lehre und Wehre 1876, S. 68.) Dies „alles auf Grund von Artikel 28. der Augsburgischen Confession, und zwar „besonders betont in einem puritanischen Lande, wo man in Gefahr steht, „über dem Sabbathsgebot die christliche Freiheit zu verlieren.“ Aber ist er nun mit unserer Synode ganz zufrieden? Nein. Er fährt fort: „So „sehr ich nun aber den Missouriern Recht gebe in ihrer Auffassung und Be„tonung von Artikel 28. der Augsburgischen Confession, so wenig kann ich „ihnen zugestehen, daß damit alle Gedanken erschöpft sind, welche für die „Sonntagsfrage von Werth sind.“ P. K. muß uns wenig Verstand zugestehen, wenn er meint, wir selbst hielten alle Gedanken über diese Lehre erschöpft, wenn wir gegen die falsche Lehre polemisiren. Er verfährt aber auch hier nicht fein. Durch seine ganze Darstellung ruft er den Eindruck hervor, als ob in der Missourisynode, wenn in derselben von der Sonntagsfrage gehandelt, geschrieben, gepredigt, geredet wird, nur die Antithesis getrieben werde. Er schreibt daher ferner: „Ich vermisse 1. die positive „Sonntagslehre. Denn das ist nur das negative Moment bei Luther und „in der Augsburgischen Confession, die christliche Freiheit, daß wir jure „divino weder an den Sabbath, noch an einen seine Stelle einnehmenden „Tag gebunden sind. ‚Die dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag „für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr‘, sagt die Augs„burgische Confession (Art. 28), ‚denn die heilige Schrift hat den Sabbath „abgethan‘; aber das positive Moment folgt sogleich nach: ‚Dennoch weil „von Nöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das „Volk wüßte, wann es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche „den Sonntag dazu verordnet.‘ “

P. K. vermißt also bei uns die positive Sonntagslehre. Wir vermissen bei ihm auch etwas. Er mag es sich selbst sagen, wie man das nennt, wenn man über einen Körper aburtheilt, ohne alle Documente eingesehen zu haben, die dessen Stellung in's Licht setzen. P. K. hat einige Documente gelesen, in welchen die Sonntagsfrage wegen Angriffs polemisch

Digitized by Google

behandelt wird. Folgt daraus, daß jede Behandlung dieser Frage unsererseits polemischer Art ist? daß es keine Documente gibt, in denen auch das positive Moment hervorgehoben wird? Und an solchen Documenten fehlt es nicht. Wir erinnern nur an zwei Predigten des Herrn Dr. Walther, an die in seiner Postille und an die in den „Brosamen". In der letzteren, die der „Lutheraner" bereits vor bald 32 Jahren brachte, wird gezeigt „die Freiheit von dem Sabbath des Alten Bundes, welche die Christen durch das Evangelium erlangt haben, und zwar wird nachgewiesen „1. wovon die Christen durch das Evangelium frei geworden sind, und 2. wovon die Christen durch das Evangelium nicht frei geworden sind." Die Predigt in der Postille (Dom. 17. post Trin.) hat zum Gegenstand: „Die falsche und rechte Sonntagsfeier, nämlich 1. die pharisäisch-gesetzliche und 2. die christlich-evangelische." In der Einleitung findet sich ein kräftiges Zeugniß gegen „Sabbathsschänderei". Wir verweisen auf eine Disposition im „Magazin für ev.-luth. Homiletik" über das Evangelium am 17. Sonntag nach Trinitatis: „von der rechten christlichen Sonntagsfeier, 1. warum wir den Sonntag feiern sollen, 2. wie wir den Sonntag feiern sollen." Die Einleitung lautet: „In Bezug auf die Sonntagsfeier finden wir in unserm America insonderheit zwei Abwege. Auf der einen Seite sehen wir eine entsetzliche Sonntagsentheiligung, namentlich unter unsern deutschen Landsleuten. Auf der andern Seite sehen wir, wie die hiesigen Secten mit gesetzlicher Strenge auf die Heiligung des Sonntags als des von Gott eingesetzten Sabbaths dringen (Puritaner). Ohne Zweifel sagen wir uns alle los von aller Sonntagsentheiligung. Aber können wir es nun im Gegensatz gegen solche mit den Secten halten? Nein, beide, die Ungläubigen und die Secten streben wider Gottes Wort. Wie wir aber ꝛc." (1877. S. 277.) Wir verweisen ihn auf unsern Dietrich'schen Katechismus, der in unsern Schulen gebraucht wird, namentlich auf die Fragen 47. 52 („Was bedeutet: den Feiertag heiligen?"). 53 (Was wird uns also in diesem Gebote geboten?). Auf die 47. Frage: „Ist also durchaus der siebente Tag zum Feiertag zu bestimmen?" lautet die Antwort: „Zwar steht es den Christen frei, diesen oder jenen Tag zum Gottesdienst zu bestimmen; weil jedoch die Apostel und apostolische Männer, um sich von der jüdischen Kirche abzusondern, den Tag des HErrn zur heiligen Feier bestimmt und alle Ehre des jüdischen Sabbaths auf denselben verlegt haben, so feiern wir denselben billig." — Und wie würde sich P. K. verwundern, wenn er z. B. am 17. Sonntag nach Trinitatis durch unsere Gemeinden ginge! Er würde mehr von der Feier des Sonntags, als von der Freiheit vom alttestamentlichen Sabbath hören.

Was denkt nun der Leser nach dieser unserer Darlegung von den weiteren Auslassungen des P. K.? Er sagt: „Dies positive Element findet

Digitized by Google

„sich bei Luther, bei Chemnitz (examen IV, 5 etc.), in allen lutherischen „Kirchenordnungen, in der ascetischen Literatur wie in der Dogmatik Jo„hann Gerhards*) (loci V. ed. Cotta pag. 310—321), und wenn nun „unser Zeitalter diese Bestrebungen wieder aufnimmt, den Sonntag für „das Christenvolk wieder aufzubauen, so, denke ich, dürfen uns daran „die Missourier nicht hindern. Mögen sie in einem puritanischen „Lande besonders veranlaßt sein, das negative Moment der christlichen „Freiheit zu betonen, so sind wir in einem zerrütteten Volke in der ent„gegengesetzten Lage, das positive Moment der Sabbathsruhe und der „Kirchenordnung zu betonen. Solche verschiedene Umstände schließen die „Kirchengemeinschaft nicht aus.“ — Fürwahr, die Missourier sind doch greuliche Menschen! Sie wollen in der Sonntagsfrage nur polemisiren! Nur im Kampf fühlen sie sich wohl! Und wer nicht mit ihnen ausschließlich polemisirt, dem kündigen sie die Kirchengemeinschaft! Und sogar wollen sie die Lutheraner Deutschlands daran hindern, die positive Seite der Sonntagsfrage zu betonen! Sieht P. K. nicht, daß er über das Ziel hinausgeschossen hat? Ohne vollständige Einsicht urtheilt er über einen Körper ab, der es treu meint mit dem Bekenntniß, ohne Grund und Ursache spricht er einem Körper etwas ab, was derselbe nach dem Vermögen, das Gott darreicht, treulich thut! Wir hoffen, daß P. K. dies anerkennen wird.

Doch noch eins ist es, was P. K. hier vermißt. Er sagt: „Ich ver„misse aber bei den Missouriern in der Sonntagsfrage auch 2. die An„erkennung einer natürlichen Grundlage des Sonntags.“ Wir geben gern zu, daß er diese Grundlage vermißt; wir haben bis jetzt noch nichts davon in Gottes Wort gefunden. P. K. sagt zwar: „Gott selbst hat die Sieben„theilung der Zeit geschaffen. Das Ceremonialgesetz wird wohl abgethan, „aber nicht die Naturordnung, und sowie auf der Naturordnung gesetzlicher„weise der Sabbath aufgebaut war, so baute sich im Neuen Bunde auf der„selben Naturordnung der Sonntag auf.“ Aber wir fragen: Wo stehet das geschrieben? P. K. verlangt doch nicht, daß wir es glauben, weil er es sagt, ohne es zu beweisen? Er nimmt den 28. Art. der Augsb. Conf. an, und doch macht er hier den Sonntag zu einer göttlichen Ordnung; die Apologie sagt: „Ists natürlich Recht, so ist es Gottes Ordnung, also in der Natur gepflanzt, und ist also auch göttlich Recht.“ (Art. 23. S. 238.) P. K. fährt fort: „Diese meine Ueberzeugung, die sich auf Luthers Worte „gründet (Auslegung der 10 Gebote 1528, Erl. Ausg. 36, 92): ‚Auch „forderts die Natur, daß man in der Woche einen Tag stille halte‘, habe „ich bereits im Jahre 1864 im Meckl. Kirchenblatt (S. 197 flgd.) entwickelt, „hatte aber damit den Beifall der Missourier nicht; denn sie sind in

*) Da spätere Theologen, auch der theure Gerhard, in dieser Frage nicht ganz mit der Augsburgischen Confession reden, so können wir auch in der Art und Weise, wie sie die positive Seite behandeln, nicht ganz mit ihnen gehen.

Digitized by Google

„America sehr aufmerksam, was wir in Deutschland reden und schreiben. „Im März 1865 hatte ich meine Antwort (Lehre und Wehre 1865, S. 41): „in einer Gewissensfrage könnten die Phänomene der Naturwelt nicht ent„scheiden. Ich hätte höchstens das Naturgemäße einer 7tägigen Gliederung „der Zeit in Betreff von Arbeit und Ruhe bewiesen, nicht in Betreff des „Gottesdienstes — als ob sich der gottesdienstliche Tag nicht je und je an „den siebentägigen nothwendigen Ruhetag angeschlossen hätte.“

Was P. K. hier aus Luther anführt, das glauben wir auch. Was Luther sagt, ist aber etwas ganz anderes, als was P. K. sagt und was er im Jahre 1864 geschrieben hat. Der Leser vergleiche nur das in „Lehre und Wehre“, 1865. S. 41 aus P. K.'s damaligem Artikel Mitgetheilte. Was Luther vom Fordern der Natur redet, bezieht sich gar nicht auf die in der Natur vorkommenden „sieben Farben des Prisma“, „die Scala der sieben Töne ꝛc.“, sondern auf leibliche Nothdurft, wie er im Großen Katechismus sagt, auf den sich ja auch P. K. beruft. Da heißt es: „Wir halten Feiertage . . . erstlich auch um leiblicher Ursache und Nothdurft willen, welche die Natur lehret und fordert für den gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, so die ganze Woche ihrer Arbeit und Gewerbe gewartet, daß sie sich auch einen Tag einziehen zu ruhen und zu erquicken. Darnach allermeist darum ꝛc.“ (E. A. 21, 48.) Was er als von der Natur gefordert hinstellt, ist also die Ruhe überhaupt, nicht grade die jeden siebenten Tag nöthig werdende Ruhe. Er führt dies auch nur nebenbei an.

Was dem P. K. damals in „Lehre und Wehre“ entgegnet worden ist, hat er auch jetzt noch nicht entkräftet; seine Worte: „als ob sich der gottesdienstliche Tag nicht je und je an den siebentägigen nothwendigen Ruhetag angeschlossen hätte“, enthalten nur eine Behauptung.

Höchst sonderbar klingt der Schluß dieses Abschnittes: „Nun ich stehe „in der Sonntagsfrage ebenso gut auf Luther wie Missouri — also um „solcher Forschungen willen dürfen wir ihnen nicht das Recht des damnamus einräumen.“ Daß P. K. in der Lehre vom Sonntag auf Luther steht, mit Luther lehrt, ist sehr erfreulich, nur würde Luther selbst dagegen protestiren, daß P. K. für seine Hypothese von der in Phänomenen der Natur begründeten Wiederkehr der Feier eines siebenten Tages auf ihn sich beruft. Die „Forschungen“ betreffend wollen wir das damnamus zurückhalten, wenn nur P. K. damit die evangelische Freiheit vom altteſtamentlichen Sabbathsgesetz nicht beschränken will.

Wir fragen nun, wo bleibt die Ueberspannung der Missourisynode in der Sonntagsfrage? G.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Einige Gedanken über die letztjährige Versammlung der Generalsynode der preußischen Lutheraner unter dem Regiment des Oberkirchencollegiums zu Breslau, gehalten daselbst im Monat September v. J.

(Fortsetzung.)

Zum Andern kam in der Synodalversammlung die Stellung ihrer Freikirche zu der lutherischen Landeskirche in Hannover in besondern Betracht. „Daselbst ist nämlich die ‚gastweise' Zulassung Unirter und Reformirter zum heiligen Abendmahl angeordnet und allgemein in Uebung, und in den Militärgemeinden hat die Union ihre Freiheit. Desgleichen hat das Landesconsistorium sich auch grundsätzlich dafür erklärt, daß die lutherisch Gesinnten der preußischen Landeskirche als vollberechtigte Glieder und Abendmahlsgenossen anzusehen und zu behandeln seien; und die Landessynode hat diese Grundsätze ihrer Behörde nicht förmlich gebilligt, aber noch viel weniger gemißbilligt. Und wie es scheine, so werde in der gesammten dortigen Kirche nach den Grundsätzen des Landesconsistoriums verfahren."

Wer kann es da jenen preußischen Lutheranern verdenken, wenn sie aus diesem unionistischen Verfahren des Landesconsistoriums in Hannover die Folgerung ziehen, daß ihr früheres Ausscheiden aus der unirten und unirenden Landeskirche Preußens und ihre beharrliche Trennung von ihr als unberechtigt verurtheilt wird?

Nun hätte man billig erwartet, daß wider jene unionistische Handlungsweise des Hannoverschen Consistoriums von der Synode ein energischer Protest erhoben und der dortigen Kirche der lutherische Charakter abgesprochen worden wäre; denn so lauten ja die Schlußworte des obigen Satzes der Synode: „Insbesondere ist eine Aufhebung des lutherischen Charakters einer Kirche auch darin zu erkennen, wenn der 10. Artikel der Augsburger Confession durch grundsätzliche Zulassung von Nicht-Lutheranern zum heiligen Abendmahl außer Kraft gesetzt ist."

Statt dessen und also wider ihr eigenes Princip geschah nichts weiteres, als daß die Synode das Oberkirchencollegium ersuchte, „sich wegen dieser Angelegenheit in brüderlicher Weise mit dem Hannover'schen Landesconsistorium in Verbindung zu setzen", und der fromme Wunsch hinzugefügt, „daß es dem Hannover'schen Landesconsistorium doch möglich sein möchte, einigermaßen befriedigende Erklärungen dem Oberkirchencollegium zu geben".

Worin nun diese bestehen sollen, ist schwer abzusehen; denn mit kirchenpolitischen Ausflüchten des Landesconsistoriums wird sich das Oberkirchencollegium schwerlich begnügen; und wiederum wird das Landes-

Digitized by Google

consistorium wegen der Befragung und etwaigen Bestrafung des Oberkirchencollegiums seine angeordnete unionistische Praxis nicht ändern. Da wäre es viel einfältiger und lutherisch-consequenter, dem Bekenntniß und jenem ihrem eigenen obigen Grundsatz gemäßer gewesen, wenn die Synode mit ihrem Oberkirchencollegium auch der Hannoverschen Landeskirche den lutherischen Charakter abgesprochen und die kirchliche Gemeinschaft mit ihr aufgehoben hätte.

Bei dieser Gelegenheit brachte die Synode durch einen der Brüder, die an den landeskirchlichen Grenzen wohnen und also häufig Gelegenheit haben, mit landeskirchlichen Lutheranern zu verkehren, etwas Besonderes in Erfahrung. Sie wurde nämlich berichtet, „daß manche einfältige Seelen, welche den verderbten Zustand ihrer Landeskirchen täglich vor Augen sehen, es gar nicht begreifen können, warum wir dieselben immer noch als lutherische gelten ließen; es würde dadurch der Schein erweckt, als mäßen wir die lutherischen Landeskirchen mit anderem Maß, als die unirten; die Gewissen würden verwirrt, und viele würden irre an unsrer Kirche."

Diese Augensalbe hatte aber keine Wirkung. Die Synode beharrte in ihrer laxen zuwartenden Stellung und ersuchte nur das Oberkirchencollegium „eine Schrift abzufassen oder abfassen zu lassen, in welcher die von ihrer Kirche in Betreff der lutherischen Landeskirchen befolgten Grundsätze möglichst populär dargelegt und vertheidigt würden".

Das Ende war nun, daß die Synode erst zuschauen wolle, „welche von den beiden innerhalb der betreffenden Landeskirchen kämpfenden Mächte die Oberhand gewinne, das Bekenntniß oder die bekenntnißwidrige Praxis".

Wäre die Sache nicht zu ernst, so könnte man sich, Angesichts dieser Schlußworte, kaum des Lachens enthalten. Wenigstens muß es große Verwunderung erregen, daß die Synode und ihr Oberkirchencollegium entweder die geschichtliche Sachlage und den klaren Thatbestand in den betreffenden Kirchen nicht kennt, was doch schwerlich denkbar ist, oder ihn durch eine unionistisch oder indifferentistisch angehauchte Brille erschaut. Denn wo ist z. B. in der lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen das Bekenntniß „eine kämpfende Macht"? Ist es nicht, wie oben dargethan, von Oben herunter thatsächlich in den Staub getreten und zur Ohnmacht verurtheilt? Wird der „bekenntnißwidrigen Praxis" vom Kirchenregiment nicht durch die Finger gesehen oder sie gar in Schutz genommen? Bleiben nicht die Christusleugner und Seelenmörder Sulze, Graue, Peter & Comp. ganz ruhig in ihren Aemtern und Würden? Ist den Chemnitzer Petenten nicht das Maul gestopft worden und sind diese Feiglinge nicht nach wie vor ganz ruhig in Abendmahls- und Kirchengemeinschaft mit jenen notorischen Seelenmördern und andern Predigern des Unglaubens geblieben? Sind es doch bis daher leider nur 2 Pastoren, die Gewissens halber aus dieser dahinfaulenden Kirche ausgeschieden sind! Freilich, nach der herrschenden

Digitized by Google

Anschauung des Oberkirchencollegiums und seiner gehorsamen Synode, sehr zur Unzeit und übereilt.

Und wo ist ferner in der lutherischen Landeskirche Hannovers das Bekenntniß „eine kämpfende Macht"? Hat nicht grade das Landesconsistorium die bekenntnißwidrige Abendmahlspraxis angeordnet und dadurch thatsächlich das Bekenntniß untertreten? Und wo sind die lutherischen Pastoren, die wie ein Mann dawider aufgetreten sind, ihre Oberen gestraft und ihnen den Gehorsam geweigert haben? Und wo ist auch hier eine rechtschaffene Ueberwachung der Lehre und eine Bestrafung der Irrlehrer? Hat nicht der edle Sulze in dankbarem Rückblick sich deß berühmt, daß er 15 Jahre in Hannover ungestört dieselbe Lehre gehandelt habe, mit der in Sachsen diese und jene Fanatiker nicht zufriedengestellt seien? Darf nicht auch in der Hannoverschen Landeskirche jeder Pastor predigen, was ihn gelüstet, es sei dem Bekenntniß gemäß oder laufe dawider? Oder war und ist in Pastor Harms und seinen Anhängern, die schwerlich je die Bekenntnißschriften unsrer Kirche gründlich studirt haben, das Bekenntniß „eine kämpfende Macht", die sich wider die kirchenregimentlich angeordnete bekenntnißwidrige Abendmahlspraxis, wider die Kirchengemeinschaft mit notorisch ungläubigen und ungestraft in ihren Aemtern verbleibenden Amtsgenossen und andere grobe Bekenntnißwidrigkeiten aufgelehnt hätte? Nicht also. Fürwahr, er wäre ein fröhlicher und seliger Mann, wenn er, nach fruchtlosem Petitioniren, um deßwillen mit den Seinen aus der Landeskirche ausgeschieden wäre und eine Freikirche gebildet hätte. Es würde grade in Hannover den mit Recht sich Trennenden nicht an Nachfolgern und der Freikirche nicht an erheblicher Ausbreitung gefehlt haben. Und diese Freikirche hätte dann Gottes Wort unter den Füßen, das Bekenntniß zur Seite und ein gutes Gewissen im Herzen.

So aber ist in Pastor Harms und seinen Anhängern das Bekenntniß keine „kämpfende Macht" wider seine bekenntnißwidrigen schwärmerischen Ansichten von der kirchlichen Trauung und der Eheschließung und natürlich rückwärts auch von dem Wesen der Ehe selber. Und wenn er dem erleuchtenden Worte Gottes noch ferner widersteht, so ist nicht abzusehen, in welche verderbliche Irrthümer und Irrlehren er noch gerathen kann. Es ist dazu noch überaus schmerzlich und bedauerlich, daß er so viele arme Seelen, die freilich die reine lutherische Lehre weder von ihm noch seinem seligen Bruder je gründlich gehört und gelernt haben, und bei denen beide, auf gut römisch, in einem ungehörigen Ansehen stehen, zu seinem Irrthum verführt hat und auf diese Weise eine durchaus schrift- und bekenntnißwidrige Separation entstanden ist. Natürlich hat dadurch in Hannover auch der Ansatz zu einer gerechten Trennung einen bedeutenden Rückschlag erlitten, und den Staatskirchlern aller Orten ist ein Frohlocken und Lachen zugerichtet worden; denn diese blinden Leute wissen ja zwischen richtiger und unrichtiger Separation nicht zu unterscheiden.

Digitized by Google

Fürwahr, so wenig war in Pastor Harms und seinen Genossen das Bekenntniß „eine kämpfende Macht“ wider die sogar von Oben herab angeordnete oder connivirte und ungestrafte „bekenntnißwidrige Praxis“, diese schweren Schäden und Verderbnisse, deren oben gedacht ist, daß sie ganz ruhig und zufrieden in ihrer dahinfaulenden Landeskirche verblieben wären, wenn nicht der fatale Handel mit der Trauformel gekommen wäre.

Merkwürdig, daß über diese Bewegung, die fast einen kirchengeschichtlichen Charakter anzunehmen scheint, in den Verhandlungen der Generalsynode, als ihre Stellung zur Hannover'schen Landeskirche zur Sprache kam, kein Wort laut geworden ist. Wie soll man sich dies Schweigen erklären? Die gemeine Regel ist: Wer schweigt, stimmt zu. Nun aber hat früher meines Erinnerns ihr „Kirchen-Blatt“ eine ganz richtige Erklärung über die Eheschließung und kirchliche Trennung gegeben und darin den Harms'schen Irrthum widerlegt. Hätte sie nun nicht, eben als Synode, auch die aus diesem festgehaltenen Irrthum entsprungene Separation strafen sollen? Hat dies ihr Schweigen nicht auch einen Anstrich und Beigeschmack von kirchenpolitischer Klugheit, ähnlich wie jener Mangel an energischem Protest gegen die zum Theil kirchenregimentlich angeordnete bekenntnißwidrige Abendmahlspraxis und andere Schäden und Verderbnisse der Hannover'schen Landeskirche und das laxe temporisirende Verharren in der zuwartenden Stellung statt des entschlossenen Zeugens und Handelns? (Schluß folgt.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Kannst du ebendasselbe aus den Stücken des Amtes dieses Mittlers beweisen?

Durchaus, da 1. unser Mittler sowohl geboren werden, als durch seine Geburt unsere Geburt heiligen mußte. Leo: „Anders konnten wir von den Banden des ewigen Todes nicht befreit werden, es erniedrigte sich denn in dem unsrigen der, der in dem seinen allmächtig blieb. Indem daher unser HErr JEsus Christus, der nie aufgehört hatte, wahrer Gott zu sein, ein wahrer Mensch geboren wurde, hat er in sich den Anfang einer neuen Creatur gemacht, und durch die Art seiner Geburt dem menschlichen Geschlecht ein geistliches Princip gegeben, daß er den Wiederzugebärenden zur Beseitigung der Ansteckungen der fleischlichen Zeugung ein Ursprung wäre ohne den Samen der Sünde.“ [1])

1) Aliter ab aeternae mortis vinculis non possemus absolvi, nisi in nostris fieret humilis, qui omnipotens permanebat in suis. Nascens

Digitized by Google

2. Der Mittler mußte mit **Gott** und den Menschen verhandeln. Chrysostomus: „Ein bloßer Mensch wäre nimmermehr Mittler geworden. Denn ein solcher Mittler mußte mit Gott verhandeln. Gott allein könnte auch nicht Mittler sein, denn die hätten ihn nicht angenommen, zu denen er als Mittler kam.“ [1])

3. Er mußte unschuldig leiden und kräftiglich Wunder thun. Leo: „In der gemeinen Niederlage des ganzen menschlichen Geschlechts war für das Gemeine in dem geheimen Rath Gottes nur Ein Heilmittel, welches den Darniedergeschlagenen aufhelfen konnte, wenn einer der Söhne Adams von der ursprünglichen Uebertretung frei und ohne Schuld geboren würde, der den übrigen durch sein Beispiel und sein Verdienst nützete. Aber weil dies die natürliche Zeugung nicht zuließ und die Fortpflanzung nicht ohne den Samen der verderbten Wurzel geschehen konnte, ist Davids HErr Davids Sohn geworden und aus der Frucht des verheißenen Geschlechts ein Sprößling ohne Fehl gekommen, indem zwei Naturen zu Einer Person sich vereinigten, damit durch dieselbe Empfängniß und durch dieselbe Geburt unser HErr JEsus Christus geboren würde, in welchem die wahre Gottheit war, um Wunder zu thun, und die wahre Menschheit zur Ertragung der Leiden.“ [2]) Theodoret: „Deshalb hat er das Fleisch angenommen, damit durch das Leidensfähige das, was leidenlos ist, das Leiden erduldete.“ [3])

4. Ebenderselbe mußte sterben und im Sterben den Tod tödten. Vigilius: „Weil der Mittler dem Tod unterliegen mußte, durch das, was er vom Menschen hatte, und den Tod besiegen durch das,

---

itaque Dominus noster Jesus Christus homo verus, qui nunquam destitit esse Deus verus, novae creaturae in se fecit exordium et in ortus sui forma dedit humano generi spiritale principium, ut ad carnalis generationis abolenda contagia esset regenerandis origo, sine semine criminis. Leo, serm. 7. in Nat.

1) Homo quippe purus mediator penitus nunquam fieret. Oportebat enim hujusmodi mediatorem cum Deo colloqui. Deus item solus mediator esse non posset; neque enim eum suscepissent hi, quorum mediator accederet. Chrys. in 1 Tim. 2.

2) In communi totius humani generis strage communi unum solum fuit remedium sub divinae rationis occulto, quod posset subvenire prostratis, si aliquis filiorum Adam originalis praevaricationis alienus atque innocens nasceretur, qui caeteris exemplo prodesset atque merito. Sed quia hoc naturalis generatio non sinebat, nec poterat vitiatae radicis sine semine esse propago, Dominus David factus est filius David, et de promissi generis fructu proles est orta sine vitio, in unam personam gemina conveniente natura: ut eodem conceptu, eodemque partu gigneretur Dominus noster Jesus Christus, cui vera inesset Deitas ad miracula operum, et vera humanitas ad tolerantiam passionum. Leo, serm. 8. in Nat. Dom.

3) Ideo carnem assumsit, ut per patibile id, quod est impassibile, passionem sustineret. Theodor. Dial. 3.

Digitized by Google

was er von der Gottheit hatte." [1]) Leo: Um die in unserem Zustand auf uns lastende Schuld abzutragen, wurde die unverletzliche Natur mit der leidensfähigen Natur vereinigt, der wahre Gott und wahre Mensch in die Einheit der Person zusammengebracht, damit, was sich zu unsern Heilmitteln schickte, der Eine und selbe Mittler zwischen Gott und den Menschen sowohl sterben könnte nach dem einen, als wieder auferstehen durch das andere." [2])

Aber Gott hätte uns ja auch ohne die Annahme des menschlichen Fleisches und ohne das Leiden die Wohlthat der Erlösung gewähren können: also ist die Annahme vergebens geschehen?

Augustin: „Wohl konnte er das; aber wenn er es anders gemacht hätte, würde es gleichfalls unserer Thorheit nicht gefallen. Denn wenn sein je ewiges Licht, welches mit dem inneren Auge geschaut wird, den Augen der Sünder nicht erschienen wäre, könnten sie es mit ihrem unreinen Geiste nicht sehen. Jetzt aber, da er uns sichtbarlich aufmerksam zu machen würdigte, um uns auf das Unsichtbare vorzubereiten, misfällt den Geizigen, daß er keinen goldenen Leib hatte; misfällt den Unzüchtigen, daß er von einem Weibe geboren ist; misfällt den Stolzen, daß er die Schmachen ganz geduldig ertrug; misfällt den Weichlichen, daß er gekreuzigt wurde; misfällt den Furchtsamen, daß er gestorben ist. Deshalb hat der Sohn Gottes die Menschheit angenommen und in derselben Menschliches gelitten; es wurde uns dadurch gezeigt, in welche Gebrechlichkeit der Mensch durch seine Schuld gerathen ist, und aus welcher Gebrechlichkeit er durch die göttliche Hilfe befreit wurde." [3])

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Quia morti succumbere oportebat Mediatorem, per illud, quod hominis habebat; et mortem revincere per id, quod divinitatis tenebat. Vigil. contra Eutych.

2) Ad rependendum nostrae conditionis debitum natura inviolabilis naturae est unita passibili, Deusque verus et homo verus in unitatem personae temperatur, ut quod nostris remediis congruebat, unus atque idem Dei hominumque mediator et mori posset ex uno, et resurgere ex altero. Leo, serm. 1. in Nat. Dom.

3) Poterat omnino; sed si aliter faceret, similiter stultitiae nostrae displiceret. Si enim non appareret oculis peccatorum lumen ejus utique aeternum, quod per interiores oculos videtur, inquinatis mentibus videre non possent. Nunc autem, quia visibiliter nos commonere dignatus est, ut ad invisibilia praepararet, displicet avaris, quia non aureum corpus habuit; displicet impudicis, quod ex foemina natus est; displicet superbis, quod contumelias patientissime pertulit; displicet delicatis, quod cruciatus est; displicet timidis, quod mortuus est. Filius ergo Dei hominem assumsit, et in illo humana perpessus est. Ostendebatur eo nobis, ad quam fragilitatem homo sua culpa pervenerit, et ex qua fragilitate divino auxilio liberaretur. Aug. de agon. Christ. c. 11.

Digitized by Google

Vermischtes.

Erinnerungen an den seligen Herrn Pastor A. G. G. Francke.*)

„Aber der Gerechte kommt um; und niemand ist, der es zu Herzen nehme; und heilige Leute werden aufgerafft, und niemand achtet darauf. Denn die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück. Und die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern", Jes. 57, 1. 2. Doch bei dem Volke Gottes bleibt das Gedächtniß der Gerechten in Segen. Dazu möchte ich mit den folgenden Erinnerungen beitragen, in der Hoffnung, daß sie den Freunden des theuren Entschlafenen, Herrn Pastor Francke's, nicht unwillkommen sein werden. — Es war im Jahre 1843 auf der Universität in Göttingen, wo wir als Studenten uns zuerst kennen lernten. Sein tiefer christlicher Ernst, sowie seine edle Haltung zogen mich gleich sehr zu ihm hin. Dann fügte es Gott, daß wir Hauslehrer im Mecklenburg-Strelitzischen wurden, der sel. Francke in Schönberg, während der sel. A. Wolter Hauslehrer in Ratzeburg war. Mit noch einigen andern hannöverischen Candidaten bildeten wir eine Conferenz, die fleißig besucht wurde, und namentlich durch des sel. Wolters Einfluß zur Förderung in der Erkenntniß diente. Da fiel uns des seligen Pastors F. Wyneken Aufruf: „Die Noth der deutschen Lutheraner in Nordamerica" in die Hände, und nach reiflicher Erwägung entschloß sich der selige Francke, diesem Aufrufe zu folgen. Groß war unsere Freude darüber, daß auch der sel. Wolter und Röbbelen den gleichen Entschluß faßten. Doch hielt der sel. Francke es für nothwendig, weil wir in der pastoralen Praxis gänzlich unerfahren waren, daß wir auf ein Jahr zu Herrn Pfarrer Löhe gingen, um unter seiner Anweisung uns vorzubereiten. So gaben wir denn im Jahre 1846 unsere Stellen auf und reis'ten zu Herrn Pfarrer Löhe, dem wir von dem sel. Generalsuperintendenten Catenhusen herzlich empfohlen waren. In Halle hospitirten wir bei den Professoren Tholuck und J. Müller. In Leipzig besuchten wir v. Harleß und wurden von dem sel. Director Graul freundlich aufgenommen; mein Freund Mylius ließ es sich nicht nehmen, uns in der sächsischen Schweiz umherzuführen. In Neuendettelsau mietheten wir uns ein, studirten pastoral-theologische Werke, und besprachen uns oft mit Herrn Pfarrer Löhe, der uns mit den kirchlichen Verhältnissen America's näher bekannt machte. Doch blieben wir daselbst nur vier Wochen. Nach dem Abschiede des sel. Wolter und Röbbelen rieth uns Pfarrer Löhe, sofort nach America zu gehen, worauf wir uns alsbald auf die Heimreise begaben. In Erlangen, wo wir bei dem seligen Professor v. Raumer eine freundliche Aufnahme fanden, besuchten wir die Professoren Drechsler, Höfling, Thomasius, v. Hofmann, Nägelsbach, v. Raumer jun., und hörten ihre Vorlesungen.

*) Wir theilen dies mit als eine Ergänzung des Ehrendenkmals, das im „Lutheraner" erscheint.

Digitized by Google

Darauf kehrte Francke in seine Heimath nach Meinersen zurück. Es war der Wunsch des Herrn Landrath von Maltzan, daß wir die Freunde der lutherischen Kirche America's im Mecklenburgischen besuchen möchten. So trafen denn der sel. Francke und ich Ende Juni in Braunschweig zusammen, reis'ten von da nach Peccatel, einem v. Maltzanschen Gute, und besuchten dann verschiedene Orte Mecklenburgs und Pommerns. Alle, die wir besuchten, bezeugten ihre Theilnahme für die Sache unserer Kirche in America, so die Pastoren und Theologen Ohl, Eberhard, Schütz, Napp, Fröhlich, Nippe, Genzmer, Arndt, Radloff, Schmidt, Thilo, Nahmmacher, Rubach, Giesebrecht, Gerling, Meier, Timm, Werner, Reuter, Knesen, Heyer, Stolzenburg, Schröder, Döring und Andere, sowie die Professoren Krabbe, Delitzsch, Röper, ferner die Herren v. Koch, Kammerherr v. Brandenstein, Staatsrath v. Schröter, Commissionsrath Mantius, Engel, sodann Frau Landräthin v. Oertzen, Kammerherrin v. Bork, Fräulein v. Blotho und Andere. Unvergeßlich bleibt uns die Freundlichkeit, welche der sel. Landrath v. Maltzan uns bewies. Wo der selige Francke nur immer konnte, legte er allen die Noth der kirchlich verlassenen Lutheraner in America an's Herz, zu welchem Zwecke er auch in einigen Kirchen öffentliche Vorträge hielt. — Nachdem der sel. Freund von den Seinigen Abschied genommen hatte, segelten wir Anfangs September von Bremen ab. Der sel. Wolter predigte öfters auf dem Schiffe; den sel. Francke sehe ich in der Erinnerung, wie er viele Zeit auf sein Gebetbuch und die heilige Schrift verwandte und oft darüber lange sinnend saß. Am 31. October 1846 glücklich in New York angelangt, reis'ten wir nach Fort Wayne zu Herrn Doctor Sihler, wo wir mit dem sel. Röbbelen zusammen trafen. Von dort begab sich der sel. Freund nach St. Louis zu Herrn Doctor Walther, von wo er dann einem Rufe nach dem fernen Westen folgte. Später wurde mir die Freude zu Theil, den Ehebund des theuren Freundes mit seiner treuen Lebensgefährtin, die jetzt seinen Tod beweint, einzusegnen, und während einer Synode bei ihm in seinem Heim zu verweilen. — Wie der Selige unter uns Studenten nur der Ritter hieß, so war er in der That ein tapferer und ritterlicher Streiter unseres HErrn JEsu Christi, ein freudiger und freimüthiger Bekenner, ein treuer Beter, ein fleißiger Leser der heiligen Schrift und der Werke Luthers, ein durch viel Anfechtung bewährter Kreuzträger, ein edler hochherziger Charakter, seinen Freunden unvergeßlich wegen der zarten, innigen Liebe, die er zu ihnen trug. Er ruhet nun in Frieden. Gott helfe uns ihm nach in seinen seligen Himmel! H. F.

„In Sachen Missouri's" erfordert es die Gerechtigkeit, einige Puncte in dem Vortrage des Präpositus Köhler kurz zu beleuchten. Die beiden ersten Sätze (vgl. Nr. 18 d. Bl., S. 282 und 284) werden bei allen Freunden und Kennern des lutherischen Bekenntnisses die verdiente Zustimmung finden. Auch darin wird man dem Präpositus Köhler zustimmen, daß nicht alle Lehrdifferenzen, in welche die Missourisynode mit

Digitized by Google

andern Lutheranern gerathen ist, kirchentrennend sind. Andererseits muß aber bemerkt werden, daß die meisten der in Nr. 18 genannten Lehrdifferenzen noch nie von Seiten der Missourisynode als kirchentrennend bezeichnet worden sind. In der Angelegenheit des Pastor v. Zech handelte es sich nicht bloß um die Lehre vom Antichrist, sondern um noch mehrere andere wichtige Lehrpuncte, z. B. die Lehre von der Inspiration, wie Frommel selbst in der Luthardt'schen Kirchenzeitung 1877, Nr. 16, S. 384 einräumt; überdies gesteht Präpositus Köhler selbst zu (vgl. S. 288), daß auch viele Missourier nicht weiter als Spener in der Lehre vom Antichrist gehen, und entzieht damit seiner Behauptung, daß Missouri die Lehre vom Antichrist für kirchentrennend halte, den Boden. Nicht anders steht es mit der Lehre vom Sonntag und vom Wucher, welche Missouri bei aller Betonung der bekenntnißmäßigen Lehre doch niemals für kirchentrennend erklärt hat. Anders liegt es allerdings mit der Lehre vom geistlichen Amte, aber daß die bei dieser Lehre zu Tage getretenen Differenzen keineswegs blos auf der Peripherie liegen, sondern Centralpuncte betreffen, wird jeder eingestehen müssen, welcher die modernen Amtstheorien mit den Lehren der Bekenntnißschriften vergleicht; daß solche tiefgehende Differenzen zumal zwischen Freikirche und Freikirche zur Kirchentrennung führen, wird derjenige für erklärlich finden, welcher bedenkt, daß Freikirchen durch kein anderes Band als durch das Band des gemeinsamen Glaubens zusammengehalten werden. Allerdings aber beklagen wir, daß diese Differenzen zur Trennung zwischen der Missouri- und Immanuelsynode geführt haben, denn die Differenzpuncte zwischen diesen beiden Synoden scheinen auch in der in Rede stehenden Lehre nicht so tiefgreifend zu sein, daß nicht ein gegenseitiges Tragen möglich gewesen wäre. — Ferner findet auch der vierte Satz des Präpositus Köhler (S. 304) in unseren lutherischen Landeskirchen mit Recht vielseitige Zustimmung. Auch wir wünschen, daß Missouri mehr Geduld mit unseren Verhältnissen haben und mehr historischen Sinn zeigen möchte. Auch wir beklagen den Ton der americanischen Polemik, aber wir halten es für ungerecht, wenn man diesen Ton als specifisch missourisch bezeichnen wollte; die Iowa- und Buffalosynode haben auch ihrerseits darin Erkleckliches geleistet, und wir Deutschen sind auch nicht gerade stark in brüderlicher Polemik; wir verweisen nur, um bei Mecklenburg stehen zu bleiben, auf die sich an die Bützower Conferenz anschließenden Schriften und Artikel; auch pflegt man in Deutschland gerade mit Missouri nicht fein säuberlich zu fahren; ist es doch bereits dahin gekommen, daß das Wort missourisch in gewissen Kreisen fast schon als Scheltwort gebraucht wird. Ueberdies haben wir Beleidigungen gegen Münkel u. a. noch nie in missourischen Blättern gefunden, wiewohl wir dieselben bereits seit 20 Jahren lesen. Ferner erklärt Professor Walther selbst, daß es ihm bei seiner Polemik gar oft wie Joseph gehe, der zwar hart mit seinen Brüdern redete, aber danach in seine Kammer ging, sich auszuweinen, und erst, nachdem er

Digitized by Google

sein Angesicht gewaschen hatte, wieder heraus unter die Leute ging (vgl. Nr. 16 d. Bl., S. 253). Wen endlich sollte der Eifer um des HErrn Haus nicht verzehren angesichts der so weit verbreiteten Gleichgiltigkeit gegen die reine Lehre und der in der neueren Theologie zunehmenden Falschmünzerei? Man beachte die von Präpositus Köhler S. 305 angeführten Thatsachen. Was schließlich das Urtheil des Präpositus Köhler über Mecklenburg betrifft (S. 307), so stimmen wir demselben von ganzem Herzen zu, müssen aber zugleich constatiren, daß auch die Missourier, namentlich Brunn, zwischen der mecklenburgischen und den übrigen deutschen Landeskirchen einen großen Unterschied machen." — So schreibt das Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt Nr. 25. Vergleiche dazu den Artikel in dieser Nummer: „Macht sich die Missourisynode 2c."

Bismarck. In der Schrift des Dr. Mor. Busch: „Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich", werden unter Anderem folgende Bekenntnisse des berühmten Reichskanzlers aus dem Jahre 1870 mitgetheilt: „Wie man ohne Glauben an eine geoffenbarte Religion, an Gott, der das Gute will, an einen höheren Richter und ein zukünftiges Leben zusammenleben kann in geordneter Weise, das Seine thun und jedem das Seine lassen, begreife ich nicht. Wenn ich nicht mehr Christ wäre, bliebe ich keine Stunde mehr auf meinem Posten. Wenn ich nicht auf meinen Gott rechnete, so gäbe ich gewiß nichts auf irdische Herren. Ich hätte ja zu leben und wäre vornehm genug. Warum soll ich mich angreifen lassen und unverdrossen arbeiten in dieser Welt, mich Verlegenheiten und Verdrießlichkeiten aussetzen, wenn ich nicht das Gefühl habe, Gottes wegen meine Schuldigkeit thun zu müssen? Wenn ich nicht an eine göttliche Ordnung glaubte, welche diese deutsche Nation zu etwas Gutem und Großem bestimmt hatte, so würde ich das Diplomatengewerbe gleich aufgeben oder das Geschäft gar nicht übernommen haben. Orden und Titel reizen mich nicht. Ich habe die Standhaftigkeit, welche ich zehn Jahre lang an den Tag gelegt habe gegen alle möglichen Absurditäten, nur aus meinem entschlossenen Glauben. Nehmen sie mir diesen Glauben und sie nehmen mir das Vaterland. Wenn ich nicht ein strammgläubiger Christ wäre, wenn ich die wundervolle Basis der Religion nicht hätte, so würden Sie einen solchen Reichskanzler gar nicht erlebt haben. Schaffen Sie mir einen Nachfolger mit jener Basis, und ich gehe auf der Stelle. Aber ich lebe unter Heiden. Ich will keine Proselyten damit machen, aber ich habe das Bedürfniß diesen Glauben zu bekennen." — „Ich weiß nicht mehr", sagt Busch, „durch wen und in welchem Zusammenhange die Mormonen auf das Tapet gebracht wurden, von denen das Gespräch dann auf die Frage ablenkte, wie man sie und ihre Vielweiberei dulden könne. Der Graf ergriff dabei die Gelegenheit, sich über Religionsfreiheit überhaupt zu äußern, und zwar erklärte er sich entschieden für dieselbe, nur müsse sie, fügte er hinzu, unparteiisch gehandhabt werden. ‚Jeder muß nach seiner Façon selig werden

Digitized by Google

können', sagte er. ‚Ich werde das einmal anregen, und der Reichstag wird sicher dafür sein. Das Kirchenvermögen aber muß natürlich denen verbleiben, die bei der alten Kirche bleiben, die es erworben hat. Wer austritt, muß seiner Ueberzeugung, oder vielmehr seinem Unglauben ein Opfer bringen können.'" Bismarck scheint hiernach diejenigen für die legitimen Besitzer des Eigenthums einer Kirche anzusehen, die in dem Gehege derselben bleiben, nicht, die den Glauben derjenigen behalten, welche das äußere Kircheneigenthum erworben und gestiftet haben. Daher kommt es wohl auch, daß Bismarck trotz seiner der Religionsfreiheit günstigen Grundsätze die Lutheraner nicht für die Besitzer des Eigenthums der Kirchen ansieht, die einst von ihren lutherischen Voreltern dotirt worden sind, weil erstere aus den vormals lutherischen Kirchen hinaus getrieben worden sind. Wie fern dem nicht nur hochbegabten, sondern auch wirklich christlich gesinnten Diplomaten das Verständniß der Bedeutung der Rechtgläubigkeit und des reinen Mund- und Thatbekenntnisses liege, zeigt ein Bekenntniß, welches derselbe that, als von einem Residiren des Pabstes in Deutschland die Rede war. Er sprach: „Es wäre eine unerhörte Wendung, aber doch nicht so unerklärlich, und für uns wäre es recht nützlich, wenn wir den Katholiken als das erschienen, was wir in Wirklichkeit sind, als die einzige Macht gegenwärtig, die dem obersten Fürsten ihrer Kirche Schutz gewähren könnte und wollte. Mit dem Katholischwerden hat's in Deutschland keine so große Gefahr. Na, und schließlich, wenn nun auch etliche Leute wieder katholisch würden, ich werd's nicht, so hätte das nicht viel zu bedeuten, wenn sie nur gläubige Christen wären; die Confessionen machen's nicht, sondern der Glaube; man muß toleranter denken." Der „Pilger aus Sachsen" berichtet noch Folgendes: Am Morgen nach der Schlacht bei Sedan wurde Bismarck früh 6 Uhr zum Kaiser Napoleon gerufen. Er verließ rasch sein Zimmer und Busch fand darin Folgendes: am Boden lagen die „Täglichen Losungen und Lehrtexte der Brüdergemeinde für 1870", auf dem Nachttischchen befand sich das Andachtsbuch: „Tägliche Erquickung für gläubige Christen", worin der Kanzler des Nachts zu lesen pflegte. W.

Wucher. Im preußischen Abgeordnetenhause sprach am 26. November v. J. Freiherr v. Schorlemer-Alst gegen die bestehende Wucherfreiheit. Die Liberalen opponirten. Dr. Münkel schreibt: „Man wandte liberalerseits ein: die Wuchergesetze helfen nichts. Es gibt tausend Mittel und Wege, sie zu umgehen und der Strafe zu spotten, was gewiß richtig ist. So fest und fein läßt sich kein Gesetz spinnen, daß nicht ein Betrüger ungefangen hindurchschlüpft. Es folgt indeß daraus nicht, daß man kein Gesetz gegen den Wucher geben dürfte, sonst, wie v. Schorlemer-Alst geltend machte, dürfte man auch kein Gesetz gegen den Diebstahl geben, und der Wucher ist ein arger Diebstahl und eine gefährliche Räuberei."

Digitized by Google

Erklärung.

In verschiedenen kirchlichen Blättern (siehe u. A. „Lehre und Wehre", Juliheft, 1878, unter dem Titel „Zur Abwehr", pag. 211) ist berichtet worden, daß Herr O. Asperheim, mein früherer College am hiesigen norwegischen Luther-Seminar, jetzt Seemannsmissionär in Brooklyn, N. Y., unter seinen Anklagen gegen die Missourisynode auch dies als eine „Mißbildung" die Lehre betreffend genannt habe: die Missourisynode „schließe in der Lehre von der Gnadenwahl den Glauben als Moment in der Erwählung aus". Daß Herr Asperheim diesen Vorwurf gegen die Missourisynode erhoben hat, ist richtig. Verkehrt ist aber, wenn man verschiedenerseits nun daraus sofort schließt und als wirklich so geschehen berichtet, daß man in den Verhandlungen mit Asperheim diesen Lehrpunct selbst irgendwie eingehends behandelt und die Stellung Asperheim's als heterodox beanstandet und verworfen oder die gegentheilige behauptet und vertheidigt habe, ja, daß Asperheim wegen seiner Lehre, der Glaube sei nicht als Moment in der Erwählung in der Lehre von der Gnadenwahl auszuschließen, für ketzerisch erklärt und dieserhalb aus seiner Stellung als Professor „verdrängt" worden sei. Das sind alles rein aus der Luft gegriffene Erdichtungen. Nicht das Geringste von alle dem hat stattgefunden. Es handelte sich bei diesem Puncte nur um die historische Frage, ob die Missourisynode wirklich den Glauben als Moment in der Erwählung ausgeschlossen habe. Die Vertheidiger der Missourisynode suchten hier nachzuweisen, daß die Missourisynode das bis dahin wenigstens nicht gethan habe. Factum ist, daß in der Lehrfrage selbst während der Verhandlungen selbst keine Differenz zu spüren war.

Zugleich sehe ich mich genöthigt, was den von mir seiner Zeit im „Lutheraner" und so im Namen der Missourisynode geführten Kampf gegen die Jowaer und dessen Weiterführung meinerseits betrifft, eine öffentliche Erklärung abzugeben. Ich unterscheide dabei nämlich zwischen der sachlichen und der persönlichen Seite des Kampfes besonders da die Gebrüder Fritschel in so musterhaft maßvoller, zärtlicher, purlauter geistlicher Kampfesweise über meine armselige Person herfallen und mich z. B. beschuldigen, die Documente „mit raffinirter Bosheit gefälscht" zu haben, und Aehnliches. Was zunächst die sachliche Seite des Kampfes betrifft, so habe ich meines Wissens meinen Standpunct nicht im Geringsten verändert, sondern stehe in meinem Urtheil über den wirklichen Gegensatz zwischen Missouri und Jowa geradeso wie früher. Die blos persönliche Seite meines Kampfes gegen Jowa, resp. die Gebrüder Fritschel, anlangend, bin ich noch nicht entschlossen, was ich thun werde. Für die nächste Zukunft jedoch kann ich, nachdem unser norwegisches Luther-Seminar auch zu einem theoretischen erweitert worden ist, an eine ausführliche Widerlegung der Fritschel'schen Anschuldigungen gegen meine Person

Digitized by Google

nicht denken. Leider fehlt es mir auch in meiner jetzigen Stellung noch bedeutend mehr als früher an den nöthigen Actenstücken, z. B. an vollständigen Jahrgängen des „Kirchenblattes" und Serien der Jowaischen Synodalberichte. Nur dies möchte ich hiemit vor Gott und Seiner Kirche öffentlich erklären, daß ich mich in meinem Gewissen völlig frei weiß von jeder wissentlichen oder muthwilligen „Unterdrückung" oder „Fälschung" sei es ganzer Zeugnisse oder einzelner Stellen in den Zeugnissen. Fast alle der mir so flott als „mit raffinirter Bosheit" ausgeführt schuld gegebenen „Fälschungen" u. s. w. erklären sich einzig daraus, daß ich bei der Ausarbeitung meiner zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Artikel theils (leider!) bisweilen nach anderweitigen Citaten oder kürzeren eigenen Excerpten und Notizen die Hauptstellen anführte und benutzte (z. B. die Stelle aus Hengstenberg), theils wegen Mangelhaftigkeit des mir zu Gebote stehenden Materials an Actenstücken von der Existenz einiger der von den Jowaern später producirten Documente gar keine Ahnung hatte. Aber selbst dann, wenn wirklich diese sogenannten „Fälschungen" mit „raffinirter Bosheit", mit „Wuth", mit „unglaublicher Keckheit", und mit noch schlimmeren Dingen ausgeführt worden wären, würde diese Thatsache zwar für mich verhängnißvoll sein, aber an der Hauptsache des Streites selbst gar nichts ändern.

Madison, Wis. F. A. Schmidt.

Literarische Anzeige.

Through Bible Lands: notes of travel in Egypt, the desert, and Palestine. By Philipp Schaff, D. D., LL. D., Professor of biblical learning in the Union theol. Seminary, New York. American Tract Society, 150 Nassau Street, New York. (413 Seiten in Kleinoctav. Preis $2.25.)

Dieses, so viel wir wissen, erst vor Kurzem erschienene Buch wird mit Recht in der buchhändlerischen Anzeige ein ebenso interessantes als instructives genannt. Uns ist kein Buch bekannt, in welchem die Beschreibung einer Reise durch jene Länder gegeben wird, die einst der Schauplatz der großen Thaten Gottes zur Erlösung der Welt waren, das, während es die angenehmste Unterhaltung bietet, zugleich so unterrichtend wäre. Es beschreibt eine fünfmonatliche Reise von New York nach Egypten und von da durch die sinaitische Halbinsel nach Palästina. Von allen historischen Plätzen, namentlich denen, welche in die biblische und Kirchengeschichte gehören, die der Reisebeschreiber aufgesucht hat, entwirft er mit kurzen Strichen ein so anschauliches Bild, daß er dem Leser auch für die Puncte das lebhafteste Interesse abgewinnt, deren Beachtung demselben etwa bisher ferner lag, während er über die Hauptplätze gerade das Wissenswürdigste

Digitized by Google

und Anziehendste mittheilt. Das Buch verräth, daß der Verfasser durch gründliche Studien schon orientirt seine Reise angetreten hat, um, was er wußte, mit eigenen Augen zu beschauen und beschauend das aus Schriften Geschöpfte der Kritik zu unterwerfen. Wo der Verfasser nicht voraussetzen konnte, daß jeder seiner Leser mit den Ereignissen und Gegenständen schon bekannt sei, welche das von ihm zu Beschreibende historisch wichtig gemacht haben, da gibt er dieselben kurz und deutlich selbst mit. Selbstverständlich macht sich der religiöse und kirchliche Standpunct, auf welchem der bekanntlich Reformirte Verfasser steht, durch das ganze Buch geltend. Ein Lutheraner von derselben Erudition und Beobachtungs-, wie Darstellungsgabe würde einen lutherischen Leser freilich noch mehr befriedigen; nichts desto weniger aber wird auch ein Lutheraner das Buch mit ebenso großem Vergnügen als Nutzen lesen. Von großem Werthe sind drei Beigaben, die mehr als dreißig Illustrationen, incluſ. einige Landkarten, ein Register der im Buch vorkommenden arabischen Wörter mit Angabe der Bedeutung derselben und ein alphabetisch geordneter Namen- und Sach-Index. Schlüßlich erlauben wir uns noch einen Wink für die Herren Pastoren, welche in ihren Gemeinden junge Leute haben, die gerne englische Schriften lesen, aber in der Auswahl vielfach fehlgreifen. Solche könnten auf die im Vorstehenden angezeigte Schrift als eine nicht unpassende Lectüre auch für eine in der reinen Lehre wohl gegründete lutherische Jugend aufmerksam gemacht werden, um so mehr, als das Englisch sehr einfach, fließend und leichtverständlich ist. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Ohiosynode hat nun auch eine eigene Druckerei. Die erste Nummer des „Standard" und der „Kirchenzeitung" sind bereits in derselben gedruckt.

Auch einmal ein Lob. Der „Christliche Botschafter", Organ der „Evang. Gemeinschaft", schreibt: Nicht minder thätig ist die Missouri-Synode. Schon mehrere Jahre beschäftigt dieselbe einen Reisemissionar, der nicht blos die zerstreuten Glieder der lutherischen Kirche mit Wort und Sacrament versieht, sondern auch dafür sorget, daß die Ansiedlungen von deutschen Lutheranern in Gemeinden organisirt und mit Pastoren versorgt werden. Gegenwärtig hat diese Synode 40 Pastoren in diesem Staat. Wer einigermaßen mit dem Wirken der lutherischen Pastoren in Iowa bekannt ist, muß ihnen das Zeugniß geben, daß sie mit Verleugnung und Fleiß im Weinberg des HErrn arbeiten. Nebst der Pastoralarbeit halten die meisten von ihnen auch noch deutsche Schule. Sie bringen auf einen gründlichen Religionsunterricht und sind überhaupt darauf bedacht, ihre Leute in der biblischen Heilslehre nach Anschauung der lutherischen Bekenntnißschriften zu begründen. Viele von ihnen lassen sich mit einem geringen Gehalt begnügen, weshalb sie Niemand mit Recht beschuldigen kann, daß sie das Predigtamt Gewinns halber betreiben. Sie thun viel in der Erhaltung der deutschen Sprache und besitzen meistens die Elemente, welche zur Gründung einer Kirche nothwendig sind. Es sind daher ihre Aussichten für die Zukunft nicht ungünstig.

Digitized by Google

Generalsynode. Das sogenannte „deutsche Werk" dieses Körpers will nicht gedeihen. Pastor Severinghaus schreibt, nachdem er von der Erfolglosigkeit der Mission der Presbyterianer unter den Deutschen geredet, also: „Wir könnten auch von Mißerfolgen im eigenen Lager reden. Schreiber dieses hat auch keine großartige Erfolge aufzuweisen. Unser deutsches Werk schreitet nur sehr langsam voran. An vielen Orten geht es eher rückwärts als vorwärts und macht auf den unparteiischen Beobachter vielleicht einen ebenso hoffnungslosen Eindruck, wie das deutsche Werk der Presbyterianer ihn auf uns gemacht hat." — Wir finden das ganz natürlich. Die Leute merken recht wohl, wer ihnen Brod und wer ihnen Steine bietet. G.

Noch ein Seminärchen. Pastor Severinghaus von der Wartburgsynode hat vor Kurzem ein Seminar gegründet und in Folge seiner berühmten Thätigkeit es schon zu 3 Studenten gebracht. Neben diesem hat nun Prof. Giese, Glied derselben (nach Brobst's Kalender 30 Prediger zählenden) Synode, noch eins in Carthage, Ill., gegründet.

Pastor Severinghaus hat etwas ganz Neues erfunden, nämlich — risum teneatis, amici — daß Missouri „alle Merkmale des in Gottes Wort bezeichneten Antichristen zur Schau trägt"!

Die Schwärmer haben für den sonntäglichen Gebrauch der Sonntagsschulen gewisse Schriftabschnitte bestimmt, die sie „internationale Lectionen" nennen und die auch manche sogenannte Lutheraner gebrauchen. Dadurch will man gegen das Kirchenjahr mit seinen bestimmten Sonn- und Festtagstexten angehen. So brachten diese „Lectionen" in der Weihnachtszeit die Geschichte der Kreuzigung Christi und zu Anfang Juli die Geschichte seiner Geburt. Selbst reformirte Pastoren lassen ihre Stimme dagegen laut werden.

Folgen einer gemischten Ehe. Der „Sendbote" meldet: Eine römische Katholikin heirathete einen Protestanten vor einigen Jahren mit dem gewöhnlichen Uebereinkommen, daß die Kinder in der Mutter Glauben sollten erzogen werden. Dem Manne reute sein Versprechen, als die Kinder kamen und darauf bestanden, in eine protestantische Kirche gehen zu dürfen, und im protestantischen Glauben erzogen und unterrichtet zu werden. Die Frau wandte sich an das Gericht, doch ohne Erfolg, indem dasselbe entschied, daß der Vater das Haupt der Familie sei, ohne Rücksicht, welch thörichte Versprechen er vor seiner Verheirathung immer gemacht haben möge.

Beecher über den Katholizismus. Anläßlich einer von den barmherzigen Schwestern arrangirten Fair, um Mittel zur Gründung eines Hospitals zu sammeln, forderte Beecher seine Gemeinde zur Beisteuer auf und bemerkte dazu, daß der Katholizismus lange nicht so „schwarz" sei, als er gemalt werde. (K. Bl.)

II. Ausland.

Sachsen. Auf der Dresdner Hauptconferenz der Ephorie am 14. November v. J. begrüßte der Ephorus Dr. Meier und „erquickte er wahrhaft" die Anwesenden, wie der Redacteur des „Sächs. Kirchen- und Schulbl." unter dem 5. December v. J. schreibt, über Epheſ. 5, 16. mit einem „köstlichen Wort", indem er unter Anderem mahnte, „aller etwaigen wohlfeilen Klagen über Kirchenregiment und dessen vermeintliche (!) Schwäche sich zu enthalten". Wie „wohlfeil" ernste Klagen gegen das Kirchenregiment sind, hat das Beispiel des Hrn. Lic. Stöckhardt gezeigt. Ein solches Waschen des Pelzes, wie es die Bekenntnißhelden in der sächsischen Landeskirche üben, wobei man sich ängstlich in Acht nimmt, daß der Pelz nicht naß werde, ist jedoch freilich wohlfeil und nutzlos. W.

Ueber die sogenannte „Oeffentliche Erklärung" der unter dem Ober-Kirchen-Collegium in Breslau stehenden kirchlichen Gemeinschaft spricht sich Pastor Lohmann in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz" vom 21. December v. J. unter Ande-

Digitized by Google

rem wie folgt aus: „Zum Verständniß der Verhandlungen über die ‚Oeffentliche Erklärung' muß ich auf die Generalsynode von 1864 zurückgehen. An diese hatte ich in Gemeinschaft mit Frommel einen Antrag gestellt auf Abstellung des Aergernisses, das durch die vom O.-K.-C. und besonders dessen Director Dr. Huschke öffentlich vorgebrachten bekenntnißwidrigen Lehren von Kirche, Kirchenordnung und Kirchenregiment gegeben sei; 5 andere Pastoren hatten in anderer Form ähnliche Anträge gestellt. Nach eingehender Erörterung in einer der Synode vorangehenden Commissionsverhandlung lehnte die Synode selbst auf den Majoritätsbericht der Commission, der sämmtliche Aeußerungen Huschkes zu rechtfertigen suchte, alle diese Anträge völlig ab. Dann aber hieß es uns gegenüber: ‚Weil ihr auf falsche Lehre geklagt habt, muß die Synode darauf mit einer Declaration über die richtige Auslegung der Symbole antworten.' Vergebens hielten wir dem entgegen: ‚Die entsprechende Antwort wäre vielmehr, daß ihr uns Kläger nun wegen falscher Lehre in Untersuchung zieht, wenn ihr eurer Sache gewiß seid.' Die Majorität der Commission muthete der Synode zu, nach zweimaligem Hören eine von Kirchenrath Nagel verfaßte bogenlange Erklärung anzunehmen, in der in sehr vorsichtiger, an den Wortlaut der Symbole sich anschmiegender Fassung doch bekenntnißwidrige Sätze über Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung ausgesprochen wurden. So wird darin z. B. verworfen die Lehre, daß die Gottlosen in keinerlei Sinne Glieder des Leibes Christi seien; dagegen behauptet, daß das Amt des Kirchenregiments an ihm selber von Gott gestiftet sei und die Würde einer geistlichen Obrigkeit mit Recht in Anspruch nehme. Für die Annahme stimmte die überwiegende Majorität, gegen dieselbe aber eine nicht unbedeutende Minorität; und da das Präsidium erklärte, daß die erforderliche Einmüthigkeit nicht vorhanden sei, so war nach einer auf Lehr- und liturgische Sachen bezüglichen Bestimmung der Synodalbeschlüsse die ‚Oeffentliche Erklärung wegen der streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen' von der Synode nicht angenommen. Aber am folgenden Tage gab das O.-K.-C. vor der Synode die Erklärung ab, daß es in ihr die richtige Auslegung der Symbole erkenne, nach der es sich in seiner Amtsführung richten werde. Die Synode selbst hat auf diesen eigenthümlichen Schritt des O.-K.-C. nicht mehr geantwortet; Proteste dagegen wurden schon auf der Synode angemeldet und nachher mehrfach erhoben; mit allen 7 Pastoren, die auf dieser Synode Klage wegen falscher Lehre erhoben hatten, kam es auf verschiedenem Wege zur Ausscheidung." — Ueber die von der letzten Generalsynode 1878 in Betreff der „Oeffentlichen Erklärung" gefaßten Beschlüsse (s. „Lehre und Wehre" von 1878 S. 345) fällt Past. Lohmann folgendes Urtheil: „Es fällt bei diesen Sätzen zunächst auf, wie künstlich die ganze Sache in der Schwebe gehalten wird, indem jede Aussage von der folgenden wieder einigermaßen in Frage gestellt ist. Meinungsverschiedenheiten über Einzelnes in der Erklärung werden ausdrücklich bezeugt: dennoch tritt die Synode nunmehr der 1864 vom O.-K.-C. abgegebenen Erklärung ausdrücklich bei, die solche Meinungsverschiedenheiten keineswegs vorbehält und sich nicht blos in der Hauptsache zum Inhalt dieser Schrift bekennt. Trotz dieses förmlich beschlossenen Beitritts soll sie keine öffentliche Lehrschrift der Kirchengemeinschaft sein, aber dann doch ein Zeugniß ihres einträchtigen Verständnisses der Schrift und der Symbole. Was aber vom Inhalt der Oeffentlichen Erklärung zu diesem Zeugniß gehört, bleibt wiederum ganz unbestimmt; und bei jedem einzelnen Satze daraus, den man nun der Synode als ihr Zeugniß vorhalten möchte, fragt es sich doch erst, ob er nicht zur Formulirung und Entwicklung der Lehrsätze gehört, über die auch in ihrer Mitte mancherlei Meinungsverschiedenheit geblieben ist. Diese schwankende Behandlung der Sache erklärt sich daraus, daß die Synode das O.-K.-C. in seiner 1864 eingenommenen Position nicht im Stich lassen wollte und doch auch Bedenken trug, einfach dieselbe Position einzunehmen. Wäre

Digitized by Google

erstere Erwägung nicht maßgebend gewesen, so hätte man bei den großen sich aufdrängenden Bedenken die ganze Sache wohl lieber fallen lassen." Schlüßlich sagt L. von den Breslauern: „Sie stehen ganz eigenthümlich da als eine Kirchengemeinschaft, die sich zu den lutherischen Symbolen als ihrer doctrina publica öffentlich und eifrig bekennt, dabei aber in jenen Stücken bekenntnißwidrige Lehren durch ihre Organe als die rechte Auslegung der Symbole öffentlich bezeugt." Ist also trotz der falschen Auslegung der Symbole innerhalb der Breslauer Gemeinschaft doch die Lehre jener doctrina publica, dieselbe also nichts desto weniger eine rechtgläubig lutherische Gemeinschaft? W.

Eine merkwürdige Rechtfertigung der landeskirchlichen Consistorien findet sich in Dr. Münkel's „N. Zeitbl." vom 5. December v. J. Sie lautet folgendermaßen: „Noch fortwährend wird Klage darüber erhoben, daß Mitglieder des Prot.-Vereins Diener der Kirche und Glieder derselben sein dürfen, wiewohl die Landessynode und nach ihrer Anleitung eine Bezirkssynode den Prot.-Verein als grundstürzend und unvereinbar mit der Kirche erklärt hat. Man findet es unbegreiflich, daß Mitglieder des L.-Consistoriums den Synodalbeschlüssen beigetreten sind, und doch nichts thun, die Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Es wird wohl nicht bezweifelt werden dürfen, daß das L.-Consistorium den Synodalbeschlüssen in der Sache aufrichtig zustimmt, wenngleich nur einzelne Consistoriale zugestimmt haben. Allein eine landeskirchliche Behörde kann etwas an und für sich als heilsam und richtig erkennen, ohne darum schon in der Lage zu sein und die Mittel zu haben, es heilsam und erfolgreich auszuführen. Die beiden Stücke liegen oft weit auseinander, da die Behörden weder im Besitze des Steines der Weisen sind, der aus Blei Gold macht, noch den starken Arm haben, um die große Masse des Widerstandes oben und unten zu brechen. Darüber wäre viel zu sagen, namentlich für die, welche des kindlichen Glaubens leben, daß die kirchlichen Verhältnisse mehr oder weniger ein Teig sind, welchen das Regiment etlichermaßen nach seinen Gedanken kneten kann. Es soll hier nur daran erinnert werden, daß das L.-Consistorium nicht auf Grund der Synodalbeschlüsse allein gegen den Prot.-Verein als solchen verfahren kann. Es muß noch ein bestimmtes Verbot" (Steht denn das nicht schon in der Bibel? D. R.) „hinzukommen, auf Grund dessen ein Einschreiten ermöglicht wird, und das Verbot, insofern es unter die allgemeinen Bestimmungen fällt, muß vom Cultusminister genehmigt werden. Ohne eine Genehmigung, die für jetzt schwerlich zu erwirken ist, wird sich das L.-Consistorium nur an den guten Willen der Kirche wenden können. Das aber kann es thun, es kann die Mitglieder des Vereins, wenn sie in den Dienst der Kirche treten, darauf ansehen, ob sie den schon bestehenden gesetzlichen Vorschriften genügen, oder ob sie wegen ihres Glaubens und Lebens von dem Dienste der Kirche ferngehalten werden müssen. Es ist zu beklagen, daß das in etlichen Fällen nicht geschehen ist, die besondern Anstoß gegeben haben, wodurch die Waffen der Unzufriedenen und Gegner geschärft sind. Gleichwohl sollte man daneben nicht vergessen, was in mehreren Fällen wirklich geschehen ist zum Beweise, daß so wenig der gute Wille als die That fehlt, und daß wir in geringen Tagen leben, welche durch Ungeduld und große Forderungen noch geringer werden. Jakob konnte mit seinem Bruder Esau nicht Schritt halten: ‚Du erkennest, sprach er, daß ich zarte Kinder bei mir habe, dazu Vieh und säugende Kühe; wenn sie einen Tag übertrieben würden, würde mir die ganze Heerde sterben.'" (Die Protestantenvereinler sind also „die zarten Kinder" der Landeskirche! D. R.) „Man thut recht daran, daß man der Separation keine Nahrung und Stärkung zugeführt wissen will. Der Separation würde aber auch nicht einmal durch ein Verbot des Prot.-Vereins der Boden entzogen, sondern erst dann, wenn man die Landeskirche auf den Fuß der Freikirche setzte. Man irret sich, wenn man glaubt, daß es sich um diese und jene einzelne Puncte handelt. Wer etwas tiefer sieht, erkennt wohl, daß das Freikirchenthum als solches mit dem Landeskirchenthume zu Felde liegt, und

Digitized by Google

den Gegensatz seiner Natur immer deutlicher herauskehrt, jemehr auch die Landeskirchen von dem freikirchlichen Sauerteige in sich aufgenommen haben. Es gilt sich dessen klar zu werden, was der Bestand der Landeskirchen fordert, und nach Möglichkeit dahin zu arbeiten, daß die Besserung ihrer Schäden den Vorwurf der Fahrlässigkeit und des üblen Willens abschneidet."

Pastor Harms. Allerdings seltsam ist, was Dr. Münkel in Folgendem berichtet: „Nach der Allg. ev.-luth. K.-Z. hat sich Pastor Harms gegen den Reg.- und Schulrath Böckler von selbst bereit erklärt, die Schulaufsicht im Auftrage des Staates an seiner separirten Gemeindeschule zu übernehmen, die jedoch dem Pastor Plathner übertragen ist. Diese Schulaufsicht hat freilich sehr wenig zu bedeuten, und das Auffallende ist nur, daß derselbe Harms, welcher vor einigen Jahren mit vielen andern erklärte, es sei wider sein Gewissen, die Schulaufsicht im Auftrage des Staates weiterzuführen, sich nun von selbst dazu bereit erklärt hat, da es seine separirte Schule gilt. Es ist das ein Beitrag zur Beleuchtung der Gewissensbedenken und zur Erklärung mancher Vorgänge." Sollte Harms seine Ueberzeugung geändert haben, so sollte er sich nicht schämen, zu widerrufen, und damit Münkel's Hohn ersticken. W.

Hermannsburg. In einer Correspondenz aus Hannover, welche die Nummer der Luthardt'schen Kirchenzeitung vom 6. Dec. v. J. enthält, heißt es: „Jedem, der auch nur einigermaßen mit dem hermannsburger Wesen vertraut ist, muß es offenbar sein, daß der geistliche Hochmuth die eigentliche Erbsünde Hermannsburgs ist, wie denn auch dieser geistliche Hochmuth die von dort nach anderen Orten Ueberziehenden immer wieder zu einer kaum erträglichen Geringschätzung ihrer neuen Umgebungen und einem unchristlichen Aburtheilen über die vermeintliche Gottlosigkeit derselben verleitet." Warum hat man das nicht früher gesagt? Warum hat man es im Gegentheil als ein Verbrechen gestempelt, wenn wir nur schüchtern dies und jenes an Hermannsburg auszusetzen wagten? Man wird hier an das alte Sprüchwort erinnert: Mortuo leoni insultant lepores. W.

Hermannsburg. Dr. Münkel berichtet: Pastor Beck, der früher auf einer zu Schleswig-Holstein gehörigen Insel den Anlauf zur Separation nahm, legte im April (v. J.) sein Pfarramt nieder und zog als Missionsinspector nach Hermannsburg. Es hat ihn da nicht lange gelitten, wo Pastor Ernst seine Thätigkeit übernommen hat.

Separation. Aus Hannover wird der Allgem. Ev.-Luth. Kz. vom 13. December v. J. geschrieben: „Je größer angesichts der Schäden, an denen unsere Landeskirche unleugbar leidet, für ernste Gemüther und zarte Gewissen die Versuchung ist die Landeskirche zu verlassen und sich der Freikirche zuzuwenden, und je mehr sich nachweislich bei gar manchen und zwar nicht den schlechtesten Geistlichen eine Hinneigung zur Separation geltend macht: um so mehr ist es geboten, immer wieder recht scharf die Puncte hervorzuheben, um welche es sich bei Beurtheilung der Freikirche handelt, und recht bestimmt zu bezeichnen, bis zu welcher Grenzlinie ein Verbleiben in der Landeskirche als Pflicht erscheinen muß. Wir können es daher Past. R. Lohmann in Wahrenholz nur Dank wissen, wenn er in demselben Conferenzvortrag, in welchem er die erwähnte treffende Charakteristik der hermannsburger Separation gegeben hat, in sechs Sätzen die richtige Stellung zu der Separation überhaupt kennzeichnet." Bei diesen Sätzen ist, heißt es, „vorzugsweise die Stellung der Missourier ins Auge gefaßt, weil diese ‚von correcten lutherischen Vordersätzen ausgehen' und daher für unsere Landeskirche weit gefährlicher sind, als die Hermannsburger." Weiter unten schreibt der Correspondent: „Indem Lohmann völlig zutreffend bei unseren Landeskirchen zugleich das Anstaltliche betont, durch das sie zusammengehalten werden, im Unterschiede von dem Freiwilligkeitsprincip, welches den Freikirchen zu Grunde liegt, sieht er es als unzulässig an, der Landeskirche schon aus dem Grunde den Rücken zu kehren, weil ihre Behörde es an der wünschens-

Digitized by Google

werthen Krafterweisung gegen falsch lehrende Geistliche fehlen läßt, während doch die öffentliche Lehre unangetastet geblieben ist. Und das mit allem Grund. Denn in diesem Falle ist jene falsche Nachsicht der Behörde nur ein Krankheitssymptom einer Kirche, welche infolge des von ihr festgehaltenen Bekenntnisses zu der reinen Lehre sich die Fähigkeit bewahrt hat, jene Krankheit zu überwinden." In Deutschland heißt also, an der Lehre des Bekenntnisses festhalten, wenn man sie nur nicht verbietet, mag man immerhin dabei die falschen Lehrer gewähren lassen! Und welche Logik: weil die Kirche auch „Anstalt" ist, braucht sie nicht so steif an der reinen Lehre zu halten! Soll denn die Kirche nicht eine „Anstalt" zum Seligmachen der Seelen sein, und ist sie das auch ohne das reine Wort Gottes oder gar durch gottlose Lehre? W.

Hannoverscher Gotteskasten. In einem Bericht über die im Rechnungsjahr 1877—78 stattgehabte Vertheilung der in den Gotteskasten geflossenen Liebesgaben, welchen Pastor Lohmann in seiner „Pastoral-Correspondenz" vom 9. November v. J. erstattet, heißt es unter anderem: „Für Korbach waren diesmal 26 Mark, für Pyrmont 14,50 M. eingegangen; wir haben, wie in den vorigen Jahren, für jede von beiden Parochien die Unterstützung auf 150 M. erhöht. Ein Bedenken erhob sich freilich bei Pyrmont: es hieß, zur Separation in Aerzen bei Hameln sei von der Pyrmonter Gemeinde her der Anstoß gegeben; auch waren jene Separirten in Pyrmont zum Abendmahl angenommen. Ueber letzteren Punct beeilte sich Pastor Freybe in Pyrmont, mir nähere Aufklärung zu geben: nach Rücksprache mit dem Breslauer Oberkirchencollegium seien Jene wegen ihres augenblicklichen Nothstandes vorläufig von ihm zum Abendmahl angenommen unter der ausdrücklichen Erklärung, daß damit kein Urtheil über die Rechtmäßigkeit ihrer Separation ausgesprochen sein solle. Konnte der Vorstand dieses Verfahren auch keineswegs für normal halten, so fand er darin doch wohl keinen zwingenden Grund, von der bisher mit besonderer Freudigkeit von ihm unterstützten kleinen Gemeinde seine Hand abzuziehn, wenn er sich gleich nicht verhehlte, daß vielleicht später die Stellung, welche die Breslauer Synode gegen die hannoversche Landeskirche einnehmen möchte, ihm die Fortsetzung dieser Unterstützung verbieten könnte. Aber zu empfindlich und rasch abschneidend dürfen wir bei dem thatsächlichen Zustande der Landeskirchen gegen die Kritik der Freikirchlichen nicht sein, wenn ja auch freilich dann die Unterstützung aufhören muß, wenn eine Freikirche, wie die Missourier es grundsätzlich thun, aggressiv gegen die lutherische Landeskirche vorgeht und ihrerseits Gegenaltäre in ihr aufrichtet. So sind auch in diesem Jahre wieder 150 M. für die Synodalhilfskasse der Immanuelsynode bestimmt; außerdem hatte der ihr angehörige Pastor Semm in Züllichau schon eine Weihnachtsgabe von 50 M. erhalten. Was Nordamerica betrifft, so wurden, wie voriges Jahr, für die Emigrantenmission der Synodalconferenz (Pastor Keyl) 50 M. bestimmt. Auf den Vorschlag des Referenten, die Wisconsinsynode bei der beabsichtigten Errichtung einer theologischen Lehranstalt zu unterstützen, konnte für jetzt bei der Knappheit der Mittel nicht eingegangen werden. Uebrigens gehören hierher auch die nicht unbeträchtlichen Gaben, welche für unsern Landsmann Dreves in St. Francisco auf Pastor Freitags Aufforderung eingegangen sind. Derselbe wird in der allernächsten Zeit der Beihilfe dringend bedürfen."

Den Fall Weber in Stade betreffend (siehe „Lehre und Wehre" Januarheft S. 20—23). Um Gottes Ehre und der Seelen Heil scheint es den „Gläubigen" in Deutschland dabei weniger zu thun zu sein, wenn dieselben sich gegen den gottlosen Entscheid des „Königlich preußischen Consistoriums" zu Stade erklären, sondern um die Gefährdung des äußeren Bestandes ihrer theuren Landeskirchen. Dies erhellt unter anderem auch daraus, wie sich die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 6. December v. J. ausspricht. Sie schreibt: „Die Entscheidung des Consistoriums zu Stade in der Angelegenheit des O.-Ger.-Anw. Weber verursacht bei den gläubigen Gliedern der hanno-

Digitized by Google

verischen Landeskirche eine um so tiefere Betrübniß, als die Separation dadurch eine moralische Stärkung gewinnt, vielleicht auch eine numerische. Die Separatisten sagen: wer die heilige Dreieinigkeit öffentlich leugnet oder verspottet, der wird trotz des Widerspruchs aus der Gemeinde und aus der Bezirkssynode vom Kirchenregiment als Kirchenvorsteher bestätigt; und das ist für sie ein neuer Beweis der Entartung und des Unterganges der Landeskirche. Sie sehen in diesem Entscheid und in dem Belassen protestantenvereinlicher Pastoren, selbst wenn diese im Protestantenverein eine hervorragende Stellung einnehmen, mindestens eine Rechtfertigung für ihren Austritt. Jedenfalls werden diese beiden Umstände: das Belassen protestantenvereinlicher Pastoren im Amte und die stader Entscheidung nur zu wirksame Handhaben in den Händen der Separatisten sein, diejenigen unter ihnen, welche zur Landeskirche zurücktreten möchten, davon abzuhalten und die noch schwankenden Glieder der Landeskirche zur Entscheidung zu drängen. Auf der anderen Seite aber werden die Protestantenvereinler gewiß nicht säumen, die Entscheidung für ihre Zwecke auszubeuten, und es soll uns nicht wundern, wenn Klapp dieselbe als eine Wirkung des allmählichen, aber sicheren Durchdringens der protestantenvereinlichen Anschauung bezeichnet." W.

Die Folgen der Consistorialentscheidung in der Wahl des Lästerers Weber zum Kirchenvorsteher in Stade zeigen sich. „In Stade", schreibt Lohmann, „hat bei der Wahl von Kirchenvorstehern und Stellvertretern an Stelle der zurückgewiesenen die Partei des Protestantenvereins mit überwiegender Mehrheit (139 gegen 60) über die Mittelpartei gesiegt, was auch zu erwarten war, da wegen der Entscheidung des Consistoriums in der Weberschen Sache die entschieden kirchliche Partei sich der Wahl enthielt."

Eine neue Art der Union. Dr. Münkel schreibt: Die diesjährige reformirte Synode Hollands hat Bestimmungen erlassen, nach denen diejenigen Gemeindeglieder, welche mit dem Glauben der Mehrheit, wie er vom Prediger und dem Kirchenrathe vertreten ist, sich durch eine unterschriebene Erklärung zu einer Minderheit vereinigen und je nach ihrer Zahl eine Vertretung unter den Aeltesten und Diakonen verlangen können. Bildet die Minderheit ⅓ der Gemeinde, so kann sie von 2 Predigern 1 wählen; bildet sie ⅔ der Gemeinde, so wählt sie von 6 Kirchenvorstehern 2, und so fort. Das Ganze läuft auf ein Rechenexempel hinaus, wonach die Rechte der Gemeinden unter die Liberalen und Orthodoxen vertheilt werden, und alle Kämpfe, die über den Glauben entstanden sind, werden geschlichtet, nicht durch das Wort der Wahrheit, sondern durch Adam Riesen. Daß das bei uns Beifall finden würde, ließ sich erwarten. Der protestantenvereinliche Prediger Schiffmann zu Stettin, der von Glaubensbekenntniß überhaupt nichts wissen will, hat jene neue Erfindung in einem Vortrage warm empfohlen, nicht nur als ein Mittel den Lehrkämpfen zu entgehen, sondern hauptsächlich um kurzer Hand der liberalen Denkweise Gleichberechtigung mit dem Glauben zu verschaffen. Bei den Wahlen zu der preußischen Generalsynode sind die Neuprotestanten so erschreckend zu kurz gekommen, daß die holländische Arznei ganz geeignet erscheint, ihrer Länge wieder eine Elle hinzuzusetzen. Und mehr als das. An nicht wenigen Orten ließe sich durch Druck und Umtriebe die Minderheit leicht zu einer Mehrheit auf dem Papiere in die Höhe treiben; und wenn einmal die Bekenntnisse keine bindende Geltung mehr haben, so hätte man Aussicht, die ganze Kirche um und um zu kehren und sich in Besitz zu setzen. Die Gleichberechtigung der Minderheiten ist soviel als die Rechtlosigkeit der Orthodoxen, und die Aufhebung der Kirche.

Chiliasmus. Auf der Kösliner Pastoralconferenz wurde im vorigen Jahre auch über den Chiliasmus gehandelt. Wir setzen den Bericht wörtlich her, weil sich jeder bekenntnißtreue Lutheraner darüber freuen muß. Ein solcher freut sich auch dann der Wahrheit, wenn dieselbe wie hier von Unirten bekannt wird. Es heißt in obigem Bericht: „Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete der Vortrag des Pastor

Digitized by Google

Rohde aus Simötzel über den Chiliasmus, oder, um das Thema genau zu nennen und damit zugleich die Tendenz des Referats zu bezeichnen, ‚wider den Chiliasmus, den groben und feinen'. Der Redner stellte sich fest auf den Standpunct der lutherischen Kirchenlehre, polemisirte gegen die moderne Auffrischung des überwundenen chiliastischen Irrthums, hob die praktische Bedeutung des Chiliasmus, seine kirchenzerstörende Wirkung hervor und suchte auf dem Wege gründlicher Exegese nachzuweisen, daß das Millennium der Apokalypse (tausendjährige Reich der Offenbarung St. Johannis) nicht der Zukunft, sondern der Vergangenheit angehöre. Die sich anschließende Discussion stellte neben mannigfachen Differenzen in Beziehung auf die schwierige Frage doch das wesentliche Einverständniß der Versammlung mit dem Referenten heraus. Der Aeußerung gegenüber, daß die Frage eine unpraktische sei, wurde festgestellt, daß sie auch in den hinterpommer'schen Gemeinden theilweise zu einer brennenden geworden sei."

Dr. v. Harleß, bayrischer Oberconsistorialpräsident, ist mit Beginn dieses Jahres in Ruhestand versetzt und an seine Stelle der liberalgesinnte bisherige Oberconsistorialrath Dr. Meyer berufen worden.

Schulaufsicht durch Prediger in Preußen. Aus dem Kreise Marienwerder kommt eine Nachricht, wie sie bis dahin in der evang. Kirche Preußens noch nicht gehört worden ist. Sämmtliche evang. Geistliche des Kreises Marienwerder haben die Localaufsicht über die Schulen ihrer Kirchspiele niedergelegt. Selbstverständlich ist dieser Entschluß nicht plötzlich gefaßt worden, sondern mancherlei Umstände haben im Laufe der Zeit dazu geführt. So zunächst die übergroße Nachsicht der Regierung gegen die Lehrer, selbst solchen gegenüber, welche dem Trunke oder anderen Ausschweifungen sich ergeben, und andererseits der Mangel an Schutz, wenn Geistliche in diesen oder ähnlichen Fällen glaubten einschreiten und Disciplin üben zu müssen. Dann die Begünstigung und Beförderung der Simultanschulen durch die Regierung, und die Anstellung katholischer Lehrer selbst an altevangelischen Schulen. Weiter der Plan, ein unter Leitung des katholischen Schul-R. Schulz ausgearbeitetes paritätisches Lesebuch einzuführen, in welchem die ganze Reformationsgeschichte mit einer Anekdote abgethan wird, deren Schauplatz noch dazu Tunis ist. Zur Durchführung aller dieser Maßregeln sollten die evangelischen Geistlichen die Hand bieten. Dagegen war ihnen auf das Innere der Schule kein Einfluß mehr belassen worden, vollends nicht, seitdem das Amt eines Kreisschulinspectors ein selbständiges geworden, und ihnen nur noch so unerquickliche äußerliche Geschäfte wie Verhandlungen mit den Schulvorständen, Uebermittelungen von Verfügungen an die Lehrer, Erledigung von Versäumnißlisten ꝛc. geblieben waren. Ganz unmöglich aber erschien die Weiterführung des Amtes, seit am 30. April d. J. die Regierung die zeitraubende und kaum durchführbare Verordnung erlassen, die Schulversäumnisse wöchentlich zu erledigen. Die Einsetzung eines Elementarlehrers als Kreisschulinspector brachte dann endlich das Maß vollends zum Ueberlaufen, sodaß sich auch das Consistorium der Einsicht nicht verschließen konnte, daß eine Weiterführung des Amtes unmöglich geworden sei, und das Entlassungsgesuch der Geistlichen genehmigte. So ist also im Kreise Marienwerder mit der vollständigen Zerreißung des Bandes zwischen Kirche und Schule in der Provinz Preußen der Anfang gemacht. Aber so betrübend dies auch ist, um so gewisser dürfte es sein, daß unter diesen Umständen nicht anders gehandelt werden konnte. So berichtet Luthardt's Kz. vom 6. December v. J.

Die Loslösung der Schule von der Kirche, die seiner Zeit namentlich von den Lehrern mit so großer Freude begrüßt wurde, wird gegenwärtig von denselben nach kurzer Erfahrung vielfach ganz anders beurtheilt. Die Allg. Kz. vom 6. December v. J. schreibt: „Die sehr liberale ‚Freie Deutsche Lehrerztg.' machte jüngst über den Wechsel in der Schulaufsicht folgende beachtenswerthe Bemerkungen: ‚Der Minister Falk

Digitized by Google

hat zwar einer Masse Geistlichen das Schulaufsichtsrecht entzogen, allein wenn man die Musterkarte der neuen Schulinspectoren betrachtet, so ist es zum Lachen. Dem Lehrerstande muß man gar kein Ehrgefühl, kein Selbstbewußtsein, keinen Charakter zutrauen, sonst hätte man ihm nicht solche Aufseher gegeben.' Zwischen dem geistlichen Amt und dem des Lehrers findet das Blatt noch eine geistige Verwandtschaft. Aber es möchte fast eine Schande für den wissenschaftlich gebildeten Lehrer darin finden, sich von Gutsinspectoren, Förstern, Buchführern, Subalternbeamten 2c. beaufsichtigen zu lassen. So die Lehrerwelt selbst über das weltliche Schulaufsichtsgesetz!"

Baden. In Luthardt's Kirchenzeitung vom 6. December v. J. lesen wir: „In welchem Grade seit Einführung der neuen Kirchenverfassung in Baden die freie Richtung daselbst zur Herrschaft gelangt ist, kann schon die eine Thatsache beweisen, daß unter den fünf protestantischen Geistlichen Heidelbergs nicht ein einziger sich befindet, welcher den Bedürfnissen der positiv gläubigen Evangelischen daselbst entsprechen könnte. Aus diesem Grunde sahen sich die letzteren schon im Jahre 1868 veranlaßt, ohne damit aus der Landeskirche austreten zu wollen, auf privatem Wege durch sonntägliche Gottesdienste in einem Privatlocal Erbauung zu suchen, besonders seitdem der protestantische Kirchengemeinderath ihre wiederholten Bitten sowohl um Besetzung wenigstens einer der fünf heidelberger Pfarrstellen mit einem positiven Geistlichen als auch um Einräumung einer der drei protestantischen Kirchen für Abhaltung christlicher Vorträge in freien Stunden abgeschlagen hatte: ein Verfahren, welches nur allzu deutlich die eigene Art der modernen ‚Toleranz' erkennen läßt, wenn man bedenkt, daß der dortigen schottischen Gemeinde sowohl als den Altkatholiken ganz gleiche Gesuche ohne weiteres bewilligt worden waren. Später sahen sich die Positiven veranlaßt, ein eigenes Grundstück zur Erbauung einer „evang.-protestant. Kapelle" anzukaufen und im März 1874 einen Aufruf zur Sammlung für diesen Zweck ergehen zu lassen. Ein diesjähriger zweiter Bericht über diese Angelegenheit theilt nun mit, daß die äußere und innere Einrichtung der Kapelle zwar vollendet, diese jedoch noch mit einer Schuld von 45,340 Mark belastet ist. Bei Verhinderung des Predigers wird die Aushilfe benachbarter positiver Geistlichen in Anspruch genommen." Warum diese sogenannten „Positiven" trotz dieser entsetzlichen Beschaffenheit ihrer Landeskirche dennoch aus derselben nicht austreten wollen, wäre unerklärlich, wenn man nicht wüßte, nicht nur wie schwach, sondern auch wie siech und krank das Glaubensleben ist, wo solches sich jetzt noch findet. W.

Die Reformirte Kirche in Deutschland. Der Elsasser „Friedensbote" vom 24. November v. J. schreibt: Von allen Seiten mehren sich die Klagen über kirchliche Zustände. Wäre schön wenn sie aus der richtigen Selbsterkenntniß flössen und wenn auch die Kirchensünden gerügt würden, wenn es auch zu wahrer Umkehr käme. Aber zu dem lebendigen Gott in Christo JEsu, zu reinem Wort und Sacrament wenden sich die allerwenigsten, um daran, sammt dem auf ehrliches Bekenntniß und Zeugniß allzeit folgenden Kreuz, sich genügen zu lassen. Es klagt nach Dr. Münkels Zeitblatt die „reformirte Kirchenzeitung" wie folgt: „Die Reformirten in Deutschland sind ein zersprengter Haufen. Von Anfang an geographisch zersplittert und auf kleine Gebiete eingeschränkt, konnte die reformirte Kirche nie eine eigentliche Volkskirche werden. Es fehlte ihr von Anfang an an dem natürlichen Untergrund; denn im Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir in der Pfalz ein reformirtes Land ohne ein solches Fürstenhaus (ist geschichtlich nicht ganz richtig. D. R.), in Brandenburg ein solches Fürstenhaus ohne ein solches Land und in Hessen eine reformirte Kirche, deren Charakter wegen des starken lutherischen Sauerteiges nicht unanfechtbar ist, daneben viele kleine reformirte Herrschaften ohne politische Bedeutung. Alle diese Kirchlein standen namentlich nach dem Eingehen oder der Unirung der reformirten Hochschulen in keinem andern als geistigen Zusammenhang (und da fehlt ihnen das einheitliche Bekenntniß. D. R.) und es ist nicht

Digitized by Google

zu verwundern, daß sie fast sämmtlich in der Union aufgegangen sind (die Union wurde ja allezeit von reformirter Seite gewünscht und nicht von lutherischer. D. R.). An dieser Zersplitterung leidet die reformirte Kirche Deutschlands bis auf diesen Tag; aber was das Schlimmste ist, es scheint auch das Bedürfniß nach Gemeinschaft unter ihren Gliedern mehr und mehr zu schwinden. Ein Jeder sieht auf seinen eignen Weg (das muß ja überall so kommen, wo der einheitliche Lehr- und Bekenntnißgrund fehlt. D. R.) und ein Geist der Müdigkeit scheint auf Vielen zu liegen, die sonst wacker waren. Die Literatur unserer Kirche ist bis auf einige vereinzelte Erscheinungen zurückgegangen und wir müssen uns mit schwerer Besorgniß fragen, woher in Zukunft reformirte Gemeinden rechtgläubige Lehrer bekommen sollen." Also der Mangel liegt am Mangel politischer Stützen, an der unvollkommenen Verfassung! Merkwürdig, alle Kirchen sollen mit Verfassung nach reformirtem Muster als einem Rettungsanker beglückt werden und sie selbst die reformirte Kirche kann dadurch sich nicht retten. Was hilft alle Verfassung ohne Lehrzucht, und was ist Lehrzucht ohne das unwandelbare Gottes Wort und seine reine Lehre?! Und auf letztere hält auch die reformirte Kirche nicht viel. Sie stellt auch nicht rechtgläubige Lehrer an, sie holt sich Pfarrer aus andern Kirchen. Z. B. in Elsaß-Lothringen sind weitaus die meisten reformirten Pfarrer übergelaufene Lutheraner.

Elsaß. Folgendes lesen wir im Elsasser Friedensboten vom 24. November v. J.: In America sind die Unitarier ehrlich genug gewesen eigene unitarische Kirchen zu bilden. Unsre Unitarier in Straßburg und sonst wo, die Pfarrer des Protestantenvereins (Union protestante libérale) wissen wohl, daß es ihnen bald so ginge wie ihren Brüdern in America, daß fast niemand von ihnen etwas wissen wolle; darum, ob sie schon die Dreieinigkeit leugnen und bekämpfen, ob sie schon die Gottheit Christi wie sie die Schrift lehrt und unsere lutherische Kirche bekennt, leugnen und bekämpfen, so bleiben sie doch in unserer lutherischen Kirche um der Pfründe willen sitzen. Damit wird ihnen die Klage der americanischen Brüder und das „höchst unangenehme Bild" erspart. Bequemer ist es, aber ist es auch ehrlich?

Schopenhauers Philosophie in einer Schule gelehrt. Dr. Münkel schreibt in seinem „Zeitblatt" vom 28. November d. J.: „In Aachen hat sich eine kleine Geschichte abgespielt, welche im Kleinen zeigt, wie es im Großen hergeht. Herr v. Schorlemer-Alst sagte in seiner Reichstagsrede vom 18. October d. J.: ‚Wenn an einer polytechnischen Schule heute noch die Philosophie und Unmoral eines Schopenhauer vorgetragen wird, jene schändliche Lehre, daß das Christenthum die Erfindung eines Dummkopfes sei; so darf man sich nicht wundern, daß Socialdemokraten in die Welt kommen.' Es war die polytechnische Schule zu Aachen gemeint, und in Aachen erhub sich darüber ein heftiger Federkampf in den Zeitungen, weil der angestochene Lehrer der Philosophie, Deussen, seine Ehre verletzt glaubte. In der Köln. Ztg. wurde v. Schorlemer-Alst mit Kölnischer Münze heimgezahlt. Es wurde ihm, dem Ultramontanen, der Vorwurf ins Gesicht geschleudert, daß er bei der Bekämpfung des Socialistengesetzes ‚mit den Socialdemokraten zu Paaren gegangen sei', und Lügen berichte, wenn er Schopenhauer solche lästerliche Lehren beilege. Nichtsdestoweniger wird zugegeben, daß Deussen als ein Jünger Schopenhauers dessen Philosophie seit drei Jahren vorträgt, indem er ‚den Materialismus als unvermeidliche und berechtigte Folgerung der Naturforschung anerkennt'. Zwar wird hinzugefügt, daß er diesen Kern der Lehre, die von einem Gott nichts wissen will und für das größte Glück der Welt hielte, wenn sie vernichtet würde, so moralisch aufzuputzen verstehe, ‚daß sie echte Religiosität in Kopf und Herz zu erwecken vermöge', gerade wie der Protestantenverein an der Neubelebung der Kirche zu arbeiten vorgibt, indem er ihr den Dolch ins Herz stößt. Allein die jungen Polytechniker werfen die moralische Umhüllung weg und halten sich an den Kern, aus dem sie dann naturgemäß den Satz herauswickeln, daß das Christenthum die Erfindung eines Dummkopfes sei. In den Schulen wird darauf gehalten, daß das Bekenntniß des Glaubens recht zahm

Digitized by Google

auftritt oder auch aus dem Unterrichte ganz wegbleibt. Dagegen unreife Jünglinge, die gar nicht im Stande sind eine Philosophie zu beurtheilen, und sich herausssuchen, was in ihr freies Leben paßt, werden in die krassen Irrthümer eines Schopenhauer eingeweiht, um Culturpauker und Nihilisten zu werden, welche den Brunnen der Socialdemokraten Pfützenwasser zuführen. Da sage man, daß es anders werden soll!"

Leichenverbrennung. Gotha ist der Ort, wo sie gestattet ist. Die Kirchenbehörde hat für den Stadtbezirk dem Kirchenamte vorgeschrieben, wie es damit gehalten werden soll. Die Feierlichkeit beginnt in der Leichenhalle mit einem Chorale nach der Bestimmung des Geistlichen oder der Hinterbliebenen. Dann die Leichenrede des Geistlichen, gefolgt von dem Gesange eines Knabenchores, worauf der Sarg in den feurigen Ofen geschoben wird. Zum Schlusse spricht der Geistliche den Segen. Doch können auch andere als der Geistliche bei der Verbrennung reden, wie denn zu diesem Zwecke Gottfried Kinkel für den ersten Brand erwartet wird. Alles Confessionelle ist in dem Hergange vermieden, so daß Jedermann aus allerlei Volk seine Leichen in Gotha verbrennen lassen kann. Wie Gotha früher die Zuflucht aller unglücklich Liebenden war, welche in ihrer Heimath keine schriftwidrige Trauung erreichen konnten; so wird es nun die Zuflucht der Gestorbenen werden, welchen in ihrer Heimath das Glück versagt ist, zu Asche zu verbrennen und wider Auferstehung und Ewigkeit Zeugniß abzulegen, vorausgesetzt, daß in die Leichenrede und die Gesänge nichts einfließt, was das confessionelle Bewußtsein eines Ungläubigen verletzt. (N. Zeitbl.)

Ausbreitung des Papismus in Norwegen. Folgendes schreibt die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 6. December v. J.: Darf man röm.-kath. Blättern Glauben schenken, so macht die röm.-kath. Kirche in Norwegen sehr bedeutende Fortschritte. Vierzehn katholische Priester, elf Kirchen, dreizehn Lehrer, eine Waisenanstalt mit 60 Kindern und zwei Communicantenanstalten, in Christiania und in Alten, heißt es, sind augenblicklich in Norwegen vorhanden. Jährlich finden über 50 Conversionen in den höchsten Kreisen der Gesellschaft statt. Die Missionare stehen in großer Achtung beim Volke. Die Kirchen sind jeden Sonntag angefüllt von Protestanten, welche die katholische Predigt hören wollen. Norwegen, nächst Schweden früher das intoleranteste Land in Europa, hat unlängst den Katholiken vollständige Religionsfreiheit und Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern zugestanden, sodaß sich jetzt die Kirche hier unbehindert entwickeln kann. Es fehlt nur an Mitteln, um noch einige nothwendige Kirchen, ein Hospital, ein Seminar und eine katholische Zeitung zu gründen. In diesem Sommer ist es den Bemühungen des apostolischen Missionars Hagemann gelungen, mit Hülfe deutscher Collectengelder, am Gestade des Eismeers, in Hammerfest, eine katholische Kirche (Blockhaus mit Thurm), „die erste katholische Kirche seit Christus in diesen Regionen" mit vier bis fünf Monate langer Nacht zu bauen, welche am 31. October d. J. in Gegenwart fast aller Beamten, dreier Consuln und mehr als tausend Bürger der Stadt als St. Michaeliskirche eingeweiht wurde. Etwa 400 Personen haben in derselbeu Platz; „und bedauere ich", schreibt Hagemann, „daß wir nicht gleich etwas größer bauen konnten; denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird es schon bald an Raum für unsere Lieben fehlen." Die Zahl der Convertiten mehrt sich nämlich, und augenblicklich sind außer den Schulkindern elf Personen im Unterricht. Vor 25 Jahren war noch kein katholisches Buch in den Händen des Volkes; jetzt stehen ca. 30 katholische Bücher zur Verfügung, die aus der dänischen Mission mit eingerechnet. Hagemann selbst hat jetzt das fünfte Buch im Druck, diese bei allen seinen Arbeiten geschrieben und auf eigene Rechnung drucken lassen. Andere haben mit ihm unter gleichen Verhältnissen für katholische Literatur in der Landessprache gesorgt. Dies alles wurde erreicht, obgleich nur fünf „Missionare" auf die großen Flächen von Finnmarken-Lappland kommen, welche noch dazu in drei Sprachen, norwegisch, finnisch und lappisch, predigen müssen. „Die Frage, ob alle Lappen getauft sind, wagt man nicht mit einem Ja zu beantworten."

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. März 1879. No. 3.

(Eingesandt.)

Wundervolle neueste Entdeckung.

„Difficile est satyram non scribere."
Antworte dem Narren nach seiner Narrheit. Spr. 26, 5.

Mit großer Ueberraschung las man einst, daß Gulliver auf seinen Reisen Länder und Völker entdeckt habe, von denen die Welt bisher nichts ahnte, z. B. das wunderbare Land der Liliputer. Groß war das Erstaunen der Dorf-Astronomen, als vom Cap der guten Hoffnung die Kunde erscholl, endlich seien nun auch auf dem Monde die lang gesuchten menschlichen Geschöpfe gesehen worden. Noch höher stieg die Verwunderung, als geniale Historienforscher die Entdeckung machten, daß es niemals einen Homer, einen Wilhelm Tell, vielleicht auch nicht einmal einen Napoleon I. gegeben habe. Mit dem höchsten Enthusiasmus aber begrüßte es die neuere theologische Welt, als man Schlag auf Schlag von einem Buche der Bibel nach dem andern an den Tag brachte, es sei unecht, untergeschoben und erst lange nach der Zeit des angeblichen Verfassers entstanden.

Aber dies alles sind Kleinigkeiten gegen den neuesten Flug des Entdeckergenius. Alle Entdecker, selbst Columbus und Cook nicht ausgenommen, müssen jetzt die Segel streichen. Alle ruhmgekrönten Geschichtskritiker sind jetzt in den dunkelsten Schatten gestellt. Alle gefeierten Heroen der neueren Theologie, die von ihren exegetischen und kirchenhistorischen Entdeckungsreisen reiche Lorbeeren heimbrachten, müssen jetzt ihre Doctorhüte einem Einzigen zu Füßen legen, gegen den sie alle erbleichen, wie die Sterne vor der Sonne.

Und wer ist dieser Einzige? Es ist — **Münkel!!** Notabene nicht etwa „Munkel", jener geniale Munkel, der uns in Immermanns „Münchhausen" ergötzt. Wir bitten sehr, hier handelt es sich um keine Münchhausiade, hier wird nichts gemunkelt; es ist uns Ernst, bitterer Ernst. Nein, es ist Münkel, der Staatskirchenmann um jeden Preis, der Pastor und Dr. theol. außer Dienst, der Herausgeber des „Neuen Zeitblatts" in Hannover.

Digitized by Google

Und was hat er entdeckt? Etwas, was bisdahin noch niemand gefunden hatte, weder in der heiligen Schrift noch in den ältesten Kirchenhistorien. Er hat entdeckt, daß alles, was jedermann bis jetzt im neuen Testamente von der Kirche Christi las, daß alles, was bisher in allen Lehrbüchern der Kirchengeschichte ohne Ausnahme von der apostolischen Kirche zu lesen war, daß dies alles sammt und sonders lauter Unsinn gewesen ist; daß es nemlich **nie und nirgends** eine vom Staate **freie** Kirche gegeben hat (zum mindesten nie hat geben sollen), sondern je und je **nur Staatskirchen** und **nichts als Staatskirchen** und daß die heiligen Apostel, die Märtyrer, die ersten Christen, so auch der HErr selbst beileibe keine Missourier und Freikirchler, sondern daß sie alle gute Staatskirchenleute wie Münkel —, nichts als Staatskirchenleute von den Fußspitzen bis zum Scheitel gewesen sind. Das, das ist die große Entdeckung, die endlich Münkel gemacht hat.

Und wie hat der große Mann denn das entdeckt? Hat er etwa in alten Archiven bis dahin unbekannte Urkunden aufgefunden, die das enthüllen und erweisen? Nicht doch! Da wäre es ja keine Kunst gewesen. Das hätte jeder Andere auch gekonnt. Nein, und das ist eben das Geniale, das Große, das Wundervolle an der Sache, er hat entdeckt, **daß das Alles in der Bibel steht** und je und je darin gestanden hat, in den vier Evangelien, in der Apostelgeschichte, in sämmtlichen Briefen der heiligen Apostel.

Und wie gelang es ihm zu sehen, was bisher kein Menschenauge sah? Auf die allereinfachste Weise von der Welt. Es war ziemlich einfach, wie Columbus einst America entdeckte: er fuhr eben hin, er that die Augen auf, da lag America. Noch einfacher aber hats Münkel gemacht. Der blieb in seiner Studirstube. Er sah nicht in die Bibel. Er setzte sich auf seinen editoriellen Dreifuß. Er ließ die aus der Grube der modernen Theologie aufsteigenden Dünste ihre bekannte erleuchtende Wirkung thun und siehe! nun stand das alles richtig in der Bibel! Es kostete nur eine einzige Anstrengung, so war die große Entdeckung gemacht und es bedurfte nicht mehr als ein paar Zeilen in Nummer 42 seines Zeitblatts (siehe Januar-Heft von „Lehre und Wehre"), so war sie der Welt mitgetheilt und unwiderleglich bewiesen. Und nun gehts damit wie mit Columbus' Ei. Nachdem ers einmal vorgemacht, kann nun jedermann die Schrift, wollte sagen das Ei, auf den Kopf stellen; das einzige, worüber man sich wundert, ist blos, daß mans nicht selbst und schon lange gefunden hat.

O wie sind wir doch alle mit Blindheit geschlagen gewesen! Wo haben wir nur unsere Augen gehabt! Wie faustdick müssen die Schuppen darauf gewesen sein!

Wie haben wir jemals denken können, Christus habe eine von weltlicher Gewalt freie Kirche gründen wollen und gar noch in Opposition gegen

Digitized by Google

die jüdische Staats- und Landeskirche! Es steht ja doch deutlich in den Evangelien, daß er, nachdem er bei der Facultät der Schriftgelehrten das vorschriftsmäßige Examen bestanden, von dem Oberkirchenrath veniam concionandi und von Sr. Excellenz, dem Statthalter, die landesherrliche Bestallung erlangt hatte, die Aufsätze der Aeltesten stets seine einzige Regel und Richtschnur sein ließ, sich aufs demüthigste von dem Oberconsistorial-präsidenten, dem Herrn von Caiphas corrigiren ließ und alsobald quam humillime revocirte, wenn ihm einmal ein Wörtlein gegen die herrschende Staatskirchenlehre entschlüpft war. Wer das jetzt in den Evangelien nicht finden kann, der hat ein Brett vorm Kopfe und ist ein Missourier!

Wie haben wir uns ferner auch nur eine Minute lang vorstellen können, daß das Wort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", habe sagen wollen, daß Staat und Kirche zwei verschiedene Dinge seien; daß in der Kirche kein Kaiser als Kaiser das Geringste zu befehlen habe, und daß, wer in geistlichen Dingen nicht Gott, sondern dem Kaiser folge, dem Kaiser gebe, was Gott gehört? Hier hätten uns ja schon die heutigen conservativen Hoftheologen eines Bessern belehren können. Die haben ja schon lange gepredigt, daß wir gewöhnlichen Leute mit unserm beschränkten Unterthanen-Verstande absolut nicht im Stande sind zu fassen, was eigentlich Gottes und was des Kaisers sei. Wie tröstlich und überzeugend haben sie den Staatskirchenleuten, die zuweilen etwas von einem Gewissen fühlten, zugerufen: Seid doch nur keine Thoren, laßt euch doch nicht berücken! Christus war kein Missourier, kein Rebell und Attentäter! Thut doch nur die Augen auf. Seht ihr denn nicht, wie absichtlich er das Gebot voranstellt: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Also vor allen Dingen erst einmal dem Kaiser das Seine gegeben! Was das sei, entscheidet natürlich der Kaiser selbst. Er ist ja als Summepiscopus Statthalter Gottes auch im Reich der Wahrheit. Also seid gescheit, nehmt das Gewisse fürs Ungewisse, gebt alles mit einander getrost dem Kaiser. Der Kaiser wird dann schon sorgen, daß von dem, was er nicht gebraucht, unser Herrgott auch etwas abbekomme. — Und nun gar jetzt, wie kann man nun noch über des HErrn Meinung streiten, nachdem Münkel entdeckt hat, daß Christus nie die Worte sprach: Ich bin ein König, der König der Wahrheit! sondern daß gerade er der Theologe war, der bei seiner Doctor-Promotion jenes bekannte Axiom aufstellte, das den Eckstein der Staatskirchentheorie bildet: Cujus regio, ejus religio! d. h.: Wer das Schwerdt hat, dem gebührt der Bischofsstab.

Die Missourier haben bisher so übermüthig darauf gepocht, Christus habe gesprochen: „Die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch." Damit haben sie so viele bethört, als solle es nach Christi Willen in der Kirche keine obrigkeitliche Herrschergewalt geben. Aber o! die frechen Buben! Münkel hat ihnen jetzt das Handwerk schön gelegt. Das alles steht ja gar nicht in der

Digitized by Google

Bibel. Es müßten denn ein paar Exemplare sein, die diese heillosen Menschen schon vor 1800 Jahren haben verfälschen lassen.

Aber wozu noch viel Worte verlieren? Die Sache liegt ja von vorn herein sonnenklar auf der Hand. Wäre der HErr JEsus ein Missourier gewesen, hätte er die Tollheit begangen, der allerhöchsten weltlichen und geistlichen Obrigkeit zu widersprechen, die landesherrlich sanctionirte Staatskirchenlehre anzugreifen, oder gar als ein Reichsfeind und Attentäter im jüdischen Lande eine freie Oppositionskirche zu gründen, ich frage jeden vernünftigen Menschen, was wäre da geschehen? Ei, da hätte man kurzen Proceß mit ihm gemacht. Man hätte ihn gefangen, gegeißelt und gekreuzigt. Das alles ist ja nun aber, wie jetzt jeder weiß, nicht geschehen, von dem allen ist ja, wie wir nach Münkels Entdeckung jetzt in der Bibel lesen, das gerade Gegentheil erfolgt. Es steht ja schwarz auf weiß in allen vier Evangelien mit den klarsten Worten, daß JEsus, nachdem er in der Staatskirche von Stufe zu Stufe emporgestiegen, mit dem D. D. beehrt worden, endlich unter Ueberreichung des Großkreuzes des kaiserl. königl. Civil-Verdienst-Ordens mittelst allergnädigsten Handschreibens Sr. Majestät Tiberius I. emeritirt und mit guter Pension in den Ruhestand versetzt und ihm dabei schon bei Lebzeiten in dem größten und schönsten öffentlichen Park Jerusalems, in Golgatha, ein Denkmal auf Staatskosten gesetzt worden ist.

So viel von dem HErrn selbst.

Sollten nun etwa seine Apostel anders gesinnt gewesen sein? Wie ließe sich das denken? Nehmen wir Paulum. Niemand kann leugnen, daß er zu den Füßen Gamaliels staatskirchliche Theologie studirt, daß er die damaligen Missourier mit den echt staatskirchlichen Waffen, mit Spießen und Stangen, bekämpft, und dem halsstarrigen Rädelsführer derselben, dem Stephanus, zur verdienten Strafe geholfen hat. Und nun sollte er selbst ein Missourier geworden sein? Vielleicht noch gar auf dem Wege nach Damascus, wo er seine pacificatorische Mission mit so großem Erfolge betrieb? Flausen, nichts als missourische Flausen! Schlagt doch nur die Apostelgeschichte auf. Staatskirchlicher Generalvisitator ist er gewesen, hat überall das staatskirchliche Gesetz: unbedingten Unterthanen-Gehorsam und das landesherrliche Evangelium: Friede, Friede und keine Gefahr! gepredigt, hat dabei überall, z. B. in Philippi, in Ephesus im schönsten Einvernehmen mit den Staatsbehörden gehandelt und das brachium saeculare vom Proconsul bis zum Büttel und Kerkermeister herunter hat ihm stets zu Dienst gestanden.

Paulus sollte mit den Worten: „Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte!“ die Freiheit der Kirche von Menschengesetzen proclamirt haben? Nun ja, dem alten Luther mag es hingehen, daß er sie so verstand; er hatte bei allem Guten nun einmal einige „missourische

Digitized by Google

Schrullen" im Kopfe.*) Aber nach dieser epochemachenden Entdeckung Münkels soll uns jetzt wenigstens niemand mehr dergleichen einreden. Entweder sind auch diese Worte eine infame Fälschung von bekannter Herkunft, oder sie müssen, wenn wirklich echt, nach der Analogie des Staatskirchenglaubens ausgelegt werden. Und da ist leicht zu sehen, was Paulus damit sagen will. „Ihr staatskirchlichen Geistlichen", so redet er seine kirchlichen Untergebenen an, „bedenkt, Se. Majestät Nero, euer allergnädigster Herr, hat euch theuer erkauft, euch mit schwerem Gelde zu kaiserlich königlichen Geistlichen gemacht, damit ihr die Gebildeten durch sentimentale Salbaderei einschläfert, dem Pöbel aber durch Drohen und Schelten den Daumen aufs Auge drückt und so das Volk in Ruhe halten helft. Das schwere Geld, das er an euch wendet, könnte er sonst wohl brauchen. Vergeßt das nicht, seid ihm ja in allen Dingen hübsch unterthan. Thut ihr das, so seid ihr Gottes Diener, dessen unfehlbarer Statthalter auch in spiritualibus ja der Kaiser ist; laßt ihr euch aber von den Freikirchlern, den Missouriern, verführen, diesen elenden Menschen, die nicht einmal eine ordentliche Staatsanstellung haben und sich zu Knechten ihrer Gemeinden herabwürdigen, so werdet ihr nichts als Menschenknechte."

Aber weiter. Sehen wir in dem gewonnenen neuen Lichte uns nun einen Timotheus und Titus an, so können wir uns abermals nicht genug über uns selbst verwundern, wie wir deren Amtsthätigkeit bisher so völlig falsch verstanden haben. Jetzt fällt uns die Decke vom Angesicht. Kaiserliche Superintendenten sind sie gewesen, die den Auftrag hatten, überall in ihren Sprengeln das Sportel- und Accidentienwesen auf gleichen Fuß zu bringen, Melioramenten-Streitigkeiten zu schlichten und die Kirchen- und Lagerbücher zu revidiren. Und welch helles Licht wirft es auf die landeskirchliche Treue der damaligen gewöhnlichen Geistlichen, daß wir ausdrücklich lesen, des pastor loci Apollo und Silas vornehmste Sorge sei die gewesen, hohem kaiserlichem Amte ja — ihre jährlichen Impflisten zu rechter Zeit submissest zuzufertigen!

Auf das apostolische Concil hat man sich bis jetzt als auf einen Beweis berufen, daß die apostolische Kirche sich unabhängig vom Staate selbst regiert und bei ihren Versammlungen vor allem über Fragen der Lehre verhandelt habe. O Blindheit! Die hohen Apostel haben keine missourischen Pöbel-Synoden mit unnützem Lehrgeschwätz gehalten. Sie hatten Wichtigeres zu thun. Vorlagen des hohen Kirchenregiments über Dispensation von göttlich verbotenen Ehegraden, über die Wählbarkeit von anständigen Gotteslästerern, Ehebrechern und Trunkenbolden in den Kirchenvorstand ꝛc. haben sie zu begutachten gehabt und, wie sich von selbst versteht, zu all diesen Dingen pflichtschuldigst Ja gesagt.

*) Doch halt! vielleicht entdeckt Münkel auch noch, daß der alte Löwe eigentlich auch nichts anderes, als ein zahmer Staatskirchen-Pudel gewesen ist.

Digitized by Google

Kurz, wohin wir unsre Augen wenden, allüberall finden wir Münkels große Entdeckung aufs unzweifelhafteste bestätigt. Ja es scheint, als ob der bescheidene Mann noch längst nicht alles offenbart habe, was seine Augen sahen. O daß es ihm gefiele, seine hellen Augen noch einmal auf die Schrift zu wenden. Vielleicht fände sich, daß das erste Gebot eigentlich lautet: Du sollst keinen andern Gott haben, als den Kaiser! und der erste Glaubensartikel: Ich glaube an Gott, den Kaiser, und sein herrliches Kriegsheer.

Nun aber, wo bleiben jetzt die Freikirchenleute! Das Dach ist ihnen ja über den Köpfen zusammen gestürzt, der Boden unter den Füßen hinweg gezogen. Wohin wollen sie fliehen, wie könnten sie sich retten?

Zwar die Breslauer und Immanueliten haben von Anfang an noch einen Rest Vernunft bewahrt. Sie waren ja auch eigentlich nie aus Princip Gegner der Staatskirche; hundertmal lieber wären sie ja drinnen geblieben, hätte Summepiscopus nur allezeit regiert, wie sie es liebten. Sie werden sich deshalb bei der Katastrophe, die mit Münkels Entdeckung über die Freikirchen hereinbricht, vielleicht noch zu retten wissen. Wohlweislich haben sie sich ja für solche Fälle im voraus eine ganze Reihe „offner Fragen" reservirt.

Aber die Missourier, diese tollen Wagehälse, die sich auch gar keinen Ausweg, keine Hinterthür haben wollen offen lassen; diese Missourier, denen niemand auch nur das geringste bischen Vernunft in die dicken Schädel hat hineinkeilen können, die es noch immer nicht zu capiren vermögen, daß das historische Recht selbstverständlich mehr gilt, als das göttliche, daß Alles bleiben muß, wie es sich entwickelt hat, und beileibe nicht wieder werden darf, wie es Gott gewollt und geordnet, und daß alle Wege, welche Gott die Menschen gehen läßt, ohne ihnen mit der Plumpkeule auf die Schädel zu schlagen, „Gottes Wege sind, mit denen wir nicht zu rechten haben"; wo wollen sie bleiben, diese aller Pietät baren Missourier, die sich nicht einmal vor den Heroen der Wissenschaft beugen, welchen doch der Weltkreis Gottesdienst beweis't; diese zudringlichen Menschen, die alle Gemüthsruhe stören und jedermann vor die Alternative stellen, sich ganz für oder ganz gegen Gottes Wort zu erklären, was doch beides seine Bedenken hat; diese blutwürstigen Freibeuter und Mordbrenner, deren Vorposten immer weiter dringen, deren Torpedos man unter jedem Staatskirchenbaue fürchten muß und, was das allerschlimmste ist, denen sich je länger je mehr die zuwenden, die die besten und verständigsten sind: diese übermüthigen Missourier! Wie hat sich nun das Blatt gewendet, wie stehen sie nun da in der Schande ihrer Blöße, „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle". Wo wollen sie nun hin?

Jetzt braucht die Luthardtsche Zeitung sie nicht mehr an den Schandpfahl zu stellen, jetzt braucht kein mecklenburgischer Probst mehr vor ihnen durch das Nebelhorn zu warnen, kein sächsischer Minister sie mehr auf

Digitized by Google

Gotteslästerung anzuklagen. Die Welt hat nun wieder Ruhe. Die Gesellschaft ist gerettet. *)

Und das alles haben wir Münkel zu verdanken, das alles hat der große Mann mit Einem Schlage ausgerichtet.

Nun soll man aber auch nicht sagen, daß wir undankbare Leute sind. Nein! „dem Verdienste seine Kronen!" Titel, Würden, Orden werden ja von selber kommen. Aber das genügt uns nicht. Es muß eine nationale, nein! eine internationale Belohnung sein. Jeder muß sich betheiligen. Wir müssen alle subscribiren. Auf dem höchsten Puncte der Erde, im Himalaja, muß er ein Denkmal haben, bei Lebzeiten, in Lebensgröße. Aus lauter eroberten Freikirchen-Glocken werde es gegossen. Man stelle ihn dar, wie er mit dem rechten Fuße der Kirche, wollt' sagen der Freikirche, den Kopf zertritt; in der Hand sein Erfindungspatent, in der Tasche die preußische Pension. Die Inschrift laute:

K. K. Munkelio,
Utriusque theologiae doctori,
Defensori fidei,
Debellatori Missouriensium,
Salvatori caesareopapiae,
Patri patriae:
Orbis terrarum redemptus.

S.....

Macht sich wirklich die Missourisynode einer „Ueberspannung in den Lehrdifferenzen" schuldig?

(Schluß.)

Betreffs der Lehre vom Wucher sagt P. Köhler vorerst: „Ziemlich eifrig „wird auch über den Wucher gestritten." Den Beweis für diese Behauptung ist er schuldig geblieben und er wird ihn wohl auch nicht beibringen können, wenn er mit derselben ein fanatisches Betonen dieser Lehre vor andern uns beimessen will. Daneben kann er jedoch eine gewisse Anerkennung nicht zurückhalten: „Und es ist durchaus anerkennenswerth, daß in einem mam„monistischen Lande und Zeitalter Missouri das Panier der Christenliebe „aufpflanzt und unerschrocken predigt: man solle keine Zinsen nehmen. „Auch hier kann man sich berufen auf die symbolischen Bücher, da Luther in

*) Es munkelt zwar, daß die americanischen Missourier sich eiligst einen von den europäischen Landesherren außer Dienst sammt dem nöthigen Zubehör von Cultusministern, Consistorialräthen und Bütteln verschrieben haben, um endlich doch noch eine wirkliche Kirche zu werden; und daß die deutschen Missourier auf dem Wege nach Canossa seien, um den großen Münkel fußfällig anzuflehen, sie in die alleinseligmachende Staatskirche wieder aufzunehmen. Aber was wird ihnen das helfen? Wer wird sich mit solchen Menschen einlassen! Fiat justitia! Haben sie frei sein wollen, wohlan, so seien sie frei, vogelfrei! Und das von Rechtswegen! Dixi.

Digitized by Google

„der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln sagt, J. T. Müller S. 297.: „‚Wucher und Geiz sind wie eine Sündfluth eingerissen.‘ Weiter kommt „diese Lehre in den symbolischen Büchern nicht vor, wohl aber findet sich bei „Luther ein großer und ein kleiner Sermon vom Wucher und eine Er„mahnung an die Pfarrherren wider den Wucher zu predigen. Hier wieder„holen sich jedesmal drei Gedanken (Luther nennt sie ‚3 unterschiedliche „Grade und Orden, wohl und verdienstlich zu handeln mit den zeitlichen „Gütern‘): 1. ‚so uns Jemand etwas zeitlicher Güter nimmt mit Gewalt, „sollen wirs nicht allein leiden und fahren lassen, sondern auch bereit sein, „so er mehr nehmen wollte, dasselbe auch zu lassen.‘ 2. ‚daß wir sollen frei „geben umsonst jedermann, der sein bedarf oder begehrt.‘ 3. ‚daß wir willig „und gerne leihen oder borgen sollen, ohne allen Aufsatz und Zinse.‘ (Erl. „Ausg. 20. S. 89 flgd. 122. flgd. 23. S. 282.) So predigt also Luther „durchweg die christliche Liebe der Reicheren gegen die Aermeren, und darin „folgt Missouri nach.“ — Diese hier genannten Stücke sind es aber nicht ausschließlich, die Luther in den genannten Schriften treibt, sondern noch andere. In der zuletzt genannten Schrift heißt es z. B.: „Wo man Geld leihet und dafür mehr und Besseres fordert oder nimmt, das ist Wucher, in allen Rechten verdammt. Darum alle diejenigen, so fünf, sechs oder mehr aufs Hundert nehmen vom geliehenen Gelde, die sind Wucherer.“ (23, 283.)

Es trifft darum nicht zu, wenn P. K. sagt: „Missouri verlangt aber „ein Gesetz, daß wer Geld leiht, von Rechtswegen nur das Capital wieder „fordern darf, nicht die Zinsen. Dahin gehen sie über Luther hinaus.“ Es wird nun nicht gesagt, von wem Missouri ein solches Gesetz verlangt. Wir können uns auch nicht erinnern, daß Missouri je ein solches Verlangen kund gegeben hat. Und wir können uns auch nicht denken, wozu ein solches Gesetz verlangt werden müßte. Es ist ja ein solches Gesetz schon da. Luther sagt, Wucher sei in allen Rechten verdammt. So gehen wir denn nicht über Luther hinaus. Zum Beweis dessen weisen wir hin auf die in „Lehre und Wehre“, im November- und Decemberheft 1866 mitgetheilten und auch im Separatdruck erschienenen „Thesen über den Wucher. Mit beigefügten Erläuterungen aus Luther's und anderer Theologen Schriften. St. Louis, Mo. 1876.“ Wer Luthers Aussprüche vom Wucher kennt, wird es fast naiv geredet finden, wenn P. K. fortfährt: „Luther ist auch sehr gegen das Zinsen„nehmen.“ Und wenn P. K. weiter sagt: „‚der blinde Zinskauf ist ein „Raub vor Gott‘, sagt er (Kleiner Sermon, Erl. Ausg. 20. S. 126.), weil „der Verleiher ohne risico seine Zinsen einstreicht und der Geldleihende allen „Verlust allein tragen muß. Wer Geld ausleiht, sagt er, der soll nicht blos „ein Interesse vom Gewinn nehmen, sondern auch ein Interesse am Verlust „haben. Luther ist also nicht absolut gegen Zinsen in der kaufmännischen „Welt“ ꝛc. — so hat er (P. K.) wohl nicht gefaßt, was Luther unter Zinskauf versteht; „Zinsen in der kaufmännischen Welt“ und Zinskauf, wie ihn Luther gelten läßt, decken sich ohne Zweifel nicht.

Digitized by Google

Was nun hier P. K. an Missouri auszusetzen hat, daß es ein Gesetz verlangt und über Luther hinausgeht, entbehrt also allen Grundes. Und wenn er nun vollends selbst zugesteht: „Diese Differenzen in der Lehre vom Wucher „sind jedoch nach den eigenen Zeugnissen Walthers und Brunns nicht kirchen„trennend" 2c. — so ist beim besten Willen nicht zu sehen, wie hier Missouri einer „Ueberspannung in den Lehrdifferenzen" sich schuldig macht, wo die Uebertreibung steckt und was eigentlich mit dem über Wucher Gesagten bezweckt sein soll.

Wir gehen zu dem vierten Punct über, dem P. K. die meiste Aufmerksamkeit geschenkt hat: „Alle diese Lehrdifferenzen aber (Antichrist, „Sonntagsfrage, Wucher) werden augenblicklich überragt durch die Ueber„tragungslehre." Vorerst führt er eine auf dem Buffaloer Colloquium abgegebene Erklärung an. Sodann macht er das Zugeständniß, „daß dies „Gemeindeprincip der Missourier sich weit unterscheidet von der modernen „Zeitströmung, wie sie besonders durch den Protestantenverein vertreten „wird", setzt jedoch hinzu: „so hat die Uebertragungslehre doch viel Anstoß „erregt und hat zwischen der Immanuel-Freikirche und der Missourisynode „sogar zur Abendmahlsversagung und Kirchentrennung geführt." Soll dies die Uebertragungslehre zu einer falschen machen? Soll Anstoß erregen und Kirchentrennung herbeiführen in der That ein Kriterium einer Lehre sein? Dann muß man die ganze Lehre von Christo über Bord werfen. „Wir predigen den gekreuzigten Christum", sagt Paulus, „den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit", 1 Cor. 1, 23. Und zu Paulo sagten die Juden: „Von dieser Secte ist uns kund, daß ihr wird an allen Enden widersprochen", Apost. 28, 22.

„Missouri", heißt es weiter, „sagt natürlich, seine Lehre sei schriftgemäß „und bekenntnißgemäß; es tritt aber der eigenthümliche Fall ein, daß es „mit dem Schriftbeweis sehr schwach bestellt ist, und in den symbolischen „Büchern anerkanntermaßen die Uebertragungslehre dem Ausdrucke nach „gar nicht enthalten ist. Erst die Folgerungen müssen hier den wirklichen „Beweis ersetzen." — Also mit dem Schriftbeweis soll es schwach bestellt sein! Hat aber P. K. denselben vollständig gelesen, wie Missouri ihn geführt hat? In der Schrift: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt"? In unseren Zeitschriften? Wir bezweifeln es, sonst hätte er nicht so schreiben können. Daß es mit dem Schriftbeweis schwach bestellt sei, will er aber beweisen. Man höre und staune! Er sagt: „Als Schrift„beweis gilt 2 Cor. 4, 5.... Die andere Bibelstelle der Missourier ist Col. „1, 24. 25...." Wir begreifen nicht, wie er so schreiben konnte. Er hat „Lehre und Wehre" 1873. S. 364. vor sich aufgeschlagen. Da heißt es (in einem Artikel gegen Diedrich): „Wir gestehen, wir sind es fast müde, wieder und immer wieder auseinander zu setzen, was unsere sogenannte Uebertragungstheorie sei, nachdem wir dies schon so oft und in so deutlicher Sprache gethan haben, daß ein unverschuldetes Mißverständniß kaum mög-

Digitized by Google

lich ist. **Ganz kurz** haben wir unter anderm ... die Sache bei Gelegenheit eines öffentlichen officiellen Colloquiums, wie folgt, dargelegt." (Hier folgt nun die Erklärung.) Da wird also einmal die Uebertragungslehre ganz kurz dargelegt, da wird also auch der Schriftbeweis nur kurz berührt. Es wird u. A. ausgesprochen, daß die Prediger die Knechte und Diener der Braut Christi, der Kirche, seien, und dafür als Schriftbeweis die obengenannten Sprüche angeführt. P. K. sagt nun, diese beiden Sprüche seien unsere einzigen Beweisstellen für die Uebertragungslehre! Dieselben gehören ja freilich auch mit in die Kette der Beweise für die Lehre vom Amt und der Uebertragung desselben, sollen aber diese Uebertragung zunächst nicht beweisen und sind auch nicht die einzigen Beweise. Wir übergehen, was er von den beiden Sprüchen behauptet, daß darin nämlich nicht von einer Uebertragung, sondern von einem Dienst, der der Gemeinde zu Nutz kommt, die Rede sei. So haben Römische und Romanisirende je und je geredet.

Wenn er daher sagt: „Ein wirklicher Schriftbeweis für die Uebertragungslehre ist aus diesen beiden Bibelstellen nicht zu entnehmen", — so ist das, wie so manches andere, was er redet, nach der obigen Darlegung über das Ziel geschossen. Wenn er aber sogleich hinzusetzt: „sie kann höchstens gefolgert werden aus dem geistlichen Priesterthum der Gemeinde", so liefert er damit ja selbst einen ganz herrlichen Schriftbeweis; denn die Lehre von diesem Priesterthum ist ja klar und deutlich in der Schrift ausgesprochen, und „richtig aus der Schrift gezogene Schlußfolgerungen", sagen wir mit Quenstedt, „sind Gottes Wort der Sache und dem Sinne nach, obwohl sie es nicht dem Buchstaben und Schall nach sind." (Theol. did.-pol. P. I. c. 4. q. 10. f. 148.)

Aber „auch die symbolischen Bücher", sagt P. K., „enthalten den Ausdruck der Uebertragung nicht." Er wird wohl nicht sagen, daß dies von Missouri behauptet worden sei. Ist nun aber darum der Ausdruck verwerflich, falsch, weil er nicht in den Symbolen vorkommt? Braucht denn P. K. in symbolisch ausgesprochenen Lehren nur in den Symbolen vorkommende Ausdrücke? Wohl nicht. Wir freuen uns aber, daß P. K. oben geschrieben hat: daß in den symbolischen Büchern die Uebertragungslehre dem Ausdruck nach nicht enthalten sei. Damit gibt er nämlich zu, daß die mit dem Ausdruck bezeichnete Sache in denselben enthalten sei. Damit sind wir zufrieden. Denn wenn es z. B. in den Schmalk. Artikeln heißt: „Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt, der Kirche von Christo gegeben", „die Kirche hat Macht, Kirchendiener zu ordiniren", „wo eine rechte Kirche ist, da ist auch die Macht, Kirchendiener zu wählen, ordiniren" ꝛc., da bedarf es nicht eben sonderlich weitläuftiger Folgerungen, um darzuthun, daß der Ausdruck: die Kirche überträgt das Amt — in diesen symbolischen Worten ausgesprochen und denselben gemäß ist. Beruft ein Herr einen Verwalter und stellt ihn an, so überträgt er ihm damit das Amt eines Verwalters.

Digitized by Google

Das kann auch ein Kind einsehen. Daher haben wir nichts einzuwenden, wenn P. K. weiter schreibt: „Doch läßt Missouri sich dadurch nicht irre „machen, sagt vielmehr: wenn auch der Ausdruck kein in der Schrift und „in den Symbolen vorkommender sein mag, so ist er doch ein aus der Lehre „der heiligen Schrift und unserer symbolischen Bücher vom Priesterthum „der Gläubigen und von der der Gemeinde Christi und jedem Glied derselben „gegebenen Schlüsselgewalt sich nothwendig ergebender Ausdruck..." („Lehre und Wehre" 1876. S. 66.) Im Ganzen scheint er dieser Folgerung auch nicht abgeneigt zu sein; denn er schreibt: „Das ließe sich hören." Nur hat er derselben ein „Wenn" entgegenzusetzen, und zwar ein recht sonderbares. Er sagt: „Das ließe sich hören, wenn es nicht stark bestritten würde, daß „jedem Gliede die Schlüsselgewalt gegeben sei, während die symbolischen „Bücher doch nur von der Totalität sagen: Ad haec necesse est fateri, „quod claves non ad personam unius certi hominis, sed ad ecclesiam „pertinent. — — Tribuit igitur principaliter claves ecclesiae et imme- „diate." — Wir fragen hier: Steht es denn um eine Sache mißlich, fällt sie dahin, wenn sie bestritten wird? So leicht lassen wir uns nicht bange machen. Was wird nicht alles bestritten! Und hier merkt man gar leicht die Absicht der Gegner dieser Wahrheit. Sie fühlen die Macht der Wahrheit, suchen aber Ausflüchte. Vor dem lutherischen Volke können sie nicht wohl leugnen, daß der HErr die Schlüssel der Kirche gegeben hat. Und obwohl nichts klarer ist als dies, daß, wenn Christus die Schlüssel seiner Kirche gegeben hat, dann auch das einzelne Glied der Kirche dieselben haben müsse, wie jeder Gläubige denselben Christus hat, den die ganze Kirche hat, so redet man doch gern, um das nicht zuzugeben, um auszuweichen, um dem Volk Sand in die Augen zu streuen, von der Totalität, man betont das „ganze Kirche", und sagt, daß die Kirche nur in ihrer Gesammtheit das Amt habe. Damit fällt aber die Lehre von der Kirchengewalt; denn diese Totalität kann man ja nie zusammen bringen, um die Gewalt in Vollzug zu setzen. Uebrigens gehört, wie P. K. selbst wird eingestehen müssen, ein starkes Stück von Bornirtheit dazu, in den Worten: „non ad personam unius certi hominis, sed ad ecclesiam", den Gegensatz zu finden: die Schlüssel sind nicht dem einzelnen Glied, sondern der ganzen Kirche in ihrer Totalität gegeben. Der Gegensatz ist vielmehr der: die Schlüssel sind nicht einer gewissen besondern, bestimmten Person, wie dem Pabst, allein übergeben, sondern der Kirche, der ganzen Kirche und also auch allen ihren Gliedern. Und dies, daß jedes einzelne Glied der Kirche die Gewalt der Schlüssel habe, ist zudem klar im Bekenntniß ausgedrückt. Nach der bezüglichen Stelle in den Schmalk. Artikeln heißt es nämlich weiter: „Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt, wie es denn im

Digitized by Google

Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet ꝛc. und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: wenn zween oder drei versammelt sind in meinem Namen ꝛc." (S. 333.) Nun hat ja aber doch die Kirche das Evangelium solcher Gestalt unmittelbar, daß es eben jedes Glied der Kirche unmittelbar hat, also auch die Schlüssel. Weiter heißt es in den Schmalk. Artikeln: „Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren, wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie" ꝛc. (S. 341.) Hier ist also nicht von der Totalität der Kirche, sondern von einer Einzelgemeinde, die auch aus nur wenigen Gliedern bestehen kann, die Rede, ja die Gewalt der Kirche und Gemeinde wird dann auch von einzelnen Gliedern prädicirt.

„Die Wurzel der Uebertragungslehre liegt jedenfalls bei Luther", sagt P. K. Dann würde sie aber erst im 16. Jahrhundert entstanden und nicht apostolisch sein. Wir können darum P. K. so, wie seine Worte lauten, nicht beistimmen, da die mit diesem Worte (Uebertragung) ausgedrückte Lehre eine theuere, herrliche, tröstliche Lehre des Wortes Gottes ist. Es heißt nun weiter: „Es würde zu weit führen, Luthers Lehre vom Predigtamt hier „zu entwickeln, ... es mag genügen anzuführen, daß bei Luther drei Ge„danken vorherrschen: 1. in der Taufe werden alle Christen Priester, aber „niemand wird dadurch schon ein Pfarrer, dazu gehört Beruf; ... 2. Priester„thum und Pfarramt sind im Grunde nicht verschieden, sondern nur um der „Ordnung willen geschieden; ... 3. nicht einer, nicht der Pabst und nicht die „römische Kirche allein hat die Schlüsselgewalt, sondern die ganze Kirche..." Wir können dies weder für eine reine, noch vollständige Darstellung der Lehre Luthers ansehen, und müssen daher auch, als die wir das am besten wissen müssen, entschieden in Abrede stellen, daß er behauptet: „Unter diesen drei „Sätzen betont Missouri mit Vorliebe den zweiten." Wir haben es nie mit der Höfling'schen Ansicht gehalten; und er jubelt darum vergeblich, wenn er schreibt: „Und grade dieser Satz ist nicht in die symbolischen Bücher „übergegangen, wohl aber die beiden andern." Wenn er weiter sagt: „Auch die lutherischen Dogmatiker haben den Satz nicht ausgebaut, daß nur „um der Ordnung willen ‚von wegen der Gemeinde' ‚anstatt der Gemeinde' „das Predigtamt von Allen auf Einen übertragen sei" — so ist das wahr, daß die lutherischen Dogmatiker den Satz: nur um der Ordnung willen werde das Amt übertragen, nicht aufgebaut haben, dies haben wir in denselben nie gesucht und auch nicht gefunden. Daß aber die lutherischen Dogmatiker den Satz: das Amt werde „von wegen der Gemeinde", „anstatt der Gemeinde übertragen", welcher nämlich Gott das Amt ursprünglich gegeben hat und welche gewisse Personen damit nach Gottes Willen betrauen soll, — nicht ausgebaut haben, sollte das P. K. in ihnen nicht gefunden haben? Alle rechtgläubigen Dogmatiker bekennen diese Lehre, wenn auch nicht bei allen eben dieselben Ausdrücke wiederkehren. P. K. stützt sich auf

Digitized by Google

das in „Lehre und Wehre" 1876. S. 65. 1875. S. 116. Gesagte. Er schreibt: „Wie spärlich ist der Missourische Beweis! Bei Polycarp Leyser „in seiner Harmonie findet sich das Wort deferre, bei Hülsemann in Prae„lectionibus Formulae Concordiae das Wort commissio." Weil also in den betreffenden Artikeln von „Lehre und Wehre" nur zwei Beweise angeführt werden, also hat Missouri keine weitern. Welcher Schluß! Zum Ueberfluß führen wir nur einige weitere in der „Stimme unserer Kirche" 2c. angeführte an. Brenz bedient sich des Wortes: übertragen, Dunte: auftragen, Leyser gebraucht außer dem angeführten noch: demandare, Gerhard: commendare, Balduin: committere, Baier: committere und transferre. Und wenn Quenstedt sagt, die causa minus principalis ministerium constituens (die weniger ursprüngliche das Predigtamt constituirende Ursache) sei die Kirche, wenn Dogmatiker sagen: der Prediger verrichtet sein Amt im Namen Gottes und der Kirche, das Amt ist ein Amt der Kirche, dieselbe wählt, beruft und verordnet ihre Diener, so kann nur ein mit Vorurtheilen Eingenommener die sogenannte Uebertragungslehre nicht darin finden.

Ganz will nun P. K. diesen Ausdruck, da er mit Luthers Lehre stimme, nicht abweisen. Er schreibt: „Aber das könnte doch auch noch mit Luthers „Satz zusammen hängen, daß in der Taufe die rechte Priesterweihe gegeben „wird, und durch die Berufung das Pfarramt. Die Gemeinde hat das „jus vocationis wegen des priesterlichen Charakters, jeder einzelne Christ „hat die innerliche Fähigkeit zum Predigtamt durch seinen priesterlichen „Charakter; das sind Luthers Gedanken in den schmalkaldischen Artikeln „und auch sonst." Dem setzt er jedoch ein „Aber" entgegen: „Aber nun „sagt die Immanuelsynode: die Gemeinde beruft in das von Gott ein„gesetzte Predigtamt, während Missouri sagt: die Gemeinde überträgt von „sich heraus das von Gott eingesetzte Amt auf den Einzelnen, sowie viele „Bürger sich einen Bürgermeister wählen und den Inbegriff ihrer Rechte „auf ihn übertragen (Lehre und Wehre 1873. S. 365)." Hiernach steht also die Immanuelsynode im Gegensatz zu „Luthers Gedanken". Und wenn sie, die ja die von Missouri festgehaltene Lehre Luthers verwirft, ihren Gegensatz in die Worte faßt: Die Gemeinde beruft in das von Gott eingesetzte Predigtamt, so muß sie selbst nicht verstehen, was sie sagt.

Wenn dann ferner P. K. von Diedrich und den Seinen sagt: sie „tadeln Missouri", und wenn er von Missouri sagt: es „spricht über Diedrich und die Seinen den Bann", so ist das, was die erstere Aussage betrifft, nicht die volle Wahrheit, und was die Aussage über Missouri betrifft, völlige Unwahrheit; denn Diedrich und die Seinen sprechen nicht nur Tadel über Missouri aus, sondern die bittersten, gehässigsten, ungerechtesten Urtheile und Missouri hat über sie nie den Bann ausgesprochen. Es ist nicht fein, eine solche Unwahrheit auszusprechen.

Auch das Folgende ist nicht zutreffend: „Obwohl man sich der Lehre

Digitized by Google

„nach nicht so fern steht, so hat doch die Hitze des Streits die Herzen mehr „und mehr entfremdet." Der Gegensatz Diedrichs und seiner Genossen zu Breslau allein hat ihn uns nicht näher gebracht. Dem Breslauer „göttlichen Kirchenregiment", das allerdings auch wir verwerfen, hat er nicht die Wahrheit entgegengesetzt; über das, was er will, hat er sich höchst widerspruchsvoll hören lassen; nur das Eine hat er klar ausgesprochen, daß die Lehre von der Kirche als Inhaberin der Schlüssel, wie wir dieselbe bekennen, verwerflich sei. Auch hat nicht grade die Hitze des Streites die Herzen entfremdet, sondern der von Grabau geerbte bittere, grimme Haß gegen Missouri hat Diedrich's Sinne verblendet und ihn in Opposition zu der von uns bekannten Wahrheit getrieben. „Wir können das", sagen wir mit P. K., „nur bedauern".

Es ist offenbar nicht der Ausdruck „Uebertragung", der unsern Gegnern zuwider ist, sondern die Lehre, die damit ausgesprochen wird. Auf den Ausdruck kommt es uns ja gar nicht an. In den Thesen z. B., die auf einer im Jahre 1872 zur Anbahnung gemeinsamen Wirkens gehaltenen freien Conferenz von englischen Lutheranern und Missouriern angenommen wurden, kommt in den Lehren von Kirche und Amt der Ausdruck nicht vor. Wir machen daraus kein Schibboleth. Unsere rechtgläubigen Dogmatiker brauchen ja auch nicht immer die Ausdrücke: deferre, transferre, committere, commendare, sondern auch andere. Das kann man auch noch heute thun, wenn nur die in unserm Bekenntnisse, namentlich in den Schmalkaldischen Artikeln, niedergelegte Lehre bekannt wird, daß nicht die Amtsträger, sondern die Kirche und jedes Glied derselben das Amt ursprünglich besitzt, daß nicht jene Amtsträger, sondern die Kirche durch ihren Beruf das Amt übergibt. Manche sagen zwar: Wir glauben auch, daß das Amt der Kirche sei, aber den Ausdruck „Uebertragung" können wir nicht annehmen. Solche sind aber dem Ausdruck feind, weil sie im Grunde doch eine andere Lehre haben; sie wollen nämlich nicht annehmen, daß jedes Glied der Kirche das Amt ursprünglich besitze, sondern wollen dies nur von der Kirche in ihrer Totalität verstanden wissen. Das ist aber nicht symbolische Lehre. Wir haben noch von keinem gehört, der den Ausdruck bekämpft und doch dabei die symbolische Lehre treulich bekannt hätte. Hiernach fällt dahin, was P. K. weiter schreibt: „Man sollte Missouri seine „Uebertragungslehre lassen, denn sie ist doch immer aus Luthers Schriften; „aber Missouri sollte sich auch zufrieden geben, wenn andere Lutheraner sich „einfach mit dem Text der symbolischen Bücher begnügen und die bloßen „Folgerungen nicht für bindend und werthvoll halten."

Daß hinter der Verwerfung eines richtigen theologischen Ausdrucks meist, wenn nicht immer, noch etwas anderes steckt, nämlich Verwerfung der Lehre selbst, ließe sich durch manche Beispiele nachweisen. Um nur auf eins hinzuweisen, so wird jeder zugeben müssen, daß das Wort sola, allein, Röm. 3, 28. nicht ausgesprochen ist, obwohl es das, was der Apostel sagen

Digitized by Google

will, recht deutlich darstellt und ausdrückt. Wer ist nun dem Wort sola so bitter feind, wer schreit über die Verfälschung des apostolischen Textes? Niemand anders, als die Papisten, die die vom Apostel ausgesprochene Lehre so bitter bekämpfen.

P. K. klagt: „Cons.-Rath Kühn mit der Eisenacher Conferenz und „Lentz in Amsterdam, ebenso von Nolcken in Livland und Max Frommel in „Baden haben zum Frieden gerathen und ihre Vermittelung auf verschiedene „Art angeboten, aber vergebens." Wir fragen dagegen: Kann P. K. beweisen, daß den genannten Friedensvorschlägen die reine Lehre der symbolischen Bücher, namentlich der Schmalkaldischen Artikel, zu Grunde gelegen und daß Missouri sie abgewiesen, blos weil es das Wort „Uebertragung" nicht darin gefunden und hartnäckig auf demselben bestanden hätte? Für uns bedarf es keiner Vermittelung und Friedensvorschläge. Rückhaltslose, ernstliche Annahme unserer Bekenntnisse verbindet uns.

Daher hat denn P. K. auch mit seinem letzten Satz kein Glück: „Die „Uebertragungslehre wirkt kirchentrennend besonders zwischen Freikirche „und Freikirche."

Wo bleibt also die „Ueberspannung in den Lehrdifferenzen"? G.

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Einige Gedanken über die letztjährige Versammlung der Generalsynode der preußischen Lutheraner unter dem Regiment des Oberkirchencollegiums zu Breslau, gehalten daselbst im Monat September v. J.

(Schluß.)

Zum Dritten kam das „Verhältniß zur Leipziger Mission" in der Versammlung der Generalsynode zur Verhandlung. Ein Antrag, jetzt eine eigene Missionsanstalt zu begründen, welcher besonders mit dem bedenklichen Zustand der sächsischen Landeskirche begründet worden war, wurde abgelehnt. Der Hauptgrund dafür sei weniger der Mangel an dem nöthigen Gelde und den nöthigen Kräften, welche beide Gott schon geben werde, wenn sie im Gehorsam seines Wortes in die Nothwendigkeit versetzt würden, auf eigene Hand Mission zu treiben. Aber eben diese Nothwendigkeit scheine nicht vorhanden zu sein. „Im Gegentheil, die Leipziger Mission ist so recht Fleisch von unsrem Fleisch. Ihre Entstehungsgeschichte und die Errettungsgeschichte unserer Kirche gehören zusammen. Sie ruht entschieden auf lutherischen Grundsätzen und hat dieselben bisher nicht verleugnet. Allerdings bringt der Umstand, daß es außer ihr lauter landeskirchliche Lutheraner sind, die sich an ihr betheiligten, manchmal Schwierigkeiten mit sich; aber bisher sind diese Schwierigkeiten immer

Digitized by Google

noch zu überwinden gewesen. Diese langjährige Verbindung ist sowohl für sie, als auch für die Missionsgesellschaft selbst eine gesegnete gewesen."

Die Synode vereinigte sich also schließlich zu folgender Erklärung: „Die Synode findet keine Veranlassung, dem Antrage auf Errichtung einer eigenen Missions-Anstalt näher zu treten, hält es vielmehr für wünschenswerth, daß unsre Kirche auch ferner in der gesegneten Verbindung mit der Leipziger Mission bleibe, und ersucht das Oberkirchencollegium, unter ausdrücklicher Billigung des im Verwaltungsbericht mitgetheilten Verfahrens, wie bisher, so auch ferner alles abwehren zu helfen, was den Charakter der Leipziger Mission als einer lutherischen gefährden oder in Frage stellen und unsre Verbindung mit derselben unmöglich machen könnte."

Es macht in der That einen seltsamen Eindruck, daß die Synode, die sich doch seit 1873 nicht versammelt hatte, in ihrer Verhandlung über die Leipziger Mission und ihre Verbindung mit dieser den inzwischen geschehenen Austritt der 4 Missionare Gruber, Willkomm, Zorn und Zucker aus dem Verbande dieser Mission ganz mit Stillschweigen überging. Denn da sie sich doch so entschieden für den gesund lutherischen Charakter dieser Mission und resp. auch wohl des Missionscollegiums erklärt, so hätte sie doch zum Zeugniß für dieses die Handlungsweise dieser Missionare als krankhaft, separatistisch, also unlutherisch erklären müssen, wenn sie sich auch des näheren Nachweises überhoben hätte. Und wiederum aus ihrem Schweigen, als Synode, abnehmen zu wollen, daß sie den Austritt dieser 4 Missionare billige, ist doch nicht anzunehmen; denn das wäre ja ein thatsächlicher Widerspruch gegen ihre Erklärung von dem unverletzt lutherischen Charakter dieser Mission und ihrer Glaubens- und Lehreinigkeit mit derselben.

Sollte dieses Schweigen nicht zum Theil, vielleicht unbewußt, aus einer dankbaren Sympathie kommen, indem das Missionscollegium die falsche Lehre der Breslauer Synode von jener „göttlichen Einsetzung des Kirchenregiments" nie gestraft, aber sich ebensowenig, meines Wissens, zu ihr bekannt hat? Es ist eben leider ein wechselseitig, unter dem Scheine der brüderlichen Liebe, geübter latitudinarischer Indifferentismus. Denn wäre das gesunde lutherische Blut in dem Missionscollegium, so hätte es, als solches, nicht schweigen dürfen zu jener unlutherischen Lehre der Generalsynode; und wiederum, wäre in dieser, resp. dem Oberkirchencollegium, dieses Blut lebendig, so hätte es längst in seinen Vertretern bei der Generalversammlung der Mission in Leipzig entschieden dawider protestirt, daß Dr. Luthardt, ein entschiedener Synergist, zum Vicepräses des Missionscollegiums, und Dr. Kahnis, ein offener Arianer, zu einem Gliede desselben gewählt wurden. Und es ist doch jener Synode nicht verborgen, daß das Missionscollegium eine Regiergewalt besitzt und nach § 5. der „Grundsätze der ev.-luth. Mission zu Leipzig" von den Missionaren „wesentlich dieselbe Unterordnung fordert, wie Patronat und Aufsichtsbehörde im kirchlichen

Digitized by Google

Organismus der Heimath, vermöge dessen dem Collegium nicht nur die Beurtheilung ihrer Amtsführung nach Lehre und Wandel, sondern auch die Oberleitung aller Gemeinde-Angelegenheiten innerhalb des von ihm bestimmten Amtskreises zustehe."

Daß aber die andern Glieder des Missionscollegiums entschiedene bekenntnißtreue Lutheraner seien, ist schwerlich abzusehen; denn sonst hätten auch sie entschieden wider die Wahl jener beiden Professoren protestirt; und wenn ihr Protest fruchtlos geblieben, so wären sie ausgetreten; denn ihr mit Recht in Gottes Wort und im kirchlichen Bekenntniß gebundenes Gewissen hätte ihnen nicht gestattet, mit offenbaren Leugnern der einfältigen Schriftlehre und des Bekenntnisses der lutherischen Kirche in wichtigen Glaubensartikeln zusammen zu arbeiten.

Diesen Gliedern, resp. Director Hardeland, konnte doch unmöglich die schriftwidrige und unlutherische Lehrstellung jener beiden öffentlichen Lehrer der Theologie verborgen sein, wenn dies auch der Fall war bei den wählenden Vertretern der verschiedenen Missionsvereine in der Generalversammlung; denn vielleicht von vielen ist diese Wahl wohl aus Unwissenheit geschehen, da jene beiden Professoren den Schein rechtgläubiger Lutheraner haben und von den Unkundigen als Pfeiler und Säulen der lutherischen Kirche angesehen werden.

Und dazu kommt noch, daß die von den Vereinen gesandten Vertreter derselben mit diesen die verderbten Zustände ihrer respectiven Landeskirchen und das vielfach Bekenntnißwidrige und Unlutherische in ihnen nach Lehre und Praxis entweder nicht erkennen oder in Gleichgültigkeit verharren und es nicht strafen, dazu jeder wahre Lutheraner Recht und Macht hat, er sei ein Diener der Kirche oder ein Glied der Hörerschaft.

Unter diesen Umständen war und ist es schlechthin unmöglich, daß weder in der Generalversammlung noch in dem Missionscollegium ein bekenntnißtreuer gesund lutherischer Geist herrschen und sich demgemäß in der Leitung der Mission durchgreifend und folgerecht geltend machen kann. Und es ist deshalb, auf das Glimpflichste ausgedrückt, eine merkliche Abschwächung und Abstumpfung der lutherischen Sehkraft, daß die Breslauer Synode mit ihrem Oberkirchencollegium in der Leipziger Mission den unverletzten lutherischen Charakter zu erblicken wähnt.

Dagegen ist es eine eben so wunderbare als gnädige Fügung Gottes, daß durch gesunde lutherische Zeugnisse diese Sehkraft in jenen 4 Missionaren so geschärft und gestärkt wurde, daß sie, nach vergeblichem Petitioniren und nach schweren und ernsten Kämpfen schließlich doch gewissenshalber ihren Verband mit dieser Mission auflösten.*)

*) Näheres darüber ist bekanntlich enthalten in No. 3. und 9. des „Lutheraner" vom Jahre 1876 und in der Schrift des Pastor Zorn in Sheboygan: „Nothgedrungene Rechtfertigung des Austritts der Missionare F. Zucker, K. Grubert, O. Willkomm und C. M. Zorn aus der Leipziger Mission."

Digitized by Google

Was ist nun wohl das Schlußwort nach dieser Betrachtung der Verhandlungen der diesjährigen Versammlung der Generalsynode der preußischen Lutheraner unter dem Oberkirchencollegium zu Breslau?

Zum Ersten ein herzliches und schmerzliches Bedauern, daß diese kirchliche Körperschaft nach wie vor in der unlutherischen Lehre hangen bleibt, daß neben und außer dem öffentlichen kirchlichen Lehramt auch das Regieramt oder Kirchenregiment göttlichen Rechts und Ordnung sei. Und damit hängt denn natürlich zusammen, daß ihr Oberkirchencollegium eine unevangelische gesetzliche Stellung in ihr einnimmt und mit Beschädigung der evangelischen Gerechtsame jeder Einzelgemeinde eine gesetzliche Regiergewalt gegen sie ausübt und den Gehorsam gegen seine Beschlüsse und Entscheidungen wie von dem Lehrer, so von den Hörern beansprucht; welcher nur dem Worte Gottes und dem kirchlichen Bekenntniß gebührt, weil dieses auf der heiligen Schrift gegründet ist. Und abgesehen von dem Austritt des Pastor Diedrich und seiner Anhänger ist dieser gesetzliche Charakter der Synode mehr als wahrscheinlich wohl eine Ursache mit, daß sie keine rechte Anziehungskraft auf solche Lutheraner, seien es Lehrer oder Hörer, ausübt, die gern ihren verderbten Landeskirchen entflöhen, aber z. B. in Preußen nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen; denn nicht ohne Grund stehen sie eben so sehr in Scheu vor der gesetzlichen Regiergewalt des Oberkirchencollegiums und der Unterwerfung unter die Synodalbeschlüsse als vor der Pastorenherrschaft und dem sonstigen losen Gemächte des Diedrich'schen Synödleins.

Zum Andern kann man sich des aufrichtigen Bedauerns nicht entschlagen, daß wohl auch im Zusammenhange mit diesem gesetzlich-regimentlichen Geiste der evangelische frische, bekenntnißkräftige echt lutherische Zeugengeist in dieser kirchlichen Körperschaft nicht recht vorhanden, sondern mittelbar durch das heimliche schleichende Unionsgift und mancherlei Menschenrücksicht und Kirchenpolitik merklich abgeschwächt ist. Denn wäre das nicht, so würde sie, wie aus dem Obigen klärlich zu ersehen, keine so laxe zuwartende Stellung zu den oben erwähnten lutherischen Landeskirchen einnehmen, ihre Stimme erheben wie eine Posaune und die greulichen Schäden und Verderbnisse in jenen Kirchen mit Gottes Wort und laut des kirchlichen Bekenntnisses mit großem Ernst und Eifer strafen, ihren Abfall von beiden ihnen bezeugen und die Kirchengemeinschaft auch mit ihnen aufheben.

Können nun wir sogenannten Missourier leider weder in der Lehre noch in der Praxis bis jetzt mit dieser kirchlichen Körperschaft einig sein, so können wir doch nicht umhin, zu bezeugen, daß dennoch in ihr ein ganz anderer und besserer Geist waltet, als in den verderbten lutherischen Landeskirchen, denn aus deren Lager ist noch niemals — und sie hätten zehnmal mehr Ursache dazu — ein so aufrichtiges, gründliches, demüthiges Bußbekenntniß erschollen — und wird es auch schwerlich jemals —, als aus

Digitized by Google

dem Schooße dieser Synode Nr. 22. (v. J.) des „Lutheraner" zu herzlicher Erbauung der Leser mitgetheilt hat. Der gnädige und barmherzige Gott verhelfe den theuern Männern die Rückkehr zur vollen schrift- und bekenntnißgemäßen lutherischen Wahrheit um Christi willen. Amen.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lehre vom Abendmahl. Den englischen Kirchengemeinschaften, namentlich auch den sogenannt lutherischen, ist immer und immer wieder auseinandergesetzt worden, was die rechte Lehre vom heiligen Abendmahl sei und wo der Controverspunct liege. Sie haben es aber bis Dato noch nicht begriffen, so daß es scheint, als seien weitere Auseinandersetzungen völlig nutzlos. In den quarters fehlt es offenbar an allem Captus in dieser Hinsicht. Die „Lutherische Zeitschrift" vom 15. Februar bringt aus den Hauptorganen der Generalsynode den Satz bei: „the Romish doctrine of the real presence or trans-substantiation" und setzt hinzu: „Wahrhaftige Gegenwart Christi und Verwandlung der Elemente sind also Begriffe, die sich gegenseitig decken und die mit ‚oder' verbunden werden können!" F. P.

Methodisten. Der „Pilger" schreibt: „Im Predigerseminar in Illinois studirt eine Miss Theologie und die Professoren sind damit einverstanden, daß sie sich zur Ordination melde. In ein paar Jahren ist sie ‚vorsitzender Aeltester'."

Weibliche Prediger. Jüngst waren an einem Sonntage in New York acht Kanzeln mit Frauen besetzt.

Die Circulation religiöser Blätter und Zeitschriften in den Vereinigten Staaten beläuft sich auf 4,764,000. Welch eine Macht!

Uebertritt zur Pabstkirche. Der „Lutherischen Zeitschrift" vom 22. Februar entnehmen wir Folgendes: „Ein weiterer Uebertritt zur römischen Kirche hat dieser Tage in Baltimore stattgefunden. Der weitbekannte Dr. Gans, Pastor der drittten reformirten Kirche in benannter Stadt, hat die reformirte Kirche verlassen und ist Leuten wie Ermentraut, Wolff und andern aus den Reihen reformirter Pfarrer, welche ihm etliche Jahre vorausgegangen sind, in den Schooß der römischen Kirche gefolgt Dr. Gans stand in den vordersten Reihen unter seinen reformirten Collegen besonders in früheren Jahren. Sein Uebertritt hat viel Aufsehen erregt." — Der „Pilger" bemerkt in dem Bericht dieses Uebertritts: „Es ist merkwürdig, aber nicht leicht erklärlich, daß in den letzten Jahren nicht weniger als vier reformirte Geistliche einer solchen schwerwiegenden Verleugnung der evangelischen Wahrheit sich schuldig gemacht." Wir verweisen zur Erklärung dieses traurigen Vorfalls auf Speners Wort: „Wer das päbstliche Reich nicht für das antichristische erkennt, der stehet noch nicht so feste, daß er nicht durch diese oder jene Verleitung möchte dazu verführt werden." Zudem ist zu erinnern, daß der Theil der reformirten Kirche, welcher Calvins falsche Prädestinationslehre verwirft, aus der Scylla in die Charybdis gerathen ist. Die meisten Reformirten hierzulande sind feinere und gröbere Pelagianer, vermischen Natur und Gnade, Rechtfertigung und Heiligung und stehen so auf römischem Boden, während sie vielleicht noch eifrig gegen Rom polemisiren. Was sie an Rom verabscheuen, ist nicht sowohl die Verderbung und gänzliche Vernichtung der Lehre von der Rechtfertigung, als der äußere Popanz und die päbstliche Anmaßung, welche Dinge ihnen gegen die „Menschenwürde" anzugehen scheinen. F. P.

Digitized by Google

Die Jesuiten fangen an, auch in unsrem freien Lande sich in ihrer alten maulwurfartigen Weise fühlbar zu machen. Im äußersten Südwesten unsres Landes liegt das Territorium New Mexico. Dasselbe ist hauptsächlich bewohnt von Spaniern und deren Abkömmlingen nebst einer Horde aus den Staaten, welche sich im wilden, wüsten Leben New Mexicos heimisch fühlt, wie das Schwein im Schlamm. Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind denen in Mexico außerordentlich ähnlich. Dies gilt auch vom kirchlichen Leben. Die Römischen haben die Oberhand, nur müssen sie hier etwas mehr vorsichtig zu Werke gehen, was sie dort nicht brauchen. Vor etlichen Jahren belagerte ein Abenteurer, Namens Gasparri, die Gesetzgebung des Territoriums und wich nicht von der Seite des Sprechers, bis man über seinen Gesetzentwurf abgestimmt hatte, wodurch den Jesuiten gestattet werden sollte, Eigenthum ohne Limitation in New Mexico zu besitzen und auch keine Steuer für dasselbe zu entrichten. Der Jesuit erreichte seinen Zweck damals nicht. Der Entwurf fiel durch. Die Römischen bearbeiteten nun die öffentliche Meinung und nach zwei Jahren wurde die Legislatur wiederum angegangen, resp. genöthigt, die Jesuitenvorlage zu passiren. Beide Häuser gaben ihre Zustimmung. Gouverneur Axtell belegte die „Bill" mit seinem Veto. Die Legislatur passirte dieselbe über sein Veto. Der Gouverneur gab als Grund seines Vetos an, daß ein solches Gesetz der Bundesverfassung widerspreche. Die Jesuiten charakterisirte er als die entschiedensten Feinde eines geordneten Staates und einer freien Regierung, als eine Bande, welche in den am meisten civilisirten Ländern nicht geduldet wird. Eine solche Genehmigung widerspricht den Ver.-Staaten-Gesetzen darin, daß diese Leute sich ein großes Besitzthum erwerben und den Schutz der Obrigkeit für dasselbe fordern können, ohne selbst Bürger der Staaten oder gar innerhalb derselben wohnhaft zu sein und ohne einen Cent zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit beizutragen. Dieses Gesetz ist nun zwar gegenwärtig in New Mexico in Kraft und die Jesuiten haben gesiegt. Allein der Congreß ist bereits ersucht worden, sich ins Mittel zu legen. Der Vereinigte-Staaten-Senat hat nun das betreffende Gesetz als verfassungswidrig erklärt. Man wartet nur noch auf den Entscheid des unteren Hauses. Manche im Hause möchten aber nur gar zu gern die ganze Sache todtschweigen. Entweder fürchtet man sich, dieses Jesuitengesetz zu verurtheilen, oder man möchte sich gern bei den Römischen einen guten Namen erwerben und schweigt stille dazu. Leider daß wir viele solche Menschen in Washington haben. So schreibt die Zeitschrift. Dieses Liebäugeln unserer Politiker mit dem Pabstthum und seinen Institutionen und Orden, welches seinen Grund nur in dem Wunsch hat, auch von dorther die Wahlstimmen zu erlangen, wird unserer freien Republik ohne Zweifel schließlich einen völligen Ruin zuführen, wenn unsere Politiker nicht noch in Zeiten erwachen, oder Gott uns nicht anstatt dieser feilen Charaktere wieder Patrioten schenkt, die nicht sich, sondern die Wohlfahrt des Vaterlandes bei ihrer Politik im Auge haben.

Canada. Nach glaubwürdigen Nachrichten haben die Jesuiten in Frankreich an ihre Genossen in Canada geschrieben und bei ihnen angefragt, ob sie dort Aufnahme erwarten können, da ihnen wohl diesen Sommer Ausweisung aus Frankreich bevorstehe.

Beispiel römischer Einigkeit. Der römische Bischof Baltes von Alton, Ill., äußert sich in einem „Pastoralschreiben" unter Anderem folgendermaßen: „Ehe wir dieses Pastoralschreiben schließen, ehrwürdige Brüder, halten wir es für unsere Pflicht . . . euch zu warnen vor allen schlechten Lehrern im Allgemeinen, im Besonderen jedoch vor denen, die demselben Glauben angehören und darum mehr als alle Anderen Wölfe in Schafskleidung sind. Wir meinen jene katholischen Redacteure und Verleger, welche, ohne von ihren Bischöfen autorisirt zu sein, ja deren und der Kirche Autorität zum Trotz unter den Leuten Bücher, Zeitungen und sonstige Schriften verbreiten, Abhandlungen

Digitized by Google

über Glauben, Disciplin und Moral enthaltend, die gegen die von Christus in der Kirche festgesetzte Ordnung verstoßen und für das Volk sehr verderblich sind. Zu den Zeitungen dieser Art gehörten und gehören noch jetzt ganz besonders das ‚New York Freemans Journal', redigirt und herausgegeben von James McMaster, einem Schotten von Geburt oder Abstammung und Convertiten; die ‚Irish World', von Patrick Ford, einem Irländer; und schließlich der ‚Western Watchman', redigirt und herausgegeben in St. Louis, Mo., von Rev. D. S. Phelan, einem . . . kath. Priester und geborenen Canadier. Das ‚Freemans Journal' und der ‚Watchman' haben beide sich die Aufgabe vorgesetzt, die Autorität und Macht des americanischen Episcopats zu schwächen und zu untergraben. Da der Redacteur des Ersteren ein Laie, ist er weniger schuldbar als Letzterer, ein sich noch immer im Amte befindlicher Priester. Die ‚Irisch World' ist eine im Interesse der Fenier publicirte Zeitung, welche nach Möglichkeit trachtet, die festen Bande der Liebe, welche das irische Volk stets mit seiner Geistlichkeit verbunden, zu zerreißen. Dieser Herr Ford muß, was seine Nationalität anlangt, ein Betrüger sein, denn kein irischer Katholik würde je den von ihm eingeschlagenen Weg verfolgt haben. Er arbeitet, aber wie wir hoffen vergeblich, sein Ziel zu erreichen, nämlich zu beweisen, daß die Geistlichkeit an allem über Irland gekommenen Elend schuld sei. Wenn wir nicht irren, geben alle diese Zeitungen vor, gute und musterhafte katholische Familienblätter zu sein. Keine von ihnen hat die Approbation ihres respectiven Bischofs und da sie dieselbe nicht erhalten können noch erhalten werden, so lange sie die von ihnen eingeschlagene Richtung verfolgen, sagen sie; daß sie dieselbe nicht bedürfen und daß die Bischöfe kein Recht hätten, sie irgend einer katholischen Zeitung zu geben, welch letzteres, wenn es auch nicht gerade unmittelbare und ausdrückliche Häresie ist, dieser doch sehr nahe kommt und also mittelbar solche ist."

Antichristisches. Der katholische Bischof von Chicago ist gestorben. Am 20sten und 21sten Februar ging es daselbst hoch her. Auch der Stadtrath wollte nicht fehlen, und auf Anordnung des Mayors wurden während des Leichenzuges die Feuerglocken geläutet. Was in einem Freistaate der Mayor und Rath der Stadt nebst Feuerglocken mit einem katholischen Bischofe zu thun haben, läßt sich schwer sagen. — Doch hier sollen nur einige Worte aus der Leichenrede, die der Bischof Ryan von St. Louis hielt, herausgehoben werden, die den Antichrist erkennen lassen. Von der Liebe des Dahingefahrenen zu seiner Mutter sagte Bischof Ryan: „Es war dieselbe verklärte Liebe zur Mutter, die wir im Charakter JEsu finden, die tiefe Verehrung für reine Weiblichkeit, die das neue Testament uns lehrt." — „‚Ich habe meine Pflicht zu thun versucht', konnte er" (der Todte) „mit demselben Rechte sagen, wie der Erlöser seine Seele mit dem stolzen ‚Es ist vollbracht' aushauchen durfte." Also Folny und der HErr Christus stehen gleich. Ist das nicht antichristische Gotteslästerung? O wie werden diese Lästermäuler vor dem bestehen, der die Ehre des Sohnes „suchet und richtet"! Joh. 8, 50. Er steure ihnen! r.

II. Ausland.

Die Luthardtsche Kirchenzeitung hat mit Beginn dieses Jahres eine große Veränderung, resp. Vergrößerung erfahren. Es werden derselben nemlich von jetzt an „Ergänzungsblätter", durchschnittlich alle 14 Tage einen Bogen stark, beigegeben, um für größere Aufsätze Raum zu schaffen; außerdem soll von jetzt an wöchentlich zugleich eine „Literarische Beilage" einen halben Bogen stark neben der Kirchenzeitung, dieselbe begleitend, erscheinen, um durch literarische Besprechungen und Anzeigen die Leser auch in diesem Gebiete auf dem Laufenden zu erhalten; zu diesem Zwecke soll diese „Beilage" auch eine Uebersicht der neuesten Literatur bringen. Letzteres namentlich wird vielen Lesern sehr erwünscht sein. Die bisher gegebenen Recensionen sind jedoch

Digitized by Google

leider vielfach sehr unzuverlässig gewesen, so daß der, welcher auf Grund derselben sich ein neuerschienenes Buch anschafft, sich nur zu oft getäuscht sieht. Was in dem Geist der „Kirchenzeitung" geschrieben ist, wird in derselben regelmäßig hoch gelobt, wenn es dieses Lob auch nicht verdient; was diesem Geiste nicht entspricht, ebenso übel beurtheilt, so werthvoll es auch sein mag. Ein Beispiel hierzu ist die recensirende Anzeige des von Buchdrucker Hermann in Zwickau herausgegebenen „Ehrendenkmals treuer Zeugen Christi", welche sich in der Probenummer der „Literarischen Beilage" vom 3. Januar befindet. Die in dem schönen Buch vorkommenden zwar starken, aber durchaus wahren Ausdrücke über das „antichristische Pabstthum" und über den „lügnerischen Calvinismus" sind die Ursache, daß die Recension mit den Worten schließt: „Wir bedauern daher, das vorliegende Werk, welches so manche treffliche Eigenschaften hat, aus diesem Grunde nicht unbedingt zur Anschaffung für Volksbibliotheken empfehlen zu können." Wir bemerken noch, daß man sowohl auf die „Ergänzungsblätter", als auf die „Literarische Beilage" allein abonniren kann; der Preis jener ist halbjährlich 2 Mk. 50 Pf., jährlich 5 Mk., der Preis dieser ist vierteljährlich 1 Mk., für das Jahr 4 Mk. Nachdem die Rudelbach-Guericke'sche und die „Erlanger" Zeitschrift eingegangen ist, dürften die drei Leipziger combinirten Blätter allerdings demjenigen kaum entbehrlich sein, welcher sich über die wechselnden Zustände auf dem Gebiete der lutherisch sich nennenden Kirche und Theologie orientiren will. W.

Prof. Dr. Luthardt erklärt im Vorwort zu dem laufenden Jahrgang seiner Kirchenzeitung: „Die Kirchenzeitung hat von Anfang an die lutherische Landeskirche zu einem Satz ihres Programms gemacht. Und die Erfahrung der Jahre hat uns darin nicht unsicherer, sondern nur um so gewisser gemacht. Es ist nicht blos das Bild der Zerrissenheit und des Haders ohne Ende, welches uns das freikirchliche Lager vor Augen stellt, es ist noch vielmehr das freikirchliche Princip selbst, wie es dort von der energischesten Richtung vertreten wird, mit seinen verhängnißvollen Consequenzen für die Gesundheit des kirchlichen Lebens und das Wohl der Seelen, das wir fürchten. . . . Dies also ist unser Programm, das alte, das unser Urtheil und Verhalten auch im neuen Jahre bestimmen soll: im staatlichen Gebiet der christliche Staat mit seiner entsprechenden Gesetzgebung, im kirchlichen Gebiet die lutherische Landeskirche mit ihren Bedingungen und Consequenzen." Was sind aber diese „Consequenzen"? Der Herr Professor sagt es selbst in seinem Vorwort: daß nicht einmal der Landesherr, sondern anstatt des Landesherrn die allein politische Interessen verfolgenden Minister desselben und die zum allergrößten Theile aus getauften Ungläubigen und zu nicht geringem Theile aus ungetauften Juden bestehenden Ständeversammlungen die Landeskirche regieren und der neuprotestantische Liberalismus darin Sitz und Stimme hat! W.

Gießen, die Landesuniversität für Hessen-Darmstadt, ist seit langer Zeit ein Hauptquartier des vulgären Rationalismus. Nach Keim's Tode ist nun Professor Dr. Harnack in Leipzig auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte berufen worden.

Harms' Orthodoxie wird jetzt von den Landeskirchlichen ernstlich in Frage gestellt. Früher durfte über dieselbe bei Strafe der Ausstoßung aus dem Kreise wahrer Christen kein Zweifel laut werden. Jetzt ist das anders. So lesen wir z. B. in Luthardt's Kirchenzeitung S. 79.: „Da Ernst sich gedrungen fühlt, das strenge Lutherthum unserer Separirten ausdrücklich zu betonen, so dürfen wir auch diesen Punct nicht unberücksichtigt lassen. Wir unsererseits sind der Meinung, daß da nicht mehr von einer Ausgestaltung lutherischer Grundsätze in dem ganzen Umfange der Lehre die Rede sein kann, wo man den Austritt aus der Landeskirche damit begründen will, daß in dieser die Trauung nicht als das den Ehestand constituirende Moment hingestellt werde. Indem die Hermannsburger lediglich durch das Handeln des Geistlichen an den Nupturienten die Ehe zu Stande kommen lassen wollen, machen sie streng genommen die letztere zu einem

Digitized by Google

Sacrament, haben also, obwohl sie das natürlich nicht wollen, statt zwei eigentlich drei Sacramente."

Kastenfrage. Dr. Münkel meldet in seinem Blatt vom 23. Januar: Pastor Harms hat den Missionar Brunotte in Ostindien aus dem Missionsdienst ohne Reisegeld entlassen, weil derselbe die strenge Ansicht über die Kastenfrage nicht theilte.

Die Hermannsburger Mission nimmt jetzt eine ganz eigenthümliche Stellung ein. Pastor Harms, der Leiter derselben, hat sich von der Hannoverschen Landeskirche separirt und doch ist seine Mission, wie Pastor Lohmann in der „Pastoralcorrespondenz" vom 4. Januar schreibt, „keine separirte geworden und formell in dem alten Verhältniß zur Landeskirche geblieben"! So seltsam diese Stellung in Beziehung auf Pastor Harms ist, ebenso wunderlich ist es, daß die Landeskirchlichen die Hermannsburger Mission unterstützen, obwohl sie, wie Pastor Lohmann, darüber klagen, daß „das Missionsblatt zum Kampf für die Separation" gebraucht, die „aus landeskirchlichen Mitteln unterhaltenen Missionszöglinge zur kirchlichen Bedienung der separirten Häuflein" benutzt und „Missionsfeste in Parochieen, in deren Bereich sich keine Separirten befinden, unberufen" abgehalten werden. Wir müssen gestehen, daß wir uns in das Gewissen derjenigen nicht finden können, welche es ertragen können, so zu stehen, wie sie hiernach stehen. W.

Hermannsburger Mission noch einmal. Das Consistorium zu Hannover hat laut eines Ausschreibens vom 24. December v. J. Folgendes von den landeskirchlichen Canzeln verlesen lassen: „Mit der Treue gegen unsere ev.-lutherische Landeskirche ist es durchaus unvereinbar zu gestatten, daß die in ihr unter kirchlicher Autorität für die Heidenmission gesammelten Collectengelder auch für die mitverwandt werden, welche durch ihr Thun und Verhalten die Ordnungen unserer Landeskirche untergraben, die Gemeinden verstören und Zwiespalt in ihnen anrichten. Um die kirchlich gesammelten Missionsgelder fernerhin, wie es von Vereinen und Behörden herzlich gewünscht wurde, der hermannsburger Missionsanstalt zugute kommen lassen zu können, wurden von ihrem Director die nöthigen Bürgschaften gefordert, unsere Gemeinden vor den von der Anstalt ausgegangenen Anfechtungen künftig zu bewahren und die Anstalt rein in der ihr als einer Anstalt für die Heidenmission zugewiesenen Thätigkeit zu erhalten. Zu unserem großen Leidwesen sind diese Bürgschaften nicht gegeben. Es ist deshalb die traurige Nothwendigkeit eingetreten, die Gaben der diesjährigen Epiphaniascollecte ihrem Zweck gemäß anderen ev.-lutherischen Missionsanstalten zuzuwenden." — Dieser Anordnung ging, wie die Allgem. Kirchenz. berichtet, Folgendes voraus: Auf Anregung des hildesheimer Missionsvereins traten im October v. J. Vertreter verschiedener hannoverischer Missionsvereine in Hannover zusammen, um die Frage in Erwägung zu ziehen, ob man noch ferner Missionsgaben nach Hermannsburg senden solle, da diese Gaben doch daselbst notorisch zugleich zu Agitationszwecken gegen die Landeskirche benutzt würden. Der damals gefaßte Beschluß ging dahin, Harms durch eine Deputation verschiedene Bedingungen vorzuschreiben, von deren Erfüllung man die fernere Gabensendung abhängig machen wolle, und diese Anfang November nach Hermannsburg abgegangene Deputation erlangte von Harms folgende Versprechungen: 1. das Missionsblatt schweigt hinfort über die Separation. Desgleichen soll das auch auf Missionsfesten geschehen, doch auf beiden Seiten. 2. Den Missionszöglingen ist auf das strengste verboten, öffentlich über die Separation zu reden oder für dieselbe zu agitiren. 3. Die Zöglinge werden nicht verwandt, um innerhalb der Landeskirche oder der Separation an Stelle der Geistlichen die Gemeinden kirchlich zu bedienen. Nachdem das Consistorium in Hannover von diesen Zusicherungen Kenntniß erhalten hatte, erließ es unter Bezugnahme auf dieselben am 7. December v. J. an Harms ein Schreiben. In diesem Schreiben war das Absehen zunächst auf eine genaue Interpretation jener drei Versprechungen ge-

Digitized by Google

richtet. In dieser Beziehung hieß es: „Bei Nr. 1. setzen wir voraus, daß das Missionsblatt auch nicht aus Briefen von Missionaren solche Aeußerungen bringen darf, welche der Separation oder ihren Motiven das Wort reden oder zustimmen. In Nr. 2 verstehen wir das Wort ‚öffentlich' dahin, daß den Missionszöglingen auch verboten sein soll, in Missionsstunden, welche sie etwa in einer landeskirchlichen Gemeinde mit Bewilligung des betreffenden Parochus halten, von der Separation zu reden, und nehmen die Worte ‚oder für dieselbe zu agitiren' in dem Sinne, daß die Missionszöglinge sich überhaupt jedes und nicht blos des öffentlichen Agitirens zu enthalten haben. Was Nr. 2 und 3 anbelangt, so ist es für uns selbstverständlich, daß dasjenige, was bezüglich der Missionszöglinge bemerkt ist, auch für die Missionsinspectoren in Hermannsburg gilt. Indem wir ferner für alle drei Puncte beanspruchen müssen, daß sie nicht etwa nur der Regel nach, sondern ausnahmslos Geltung haben sollen, fügen wir noch einen vierten Punct hinzu, dessen Uebernahme von Ihrer Seite für uns ebenso unerläßlich ist. Wir müssen von Ihnen nämlich auch die Zusage haben, daß bei den Personen, welche irgendwie für die Aufnahme zu Zöglingen der hermannsburger Missionsanstalt oder für die Anstellung als Lehrer derselben in Frage kommen, die Zugehörigkeit und das treue, beharrliche Halten zu unserer ev.-lutherischen Landeskirche nicht ein Hinderniß der Aufnahme oder Anstellung derselben, auch nicht ein Grund ihrer Entlassung sein soll. Diese Erklärung bezweckt zu documentiren, daß die hermannsburger Missionsanstalt nicht eine Anstalt der hermannsburger Separation ist, d. h. nicht im Dienste der Separation und für dieselbe das Missionswerk treibt." Falls Harms, hieß es in dem Schreiben weiter, die in jenen vier Puncten specialisirten Zusagen uneingeschränkt zu den seinigen machen wolle, werde man mit der Epiphaniascollecte des Jahres 1879 in der hergebrachten Weise verfahren. Doch bemerkte die Behörde, daß sie die Verwirklichung der von Harms etwa gegebenen Versprechungen mit allen Mitteln überwachen werde, und es sich vorbehalte, „nach dem Ablauf eines Jahres darüber zu beschließen, ob und wie weit etwa der eventuell intendirte Versuch weiter fortgesetzt werden könne". Auf dieses Schreiben des Consistoriums ging am 15. December die Antwort ein, deren wesentlicher Theil folgendermaßen lautet: „In dem Schreiben der hohen Behörde wird eine einmalige Bewilligung der bisherigen für Hermannsburg erhobenen Epiphaniascollecte in Aussicht gestellt, wenn ich die gestellten Bedingungen eingehe, und wird dabei auf die ‚mannigfachen Feindseligkeiten und verwerflichen Agitationen wider die ev.-lutherische Landeskirche, welche infolge der Separation auf verschiedenen Wegen von Hermannsburg laut der eingezogenen officiellen Berichte, ausgegangen sind', hingewiesen. Es ergibt sich aus dem Schreiben königl. Consistoriums nicht, worin die Feindseligkeiten und verwerflichen Agitationen bestehen sollen, ist mir also eine Berichtigung oder Widerlegung der Berichte unmöglich gemacht worden. Ein gerechtes Urtheil wird jedenfalls nur dann abgegeben werden können, wenn beide Theile gehört werden. Mir ist von verwerflichen Agitationen und Feindseligkeiten von unserer Seite nichts bekannt, glaube vielmehr, daß dieselben auf der anderen Seite mit größerer Sicherheit zu finden sein werden. Was nun die gestellten Bedingungen betrifft, so verweise ich auf die Verhandlungen mit dem Herrn Past. Fressel ꝛc., die kgl. Consistorio offenbar bekannt sind, da ich erklärt habe, daß 1. das Missionsblatt noch niemals der Separation hat dienen sollen, auch fernerhin nicht dienen solle und werde, 2. daß die Missionszöglinge strenge Weisung haben, niemals öffentlich über die Separation zu reden, 3. daß sie weder in der Landeskirche noch in der freien Kirche die Gemeinden an der Stelle der Geistlichen kirchlich bedienen sollen. Das soll hinfort Regel und Ordnung sein und, wie ich jetzt hinzufüge, auch für die Missionsinspectoren. Dies erkläre ich hiermit auch dem kgl. Consistorio und werde ehrlich und ohne Rückhalt dieser meiner Erklärung nachkommen mit Gottes Hilfe. Was nun die vierte vom kgl. Consistorio besonders gestellte Bedingung betrifft, so ist die Zugehörig-

Digitized by Google

keit zur Landeskirche Hannovers kein Hinderniß zur Aufnahme eines Zöglings in die Anstalten und zur Anstellung eines Lehrers an denselben, falls derselbe sich als einen entschiedenen Lutheraner und gläubigen Christen erweis't, noch ein Grund zur Entlassung aus denselben. So habe ich es bisher gehalten und werde es halten. Wenn aber die hannoversche Landeskirche aufhört eine lutherische zu sein, werde ich selbstverständlich, solange ich Director bin, einem Angehörigen derselben weder Aufnahme als Zögling noch Anstellung als Lehrer gestatten, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, daß Aufnahme und Anstellungen in den Anstalten lediglich Sache des Directors ist. Königl. Consistorium wird ermessen, daß ich zu allem bereit bin, was mir Ehre und Gewissen erlaubt, um mit den Gläubigen in der Landeskirche zusammen in der heiligen Missionssache zu arbeiten. Das tiefe Mißtrauen, welches aus dem Schreiben der hohen Behörde nur zu deutlich zu erkennen ist, und welches unsere Missionsarbeit sozusagen unter kirchenpolizeiliche Controle stellt, würde um so weniger schwinden, wenn ich verspräche, ausnahmslos obigen Bedingungen nachzukommen. Eine gedeihliche Wirksamkeit ist nur da möglich, wo Vertrauen ist. Ob ich Anlaß zum Mißtrauen gegeben habe, weiß ich nicht, da ich mir bewußt bin, allezeit gerade und ehrlich gehandelt zu haben. Th. Harms, Pastor, Missionsdirector." Hierauf erfolgte denn oben genanntes Ausschreiben. — Trotzdem, daß Harms ohne Zweifel schon zu viel zugegeben hatte, konnte sich doch ein landeskirchliches Consistorium damit nicht zufrieden gestellt sehen. Harms sollte es einsehen, daß es überhaupt nicht möglich ist, in Gemeinschaft mit einer Landeskirche, die nicht durch reine Lehre zusammengehalten wird und auf deren Synoden und Canzeln auch falsche Propheten geduldet werden, Mission zu treiben. Das überlasse er Missionsgesellschaften, wie die Leipziger ist, die die entschiedenen Lutheraner unter ihren Missionaren verjagt hat, um entschiedene landeskirchliche Irrlehrer an ihrer Spitze behalten zu können. Möchte nur auch Harms von aller bekenntnißwidrigen Lehre und indifferentistischen Praxis selbst sich reinigen! W.

Das Auftreten des Consistoriums gegen die Hermannsburger Mission scheint Dr. Münkel einige Sorge zu machen. Er schreibt: „Man knüpft einige Befürchtungen an diese Entscheidung des Consistoriums, und es ist wohl zu glauben, daß manche Aepfel, die am Baume der Landeskirche lose sitzen, bei diesem Windstoße herunterfallen"; doch setzt er sich tröstend hinzu: „Wenngleich sehr fraglich ist, ob sie bei längerer Windstille wieder festgewachsen wären."

Hannoversche Landeskirche. In einer Anzeige des Lohmannschen Conferenzvortrags über „die lutherische Separation in Deutschland" bemerkt Herr Pastor Simon Meeske in Luzine bei Juliusburg in seiner „Concordia" vom 1. Januar: „Jetzt, nachdem das Consistorium in Stade einen Mann, der öffentlich die heilige Trinität verlästert hat, angestellt, dürfte Lohmann schwerlich noch den Muth haben, so zu schreiben, wie er geschrieben hat. — Solche Vorträge sind den vorliegenden Verhältnissen gegenüber geeignet, auch das letzte zu verwirthschaften und zu verderben, daß es endlich heißt: Zu spät! Das sage ich mit tiefem Schmerz, da in der hannöverschen Landeskirche nicht mehr das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen bewahrt wird. Oder heißt das das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen bewahren, Knechte Christi verjagen und Christusleugner schützen und anstellen? Wo darüber die Kinder solcher Landeskirchen schweigen, da müssen die Steine schreien."

Das gegenseitige Verhältniß der hannoverschen Landeskirche und der Separation erscheint selbst denjenigen überaus wunderlich, welche es in dieser Beziehung sonst nicht eben genau nehmen. Selbst in der Allgem. Kz. vom 17. Januar schreibt ein Hannoveraner mit Rücksicht auf Pastor Harms' Erklärung dem Consistorium gegenüber, daß die Zugehörigkeit zur Landeskirche Hannovers kein Hinderniß zur Anstellung eines Lehrers an der Missionsanstalt sei: „Damit erklärt aller gesunden Logik zufolge Harms

Digitized by Google

auf das ausdrücklichste, daß unsere Landeskirche bislang noch den Charakter einer lutherischen sich bewahrt hat. Wollte Harms seiner Freikirche nicht den festen Boden unter den Füßen wegziehen, so mußte er auf jene Zumuthung des Consistoriums schlechthin antworten, daß er außer Stande sei, dieselbe zu erfüllen, sie vielmehr mit Entrüstung zurückweise, weil die von ihm vertretene lutherische Kirchengemeinschaft nicht aus einer unlutherischen ihre Missionszöglinge und Lehrer entnehmen könne. Das wäre eine Erklärung gewesen, die wir als eine männliche respectirt und aus welcher wir ersehen hätten, daß die Separation von Harms lediglich aus Gewissensbedenken betrieben wäre." Daß man ebenso inconsequent innerhalb der Landeskirche verfahre, dafür bringt die Allgem. Kz. Folgendes bei: „Schließlich mag noch erwähnt werden, daß Sup. a. D. Dankwerts in Hannover es sich wiederholt angelegen sein läßt, in dem Gottesdienste der Separirten die Predigt zu übernehmen, obwohl er wenigstens bislang noch unserer Landeskirche angehört. Auch bei ihm scheint die Ansicht maßgebend zu sein, daß man sehr wohl seine äußere Zugehörigkeit zu der letzteren bewahren könne, wenn man nur innerlich mit ihr gebrochen habe. Wolle uns doch Gott vor allem Klarheit und Entschiedenheit in unserer Stellung geben!" Man sieht hieraus, wenn wir auch so inconsequent in unserer Handlungsweise wären, hie und da ein Auge zudrücken und, um uns angenehm zu machen, das Princip in Praxi nicht durchführen würden, daß wir damit unsere Gegner zu versöhnen nicht erwarten dürften. W.

Pastor Diedrich schreibt im Vorwort zu dem gegenwärtigen Jahrgang seiner „Dorfkirchenzeitung": „Die bei uns (in der Immanuelsynode) vielleicht noch etwas besonderes rühmen sollten, denen ist damit einmal etwas menschliches geschehen oder die sind gar aus Versehen unter uns gerathen und nicht von uns; wir müssen wünschen, sie auch nur bald wieder los zu werden. Denn was sollten wir den Papisten, Unirten, Breslauern oder Missouriern ihre [von D. selbst unterstrichen] Leute entziehen? alles wohin es gehört!"

Das Breslauer Oberkirchencollegium und die Separationen. Ersteres hat unter dem 19. December v. J. eine „amtliche Aufforderung" an seine Pastoren ergehen lassen, in welcher es eröffnet: „Nachdem nun in mehreren Landeskirchen . . . kirchliche Separationen entstanden sind, und unsere Kirche offenbar . . . rücksichtlich der zu gewährenden oder zu versagenden Kirchengemeinschaft ein gleichmäßiges Verfahren zu beobachten verpflichtet ist, so werden wir . . . die Entscheidung über das dergleichen Separationen gegenüber gleichmäßig einzuhaltende kirchliche Verfahren treffen müssen, damit in dieser Beziehung keine zwiespältige Praxis unter uns Platz greife, was in seinen weiteren Consequenzen den Frieden und bekenntnißmäßigen Bestand der eigenen Kirche gefährden müßte. Namentlich wird dies auch dann zu geschehen haben, wenn die Kirchengemeinschaft zwischen den betreffenden Landeskirchen und der unsrigen aufgehoben sein sollte, da hieraus allein noch nicht ohne Weiteres folgt, daß die in solchen Kirchen entstandenen Separationen als Bestandtheile der lutherischen Kirche anzuerkennen seien. Wir fordern daher — dazu überdies durch einen vorgekommenen Specialfall veranlaßt — die Herren Geistlichen unserer Kirche hiermit auf, mit keinem renitenten oder separirten Pastor, resp. mit keiner größeren oder kleineren Vereinigung solcher Pastoren und Gemeinden Kirchengemeinschaft anzuknüpfen und zu pflegen, bevor dieselben von uns nach sorgfältiger Prüfung ihrer Stellung zum Bekenntniß unserer Kirche amtlich und öffentlich als Glaubensgenossen anerkannt und in unsere Sacraments- und Kanzelgemeinschaft aufgenommen worden sind." Der separirte preußische Lutheraner darf also nicht eher mit einem anderen Kirchengemeinschaft pflegen, als bis es ihm von seiner hohen Kirchenbehörde erlaubt worden ist. Gute Nacht, christliche Gewissensfreiheit! Freilich wird ein rechtes Kirchenregiment es nicht dulden, wenn seine

Digitized by Google

Prediger synkretistisch handeln, aber „auffordern", daß die Prediger nicht eher mit Anderen Kirchengemeinschaft pflegen, als bis diese von ihm, dem Kirchenregiment, in diese Gemeinschaft aufgenommen worden sind, das heißt über die Gewissen herrschen. W.

Die „Mittelpartei" der hannoverschen Landeskirche charakterisirt sich selbst dadurch, daß und wie sie die gottlose Entscheidung des Stader Consistoriums billigt. In ihrem Organ, der „Volkskirche", heißt es unter Anderem: „Wir müssen der Behörde beitreten und können nicht umhin, darüber unsere Befriedigung auszusprechen, daß man unbeirrt durch Sympathien oder Antipathien, durch dogmatische oder kirchenpolitische Rücksichtsnahmen lediglich das Gesetz hat sprechen lassen, und einem Gesetz, auf das man sich so oft als auf das Palladium unserer Kirche berufen hat, und zwar mit Recht, auch in dem Falle, wo es einer Richtung zugute gekommen ist, die wir sonst bekämpfen, genug geschehen ist. In schwerer Lage hat die Behörde um des Gewissens willen ihre Pflicht gethan, das sollte man ihr durch ein Verurtheilen, wie es geschehen ist, nicht noch schwerer machen!" Und worauf stützt die „Volkskirche" dieses Urtheil? Man kann, so äußert sie sich, aus dem einmaligen Auftreten Weber's an dem bewußten Abende nicht darauf schließen, daß demselben die Eigenschaft der „Gottesfurcht" mangelt. „Denn die im § 13 geforderte Gottesfurcht hat mit der Rechtgläubigkeit nichts zu thun, wie ja auch ‚die Schrift von gottesfürchtigen Männern aus allerlei Volk redet'." Selbst die Allgem. Kz. bemerkt hierzu: „Wenn in einer öffentlichen Versammlung solche Aeußerungen gethan werden, kann da das schwere Aergerniß hinweggeleugnet und demjenigen, von welchem solche Aeußerungen ausgehen, noch das Zeugniß der Gottesfurcht ausgestellt werden? Wir verstehen nicht, wie man diese Frage bejahen kann, und beklagen es tief, daß eine Partei, die sich doch auch auf den Boden der Bekenntnisse stellen will, sich in ihrem Organ zu einer solchen Schädigung des Bekenntnisses zu verstehen vermag." Und doch bildet die „Mittelpartei" ein starkes Ingrediens der hannoverschen Landeskirche und deren Ministeriums! W.

Mecklenburg. „Halte, was du hast", wird in der Ueberschrift eines mit St. unterzeichneten Artikels des „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatts" vom 8. Januar der Mecklenburgischen Landeskirche zugerufen. Darin heißt es denn: „Was hat denn unsere Meckl. Landeskirche? ‚Zwar fast viel': das Erbe der Reformation noch ziemlich unversehrt." Nun scheint zwar diese Landeskirche allerdings sich in einem besseren Zustande zu befinden, als irgend eine andere unter den Landeskirchen Deutschlands. Nichts desto weniger muß der Artikel seiner Apologie der Meckl. Landeskirche unter Anderem folgende Klagen nachsenden: „An großen Anfechtungen aber von außen und von innen fehlts unserer Landeskirche gerade in unsern Tagen am allerwenigsten. Denken wir nur an die Union. Die allgemeine Freizügigkeit, das Heer unirter, meist ganz unkirchlicher Reichsbeamten, der Aufenthalt unserer Soldaten in preußischen Garnisonen, das Reichscivilstandsgesetz u. a. m. lassen anscheinend wohl den Bestand unseres lutherischen Bekenntnisses und unserer kirchlichen Ordnungen ungefährdet, gewöhnen aber die Glieder der Kirche immer mehr an den ohnehin ‚zeitgemäßen' Gedanken, daß alles Bekenntniß gleichlautend und gleichgültig, Union wie Lutherthum sei und alle Schlagbäume möglichst bald hinweggethan werden müßten. Dagegen gilt's für ‚Engherzigkeit und Kleinglaube', wenn man auf Bewahrung der Grenzsteine hält, sonst aber gut nachbarlichen Verkehr pflegen will. Daß dies im Allgemeinen die Gedanken der ‚gebildeteren' Gemeindeglieder sind, weiß jeder Pastor, der offene Augen und Ohren hat. Kann aber ein Kirchenwesen für die Dauer Bestand haben, wenn aus dem alten Bekenntniß der alte Glaube weicht und in die alten Normen und Ordnungen ein ihnen durchaus fremdartiger Geist, der nicht einmal junger Most ist, eingeschüttet wird? Dazu kommt, daß in politischer Beziehung Berlin das Centrum ist, wohin aus jedem Puncte der Peripherie sich die Blicke richten und woher man Gesetze und Befehle erhält

Digitized by Google

und nimmt. Unwillkürlich verwechselt man aber gar leicht politisches Centrum und kirchliches und sieht für normirend an, auch was dort in kirchlicher Hinsicht gethan und geplant wird. Selbst Leute, die gute Mecklenburger sein und bleiben wollen, vergessen über Nacht, daß kirchliche Selbstständigkeit noch immer eine der besten Schutzwehren für politische ist. Eine andere Gefahr auch für unsere Landeskirche ist die anscheinend aller Orten zurückgehende lutherische Rechtgläubigkeit. Die kurze Blüthe der wieder erstandenen lutherischen Theologie ist in Wissenschaft und Praxis vorüber. Die Mehrzahl ihrer großen geisterfüllten Vertreter ist entschlafen, die übrigen sind oder werden alt und der Nachwuchs fehlt. In demselben Verhältniß, als die lutherische Theologie auf den Universitäten nachläßt, greift mattes, vermittelndes, unionslustiges Wesen unter den Geistlichen um sich. ‚In meiner Gegend, schreibt ein bekenntnißtreuer Mecklenburger, kommen die Entschiedensten nicht über die Berliner Evangel. Kirchenzeitung hinaus.‘ Es ist wohl kaum ein Zweifel darüber, daß vor 25 Jahren bei vielen Pastoren trotz der Reste des alten Rationalismus ein festeres, klareres lutherisches Bekenntniß lebte, als gegenwärtig.“ Ob nicht außerhalb der Mecklenb. Landeskirche stehende treue Lutheraner noch mehr Klagen über dieselbe anzustimmen wissen sollten? W.

Schleswig-Holstein. Im Kropper kirchlichen Anzeiger schreibt Pastor Paulsen: „Was da zu thun! Man hat mir in oft bitterer Weise vorgehalten, daß ich die Schäden der Kirche sehe, bekenne und doch darin bleibe. Man hat mir Lauheit und Feigheit vorgeworfen, aber mich rührt dies nicht. Ich leide unsäglich beim Anblicke der traurigen Gestalt der Kirche und wenn ich Fleisch und Blut zu Rathe ziehe, möchte ich am liebsten mich zurückziehen. Ich bin fest überzeugt, daß in Schleswig-Holstein eine nicht ganz geringe Freikirche ins Leben zu rufen wäre, und wer die Stimmung in vielen Kreisen kennt, wird mir darin Recht geben. Aber ich glaube nicht, daß Jemand das Recht hat, das Alte zu verlassen, bevor er seine Schuldigkeit gethan hat, es mit repariren zu helfen. Ich nenne es abscheulich, wenn Jemand seine Mutter verläßt, so lange er noch etwas für sie thun kann, auch wenn er mit Grund sagen kann: Sie hat sich selbst in die Gefahr begeben. Wir dürfen auch nicht unser gutes Recht aufgeben, sondern kämpfen für dasselbe bis zum letzten Augenblick, d. h. bis man uns an die Luft setzt. Wenn man daher behauptet: Ich suche die Separation, so irrt man sich gewaltig. Die Separation kann Pflicht werden; sie ist es aber keineswegs; aber die Freikirche zu erstreben, ist Pflicht. Unter Freikirche verstehe ich eine Kirche, welche kirchlich verfaßt ist, unabhängig dasteht und nicht nach anderer Pfeife tanzt, auch nur nach kirchlichen Grundsätzen regiert wird. Eine freie lutherische Kirche ist der Wunsch meines Strebens, das Ziel meiner Arbeit! Wir müssen unser Volk reif machen für eine solche, dann werden wir in ganz friedlicher Weise durch dasselbe erreichen, was wir wollen. Eine Pastorenkirche kann uns nicht helfen, darum auch keine Verfassung, wir müssen zuerst wieder ein christliches Volk haben, christliche Gemeinden, dann macht sich Alles von selbst. Dies erreichen wir durch die innere Mission und darum müssen wir sie pflegen. Aber wir müssen uns hüten vor einer Verwilderung der inneren Mission. Dies thun wir, wenn wir nicht ins Allgemeine, sondern nach einem festen Plane und in kirchlicher Weise arbeiten. Wir müssen daher so viel wie möglich einen Anschluß an die altlutherische Kirche Preußens suchen und die Verbindung mit dieser in jeder Weise pflegen, denn die Verzettelung lutherischer Kräfte ist höchst beklagenswerth. Wir müssen einen Zusammenschluß aller wahren Lutheraner erzielen und uns beugen lernen unter Autorität, es kann doch nicht Jeder sein Separat-Kirchlein haben! Also zur Freikirche nicht auf dem Wege der Separation — sie ist nur Noth-Ventil — sondern auf dem Wege der Entwickelung von Innen heraus! Anschluß der Landeskirche an die lutherische Kirche Preußens, das sei das nächste Ziel.“ Wartet der liebe Pastor Paulsen, bis man ihn „an die Luft setzt“, dann wird er schwerlich je aus seiner Landeskirche kommen, die ihm,

Digitized by Google

weil er einen Bibelverlästerer strafend an seinen Amtseid erinnert hatte, bekanntlich darum eine Geldstrafe auferlegt und den Lästerer in seinem Amte geschützt hat. In diesem unionistischen Zeitalter liebt man es, alle Arten von Predigern in seiner Kirche zu haben, und darum auch gläubige; die sollen der Schanddeckel der Greuel derselben sein. Traurig, daß so viele das nicht sehen und daher die gläubigen Christen in ihren Mördergruben stecken und so, ohne daß sie es wollen, darin verderben lassen. W.

Anhalt. Die „Neue Ev. Kz." vom 11. Januar theilt das neueste Beispiel „landesbischöflicher" Autokratie mit. Sie schreibt: Nachdem 1876 eine Vorsynode den Regierungs-Entwurf einer Synodalordnung berathen und ihrerseits zum Abschluß gebracht, der darauf berufene Landtag aber, dem man unerwarteter Weise die ganze Ordnung zur Genehmigung vorlegte, sie mit großer Mehrheit verworfen: schien der Eintritt unseres Landes in kirchenverfassungsmäßige Zustände in's Unbestimmte verschoben. Dagegen hat jetzt der Landesherr sich verpflichtet gefühlt, die synodalen Einrichtungen auch für das Herzogthum Anhalt ohne weiteren Verzug ins Leben zu rufen und zugleich eine Vereinigung der (nur im Alt-Köthenschen) noch getrennt bestehenden Confessionen anzustreben, und darum beschlossen, eine Synodalordnung aus eigner Machtvollkommenheit als kirchliche Ordnung zu erlassen.

Charakter „landesbischöflicher" Gesetze. Die Allgem. Kz. vom 10. Januar schreibt: „Die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen kirchliche Gesetze, welche vom König als obersten Inhaber der Kirchengewalt in der evang. Kirche Preußens für diese Kirche erlassen werden, ist nach einem Erkenntniß des kgl. Obertribunals vom 4. December 1878 ebenso strafbar wie die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen rein staatliche Gesetze. Der Staatsminister a. D. Bodo v. Hodenberg und der Pastor a. D. Ludw. Grote aus Hannover hatten in Schriften zum Ungehorsam gegen die neuen Organisationsgesetze für die evang. Landeskirche und insbesondere für die ev.-luth. Kirche in Hannover aufgefordert, und waren deshalb vom Obergericht zu Hannover aus § 110 des Strafgesetzbuches verurtheilt worden. Der Staatsminister v. Hodenberg legte die Nichtigkeitsbeschwerde ein, in welcher er betonte, daß § 110 des Strafgesetzbuches nur auf die politische Gesetzgebung, nicht aber auf die kirchliche Bezug habe. Das Obertribunal wies jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde zurück." Es replicirte unter Anderem: „Es sind nicht rein kirchliche, sondern auch politische Erwägungen, welche den Landesherrn leiten, und indem er durch die Publication mittelbar ausspricht, daß er ein derartiges Gesetz dem staatlichen Wohle angemessen erachte, verleiht er demselben zugleich einen politischen Charakter."

Freikirche. Nach der Allgem. Kz. vom 27. December v. J. schreibt Dr. Th. Harnack in seinem neuesten Werke, dem 2. Bd. seiner „Prakt. Theologie", unter Anderem Folgendes: „Ich meine, daß die Ereignisse seit jenem Jahre (1870), die nicht nach persönlicher Sympathie oder Antipathie fragen und beurtheilt sein wollen, je länger je mehr zur Lösung des Bandes zwischen Kirche und Staat nöthigen. Die Tage des Fortbestehens der Staatskirche sind für das genuine Lutherthum um so mehr gezählt, als seine Alleinherrschaft des Bekenntnisses und seine Gebundenheit desselben nur an die Schrift sich nicht mit der ausgeprägten, von den Beschlüssen der Majoritäten abhängigen constitutionellen Verfassungsform verträgt. Darüber sollten schon die neueren Ehegesetze jedem die Augen öffnen." Hierzu macht die Kz. die ihrer würdige Bemerkung: „Darauf möchten wir doch zweierlei erwidern. Es steht erstens fest, daß das Landeskirchenthum da, wo man mit dem lutherischen Bekenntniß als Grundlage desselben einigen Ernst machte, verhältnißmäßig am sichersten sich behauptete; sodann entbrannte gerade in neuester Zeit die Frage über das, was unter genuinem Lutherthum zu verstehen, innerhalb freikirchlicher Kreise in so zersetzender und verwirrender Weise, daß vielen einleuchten wollte, es sei der ökumenische Beruf des Lutherthums auf dem Boden des Landeskirchenthums immer noch leichter festzuhalten als auf dem der Freikirche."

Digitized by Google

Berlin. Die 70,000 Seelen umfassende St. Markus-Gemeinde hat den Beschluß gefaßt, am 1. Februar die Zahlungen an die Kirchenbeamten einzustellen. Bei Gelegenheit dieser Mittheilung erklärt die „N. Ev. Kz." vom 18. Januar: „In Berlin gibt es nur noch Parochieen, keine Gemeinden. Eine Verpflichtung der Gemeindeglieder, irgend eine Amtshandlung in der Kirche der Gemeinde vollziehen zu lassen, existirt nicht mehr; nur eine Beerdigungspflicht ist als Ueberrest der Gemeindezugehörigkeit geblieben, weil die Friedhöfe theures Eigenthum der Parochieen sind. Nur Gemeinden von Todten sind vorhanden, nicht Gemeinden von Lebendigen; denn die Macht der Geistlichen oder der Gemeindeorgane, welche sonst noch die Glieder einer Parochie zusammenhält, ist bei dem Fehlen der inneren Verbindung kein Lebensband. Eigentlich ist Berlin eine einzige große Parochie, in welcher sich hier um eine Kirche, dort um einen Prediger kleinere oder größere Schaaren versammeln." Somit gibt es in Berlin nur noch eine Art Freikirchen. Und was für welche! W.

Nekrologisches. Am 28. December v. J. starb Prof. Dr. J. Tobias Beck in Tübingen, welcher bekanntlich ein biblischer Theolog κατ' ἐξοχήν sein und darum von dem Zeugniß der Kirche vor ihm nichts wissen wollte; jenes hat ihn allerdings viele theure Wahrheiten finden, dieses aber auch in große Irrthümer bis zur Verleugnung des articulus stantis et cadentis ecclesiae, der biblischen Lehre von der Rechtfertigung, fallen lassen. — Am 23. December v. J. ist auch der Vielen in unserer Synode bekannte und werthe Generalsuperintendent des Fürstenthums Göttingen Dr. th. Geo. Frdr. Jul. Hildebrand entschlafen. Er war am 6. April 1804 in Münden geboren. — Am 16. December v. J. starb in Stade der Generalsup. a. D. Dr. F. B. Köster im 88. Jahr seines Lebens. — Am 10. November v. J. starb der christliche Philanthrop Graf v. d. Recke-Volmerstein auf Kraschmitz, 87 Jahre alt.

Rev. Spurgeon in London ist trotz seiner falschen Lehre und Sonderbarkeiten ein Mann, der nicht immer mit den fanatischen Schwärmern in ein Horn bläs't. Ein in Chicago erscheinendes englisches Blatt berichtete kürzlich, wie der bekannte „Evangelist" Pentecost eine seiner „Reden" mit einem wüthenden Ausfall auf das Tabaksrauchen schloß. Christenthum und Tabaksgenuß stellte er als zwei unvereinbare Gegensätze hin. Wer beschreibt aber das Staunen Pentecost's und seiner Zuhörer, als sich nun Spurgeon erhob und erklärte: er stimme hierin durchaus nicht mit Br. P., denn nach Schluß des Gottesdienstes werde er selbst eine oder zwei Cigarren rauchen. G. J.

Neu-Guinea. Nach den neuesten Mittheilungen der australischen Zeitungen war die Insel Birara im Neu-Britannia-Archipel der Schauplatz des Mordes 5 wesleyanischer Missionare. Die Buschwilden an der Malicola-Küste seien es gewesen, welche fünf Missionare, Eingeborne der Fidschi-Inseln, im April v. J. erschlagen und aufgefressen haben. Es soll ein eintägiger Kampf zwischen den weißen Händlern und Küstenstämmen gegen die Cannibalen sich daran angeschlossen haben, worin die letzteren zurückgeschlagen wurden. Nähere Bestätigung wird immer noch abzuwarten sein.

Pater Hyacinth, welcher sich jetzt als „Hyacinth Loyson, Priester" unterzeichnet, wird in nächster Zeit in Paris eine „Gallicanische Kirche", die einzige dieses Bekenntnisses, eröffnen. Es wird daselbst regelmäßig gepredigt und alle gottesdienstlichen Handlungen sollen in französischer Sprache verrichtet werden. Die französische Regierung, dem religiösen Liberalismus huldigend, wird dem neuen Unternehmen kein Hinderniß in den Weg legen. (N. E. Kz.)

Papistische Polemik. Folgendes lesen wir in Luthardt's Kirchenz. vom 3. Januar: In Rom ist jüngst ein Schriftchen erschienen, welches den Titel trägt: „Der entlarvte Protestantismus." Es wird von der Buchhandlung der Propaganda vertrieben und ist, wie nicht nur die Form und der niedrige Preis bei geringem Umfang, sondern auch ausdrücklich eine Bemerkung der Vorrede sagt, darauf berechnet, „dem Volke zu

Digitized by Google

zeigen, was das für eine Gabe ist, wenn man unter ihm den Protestantismus verbreitet". In vier Gesprächen zwischen einem Advocaten und einem Studenten wird von der Geschichte und dem Wesen des Protestantismus gehandelt. Nachdem der Advocat dem Studenten, der übrigens wie der früher in Rom übliche advocatus diaboli als Vertreter des protestantischen Standpunctes ein sehr dummer und kenntnißloser Student ist, bewiesen hat, daß es nicht möglich sei, in jeder, sondern nur in der katholischen Religion selig zu werden, leitet er das Auftreten Luthers, des „schamlosen deutschen Mönches", gegen den Ablaß aus dem Neide der Augustiner gegen die mit dem Vertrieb desselben beauftragten Dominicaner ab. Das ist nun freilich nicht neu, auch die Behauptung, daß die „Mißbräuche in der katholischen Kirche nur zum Vorwande dienten und damals bereits abgestellt waren", hat man schon oft hören müssen. Neuer ist schon die Charakteristik, welche der Verfasser von den „ersten Schülern der Reformatoren" gibt. Da heißt es: „Karlstadt war ein entlaufener Mönch und heirathete, Melanchthon war ein Heuchler, Gotteslästerer und grausamer Mensch. Zwingli hatte zum Schüler einen gewissen Eco-Lampadio (sic), der das Kloster verließ und eine Nonne heirathete; Calvin endlich hatte zu Schülern Butzer und Beza, von denen der erstere ein gewesener Mönch wie gewöhnlich heirathete, während Beza öffentlich ein unsittliches Leben führte, seine Schändlichkeiten in Gedichten niederlegte und die Bibel fälschte." Da nun der Student sich billig darüber wundert, wie denn solche ganze Völker zum Abfall von der römischen Kirche haben bringen können, so erklärt ihm das der Advocat in folgender Weise: „Die Lehren derselben regen die Leidenschaften auf, besonders den Stolz, die Fleischeslust und die Habsucht, und so haben sie Anhänger gefunden. Auch heute noch könnt ihr beobachten, daß alle diejenigen, welche zum Protestantismus übertreten, gar nichts taugen. Alle diejenigen, welche vom Katholicismus zum Protestantismus übertreten, gehen aus einem vielleicht gesitteten Leben zu einem zügellosen und ungesitteten über; umgekehrt, wer zum Katholicismus übergeht, verläßt ein zügelloses und ungesittetes Leben, um von Grund aus sein Leben zu ändern. Das ist ein zuverlässiger Maßstab für die Falschheit des Protestantismus und die Wahrheit des Katholicismus." Es ist wohl nicht nöthig, diesen Auslassungen etwas anderes hinzuzufügen, als daß der päbstliche Censor Fra Raffaelle Salini am Schluß des Schriftchens ausdrücklich bemerkt, daß er gegen den Druck desselben nichts einzuwenden habe. Ebenso lehrt man in Frankreich über Luther. Die neuliche Nachricht, daß in Ungarn Luther's erstes Testament aufgefunden worden sei, konnte sich die französische ultramontane Presse nicht entgehen lassen ohne die Bemerkung zu machen: warten wir den Text ab; wir könnten vielleicht nur eine Täuschung vor uns haben, welche den Zweck hätte, das Andenken dieses entsprungenen Mönches zu rehabilitiren, der ein ausschweifender Gatte und ein versoffener Vater war, wie er ein schlechter Religiose war. Und daß solche Anschauungen über den Protestantismus in Italien weit verbreitet und auch diejenigen der maßgebenden Richtung in Rom sind, beweis't der Hirtenbrief des Cardinalvicars Monaco vom letzten Sommer, welcher alle diejenigen Einwohner der ewigen Stadt mit dem Bannstrahl belegt, die in irgendeiner Weise der ketzerischen Pest Vorschub leisten; beweis't ferner die „Voce della Verità", die erst in diesen Tagen die protestantischen Prediger „Evangelisatoren des Satans" nannte, und endlich der Versuch gewisser ultramontaner Blätter, den Meuchelmörder Gio. Passanante den Protestanten sozusagen an die Rockschöße zu hängen.

Gottesacker. Der neue Central-Gottesacker in Hamburg soll drei Abtheilungen für die einzelnen Confessionen (die katholische, reformirte und jüdische) und eine confessionslose erhalten, trotz der Bemühungen des Senates, den ganzen neuen „Friedhof" confessionslos zu machen. Die Römischen und Juden traten entschieden dagegen auf.

Der Kaiser und Darwin. In deutschen Blättern finden wir die Nachricht, daß Kaiser Wilhelm, der doch sonst eine gewisse Gottesfurcht zeigt, die Wahl Darwin's zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften bestätigt hat!

Digitized by Google

Richard Wagner. Der „Neuen Ev. Kz." vom 25. Januar entnehmen wir Folgendes: „In erster Linie sind aus dieser" (fast täglich sich mehrenden Wagner-) „Literatur die bereits genannten ‚Bayreuther Blätter' zu verzeichnen, die es schon im October v. J. auf 1260 Abonnenten gebracht hatten. Die vorherrschende Eigenthümlichkeit derselben ist ein unbegrenzter Enthusiasmus, vermöge dessen nicht sowohl über diejenigen, welche sich Wagner gegenüber ganz ablehnend verhalten, als vielmehr über die ‚Mittelmäßigen', die ihn mit allerlei Vorbehalt anerkennen, scharf zu Gericht gesessen wird. Auch werden die Wagner-Darstellungen auf den deutschen Bühnen zum Theil mit Zorn verurtheilt. Allseitig, wie die Wagner'sche ‚Kunst', sind auch diese Blätter. Die Wagnerianer suchen in denselben nicht nur eine eigene Aesthetik, sondern auch eine eigene Geschichte, eine eigene Philosophie, eine neue Religion zu construiren; ja, eine neue Politik. Der ganze Gedankengehalt ist im Wesentlichen von Schopenhauer beeinflußt; doch fehlt es nicht an mancherlei Originellem und Apartem.... Interessant ist, daß die größere Zahl der Mitarbeiter an Wagner's Blättern nicht eigentlich Musiker, sondern Männer sehr verschiedener Berufsarten sind; und daß eigentlich musikalische Fragen so gut wie gar nicht bisher in der Zeitschrift besprochen worden sind. Das ‚Kunstwerk der Zukunft', das ‚Gesammtdrama' ist so ausschließlich Gegenstand der Betrachtung, und des Meisters Reflexion hat sich so sehr der Jünger bemächtigt, daß nach der Musik an und für sich kaum noch gefragt werden darf. Der Dichter, Denker und Religionsheros Wagner steht in den Bayreuther Blättern durchaus im Vordergrunde."

Verachtung des christlichen Glaubens. Der Herausgeber des Reichsboten, H. Engel, hatte sich jüngst vor dem Berliner Stadtgerichte wegen eines Artikels zu verantworten, welchen ihm Pfarrer Krekeler aus Westfalen eingesandt hatte, noch im Jahre 1877, folgenden Inhaltes: In den oberen Klassen der Realschule zu Lippstadt trägt ein Oberlehrer (Müller) seinen Schülern, ungehindert von der Schulbehörde, die Darwin-Häckelsche Entwickelungslehre vor, und liest ihnen Stellen aus einem Buche von Carus Sterne vor, wie später die Zeugen aussagten, worin Grundlehren des Christenthums als „von Priestern erfundene Hirngespinnste", die Dreieinigkeit als „Vielgötterei", der jetzige Stand des Christenthums als „eine zum Fetischismus der Steinzeit führende Vielgötterei" bezeichnet und Joh. 1, 1. in den Satz verkehrt war „Im Anfange war der Kohlenstoff". Das Buch empfahl er noch außerdem den Schülern zum Lesen. Eine Mutter hatte sich mit Thränen im Auge beklagt, daß ihr 17jähriger Sohn nichts mehr glauben könne, und eben so gehe es mit allen Schülern der obern Klassen. Das hatte der Artikel im Reichsboten „ausgesprochene Verachtung des christlichen Glaubens" genannt, und darauf wurde der Oberlehrer Müller klagbar. Engel vertheidigte sich selbst nachdrücklich und eingehend. Der Gerichtshof verurtheilte den Pfarrer Krekeler zu 100 Mk. und Engel zu 50 Mk. Geldstrafe und den Proceßkosten, weil der Beweis einer ausgesprochenen Verachtung des christlichen Glaubens nicht genügend erbracht sei. Dahin ist es gekommen, daß so etwas nicht nur in den Schulen gelehrt wird, sondern auch nicht ungestraft Verachtung des christlichen Glaubens genannt werden darf. (N. Zeitbl.)

Spiritualismus. Wie wir aus deutschen Blättern erfahren, hat es ein Professor in Leipzig, Zöllner, den man für eine „bedeutende wissenschaftliche Autorität" erklärt, unternommen, den Spiritualismus wissenschaftlich zu rechtfertigen, und die „Neue Ev. Kz." vom 11. Januar meldet: „Die Beschäftigung mit den Phänomenen des Spiritismus beginnt im Anschluß an Zöllner's Vorgang an verschiedenen Orten Deutschland's in Aufnahme zu kommen. In Leipzig hat ein Theil der Studentenschaft sich ihr zu widmen begonnen."

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. April 1879. No. 4.

Zu einer Controverse über den Stand der Erniedrigung Christi.

In Hrn. Pastor Hörger's „Neuen Zeugnissen für die alte Wahrheit" (V. Sammlung. 1878.) lesen wir S. 137 f. in einer Predigt über Phil. 2, 5—11. Folgendes:

„Die Erniedrigung sehen wir auf Seiten des Gottessohnes und die Erhöhung auf Seiten des Menschensohnes. Der Menschensohn konnte sich ja nicht erniedrigen, weil er von Anfang an niedrig war; die Knechtsgestalt war seine natürliche, rechtmäßige Gestalt. Gottes Sohn also ists, der sich erniedrigt durch Ablegung der göttlichen Gestalt.*) ... Die Person JEsu Christi hat Sich erniedrigt, nemlich nach der göttlichen Natur durch deren Vereinigung mit der knechtischen menschlichen Natur." **)

Daß hiermit Irriges über die Person JEsu Christi ausgesagt werde, sieht ein Jeder, welcher die reine Lehre auch nur einigermaßen kennt, auf den ersten Blick. Nichts desto weniger hielten wir es, als wir diese Stelle das erste Mal lasen, nicht für geboten, Hrn. Pastor Hörger deswegen direct anzugreifen. Seine sonstigen herrlichen Zeugnisse für die gesunde Lehre ließen uns hoffen, daß sich derselbe nur einmal versehen habe und daß ein indirecter Wink hinreichen werde, ihn zu ernster Prüfung und schließlich zur Zurücknahme jener Sätze zu bewegen. Ohne zwingende Noth wollten jedenfalls wir nichts thun, unsern gemeinsamen Feinden zur Freude und zum Aergerniß einen neuen öffentlichen Lehrstreit unter den Vertretern der Freikirche irgendwie zu veranlassen. Wir thaten daher nichts, als daß wir die ebenso gründliche, als kurze Antwort des alten Leipziger Theologen Kromayer auf die Frage: „Hat sich Christus **nach seiner göttlichen Natur** erniedrigt?" im Mai-Heft dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre mit-

*) S. 129 heißt es: „‚In göttlicher Gestalt' war Er zuerst, nemlich von Ewigkeit bis zu Seiner Menschwerdung."

**) Die durch den Druck hier hervorgehobenen Worte sind von dem Schreiber dieses Artikels unterstrichene.

Digitized by Google

theilten, ohne Hrn. Pastor Hörger's dabei zu gedenken. Wir würden selbst dies nicht gethan, sondern uns privatim an denselben gewendet haben, wäre uns von ihm nicht damals schon längst deutlich genug zu verstehen gegeben worden, daß er von uns nicht belehrt sein wolle. Doch wissen wir es von anderen hiesigen Brüdern, daß ihm dieselben reichlich brüderliche Ermahnungen in Privatbriefen haben zugehen lassen.

Leider ersehen wir jedoch aus der 4. Nummer der „Süddeutschen ev.-luth. Freikirche", die uns von einem Bruder überreicht worden ist, daß Hr. Pastor Hörger darin nicht nur mit seiner Lehre an die Oeffentlichkeit getreten ist, sondern auch diejenigen hart beschuldigt, welche ihm in Betreff seiner Lehre von Christi Erniedrigung ihre Gegenstellung zu erkennen gegeben haben. Daher sehen wir uns denn, so schwer es uns wird, nun genöthigt, unser Schweigen in unseren öffentlichen Blättern über diese Sache zu brechen, jedoch mit der herzlichen Bitte zu Gott, daß er uns davor bewahre, anders als in brüderlicher Freundlichkeit den uns aufgedrungenen Kampf zu führen.

Wir theilen zuerst den in der bezeichneten Nummer befindlichen betreffenden Artikel Hrn. Pastor Hörger's Wort für Wort mit. Es ist folgender:

„JEsus nahm zu an Weisheit ꝛc."

(Luc. 2, 52. u. 40.; vergl. auch Luc. 1, 80.)

Wir haben zwar bereits in Nr. 2 dss. Bl. unsern schriftgemäßen, gemeinchristlichen Glauben vom 12-jährigen JEsus bekannt gegenüber einer Afterweisheit, die von den neumodischen Theologen nicht blos in der Studirstube ausgeheckt und in gelehrten Büchern ausgekramt, sondern auch je länger je mehr unter das Volk gebracht wird. Und was wir dort bezeugt haben, haben wir durch Gottes Gnade von Anfang an bezeugt, wie unsre Schriften unwidersprechlich darthun, und haben unsre Lehre nie verändert, sind weder von der eigenen, noch von der Schrift-, noch von der (wahren) Kirchenlehre „abgefallen". Gleichwohl werden wir neuerdings von solchen Lutheranern, die bislang unsre Lehre, sowohl im allgemeinen, als auch betreffs der Person Christi, als recht und „rein" anerkannten, des „Abfalls", ja der allergräulichsten, arianischen, nestorianischen, cerinthischen und wer weiß, welcher Ketzerei bezichtigt, natürlich zugleich mit Aufhebung der bisherigen Kirchengemeinschaft. Diesen zu Dienst setzen wir Luthers Bekenntniß vom Zunehmen des JEsuskindes hieher, das sie offenbar außer Acht gelassen haben. Er schreibt nemlich in seiner Kirchenpostille über Luc. 2, 52.: „Man hat sich selbst drob gebrochen" (den Kopf zerbrochen), „wie das möge zugangen sein, das Lucas sagt, Christus hab zugenommen an Weisheit und Gnade, so Er doch Gott ist gewesen und volle Gnade und Weisheit gehabt, sobald Er in Mutterleib ist kommen. Da haben sie den Text schändlich verkehret mit ihren Glossen" (ähnlich wie die neumodischen Theologen, nur nach der entgegengesetzten Seite, nach

Digitized by Google

rechts anstatt nach links, indem sie, eben wie auch ihre heutigen Nachfolger, in eigener, selbsterwählter Andacht, der ja ein gut Theil des Pabstthums entstammt, die menschliche Natur Christi aufs höchste erheben und ehren wollten.*) Solche sollten aber eigentlich wie [nach Concordienformel Art. 11] die Wiedertäufer und Schwenkfeldianer lehren, „daß Christus Sein Fleisch und Blut nicht von der Jungfrau Maria angenommen, sondern vom Himmel mit Sich gebracht", daß daher Christi Fleisch keine „Creatur", sondern göttlichen Wesens sei und „zum Wesen der h. Dreifaltigkeit gehöre". Denn erst mit solcher Lehre wird Christi Menschheit aufs höchste erhoben). „Darum laß solch erdicht Geschwätz fahren und laß die Worte stracks bleiben, wie sie liegen, ohne alle Gloß" (Zusatz oder Deutelei), „und verstehe es nur aufs allereinfältigst, daß Er immer je mehr ist gewachsen und stark worden im Geist wie ein ander Mensch!" Schon zuvor aber hatte er über Luc. 2, 40. geschrieben: „Darnach mühen sich hie auch die Spitzigen über den Worten Lucä, wie Christus, so Er Gott ist gewesen allezeit, habe mögen zunehmen im Geist und der Weisheit. Denn daß Er gewachsen sei, geben sie dennoch zu, welchs wohl Wunder ist, als (so) behend sie sind, Wunder zu machen, da keine sind, und verachten, da sie sind. Solche Mühe und Frage machen sie ihnen selbst; denn sie haben einen Artikel des Glaubens erdichtet, daß Christus vom ersten Augenblick Seiner Empfängniß sei" (auch nach der Menschheit, nicht blos nach der Gottheit!) „voller Weisheit und Geists gewesen, daß nichts mehr hat hinein mögen. Grad als wäre die Seele ein Weinschlauch, den man füllet, bis daß nichts mehr hineingehet; wissen selbst nicht, was sie reden oder wovon sie sagen, wie St. Paulus 1 Tim. 1, 7. schreibt. Wenn ichs nicht könnt verstehen, was Lucas meinet, daß Christus habe zugenommen an Geist und Weisheit: so wollt ich Seinem Wort als Gottes Wort die Ehre thun und glauben, es wäre wahr, ob ich gleich nimmermehr erfahren könnt, wie es wahr sein möchte, und wollte

*) Darum lehrten und sangen sie auch: „Als (wie) die Sonn durchscheint das Glas mit ihrem klaren Scheine und doch nicht verfehret das: so, merket all gemeine, gleicher Weise geboren ward von einer Jungfrau rein und zart Gottes Sohn, der werthe." Während also diese Träumer Christum möglichst aus dem Fleisch zu ziehen suchten, an Seiner tiefen Erniedrigung sich stoßend anstatt tröstend — so lehrte dagegen Luther nach Seiner bessern Erkenntniß Christi: „Wir könnten Christum nicht so tief in die Natur und Fleisch ziehen, es ist noch tröstlicher", welcher Satz an Wahrheit nichts verliert durch den Mißbrauch, den Neuere mit ihm treiben. Und weiter wider jene „Schein"-Geburtslehre: „Es ist keine Trügerei hier, sondern wie die Wort lauten, eine wahrhaftige Geburt. Nun weiß man wohl, was gebären sei und wie es zugehe Es ist ihr (der Maria) eben geschehen wie andern Weibern, mit guter Vernunft und mit Zuthun ihrer Gliedmaß, wie sich zu der Geburt ziemet, auf daß sie Seine rechte, natürliche Mutter und Er ihr natürlicher, rechter Sohn sei." „Manichäus aber lehrte, Christus hätte nicht natürlich, wahrhaftig Fleisch gehabt, sondern wäre ein Schein gewesen, durch" (nicht aus) „Maria, Seine Mutter, gegangen, daß Er nicht ihr Fleisch und Blut hätte gefasset; wie die Sonne durch ein Glas scheinet und nimmt nicht mit sich des Glases Natur." (Kirchenpostille.) Billig sollte daher jener mönchisch-manichäische Vers in kein lutherisches Gesangbuch aufgenommen werden, findet sich aber zu unserem B. fremden gleichwohl im Crome'schen wie im missourischen Gesangbuch, ja ist im letzteren sogar (irriger Weise) Luthern zugeschrieben. Man lehrt doch wohl in der Immanuel- und Missourisynode nicht so? Warum denn so singen?

Digitized by Google

meine eigenen, erträumten Artikel des Glaubens fahren lassen als menschliche Narrheit, die göttlicher Wahrheit viel zu gering ist, ein Maß und Richtscheit zu sein. Müssen wir doch alle bekennen, daß Christus nicht allezeit ist gleich fröhlich gewesen, unangesehen, daß, wer voll Geistes ist, der ist auch voll Freuden, sintemal Freud ist eine Frucht des Geistes (Gal. 5, 22.). Item, Christus ist auch nicht allezeit gleich süß und sanft gewesen; Er ward etwan zornig und überdrüssig, da Er die Juden aus dem Tempel trieb (Joh. 2, 15.), und ward betrübet im Zorn über ihre Blindheit (Marc. 3, 5.). Darum sollen wir die Worte Lucä aufs allereinfältigste verstehen von der Menschheit Christi, welche ist gewesen ein Handgezeug und Haus der Gottheit. Und ob Er wohl voll Geistes und Gnaden ist allezeit gewesen, hat Ihn doch der Geist nicht allezeit gleich beweget, sondern jetzt hiezu erweckt, jetzt dazu, wie sich die Sach begeben hat. Also auch, ob Er wohl in Ihm ist gewesen von Anfang Seiner Empfängniß — doch, gleichwie Sein Leib wuchs und Seine Vernunft zunahm natürlicher Weise als in andern Menschen: also senkte Sich auch immer mehr und mehr der Geist in Ihn und beweget Ihn je länger je mehr. Daß es nicht Spiegelfechten" (leere, täuschende Redensart) „ist, da Lucas sagt, Er sei stark worden im Geist, sondern wie die Worte lauten klärlich, so ists auch aufs allereinfältigst zugangen, daß Er wahrhaftig je älter je größer und je größer je vernünftiger und je vernünftiger je stärker im Geist und voller Weisheit ist worden vor Gott und in Ihm Selber und vor den Leuten; (be=)darf keiner Glossen hie nicht. Und dieser Verstand" (Sinn) „ist" (nicht ketzerisch, sondern) „ohne alle (Ge=)Fahr und christlich; liegt nicht Macht" (nicht viel) „dran, ob er stoße an ihren erträumten Artikel des Glaubens. Dazu stimmt St. Paulus Phil. 2, 7., da er sagt, Christus habe Sich (ent=)äußert Seiner göttlichen Form und an Sich genommen eine knechtische Form, ist worden gleichwie andere Menschen und erfunden in Seinem Geberde wie ein Mensch. . . . Nun aber alle Menschen natürlich zunehmen an dem Leibe, Vernunft, Geist und Weisheit und ist niemand, der anders geberdet: will Lucas mit Paulo stimmen, daß Christus" (nach der Menschheit) „auch also habe in allen Stücken zugenommen und sei ein sonderlich Kind gewesen, das sonderlich vor andern hat also zugenommen; denn Seine Complexion (Anlage) war edler und Gottes Gaben und Gnaden waren reicher in Ihm, denn in andern. Also daß diese Worte Lucä gar einen leichten, lichten und einfältigen Verstand haben, wenn nur die scharfen Klügler ihre Subtilitäten" (Spitzfindigkeiten) heraus ließen." Ganz ähnlich spricht sich der als größter Theologe nach Luther und Hauptverfasser der Concordienformel berühmte M. Chemnitz aus am Schlusse seines (lateinischen) Buches „über die beiden Naturen in Christo", welche

Digitized by Google

Stelle diejenigen nachlesen mögen, die das Buch besitzen. Nichtsdestoweniger wurde leider der von den mittelalterlichen Scholastikern (päbstischen Theologen) „erträumte Glaubensartikel" auch in die lutherische Kirche wieder eingeführt; und nun halten sie so steif über demselben, daß sie Luthers und der Schrift „leichte, lichte, einfältige" Lehre in die unterste Hölle verdammen. Wer sich aber „fürchtet vor Gottes Wort" (Jes. 66, 2.), der hüte sich wohl vor so schwerer Sünde, die helle Schriftwahrheit zu verketzern und durch solche Verketzerung eine höchst ärgerliche Zertrennung und Spaltung anzurichten! Den eingehenden Nachweis von der Schriftmäßigkeit unsrer Lehre und ihrer Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Christen- und Kirchenglauben behalten wir uns für später vor. H.

So weit Hr. Pastor Hörger.

Das Erste, was uns hier auffällt, ist, daß Hr. Pastor Hörger zwar zu verstehen gibt, für die Lehre, gegen welche er Widerspruch erfahren hat, ein dieselbe rechtfertigendes Zeugniß Luther's mittheilen zu wollen, daß aber das Citat aus Luther's Kirchenpostille den Streitpunct gar nicht betrifft, welcher kein anderer, als dieser, ist, daß sich Christus nach seiner göttlichen Natur erniedrigt habe. Die Berufung Hrn. Pastor Hörger's auf die der Kirchenpostille Luther's entnommene Stelle kann daher in dem unerfahrenen und unbedachten Leser nur Verwirrung erzeugen. Im höchsten Grade auffallend ist es aber, daß Hr. Pastor Hörger in seinem sonst vollständigen Citat aus Luther mit Ueberlegung einen kurzen Satz ausläßt — wir sagen, mit Ueberlegung, denn er deutet selbst die Auslassung mit Puncten an —, welcher ausgelassene Satz seiner Auslegung von Phil. 2, 5—11., in der er jene seine Lehre ausspricht, auf das Entschiedenste widerspricht; den Satz nemlich: „Diese Worte redet St. Paulus nicht von dem Gleichniß der Natur, denn er spricht: Christus, der Mensch, **nachdem** er schon Mensch war, ist er gleich worden wie andere Menschen, hat auch also geberdet." Hiermit bezeugt Luther sonnenhell und klar, daß das Subject der Worte Pauli von dem Stande der Erniedrigung nicht der λόγος ἄσαρκος, sondern der λόγος ἔνσαρκος ist, daß sich also Christus, der Gott und Mensch ist in Einer Person, als Mensch und erst nachdem er schon Mensch geworden war, erniedrigt habe, also nicht nach seiner göttlichen, sondern nach seiner menschlichen mit der göttlichen persönlich vereinigten Natur. Was soll man also zu dieser Auslassung sagen?!

Das Andere, was wir in Betreff des Citates aus Luther's Kirchenpostille zu bemerken haben, ist, daß dasselbe nicht gegen die gerichtet ist, welche behaupten, daß in Christi menschlicher Natur die ganze Fülle der Gottheit vom ersten Augenblick seiner Empfängniß an leibhaftig gewohnt habe, und daß also seine Erniedrigung, wie unser Katechismus Fr. 247 sagt, in der freiwilligen Entäußerung des völligen Gebrauchs der göttlichen Majestät bestanden habe, die er nach seiner Menschheit

Digitized by Google

empfangen hatte; sondern daß das Citat sich gegen diejenigen richtet, welche behaupten, daß Christi menschliche Natur die habituellen Eigenschaften, welche derselben nicht communicativer, sondern natürlicher Weise zukommen, schon vom ersten Augenblick seiner Empfängniß an vollkommen gehabt und in Bezug auf welche er daher auch nicht mit dem Alter zugenommen habe. Hat dieses irgend Jemand gegen Hrn. Pastor Hörger geltend gemacht, so wissen wir es nicht; wir und unsere Brüder hier, die in der Lehre desselben von der Erniedrigung die Antithese vertreten, haben dies nie behauptet, auch keiner unserer anerkannt rechtgläubigen Theologen. Was will also das Citat? — Jedenfalls muß es, wie gesagt, hier Verwirrung in den Lesern erzeugen und sie den Status controversiae in Etwas suchen lassen, worin derselbe nicht besteht.

Auch Chemnitz kommt in seiner Evangelischen Harmonie bei Gelegenheit der Auslegung von Luk. 2, 52. auf jenen von Luther gestraften Irrthum zu sprechen; und da Ersterer hierbei nicht nur dogmatisch, sondern, wie dieses großen Lehrers Art ist, zugleich historisch verfährt, so dürfte die Mittheilung der betreffenden Stelle zur Erläuterung der Worte Luthers gute Dienste thun. Sie lautet, wie folgt:

„Es ist offenbar, daß geschrieben steht, er ‚sei gewachsen', er sei ‚stark geworden im Geist' und er habe ‚zugenommen an Weisheit und Gnade', daß dies nicht die göttliche, sondern die menschliche Natur in Christo betreffe oder in Beziehung auf die menschliche Natur gesagt werde; denn der Gottheit eine Vermehrung oder Zunahme zuzuschreiben, ist gotteslästerlich. Lukas verbindet darum dieses: ‚Das Kind JEsus wuchs und ward stark am Geist', und setzt dann, wo er von ‚Zunehmen' redet, in die die Mitte: ‚An Alter', um anzuzeigen, auf welche Natur dieses zu beziehen sei. Wie aber die menschliche Natur in Christo stark geworden sei im Geist und an Weisheit und Gnade zugenommen habe, dieses legen die meisten Alten folgendermaßen aus. Weil er nach Luk. 2, 40. voller Weisheit war vor dem zwölften Jahre, und voller Gnade, als das Wort Fleisch ward, Joh. 1, 14., daher halten sie dafür, daß er nicht zugenommen habe, weil zu der Fülle etwas hinzugekommen sei, sondern es werde dies nach den Wirkungen gesagt; weil nemlich jene Fülle weder sogleich, noch immer in der angenommenen Natur und durch dieselbe sich durch klare Erweisungen offenbart habe, sondern durch eine unaussprechliche Erniedrigung verdeckt und verborgen gewesen sei, sich jedoch bald mehr und mehr zu offenbaren angefangen habe; und dies sei das ‚Zunehmen'. Wie Cyrillus sagt: ‚Weil nach dem Maß des leiblichen Alters die göttliche Natur die eigene Weisheit offenbarte.' Nazianzenus' Meinung ist: ‚Es wird gesagt, daß er nach der menschlichen Natur zunehme, nicht weil die göttliche Weisheit eine Vermehrung erhalte, die von Anfang an vollkommen war, sondern darum, weil sie nach und nach offenbar wurde.' Die Scholastiker aber dis-

Digitized by Google

putiren von den habituellen Eigenschaften der Weisheit und Gnade, welche der Seele in der menschlichen Natur Christi eingegossen gewesen seien, von welchen sie behaupten, daß sie wegen der persönlichen Vereinigung mit der Gottheit vom Anfang seiner Empfängniß an vollkommen gewesen seien und sich in den Wirkungen hernach mehr und mehr geoffenbart haben. Thomas disputirt noch feiner von dem leidentlichen Verstand und von den erworbenen habituellen Eigenschaften, daß er nach der erworbenen und Erfahrungs-Wissenschaft zugenommen habe, wie Ebr. 5, 8. gesagt wird: ‚Er hat an dem, das er litt, Gehorsam gelernet.' Und so wird dieses Zunehmen von jenen auf die äußere Erscheinung (speciem) bezogen; nicht daß Christus in seiner menschlichen Natur irgendwie zugenommen habe, sondern daß dies den andern Menschen (nur) durch dies Offenbarwerden so erschienen sei (apparuerit). Weil aber Lukas sagt: ‚Er nahm zu bei Gott und den Menschen', nicht aber gesagt werden kann, daß die Fülle der Weisheit und Gnade so in Christo verborgen gewesen sei, daß sie mit zunehmendem Alter nicht nur den Menschen, sondern auch Gotte zu offenbaren gewesen sei, darum disputiren einige von den Neueren also: die menschliche Natur in Christo habe nicht sogleich von der Menschwerdung an den Reichthum und die Fülle aller Gaben gehabt. Denn er war ein wahrer Mensch und nahm alle menschlichen Schwachheiten, die Sünde ausgenommen, nicht aus Nothwendigkeit der Natur, wie wir, sondern freiwillig an sich, auf daß ‚er allerdinge seinen Brüdern gleich' wäre, ausgenommen die Sünde. Sie meinen daher, daß Christus nach der Seele an Weisheit und Gnade zugenommen habe, und daß der menschlichen Natur in Christo nicht nach dem äußerlichen Scheine, sondern in Wahrheit ein Zuwachs der Weisheit widerfahren sei. — Man hat sich aber mit Fleiß zu hüten, daß in der Erklärung dieser dunklen Frage der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo nicht etwas genommen werde; was denn auch, wie wir sehen, die Alten in dieser Disputation sorgsam berücksichtigt haben. Es kann daher aus der wahren Beschreibung der Menschwerdung und Erniedrigung eine ganz einfache Erklärung entnommen werden. Denn die Menschwerdung ist die Vereinigung beider Naturen in der Person Christi; nicht also, wie Gott in den Gläubigen wohnt. Zur persönlichen Vereinigung ist auch nicht genug, daß die Gottheit unzertrennlich in Christo wohnt; denn so wohnt sie auch in den heiligen Engeln und so wird sie auch in uns im zukünftigen Leben unzertrennlich wohnen, wenn Gott Alles in Allem sein wird. Am allerdeutlichsten beschreibt Paulus die persönliche Vereinigung, daß nemlich die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig in Christo, d. i., persönlich in Christi menschlicher Natur wohne; denn man kann nicht sagen, daß die Fülle der Gottheit in der Gottheit wohne. Pauli Meinung ist also, daß in der angenommenen Natur jene Fülle der Gottheit per-

Digitized by Google

sönlich wohne. Die Alten erklären diese Meinung ganz einfach mit dem Gleichniß eines feurigen Eisens. Denn wie sich das Feuer durch und durch mit dem Eisen vermischt, so daß kein Theil des Eisens ohne Feuer ist, so sind in Christo die zwei Naturen durch einen ganz innigen Bund verknüpft worden. Man darf daher nicht sagen, daß die menschliche Natur einst leer gewesen sei, da die Schrift derselben die ganze Fülle der Gottheit von der Menschwerdung an zuschreibt, Luk. 2, 40. Joh. 1, 14. Kol. 2, 9. Aber dieser Fülle widerfuhr die Erniedrigung, welche nicht eine solche war, gleich als ob die menschliche Natur in Christo leer oder der Fülle ledig gewesen wäre; denn dieses würde in der That die persönliche Vereinigung aufheben; sondern Paulus beschreibt die Erniedrigung ganz einfach so 2 Kor. 8, 9.: ‚Ob er wohl reich ist, ward er doch arm.' Die Fülle der Gottheit in der menschlichen Natur erzeigte er also nicht sogleich, sondern verdeckte dieselbe durch Annahme unserer Schwachheiten, nicht oberflächlich nur vor den Menschen, sondern so tief, daß es auch eine Erniedrigung und Entäußerung vor Gott war. Sie war nicht eine bloße müßige Verhehlung vor den Menschen, sondern eine ernstliche Erniedrigung des Mittlers vor dem ewigen Vater, Phil. 2, 6., damit er so unsere Hoffahrtssünden versöhnete, und verdienete, daß wir durch seine Armuth reich würden. Welcher Art aber jene so tiefe Erniedrigung gewesen sei, da Gotte alles Verborgene vollkommen bekannt ist, das kann weder verstanden, noch mit Gedanken erreicht werden. Uns genügt, zu wissen, daß sie eine unermeßliche und unerforschliche Entäußerung und Erniedrigung des Mittlers vor dem ewigen Vater gewesen ist. Denn die Versöhnung unserer Sünden ist nicht mit Leichtigkeit geschehen. Wenn daher unter der ‚Weisheit und Gnade' diejenige verstanden würde, welche der Gottheit eigen ist und die mit der angenommenen Natur persönlich vereinigt ist, so ist gewiß, daß sie in dem menschgewordenen Christus nicht gewachsen ist und zugenommen hat; sondern die Zunahme ist so zu verstehen, daß jene Fülle der Gottheit hernach mehr und mehr helle Strahlen in der angenommenen menschlichen Natur und durch dieselbe erzeigte. Und dieses ist die Auslegung der Alten und auf diese Meinung hin disputirt Damascenus im 3. Buch weitläuftig: es sei nestorianisch, zu dichten, die Weisheit und Gnade in Christo habe hernach einen Zusatz und eine Vermehrung erfahren. — Weil aber außer dieser Weisheit der Gottheit, auch eine eingegossene oder geschaffene menschliche Weisheit Christo, als Menschen, zuzuschreiben ist, damit man nicht nach dem Wahn des Apollinaris meine, das Fleisch Christi habe die Gottheit anstatt der vernünftigen Seele gehabt, daher disputiren die Scholastiker, daß jene geschaffenen Gaben, als eingegossene habituelle Eigenschaften, von Anfang der Empfängniß in Christi Seele, mit welcher die Gottheit persönlich vereinigt war, vollkommen gewesen und nicht gewachsen seien, sondern daß das Zunehmen zu den Acten zu rechnen sei, durch welche

Digitized by Google

sie hernach von da an heller hervorgetreten seien. Diese Meinung erhält auch dadurch eine große Stärke, daß es ein Stück des Erbverderbens ist, daß unsere Seelen leer, ledig und jener geistlichen Gaben beraubt geboren werden und daß die Mangelhaftigkeit jener Gaben in uns nicht ohne Sündenschuld ist. Weil aber der Sohn Gottes gleich wie ein anderer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden worden ist, damit er, die Sünde ausgenommen, allerdings uns gleich würde, so scheint es manchen nicht gottlos oder wider den Glauben zu sein, zu sagen, daß jene geschaffenen Gaben oder eingegossenen habituellen Eigenschaften mit zunehmendem Alter in der Seele Christi gewachsen seien. Sie meinen auch, daß dieses die Worte Lucä andeuten, daß er ‚zunahm an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen', zwar wie es bei anderen Menschen gewöhnlich ist, jedoch ohne Sünde und in übermenschlicher Weise. Denn die Person war Gott und Mensch, welcher von keiner Sünde weiß. Zwar bedient sich auch Lukas einer und derselben Redeweise von Johannes und von Christo, wenn er sagt: ‚Er ward stark im Geist'; auch von Samuel redet die Schrift 1 Sam. 2, 26. fast auf dieselbe Weise: ‚Samuel ging und nahm zu, und war angenehm bei dem HErrn und bei den Menschen.' Jedoch ist allerdings ein Unterschied zwischen dem Zunehmen Christi, Johannis und Samuel's anzunehmen, damit die Vortrefflichkeit und der Vorzug Christi, hauptsächlich aber die persönliche Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christi Person unangetastet bleibe. Auch ist die einfachste Meinung anzunehmen, welche so beschaffen ist, daß sie zum Trost und zur Erbauung angewendet werden könne, damit sie nützlich sei." (Harmon. ev. l. 1. c. 15. fol. 186. sqq.)

Vorstehendes wird denn hinreichen, zu zeigen, worin der Irrthum der Scholastiker bestand, gegen welchen Luther in der von Hrn. Pastor Hörger citirten Stelle mit vollem Rechte kämpft; und daß er in derselben die Lehre, Christus habe sich nach seiner göttlichen Natur erniedrigt, so wenig bestätigt, daß er gegen dieselbe vielmehr darin auf das Klarste und Deutlichste Zeugniß ablegt. Da Hr. Pastor Hörger am Schluß seines in Rede stehenden Artikels den eingehenden Nachweis von der Schriftmäßigkeit seiner Lehre in Aussicht stellt, so behalten wir uns, den Gegenbeweis zu liefern, bis nach dem Erscheinen jenes Nachweises vor.

Schlüßlich haben wir nur noch ein wenig über das zu sagen, was Hr. Pastor H. über das in unserem Gesangbuch befindliche Lied: „Der Tag der ist so freudenreich", bemerkt. Wenn er darin die Autorschaft unserem Luther abspricht, so ist er darin nicht im Unrecht. Es ist uns dies jedoch nicht erst durch seine Erinnerung bekannt geworden; bekanntlich ist schon vor einer Reihe von Jahren in den neuen nach den Urdrucken revidirten Auflagen unseres Gesangbuches Luther nicht mehr als Verfasser genannt, sondern bemerkt, daß das herrliche Lied schon aus der Zeit vor der Reformation stammt. Bekanntlich ist das Lied schon in vielen guten Gesangbüchern aus dem

Digitized by Google

16. und 17. Jahrhundert Luther zugeschrieben worden, und zwar darum, weil es, wie Olearius in seinen Anmerkungen zu Mart. Crusii Homiliae hymnodicae schreibt, wie das Lied: „Gelobet seist du, JEsu Christ" und andere, von Luther nur verbessert worden ist.*) Bekanntlich ist das Lied die deutsche Uebersetzung des uralten lateinischen Gesanges: „Dies est laetitiae." Es wird dieses Lied in wenigen lutherischen Gesangbüchern, welche einigermaßen auf eine gewisse Vollständigkeit Anspruch machen, fehlen. Es findet sich dasselbe schon in dem in der Druckerei von Joseph Klug zu Wittenberg im Jahre 1535 erschienenen lutherischen Gesangbuch, in welchem es auf Blatt 90 zur Einführung unseres und anderer älterer Lieder heißt: „Diese alten Lieder, die hernach folgen, haben wir auch mit aufgerafft, zum Zeugniß etlicher frommen Christen, so für uns gewest sind, in dem großen Finsterniß der falschen Lehre, auf daß man ja sehen möge, wie dennoch allezeit Leute gewesen sind, die Christum recht erkannt haben, doch gar wunderlich in dem selbigen Erkenntniß durch Gottes Gnade erhalten."†) Ob Luther selbst die Vorrede zu diesem Gesangbuch gemacht habe, meldet Wackernagel nicht, da in dem von ihm benutzten Exemplare die erste Vorrede fehlte. Von dem in der Druckerei von Valentin Babst zu Leipzig im Jahre 1545 erschienenen lutherischen Gesangbuch aber theilt Wackernagel die Vorrede, mit welcher Luther dasselbe geschmückt hat, mit und bezeugt, daß auch in dieser von Luther hoch gerühmten Sammlung das Lied: „Der Tag der ist so freudenreich", enthalten ist. Daß Luther das Lied auch selbst gesungen hat, ist aus dem neuaufgefundenen, von O. Kade 1871 diplomatisch genau herausgegebenen „Luther-Codex vom J. 1530" (s. Nr. 51. S. 105) zu ersehen. Hierzu kommt, daß Luther in einer seiner Christtagspredigten, so zu sagen, nicht Worte genug finden kann, namentlich den 2. Vers unseres Liedes zu preisen. Er schreibt in seiner Kirchenpostille, nachdem er von dem rechten Gebrauch der Geburt Christi gehandelt hatte: „Das habt ihr auch fein in diesem Gesange ausgedrückt; es habe ihn gemachet, wer da wolle, so hat ers wohl getroffen, nemlich, daß Christus, das Kindlein, allein unser Trost sei; welches große treffliche Worte sind, und der man billig mit ganzem Ernst sollte wahrnehmen. Denn also habt ihr gesungen: Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute, von einer Jungfrau säuberlich, zu Trost uns armen Leuten. Wär uns das Kindlein nicht geboren, so wären wir allzumal verloren. Da höret ihr, daß es saget, es thue es kein andrer Trost, denn Christus allein (und das ist wahr). Es muß freilich der Heilige Geist den, der diesen Gesang gemachet hat, also zu singen gelehret haben. So nun das wahr ist, so muß es alles verloren sein, Mönche, Nonnen, Pfaffen, und was von diesem Kinde läuft, und wollen andrer Weise brauchen, und andere Werke thun, und meinen damit gen Himmel zu kommen. Denn dieselbigen sagen, sie dürfen des Kindes nicht;

*) S. Unschuld. Nachrr. 1705. Band V. S. 536.

†) S. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Stuttgart 1841. S. 743.

Digitized by Google

sonst müßten sie bekennen, daß ihr Ding nichts wäre. Darum ists nichts denn Verführung, damit man die Herzen von Christo reißet, und führet sie zum Teufel. Derhalben ists ein recht schön Lied, und ist auch eine Danksagung dabei, da es saget: Das Heil ist unser aller: ei du süßer JEsu Christ, daß du Mensch geboren bist, behüt uns vor der Hölle; und darum wollte ich gerne, daß ihrs recht verstündet. Es singets jedermann in aller Welt, und ist niemand, der es glaubet. Darum fahren sie auch zu und streiten darwider, sonderlich die, die am meisten davon wissen, schreien und plerren, daß ich fürchte, daß Christus nimmer keine größere Lästerung leide, denn als heute und an den größten Festen, daß nicht Wunder wäre, daß GOtt, wenn man ihn so lästert, die ganze Welt ließe verschlungen werden, wenn nicht der jüngste Tag nahe vorhanden wäre. Derhalben so sehet darauf, daß ihr diesen köstlichen Gesang auch mit dem Herzen so saget, und gläubets, wie ihr es mit dem Munde singet." (Walch, Tom. XI, 2701—2703. Erlanger A. Bd. XV, S. 120. f.) So gedenken wir denn das herrliche Lied trotz Hrn. Pastor Hörger's Gewissensrüge noch ferner mit Luther und allen treuen Lutheranern zu singen, ohne uns zu besorgen, daß wir damit Manichäismus bekennen; und sollte Hr. Pastor H. nicht selbst die Wahrheit jenes Sprichworts anerkennen: „Si duo dicunt aut faciunt idem, non est idem"? Singt das Lied ein Manichäer in manichäischem Sinne, so singen wir es in lutherischem. W.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

VII. Die zwei Willen.

Wenn in Christo zwei Naturen sind, sind auch zwei Willen und Wirkungsweisen in ihm?

Damascenus: „Da Christus zwei Naturen hat, so sagen wir, daß derselbe sowohl zwei natürliche Willen, als auch zwei natürliche Thätigkeiten habe. Weil aber die zwei Naturen Eine Person sind, so setzen wir den Einen und selben, als der da natürlich wolle und handle nach den beiden Naturen, aus welchen und in welchen und welche unser Gott Christus ist. Er wolle und handle aber nicht getheilt, sondern verbunden und vereinigt." [1])

1) Quia Christi naturae duae sunt, duas ejusdem et naturales voluntates et naturales actiones dicimus. At vero quia duarum naturarum una est hypostasis, unum et eundem adstruimus et volentem et agentem naturaliter secundum ambas naturas, ex quibus et in quibus et quae Christus Deus noster est. Velle autem et agere non divise, sed conjuncte et unite. Dam. l. 3. c. 13.

Digitized by Google

Da die Monotheleten dies leugnen, so gib mir doch einen Beweis für diese Behauptung.

I. Aus der Vernunft. Damascenus: „Deren Natur verschieden ist, deren Wille sowohl als Wirkungsweise ist auch verschieden. [1])

II. Aus dem Zeugniß der Schrift. Beda: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Diese Stelle streitet wider die Eutychianer, welche sagen, daß in dem Mittler zwischen Gott und den Menschen, unserem HErrn und Heiland, Eine Wirkungsweise, Ein Wille sei. Denn hier zeigt Christus zwei Willen an, einen, den menschlichen, welcher ist des Fleisches, und den göttlichen, welcher ist der Gottheit. Wo zwar der menschliche um des Fleisches Schwachheit willen des Leidens sich weigert, der göttliche aber dazu ganz bereit ist. Weil nämlich im Leiden sich fürchten, der menschlichen Gebrechlichkeit eigen ist, die Tragung des Leidens aber auf sich nehmen, dem göttlichen Willen und Vermögen zukommt.“ [2])

Sind jene zwei Willen einander entgegen?

Damascenus: „Er hat gewollt und will als Gott das Göttliche; er hat gewollt und will als Mensch das Menschliche, nicht im Widerspruch des Sinnes, sondern in der Eigenthümlichkeit der Naturen.“ [3])

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Rationalismus und Kirche. Das Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 9. Januar citirt folgendes Wort des atheistischen Philosophen Ed. v. Hartmann: „Der liberale Protestantismus hat kein Recht an den Namen des Christenthums, da die liberalen Protestanten an Christus glauben, wie die Muhamedaner auch; sie gehören in die Landeskirchen, wie der Sperling in's Schwalbennest. Die Bibel gebrauchen sie wie ein Buch von Citaten; es ist unwahre Vorspiegelung, daß ihr Denken in engerer Be-

1) Quorum natura diversa est, horum et voluntas et operatio diversa est. Damasc. l. de duab. volunt. c. 12.

2) Spiritus quidem promtus est, at caro infirma. Facit hic locus adversus Eutychianos, qui dicunt unam in Mediatore Dei et hominum, Domino ac Salvatore nostro operationem, unam voluntatem. Hic enim duas Christus ostendit voluntates: unam humanam, quae est carnis, et divinam, quae est Deitatis. Ubi humana quidem propter infirmitatem carnis recusat passionem; divina autem ejus est promtissima. Quoniam formidare quidem in passione, humanae est fragilitatis; suscipere autem dispensationem passionis, divinae est voluntatis atque virtutis. Beda l. 4. in Marc. c. 14.

3) Voluit et vult ut Deus divina: voluit et vult ut homo humana: non contrarietate sententiae, sed proprietate naturarum. Dam. l. de duab. vol. c. 11.

Digitized by Google

ziehung zum Neuen Testamente stehe, als zu einem andern Buche. Das Gebet haben sie auf das gleiche Niveau mit dem kräftigen Fluch herabgedrückt, der auch den Sackträger zu erneuter Anstrengung stärkt, wenn der Sack zu schwer scheint, um ihn auf die Schultern zu heben. Ihre Ethik ist ebenso unwissenschaftlich als irreligiös."

Zwingli. Der Ev. Hausfreund schreibt: „Vor uns liegt die Schrift: ‚Die Berner Politik in dem Kappeler Kriege, von E. Luthi, Bern 1878.' Actenmäßig wird in derselben nachgewiesen, wie Zwingli gegen den Rath von Bern, das die Reformation gern auf friedlichem Wege durchführen wollte, zum Kriege gereizt habe und dadurch die Verantwortung für die schreckliche Schlacht bei Kappel (11. October 1531) und für die Zerreißung und die Zersplitterung des Schweizerbundes allein trage. Zwingli's Ränkesucht und Intriguen, seine Herrschsucht und sein Fanatismus werden so unwiderleglich nachgewiesen, daß wir jetzt das Wort Luthers in Marburg vollkommen verstehen, so schmerzlich es auch ist, zugleich zu sehen, daß wir Zwingli bisher noch immer überschätzt hatten. Luthi erwähnt Luthers mit keinem Worte und wäre gewiß weit davon entfernt, unsern Reformator gegen Zwingli herausstreichen zu wollen, aber er hat ihn unwillkürlich wegen seines Verfahrens in Marburg und zwar glänzend gerechtfertigt; Luther konnte mit Zwingli nicht zusammengehen."

Ein Factotum. Von Richter W. T. Colquitt, der neben seinem Richteramt auch noch das eines Methodistenpredigers, Brigade-Generals und Senators bekleidete, wird erzählt, daß er an einem Tage einen Verbrecher zum Tode verurtheilte, die Miliz musterte, predigte, zwei Paare traute und noch eine Gebetsversammlung leitete.

Literatur.

'ΑΘΑΝΑΣΙΟΥ ἀρχιεπισκόπου 'Αλεξανδρείας ἐπιστολή, ὅτι ἡ ἐν Νικαίᾳ σύνοδος ἐωρακυῖα τὴν πανουργίαν τῶν περὶ Εὐσέβιον ἐξέθετο πρεπόντως καὶ εὐσεβῶς κατὰ τῆς 'Αρειανῆς αἱρέσεως τὰ ὁρισθέντα. In urbe Sancti Ludovici ex officina synodi Missouriensis Lutheranae. 1879. 60 pp. 8. 25 Cts.

Der Studienplan unseres theologischen Seminars fordert das Lesen der Schrift eines Kirchenvaters. Der Ausführung dieser wohlbegründeten Forderung steht jedoch ein Hinderniß entgegen. Gerade die wichtigsten und werthvollsten jener Schriften sind ohne bedeutende Kosten nicht zu erlangen. Es ist in dieser Beziehung eine alte und folgenschwere Versäumniß zu beklagen. Der Weltsinn hat die Presse in hohem Grade sich nutzbar zu machen verstanden. Alles was ihm förderlich ist, wird Jedermann zugänglich gemacht. Die Buchdruckerkunst hatte zwar Anfangs sich angeschickt,

Digitized by Google

vornehmlich der Kirche zu dienen. Das Zeugniß früherer Jahrhunderte von dem durch göttliche Offenbarung in der Welt leuchtenden Lichte wurde in vollständigen Sammlungen der Schriften der Kirchenlehrer zu allgemeinem Gebrauche der Christenheit dargeboten. Aber bald zeigte es sich, wie so oft, daß die Kinder der Welt klüger sind als die Kinder des Lichts, in ihrem Geschlecht. Billige Einzelausgaben wenigstens einer Hauptschrift der Männer, welche die verführerische Macht des Irrthums durch die Kraft der Wahrheit gebrochen haben, würden wahrscheinlich spätere Diener der Kirche vor dem fast allgemein gewordenen Unglück bewahrt haben, Irrthümern Beifall zu geben, welche durch den Geist Christi schon gründlich, allseitig und für alle Zeiten gerichtet worden sind. In den früheren und heißen Kämpfen um einzelne Artikel des christlichen Glaubens sind den, diese Artikel anfechtenden Irrthümern die schmückenden Umhüllungen also abgerissen worden, daß nun Jeder sie leicht in ihrer schändlichen Blöße erkennen und mit freudiger Entschiedenheit verurtheilen könnte. Die alte Kirche suchte das Zeugniß der, den Irrthum aufdeckenden und richtenden Wahrheit sich dadurch voll und frisch zu erhalten, daß sie die Schriften der Vorkämpfer zur Abschrift in den Gemeinden circuliren ließ. Jetzt wäre es möglich, um den Preis einer einzigen Mahlzeit in den Besitz der Perle einer solchen Schrift eines auserwählten Rüstzeugs Gottes, zu reichem Segen für die Kirche zu gelangen. Aber diese Schriften stehen, mit spärlichen Ausnahmen, zwischen den Holzdeckeln hundertjähriger Folianten eingeschlossen, in den Bibliotheken der Reichen; und da fast gar keine Abnützung stattfindet, erscheint es unnütz, das was der Fleiß der Vorfahren gesammelt und in Gesammtwerken veröffentlicht hat, in neuen Auflagen erscheinen zu lassen. Anstatt sich an dem frischen kräftigen Geiste des Glaubens, den wir in den Schriften solcher hochbegabter Helden Gottes antreffen, aufrichten und stärken zu können, müssen die jungen Theologen, und auch die alten Diener der Kirche, sich meist mit ungenauen, saft- und kraftlosen, auch wohl ganz irreführenden Berichten über die Arbeit und Bedeutung dieser Männer im Reiche Gottes begnügen. Dadurch erhalten ehrsüchtige Geister freie Bahn; und sie versäumen nicht, den vorhandenen Durst nach reiner und voller Erkenntniß durch ihre selbsteigenen Versuche der Schriftauslegung zu stillen. Da sie es nicht für ihren Beruf halten, diejenige Erkenntniß fortzupflanzen und auszubreiten, welche Gottes Volk schon vor ihrem Auftreten zu besitzen das Glück hatte, sondern für ihre Person die Anerkennung selbsteigener Wissenschaftlichkeit und Selbständigkeit zu gewinnen: so sieht man sie Angesichts der ganzen Kirche unabläßig beschäftigt, das Gute, das die Kirche besitzt, zu verderben; das Licht und die Finsterniß, die Wahrheit und den Irrthum, die von begnadeten Knechten Gottes zu Dienst der Kirche aller Zeiten bis an den jüngsten Tag geschieden worden waren, wieder zusammenzukneten, um ein neues, selbsteigenes Gebäude christlicher Lehre aufzubauen, das würdig wäre, ihren eigenen Namen zu verewigen.

Digitized by Google

Die alten Irrthümer, selbst die gefährlichsten, den ganzen Christenglauben zerstörenden, werden der blendenden neuen Form wegen von den Christen, in Folge ihrer oberflächlichen Kenntniß der durch Gottes Geist längst an jenen öffentlich vollzogenen Verdammung, ohne Bedenken als dem Fortschritt in der Wahrheit dienend zugelassen. So ist es z. B. möglich geworden, daß man Arianer zu Lehrern der zukünftigen Diener der Kirche anstellt und doch für eine Kirche, die das thut, die Anerkennung lutherischer Rechtgläubigkeit fordert. Die meisten Hirten und Lehrer der Kirche Gottes wissen nicht mehr, welche Wahrheiten in den ökumenischen Symbolen bezeugt werden; wissen nicht mehr, was sie an dem haben, wozu sie sich bekennen; meinen, da die Kirchenlehre in ihren eigenen Köpfen sich in einem Chaos von Licht und Finsterniß befindet, die Lehre selbst sei der Verbesserung bedürftig; haben kein Gewissen für den, durch Vorenthaltung des von Gott geschenkten vollen Lichts dem Volke Gottes zugefügten schweren Schaden; und verunglimpfen das noch lautwerdende, sie strafende Zeugniß als die Kirche schädigend und schändend. Die in Einem Geist, Glauben und Erkenntniß durch das Band des Friedens verbunden sein sollten, werden einander entfremdet; ja fühlen sich genöthigt, als offene Gegner wider einander zu Felde zu liegen. Und das geschieht, nachdem der Geist Christi in den schwersten Lehrkämpfen die Wahrheiten, um die es sich auch jetzt noch handelt, hat klar und siegreich wider die falschen Lehren, die immer und immer wieder als dieselben wiederkehren, offenbar werden lassen. Daß die Entscheidung auch der heutigen Streitfragen schon gegeben ist, ohne daß unsere Weisheit etwas dazu hat beitragen können; daß sie in alten Büchern zu finden ist; daß sie denen nicht unbekannt sein mußte, die sich nicht mit „von ihnen selbst geschaffenen wissenschaftlichen Lehrganzen" abmühten, auch nicht durch „wissenschaftliche Selbstausſage" zeigen wollten, „daß jeder seine eigene Theologie haben müsse, wenn er überhaupt eine habe";*) das halten freilich die für unmöglich, denen die geckenhafte Eitelkeit der Neuzeit noch nicht zum Ekel geworden ist.

Die Kirche ist, nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Schrift, Ein Einiger Leib, an dem Gottes ewiger Sohn selbst das Haupt ist. Dieser Leib ist mit der Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleisch oder mit seiner Sendung des Geistes vom Vater nicht im Zustande der Unmündigkeit in die Welt eingetreten, um etwa nach durchlebter Kindheit und Jugend erst im neunzehnten, oder zwanzigsten Jahrhundert, oder vor dem jüngsten Tage gar nicht, zur Mannesreife zu gelangen. Hat denn etwa der Apostel Paulus sich selbst, seine Mitapostel, die ganze erste Kirche und die folgende bis vielleicht auf unsere Tage, von der Möglichkeit, schon im irdischen Leben die männliche Reife der Erkenntniß zu besitzen, ausgeschlossen, wenn er schreibt: „Bis daß **wir alle** hinankommen zu einerlei Glauben

*) Das in Anführungszeichen Gegebene ist aus Dr. Hofmanns Schriftbeweis, S. 4.

Digitized by Google

und Erkenntniß des Sohnes Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seien und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zü verführen? Eph. 4, 13. 14. In und mit dem Worte der Apostel ist die dem Leibe Christi geschenkte Mannesreife der Erkenntniß demselben verblieben. Die Erkenntniß muß freilich in diesem Leibe beständig wachsen; aber doch nur so, daß jederzeit seine neu hinzukommenden Glieder zu der in ihm vorhandenen männlichen Erkenntniß hinanzukommen haben: nicht aber so, daß diese neu hinzukommenden Glieder die vor ihnen im Leibe Christi vorhandene, unmündige Erkenntniß selbst zur Reife zu bringen hätten. Daß die der Kirche geschenkte Erkenntniß von Anfang an eine Erkenntniß von vollkommener männlicher Reife war, hat sich deutlich darin gezeigt, daß sie im Stande war, jeden, auch den mächtigsten, der göttlichen Wahrheit gegenübertretenden Irrthum zu besiegen, und die göttliche Wahrheit wider alles, was sie zu vernichten drohte, der Welt zu erhalten. Wodurch hätte die Kirche das Mannesalter ihrer Erkenntniß kräftiger erweisen können? So oft auch, in ihrer eigenen Mitte, das dem Geist widerstrebende Fleisch, welches nicht selten mit allen Hilfsmitteln, die menschliche Weisheit, Gelehrsamkeit, Scharfsinn, List, Eifer, Ausdauer bieten, ausgerüstet war, den Kampf für einen bestimmten Irrthum auf Leben und Tod führte; und unter dem Vorgeben, für die heilige Schrift selbst zu kämpfen, sich derselben vermittelst kunstreicher und verführerischer Entstellung ihres Sinnes als Hauptstütze und Hauptwaffe bediente: hat doch allezeit die Kirche den Sieg davon getragen und gezeigt, daß sie kein Kind in Erkenntniß ist. Ihr himmlisches, allezeit gegenwärtiges Haupt will, daß alle seine Glieder zu allen Zeiten zu einerlei Glauben und Erkenntniß hinankommen, und hat dafür gesorgt, daß das geschehen könne. Zu dem Zwecke erweckt Er nicht für jeden Einzelnen unter uns, und für jede Art des Irrthums, je ein besonderes Feindlein, das durch Schalkheit und Täuscherei uns erschleiche zu verführen; damit wir in solcher Weise jeden Wind der Lehre erprobend zu der von uns erforderten Reife der Erkenntniß kämen; sondern wir sind an die Schriften jener Männer gewiesen, die besonders für den Kampf mit Gaben des Geistes ausgerüstet, die Irrthümer bloßgelegt und die aus der Verdunkelung hervorgezogene Wahrheit wieder hell und klar haben leuchten lassen. Als aneinander hangende Glieder Eines Leibes sollen wir der Gelenke ihrer Handreichung uns bedienen. Eine Mannesreife der Erkenntniß, den Irrlehrern gegenüber, kann aber schon durch das Studium einzelner wichtiger Schriften jener Männer erlangt werden. Solche Schriften sollten darum jedem Diener der Kirche zugänglich sein.

Damit ist denn auch das Unternehmen gerechtfertigt, welches durch

Digitized by Google

diese Zeilen zu allgemeinerer Kenntniß gebracht werden soll: einzelne kleinere, ihres dogmatischen Inhalts wegen besonders lehrreiche Schriften der Kirchenväter in billigster Herstellung herauszugeben. Findet dieses Unternehmen Beifall und freundliche Unterstützung, so kann es unter Gottes Segen mit ausrichten helfen, was der Kirche, besonders auch in unseren Tagen, nothwendig und geboten ist. Alle ihre Glieder sollen lernen aufsehen auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die die Christen schon in alten Zeiten gelernet haben, und von denselbigen weichen, Röm. 16, 17. Ein Christ kann und darf ja nicht müßig zusehen, wenn das Heiligthum des HErrn verwüstet wird durch Männer, denen man, ihres Ansehns und ihrer Gelehrsamkeit wegen, junge Christen zum Unterricht übergibt, und die ihr Amt dazu mißbrauchen, in ihren Schülern den Glauben, auf welchen sie getauft sind, zu verwirren und zu verderben.

Wir machen den Anfang mit einer Schrift des **Athanasius**. Welcher Christ wollte diesen Unsterblichen nicht lieben, der um der Ehre der göttlichen Majestät unsers HErrn willen so viel gearbeitet und gelitten hat? Wer wollte nicht gern einige Stunden sich niedersetzen, um den lebendigen, geistvollen Strom seiner in Kampf und Leiden bewährten, aus dem heiligen Quell der Liebe Christi emporquellenden, die gewaltige Macht verführerischer Irrlehre zerstörenden Gedanken ins eigene Herz aufzunehmen? Es hat dem HErrn der Kirche gefallen, in jedem einzelnen der heißen Kämpfe, unter denen Er seinen geistlichen Leib der ewigen Herrlichkeit entgegenführt, besonders Einen Mann zum siegenden Vorkämpfer sich zuzurichten. Wohl sind alle, und besonders die Nachkömmlinge, für diese gütige Weisheit dem himmlischen Haupte herzlichen Dank schuldig. Anstatt aus hundert Schriften verschiedenen Charakters die Frucht des Kampfes zusammenlesen zu müssen, wird uns die herrliche Ausbeute oft schon in einer einzigen Schrift eines solchen Mannes dargeboten. Als die in grausamen Verfolgungen groß gewordene Kirche, durch das furchtbar umsichgreifende, als Schriftlehre ausgebotene, auch fast alle Lehrer der Kirche überwältigende Gift der Arianischen Häresie, in die größte Gefahr gerathen war, ihr göttliches Licht und Leben gänzlich zu verlieren: mußte der Eine Athanasius die seligmachende Wahrheit wider den verderblichen Irrwahn offenbar machen zum Heile aller, die sich retten lassen wollten. Gott hatte ihn für diesen hohen Beruf besonders zubereitet; wie das namentlich von Gregorius von Nazianz, seinem etwa vier Jahre jüngeren Zeitgenossen, berichtet wird, dessen Darstellung wir hier folgen.*) Von frühester Jugend an in christlicher Sitte und Zucht aufwachsend, wendete er den allgemeinen Künsten und Wissenschaften nur geringe Zeit zu, um in diesen Dingen, die er selbst gering achtete, nicht unerfahren zu sein, oder zu erscheinen. Sein edler

*) Greg. Naz. de laud. Athan. Magn. Oratio.

Digitized by Google

Geist ertrug es nicht, mit eitlen Dingen sich zu beschäftigen. Dagegen studirte er die ganze Schrift Alten und Neuen Bundes wie kein anderer seiner Zeitgenossen, und so, daß gottseliges Leben und göttliche Erkenntniß, durch das goldene Band gegenseitiger Besiegelung verknüpft, sich gegenseitig unterstützten. Denn durch ihn sollte die Kirche, als sie im Durste der Wahrheit verschmachtete, gleich Ismael in der Wüste, oder Elias am Bach erquickt wieder aufleben, und Israel ein Same überbleiben, damit es nicht ganz würde wie Sodom und Gomorra. Durch ihn sollte den Darniederliegenden das Horn des Heils wieder aufgerichtet; die Zertrennten durch den wahren Eckstein wieder verbunden; das reinigende Feuer an die verderbte Masse gelegt; der Weizen der himmlischen Lehre von der Spreu des Irrthums mit der Wurfschaufel der Wahrheit gesondert; und die Wurzeln des gottlosen Irrwahns mit dem Schwerte des Geistes zerhauen werden. Es war, wie Gregor sagt, damals eine Zeit, da man die schlichte, edle Sprache verschmähte; nur damit sich beschäftigte, Neues und Ungehörtes zu sagen und zu hören; da unsinnige Rede als wissenschaftliche Bildung galt; und man in der Theologie mit seltsamen, weithergeholten, wissenschaftlichen Ausdrücken so umging, wie Taschenspieler, die mit ihren Steinchen durch Escamotage die Augen ihrer Zuschauer blenden. Dieses Wahnsinns bemächtigte sich Arius, und Andere folgten, und bildeten die Kunst der falschen Lehre aus, welcher, mit Ausnahme einer sehr kleinen Zahl solcher, die man als unbedeutende Menschen nicht achtete, aber dem Heiligen Geiste als Wurzel und Same zur Wiederbelebung übrig bleiben sollten, alle erlagen. Da trat nun Athanasius auf, und redete in einer Sprache, bezüglich welcher Nanius, der erste lateinische Uebersetzer der sämmtlichen Werke des Athanasius, (1555) sagt: Athanasius habe seine Schriften nicht wie Chrysostomus rhetorisch, nicht wie Nazianzenus poetisch, nicht wie Basilius philosophisch geschmückt; von jenen Künsten habe er sich nicht weniger als von häretischen Meinungen fern halten wollen. Er, der ausgezeichnetste, in jeder Hinsicht vollendete Theolog lasse andere Kunst nicht merken, oder nur leise merken; sei, wie im Sinn, so in der Darstellungsweise ein Christ; habe, wie es scheine, die Geheimnisse des Himmelreichs nicht mit aus Egypten Entwendetem, nicht mit dem gekünstelten Schmuck der Heiden, nicht mit ausländischen Gewändern zieren, sondern nur in evangelischen Worten das Evangelium aussprechen, oder vielmehr predigen wollen. Es scheine, als ob er in des Vaters Schooß selbst emporgehoben sei, um dort, soweit das erlaubt ist, den vom Vater ohne Zeit geborenen Sohn zu beschreiben und der Betrachtung vorzulegen; man möchte glauben, er habe an der Brust des HErrn mit scharf wachsamen Augen die Geheimnisse der Trinität sich angemerkt, und die Kenntniß dieses Geheimnisses auf die Erde und zu den menschlichen Sinnen mitgenommen; und habe zur Offenbarung dieser verborgensten Dinge die angemessensten Ausdrücke angewendet. So mußte der reden, der nicht zum Spiel in Wortkünsten, nicht in theatralischen

Digitized by Google

Vorstellungen, nicht mit Luftstreichen bei Abwesenheit eines Feindes, sondern Mann gegen Mann in mehr als blutiger Schlacht, in einem Kampfe, der für ewiges Leben oder ewigen Tod entschied, kämpfte, und zwar gegen die Hochverräther in Gottes Reich, die sich nicht nur mit den Juden verbündeten, nicht nur geistvolle und gelehrte Männer, sondern auch die mächtigsten Imperatoren zu Anführern hatten. In diesem Kampfe war nicht die geringste Aufgabe die, jene Verschmitztheit der Arianer, ihre gottlosen Gedanken hinter räthselhafte oder zweideutige Redensarten zu verstecken, um Schlupflöcher zu haben, in die sie, wenn im Verbrechen ertappt, hineinschlüpften, zu Schanden zu machen.

In diesem Kampfe war Athanasius unbezwinglicher Sieger, und er soll, obwohl dem Leibe nach entrückt, durch seine Schriften unter uns fortleben und siegen. Daß die nie aussterbende Brut der Arianer diesen Helden haßt, kann uns nicht Wunder nehmen. Derselbe Haß, der einst seine Person und sein Werk durch immer erneute Schmähung, Verdächtigung, Verfolgung, langjährige Verbannung vernichten wollte, sucht noch bis auf unsere Tage durch Beschimpfung seines Namens eine segensreiche Wirkung seiner, in seinen Schriften niedergelegten Geistesarbeit zu verhindern. Der Engländer W. Whiston, in seinem Werke „Primitive Christianity revived (Lond. 1711)"*) stellt ihn hin als einen entschlossenen, ehrgeizigen und tyrannischen Charakter, von bewundernswerther Begabung, aber geringer Gelehrsamkeit und wenig Anschein von Aufrichtigkeit, der keinem Kaiser und keinem Concil sich je unterwerfen mochte und eher die christliche Welt bei jeder Gelegenheit in Brand gesteckt hätte, als im Geringsten von seinen Anmaßungen zurückzutreten u. dgl. Semmler in S. Baumgartens Untersuchung theol. Streitigkeiten, III, 106. meint, Athanasius sei in Absicht eines überzeugenden Vortrags der Lehre von Gott und den drei Personen, und ihrer Herleitung aus der heiligen Schrift von allen gelehrten Bischöfen des vierten Jahrhunderts, so zur griechischen katholischen Partei gehören, unleugbar sehr übertroffen worden. Man müsse sich wundern, daß bei seiner widerwärtigen Behandlung der Schriftstellen die Arianer nichts erwidert hätten. Henke sagt in seiner Kirchengeschichte I, 266.: „Wenn Athanasius früher gestorben wäre, so würde wohl früher Ruhe geworden sein; denn dieser hochmüthige Starrkopf, den Alter und Leiden nur immer unbiegsamer gemacht hatten, war durch sein ausgebreitetes gebietendes Ansehn der Haupturheber von vielen Verwirrungen und von dem Unglück vieler tausend Menschen gewesen." Das sind Urtheile nicht nur aus weiter Ferne der Zeit, sondern, vor allem, der Gesinnung. Die ihm nahe standen, also ein zuverlässiges Urtheil fällen konnten, haben ihn anders gekannt. Die Christen, die mit ihm lebten, nannten ihn das Bollwerk der Wahrheit und die Säule der Kirche; sie konnten nicht anders, als

*) Vid. Thilo, Biblioth. Patr. Graec. Dogm. Lips. 1853.

Digitized by Google

ihn lieben. Gregorius, der den Ehrennamen des Theologen empfangen hat, schaute, obwohl kaum vier Jahre jünger, in kindlicher Liebe und Ehrfurcht zu seinem Freunde Athanasius auf. O welche Fülle der Worte verschafft mir, sagt er in seiner Lobrede, die Tugend dieses Mannes! Er beschreibt ihn als erhaben im Thun, demüthig in Gesinnung, unerreicht in der Tugend, im Verkehr jedem zugänglich, sanftmüthig, frei von Zorn, mitleidig, lieblich in der Rede, noch lieblicher an Gemüth, an Gestalt einem Engel vergleichbar, noch mehr so an Einsicht, im Tadeln voll Ruhe, im Loben lehrend und erziehend, maßvoll und väterlich in beiden, zart und doch nicht kraftlos, hart und doch ohne finstere Strenge, in viel Wachen, Fasten, Beten, Arbeit, allen alles werdend, um alle zu gewinnen; der Armen Schutz, der Wittwen und Waisen Vater, den Einfältigen ein Führer, den Gelehrten ein Theolog, der Traurigen Tröster, voll Gastfreundschaft und brüderlicher Liebe; den Angreifern gegenüber die Natur eines Diamanten, den Zertrennten gegenüber die Natur eines Magneten nachahmend. So hat ihn das Christenvolk kennen gelernt. Daß, wenn er aus den rauhen Wäldern Deutschlands, oder aus den Einöden der thebaischen Sandwüste als befreiter Verbannter zu seiner Gemeinde zurückkehren durfte, alles freudig zusammenlief, so daß man ganz Egypten um ihn versammelt zu schauen glaubte, von jedem erhöhten Orte aus menschliche Gestalten sich wenigstens an seiner Stimme oder an seiner Gestalt zu sättigen suchten, manche sogar sich durch seinen bloßen Schatten für gesegnet achteten, daß eine solche Liebe und Verehrung sich aus seiner vermeintlichen Tyrannei, Zanksucht und hoffärtigem Starrsinn erklären lasse, mögen Leute, wie die oben genannten, zu zeigen versuchen. Die stille, treue Arbeit des Glaubens und der Liebe an den Herzen zu übersehen; dagegen aus den Streitschriften, welche den Feinden der heilsamen Lehre das Gewissen aufwecken sollen, wobei denn auch unvermeidlich Andere sich an wunden Stellen unsanft berührt fühlen, aus solchen Schriften allein sich ein widriges Charakterbild zusammenzustellen, das man mit frommem Eifer verabscheut, ist ja auch in Betreff noch lebender Diener Gottes kein unerhörtes Ding. Wir Missourier, z. E. — und eine Analogie zwischen Großem und Kleinem zu entdecken ist doch wohl gestattet — dürfen auch etwas davon erfahren. Wegen unseres Kampfes um Gottes Wort und Ehre erscheinen wir Vielen als geistlose, hoffärtige Zänker; unsere stille Arbeit des Glaubens und der Liebe in der Gründung, Ausbreitung und dem geistlichen Aufbau der Gemeinden, die gar oft bei Gelegenheit eines Amtswechsels, oder beim Scheiden aus diesem Leben in den heißen Thränen des Dankes und der Gegenliebe sich bezeugt, wird — nicht bemerkt! Bleibe uns darum jenes auserwählte Rüstzeug Christi und seine, zu Dienst der ganzen Christenheit in unerschütterlicher Treue vollbrachte Arbeit unserem Herzen theuer und werth, unbeirrt durch das, was die Thorheit oder Bosheit der Gegner zu thun sich unterwindet.

Die an der Spitze dieser Anzeige genannte Schrift ist eine Vertheidigung

Digitized by Google

der, von der Nicänischen Synode festgestellten Bestimmungen der göttlichen Natur Christi, daß Christus aus dem Wesen des Vaters und mit dem Vater in einerlei Wesen sei. Ihre Verabfassung fällt in die Zeit zwischen 350 und 354, als Athanasius einige äußerliche Ruhe genießen durfte; da die Gegner der Kirchenlehre öffentlich nichts gegen ihn unternahmen, dagegen aber, unter dem Schein, auf dem Grunde der Schrift zu stehen, ja für das recht verstandene Bibelwort zu kämpfen, das Nicänische Symbolum um jeden Preis zu beseitigen suchten. Er schrieb diese Schrift auf Veranlassung eines Freundes, welcher genauere Auskunft über die Verhandlungen jener Synode von ihm begehrte; da die Vertheidiger der Arianischen Lehre, sobald sie in der Verfechtung ihrer Sache sich überwunden sähen, ihre Angriffe gegen die Synode richteten: daß sie Worte gebraucht habe, welche nicht in der heiligen Schrift stehen.

Diesem Wunsche kommt nun Athanasius in dem vorliegenden Briefe nach. Er klagt darin, daß die Gegner der Lehre der Kirche, nachdem sie so oft schon der Nichtigkeit ihrer Gründe und ihrer eigenen Verkehrtheit überwiesen worden seien, den verstockten Juden nachahmten, welche, von Christo überführt, nur um der Wahrheit auszuweichen, eine Entschuldigung ihrer Bosheit in Ausflüchten suchten und zuletzt zur Gewalt griffen. Erst dann, wenn sie sich gegen die ihnen vorgehaltenen Beweise ihrer Häresie vertheidigt, und gezeigt hätten, daß ihre Lehre eine gottselige sei, wäre die Zeit für sie, die wider sie gerichteten Erklärungen und Ausdrücke der Synode zu tadeln. Ihnen gebühre, die Lehren der Wahrheit mit gelehrigem Geiste zu untersuchen. Als die Arianer ihren Kampf wider Gott damit begannen, daß sie Ausdrücke gebrauchten, die voll Gottlosigkeit waren, hätten die versammelten Bischöfe, etwa dreihundert an Zahl, mit Milde und Leutseligkeit sie aufgefordert, sich in gottseliger Weise zu erklären und zu vertheidigen. So wie jene aber zu sprechen angefangen, habe es sich gezeigt, daß sie sich selbst schlügen, und jeder etwas anderes behauptete: so daß sie bald verstummten und die Schmach ihrer falschen Lehre fühlten. Als nun die Bischöfe ihre neu erfundenen Ausdrücke verwarfen, dagegen den gesunden Glauben der Kirche vorlegten, und dieser von allen unterschrieben war: da hätten die Arianer dasselbe gethan, und dieselben Erklärungen und Ausdrücke unterzeichnet, die sie jetzt angreifen. Eusebius von Cäsarea, der noch den Tag zuvor die Wahrheit verworfen hatte, habe seiner Gemeinde in einem Briefe bezeugt, daß diese Erklärungen der Synode die rechte Lehre der Kirche und der Väter seien, und habe überdies dabei die Lehrer ihrer eigenen Partei als Irrlehrer angegriffen. Aber sie seien doppelzüngige Menschen, und beständig untereinander selbst uneins. Während die rechte Lehre die Lehrer, trotz aller Verschiedenheit der Zeit, in der sie leben, einig macht; denn sie sind Propheten des Einen Gottes: seien die Arianer das Spiel jedes Windes der Lehre, indem sie ihren Führern blindlings folgen, auch wenn diese zu Zeiten ihre eigene Lehre öffentlich als Irrthum verwerfen. Da sie aber

Digitized by Google

ihre Gottlosigkeit immer aufs neue zu vertheidigen suchten, so solle auch, wie schon früher geschehen, ihre Verkehrtheit aufs Neue nachgewiesen werden.

Da die Arianer behaupteten, der Sohn Gottes sei nicht wahrer Gott, sondern aus Nichts geschaffen, und werde nur in einem uneigentlichen Sinn das Wort und die Weisheit Gottes genannt; so weis't Athanasius zunächst die Bedeutung der Namen Sohn Gottes, und eingeborener Sohn Gottes aus der Schrift nach; zerreißt dabei mit bewundernswerther Geistesschärfe und Klarheit die widersinnigen Gedanken-Gewebe der Arianischen Erklärungen dieser Schriftausdrücke; begründet dann die wahre Gottheit Christi aus den auf Gott bezogenen Begriffen Vater und Sohn; erklärt die von den Gegnern falsch ausgelegte Stelle Sprüch. 8, 22.; und stellt die wundervolle, herrliche Erkenntniß, die in dem Worte, Sohn Gottes, liegt, auch aus den von Christo ausgesagten Schriftworten, Gottes Kraft, Gottes Weisheit, Gottes Hand, Gottes Ebenbild, in einer Weise dar, die alle Ausflüchte anderer Erklärungen abschneidet und zunichte macht.

Aus welcher heiligen Schrift, sagt er, oder von welchem heiligen Manne haben die Arianer ihre unbiblischen Ausdrücke gelernt? Sie haben sie für ihre Gottlosigkeit erfunden, und klagen über diejenigen, welche nichtbiblische Ausdrücke der Gottseligkeit wegen gebrauchen, um sie zu Ausdrücken gottseliger Gedanken zu machen, und die eine Darstellung göttlicher Wahrheit sind: zu deren Annahme und Gebrauch die Väter in der Synode getrieben wurden, weil die Feinde der Kirchenlehre den Schriftausdrücken, Gott, Gottes Wort, Gottes Weisheit, einen gottlosen Sinn unterlegen. Er zeigt sodann, daß die von der Synode gebrauchten Worte dazu dienen, den jenen Schriftworten beigelegten falschen Sinn hinwegzunehmen, und den falschen Lehrern die Ausflüchte zu verstopfen; auch daß dies wegen der Tücke und Schlauheit der Gegner nur vermittelst mehrerer solcher Ausdrücke geschehen konnte. Wer also den Sinn der Schrift habe, werde auch willig die Ausdrücke annehmen, in welchen dieser Sinn mitgetheilt wird. Wer aber den Sinn verwerfe, mit dem sei es vergeblich, über die Form des Ausdrucks zu streiten. Die Gegner suchten ja nur Handhaben für ihre Gottlosigkeit; zumal sie selbst ihren Krieg wider Gott mit Worten, die nicht in der Schrift stehen, begonnen haben. Wer jene Ausdrücke verwerfe, müsse nothwendig, das zeigt er ausführlich, gotteslästerliche Lehre behaupten und den Sinn der Schriftaussprüche verwerfen.

Auch habe das Nicänische Concil diese Ausdrücke nicht erfunden, sondern sie seien schon früher zur Widerlegung des Irrthums gebraucht worden. Dies weis't er nach aus den Schriften des Theognostus, des Dionysius von Alexandrien, des Dionysius von Rom und des Origenes. Es sind also nicht die Ausdrücke, die sie beunruhigen, sondern das, daß diese Ausdrücke sie als Häretiker offenbar machen.

Da sie nun aber die schon öffentlich verworfenen Ausdrücke nicht wohl

Digitized by Google

wieder hervorbringen können, so wählen sie andere, um dasselbe zu sagen. So borgen sie von den Heiden den Ausdruck „nicht geworden", um unter dem Schutze desselben das Wort unter die Kreaturen rechnen zu können. Er erklärt die Bedeutungen dieses Ausdrucks, der zwar einen richtigen Sinn geben kann, aber von ihnen nur gebraucht werde, um richtig von Gott zu reden vorgeben und doch eine verborgene Lästerung gegen den Sohn hegen und diese Lästerung unter der Decke dieses Ausdrucks Andere lehren zu können. Er zeigt sodann sowohl den richtigen Sinn derjenigen Ausdrücke der Schrift, welche sie zur Bestätigung des falschen Sinnes jenes Wortes mißbrauchen, als auch die rechte Erklärung des Wortes „nicht geworden" selbst. Während sie also, sagt er, dies Wort aus Böswilligkeit gegen den Sohn gebrauchen, gebrauchen wir es auch, aber zur Ehre Gottes; wählen jedoch viel lieber dafür den Schriftausdruck „Vater" zur Ehre des Sohnes. Denn jener Ausdruck kommt von denjenigen her, welche das göttliche Wesen beweisen, ohne den Sohn zu kennen. Christus dagegen hat uns gelehrt, Gott den Vater zu nennen, und auch auf den Vater, Sohn und Heiligen Geist, als auf die Summe der Lehre, zu taufen, damit auch wir dadurch Kinder Gottes werden. Freilich hätte man, das sage ich auch, die Kennzeichen der Wahrheit allein aus der Schrift nehmen sollen, weil sie die genauesten sind. Aber die Bischöfe wurden durch die Tücke und Verschlagenheit der Eusebianer gezwungen, Ausdrücke, welche ihre Gottlosigkeit deutlicher widerlegen, zu veröffentlichen. Wie diese aber bei ihren früheren Redensarten ihrer Verurtheilung nicht entgingen, so auch nicht in ihrem falschen Verstande des „nicht geworden", das in einem rechten und gottseligen Sinne gebraucht werden kann. Doch werden die Streitsüchtigen unter den Feinden Christi fortfahren, neue Vorwände zu suchen, und immer wieder neue; die Brüder dagegen werden des Concils Eifer für die Wahrheit und Genauigkeit des Sinnes willkommen heißen, den Sinn der Feinde Christi dagegen, und die Vorwände, die sie zum Besten ihrer gottlosen Lehre unter sich erfinden, verdammen; denn dem Vater, dem Sohne, und dem Heiligen Geiste gebührt Ehre und Anbetung in Ewigkeit. —

Möge denn auch uns eine willkommene Gabe sein, was der theure Gottesmann zum Verständniß des Symbolums, das durch Gottes Gnade auch das unsere geworden ist, in dieser Schrift niedergelegt hat. Das helle Licht der göttlichen Offenbarung, das über uns leuchtet, hat uns einen lieblichen Frühling gebracht mit neu sich regendem Leben. Wie nun, wenn wir, ehe der Tag der Welt ganz untergeht, zur Freude des himmlischen Weingärtners auch die alten Bäume im Garten Gottes unter uns blühen und Frucht bringen ließen? Wenn wir aus den Sammlungen der wichtigsten Schriften der Kirchenväter jährlich eine von geringem Umfang publiciren würden, dürften wir dann wohl auf Beifall und Unterstützung rechnen? R. L.

Digitized by Google

System der christlichen Wahrheit. Von D. Fr. H. R. Frank, ord. Prof. der Theologie in Erlangen. I. Hälfte. Erlangen. Deichert. 1878. 495 S.

Zwar ist Schreiber dieses noch nicht im Besitz dieses Werkes, um auf Grund eigner Prüfung dasselbe anzeigen und beurtheilen zu können. Aber selbst dürfte die Mittheilung dessen, was auf dem Standpuncte des Verfassers Stehende über dieses Werk berichten, über dasselbe, wenigstens vorläufig, hinreichend orientiren. Die Neue Evang. Kirchenzeitung vom 25. Januar schreibt in einer Anzeige des Werkes u. A. Folgendes: „Der Styl ist freilich etwas abstract und schwer." Gewiß kein Vorzug, sondern ein großes Gebrechen eines Werkes, welches die christliche Wahrheit darstellen will, durch welche der arme Sünder selig werden soll. Es heißt weiter: „Der biblisch-dogmatische, sowie der dogmenhistorische Apparat ist mehr vorausgesetzt, als dargelegt." Auch wahrlich keine Empfehlung des Buchs. Denn in einem Buch von der christlichen Wahrheit sucht billig jeder den biblisch-dogmatischen Lehrgehalt und nicht Resultate menschlicher Speculation. Ferner heißt es: „Zuerst setzt der Verfasser an die Stelle des bisherigen Realprincips Gott selbst in seiner auf Verwirklichung des Heils gerichteten Wesens- und Willensbestimmtheit; an die Stelle des bisherigen Formalprincips das gläubige Bewußtsein in seiner Unterwerfung (?) unter die oberste Norm der heiligen Schrift und in seiner Uebereinstimmung mit dem Zeugniß der Kirche." O weh! was ist von einer sogenannten christlichen Theologie zu erwarten, welche nicht den Lehrgehalt der Schrift, sondern Gott zu ihrem Real- oder Materialprincip, also zu ihrem Stoff, nicht die Schrift, sondern das gläubige Bewußtsein zu ihrem Formalprincip, also zu ihrer Erkenntnißquelle gemacht hat? Mag sie immerhin der Schrift das Amt nachträglicher Richterin vindiciren; wir wissen, was das besagen will, aus leidiger Erfahrung. Hat die Speculation ihre Arbeit vollendet, so muß die Schrift natürlich zu allem Erspeculirten Ja sagen, sie mag wollen, oder nicht. Endlich heißt es: „Bemerkenswerth ist auch, daß Frank, der orthodoxe Verfasser der ‚Theologie der Concordienformel' in dem Abschnitt ‚Degeneration' die Unfreiheit des natürlichen Menschen anders und richtiger faßt, als es in jenem abschließenden Bekenntniß geschehen ist." Timeo Danaos et dona ferentes. — Auch in der „Literarischen Beilage zur Allg. Ev.-Luth. Kz." Nr. 3. findet sich eine Anzeige des Frank'schen Werkes. Darin heißt es, die Darstellung der Neuen Ev. Kz. bestätigend: „Der Verfasser setzt den Zirkel in einer subjectiven Thatsache ein, welche dem Christen in sich selbst gewiß ist, weil sie seine innerste Erfahrung ausmacht, in dem neuen sittlichen Ich, resp. in dem dasselbe herstellenden sittlichen Proceß der Wiedergeburt und Bekehrung. Das ist ihm die Fundamentalgewißheit des Christen. Von da aus beschreibt er drei Kreise von christlichen Wahrheiten, welche durch jene Fundamentalwahrheit und ihren nothwendigen Zu-

Digitized by Google

sammenhang mit ihr und unter sich garantirt erscheinen. Es ist der Kreis der sogenannten immanenten, transcendenten und transeunten Wahrheiten." Mit vollem Rechte setzt die „Beilage" hier hinzu: „Die Aehnlichkeit mit Hofmannschen Ideen fällt in die Augen, trotz der selbständigen Behandlung im einzelnen." Wie Hofmann's Theologie die hofmannische ist, der, als „Christ, ihm dem Theologen der eigenste Stoff seiner Wissenschaft ist",*) so ist auch Frank's Theologie die frankische, die nicht der Schrift entlehnt, sondern allein aus ihm, dem Christen, selbst gesponnen sein will. Selbst die „Beilage" kann daher die Bemerkung nicht unterdrücken: „Woran man Bedenken knüpfen könnte, das wäre genau derselbe Punct, an welchen sich auch bei Hofmanns' System Bedenken geheftet haben. Man könnte es bezweifeln, daß mit Augen, die gegen die heilige Schrift zugedrückt sind, die Heilswahrheiten, besonders auch die transcendenten, Gott, Gottmensch, Versöhnung ꝛc., sei es zum Zweck der Vergewisserung, wie bei Frank, oder Darlegung, wie bei Hofmann, entfaltet werden könnten, ohne daß heimlich das aus der Schrift gespeiste christliche Bewußtsein mitwirkt." Hiermit nimmt freilich die „Beilage" nur in einer höflich unmaßgeblichen Weise die Wissenschaftlichkeit des Frank'schen Systems in Anspruch; wir hingegen müssen die Christlichkeit eines solchen Systems auf das Entschiedenste in Abrede stellen. Denn selbst gesetzt, daß alle Steine eines solchen Lehrgebäudes für sich betrachtet die Schriftprobe aushielten, so wäre dasselbe doch (abgesehen davon, daß es schlechterdings unmöglich ist, freie Rathschlüsse und Thaten Gottes anderwärtsher, als aus Gottes Offenbarung zu erschließen), anstatt auf dem unerschütterlichen Felsengrunde des geschriebenen Wortes Gottes erbaut zu sein, auf den windigen Grund menschlicher Speculation, also in die Luft gebaut. W.

Dr. Jacob Heerbrand's kurzes Handbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. IV. Lieferung (b.). St. Louis, Mo. Verlag von L. Volkening's Buchhandlung. 1879.

Wir machen mit Vergnügen hierdurch die Anzeige, daß dieser zweite Theil der vierten Lieferung des classischen dogmatischen Werkes Heerbrand's in deutscher Uebersetzung soeben erschienen ist. Es enthält derselbe die beiden Loci vom Gesetz und vom Evangelium, sowie von dem Unterschied zwischen beiden. Auch dieses Heft ist reichlich mit Erläuterungen aus anderen Lehrschriften versehen, unter denen sonderlich die den Symbolen entnommenen eine recht werthvolle Zugabe bilden. Das vorliegende Heft umfaßt Seite 215—247 des ganzen Werkes und ist bei dem Herrn Verleger für 20 Cts zu haben. Das ganze bereits Erschienene kostet gebunden $1.40. W.

---

*) Schriftbeweis. I. Aufl. I, 10.

Digitized by Google

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Einflußreiche Thätigkeit der Methodisten. Aus einem Bericht des Buchcommittees der bischöflichen Methodisten, den wir dem „Lutheran Standard" entnehmen, geht hervor, daß diese Kirchengemeinschaft für ihre sechsundzwanzig officiellen kirchlichen Zeitschriften gegenwärtig etwa eine Million, neunhundert und sechszehn tausend, zweihundert und achtzehn Abnehmer hat. R. L.

Methodistische Blätter. Einem Bericht der „Freien Stimmen" entnehmen wir Folgendes: Seit längerer Zeit schon hatte gegenseitige Unzufriedenheit geherrscht zwischen den Editoren und Herausgebern methodistischer officieller Blätter in New York und Cincinnati. Das Buchcommittee dieser Kirche war nun kürzlich in New York versammelt, um unter anderen Dingen auch diese Sache zu ordnen. . . . Um Genaueres zu erfahren, besuchte ein Reporter den Dr. Hitchcock vom westlichen Method. Buchconcern in Cincinnati. . . . „Der New Yorker Advocate", sagte der Doctor, „hatte sich schon seit sieben oder acht Jahren in unser Territorium eingedrängt und ein System von Premiums angenommen (indem Circulare ausgesandt wurden) zu unserem großen Schaden." „Hatten die östlichen Verleger", frug der Reporter, „einen Vortheil durch die größere Circulation des New Yorker Blattes?" „Nein; alle Blätter werden veröffentlicht zum Besten der Kirche, und die Verleger haben ihren festen Gehalt." „Was hatte man dann wohl für eine Absicht, indem man dies Blatt zum Schaden der übrigen Blätter zu verbreiten suchte?" „Ungefähr dieselbe, wovon die New Yorker Kaufleute beseelt sind: sie wollen alles Geschäft des Landes in New York gethan haben." „Es lag also blos Ehrgeiz zu Grunde?" „Das ist Alles. Die Literatur der Kirche gewann dadurch nicht an Verbreitung, indem die Unterschreiber dem einen Blatte entzogen und für das andere gewonnen wurden." — Ein anderer Gentleman gab dem Reporter noch folgende Erklärung: „Die Schwierigkeit entstand durch das Verlangen Dr. Fowler's, welcher der Editor des New Yorker ‚Advocate' ist, sich bei der nächsten Sitzung der Generalconferenz die Wiederwahl zu sichern. Zu diesem Zweck wurden nun den Unterschreibern Prämien angeboten, um sie für sein Blatt zu gewinnen, was die Herausgeber der anderen Methodistenblätter nöthigte, ein Gleiches zu thun. Dieser Streit konnte der Kirche nur zum Schaden gereichen. Es war ein anderer Fall von einem Hause, das in sich selbst uneinig ist. Der Gewinn, der in die Kassen der Kirche gehen sollte, ging so für Prämien auf."

Schwärmerische Belebungsversuche geistlich Erstorbener. Nicht nur die verschiedenen Arten der Methodisten sind gegenwärtig sehr thätig, ihre sogenannten revivals zu produciren, sondern, wie wir aus den Mittheilungen des „Lutheran Standard" ersehen, auch die Papisten und Episcopalen. Die Papisten in Baltimore werden gegenwärtig von einem „beredten Redemptoristen" zweimal des Tages zu Ehren des Rosenkranzes, der Jungfrau Maria und der Messe in religiöse Aufregung versetzt. Den Episcopalen in Baltimore widerfährt ein Gleiches von einem gewissen Dr. Hodges. Ein anderer Belebungsversuch in Baltimore geschieht von einer Anzahl ritualistischer Prediger derselben Kirche, die sich „Väter des Ordens St. Johannis des Evangelisten" nennen und das Gelübde der Ehelosigkeit, Armuth und des Gehorsams abgelegt haben, gegen deren papistische Lehre und Praxis eine Anzahl Episcopalprediger öffentlich und feierlich Protest erhoben hat. — Um bei solcher allgemeinen künstlichen Wiederbelebung nicht zurück zu bleiben, haben auch die Quäker in Baltimore sich entschlossen, ihre stummen Gottesdienste jeden Abend abzuhalten, und diese dann und wann durch Worte der Ermahnung, die namentlich von Frau Talbott an die Gemeinde gerichtet werden, unterbrechen zu lassen. — Auch die Universalisten jener Stadt glaubten genöthigt zu sein,

Digitized by Google

ihrerseits bei dieser allgemeinen Aufregung etwas thun zu müssen, und hielten einen „common sense revival" ab. Bei diesem Belebungsversuche der gemeinen Vernunft sang man, wie es heißt, schöne und begeisternde Lieder von Hoffnung und Liebe, und der Pastor erklärte, daß jene so eben in Gang gebrachte religiöse Aufregung der Humanität zur Schmach gereiche; denn während alle großartigen Werke der Natur still vor sich gingen, zerrisse jene Aufregung die Religion mit Lärm und Geschrei in Fetzen; weshalb man ihr mit Versammlungen, wie dieser, welche die gesunde Vernunft walten lasse, entgegenarbeiten müsse. R. L.

Weinbrennerianer. Etwas trübe scheint es in der baptistischen Secte der Weinbrenner auszusehen. Im „Kundschafter" von Lancaster, einem Blatt dieser Partei, steht, daß während im letzten Jahr 2,958 Mitglieder in die Gemeinden aufgenommen worden sind, blos 1,428, oder noch nicht die Hälfte, die heilige Taufe empfangen haben. Also haben diese Wiedertäufer mehr als die Hälfte aller derjenigen, welche sich zur Aufnahme in ihre Gemeinden meldeten, ohne Taufe als Mitglieder anerkannt. Der Redacteur, Aeltester Weishampel, bemerkt dazu: „Dieses rührt von der unbiblischen und gänzlich menschlichen Ceremonie der Kinderbesprengung her, welche Zauber- und Zwangceremonie manche der Neubekehrten von der Taufgehorsamkeit abhaltet, weil sie einen Abscheu an der Wiedertaufe haben (aber trotzdem aufgenommen werden! A. d. Zeitschrift), wo doch eine Besprengung und Begießung keine Taufe ist!" Bei dieser außerordentlich schweren Anklage, welche in Obigem auch uns Lutheraner trifft, gereicht es uns zur Beruhigung und Troste, wenn der Herr Editor gleich unten weiter erklärt: „Unser Blatt heißt Christlicher Kundschafter, und wir wünschen als ein Bekämpfer des Christenthums bekannt zu sein." So können wir denn wieder leichter aufathmen. (Zeitschrift.)

II. Ausland.

Hannoversche Separation und Landeskirche. Folgendes lesen wir in Dr. Münkel's „N. Zeitbl." vom 6. Februar: In seinem H. Sonntagsblatte hatte P. Freytag auf ein Entweder Oder in der Hermannsburger Missionssache hingewiesen. Aus Hermannsburg ist darauf eine Antwort an ihn eingelaufen von einem hervorragenden Manne der Separation, der zu der Ausschlag gebenden Partei der Fanatiker oder Zeloten gehört, welche den anfänglich zaudernden Harms in die Separation drängte. Der Brief ist folgender: „Klar muß die Sache werden! Ja, das steht fest. Klarheit muß kommen und, wie ich hoffe, in nicht gar langer Zeit. Sie haben dann zwei Richtungen vorgeschlagen. Erstlich: ‚Entweder ꝛc.' Zu dieser Partei bekenne ich mich. Ich glaube nicht, daß es je eine Zeit geben wird, wo die Freikirche mit der Landeskirche Frieden machen wird. Lese man doch L. Harms Offenbarung. . . Ich kann darin keinen Frieden mit der Landeskirche finden. Denn sie wird schließlich eine Teufelskirche werden. Wer sehen kann und will, der kann dies jetzt schon im Kleinen wahrnehmen. Ich glaubte zuerst, das Missionswerk könnte in Gemeinschaft mit der Landeskirche betrieben werden. Das geht aber auch nicht. Es können ja keine landes- und freikirchliche Zöglinge zusammen in der Anstalt leben, oder sie würde sich bald zerspalten. Es ist ja so, wie Harms von v. Lüpke sagte: Wenn man ein Pferd vor und eins hinter den Wagen spannt, so geht es nicht vorwärts. Wo also in einer Anstalt sich zwei Parteien so schroff gegenüber stehen, da kann von keiner gesegneten Wirksamkeit die Rede sein. Auch ich stimme dem bei: Rein ab! und Christo an, fliehet aus Babel! Was hinket ihr auf beiden Seiten!? Ich freue mich, wenn der vollständige Bruch da ist. Auch ich muß sagen, es ist falsche Lehre, wenn Luthers Trauung (?) nicht gewahrt wird; wer Luthers Lehre nicht ganz und rein hält, NB. wie wir sie in der Concordia haben, den müssen wir falscher Lehre zeihen, mit solchem wollen wir keine Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft halten. Nur reine Sache, und Gottes Wort und reines Bekenntniß, keine Union. — Nicht sind wir bange um die Seligkeit der Landeskirchlichen aus diesem Grunde. Sehe ich aber in unsere

Digitized by Google

landeskirchliche Gemeinde (die Plathnersche) hinein, so muß ich sagen, der Kern ist heraus, die Schale ist geblieben. Zweitens: ‚Oder aber' ꝛc. So viel ich von Pastor Harms weiß, sieht er weder Gewissenhaftigkeit noch Ernst, noch daß ein gesegnetes Zusammenwirken stattfinden kann. Harms glaubt, soviel ich aus seinen Schriften ersehen kann, daß man nicht eigenmächtig handeln muß, sondern die Sache ganz in des HErrn Hand legen. Wir, d. i. die Fanatischen, wären ausgetreten, wenn die Königspetition durchgegangen (und Harms das alte Trauformular freigegeben) wäre; Harms sagte aber, ich gehe nur, wenn ich hinausgeworfen werde. Ebenso jetzt: Harms will sich nicht gerade den Landeskirchlichen feindlich gegenüber stellen, aber er wartet, bis sie sich selbst von den Freikirchlichen trennen. Daß ein gesegnetes Zusammenwirken nicht möglich sei, sieht ja ein blödes Auge ein. Sie können also deß gewiß sein, daß wir keine ‚wirkliche' Gemeinschaft mit der Landeskirche halten wollen. Wenn auch Pastor Ernst noch äußerlich mit der Landeskirche zusammenhängen sollte, innerlich ist er längst geschieden. Harms wird deshalb nie in die Forderungen der Landeskirche eingehen können und wollen und sich nicht von derselben vorschreiben lassen: Wie wir pfeifen, sollst du tanzen. . . . Was die Landeskirchlichen wollen, indem den Zöglingen das Predigen in den sep. Gemeinden verboten werden soll, liegt auf der Hand: sie sollen keine Nahrung bekommen und verhungert zur Landeskirche zurücktreten."

Hannover. In dem Missionsvorstande des hannoverischen Missionsvereines befanden sich bislang noch zwei Mitglieder, welche der Separation angehören, und es kam dadurch besonders aus Anlaß der jüngsten Verhandlungen mit Past. Harms zu manchen unerquicklichen Differenzen im Schoße des Vorstandes. Jetzt sind beide, wohl von der Ansicht ausgehend, daß ein ersprießliches Zusammenwirken mit den übrigen Mitgliedern nicht mehr möglich sei, aus freien Stücken ausgeschieden, und die dadurch entstandenen Lücken sind durch Landeskirchliche ausgefüllt. (Allg. Kz.)

Pastor Rocholl empfiehlt in dem „Kirchenblatt" der Breslauer vom 1. Februar der Kirche Deutschlands die „kirchliche Zeitschrift" der Jowaer. Warum? Vor allem darum, daß in der letzteren „Zeitschrift" die Theorie von den „offenen Fragen" so tapfer vertreten werde, unter welchen Hr. Pastor R. nicht etwa nur problematische Lehren, sondern auch hochwichtige in der Schrift klar geoffenbarte Artikel des christlichen Glaubens versteht, die aber nach seiner Meinung noch nicht „eine bindende Lehrentscheidung durch die Kirche" erfahren haben. Müsse man doch „in aller Demuth eine Fortentwicklung der Kirche und ihrer Theologie nach der Zukunft des HErrn hin bekennen." Er schreibt unter Anderem: „So werden wir es nur freudig begrüßen können, daß die Jowa-Synode die Bedeutung der ‚offenen Frage' für die Theologie umständlich hervorzuheben genöthigt war. Unter offenen Fragen verstehen wir Fragen, hinsichtlich derer sich in der Kirche noch kein ‚einträchtiges Schriftverständniß, kein Consensus in der Auslegung der Schriftstellen gebildet hat, und über welche aus diesem Grunde annoch die Kirche verschiedene Auffassungen in ihrer Mitte duldet.' — So sage ich gern mit Deinzer, welcher, die Stellung der Jowa-Synode besprechend, verdienstlich darauf hinweis't, daß die Kirche noch Etwas zu erleben, also zur bindenden Lehre erst noch auszuarbeiten haben wird, und immer dann erst, wenn die Umstände es fordern werden. Der Einzelne kann für sich auf Grund des göttlichen Wortes Entscheidung in einer Lehrfrage getroffen haben, auf welche einzugehen oder hinsichtlich derer eine bindende Lehrentscheidung zu geben die Kirche vielleicht längst noch keine Veranlassung hat. So ists mit den Fragen über Kirche, Amt und die letzten Dinge, so über die, hinsichtlich derer ich im Herbst 1875 in der Erlanger Zeitschrift die in der Kirche neben einander herlaufenden beiden Strömungen (die realistische und die spiritualistische) gezeigt habe: Nur indem man beide ehrt, und sich bewegen läßt, bleibt noch eine Freiheit für wissenschaftliche Forschung möglich, welche Versuche für tiefere allseitigere Begründung bereits gegebener Lehrsätze, wie für Beantwortung offener Fragen fordert und trägt. Wo man

Digitized by Google

sich nur in gegebenem Rahmen, in einmal festgestellter Methode bewegt, dort hat man keine Versuche zu machen, bietet dafür aber auch freilich keine Angriffspuncte, und ist in sofern gut daran. Aber was rastet, das rostet." Wir sind überzeugt und erfahren es täglich, daß man wahrlich nicht „rasten" muß, wenn man auch keine neue Lehre erspeculirt, sondern nur „ob dem Glauben kämpfet, der einmal den Heiligen" d. i. der Kirche längst „vorgegeben ist". Jud. 3. W.

„Publica doctrina." So lange der rechte Glaube noch „publica doctrina" in einer Kirche ist, so lange kann man sich auch von derselben nicht mit gutem Gewissen trennen: das ist der jetzt so vielfach, auch von Pastor Lohmann, ausgesprochene Grundsatz. Im „Kirchenblatt" der Breslauer vom 6. Februar wird daher dem Letztgenannten vorgeworfen, daß er mit zweierlei Maß messe, und, wir müssen gestehen, nicht mit Unrecht, da Pastor Lohmann sich von den Breslauern um falscher Lehre willen getrennt hat, obgleich dieselben im Jahre 1860 auch die rechte Lehre freigaben, und da Pastor Lohmann hierauf in die Hannoversche Landeskirche trat, in welcher der rechte Glaube sogar in geringerem Grade „publica doctrina", auch im Sinne der Neueren, genannt werden kann. Das „Kirchenblatt" schreibt: „Soviel steht doch wohl fest: wenn damals Diedrich ein Recht hatte, sich von uns zu trennen, so hat Harms zu seiner Trennung hundert und tausend Mal Recht. Ihm hält Lohmann entgegen, daß ja in der hannov. Kirche noch die publica doctrina des lutherischen Bekenntnisses gelte. Gut, aber war das etwa in unsrer Kirche 1861 nicht der Fall? Warum mißt denn nun Lohmann so offenbar mit zweierlei Maß? . . . Nach früheren Aeußerungen Lohmanns glaubte ich annehmen zu dürfen, daß er in der Lehrfrage etwas maßvoller urtheile als 1860—64. Aus diesem Vortrag scheint sich aber das Gegentheil zu ergeben. Von der ‚falschen Lehre' des D.-K.-C. oder Dr. Huschke's redet er ganz in dem Stil früherer böser Tage, und seine 64er Anklage scheint ihm auch heut noch als berechtigt zu gelten. Das wundert mich, daß Lohmann immer noch nach dem damals geschnitzten ‚Lineal' diese Sachen mißt und das von ihm den Missouriern vorgeworfene ‚überrasche Fertigsein' in diesem Stück selbst leistet." Das „Kirchenblatt" scheint zu vergessen, daß das der Menschen Art ist, wenn man die rechte Stellung des Nächsten tadelt, ganz dieselbe Stellung einzunehmen, sobald man in dieselbe Lage, in welcher der getadelte Nächste war, gesetzt wird. Jenes Wort: „Wie ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, also thut ihnen gleich auch ihr", Luk. 6, 31., ist gar leicht vergessen. W.

Bayern. Der „Pilger aus Sachsen" vom 16. Februar berichtet: Daß ein von dem bayerischen Cultusminister von Lutz ernannter Nachfolger des Herrn Dr. von Harleß diesem gleichgesinnt sein sollte, wollte uns gleich nicht recht glaubhaft erscheinen. Jetzt hat sich bei einer Debatte im Reichsrath herausgestellt, daß Präsident Dr. Meyer grundsätzlich zwar gegen die Simultanschule zu sein behauptet, thatsächlich aber für dieselbe gestimmt hat. Ueberdem verlautet, daß der Rücktritt des im Reichsrath sehr einflußreichen Dr. v. Harleß der vollkommenen Freiwilligkeit entbehrt.

Süddeutsche Freikirche. Aus Bayern wird der Allg. Ev.-Luth. Kz. vom 14. Febr. unter anderem Folgendes berichtet: Leider haben wir denn auch in neuester Zeit infolge der Hörger'schen Agitation mehrere Austritte aus der Landeskirche zu verzeichnen gehabt. Am meisten Aufsehen hat unter diesen der des Cand. H. erregt. Denn wenn letzterer seine Begabung in den Dienst der separatistischen Agitation stellt, wofür Hörger sein reiches Schürmaterial genugsam verwenden wird, so kann die Separation in ein neues Stadium treten und raschere Fortschritte machen als bisher. Es steht nämlich dem Cand. H. neben einer gewinnenden äußeren Erscheinung eine seltene Predigtgabe zur Seite, die in hohem Grade wie von der Menge so von höheren Kreisen geschätzt wird. Als er vor einigen Jahren in Nürnberg als Verweser thätig war, erregten seine Predigten sogar allgemeine Aufmerksamkeit. Auch in seiner letzten Stellung als Inspector an einer Erziehungsanstalt, die ihn nicht so häufig auf die Kanzel führte, war er als Prediger

Digitized by Google

und Theolog vielen ein geistlicher Führer. Als Studiengenosse und mit ihm in manchen Stücken übereinstimmend suchte Hörger ihn indeß für seine Separation zu gewinnen. Er wurde zwar vor der verwirrenden und zerstörenden Lectüre der „Freikirche" gewarnt, die er bei seiner weichen Gemüthsart nicht ertragen könne und die ihn zu einer Katastrophe drängen werde; aber leider wirkte das Blatt bei ihm, was befürchtet wurde. Er wurde verschlossen, seine Predigten ließen je länger je mehr eine Bitterkeit durchfühlen, und als er jüngst bei der Beerdigung eines älteren Geistlichen eine tactlose Lobrede mit anhören mußte, streifte seine nächste Predigt nahe an die Grenze eines persönlichen Angriffes gegen jenen Leichenredner, was ihm eine amtliche Rüge und die Warnung zuzog, sich in Zukunft solcher Predigtweise zu enthalten. Diese decanatliche Rüge scheint ihm Grund genug gewesen zu sein, seinen Austritt aus der Landeskirche zu erklären. Da nun dieser gefeierte Prediger, dieser ernste, gewissenhafte Geistliche austritt, so finden es manche an der Zeit, es ihm nachzuthun. Es wirken allerdings oft sehr verschiedene Gründe zusammen, bis es zum Austritt kommt. Aengstlichkeit des Gewissens, und das wollen wir nicht in allen Fällen tadeln, auch Unklarheit in geistlichen und kirchlichen Dingen, Subjectivismus und Hängen an Personen; aber auch Trotz und die Sucht von sich als den allergewissenhaftesten reden zu machen. Wenn auch diese letzteren Gründe nur in sehr geringem Grade vorhanden sind, so üben sie doch auch ihren Einfluß aus und lassen die Separation nicht in dem heiligen Ernst erscheinen, in welchem sie gern dargestellt wird. Es ist eine neue Krankheitserscheinung, die hier in unserer Kirche zum Ausbruch gekommen ist, und mit Recht wurde kürzlich bei einer Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft für Innere Mission des weiteren dargelegt, wie es in unserer Kirche ein Novum sei, um der Mißstände willen auszutreten, wie vielmehr ihre ganze Geschichte lehre zu bleiben und zu zeugen. Gerade an den Gliedern der Gesellschaft für Innere Mission versucht indeß die Separation ihre Hauptkraft, und hier hofft sie einen Bruch herbeizuführen und Siege zu feiern. Die Gesellschaft ist bisher ein rechter Damm für unsere Landeskirche gewesen, und hoffentlich gelingt es ihr auch jetzt, sich als ein Salz derselben zu erweisen. — So weit der Correspondent. Daß derselbe doch die Austritte sich psychologisch erklären und den wahren Grund, der allein in den verzweifelten Zuständen der Landeskirche liegt, nicht sehen will! W.

Aus der englischen Staatskirche. In Leeds ist am 23. Januar d. J. eine kleinere geschlossene Versammlung von Vertretern der Liberation Society gehalten worden, auf welcher unter dem Vorsitz des Parlamentsmitglieds Mr. Barrow die folgende Resolution angenommen wurde: „Die Conferenz hält dafür, daß die Frage der Entstaatlichung (disestablishment) der Kirche von Schottland reif ist durch sofortige praktische Action in Angriff genommen zu werden. Sie beauftragt demzufolge ihren Vorsitzenden, dem Earl Granville und dem Marquis von Hartington als den Führern der liberalen Partei in beiden Häusern des Parlaments mitzutheilen, daß es nach der Ansicht der Conferenz wichtig und für die vereinigte Action bei der nächsten allgemeinen Wahl förderlich sei, diese Frage in das Programm der liberalen Partei aufzunehmen."... Die „Liberation Society" wurde 1844 gegründet. Zahlreiche Vereine, welche die Entstaatlichung der Kirche in ihr Programm aufgenommen haben, sind über das Land ausgebreitet; in den letzten drei Jahren sind von ihr mehr als dreitausend Meetings veranstaltet und fünf und eine halbe Million Zeitungen, Flugblätter und Druckschriften verbreitet worden. (N. Ev. Kz.)

Dr. Kalthoff (s. L. u. W. vom J. 1878 S. 192.). Die letzte Entscheidung in Betreff des Genannten ist besser ausgefallen, als vermuthet worden ist. Folgendes berichtet die Allg. Kz.: Am 15. Februar kam vor dem Königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin die Berufung des Past. Dr. Kalthoff zu Rickern gegen das auf Amtsentsetzung lautende Disciplinarurtheil des O.-K.-Raths vom 13. Juli v. J.

Digitized by Google

zur Verhandlung. Zwar suchte Dr. Kalthoff persönlich in längerem gewandten Vortrage die eingelegte Berufung zu begründen. Der Gerichtshof erkannte jedoch nach sehr langer Berathung auf Verwerfung derselben, und zwar unter anderen aus folgenden Gründen. Die evangelische Kirche bedürfe der öffentlichen Lehrordnung, damit nicht widerkirchliche und antievangelische Grundsätze gleiches Recht genießen wie die Predigt des Evangeliums. Die evangelische Kirche besitze nun in den Symbolen eine Lehrordnung, welche noch heute Geltung habe, da dieselbe durch die Generalsynodalordnung nicht berührt worden sei. Auch die Union habe nur auf das zwischen Lutheranern und Reformirten dogmatisch streitige Gebiet Bezug, im übrigen aber lasse sie die kirchlichen Bekenntnisse unberührt. Gegen die Consistorial- und Kirchenordnung, nach denen der Geistliche seine Amtspflicht nach dem Willen des Gesetzes erfüllen solle, habe der Angeschuldigte unzweifelhaft verstoßen, seine Pflicht aufgekündigt und thatsächlich verletzt. Auch sein Verhalten nach seiner Amtssuspension müsse als eine so entschiedene Auflehnung gegen die vorgesetzte Behörde angesehen werden, daß schon aus diesem Grunde die Anwendung des § 113 des Allgemeinen Landrechts, Th. II, Tit. 11. gerechtfertigt sei. In Betreff des gegebenen „Aergernisses" komme es allein darauf an, daß ein Geistlicher durch seine Lehren objectiv einer evangelischen Gemeinde Anstoß errege; dies sei aber von dem Vorrichter unzweifelhaft festgestellt.

Ein neuer Gustav Adolf sonderlicher Art. In der literarischen Beilage zur Kz. vom 14. Februar lesen wir: Nach dem „Deutschen Montagsbl." ist die Encyklika Pius' IX. gegen die geheimen Gesellschaften seinerzeit Gegenstand der Erörterung in den Logen aller Länder gewesen, und in Schweden ließ es sich der König selbst bei seinem Interesse für Freimaurerei nicht nehmen, den „Hammer" gegen das päpstliche Sendschreiben zu führen „und ein anderer Gustav Adolf mit den Waffen des Geistes gegen das Pabstthum zu Felde zu ziehen". Eine größere Anzahl von Vorträgen vor seinen Logenbrüdern, welche diesem Zwecke dienten, wird König Oscar jetzt im Druck erscheinen lassen und die gleichzeitige Publication einer deutschen Uebersetzung bewirken.

Separationsgedanken der Rationalisten. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß es gegenwärtig manchen ungläubigen Pastoren in Deutschland unerträglicher wird, mit den gläubigen Pastoren in kirchlicher Gemeinschaft zu stehen, als letzteren mit den ersteren. Die „Neue Ev. Kirchenz." vom 1. Februar theilt unter Anderem mit, daß der rationalistische Prediger Sulze in einem Artikel, der in der „Protestant. Kirchenz." unter Ueberschrift: „Die Nothwendigkeit eines Altkatholikengesetzes für die evangelische Kirche", zum Auszuge blase, natürlich mit dem Vorbehalt, daß die Ausziehenden einen Theil des Kirchenvermögens erhalten, daher Sulze ein Altkatholikengesetz für dieselben wünscht. In der Vossischen Zeitung ist zu gleicher Zeit ein ähnlicher Gedanke ausgesprochen worden. Ein anderer Correspondent derselben Zeitung knüpft jedoch in seinem Sinne ähnliche Bedingungen an die Ausführung des Separationsgedankens, wie viele gläubige Pastoren in ihrem Sinne. Er schreibt: „Wenn erst gar kein liberaler Geistlicher mehr da ist, wenn erst alle Kirchen von der Orthodoxie beherrscht sind, dann werden die freigesinnten Laien sich ermannen und werden sich trennen von Staatskirche und Pastorenregiment. Aber sie werden nicht eher wollen, ehe nicht die zwingende Noth da ist, ehe nicht der letzte Liberale ausgestoßen wurde. Und weil hoffentlich die Herren Kögel und Baur diese Periode eröffnen, so begrüßen wir ihren Eintritt in den Oberkirchenrath als den Uebergang zu einer neuen Aera, den Uebergang von der Staatskirche zur Gemeindekirche." Diese Herrn wahren sich hiernach bei ihren Separationsabsichten einen ebenso starken Rückenhalt, wie die Gläubigen. W.

Spanien. Die Macht des Ultramontanismus in Spanien steigt und die Sorge um die Zukunft der Evangelisationsbestrebungen in Spanien wird größer. Der Minister Canovas del Castillo ist ein ehrlicher, aber schwacher Freund der Religionsfreiheit,

Digitized by Google

zu schwach jedenfalls, um dem Andringen der ultramontanen Partei, der sich nun auch die Moderados durch die unumwundene Erklärung ihres Führers Claudio Moyana für die Wiederherstellung der katholischen Einheit offen angeschlossen haben, kräftigen und nachhaltigen Widerstand zu leisten. In der Kloster- und Begräbnißfrage haben die Clericalen bereits legislatorische Siege errungen. Das Decret über die Klöster vom Jahre 1868 ist aufgehoben und bald wird man, und zwar auf Staatskosten, das Land auf's Neue mit Klöstern bedeckt, mit Mönchen und Nonnen überfluthet sehen. Die Versagung des kirchlichen Begräbnisses, durch Decret vom 30. Mai vorigen Jahres unter die Controle der Staatsregierung gestellt, ist am 3. Januar d. J. wieder in das freie Ermessen der Bischöfe und Geistlichen gestellt worden. Die Vexationen und Verfolgungen der Evangelischen haben sich im letzten Jahre vermehrt und gesteigert: in Victoria, in Bilbao, in Iznatoraf, in Alcoy, in Camunas haben die Evangelischen Hartes zu erdulden gehabt; die Hoffnung auf staatlichen Schutz erwies sich meist als trügerisch. Man darf es sich nicht verhehlen, die Fluth der ultramontanen Reaction wird noch höher steigen. Wird nicht am Ende der Artikel 11 der Verfassung, der die Religionsfreiheit gewährleistet, vor dem vereinigten Ansturm der Clericalen und der Moderados fallen? Und wird dann nicht die Vernichtung des Protestantismus zum zweiten Mal ein dunkles Blatt in der spanischen Geschichte füllen? (N. Ev. Kz.)

Zeugniß eines Infallibilisten gegen seines Gleichen. Folgendes finden wir in der Allg. Ev.-Luth. Kz. vom 21. Febr.: In dem Buche von L. Hahn „Fürst Bismarck" findet sich (II, 510) auch das Schreiben des Bischofs Hefele in Rottenburg vom November 1870 wieder abgedruckt, welches seinerzeit so viel Aufsehen erregte: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, sodaß letztere nie einen herberen und tödlicheren Schlag erlitten hat als am 18. Juli d. J. Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episkopat sozusagen über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus (Unfehlbarkeitseifer) übergegangen ist."

Bankgeschäfte kirchlicher Beamten. Welchen Ausgang solche gottlose Verkuppelung kirchlicher Thätigkeiten mit Geldmachergeschäften endlich nehmen, erfahren wir jetzt an dem skandalösen Riesenbankrott des Erzbischofs Purcell in Cincinnati. Ueber einen ähnlichen Ausgang solcher incompatibeln Geschäfte berichtet die Allg. Kz. vom 14. Februar unter anderem Folgendes: „Auch in Belgien hat das Streben nach Gelderwerb um jeden Preis eine bedenkliche Ausdehnung angenommen. Die Skandalprozesse der jüngsten Zeit haben davon hinlänglich Zeugniß abgelegt. Das Schlimmste dabei aber ist, daß auch die clericale Partei, anstatt diesem liberalistischen Zuge ernstlich entgegenzuarbeiten, selbst tief in diese unlauteren Börsen- und Actiengeschäfte mit verwickelt ist. Erst kürzlich hat eine solche päbstliche ‚Gründung' den schimpflichsten Ausgang genommen. Der nach America geflüchtete päbstliche Graf Langrand-Dumonçeau, der Gründer des Werkes der ‚Christianisirung (!) des Capitals', ist jetzt von den brabanter Assisen wegen betrügerischen Bankrotts, Fälschung von Bank- und Handelspapieren, Fälschung oder Beseitigung der Handelsbücher und Mißbrauch des Vertrauens in contumaciam zu 15 Jahren Gefängniß und 2000 Francs Geldbuße verurtheilt worden. Dem Unternehmen waren auf einen empfehlenden Wink Pius IX. hin große Capitalien anvertraut worden." Hier haben wir vielleicht den Schlüssel der immerhin wunderlichen Erscheinung, daß der Pabst Hrn. Purcell trotz dessen nichtswürdiger Wirthschaft mit den demselben anvertrauten Geldern nicht seines Amtes entsetzt. Wahrscheinlich hat Hr. Purcell auch wie jener Graf das Capital nur „christianisirt". W.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. Mai 1879. No. 5.

Des Kirchenvaters Athanasius Auslegung der Stelle Phil. 2, 5—11.

(*Κατα Αρειανων, λογ. πρωτος*, 40—45.)

(Die Arianer zogen aus den Stellen Phil. 2, 9. 10. und Ps. 45, 8. den Schluß: „Hat er darum, wie die Schrift sagt, die Erhöhung erlangt und Gnade empfangen; ist er darum gesalbt worden: so hat er einen Lohn für die gute Wahl seines Willens empfangen; hat er aber nach Wahl gehandelt, so ist durchaus seine Natur eine veränderliche.“ Athanasius antwortet darauf: „Hat er das, was er hat, als Lohn seiner Wahl empfangen; hätte er es nicht gehabt, wenn er nicht als ein desselben Bedürftiger sein Werk aufweisen konnte, hat er es also durch Tugend und Zunahme im Guten erlangt; hat er wegen seines Gehorsams bis zum Tode die Erhöhung erfahren und jenen Namen, in dem alle Kniee sich beugen sollen, als Gnade empfangen: so wird er mit Recht darum nur sowohl Sohn als Gott genannt und ist nicht ein wahrer Sohn.“ Er zeigt dann auf Grund der Bezeichnung „Sohn“ nach der Schrift, daß jener Schluß falsch ist; daß der eingeborne Sohn, das Ebenbild des unveränderlichen Vaters, selbst unveränderlich ist. Er fährt dann fort, wie folgt.)

Bisher sind wir so, wie uns der HErr selbst gegeben hat, ihren unvernünftigen Erfindungen mit dem richtigen Sinn, der in dem Worte „Sohn“ liegt, begegnet. Es wird aber gut sein, auch noch das göttliche Wort zu erklären, damit sowohl die Unveränderlichkeit des Sohnes und seine, keinem Anderswerden unterworfene Natur, die ja des Vaters eigene Natur ist, als auch die Verkehrtheit Jener noch völliger bewiesen werde. Der Apostel also, indem er den Philippern schreibt, sagt: „Ein jeglicher sei gesinnet, wie JEsus Christus auch war. Welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt ers nicht für einen Raub, Gott gleich sein; sondern äußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein andrer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden; erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott (über alles) erhöhet und hat ihm einen Namen (als Gnade) gegeben, der über alle

Digitized by Google

Namen ist, daß in dem Namen JEsu sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß JEsus Christus der HErr sei, zur Ehre Gottes des Vaters." Was könnte deutlicher sein und klareren Beweis geben, als dieses? Er wurde nicht aus einem geringeren Stande befördert, sondern nahm vielmehr, er, der Gott ist, die Gestalt eines Knechtes an, und wurde durch diese Annahme nicht ein Höherer, sondern er erniedrigte sich. Wo ist denn nun hier ein Lohn der Tugend, oder welche Zunahme und Beförderung ist in der Erniedrigung? Und wenn der, der Gott ist, Mensch wurde, und wenn von dem, der aus der Höhe herabgekommen, gesagt wird, er werde erhöht, wo wird der erhöht, der Gott ist? Denn das ist doch auch klar, daß weil Gott der Höchste ist, nothwendiger Weise auch sein Logos der Höchste sein muß. Wo konnte nun der noch weiter erhöht werden, der im Vater ist und dem Vater in allem gleich ist? Ist er doch dann erhaben über jedes Bedürfniß irgend welcher Zugabe und nicht so, wie ihn die Arianer sich denken. Und wenn der Logos seiner Erhöhung wegen herabkam, und die Schrift das sagt, welches Bedürfniß war dann überhaupt vorhanden, sich auch zu erniedrigen? Damit er das zu erlangen suche, was er schon hatte? Und ferner, welche Gnade empfing der, welcher der Geber der Gnade ist? Oder wie empfing der den Namen zu dem Zwecke, angebetet zu werden, welcher immerdar in seinem Namen angebetet wird? Sicherlich auch ehe er Mensch wurde, sprechen die Heiligen in ihrer Anrufung: „Hilf mir, Gott, durch deinen Namen" (Ps. 54, 3.). Und wiederum: „Jene verlassen sich auf Wagen und Rosse; wir aber denken an den Namen des HErrn, unsers Gottes" (Ps. 20, 8.). Und während er von den Patriarchen angebetet wurde, steht von den Engeln geschrieben: „Und es sollen ihn alle Gottes Engel anbeten" (Ps. 97, 7. Ebr. 1, 6.). Und wenn nun, wie David singt im einundsiebzigsten Psalm, „sein Name ewiglich bleibet und gefürchtet wird, so lange die Sonne und der Mond währet, von Kind zu Kindeskindern" (Ps. 72, 17. 5.); wie empfing er das, was er allezeit hatte, selbst ehe er es nun empfing? Oder wie wird der erhöhet, der auch vor seiner Erhöhung der Höchste ist? Oder wie empfing der das Recht, angebetet zu werden, der, auch ehe er es nun empfing, allezeit angebetet worden ist?

Das ist kein Räthsel, sondern ein göttliches Geheimniß. „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort" (Joh. 1, 1.); aber um unsertwillen ward nachher dieser Logos Fleisch, und der Ausspruch „hat ihn nun erhöhet" bedeutet nicht, daß die Natur des Logos erhöhet worden sei, denn er war immerdar und ist Gott gleich; sondern die Erhöhung ist die der Menschheit. Es wird dies ja auch nicht eher von ihm ausgesagt, als da der Logos Fleisch

Digitized by Google

ward, damit offenbar würde, daß das „er erniedrigte sich“ und das „Gott hat ihn über alles erhöhet“ von dem, was menschlich ist, ausgesagt werde. Denn wo Niedrigkeit ist, da nur kann auch Erhöhung Statt finden; und wenn wegen der Annahme des Fleisches*) das „er erniedrigte sich“ geschrieben steht, so ist klar, daß auch das „Gott hat ihn über alles erhöhet“ ihretwegen Statt findet. Denn der Erhöhung war der Mensch bedürftig wegen der Niedrigkeit des Fleisches und des Todes. Weil nun der Logos, welcher das Ebenbild des Vaters ist, und welcher unsterblich ist, die Gestalt des Knechtes annahm und unserthalben als Mensch in seinem Fleische den Tod erduldete, damit er so sich für uns durch den Tod dem Vater opfern möchte, darum wird gesagt, daß er auch als Mensch unserthalben und für uns über alles erhöht worden sei; damit, gleichwie wir alle durch seinen Tod gestorben sind in Christo, wir wiederum in Christo selbst über alles erhöhet würden, indem wir von den Todten auferweckt werden und in den Himmel aufsteigen, „dahin der Vorläufer für uns eingegangen, JEsus“ (Hebr. 6, 20.), „nicht in das Gegenbild des rechtschaffenen, sondern in den Himmel selbst, nun zu erscheinen vor dem Angesichte Gottes **für uns**“ (Ebr. 9, 24.). Ist aber jetzt für uns Christus in den Himmel selbst eingegangen, obgleich er auch vorher und immerdar HErr ist und Schöpfer des Himmels, so ist nach der Schrift ja auch für uns diese jetzige Erhöhung geschehen. Und gleichwie er, der selbst alle heiligt, sagt, daß er auch sich für uns dem Vater heiligt (Joh. 17, 19.), nicht, damit der Logos heilig werden möchte, sondern damit er selbst in sich uns alle heiligen möchte: ebenso verhält es sich doch auch mit dem vorliegenden Ausspruch „er hat ihn über alles erhöhet“; nicht daß er selbst erhöhet werde, denn er ist der Höchste, sondern damit er für uns Gerechtigkeit würde, und wir erhöhet würden in ihm und eingehen möchten in die Thore des Himmels, die wiederum er selbst für uns geöffnet hat; indem die Vorläufer sagen: „Erhebt eure Thore, ihr Häupter, und erhebt euch, ihr ewigen Pforten, und es wird einziehen der König der Herrlichkeit“ (Ps. 24, 7. nach LXX und Grundtext). Auch hier waren ja nicht ihm, der HErr und Schöpfer von allem ist, die Pforten verschlossen, sondern unserthalben steht auch dieses geschrieben, denen die Thür des Paradieses ver-

*) Athanasius sagt damit nicht, daß die Erniedrigung in der Annahme des Fleisches bestand. Denn dann würde die Erniedrigung nicht von Christo nach der menschlichen Natur, sondern der göttlichen ausgesagt werden; die Natur des Logos wäre also veränderlich, nicht immer der des Vaters gleich gewesen, wäre also auch nicht die Natur des Vaters selbst; auch könnte dann die Erhöhung nicht Statt gefunden haben, da sie die Wiederablegung der menschlichen Natur fordern würde, welche Wiederablegung nie geschehen ist. Das alles stände in offenbarem Widerspruch mit dem, was Athanasius im Vorhergehenden und Nachfolgenden ausführt. Der Ausdruck „wegen der Annahme des Fleisches“ besagt also: die Erniedrigung werde von der Schrift Christo nur nach dem Fleische, d. i. seiner menschlichen Natur, zugeschrieben. — R. L.

Digitized by Google

schlossen war. Darum wird in Menschenweise wegen des Fleisches, welches er trug, von ihm das „erhebt eure Thore" und das „er wird einziehen" als von einem als Menschen Einziehenden gesagt; wiederum wird aber auch in einer die Gottheit betreffenden Weise, weil der Logos ja auch Gott ist, von ihm gesagt, daß dieser der HErr sei und der König der Herrlichkeit. Diese Erhöhung, die uns geworden ist, hat der Geist im achtundachtzigsten Psalm vorausverkündigt, wenn er sagt: „Sie werden in deiner Gerechtigkeit herrlich sein (erhöhet werden LXX), denn du bist der Ruhm ihrer Stärke" (Ps. 89, 17. 18.). Und wenn der Sohn Gerechtigkeit ist, so wird ja nicht er selbst, als wäre er dessen bedürftig, erhöhet, sondern wir sinds, die in der Gerechtigkeit, die er selbst ist, erhöhet werden.*)

*) Wie kann das, was Christo nach seiner menschlichen Natur geschah, so unmittelbar auf unsere Person bezogen werden? könnte man fragen. Wird ein Einzelner aus einem Volke zum Könige gemacht, so können seine Volksgenossen wohl Ehre, Freude, Ruhm und vielfache Vortheile aus der Weisheit, Macht und Herrlichkeit ihres Königs für ihre eigene Person gewinnen, aber die Weisheit, Macht, Herrlichkeit, das Bewußtsein und der Genuß der königlichen Majestät selbst bleibt der königlichen Person allein eigen; nur ihre Wirkungen nach außen, ihre Wohlthaten gehen auf andere über. Ists so auch mit Christo, sofern er Mensch geworden und Einer von unserm Geschlecht ist? Keineswegs. Es hat dem Logos, der Weisheit Gottes, gefallen, nicht irgend eine bestimmte Person unter den Menschen anzunehmen und mit sich selbst zu einer Einheit zu verbinden; denn dann wäre nur diese einzige Person durch ihr Einssein mit dem Logos erhöht worden, und sonst Niemand, auch wenn Andere von dieser einzelnen Person die größten Vortheile hätten. Der Logos hat die menschliche Natur als eine unpersönliche (ἀνυπόστατος) angenommen; nicht als eine solche, die Einer menschlichen Person eigenthümlich ist, worin diese allein besteht, und welche ihr eigenes, besonderes Wesen ausmacht, sondern als eine solche, an welcher alle Personen gemeinsam Theil haben, welche jede einzelne menschliche Person als auch, wenn auch nicht allein, ihr gehörig betrachten kann, in welcher das ganze Menschengeschlecht ein Gegenstand der Gnadenwirkungen des Logos geworden ist. Da nun aber die menschliche Natur im Logos auch für alle, die diese Natur haben, und an aller Statt zu handeln und zu leiden hatte, also nicht ohne Persönlichkeit bleiben konnte, so hat sie Antheil empfangen an der Persönlichkeit des Logos; im Logos, aber auch nur in ihm, ist sie persönlich (ἐνυπόστατος). Was nun die Person des Logos, die in sich selbst ewig und keines Dinges bedürftig ist, als die Person der angenommenen menschlichen Natur gethan und erfahren hat, das alles hat sie ohne Ausnahme nicht für sich selbst, sondern allein für diejenigen gethan und erfahren, deren Natur diese vom Logos angenommene ist und sein sollte nach dem Willen des Schöpfers. Der Logos hat aber unsere Natur nicht als eine von der Sünde unverletzte und so, wie sie zuerst aus Gottes Hand hervorging, angenommen, so daß er dem Adam vor dem Falle gleich geworden wäre; sondern er hat als Mensch auch unsere Erniedrigung zu der seinigen gemacht, um an die Stelle unser aller zu treten, d. h. er hat in dem, was wir den Stand seiner Erniedrigung nennen, seine angenommene Menschheit beständig in den traurigen Folgen der menschlichen Sünde, in den durch die Sünde entstandenen Schwachheiten und Mängeln, bis zum Zerfall der Natur im Tode, erhalten, um die Sünde in unserem Fleische durch seine göttliche Person zu verdammen; damit wir in unserer Niedrigkeit und Schwachheit sein Werk in unserer Natur und deren Verherrlichung oder Erhöhung als uns angehörig betrachten und uns

Digitized by Google

So steht denn auch der Ausspruch: „er hat ihm als Gnade gegeben" nicht wegen des Logos selbst geschrieben. War er doch, auch ehe er Mensch wurde, wie wir gesagt haben, der von den Engeln sowohl als der ganzen Schöpfung Angebetete, da er Eines Wesens mit dem Vater ist; sondern unserthalben und für uns ist auch dies von ihm geschrieben. Gleichwie nämlich Christus als Mensch starb und erhöhet wurde, so wird von ihm als dem Menschen gesagt, er empfange, was er immerdar hatte als Gott, damit an uns auch diese so große Gnade, die gegeben worden ist, gelange. Denn der Logos ist nicht geringer geworden in der Annahme eines Leibes, daß auch er etwa eine Gnade zu empfangen suchen könnte, sondern er hat vielmehr das, womit er sich bekleidete, vergottet, ja, noch mehr, er hat dies dem Geschlechte der Menschen als Gnade gegeben. Denn gleichwie er allezeit angebetet wurde, da er der Logos ist, und in Gestalt Gottes ist, so hat er, da er derselbe ist, auch als Menschgewordener und JEsus Genannter nicht weniger, die ganze Schöpfung unter dem Fuß und die Kniee vor ihm beugend in diesem Namen und bekennend, daß auch das Fleischwerden des Logos und das Erdulden des Todes im Fleisch nicht geschehen ist mit Verdunkelung seiner Gottheit, sondern zur Ehre Gottes des Vaters. Die Ehre des Vaters ist die, daß der Mensch, der geworden und dann verloren war, wiedergefunden, und der Todte lebendig gemacht und ein Tempel Gottes wird. Denn auch diese Gnade und Erhöhung über alles, daß nämlich die Gewalten im Himmel, Engel und Erzengel, die ihn allezeit anbeten, ihn jetzt auch in dem Namen JEsus als den HErrn anbeten, ist die unsere, weil der Sohn Gottes nicht nur auch als ein Menschgewordener angebetet wird, sondern weil auch die himmlischen Gewalten nicht wie durch ein seltsames Schauspiel werden in Erstaunen gesetzt werden, wenn sie sehen, wie wir alle, die Theilhaber an seinem Leibe sind, in ihre Gebiete eingeführt werden. Das wäre sonst nie geschehen, hätte nicht der, der in Gottes Gestalt ist, Knechtsgestalt angenommen, und gestattet, indem er ein sich selbst Erniedrigender war, daß der Leib bis zum Tode vordrang.

Nun siehe doch! was von den Menschen als eine Thorheit Gottes geachtet wird, das ist durch das Kreuz das geehrteste unter allen geworden. Unsere Auferstehung ist ja darin beigelegt; und nicht mehr blos Israel,

---

aneignen könnten. Obwohl er selbst also, d. h. seine göttliche Person, als Mensch sich erniedrigte und wiederum erhöhet wurde, so geschah das doch in keiner Weise seinetwegen, denn er bedurfte es gar nicht, sondern wir sinds eigentlich, die in ihm erhöht wurden; da alles, was er in seiner menschlichen Natur that und empfing, nur unserthalben und für uns geschah. Durch den Glauben soll nun unsere Person sich das auch wirklich zueignen, was in unserer Natur für unsere Personen wirklich geschehen ist, und als unser eigen genießen. Denn Gott heißt uns nur glauben, was wirklich und wahr ist; weshalb dasselbe auch durch die Sacramente, als durch die Mittheilung dessen, was in Christo uns wirklich angehört, unter sichtbaren Zeichen auf Gottes Befehl versiegelt wird. — R. L.

Digitized by Google

sondern auch alle Völker, wie der Prophet vorhergesagt, verlassen fortan ihre Götzen und erkennen als den wahren Gott den Vater Christi; das Gepränge der Dämonen ist zu nichte geworden, und nur er, der wirklich Gott ist, wird angebetet im Namen unsers HErrn JEsu Christi. Und daß man den HErrn auch als einen, der einen menschlichen Leib hat, und als JEsus Genannten anbetet, und glaubt, daß er der Sohn Gottes ist, und daß man durch ihn den Vater erkennt, das zeigt doch offenbar, wie schon gesagt ist, daß nicht der Logos, sofern er der Logos ist, die so große Gnade empfangen hat, sondern wir. Denn wegen der Verwandtschaft mit seinem Leibe sind auch wir Gottes Tempel geworden, und überdies zu Gottes Söhnen gemacht worden; so daß der HErr, auch der in uns ist, schon angebetet wird, und die es sehen, bekennen, wie der Apostel es ausgesprochen, daß Gott wahrhaftig in diesen ist (1 Cor. 14, 25.). Wie denn auch Johannes sowohl im Evangelio sagt: „Wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden" (Joh. 1, 12.), als auch in seiner Epistel schreibt: „Daran erkennen wir, daß er in uns bleibet, an seinem Geist, den er uns gegeben hat" (1 Joh. 3, 24.). Auch das ist ein Kennzeichen des uns von ihm gewordenen Guten, daß wir erhöht wurden schon dadurch, daß der höchste HErr in uns ist und unserthalben die Gnade gegeben wird, weil der HErr, der mit der Fülle der Gnade ausrüstet, ein Mensch wie wir geworden ist, er selbst dagegen, der Heiland, sich erniedrigte durch Annahme unseres niedrigen Leibes, und Knechtsgestalt annahm, indem er mit dem Fleische sich bekleidete, welches der Sünde zum Knecht gemacht worden war, er selbst also nichts von uns zur Beförderung erlangt hat, denn der Logos Gottes ist ohne Bedürfniß und voll, wir aber vielmehr von ihm befördert worden sind; denn „er ist das Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen" (Joh. 1, 9.). Und vergeblich stützen sich die Arianer auf die Conjunction „darum", weil der Apostel sage: darum hat ihn auch Gott über alles erhöhet. Denn das hat er nicht gesagt, um einen Lohn der Tugend, auch nicht eine Beförderung eines Zunehmens seinerseits, sondern die Ursache, weshalb die Erhöhung uns zukomme, zu bezeichnen. Und ist sie eine andere als die, daß der, welcher in Gottes Gestalt und der Sohn eines hohen und edlen Vaters ist, sich erniedrigt hat und an unserer Statt und für uns ein Knecht geworden ist? Denn wenn der HErr nicht ein Mensch geworden wäre, so würden wir nie von den Sünden erlös't, von den Todten auferstanden, sondern als Todte unter der Erde geblieben, nicht in den Himmel erhöhet, sondern in der Hölle liegen geblieben sein. Also unserthalben und für uns sind die Worte „er hat ihn über alles erhöhet", und „er hat als Gnade gegeben".

Dies also halte ich für den Sinn des Ausspruchs, und er ist ein durchaus kirchlicher. Auch auf einem andern Wege könnte man jedoch eine Erklärung des Ausspruchs geben, indem man, gleichlaufend mit dem ersten,

Digitized by Google

denselben Sinn angibt, daß es nicht den Logos selbst, sofern er Logos ist, als erhöht bezeichne (denn er ist, wie schon kurz zuvor gesagt ist, der Höchste, und ist immer dem Vater gleich), sondern daß jener Ausspruch aus dem Grunde, weil er Mensch ist, zur Bezeichnung der Auferstehung von den Todten diene. Denn indem der Apostel sagt, er erniedrigte sich selbst bis zum Tode, fügt er sogleich das „darum hat Gott ihn über alles erhöht" hinzu; er wollte also zeigen, daß wenn auch von ihm als einem Menschen gesagt werde, er sei gestorben, er dennoch, weil er das Leben ist, durch die Auferstehung erhöht wurde; denn „der hinuntergefahren ist, das ist derselbige, der auch auferstanden ist". (Eph. 4, 10.)*) Leiblich fuhr er nämlich hinunter und stand wieder auf, weil er, derselbe im Leibe, Gott war. Dies ist denn auch wiederum der Grund, weshalb der Apostel, in diesem Sinn, die Conjunction „darum" hinzufügt, daß sie nicht zur Bezeichnung eines Lohnes der Tugend, auch nicht des Lohns einer Zunahme, sondern zur Bezeichnung der Ursache diene, um welcher willen die Auferstehung geschehen ist, und um welcher Ursache willen die andern Menschen von Adam an, auch bis jetzt, starben und Todte blieben, dieser aber allein ganz von den Todten auferstand. Und die Ursache ist diese, welche er selbst vorher ausgesprochen, daß der, der Gott ist, Mensch geworden. Denn die andern Menschen alle, die nur aus Adam sind, starben und hatten den Tod wider sie herrschend, dieser aber ist der zweite Mensch vom Himmel (1 Cor. 15, 47.). Denn der Logos ward Fleisch; und von diesem so beschaffenen Menschen wird gesagt, er sei vom Himmel und himmlisch, weil der Logos vom Himmel hernieder gekommen ist; darum wird er auch nicht vom Tode gehalten. Denn wenn er sich auch erniedrigte, indem er gestattete, daß der Leib, der sein eigener war, bis zum Tode vordrang, weil dieser den Tod annehmen konnte, so ist er dennoch aus der Erde über alles erhöht worden, weil er selbst im Leibe der Sohn Gottes war. Der Ausspruch: „darum hat ihn Gott auch über alles erhöhet", den wir hier haben, ist also dem Ausspruch des Petrus in der Apostelgeschichte gleich (Act. 2, 24.): „den hat Gott auferwecket und aufgelöset die Schmerzen des Todes, nachdem es unmöglich war, daß er sollte von ihm gehalten werden." Denn wie Paulus geschrieben hat: „weil er, der in göttlicher Gestalt ist, Mensch geworden war und sich erniedrigt hat bis zum Tode, darum hat ihn auch Gott erhöhet über alles", so sagt auch Petrus: „weil er, der Gott ist, Mensch geworden war und die Zeichen und Wunder ihn auch denen, die sie sahen, als Gott bewiesen haben, darum war es unmöglich, daß er sollte vom Tode gehalten werden" (Act. 2, 22. 24.). Einem Menschen war es nicht möglich, dies auszuführen, denn der Tod ist dem Menschen eigen. Darum ist der Logos, der Gott ist, Mensch geworden, damit er getödtet nach dem Fleisch durch seine Kraft alle lebendig mache.

*) Athanasius folgt hier der Lesart *ἀναστάς* für *ἀναβάς*.

Digitized by Google

Weil aber von ihm selbst gesagt wird, er sei erhöhet, und daß Gott ihm Gnade gegeben habe, und die Häretiker meinen, das sei ein Mangel oder ein leidender Zustand in der Natur des Logos, so ists nothwendig, zu erklären, in welchem Sinn auch dies gesagt werde. Nun wird von ihm ausgesagt, er sei von den unteren Theilen der Erde (Eph. 4, 9.) erhöht worden, weil von ihm auch das ausgesagt wird, daß der Tod ihm angehöre. Beides wird von ihm, als ihm gehörig, ausgesagt, weil der Leib, der von den Todten erhöht und auch in den Himmel aufgenommen wurde, ja sein eigener Leib und nicht der eines andern war, und weil, wiederum, es sein Leib war und der Logos nicht außer diesem Leibe war, so ist es natürlich, daß, wenn dieser Leib erhöht wird, von ihm gesagt wird, er selbst als Mensch werde wegen des Leibes erhöht. Ist er also nicht Mensch geworden, so sage man das nicht von ihm. Ist aber der Logos Fleisch geworden, so wird nothwendiger Weise von ihm, als von einem Menschen, ausgesagt, daß die Auferstehung und die Erhöhung die seinige sei, damit sowohl der Tod, welcher der seinige genannt wird, eine Erlösung sei der Sünde der Menschen, und eine Vernichtung des Todes, als auch die Auferstehung und Erhöhung als eine feste um seinetwillen auf uns komme und uns verbleibe. In Rücksicht auf beide (auf ihn und uns) wird gesagt, Gott hat ihn erhöhet über alles, und Gott hat ihm die Gnade gegeben, damit man daraus auch wiederum sehen könnte, daß es nicht der Vater ist, der Fleisch geworden, sondern daß es sein Logos ist, der Mensch geworden ist, der von dem Vater nach Menschenweise empfängt und von ihm erhöht wird, wie schon gesagt ist. Es ist aber offenbar, und Niemand kanns in Zweifel ziehen, daß alles, was der Vater gibt, das gibt er durch den Sohn. Und es ist in der That ein ungereimt erscheinendes Ding, das wohl den menschlichen Verstand zu überwältigen vermag, daß nämlich von derselben Gnade, welche der Sohn gibt als eine vom Vater kommende, gesagt wird, der Sohn empfange sie selbst, und daß dieselbe Erhöhung, welche der Sohn wirkt als eine vom Vater kommende, der Sohn erfährt als einer, der selbst erhöht wird. Er selbst nämlich, der Gottes Sohn ist, ist auch selbst ein Menschensohn geworden, und als Logos gibt er das, was vom Vater kommt, denn alles, was der Vater thut und gibt, thut und reicht er dar durch den Logos; als Menschensohn aber, heißt es von ihm, empfängt er selber nach Menschenweise das, was von ihm selbst kommt, weil der Leib, der die Natur hat, die Gnade empfangen zu können, nicht eines Anderen Leib, sondern sein eigener ist, wie schon gesagt worden. Er empfing nämlich, sofern der Mensch erhöht wurde. Die Erhöhung aber bestand darin, daß er vergottet wurde. Der Logos selbst aber hatte dies immerdar nach der Gottheit und Vollkommenheit des Vaters, welche die seinige ist.*)

*) Athanasius hat im Vorhergehenden aus der Schriftlehre von der Person und dem Werke Christi bewiesen, daß seine Erhöhung nicht als eine Belohnung, die ihm zu Gute komme, in jener Stelle vom Apostel gemeint sei. Damit ist aber auch eine Er-

Digitized by Google

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Wie soll es vor und bei Annahme eines neuen Berufs nicht hergehen und wie soll es hergehen?

Ehe wir zur Sache schreiten, so sind folgende Sätze als Wahrheit des göttlichen Wortes festzuhalten:

Zum Ersten sind rechtgläubige und recht gläubige Hirten und Lehrer Gaben Gottes, nach Matth. 9, 38. Ephes. 4, 11. Apost. 20, 28. Zum Andern ist es deshalb der dreieinige Gott, der als der alleinige Eigenthumsherr dieser Gaben sie nach dem Wohlgefallen seines Willens, „zum gemeinen Nutz", durch den ordentlichen Beruf der Gemeinden in Betrieb setzt, 1 Cor. 12, 7. vgl. 14, 26. Zum Dritten ist es derselbe Gott, der auf dieselbe Weise diese und jene Hirten und Lehrer zu größerem gemeinen Nutz aus einer Gemeinde in eine andere versetzt.

Diese drei wahren Sätze sollten billig in dem Herzen und Gewissen

---

klärung der Stelle abgewiesen, welche den Apostel einen Lohn für die Demuth Christ aussagen läßt. Nicht zu dem Zwecke, Demuth zu zeigen, und darin den Menschen ein Beispiel zur Nachfolge zu geben, ist der Logos Fleisch geworden und hat sich erniedrigt, sondern um uns zu erlösen aus Sünde und Tod. Keine andere Ursache und Absicht als diese ists auch gewesen, welche seine Erhöhung veranlaßt hat; denn des Sohnes und des Vaters Zweck und Absicht sind nicht von einander verschieden, sondern ganz dieselben, da der Sohn und der Vater ja Eins sind. Wir sinds also, die in und durch die Menschheit Christi erhöht werden sollten, denn der Sohn Gottes bedurfte keiner Erhöhung für sich. Daß Christus in der Weise, wie er das Erlösungswerk ausführte, ein Vorbild der Gesinnung, die allein Gott gefällig ist, sein kann und soll, wird damit nicht geleugnet. Im Gegentheil, der Apostel stellt ihn in unserer Stelle als ein solches Vorbild zur Nachfolge auf; aber, wie der Zusammenhang zeigt, nicht blos als ein Vorbild der Demuth. Alles, wozu der Apostel in den, unserer Stelle vorhergehenden Versen ermahnt, ist uns in Christo zur Nachahmung vorgestellt. Darum sagt der Apostel (V. 1—4.): Ist irgend eine Ermahnung in Christo, irgend eine Aufforderung zur Liebe, irgend eine Gemeinschaft des Geistes, irgend welche aufrichtige Zuneigung und Erbarmung, so erfüllet meine Freude, daß ihr Eines Sinnes seid, indem ihr gleiche Liebe habt, in Einmüthigkeit Einen Sinn bewahret, nichts durch Zank oder eitle Ehre thut, vielmehr durch Demuth einer den andern höher als sich selbst achtet, und ein jeglicher nicht auf das Seine sieht, sondern auf das, das des andern ist. Denn diese Gesinnung war in Christo. Er hat in dem Werke, wodurch wir zu Kindern Gottes gemacht worden sind, die ihm nun auch ähnlich sein müssen, nicht auf das Seine gesehen, sondern auf das, das unser war; hat sich erniedrigt, um uns gleich zu werden; nicht seine, sondern unsere Ehre gesucht; an uns allen mit gleicher Liebe gehandelt, damit wir auch alle Eines Sinnes würden in ihm und mit ihm. Zu dem Zwecke hat Gott ihn, der an unsere Stelle getreten war, erhöht; daß in dem Menschennamen JEsus nun alle ihn als den HErrn bekennen sollen; und wir nur noch das Eine zu fürchten haben, nämlich durch Leichtsinn und Ungehorsam aus der Gnade dessen zu fallen, von dessen Wohlgefallen allein all unser Wollen und Thun, und unsere Seligkeit abhängt. Eine einseitige, ausschließliche Beziehung der Stelle auf Christi Vorbild in der Demuth, und deren Belohnung, ist also dem Zusammenhange unserer Stelle durchaus nicht entsprechend. R. L.

Digitized by Google

aller Pastoren leben und sich besonders geltend machen, wenn Berufe an andre Gemeinden an sie gelangen. Da gilt es, zumal bei diesen und jenen Dienern der Kirche, die noch jünger an Jahren und im Amtsalter sind, wohl aufzumerken, damit ihr Fleisch in solchem Falle sich nicht geltend mache.

Dies würde in folgenden Fällen geschehen:

Zum Ersten, wenn der Neuberufene verhofft oder durch das in der Vocation ausgesetzte Gehalt deß gewiß ist, daß dasselbe größer ist, als in seiner bisherigen Gemeinde, wiewohl ihm diese auch das Nöthige darreichte, sorgenfrei mit den Seinigen durchzukommen. Legen wir Prediger unsern Kirchkindern die vierte Bitte recht aus und schärfen ihnen 1 Tim. 6, 8., so ziemt es uns, auch selber zu leben, was wir andre lehren. Wir sollen gern nach dem Exempel Christi und seiner Apostel ärmer sein, als andre Leute, und mit ängstlicher Sorgfalt den bösen Schein meiden, als ob uns Geld und Gut am Herzen liege. Ein Pastor, der bei gutem Einkommen ein Sparhans oder Epikurer wird, ist schwerlich ein Vorbild seiner Gemeinde in dem geistlichen Opfer „des Wohlthuns und Mittheilens", sondern vielmehr im Geizen oder im leichtfertigen Lebensgenuß, in modischer Einrichtung, gutem Essen und Trinken, Mitmachen von allerlei weltlicher Lustbarkeit, Vergnügungsreisen u. s. w.

Zum Andern, wenn er hofft, in der neuen Gemeinde weniger Arbeit zu haben und, wiewohl noch ein jüngerer Pastor, in seiner Vocation nicht zum Schulehalten verpflichtet ist. Drei Tage in einer kleineren Landgemeinde selber Schule zu halten, ist einem jüngeren Pastor überaus heilsam und es sollte ihm, wenn er Christum, den Bischof und Erzhirten seiner Seele, von Herzen lieb hat, sehr erwünscht und erfreulich sein, auch dessen Lämmer auf den grünen Auen seines Wortes zu weiden. Es ist auch nicht der Fall, daß dies Schulehalten, so man anders die Zeit sorgfältig auskauft und nicht verbummelt, vom Studiren abhält. Schreiber dieses hat im Jahre 1844 wöchentlich in der Stadtgemeinde drei volle, in der Landgemeinde drei halbe Tage Schule gehalten, dabei viermal gepredigt, die Confirmanden unterrichtet, 12 Briefe in der „Lutherischen Kirchenzeitung" an die Lutheraner des Landes und das Gespräch zweier Lutheraner über den Methodismus geschrieben und hatte doch noch Zeit genug, Luthers polemische Schriften fleißig zu studiren. Es war ja dies alles Gottes Gnade und Gabe; doch bleibt es wahr: Wer da hat, dem wird gegeben, und je mehr wir thun, desto mehr können wir thun. Zu wenig laufende Arbeit ist einem jüngeren Prediger überaus gefährlich; und ist er zudem nicht tiefer theologisch angelegt und hat er als Landprediger dabei noch eine ansprüchige, städtisch ge- oder gar verwöhnte Frau, so wird er sicherlich ohne Schuldienst weniger studiren, als wenn er die Schule zu halten hätte.

Zum Dritten, wenn bei der Annahme des neuen Berufs Kreuzesflucht mit im Spiele ist, wenn der Pastor in seiner jetzigen Gemeinde allerlei Noth und Trübsal durchzumachen hatte. Aber wo wäre die nicht? Wo ist

Digitized by Google

auch in der rechtgläubigen sichtbaren Kirche eine Gemeinde, und sei sie noch so klein, die aus lauter wahrhaft gläubigen Christen bestände und darin keine Heuchler wären, die das strafende Wort Gottes und also auch den Diener der Gemeinde, der es predigt, hassen und ihm so oder anders übel nachreden? Wo wäre die Gemeinde, in der es nicht hin und her hoffärtige, störrige und schwierige Geister gäbe, die auch in den Gemeindeversammlungen dem Pastor viel Mühe und Arbeit machen, zumal da grade sie gern das Maul voll nehmen und das große Wort führen, während leider meist die demüthigen und erkenntnißreichen, aber etwas schüchternen Christen sich stille halten? Wo gäbe es selbst eine ältere und kirchlich wohl geschulte Gemeinde, in der nicht zuweilen recht grobe Aergernisse zu Tage träten? Nein! wer aus Kreuzesflucht seine Gemeinde verläßt, der kommt sicherlich aus dem Regen in die Traufe. Hier heißt es: „Leide dich als ein guter Streiter JEsu Christi.“ „Strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre.“

Zugleich aber möge der Pastor Acht haben auf sich selbst, daß er nicht selbst schuld sei an diesem und jenem Uebel und Noth, die ihn getroffen hat. So z. B. wenn er Sünden Einzelner, die er unter vier Augen seelsorgerlich zu handeln hat, auf die Kanzel bringt und am Ende gar noch die Schuldigen abconterfeiet und natürlich dadurch in ihnen nur Haß und Erbitterung gegen sich, aber keine Besserung wirkt; oder, wenn er durch grobe und ungeschickte Reden einzelner Gemeindeglieder in zornige Gegenreden fällt und den Schein gibt, daß er mehr um sein Amtsansehen als um die Seelen seiner Beleidiger besorgt sei; denn das Herz eines rechtschaffenen Hirten der Schafe Christi ist mehr darum bekümmert, daß eines derselben gesündigt hat, als daß die Sünde grade ihn persönlich getroffen hat. In solchem Falle ziemt es ihm, den Schuldigen, der vielleicht nur von der Unart seines Temperaments übereilt wurde, durch sanftmüthige Bestrafung heilsam zu beschämen und nicht blos sein Gewissen zu treffen, sondern, wo möglich, zugleich auch sein Herz zu gewinnen.

Ferner kann der Pastor nicht ohne Schuld sein an mancherlei Tadel, der ihn trifft, wenn er in Bestrafung herrschender Zeitsünden sich nicht sachlich hält und der heilige Eifer um Gottes Ehre und der Gemeinde Heil in fleischlichen Eifer ausartet und über das rechte Maß hinausgeht, dadurch die Buße eher gehindert als gewirkt und gefördert wird. Nicht minder macht er sich dadurch mißfällig und schwächt das Vertrauen zu ihm, wenn er z. B. in Sachen, die der christlichen Freiheit unterliegen und in Gemeindeversammlungen verhandelt werden, eigensinnig auf seiner Meinung besteht, und nicht, selbst wenn sie sachlich die richtigere wäre, der Liebe nach, weicht, da solcher Handel ja nicht eine Sache der Lehre ist und das Gewissen nicht mit ins Spiel kommt. Grade hier gilt es, auch den Schein des Hochmuths und der Herrschsucht zu meiden, als ob die Gemeinde auch in solchen Dingen zum Gehorsam verpflichtet sei. Desgleichen erzeugt sich

Digitized by Google

der Pastor selber üble Nachrede, wenn er nicht grade durchgeht und die Sünden der Geldhansen und Angesehenen nicht eben so scharf straft als die der Aermeren, oder aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit gegen jene die Bestrafung derselben gar unterläßt und ihnen hofirt, nur mit ihnen gesellig verkehrt und also einen bösen Unterschied macht oder doch den Schein davon gibt, oder wenn er durch fleischliche Nachgiebigkeit und Schwäche gegen sein eigensinniges und herrschsüchtiges Weib und zugleich die Kinder verzärtelnde und verziehende Mutter seinem Hause nicht wohl vorsteht und keine gehorsamen Kinder hat. Summa, in all diesen und andern Fällen gilt es, daß wir Pastoren Acht haben auf uns selbst, daß wir nicht durch eigene Schuld uns selber die Trübsal bereiten und ein böses Geschrei über uns erwecken; denn das ist kein Kreuz, das der HErr uns auflegt, sondern selbstverschuldete Züchtigung.

Zum Vierten macht sich in Berufssachen das Fleisch geltend und die Annahme des neuen Berufs wäre vom Uebel, wenn dieser von einer Stadtgemeinde von ziemlicher Größe ausgeht und der berufene Pastor eine etwa gleich große oder auch kleinere Landgemeinde bediente, nämlich in dem Falle, daß der überdies junge und mehr als diese und jene Amtsbrüder rednerisch angelegte Pastor einen besondern Kitzel hätte, in einer zudem größeren Stadtgemeinde sein Licht leuchten zu lassen und sich als einen glänzenden Kanzelredner zu erzeigen. Ein geistig gut begabter junger Gesell, der nur deshalb Theologie studirte, um dereinst ein solcher Kanzelredner zu werden, und in solcher Gesinnung bleibt, wäre, selbst wenn er im Anfang die reine Lehre und den äußerlich anerlernten Schulglauben predigte, kein Segen für die Kirche, resp. für seine Gemeinde; denn, als vom geistlichen Hochmuth und Ehrgeiz innerlich bewegt und getrieben, fehlte ihm nothwendig die auch den Einzelnen suchende Hirtenliebe und die Einzelne pflegende Hirtentreue, die aus der dankbaren Gegenliebe zu Christo für die Vergebung der Sünden fließt. Ein solcher Pastor sucht seine Gemeinde nicht für Christum, sondern nur für sich selbst zu gewinnen, und die eigene Ehre liegt ihm viel mehr an als Gottes Ehre. Selbstgefällig und gefallsüchtig sucht er nur den Beifall und das Lob der Menge, kurz sich selber in all seinem amtlichen Wirken in der Gemeinde, aber nicht ihre Begründung und Erbauung auf und in Christo weder öffentlich noch sonderlich.

Bei einem solchen Prediger hat auch das anfängliche Predigen der reinen Lehre keinen Bestand. Sehr bald verliert das göttliche Gesetz seine heilsame Schärfe und Schneidigkeit in seinem Munde, und der Hammer, der Felsen zerschmeißt, ist schnell seiner Hand entfallen, wenn er je darin war und kräftig geschwungen wurde. Denn wie sollte er grade seine vornehmsten Gönner und Liebhaber, die Reichen und Angesehenen in der Gemeinde, sich zu Feinden machen, wenn er etwa ihre Gewinn- oder Genußsucht, das weltförmige Wesen, die Undankbarkeit gegen Gott für die Gabe seines reinen Wortes, das Reich- und Sattsein in dem äußerlichen Haben und

Digitized by Google

Hören der rechten Lehre, die Schlaffheit in der Kinderzucht und andere Sünden scharf strafte? Er fürchtet sich nicht vor Hes. 3, 18. und vor dem Worte Christi: „Wehe euch, wenn euch alle Leute wohl reden"; und ist er auch vorläufig noch kein falscher Prophet, so sucht er sich doch auf andere Weise „angenehm zu machen nach dem Fleisch", damit ihm alle Leute wohl reden. Und so kommt er je länger je mehr dahin, den Leuten Kissen unter die Häupter und Pfühle unter die Achseln zu legen und ein blinder Wächter und stummer Hund zu werden. Bußfertige arme Sünder werden durch seine Abstumpfung des Gesetzes nicht erzeugt und was soll den Reichen und Satten sein Evangelium? Trotz alles Aufwandes von Redekunst haben die Predigten dieser schöngeistigen Kanzelredner, selbst wenn sie im Ganzen und im Anfange noch recht predigen, keine gründlich durchschlagende und bekehrende Kraft. Die Zuhörer ergötzen sich dabei wie bei dem Abbrennen eines buntfarbigen chinesischen Feuerwerks, das bekanntlich nur Asche zurückläßt, und sind wohl vergnügt und zufrieden gestellt, wenn sie wieder einmal einige wohlthuende angenehme Gefühle und Rührungen im Gemüth verspürt und religiöse Anregungen empfangen haben; denn Stoff zum Nachdenken hinterlassen dergleichen Predigten nicht, da sie eben nur angenehme Gefühlseindrücke zu erzeugen trachten, aber leer von gesundem und nahrhaftem Lehrgehalt sind. —

Zum Fünften würde das Fleisch sich geltend machen für die Annahme des neuen Berufs, wenn den Pastor nur der Umstand dazu bewöge, daß er aus seiner einsamen Stellung herauskäme und an einen Ort gelangte, da er leichteren und öfteren Verkehr mit benachbarten Amtsbrüdern und überhaupt innerhalb der Gemeinde angenehme gesellige Verhältnisse hätte; denn so unangenehm unter Umständen auch eine mehr einsame Stellung und so angenehm auch eine solche sein mag, darin jener Verkehr stattfinden kann, so ist dies kein durchschlagender Grund, seine Gemeinde zu verlassen und den Beruf an die andere anzunehmen. Vielmehr kann sein Beharren in dem ihm von Gott angewiesenen Arbeitsfelde ihm eine heilsame Uebung sein, in der selbstverleugnenden Liebe und in seinem geistlichen Leben zu erstarken; dagegen wäre es schwerlich Liebe zu seinem Nachfolger, der in dieselbe Einsamkeit hineinkäme, es wäre denn, daß der Neuberufene ein fast krankhafter Melancholicus wäre, da man billig solcher Schwachheit Rechnung tragen könnte.

Zum Sechsten wäre das auch vom Uebel, wenn blos die größere Zahl der Glieder der neu berufenden Gemeinde den Pastor bewöge, den Beruf an sie anzunehmen, und das um so mehr, je jünger der Berufene im Lebens- und Amtsalter ist. Da steckt sicherlich ein gefährlicher Dünkel dahinter, als ob er, trotz sehr mittelmäßiger Begabung, doch überschüssige Gaben und Kräfte habe, die er in einer kleineren Gemeinde nicht verwerthen könne, und als ob die Kirche einen großen Verlust erleiden würde, wenn er diesen Beruf nicht annähme. Statt jenes vermeintlichen Ueberschusses findet bei

Digitized by Google

diesen Pastoren vielmehr ein Mangel an gründlicher Selbsterkenntniß und Selbstprüfung statt; denn wäre diese im genugsamen Maße vorhanden, so würden sie deß bald inne werden, daß sie ihre kleineren Gemeinden keineswegs so vollkommen bedienen und versorgen, daß nicht viel Untreue, sei es auch nur der Schwachheit, mit unterlaufe und daß sie nicht täglich Ursache hätten, zu bitten: „Gott, sei mir Sünder gnädig!"

Zum Siebenten könnte gelegentlich der Einfluß einer noch ungezähmten bösen Sieben für die Annahme des neuen Berufs mit im Spiele sein; denn leider ist es nicht immer der Fall, daß die jüngeren Pastoren für ihre Verehelichung, außer dem leiblichen Wohlgefallen an dem Gegenstande ihrer Wahl, vornehmlich auf die christlichen und häuslichen Tugenden desselben ihr Augenmerk richteten und sonderlich, ob der edle Schmuck „des sanften und stillen Geistes" vorhanden sei, der da köstlich ist vor Gott und Menschen. Ein solches Weib wird immerdar ihren Mann als ihr Haupt und ihren Herrn anerkennen und sich nie in Berufssachen mengen und menschlicher oder gar fleischlicher Weise dafür oder dawider reden, sondern ihr Herz in der dritten Bitte stille halten; denn wo nach dem Willen Gottes ihr Mann seinen Beruf hat, da hat sie ihre Heimath. Anders dagegen steht die Sache, wenn der junge Pastor nur nach dem Grundsatz gefreiet hat: „Sie gefällt meinen Augen." Da kann es leicht sein, daß er auch eine Delila zu seiner Ehegenossin erlangt hat, die, bei aller Anhörung christlicher Predigten und Mitmachen des Hausgottesdienstes, doch eine Tochter der Philister, das ist, ein unbekehrtes, fleischlich gesinntes Weib bleibt, das für die Befriedigung ihrer Wünsche und Begierden mit den herkömmlichen weiblichen Künsten Kosen und Schmeicheln, Schmollen und Weinen das Herz ihres Mannes bearbeitet und mürbe zu machen trachtet. Der beste Fall ist nun, wenn der junge Pastor nach der groben Uebereilung des Fleisches in seiner Ehewerbung und nach der kurzen Berauschung später zu einer langen Ernüchterung und zu heilsamer Buße gelangt und darnach die Bekehrung der eigenen Frau ernstlich sich angelegen sein läßt und Gott fleißig darum anruft, indem der HErr ihn grade durch die in eine heilsame Kreuz-, Buß- und Betschule nimmt, die früher seiner Augen Lust war. Gelingt nun durch Gottes Gnade die Bekehrung, um so viel besser. Es könnte sich aber zutragen, daß in der Zwischenzeit ein Beruf an den Pastor käme, auf dessen Annahme das Herz seiner Frau ganz versessen wäre, da er in mancherlei Hinsicht mehr Comfort darböte, ohne daß doch, nach gerechtem Urtheil des Mannes, die Gründe für die Annahme des neuen Berufs schwerer wiegen, als die für das Bleiben im alten. Wäre es da nicht sündlich und sträflich, wenn, um des äußerlichen Hausfriedens willen, der Pastor dennoch den neuen Beruf annimmt? Und geschieht dies etwa nur in ganz seltenen Fällen?

Auf diese mancherlei und ähnliche Weise soll es nicht hergehen bei der Annahme eines neuen Berufs. Und nähme eine kirchliche Körperschaft an

Digitized by Google

Predigern und Gemeinden auch noch so sehr zu, aber dieser sündliche und leichtfertige Berufswechsel käme immer öfter vor, sonderlich unter den jüngeren Pastoren, so wäre dies ein ziemlich deutliches Anzeichen von Abnahme des geistlichen Lebens und der rechtschaffenen christlichen Gewissenhaftigkeit, wenn in der betreffenden Synode solcher Unfug ungestraft seinen Fortgang hätte und es je länger je mehr den Anschein gewönne, als seien die Gemeinden wegen der Pastoren, die Heerden wegen der Hirten da und nicht umgekehrt. Solche kirchliche Körperschaft gliche dann mehr einer gefüllten blätterreichen Herbstblume, als einer duftenden Frühlingsblume, und wäre dann schwerlich mehr ein süßer Geruch vor dem HErrn. —

Sodann aber kann es nicht ausbleiben, daß durch den leichtfertigen Berufswechsel, so daß z. B. ein Pastor in drei Jahren drei verschiedene Gemeinden bedient, grade den ernsteren Christen in den Gemeinden kein geringes Aergerniß gegeben wird. Aus dem Munde ihrer rechtgläubigen Pastoren lernen sie, daß das öffentliche kirchliche Lehramt göttlicher Einsetzung sei. Aus ihren kirchlichen Zeitschriften aber ersehen sie, daß diese und jene Pastoren in wenigen Jahren verschiedene Gemeinden bedienen und, wie es scheint, so ziemlich von gleicher Beschaffenheit. Muß sie solche Praxis nicht stutzig und irre machen? Zudem ist es ihnen ja nicht unbekannt, daß es in der lutherischen Kirche hierin nicht so hergeht, wie in der papistischen und methodistischen Kirche, wo die Bischöfe nach ihrem Ermessen die Priester und Prediger auch in kurzer Zeit mehrfach versetzen, sondern daß in ihrer Kirche die Pastoren nach dem Ermessen Gottes, welches er durch die Umstände offenbart, neue Berufe annehmen. Wie leicht können da jene ernsteren und die geistliche Wohlfahrt ihrer Kirche auf dem Herzen tragenden Christen den Eindruck bekommen, als sei es diesen und jenen Pastoren mit ihrer Lehre vom Predigtamt kein besonderer Ernst, und als wechselten sie die Gemeinden so leicht als eine Wohnung oder einen Rock und als warteten sie, nachdem sie kürzlich einen neuen Beruf angenommen, schon wieder auf einen andern in eine Gemeinde, darin sie es voraussichtlich noch besser hätten. Auch mag es vorkommen, daß die Pastoren dafür selber eigene Schritte thun oder die Bemühungen gleichgesinnter Freunde mit Dank annehmen.

Fürwahr, dieser sündliche und leichtfertige Berufswechsel in diesen und jenen Pastoren zumal jüngeren Geschlechts kann leicht ein um sich fressender Krebs werden, wenn nicht bei Zeiten dreingesehen und die Gewissen geschärft werden. Es heißt hier auch: principiis obsta, widerstehe den Anfängen.

Es liegt nun die andre Frage vor: Wie soll es vor und bei Annahme eines neuen Berufs hergehen?

Zum Ersten hat der neuberufene Pastor, und um so mehr wenn er ein jüngerer ist, jene drei Sätze von Neuem ins Gedächtniß zu fassen und Verstand und Gewissen damit zu schärfen.

Zum Andern hat er mit großem Ernste Gott anzurufen, daß in dieser hochwichtigen Sache sein guter gnädiger Wille an und durch ihn geschehe.

Digitized by Google

Zum Dritten hat er, um des göttlichen Willens gewiß zu werden, den Rath seiner kirchlichen Vorgesetzten und andrer älterer erkenntniß- und erfahrungsreicher Amtsbrüder einzuholen, die sowohl ihn, nach seiner eigenthümlichen Begabung und ganzen Persönlichkeit, als auch die besondern Zustände und Umstände wie in seiner, so auch in der neu berufenden Gemeinde möglichst genau kennen. Und dies ist deshalb nöthig, weil diese mehr als er gleichsam außerhalb der ihn so nahe betreffenden Sache stehen und deshalb mehr befähigt sind, ein sachliches Urtheil abzugeben; denn er selbst, zumal wenn er durch Gottes Gnade demüthigen Geistes ist, steht in Gefahr, seine eigenthümliche Begabung und Befähigung zur ausreichenden Bedingung der neu berufenden und vielleicht größeren oder schwierigeren Gemeinde zu unterschätzen, oder umgekehrt, im Falle einer schwächeren Selbsterkenntniß und stärkeren Selbstgefühls zu überschätzen. Empfängt er nun von seinen urtheilsfähigen Vorgesetzten und den andern befragten Amtsbrüdern ein begründetes Zurathen, den neuen Beruf anzunehmen, weil er dort, unter Gottes Gnade und Segen, dem gemeinen Nutz zu Gottes Ehre noch mehr dienen und gewisse Gaben, z. B. englisch zu predigen, dort verwerthen könne, die in seiner jetzigen Gemeinde brach lägen, so hat er

Zum Vierten die Sache vor seine Gemeinde zu legen. Hiebei ist es nun von der größten Wichtigkeit, daß er, wo möglich, seinen kirchlichen Oberen oder einen andern der benachbarten älteren Amtsbrüder, zu dessen Unparteilichkeit und Urtheilskraft seine Gemeinde Vertrauen hat, erlange, damit dieser selber in der entscheidenden Gemeindeversammlung die ganze Verhandlung leite oder doch sein begründetes Gutachten abgebe. Denn hier gilt es, die Gründe für oder wider Annahme des neuen Berufs vor der Gemeinde sorgfältig gegen einander abzuwägen und aufzumerken, welche das Uebergewicht haben. Dies aber vermag ein Anderer viel besser als der betreffende Pastor selbst.

Hier sind nun folgende Fälle möglich. Der eine ist, daß sich die Gemeinde durch das Uebergewicht der Gründe für die Annahme des neuen Berufs überzeugen läßt, daß diese Gottes Wille sei, und deshalb ihren Pastor im Frieden und Anwünschung göttlichen Segens entläßt, auch wenn sie ihn persönlich lieb hat und gern behalten hätte.

Der andere Fall ist der, daß die Gemeinde, bei geringerem Alter und Erkenntniß, jenes Uebergewicht der Gründe nicht so klar und deutlich einsieht und die Entscheidung dem Gewissen des Pastors überläßt.

Der dritte Fall ist der, daß die Gemeinde entschieden darauf besteht, daß der Pastor den neuen Beruf nicht annehme und bei ihr bleibe, ohne doch wider obige drei Sätze und wider das Uebergewicht der Gründe für die Annahme etwas Triftiges und Erhebliches einwenden zu können.

Der vierte Fall ist der, daß ein Theil, vielleicht der kleinere, aber erkenntnißreichere, jenes Uebergewicht der Gründe für die Annahme des Berufs einsieht und auch in Worten seine Erkenntniß ausdrückt, der größere Theil aber von schwächerer Erkenntniß nicht und zugleich als mit Eigensinn

Digitized by Google

oder fleischlicher Anhänglichkeit an die Person des Pastors behaftet sich kundgibt.

In Hinsicht auf die schließliche Entscheidung des neu berufenen Dieners der Kirche ist der erste Fall für ihn natürlich der erwünschteste. Auch der andere enthält für ihn keine besondere Schwierigkeit, wenn er durch das zusammenstimmende Urtheil seiner befragten Vorgesetzten und andrer erfahrener urtheilsfähiger Amtsbrüder in seinem Gewissen überzeugt ist, den neuen Beruf annehmen zu müssen.

Schwieriger dagegen in Bezug auf seine schließliche Entscheidung stellt sich allerdings der dritte Fall dar; denn es ist natürlich keine geringe Beschwerung seines Gemüths, den Widerspruch der ganzen Gemeinde sich gegenüber zu haben; aber derselbe kann ihn doch nicht bewegen, den neuen Beruf abzulehnen, wenn er auch durch jenes Urtheil der Brüder im Gewissen überzeugt ist, daß es Gottes guter gnädiger Wille sei, ihn anzunehmen, und wenn die Gemeinde klar an den Tag legt, daß sie entweder die ihr gewordene Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Berufs verleugnet oder leichtfertig genug ist, die ihr aus Gottes Wort vorgelegten Gründe, welche für die Wegberufung sprechen, gar nicht in Erwägung ziehen zu wollen, und aus fleischlicher Anhängigkeit an ihren Prediger auf ihrem Entschluß, denselben nicht ziehen zu lassen, eigenwillig beharrt. Um so eher kann dies geschehen, wenn nach dem vierten Falle der zwar vielleicht an Zahl geringe, aber erkenntnißreichere Theil einer solchen Gemeinde das Uebergewicht der Gründe für die Annahme des neuen Berufs klar erkennt und entschieden bezeugt.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

VIII. Die göttliche Geburt.

Wenn in Christo zwei Naturen sind, so hat er ohne Zweifel auch zwei Geburten?

Philastrius: „Die Zeugung Christi ist eine zwiefache: die eine der Gottheit, eine unendliche und ewige; die andere der Fleischwerdung, aus der Jungfrau in der Zeit.“ [1]) Maximus Taurinensis: „In beiden zeigt sich die Kraft der unbegreiflichen Gottheit; jene ist ohne Anfang, diese ohne Ende; nach jener Geburt hat er den

1) Generatio Christi duplex est: una divinitatis, infinita ac sempiterna: altera incorporationis, per virginem temporalis. Philast. catal. haeres.

Digitized by Google

Menſchen gemacht, durch dieſe hat er ihn erlöst; jene iſt vor dem Menſchen, dieſe über dem Menſchen; jene unausdenkbar, dieſe wunderbar."[1])

Was iſt Zeugung?

Damaſcenus: „Zeugung iſt Hervorbringen eines der Subſtanz nach Aehnlichen, welches gezeugt wird, aus der Subſtanz des Erzeugers."[2])

Wie iſt ſie in Gott und im Menſchen unterſchieden?

Damaſcenus: „Die Zeugung in Gott iſt die Herkunft des gleichweſentlichen Sohnes allein aus dem Vater; in den Creaturen aber iſt ſie die Hervorbringung einer gleichen beſonderen Subſtanz durch Zuſammenthun von Mann und Weib."[3])

Um von der göttlichen Zeugung anzuheben, wie iſt doch dieſelbe geſchehen?

Ambroſius: „Es iſt mir unmöglich, das Geheimniß dieſer Zeugung zu wiſſen. Der Geiſt iſt zu ſchwach, die Sprache verſtummt, nicht nur meine, ſondern auch der Engel Sprache; es geht über die Herrſchaften, über die Engel, über die Cherubim, über die Seraphim, über alle Vernunft. Wenn der Friede Chriſti höher iſt, denn alle Vernunft, wie iſt nicht vielmehr ſeine ſo hohe Zeugung über alle Vernunft? Lege alſo die Hand auf den Mund; es ſteht dir nicht zu, die himmliſchen Geheimniſſe zu erforſchen. Du darfſt wiſſen, daß er geboren iſt; nicht darfſt du forſchen, wie er geboren iſt. Jenes darf ich nicht leugnen; dies zu fragen ſoll ich mich ſcheuen."[4]) Ephrem: „Denn die göttliche Zeugung des eingebornen Sohnes iſt ein unermeßliches und unbegrenztes Meer, und die Erforſchung der göttlichen Natur ein verzehrend Feuer."[5]) Derſelbe: „Daher iſt dieſe Zeugung vielmehr mit Stillſchweigen und im Glauben

1) In utraque est incomprehensae divinitatis virtus: illa sine initio, haec sine exemplo; illa nativitate hominem fecit, hac generatione hominem liberavit; illa est ante hominem, ista supra hominem; illa incogitabilis, ista mirabilis. Max. Taurin. homil. 1. in Natal.

2) Generatio est ex substantia gignentis proferri, quod gignitur, simile secundum substantiam. Dam. l. 1. c. 8.

3) Generatio in Deo ex solo patre consubstantialis Filii est profectio: in creaturis vero ex concursu maris et foeminae similis substantiae individuae procreatio. Dam. l. 4. c. 7.

4) Impossibile mihi est, generationis scire secretum. Mens deficit, vox silet, non mea tantum, sed et angelorum: supra potestates, supra angelos, supra Cherubim, supra Seraphim, supra omnem sensum. Si pax Christi super omnem sensum est, quomodo non est super omnem sensum tanta generatio? Tu ergo manum ori admove: scrutari non licet superna mysteria. Licet scire, quod natus sit: non licet discutere, quomodo natus sit. Illud negare mihi non licet; hoc quaerere metus est. Ambr. l. de Fide ad Grat.

5) Pelagus enim immensum atque infinitum est unigeniti Filii generatio divina, et ignis comburens est divinae naturae vestigatio. Ephrem l. ad scrutat. c. 1.

Digitized by Google

anzubeten, als durch unser Disputiren oder unsere Neugierde zu erforschen.[1]) Basilius: „Bringe mir nicht vor die Weisen der Zeugung, und fordere du sie auch nicht von mir: und ziehe nicht das in die Berechnung der Ursachen, was keiner Berechnung der Ursachen unterliegt.“[2]) Cyprian: „Glauben muß man, daß Gott der Vater seines einigen Sohnes, unseres HErrn JEsu Christi, sei, nicht forschen.“[3])

Die neuen Arianer, die Siebenbürgner u. A., haben noch viele andere Fragen der Neugierde, welchen zu begegnen du dir folgende Zeugnisse des Alterthums merke:

Hilarius: „Die Erzengel wissen es nicht, die Engel haben es nicht gehört, die Zeiten entfalten es nicht, kein Prophet hat es gemerkt, kein Apostel gefragt, der Sohn selbst hat es nicht verkündigt; es schweige der Schmerz der Klagen. Sollst du nicht gleichmüthig die Geburt des Schöpfers nicht wissen, da du die Entstehung des Geschöpfs nicht weißt?“[4]) Ephrem: „Geräthst du nicht thörichter Weise in Schrecken? Du, der du dich selbst nicht kennst, nimmst dir heraus, den Schöpfer zu erforschen?[5]) Basilius: „Dergleichen ist gefährlich für den Frager, ungewiß bei dem Befragten. Die Heilung solcher Dinge aber ist das Stillschweigen.“[6]) Chrysostomus: „Unterrichte dich, o Mensch, über das Irdische und das, was hier ist; den Himmel aber erforsche weder vermessen, noch neugierig.“[7]) Beda: „Es steht mir nicht zu, zu wissen die Reihe der Geburt; doch soll ich nicht nicht-wissen den Glauben derselben.“[8])

Auf die Frage nach dem Wie soll oder kann also nichts Bestimmtes geantwortet werden?

Gregorius Nazianzenus: „Nur Eines bleibt freilich übrig, was mit Recht geantwortet werden kann, nämlich daß der Sohn Gottes, so sehr er anders geboren wurde, als es ein Mensch zu werden pflegt,

---

1) Ideoque silentio magis ac fide generatio haec est veneranda, quam disputatione aliqua nostra seu curiositate vestiganda. Idem in die Natal.

2) Ne mihi modos generationis proferas, neque ipse a me exigas: neque sub causarum rationem contrahe ea, quae nulli causarum rationi subjacent. Basil. orat. de Maman. Mart.

3) Credendus est Deus pater esse unici filii sui Domini nostri Jesu Christi, non discutiendus. Cypr. expos. symb.

4) Archangeli nesciunt, angeli non audierunt, secula non tenent, propheta non sensit, apostolus non interrogavit, Filius ipse non edidit; cesset dolor querelarum. Nonne aequanimiter ignorabis nativitatem creatoris, ignorans originem creaturae? Hilar. l. 2. de Trin.

5) Non terreris stulte? qui te ipsum nescis, Creatorem explorare praesumis? Ephrem ad scrutator. l. 1.

6) Periculosa talia sunt interroganti; dubia apud interrogatum. Talium autem medela est silentium. Basil. orat. de Maman.

7) Erudire, o homo, in terrenis et iis quae hic sunt, et coelum nec temere, nec curiose scruteris. Chrys. serm. 4. in c. 8. Rom.

8) Non licet mihi scire generationis seriem: non tamen licet nescire generationis fidem. Beda hom. in Cathed. Petri.

Digitized by Google

geboren worden ist. Was wäre es sonst Großes um die Geburt Gottes, wenn sie von deinem engen Verstand begriffen würde? Ferner, wenn du von diesem deinem Wie nicht abstehen kannst, du habest denn eine Antwort empfangen, so antworte ich: er sei so gezeugt worden, wie es sowohl der Vater weiß, der ihn gezeugt hat, als auch der Sohn, der gezeugt worden ist." [1]) Damascenus: „Der Sohn ist vom Vater gezeugt außer der Zeit, unvergänglich, leidenlos, untrennbar und unbegreiflich, wie es allein unter allem Gott weiß." [2]) Origenes sagt: „Christus sei auf eine unaussprechliche, undenkbare und allein Gott würdige Weise gezeugt." [3])

Darf man aber nicht von der Zeugung des Sohnes Gottes nach den übrigen Zeugungen in dieser Welt als nach Aehnlichem schließen?

Cyrillus: „Obgleich der Sohn gezeugt ist, so hat er doch keine Gleichniß mit dem, was sonst gezeugt ist; denn er ist über alle Creatur." [4]) Damascenus: „Keine andere Zeugung ist mit der Zeugung des Sohnes Gottes zu vergleichen, sintemal auch kein anderer Gottes Sohn ist." [5])

Gilt also das Argument der Felicianer nicht, die da streiten, daß nach Gesetz und Ordnung menschlicher Zeugung der Vater dem Dasein nach früher sei als der Sohn?

Augustin: „Lassen wir bei Gott das Gesetz des fleischlichen Verstandes hinweg, damit wir nicht sagen, der Schöpfer sei gleich seinen Werken. Denn wie ohne Beispiel die Mutter ihren Schöpfer gebar, so muß man glauben, daß in unaussprechlicher Weise der Vater den Gleichewigen geboren habe. Von der Mutter wurde der geboren, der zuvor schon war; vom Vater, der einst nicht fehlte. Dies halte der Glaube fest, der Verstand forsche es nicht." [6])

---

1) Unum profecto restat tantum, quod responderi recte queat, sc. Filium Dei, utcunque natus sit aliter atque homo solet, natum esse. Alioqui quid magni haberet Dei generatio, si comprehenderetur angustiis intellectus tui? Porro si isto tuo Quomodo, nisi responso accepto, discedere non potes: respondeo, sic generatum esse ut novit et qui genuit pater, et qui genitus est Filius. Greg. Naz. lib. de Theol. 3.

2) Genitus est a Patre Filius intemporaliter, indefluxibiliter, impassibiliter, indivisibiliter et incomprehensibiliter, ut solus universorum novit Deus. Dam. l. 1. de Orth. c. 9.

3) Christum inenarrabili, incogitabili, soloque Deo digno modo esse genitum, ait Orig. l. 1. de princ.

4) Filius, quamvis genitus est, nullam tamen habet similitudinem ad ea, quae genita sunt. Est enim super omnem creaturam. Cyrill. dial. 2. de trinit.

5) Non assimilatur alia generatio generationi Filii Dei, quandoquidem neque ullus est alius Filius Dei. Dam. l. 1. c. 9.

6) Omittamus in Deo corporalis intelligentiae legem, ne operibus suis similem dicamus esse factorem. Sicut enim sine exemplo mater genuit autorem suum: ita ineffabiliter Pater credendus est genuisse coaeternum. De matre natus est, qui ante jam fuit; de patre, qui aliquando non

Digitized by Google

Bezeugt die Schrift gleicherweise, daß diese göttliche Geburt unaussprechlich sei?

Ja. Denn so redet Athanasius einen vorwitzigen Grübler über dieses Geheimniß an: „Höre den Sohn und verstehe den Heiligen Geist, der durch den Propheten ausruft: Wer will seine Geburt (Luther: seines Lebens Länge) ausreden?“ Und tadle den HErrn, der betheuert: „Niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater, und niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren. Und senke dich in dieses Geheimniß; und zwischen dem Einen ungeborenen Gott und dem Einen eingeborenen Gott vertiefe dich in das Verborgene dieser unbegreiflichen Geburt.“ [1])

(Fortsetzung folgt.)

Antikritisches.

Unser Büchlein: „Das Hexaemeron und die Geologie“ hat in der Literarischen Beilage zur Leipziger luth. Kirchenzeitung, wenn man die große Rolle bedenkt, welche die modernen Wissenschaften in der Schriftauslegung in Deutschland spielen, eine im Allgemeinen günstige Anzeige, und was uns persönlich anbelangt, zu günstige Anzeige gefunden. Denn an einen „Theologen, der mit den Naturwissenschaften vertraut ist“, reichen wir zum hundertsten Theil nicht hin. Aber Freude hat es uns gemacht, daß besonders der negative Theil unseres Buches, unsere Kritik und Widerlegung der geologischen Theorien, als die rechte apologetische Methode anerkannt wird, besonders da gerade dies an einem anderen Orte an uns als eine Anmaßung von uns, als einem Nichtfachmanne, ist getadelt worden.

Zwei Puncte werden in der Anzeige unseres Buches uns zur Last gelegt — einer, daß es nicht fehlen soll „an starken Mißverständnissen, besonders von Kurtz' Abschnitt über Theologie und Wissenschaft“ und der andere, „daß er (wir) die Doppelschöpfungshypothese von Kurtz fälschlich und in Unwissenheit auch v. Hofmann zuschreibt, den er daher mit Ungrund S. 64 verspottet.“ Was ersteren anbelangt, so werden diese „starken Mißverständnisse“ nicht genannt, und wir können daher auch nicht wissen, worin sie bestehen sollen. Was wir aber darüber gesagt, haben wir mit ausführlichen Citaten aus Prof. Kurtz' Schriften belegt, sodaß der Leser selbst entscheiden kann, ob wir wirklich Prof. Kurtz mißverstanden haben

---

defuit. Hoc fides credat, intelligentia non requirat. Aug. contra Felic. c. 8.

1) Audi Filium et intellige per prophetam clamantem Spiritum sanctum: Generationem ejus quis enarrabit? Et objurga Dominum obtestantem: Nemo novit Filium, nisi Pater; neque Patrem quis novit, nisi Filius et cui voluerit Filius revelare. Et insere te in hoc secretum; et inter unum ingenitum Deum et unum unigenitum Deum arcano te inopinabilis nativitatis immerge. Athan. ad Epict.

Digitized by Google

oder nicht. Wir können sie auch jetzt nicht finden. Den zweiten Punct betreffend, so haben wir nirgends in unserem Buche v. Hofmann die Restitutionshypothese zugeschrieben, welche unser Kritiker in Klammern nach Doppelschöpfungshypothese setzt und mit letzterer wohl für gleichbedeutend hält, was aber in Wahrheit nicht der Fall ist. Es kann Jemand letztere Hypothese annehmen und erstere verwerfen, wie es thatsächlich Viele thun, wie z. B. Hitchcock und fast alle Engländer und Americaner. Aber eine Doppelschöpfung, wenn wir anders nur halb richtig sehen, lehrt v. H. und deß allein haben wir ihn bezichtet. Die Stelle, worauf wir uns beziehen, lautet also:

„Man sieht, um Tagewerke und deren Zahl, und nicht um das Zeitmaß, worin die Schöpfung sich vollbracht hat, war es zu thun; nicht wie lange, sondern wie vielmal Gott geschaffen, will sich darstellen. Was jenseit der Schöpfung des Lichtes fällt, die Erschaffung des Stoffes, aus welchem durch Sonderung Himmel und Erde, Meer und Trockenes geworden, welche sich dann mit dem Heere ihrer Körper und körperlichen Wesen füllen, **gehört nicht in die Sechszahl der Tagewerke.** Unter diese Vorstellung fällt, was nach und nach wird." Schriftb. I, S. 234.

Wenn also die Erschaffung des Stoffes, was jenseit der Schöpfung des Lichtes fällt, nicht in die Sechszahl der Tagewerke gehört, sondern vor den Schöpfungen der Sechstage geschah, so muß es doch eine Schöpfung vor der Schöpfung gewesen sein und das ist eben, was man als Doppelschöpfungshypothese bezeichnet. Wer hat da wohl recht gesehen, unser Kritiker, oder wir, und wen trifft in diesem Punkt der Vorwurf der Unwissenheit und des Unrechtes? P. Eirich.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wie unter den Congregationalisten die Kindertaufe abnimmt, zeigen die Angaben ihres neuesten Jahrbuchs. Nach demselben wurden bei einer Gliederzahl von 375,654 nur 5,556 Kinder und 10,688 Erwachsene getauft.

Wie die römischen Priester die hiesigen Irländer aufstacheln, zeigt folgender vom „Sendboten" mitgetheilter Auszug aus einer Rede, die der Priester Rooney 1878 am St. Patrickstage in San Francisco gehalten hat: „Irische Katholiken, vertraut euren Priestern, wie ihr es als Nation immer gethan habt, und wenn der günstige Moment kommt, um mit dem brutalen alten England abzurechnen, dem Mörder eurer Priester und Vorväter, dem unbarmherzigen Zerstörer eures Heiligthums, dem Räuber eures Eigenthums, dem Verderber eures Volks, dann werden diese Priester eure Schwerter segnen, damit sie schärfer schneiden, die Kugeln, daß sie tiefer eindringen, eure Hände, damit sie die Waffen kräftiger handhaben, und eure Muskeln, damit ihr feststehend rächen könnt eure mißhandelte Mutter und eure edlen Vorfahren. Trauet

Digitized by Google

keinem Feinde, der uns betrogen hat, so oft wie England, der jeden mit uns gemachten Vertrag verletzte. Ihr braucht von ihnen nichts zu erwarten, als zu hören das Dröhnen der Kanonen, das Schwirren der Kugeln und blitzenden Säbel! Laßt uns aber gutes Muthes sein, wir sind gut vorbereitet und fertig zum Kampf."

Freidenkerthum. Der bekannte Prediger J. Cook in Boston theilt in einer seiner Vorlesungen einige Thatsachen mit, welche verdienen, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Er schreibt: „Als der Agent der New Yorker Gesellschaft zur Unterdrückung des Lasters vor wenigen Jahren auf seinen Berufswegen nach Newark kam, wurde er von einem Verbrecher, der unter falschem Namen auf 15 verschiedenen Plätzen die Post zu schlechten Sendungen gebraucht hatte, zweimal mit einem Dolche verwundet. Der zweite Stoß verursachte eine große Fleischwunde im Gesicht, durchschnitt vier Arterien und wäre beinahe tödtlich gewesen. Derartigen Leuten hat die Mehrzahl des ‚Nationalen Bundes der Freidenker' jetzt öffentlich die Hand gereicht, indem sie gemeinschaftlich die Abschaffung aller Gesetze verlangen, welche die Versendung obscöner Schriften und Blätter in den Ver. Staaten verbieten. Ich behaupte das nach sorgfältiger Ueberlegung und zum Beweise entnehme ich Folgendes dem officiellen Blatte der Freidenker: 1. Ein freidenkerischer Sprecher wurde neulich in Boston arretirt und in das Dedham-Gefängniß gesteckt, weil er die Post zu unsittlichen Sendungen benutzte. 2. Die Freidenker in Boston hielten eine öffentliche Versammlung in Faneuil-Hall, um ihre Sympathie mit diesem Gesetzesübertreter auszusprechen. 3. Bei Gelegenheit der Nationalconvention der Freidenker in Syracuse wählte die Majorität der 138 Abgeordneten Beamte, von denen sie wußten, daß sie für Abschaffung der Gesetze gegen den Mißbrauch der Post zu unmoralischen Sendungen waren. 4. Männer, welche angeklagt waren wegen Vergehen gegen die Postgesetze, spielten eine Hauptrolle auf der Versammlung. 5. Officielle und unofficielle Persönlichkeiten stimmen darin überein, daß die Sprache, welche die Majorität der Männer und Frauen unter den Freidenkern führten, in einem solchen Maße häßlich, gemein und unmoralisch war, daß man sie nicht wiedergeben kann." (Chr. Botsch.)

Canada. Wie man hier mit unsittlicher Literatur verfährt, erzählt ein Correspondent des Botschafters. Fünf Exemplare von Dr. Fowlers „Science of life" waren in's Pembroker Zollamt gekommen. Der Beamte wurde sogleich beauftragt zu untersuchen, „ob dieselben nicht unter das Gesetz verbotener unmoralischer Literatur gehören, die in Canada nicht gedruckt noch verkauft werden darf. Es wurde demgemäß eine Untersuchungscommittee, darunter Richter Deacon, angestellt, welche einstimmig entschied, daß nach ihrer Ansicht diese Bücher unter das verbotene Gesetz gehören, und es mithin nicht erlaubt sein soll, dieselben in Canada zu verkaufen. Ihre Bescheinigung nebst einem Exemplar wurde sofort an die Obrigkeit nach Ottawa gesandt. Nach dortiger Prüfung wurde das Exemplar sofort zerstört und der Zollbeamte zu Pembroke beauftragt, dasselbe mit den übrigen zu thun, welcher demgemäß dieselben in Gegenwart des Magistrats sofort verbrannte, und der Magistrat wird davon einen Bericht nach Ottawa senden."

II. Ausland.

Die Sächsische Landeskirche und die dortige lutherische Freikirche. Am 18. Februar tagten wieder die confessionellen Glaubenshelden der sächsischen Landeskirche in Chemnitz als freie Conferenz. Auf derselben wurde denn auf Grund von gestellten Thesen auch von der lutherischen Freikirche gehandelt. Die erste von derselben handelnde These lautete: „Die separirten Lutheraner in Sachsen sind bis jetzt nicht unter die Secten zu rechnen, haben aber in ihrem Auftreten mancherlei sectirerisches Wesen an sich." Der „Pilger aus Sachsen" meldet nun zwar, dem Referenten sei es

Digitized by Google

gedankt worden, daß er den separirten Lutheranern den Brudernamen nicht entzogen habe, andererseits habe aber die „Lehrverirrung" derselben aufgezeigt werden müssen. Und worin soll nun dieselbe bestehen? Es heißt: „in dem Zwiefachen, daß sie ähnlich den jüdischen Talmudisten die kirchliche Tradition über das Wort Gottes stellen und daß sie die ideale Kirche, das Ziel auch unseres Strebens, mit der empirischen Kirche verwechseln, welche schon Luther ein Lazareth nennt, wo eben nicht Alles so ist, wie es sein sollte." Was die erste „Lehrverirrung" der separirten Lutheraner betrifft, so besteht sie also vor Allem darin, daß dieselben die alte Lehre unserer Kirche, die die Herren mit dem talmudistischen Unrath vergleichen, über ihre neuen Lehr-Fündlein stellen, die sie das Wort Gottes zu nennen belieben. Denn es ist nachgerade bekannt genug und bedarf keines Beweises, daß wir nie die Annahme einer Lehre deswegen fordern, weil sie die traditionelle, sondern jederzeit nur, weil sie die schriftgemäße ist, während man hingegen nie und nirgends in Deutschland auf landeskirchlichen Conferenzen die bestehenden Verhältnisse mit Gottes Wort beleuchtet und darnach beurtheilt, sondern stets alles mit angeblich allgemein angenommenen Grundsätzen zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen sucht. Was daher die Herren Landeskirchler den Freikirchlichen vorwerfen, ist exact, was gerade sie selbst thun. Welcher Name gehört aber wohl solcher nichtswürdigen Polemik? — Was nun die andere „Lehrverirrung" der separirten Lutheraner betrifft, so besteht sie nach den sächsischen Landeskirchlern offenbar darin, daß erstere eine Kirche nicht für eine wahre lutherische halten, in welcher offenbare falsche Propheten, ja Lästerer des ganzen Wortes Gottes und Christenthums, der heiligen Dreieinigkeit, der Gottheit unseres hochgelobten Erlösers, der Versöhnung durch sein theures Blut, kurz, aller gottseligen Glaubensgeheimnisse der christlichen Religion, geduldet, ja, von den Vertretern der Kirche den Gemeinden vorgesetzt und als berechtigte Amtsträger geschützt und in welcher das Heiligthum den Hunden gegeben und die Perlen vor die Säue geworfen werden. Denn nie und nirgends haben wir separirten Lutheraner behauptet, eine wahre Kirche sei nur die, in welcher nie ein Irrlehrer auftaucht und in welcher sich lauter Heilige befinden. Die Kirche, in welcher die falschen Propheten und Christenthumsverlästerer nicht geduldet und geschützt sind, sehen also die Herren Landeskirchler für die ideale Kirche an, die nur ein Schwärmer für ein erreichbares Ideal, ja, wohl gar für die normale rechtgläubige Kirche halte. Als die Herren diese Theorie festsetzten, scheint es ihnen jedoch dabei selbst nicht recht grheuer gewesen zu sein, denn der „Pilger" setzt hierauf hinzu: „Verschwiegen durfte aber auch der Umstand nicht bleiben, daß der hauptsächlichste Anlaß zur Separation in Sachsen, das Aergerniß an den geduldeten Irrlehrern, noch immer nicht gehoben sei, wobei unter andern ein von Sulze neuerdings in Camenz gehaltener Vortrag erwähnt wurde, dessen salzloses Geschwätz seinen Unglauben von neuem documentirte. In Anbetracht dessen hielt man deshalb für geboten, den Thesen eine an den Ursprung der Conferenz erinnernde Bemerkung anzufügen. Die darüber gepflogenen kurzen Verhandlungen führten zu dem nur von einer Stimme nicht angenommenen Beschluß: die Conferenz bekennt sich zu dem Inhalt der Thesen und erneuert ihren Protest gegen die noch immer fortdauernde Duldung öffentlicher Irrlehrer auf den Kanzeln der sächsischen Landeskirche." Es ist dies in der That entsetzlich! Sie protestiren gegen die Duldung der Irrlehrer und — dulden sie!! Matth. 27, 24—26. W.

Der neue sächsische Agendenentwurf. Selbst die „Ergänzungsblätter zur Allg. Ev.-Luth. Kz." (Nr. 6. l. J.) können nicht umhin, an dem vom sächsischen Landesconsistorium vorgelegten Entwurf einer neuen Agende Ausstellungen zu machen und zwar auch in Absicht auf Lehre und Bekenntniß. Wir heben nur Folgendes aus der gegebenen Kritik aus. „Nur nebenbei wollen wir bemerken, daß in den gegebenen Beichtformeln die Bezugnahme auf die Erbsünde keine Stelle gefunden hat, und mithin

Digitized by Google

wesentlich nur von den Thatsünden die Rede ist. — In der Collecte, welche S. 53 für die Mission unter Israel gegeben ist, kommen die Worte vor: ‚wie du vormals die Gefangenen Israels erlöset hast, so tröste auch jetzt dein Volk in der Zerstreuung.' Diese Worte gründen sich doch wohl auf die Annahme, daß auch das jetzige Israel nach seinem Abfall noch in besonderer Weise das Volk der göttlichen Erwählung geblieben sei. Wir möchten doch zu bedenken geben, ob diese jetzt allerdings verbreitete Anschauung sich bereits das Recht erworben habe, in die öffentliche Lehrordnung einer Kirche aufgenommen zu werden." (Selbst den groben Chiliasten ist also in diesem Kirchenbuch Rechnung getragen!) „Die unter allen Umständen aus Parallelformularen hervorgehenden Irrungen werden aber begreiflicher Weise gesteigert und verschlimmert, wenn die von der Agende gegebenen Parallelformulare nicht blos in formeller Beziehung, sondern auch inhaltlich und dogmatisch von einander abweichen, und wir werden sehen, daß dies bei den in der Vorlage aufgestellten Formularen mehrfach der Fall ist, wenn wir nun auf die einzelnen kirchlichen Handlungen näher eingehen. Gleich bei den Taufformularen treten die vorerwähnten Uebelstände heraus. Die drei hier gegebenen Parallelformulare unterscheiden sich zunächst hinsichtlich der Abrenunciation: Das dritte derselben gibt die Abrenunciation in correcter Form (‚Entsagst du dem Teufel' ꝛc.); das erste gibt sie in abgeschwächter Form (‚Entsagst du allem ungöttlichen Wesen' ꝛc.); das zweite hat sie gar nicht. Die Zeiten sollten doch wohl vorüber sein, wo man glaubte, aus Rücksicht auf eine falsche Bildung und ihre empfindlichen aber unverständigen Ohren den Teufel aus Formularen und Kirchenliedern streichen zu müssen. ... Ein weiterer eingreifender Unterschied dieser drei Formulare besteht darin, daß das erste und das dritte nach altherkömmlicher Weise den Täufling selbst absagen, bekennen und seine Willigkeit zur Taufe durch den Mund seiner Pathen aussprechen lassen, während das zweite den Geistlichen das apostolische Glaubensbekenntniß vorsprechen und dann die Pathen fragen läßt: ‚Wollet ihr nun, geliebte Taufpathen, daß auch dieses Kind auf diesen unseren Glauben getauft werde, so antwortet mit einem vernehmlichen Ja.' Es ist bekannt, daß die letztere Form und Fassung der Tauffragen ursprünglich der reformirten Kirche angehört, daß sie unter den alten lutherischen Kirchenordnungen nur diejenigen haben, welche in liturgischer Beziehung dem reformirten Typus folgen, während alle anderen die Fragen des Entsagens und Bekennens an den Täufling selbst richten, daß erst in neueren Zeiten unter den Einflüssen des Pietismus und des Rationalismus die an die Taufzeugen gerichtete Fragestellung in weiten lutherischen Gebieten Eingang gefunden hat. ... Man wird nicht leugnen können, daß hinter dieser letzteren Form im Grunde der Zweifel an der Glaubensempfänglichkeit des zu taufenden Kindes und damit an der Berechtigung der Kindertaufe selbst liegt. Man geht bei dieser Form an dem Täufling vorüber und beschäftigt sich mit den Taufzeugen, auf deren Bekennen und Entsagen es doch hier eigentlich nicht ankommt. Eben dadurch aber bringt man durch diese Form die Taufzeugen in eine ganz falsche Stellung zur Sache; denn wenn man die Taufzeugen fragt, ob sie wollen, daß das Kind auf den recitirten Glauben getauft werde, macht man den Vollzug der Taufe an dem Kinde von der Einwilligung der Taufzeugen abhängig. Denn was soll geschehen, wenn einmal Taufzeugen aus diesen an sie gerichteten Fragen einen Ernst machen und erklären, daß sie das Kind nicht auf diesen Glauben getauft haben wollen? Es steht den Taufzeugen gar nicht zu, erst darüber zu befinden, ob das Kind auf den christlichen Glauben getauft werden solle, sondern sie sind zu christlichen Taufzeugen schon in der Voraussetzung gewählt worden, daß sie solches wollen. Darum ist aber auch solche an sie gerichtete Frage überflüssig und dadurch verwirrend. — Die Confirmationsvorlage läßt den Confirmanden die vollen Rechte ꝛc. der Kirchengemeinschaft zusprechen und andererseits ihnen den Heiligen Geist mittheilen. Wir halten beides für

Digitized by Google

sehr bedenklich. Denn die Auffassung der Confirmation als einer Ausstattung mit dem vollen christlichen Bürgerrecht derorgirt der Taufe, weil der Christ nicht erst durch die Confirmation ein voller Christ wird, sondern solches bereits kraft der Taufe und seit derselben ist, wenn er anders Glauben hat, ohne welchen ihm auch die Confirmation nicht hilft. Der Annahme aber, daß durch die Confirmationshandlung eine Geistesmittheilung erfolge, entbehrt das verbum promissionis. — Der Entwurf läßt, nachdem die Beichtenden die ihnen von dem Geistlichen vorgelegten Fragen bejahet haben, denselben insgesammt die Vergebung der Sünden in declaratorischer Form verkündigen mit den Worten: ‚Auf solches euer Bekenntniß verkündige ich aus Befehl unseres HErrn JEsu Christi als verordneter Diener seines Wortes euch die Gnade Gottes und die Vergebung eurer Sünden im Namen ꝛc.“ Die eigentliche Form der Absolution, nach welcher den Confitenten die Vergebung der Sünden unter Handauflegung und mit assertorischer Formel (‚auf solch dein Bekenntniß spreche ich als verordneter Diener JEsu Christi dich frei, ledig und los von allen deinen Sünden im Namen ꝛc.‘) ertheilt wird, kommt hier selbst nicht in dem Formular für die Krankencommunion vor. Es liegt hier vielleicht der schwächste Punct des Entwurfs.“ — In Betreff der Trauformulare heißt es: „An verschiedenen Puncten tritt heraus, daß bei der Fassung dieser Formulare die Ansicht maßgebend gewesen ist, als ob die Ehe selbst durch den Civilact geschlossen würde. Es ist hier nicht der Ort, diese Ansicht eingehend zu widerlegen, und wir müssen uns darauf beschränken, unter Berufung auf unsere alten Dogmatiker z. B. Joh. Gerhard zu sagen: Die Ehe wird weder vom Staate durch den Civilact noch von der Kirche durch den Trauact geschlossen, sondern die Nupturienten sind es, welche durch ihren mutuus consensus die Ehe schließen, und auf Grund dessen über ihre so zu schließende Ehe sich vor dem Staate im Civilact zwecks der Rechtsgültigkeitserklärung ausweisen.“ — In dieser neuen Agende weht hiernach offenbar der Geist der Unionsagende von 1817, in welcher vorgeschrieben war, bei der Austheilung des heiligen Abendmahls zu sagen: „Christus spricht: Das ist mein Leib“ ꝛc., welche Worte ganz offenbar ein verleugnendes Bekenntniß enthalten. — Die Ausstellung, welche die „Ergänzungsblätter“ daran machen, daß nach der neuen Agende nach der Predigt jedes Hauptgottesdienstes die allgemeine Beichte und Absolution verlesen werden soll, können wir nicht theilen; und wenn es daselbst heißt: „Soll einmal die allgemeine Beichte und Absolution verlesen werden, so darf dabei die Retentionsformel nicht fehlen, weil dieselbe das entsprechende Correctiv für die von solcher Verlesung zu besorgenden nachtheiligen Wirkungen ist, und das Fehlen derselben diese fast nothwendig zur Folge haben muß“, — so ist diese Besorgniß ungegründet. Mit Recht schrieb vielmehr Luther (in Gemeinschaft mit Bugenhagen, Jonas, Melanchthon und Cruciger) im Jahre 1539 an den Rath zu Nürnberg zur Rechtfertigung der daselbst von einigen Predigern eingeführten allgemeinen Beichte und Absolution von der Canzel ohne Retention unter Anderem Folgendes: „Das Evangelium selbst ist eine gemeine Absolution, denn es ist eine Verheißung, deren sich alle und ein jeder insonderheit annehmen sollen aus Gottes Befehl und Gebot. Darum können wir die gemeine Absolution nicht als unchristlich verbieten und condemniren; dieweil sie doch dazu dienet, daß sie die Zuhörer erinnert, daß sich ein jeder des Evangelii annehmen soll, daß es eine Absolution sei und ihm auch gehöre; wie denn eure Form zu solcher Erinnerung gestellt ist. Daß aber dagegen gesagt wird, man könne den Haufen nicht absolviren, darin viel sind, die man billiger binden sollte; man soll auch keinen absolviren, der es nicht begehret ꝛc., darauf ist zu wissen, daß zweierlei ist: predigen und Jurisdiction. Die Jurisdiction gehöret zu öffentlichen Sünden; darneben sind viel mehr heimlichere Sünden, welche man nicht anders binden und strafen kann, denn ingemein durchs Predigtamt. Also bindet die Predigt alle Ungläubigen und gibt dagegen zugleich allen Gläubigen

Digitized by Google

Vergebung; ja auch demjenigen, so durch die Jurisdiction gebunden, wenn er durch die Predigt wieder zum Gehorsam und Glauben käme, so wäre ihm vor Gott vergeben. (Wiewohl er sich hernach wiederum mit der Kirche auch versöhnen soll, als die er auch beleidigt hat.) Daß auch gedachte Absolution conditionalis ist, ist sie, wie sonst auch eine gemeine Predigt; und eine jede Absolution, beide gemein und privat, hat die Condition des Glaubens, denn ohne Glauben entbindet sie nicht, und ist darum nicht ein Fehlschlüssel. Denn der Glaube bauet nicht auf unsere Würdigkeit, sondern ist nur so viel, daß einer die Absolution annimmt und Ja dazu spricht." (Luthers Werke, Hall. Tom. XXI, 424. f.) Man lese das ganze vortreffliche theologische Bedenken. — Uebrigens sind die Ausstellungen der „Ergänzungsblätter" nicht allzu ernst zu nehmen; wie wir daraus schließen müssen, daß es in der Kritik Eingangs heißt: „Wir können der Vorlage die Anerkennung nicht versagen, daß sie eine höchst achtungswerthe Leistung ist, die dem kirchlichen Interesse, dem christlichen Glauben und dem kirchlichen Bekenntnisse, den theologischen und liturgischen Anforderungen in erfreulichem Maße gerecht wird. . . . Wir bitten dies unser Gesammturtheil festhalten zu wollen, damit nicht die einzelnen Ausstellungen, die wir im Folgenden zu machen gedenken, einen Eindruck hervorrufen, der uns selbst unwillkommen sein würde." W.

Hannoversche kirchliche Zustände. Ein Hannoveraner schreibt an die Luthardt'sche Kirchenz. vom 21. März: „Nr. 10 des Organes unserer Separirten ‚Unter dem Kreuze' enthält Nachstehendes: ‚Aus Celle wird uns berichtet, daß die Versammlung, welche Klapp dort in jüngster Zeit abgehalten hat, so stark besucht gewesen ist, daß der recht geräumige Saal in der „Union" die Zuhörer nicht hat fassen können. Klapp hat sich die Aufgabe gestellt, die Person Jesu „des Nimbus zu entkleiden", in den sie von den Orthodoxen gehüllt ist, und in ihrer reinen Menschlichkeit zu zeigen, wovon er die Frucht erwartet, daß die so gereinigte Person zwar keine Anbeter, aber desto mehr Nachfolger finden werde. Am Schluß des Vortrages hat Hr. Archidiakonus Greiling, zweiter Geistlicher an der Hauptkirche zu Celle (der erste ist Gen.-Superintendent Erck, Mitglied des Consistoriums zu Hannover) der Versammlung für ihren zahlreichen Besuch gedankt und sie aufgefordert, dem Redner ihre Anerkennung durch Erheben von den Sitzen auszudrücken. Die Versammlung ist dieser Aufforderung ohne Widerspruch nachgekommen.' Wir wissen nicht, wie weit dieser Bericht des Kreuzblattes auf Wahrheit beruht. Jedenfalls ist er bislang von keiner Seite dementirt, und so müssen wir einstweilen annehmen, daß er nichts wesentlich Unrichtiges enthält. Unter diesen Umständen aber erwarten wir auf das bestimmteste, daß von unserem Consistorium alle geeigneten Schritte gethan werden, um unsere Kirche dagegen zu schützen, daß der offenbare Unglaube sich seitens ihrer Diener öffentlich kundgibt. . . . Angesichts der großen Aufregung, welche das celler Vorkommniß hervorgerufen hat, erwarten wir daher, recht bald von solchen Schritten des Consistoriums zu hören, welche der Sachlage gegenüber geboten sind. Nur dann wird den Separirten die Möglichkeit entzogen werden, auch aus diesem Vorgange wieder einen Anlaß zu den Beschuldigungen herzunehmen, daß unsere Kirche unter protestantenvereinlicher Flagge segle; nur dann wird den positiven Gliedern der Landeskirche die Zuversicht erhalten bleiben, daß die Behörde sich mit Ernst den Schutz ihres Bekenntnisses angelegen sein lasse." — Wir sehen hier wiederum, daß der ganze Bekennereifer der landeskirchlichen „Orthodoxen" solchen Symptomen gegenüber darin besteht, daß sie ein Einschreiten des Kirchenregimenrs „auf das bestimmteste erwarten", daß sie aber, wenn das Erwartete nicht eintritt, sich „christlich" in das Unvermeidliche fügen, aber ja nicht feldflüchtig werden, wie die „feigen" Freikirchlichen. W.

Hannover. Das hannoversche Landesconsistorium hat vor Kurzem drei neue Mitglieder aus dem Juristenstande erhalten, von denen mindestens zwei, Roscher in Celle und v. Müller in Stade, unirter Gesinnung sind. Der Luthardtschen Kirchenz.

Digitized by Google

vom 14. März wird hierüber unter Anderem geschrieben: „Die Sache aber wird um so bedenklicher, wenn man erwägt, daß die außerordentlichen Mitglieder des Landesconsistoriums zur Erledigung sehr wichtiger Fragen, u. a. der Frage über die kanonischen Eigenschaften von Geistlichen zusammenberufen werden, und daß daher ihre Wirksamkeit eine für unsere Kirche äußerst verhängnißvolle werden kann. Auch darf man sich nicht damit trösten, daß zwei Persönlichkeiten ja nur eine geringe Minorität unter den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern unserer höchsten kirchlichen Behörde bilden. Vor einiger Zeit ist die Zahl der letzteren bereits um das oben erwähnte Haupt der ‚Mittelpartei', Sup. Guden, der in der Landessynode fast stets mit Roscher gestimmt hat, und um den wahrlich nicht lutherisch denkenden Prof. Ritschl in Göttingen vermehrt worden, und so scheint es darauf abgesehen zu sein, den liberaler gerichteten Elementen im Landesconsistorium allmählich zum Siege zu verhelfen. Wir gehen demnach wenig erfreulichen Zeiten entgegen, wenn das Falk'sche Regiment noch lange dauern sollte."

Süddeutsche Freikirche. Zu dem im vorigen Heft S. 125 f. Berichteten fügen wir hinzu, daß mit dem dort erwähnten Cand. H. der bisherige Vicar und Inspector der Prinz Salm'schen Erziehungsanstalt zu Oetlingen Herbst gemeint ist.

Süddeutsche Separation. Luthardt's Kz. vom 21. März schreibt: „Schließlich noch die Notiz, daß Herbst in Oettingen bleibt und in seinem Bestreben, eine Gemeinde um sich zu sammeln, Erfolg hat. Es sammelt sich allsonntäglich in seinem gottesdienstlichen Local eine nicht geringe Zahl Theilnehmer aus Stadt und Land. Mit Hörger hat er sich noch nicht geeinigt, sondern bewahrt einstweilen seine Selbständigkeit. Wie lange und wie weit? ist fraglich. Einstweilen wird getrennt marschirt, aber vereint geschlagen, nämlich auf die zur Babel gewordene Landeskirche."

Unehrliche Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche. Im australischen „Kirchenboten", in Nummer 22 des vorigen Jahrgangs, wurde über die Neuendettelsauer, nemlich über Löhe's Anhänger, folgendermaßen geklagt: „Aus mehreren Auslassungen des ‚Kreuzblattes' können wir den Schluß ziehen, daß die separirten Brüder in Hannover sich nach Neuendettelsau und der Iowasynode in America hingezogen fühlen. Wir können das nur bedauern, da die Neuendettelsauer und Iowaer laxe Stellung, die sie zu den Bekenntnissen unserer Kirche einnehmen, offenbar ist. Sprach es doch Missionsinspector Deinzer auf dem letzten Jahresfest der Neuendettelsauer Anstalt offen aus, daß er zwischen Bekenntnißinhalt und theologischer Zuthat unterscheide, und daß die letzte nicht bindend wäre. Bei solcher Meinung kann sich Niemand mit gutem Gewissen zu dem Bekenntniß verpflichten, weil es mit Gottes Wort übereinstimmt; und aller Lehrwillkür wird damit Thür und Thor geöffnet." — Diese ganz gerechte Klage hat ein in Australien befindlicher Neuendettelsauer sehr übel genommen und daher Folgendes in die australische „Deutsche Kirchen- und Missions-Zeitung" einrücken lassen: „In Nr. 22 des ‚Kirchenboten' macht man die Neuendettelsauer nicht blos zu Ketzern, sondern auch zu gewissenlosen Leuten, die sich auf die Symbole verpflichteten, ohne daß es ihnen mit solcher Verpflichtung ernst wäre. Ich halte es für geboten, den Schreibern jenes Blattes, die es vielleicht gut meinen, aber mit Unverstand eifern, reinen Wein einzuschenken, bitte darum um Veröffentlichung beistehender Sätze im Kirchenblatt. 1. Wir sind der Ueberzeugung, daß ein Unterschied besteht zwischen dem eigentlichen Bekenntniß im Bekenntniß, und den theologischen, apologetischen und polemischen Ausführungen, Erläuterungen und Begründungen des Bekenntnisses. 2. Eigentliches Bekenntniß ist alles, was als positive Wahrheit, z. B. im kleinen Katechismus u. s. w., und als Entscheidung streitiger Lehrfragen von Seiten der Kirche auch schon äußerlich die Bekenntnißform an sich trägt, wie es z. B. bei der Augustana, aber auch vornehmlich bei der Epitome der Concordienformel der Fall ist.

Digitized by Google

3. Wenn wir von weiteren polemischen und theologischen Ausführungen der Bekenntnisse reden, denken wir vor allem an die Apologie der Aug. und die Sol. Declaratio. Weil jenes eigentliche Bekenntnißelement der symb. Bücher ‚Zeugniß und Erklärung ist, wie die Kirche je und je in streitigen Fragen die heilige Schrift verstanden und ausgelegt hat', ist jener unter des Heiligen Geistes Leitung entstandene consensus der rechtgläubigen Kirche für deren Glieder, in noch höherem Maße aber für ihre Diener strictissime verpflichtend. 4. Die weiteren Ausführungen der symbolischen Schriften sind weder werthlos noch gleichgültig, aber nicht in demselben Maße verpflichtend wie der eigentliche Bekenntnißinhalt, wie gewiß niemand leugnen kann, daß ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen irgend einem Satz aus den ausführlichen theologischen Erörterungen der Sol. Decl. und dem, was immer nach dem feierlichen: ‚Wir glauben, lehren und bekennen' der Epitome gesagt ist." — Man sieht aus Vorstehendem, daß dieser australische Neuendettelsauer noch ein sehr grüner Kämpe für den unehrlichen Confessionalismus Neuendettelsau's und der von da ausgegangenen Schüler ist. Denn deutlicher hätte er wohl selbst nicht nachweisen können, wie sehr das Bekenntniß der Neuendettelsauer auf Schrauben gestellt ist, als durch diese seine Thesen. Da wissen die hiesigen Neuendettelsauer den faulen Fleck in ihrer Annahme der kirchlichen Bekenntnisse ganz anders zu verschleiern. Früher haben letztere allerdings auch so geredet, aber durch Schaden klug geworden, reden sie jetzt ganz anders. — Der „Luth. Kirchenbote für Australien" ist wegen seines Urtheils über die Stellung der Neuendettelsauer zu den Bekenntnissen von der australischen indifferentistischen „Kirchen- und Missionszeitung" angegriffen worden; aber er antwortet unter dem 31. Januar unter Anderem auf den Angriff Folgendes: „Wenn wir diese dargelegte Stellung zu den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, nach welcher von einem Bekenntniß im Bekenntniß geredet wird, eine laxe nennen, so ist das eben so wenig ein Eifern mit Unverstand, als wenn die Stellung der rationalistischen Theologen zu der heiligen Schrift eine laxe genannt wird, weil sie von dem Worte Gottes in der heiligen Schrift reden, weil ihnen nicht die ganze heilige Schrift Gottes Wort ist. Für einen lutherischen Christen, besonders für einen lutherischen Pastor, sind die Bekenntnißschriften keine Suppe, auf welcher die einzelnen Stücke des Bekenntnisses wie Fettaugen herumschwimmen, sondrne diese selbst vom ersten bis zum letzten Wort sind ihm das Bekenntniß, zu welchem er sich bekennt, weil es mit Gottes Wort übereinstimmt. Wir können es nicht zurücknehmen, daß durch die in jenen Thesen dargelegte Stellung aller Lehrwillkür Thür und Thor geöffnet wird, ohne damit die Neuendettelsauer zu Ketzern zu machen oder ihrer persönlichen Gewissenhaftigkeit nahe treten zu wollen." W.

Tübingen. An die Stelle Beck's ist ein Schüler desselben, ehemaliger Professor am Predigerseminar in Herborn, dermaliger Stadtpfarrer in Ellwangen, Rob. Kübel, berufen worden.

Berliner Universität. In der von Graf Krassow verfaßten letzten kirchlichen Vierteljahrsrundschau der „Neuen Preußischen Zeitung" heißt es: „Welch schmerzliches Zeugniß für die üble Lage der evangelischen Kirche ist es doch, daß ein Mann (Pfleiderer) als Professor der Theologie die persönliche Unsterblichkeit des Menschen als offene Frage behandelt und aus der Theologie (im engeren Sinne) in die Anthropologie verweis't!"

Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" hat Pastor Fel. Kuhn, der Herausgeber der „Témoignage" und, wie es heißt, gründlicher Kenner Luthers, in einer trefflichen französischen Uebersetzung veröffentlicht. Daß der Genannte bei seinen Uebersetzungen lutherischer Schriften gerade mit dieser Schrift den Anfang gemacht hat, läßt allerdings schließen, daß er weiß, worin der Kern der Lehre Luthers besteht. W.

Digitized by Google

Die lutherische Freikirche Frankreichs, so schreibt Münkel in seinem N. Zeitblatt vom 13. März, hat es nach langem Harren und vielen Mühen erreicht, daß ihre Verfassung, welche unter Thiers' liberalem Regimente durch die Synode zu Stande gebracht, unter dem ultramontanen Mac Mahon auf die lange Bank geschoben war, nun unter dem sehr liberalen Regimente Grevys der Nationalversammlung zur gesetzlichen Bestätigung vorgelegt ist. Dem Liberalismus verdanken die Lutherischen ihre Hilfe, dafür haben sie aber auch dem Liberalismus opfern müssen. Zunächst hat sich der Senat mit der Verfassung beschäftigt. Der Ausschuß desselben brachte nicht nur einige Veränderungen, die Wahl der Geistlichen und anderes betreffend hinein, er verlangte auch, daß die Vorrede wegbleiben sollte, welche das Augsburgische Bekenntniß für das Glaubensbekenntniß der Lutherischen erklärt. Merkwürdiger Weise waren es einige liberale Reformirte, welche darauf bestanden, und denselben Kampf gegen die lutherische Kirche eröffneten, den sie schon in ihrer eigenen Kirche gegen die Feststellung eines Bekenntnisses geführt hatten. Diese Leute sind so liberal und duldsam, daß sie nirgends ein Glaubensbekenntniß leiden können. Die Lutherischen opferten die Vorrede, wie sie auch auf die anderen Aenderungen eingingen. Leicht wird ihnen das nicht geworden sein, aber sie opferten einen Theil, um das Ganze zu retten, welches dann vom Senate angenommen wurde. — Mit Recht sagt bei dieser Gelegenheit Münkel, daß die Verweigerung der gesetzlichen Geltung des Bekenntnisses einer Kirche von Seiten des Staates dieselbe nicht bekenntnißlos macht. Alles kommt vielmehr darauf an, daß sie selbst an dem Bekenntniß festhält. W.

Frankreich. In Frankreich bereitet sich der Culturkampf augenscheinlich auf dem Gebiet der Schule vor. Aehnlich wie in Deutschland vor einigen Jahren folgen sich dort Schlag auf Schlag Gesetze und Gesetzentwürfe. Nachdem die Deputirtenkammer bereits einen Antrag angenommen, laut welchem in jedem Departement eine Normalschule (Seminar) für Volksschullehrer errichtet werden soll, erklärt der Unterrichtsminister Ferry, daß er demnächst einen Gesetzentwurf einbringen werde, durch welchen die „Obedienzbriefe" der Schulbrüder und Schulschwestern aufgehoben sein werden, und alle ihre Stellen mit neuen und selbstverständlich mit Laienlehrern werden besetzt sein müssen. Unterdessen hat der Minister unter den Deputirten bereits zwei andere Gesetzentwürfe von großer Tragweite vertheilen lassen, deren ersterer die Umgestaltung des höheren Unterrichtsrathes, „Conseil supérieur de l'instruction publique", der andere die Ertheilung von akademischen Graden betrifft. Bekanntlich bestand der höhere Unterrichtsrath, welchem das Unterrichtswesen des ganzen Landes unterstellt ist, bisher aus 50 Mitgliedern, worunter vier Erzbischöfe und Bischöfe sowie je ein Vertreter der reformirten und der lutherischen Kirche und ein Mitglied des israelitischen Consistoriums. Es gehörten dazu außer Männern vom Fach noch manche höhere Beamte, die vom eigentlichen Unterricht nicht viel Verständniß haben mochten. Weil aber der Clerus in diesem Rathe anerkanntermaßen einen vorwiegenden Einfluß ausübte, streicht der Minister principiell in seinem Entwurf alle Geistlichen aus dem zukünftigen Conseil, was wohl ein Hauptziel des neuen Gesetzes gewesen ist. Auch „die akademischen Räthe", die in je einem oder einigen Departements unter der Aufsicht des Conseil supérieur das Unterrichtswesen zu leiten haben, sollen ferner blos aus Fachmännern zusammengesetzt sein. Der zweite Entwurf ist vornehmlich gegen die freien „kath. Universitäten" gerichtet, die in Zukunft diesen Titel nicht mehr führen, sondern blos Ecoles libres heißen sollen. Es wird denselben auch das Recht benommen, akademische Grade zu verleihen; nur die Staatsanstalten bez. die Universits de France soll das Recht haben, durch ihre Facultäten Licentiaten- und Doctordiplome zu ertheilen. Zudem sollen in den Facultäten des Staates alle Inscriptionen unentgeltlich sein, was offenbar nicht ohne Nachtheil für die freien Anstalten bleiben wird. Die Schüler dieser letzteren werden ihre Examina vor den Facultäten des Staates zu bestehen haben. Die durch das Gesetz vom 12. Juli 1875

Digitized by Google

eingesetzte gemischte Prüfungscommission fällt weg, und der Staat hat somit das Unterrichtsmonopol sich wieder zurückerobert. Am schwerwiegendsten und darum auch am angefochtensten wird diejenige Bestimmung dieses Entwurfs sein, durch welche allen vom Staate nicht anerkannten religiösen Gesellschaften das Recht Unterricht zu ertheilen entzogen wird. Da in Frankreich aber zur Zeit nur fünf gesetzlich anerkannte Congregationen bestehen, und daneben 23 andere, die vom Staate, aber nicht als religiöse Congregationen anerkannt sind, worunter auch die bekannten frères des écoles chrétiennes, so trifft dieser Entwurf besonders die Jesuiten, die vom Staat nicht anerkannt sind und doch für die administrative und militärische Laufbahn seit Jahren sehr viele Schüler vorbereiten. Unter den 27 nicht anerkannten Gesellschaften, die zusammen 1937 Mitglieder zählen, kommen auf die Jesuiten allein 848 Mitgligder mit 27 Unterrichtsanstalten. Welche Folgen dieses Gesetz, welchem, wie es scheint, die Majorität bei der Abstimmung in der Deputirtenkammer gesichert ist, haben wird, müssen wir abwarten. Sind auch die 23 gesetzlich anerkannten Gesellschaften, die mit ihren 20,341 Mitgliedern in 2328 öffentlichen und 768 freien Elementarschulen den niederen Unterricht ertheilen, verschont geblieben, und ist somit der Masse des Volkes nicht zu sehr vor den Kopf gestoßen, so wird sich doch das katholische Frankreich diese Beseitigung der Jesuiten, die ihrer Leistungen halber in großem Ansehen stehen, kaum auf die Dauer gefallen lassen. Während der radicale Liberalismus auf diese Weise gegen die röm.-kath. Kirche, im Grunde aber gegen die christliche Religion vorgeht, wollen auch manche Protestanten die „neue Freiheit" benutzen, um „das den Vätern im 16. Jahrhundert mißlungene Werk" der Evangelisirung Frankreichs wieder aufzunehmen. Sie gedenken dies zu thun durch das am 15. April erscheinende Blatt „Le Réformateur" sowie durch Vorträge, die hin und her durch das Land gehalten werden sollen. (Allg. Kz.)

Frankreich. In der eben erscheinenden „Encyclopédie des sciences religieuses" hat Baucher einen höchst interessanten statistischen Artikel über Frankreich veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß es in diesem Lande ein Consistorium für je 4678 Reformirte und ebenfalls eines für 13,703 Lutheraner gibt; eine Pfarrei für 891 Reformirte und wieder eine für je 1602 Lutheraner. Der Staat besoldet einen Pfarrer für 752 Reformirte und wiederum einen für 1292 Lutheraner.

Trennung von Staat und Kirche in Genf. Die „Neue Ev. Kirchenzeitung" vom 1. Febr. meldet: In Genf steht seit dem Schluß des vorigen Jahres die Trennung von Kirche und Staat auf der Tagesordnung. H. Fazy hat am 18. December dem Großen Rath einen Gesetzentwurf eingereicht, welcher an die Stelle der Terrorisirung der Kirche durch den Staat eine gründliche Scheidung beider Gewalten zu setzen bestrebt ist. Die Freiheit der Culte soll garantirt sein, das staatliche Cultusbudget aufhören. Die Kirchen können sich auf Grund der allgemeinen Gesetze und unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften selbst organisiren. Die religiösen Genossenschaften dürfen keine anderen Immobilien besitzen, als die Kirchen. Die Kirchen, Pfarren u. s. w., welche Eigenthum der Commune sind, werden an die Kirchengemeinden vermiethet, doch so, daß die jetzt den Evangelischen gehörigen kirchlichen Gebäude nur den Evangelischen überlassen werden können, und ebenso bei den katholischen. Ein lebhaftes Für und Wider erfüllt seitdem die Berathungen der leitenden Körperschaften, die Spalten der Zeitungen, sowie die privaten Gespräche. Die Neuheit des Gedankens, die Ungewißheit über die Tragweite desselben hat es noch zu keinen klaren, durchschlagenden Ueberzeugungen im Großen und Ganzen der Bevölkerung kommen lassen. Das Organ der positiven evangelischen Partei, die „Semaine religieuse", spricht sich wesentlich zustimmend aus. Die Zahl der positiven Freunde der Kirche, die der von Fazy vorgeschlagenen Lösung der kirchlichen Wirren günstig sind, ist in stetem Wachsen begriffen. Die Monate, die noch bis zur Entscheidung hingehen müssen, werden hoffentlich zur völligen Klärung der Ansichten führen.

Digitized by Google

Kirchensteuer. In einer Versammlung des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertretung von St. Thomas in Berlin am 10. März, in welcher die Kirchensteuerfrage auf der Tagesordnung stand, wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: „Die Gemeinde von St. Thomas stimmt so lange gegen die Kirchensteuer, bis den protestantischen Kirchen das freie Wahlrecht gesichert sein wird." Während also die ungläubigen Gemeindeglieder so lange keine Kirchensteuer geben wollen, als sie nicht auch Männer ihrer Gesinnung zu ihren Predigern machen und gläubige Pastoren von ihren Canzeln ausschließen können, zahlen die gläubigen Glieder geduldig ihre Kirchensteuer zur Erhaltung der falschen Propheten, die man ihnen zu Hirten setzt! W.

Gegen das sogenannte „Altkatholikengesetz" für die Protestanten, nach welchem die rationalistischen Elemente ausscheiden können mit einem Antheil am Kirchengut, macht die Ev. Kirchenz. geltend, daß die Lutherischen unter anderm durch das Kirchengut in der Landeskirche festgehalten sind, eine Gefährdung des Kirchenguts also für die Union bedrohlich sein könne.

Intelligenz mancher moderner Schulinspectoren. Als eine Probe derselben bringt die „Neue Westf. Volkszeitung" folgendes Geschichtchen aus dem arnsberger Regierungsbezirk. In einer größeren Stadt dieses Regierungsbezirks ist der Bürgermeister mit der Localschulinspection betraut, welchem Amte er durch öftere Revisionen der betreffenden Klassen nachkommt. Bei einem Besuch der Oberklasse prüft er die Schüler in ihren Kenntnissen von den Dichtern der deutschen Nation, findet auch zu seiner Befriedigung, daß die Schüler über Schiller, Goethe ꝛc. Bescheid wissen. „Aber ihr habt einen großen deutschen Dichter noch nicht genannt, den ihr doch alle kennen müßt. Wen meine ich wohl?" Tiefes Schweigen. „Nun, ich will's euch sagen", fährt der Examinator fort, „Shakespeare!"

Baden. Der Ev. Oberkirchenrath in Baden bemerkt in seinem Bescheid auf die letzten Pfarrsynoden unter anderem Folgendes, was auch anderwärts, als in Baden, zu bemerken nicht überflüssig sein dürfte: „Das Pfarrhaus auf dem Lande, einst vielfach besungen und verherrlicht, hat in den Augen manches Geistlichen seinen Reiz und seine Anziehungskraft verloren. Dem Zuge der Zeit folgend, möchten sie in eine Stadt, oder doch an der Eisenbahn wohnen. Es ist darum schon vorgekommen, daß sich um abgelegene Pfarreien Niemand gemeldet hat. Es läßt sich viel zur Entschuldigung dieser Neigung anführen; wir wollen nur an Eines — an die Erziehung des Kindes erinnern. Aber diese Neigung hängt auch damit zusammen, daß der hohe, apostolische Sinn, der da spricht: ‚Die Liebe Christi dringet mich also', bei Manchen unter dem Einfluß der Zeit abgenommen und einem mehr oder weniger weltlichen Dichten und Trachten Platz gemacht hat."

Galater. Dr. Wieseler weis't in einer Schrift: „Zur Geschichte der kleinasiatischen Galater und des deutschen Volks in der Urzeit. Greifswald. 1879", schlagend nach, daß die Galater, an welche Paulus schrieb, nicht keltischer, sondern deutscher Abstammung gewesen seien, wie das bekanntlich schon Luther behauptet hat zu Gen. 10, 2. W.

Neukaledonien. Nach der Neuen Ev. Kz. vom 15. Februar wirken in dieser Strafcolonie sowohl ein sogenannter evangelischer Pastor als Lehrer, welche von einer Pariser Committee unterhalten werden, unter den dortigen „protestantischen" Deportirten.

Päbstliches Jubiläum. Dr. Münkel schreibt: Pabst Leo hat ein allgemeines großes Jubiläum zur Feier seines Regierungsanfanges, wie sein Vorgänger Leo XII., für drei Monate verkündigt, um den Gläubigen die Schätze des päbstlichen Ablasses zu öffnen, andere sagen, um die Schätze der Gläubigen in seine leeren Kassen zu leiten, da durch das Jubiläum viel Geld nach Rom strömt.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. Juni 1879. No. 6.

(Eingesandt von P. F. Wesemann.)

Hat die Gottheit Christi an der Leidensfähigkeit der menschlichen Natur theilgenommen?

Keineswegs; denn da die Gottheit nicht leiden kann, so müßte sie durch die Vereinigung mit der Menschheit eine neue Eigenschaft bekommen haben, die sie zuvor nicht gehabt hätte. Das streitet jedoch wider die Unwandelbarkeit und Unveränderlichkeit des göttlichen Wesens und ist auch in unsern symbolischen Büchern verworfen. Da heißt es nämlich in der Concordienformel, Artikel von der Person Christi, solid. declarat. § 49 (Müller, S. 684): „Was nun die göttliche Natur in Christo anlanget, weil bei Gott keine Veränderung ist, Jac. 1., ist seiner göttlichen Natur durch die Menschwerdung an ihrem Wesen und Eigenschaften nichts ab- oder zugangen, ist in oder für sich dadurch weder gemindert noch gemehret." Ferner § 41: „Ob die alte Wettermacherin, die Frau Vernunft, der alloeosis Großmutter, sagen würde, ja die Gottheit kann nicht leiden noch sterben: sollt du antworten, das ist wahr, aber dennoch, weil Gottheit und Menschheit in Christo Eine Person ist, so gibt die Schrift, um solcher persönlicher Einigkeit willen, auch der Gottheit alles, was der Menschheit widerfähret, und wiederum. Und ist auch also in der Wahrheit; denn das mußt du ja sagen, die Person (zeiget Christum) leidet, stirbt, nun ist die Person wahrhaftiger Gott, darum ist recht geredet: Gottes Sohn leidet. Denn obwohl das eine Stück (daß ich so rede), als die Gottheit, nicht leidet, so leidet dennoch die Person, welche Gott ist, am andern Stück, als an der Menschheit" u. s. w. Obwohl also Christus, der Gottmensch, für uns gelitten hat und gestorben ist, obwohl er unser Mittler, Erlöser und Hoherpriester ist nach seinen beiden Naturen, so hat doch seine Gottheit keineswegs an der Leidensfähigkeit der menschlichen Natur theilgenommen. Inwiefern dem Sohn Gottes das Leiden zugeschrieben werde, zeigt Joh. Gerhard im loc. de persona Christi § 197 und 198 auf folgende Weise:

Fr. 2. Auf welche Weise dem Sohne Gottes das Leiden zugeschrieben werde? Ich antworte: Nicht hinsichtlich einer Leidens-

Digitized by Google

fähigkeit und Veränderlichkeit, als ob er an der göttlichen Natur selbst eine Veränderung oder ein Leiden erduldet hätte, sondern 1. hinsichtlich der Person, insofern das angenommene Fleisch, welches Qualen und Schmerzen erduldet hat, in eben die Person des Wortes aufgenommen, mit demselben Eine Person ausmachte. Athanasius, Dial. von der Dreieinigk. 2, S. 204: „Nicht ein bloßer Mensch ist gekreuzigt, sondern der Sohn Gottes, der Gott ist, hat, weil er für uns gekreuzigt werden wollte, einen beseelten und vernünftigen Leib mit sich vereinigt, der da konnte gekreuzigt werden mit freiwilligem Leiden." Und nachher: „Das Wort hat gelitten nicht nach der Natur der Gottheit, sondern durch die Dispensation der Vereinigung, weil nämlich ein Leib mit ihm vereinigt war, welcher leiden konnte." Rede 4 gegen die Arianer, S. 274: „Das Wort hat die Schwachheiten des Fleisches als seine eigenen getragen; denn es war sein Fleisch." S. 275: „Wie dies sein eigner Leib ist, so werden auch die Leiden des Leibes seine eigenen Leiden genannt, erstrecken sich jedoch nicht auf seine Gottheit." Epiphan. B. 3, Bd. 2, gegen die Dimokriten, Här. 77, S. 333: „Da das Fleisch litt, war die Gottheit und Menschheit nicht getheilt oder getrennt, sondern beisammen; die Gottheit und Menschheit waren eins, als Christus am Kreuze im Fleische litt." Vigilius, B. 2 gegen die Eutychianer: „Das Leiden betrifft eigentlich der Natur nach das Fleisch, der Person nach aber das Wort, weil es Eine Person des Wortes und des Fleisches ist" u. s. w. Es hat demnach im Leiden die persönliche Vereinigung der leidensunfähigen Gottheit und des leidenden Fleisches keineswegs aufgehört, sondern ist unveränderlich geblieben, und die Person des Wortes hat im Leiden des angenommenen Fleisches nicht aufgehört, die Person des Fleisches zu sein; sondern da Christus im Fleische litt, mußte nothwendig der Sohn Gottes selbst leiden, wegen der Identität der Person, weil es nicht ein anderer Sohn ist, der gelitten hat, und ein anderer, der nicht gelitten hat, sondern ein und derselbe Sohn Gottes, der nach seiner göttlichen Natur leidensunfähig und unveränderlich ist, aber nach dem Fleische gelitten hat. — 2. zueignungsweise, weil der Sohn Gottes dadurch, daß er sich durch die Vereinigung das Fleisch zu eigen machte, auch die Leiden des Fleisches durch die Mittheilung sich zueignete. Denn wenn Christus diejenigen Leiden, welche sein mystischer und geistlicher Leib erduldet, sich selbst zueignet, wie viel unaussprechlich mehr eignet das Wort sich diejenigen Leiden zu, welche er an seinem eigenen und persönlichen Leibe erduldet hat. Cyrillus, Buch von der Menschwerdung des Eingebornen, Cap. 12.: „Was den Muthwillen der Lästerer betrifft, so hätte er an seiner Gottheit gelitten, wenn sie leiden könnte; als Gott aber ist und bleibt er leidensunfähig." Athan., Dial. 4 von der Dreieinigkeit, Bd. 2, S. 208: „Die Leiden der Menschheit hielt er für seine Leiden." Epiphan. a. a. O.: „Das Leiden wurde nicht allein der menschlichen Natur zugerechnet, damit nicht in der Dispensation des Heils jenes Wort erfüllt würde: ‚Verflucht sei, wer sich

Digitized by Google

auf Menschen verläßt', sondern es wurde auch der Gottheit zugerechnet, da die Gottheit nicht gelitten hat, damit in der Gottheit das Heil des Leidens der heiligen Kirche Gottes zugerechnet würde." — 3. objectiv und relativ. Durch die Lästerreden, Beschimpfungen und Schmähungen, welche gegen den Sohn Gottes selbst ausgestoßen wurden, wurde seine ewige Gottheit besonders angegriffen. Joh. 10, 33. Matth. 26, 63. und 65. Cap. 27, 41. und 43. Die Schmach, welche Christo in seinem Leiden angethan wurde, fiel auf das Wort selbst, nicht weniger, als wenn er an der Gottheit selbst jenes Leiden erduldet hätte, weil die ganze Person des Wortes die Person des Fleisches geworden ist und demnach immer unzertheilbar und unzertrennbar die Person der beiden Naturen bleibt. Keineswegs aber geht das Leiden Christi das Wort nur beziehungsweise an, sondern auch persönlich, indessen ist die Bezüglichkeit nicht geradezu auszuschließen. — 4. hinsichtlich des Willens. Christus hat nicht gezwungen, sondern freiwillig gelitten; folglich hat das Wort durch das göttliche Wohlgefallen in das Leiden mit eingewilligt. Ps. 40, 9.: „Siehe, ich komme." Jes. 53, 7.: Er ist geopfert, weil er gewollt hat. Apost. 2, 23.: „Christus ist aus bedachtem Rath und Vorsehung Gottes ergeben." Apost. 4, 28.: „Herodes und Pilatus haben sich versammelt, zu thun, was deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, das geschehen sollte." Von diesem Rath der hochheiligen Dreieinigkeit war das Wort nicht ausgeschlossen. Epiphan. a. a. O.: „Die Gottheit gab sich der Menschheit hin und willigte in das Natürliche." Derselbe: „Da der Sohn Gottes für das Heil der Menschen leiden wollte, nahm er, da die Gottheit, welche an und für sich leidensunfähig ist, nicht leiden konnte, unsern leidensfähigen Leib an, damit er in demselben einwilligte zu leiden und unsere Leiden auf sich nähme, indem die Gottheit mit im Fleische war." — 5. zulassungsweise. Die Gottheit hätte mit Einem Wink alle Leiden vom Fleische entfernen können, aber wegen der Seligkeit des menschlichen Geschlechts ließ sie dasselbe auf so unwürdige Weise behandeln, welche Zulassung Christus ein Verlassen nennt. Ps. 22, 1. Matth. 27, 46. Irenäus, B. 3 gegen die Ketzereien, C. 21, und aus demselben Theodoret., Dial. 3: „Gleichwie er ein Mensch war, damit er versucht würde, so war er auch das Wort, damit er verherrlicht würde, obwohl zwar das Wort ruhte, als er versucht und gekreuzigt wurde und starb." Indem Melanchthon diese Worte anführt, setzt er an der Stelle hinzu: „Hier gebraucht Irenäus mit besonderer Absicht diese herrliche Beschreibung: ‚Da das Wort ruhte', d. i., indem es damals seine Macht durch Vertreibung des Leidens und des Todes nicht ausübte." Cyrillus, Dial., B. 6: „Die Gottheit ruhte zum Leiden des Fleisches, damit der Sohn Gottes nach demselben leiden, gekreuzigt werden und sterben konnte." Leo, Serm. 16 vom Leiden: „Der HErr hat die gottlosen Hände der Rasenden nicht an sich gelegt, sondern an sich gelassen." Damascenus, B. 3, C. 17: „Indem die Gottheit sich zurückzog." — 6. effectiv, und zwar in doppelter Beziehung:

Digitized by Google

einmal in Absicht auf die leidende menschliche Natur, indem er sie aufrecht erhielt, stärkte und erhielt, damit er außer den äußerlichen Leiden des Körpers die unermeßliche Last unserer Sünde und des göttlichen Zorns, der durch jene verschuldet war, tragen könnte. Jes. 63, 5.: „Mein Arm mußte mir helfen." Irenäus a. a. O.: „Da zwar das Wort ruhte, jedoch mit dem Menschen zusammen war im Siegen, Leiden, Dienen, Auferstehen und Auffahren." Gregor von Nyssa: „Die Menschheit war in allem von Gott bewegt." Dann, in Absicht auf das Leiden selbst, welches er durch seine unbeschränkte göttliche Kraft vor Gott werthvoll und kräftig machte, für die Sünden der ganzen Welt genug zu thun u. s. w. Cyprian in der Erklärung des Symbolums: „Die göttliche Kraft des Sohnes Gottes war gleichsam wie eine Angel mit der Hülle des menschlichen Fleisches bedeckt, damit er von der Schlange, dem Leviathan, verschlungen, durch dasselbe die Schwachheit des Leidens und Todes erlangte und jenen starken Gewappneten überwände." Damascenus, Bch. 3, C. 15: „Mit dem leidenden Fleische war die Gottheit verbunden, welche leidensunfähig blieb und die Leiden heilsam und kräftig machte, lebendig zu machen."

Fr. 3. Ob man in dieser Art*) die abstractiven Ausdrücke gebrauchen dürfe: „die Gottheit hat gelitten", „die Gottheit ist gestorben"? Einige meinen, man könne sie gebrauchen, jedoch so, daß dazu gesetzt werde: „die Gottheit hat gelitten im Fleisch." Die Würtemberger im Exam. C. 6, S. 510: „woraus hervorgeht, daß die göttliche Natur des Sohnes wirklich leide." Jakob Andreä in Disput. resp. Puchenio, Thes. 248, 299, 301. Brenz gegen Bullinger, S. 11. Selnecker in Widerlegung der Auflagen, S. 192, verwirft den Satz des Theodoret: „In so fern er Gott war, war er dem Leiden nicht unterworfen." Einige reden auch so: „Christus hat gelitten hinsichtlich beider Naturen, obwohl nicht in der göttlichen Natur oder nach derselben." Aber es ist besser, sich dieser abstractiven Sätze zu enthalten, welches wir beweisen: 1. aus dem Schweigen der heiligen Schrift. Die Schrift sagt nirgends: Die Gottheit hat gelitten, sondern: „Gott hat gelitten", „der Sohn Gottes ist in den Tod gegeben", und fügt Unterscheidungspartikeln hinzu, durch welche sie zeigt, daß das Leiden Christo nicht nach seiner Gottheit, sondern nach seiner Menschheit zugeschrieben werde. 1 Petr. 3, 18. C. 4, 1. u. s. w. — 2. aus der Natur der Gottheit. Die Gottheit ist leidensunfähig, unwandelbar und unveränderlich. Folglich kann ihr kein Leiden zugeschrieben werden. Die Gottheit ist der ganzen Dreieinigkeit oder allen dreien Personen der Gottheit gemeinsam; wenn demnach von der Gottheit an und für sich gesagt würde, sie habe gelitten, so hätte die ganze Dreieinigkeit gelitten, und der Irrthum der Sabellianer und Patripassianer würde in die Kirche zurückgerufen. Sie wenden ein, daß sie nicht schlechtweg

*) Nämlich in der ersten Art der Mittheilung der Eigenschaften.
Anmerk. des Uebersetzers.

Digitized by Google

so reden: die Gottheit hat gelitten, sondern: die Gottheit des Sohnes hat gelitten durch das Fleisch oder im Fleische. Ich antworte: Auch so nicht einmal redet die heilige Schrift, sondern: Christus habe gelitten nach dem Fleisch, Gott habe gelitten nach dem Fleisch, daher auch die gottseligen Alten die Redeweise der Schrift nachgeahmt und jenen Satz: „Die Gottheit hat gelitten im Fleische", verworfen haben. Damascenus, Bch. 3, C. 18: „Daß die Natur des Wortes im Fleische gelitten habe, haben wir nun und nimmer gehört; wir sind aber gelehrt worden, daß Christus im Fleische gelitten habe." Cap. 26: „Es ist zu wissen, daß wir zwar sagen, Gott habe im Fleische gelitten, keineswegs aber, daß die Gottheit im Fleische gelitten, oder daß Gott durch's Fleisch gelitten habe." — 3. aus der Gefahr. Es ist zu befürchten, daß wegen des Gebrauchs dieser Sätze der Irrthum der Theopaschiten, welche lehrten, daß die Gottheit in Christo Schmerzen empfunden und gelitten habe, als sein Fleisch ans Kreuz geheftet wurde, unserer Kirche beigemessen werde. Augustin von den Ketzereien, C. 73. Niceph. Bch. 15, C. 28 u. s. w. (Ihre Vorkämpfer waren Dioscorus, Bischof zu Alexandrien, unter den Kaisern Marcian und Valentinian, und Petrus Gnaphäus unter Zeno.) Cedrenus und Zonaras erzählen, daß der Irrthum der Theopaschiten durch eine sinnige Dichtung widerlegt worden sei. Als nämlich der Saracenenfürst Alamandurus getauft war, schickte der Mönch Severus zwei Bischöfe, um ihn mit der eutychianischen Seuche anzustecken, welche er widerlegte und sagte, er habe an eben demselben Tage einen Brief erhalten, der Erzengel Michael sei gestorben. Als sie behaupteten, die Nachricht sei falsch, da der Tod die Engel nicht befalle, setzte jener hinzu: „Wie behauptet denn ihr, die Gottheit sei gestorben, weil sie in ihrem Fleische in eine neue Natur übergegangen sei, da nicht einmal die Engel sterben." So zogen die Gesandten des Severus mit Schande davon. — 4. aus der Beschaffenheit der Vereinigung. Durch die Vereinigung ist der Unterschied der Naturen nicht aufgehoben, sondern die Person des Wortes ist, um Eine zusammengesetzte Person auszumachen, die Person des Fleisches geworden; es kann demnach etwas von der ganzen Person ausgesagt werden nach der menschlichen Natur, und doch folgt nicht im geringsten, daß dasselbe der Gottheit zugeschrieben werden müsse. Die Handlungen und Leiden sind der Person eigen, nicht der Natur; daher sage ich richtig: Gott hat gelitten im Fleisch; aber ich kann nicht sagen: die Gottheit des Wortes hat gelitten im Fleisch. Daher ist es in den Verhandlungen des Chalcedonensischen Concils, Bd. 1., S. 885 richtig erklärt, die zwei Naturen in Christo, die göttliche und menschliche, seien in Christo vereinigt „unvermischt, unverändert, ungetheilt und ungetrennt, indem auf keinerlei Weise der Unterschied der Naturen durch die Vereinigung aufgehoben sei, sondern vielmehr die Eigenthümlichkeit einer jeden der beiden Naturen bewahrt und diese zu Einer Person und Einer Hypostase vereinigt seien." — 5. aus der Ungleichheit der ersten und zweiten

Digitized by Google

Art.*) „Die göttliche Natur theilt ihre eigene Majestät dem Fleische mit, bleibt aber selbst von dem Leiden des Fleisches frei", sagt Damascenus im dritten Buche, im siebenten Capitel. Der Grund liegt in ihrer höchsten Vollkommenheit und Unveränderlichkeit. In der zweiten Art kann ich daher wohl sagen: Das Fleisch macht lebendig; aber in der ersten Art kann ich nicht sagen: die Gottheit hat gelitten. — 6. aus dem Ansehen der Alten. „Diejenigen, welche das Leiden des Eingebornen seiner Gottheit zuzuschreiben und so die Gottheit für leidensfähig zu erklären wagen, stößt die hochheilige und allgemeine Synode zu Chalcedon aus der Gemeinschaft der Priester"; Chalcedon. Concil, Bd. 1., S. 884. Diesem gleichförmig ist es, was im Bekenntniß des katholischen Glaubens, welches Damasus an Paulinus schickte, im neunten Buche enthalten ist. Histor. tripart., Cap. 16: „Wenn jemand sagt, der Sohn Gottes habe im Leiden des Kreuzes Schmerzen erduldet an der Gottheit und nicht nach dem Fleische und der vernünftigen Seele, welche er in der Knechtsgestalt angenommen hat, wie die heilige Schrift sagt, der sei verflucht." Athanasius, Bd. 2. Von der Menschwerdung des Wortes, S. 37: „Wer da sagt, die Gottheit des Sohnes sei leidensfähig, den verdammt die heilige Kirche." Cyrillus in der Apologie gegen Theodoret: „Ein Anderes ist es zu sagen, Gott oder der Sohn Gottes leide im Fleische, und ein Anderes, schlechtweg zu sagen, die Natur der Gottheit leide. O nein, weil derselbe Sohn Gottes zugleich Gott und Mensch ist, so ist er zwar leidensunfähig nach der Natur der Gottheit, leidensfähig aber nach der Menschheit. Und es ist nicht ungereimt, zu sagen, er habe in der Natur gelitten, welche leiden kann, während die leidensunfähige von keinem Leiden gewußt hat." Epiphanius, Bch. 3, Bd. 2, S. 333: „Wir bekennen, daß Gott wunderbarer Weise in Wahrheit gelitten habe und in Wahrheit frei gewesen sei vom Leiden, da die Gottheit wegen der Unveränderlichkeit, des Freiseins vom Leiden und der Wesensgleichheit mit dem Vater nicht gelitten hat. Dem Fleische nach aber hat er gelitten, während die Gottheit von der Gegenwart im Fleische im Leiden selbst nicht getrennt war." Damascenus, Bch. 3, Cap. 6: „Wir können aber nicht sagen: die Natur des Wortes hat gelitten; denn die Gottheit in ihm hat nicht gelitten." Concordienformel, solid. declarat., Art. von der Person Christi†): „Um dieser persönlichen Vereinigung willen, welche ohne solche wahrhaftige Gemeinschaft der Naturen nicht gedacht werden, noch sein kann, hat nicht die bloße menschliche Natur für der ganzen Welt Sünde gelitten, deren Eigenschaft ist leiden und sterben, sondern es hat der Sohn selbst wahrhaftig, doch nach der angenommenen menschlichen Natur gelitten, und ist (vermöge unsers einfältigen christlichen Glaubens) wahrhaftig gestorben, wiewohl die göttliche Natur weder leiden noch sterben kann." . . .

*) Nämlich der Mittheilung der Eigenschaften.

†) Müller, S. 678, § 20.

Digitized by Google

Die Anhänger der entgegengesetzten Meinung stützen sich auf folgende Gründe: 1. Wenn ich mit Recht sagen kann: die Gottheit des Sohnes ist Fleisch geworden, so kann ich auch gewiß mit Recht sagen: die Gottheit des Sohnes hat gelitten. Wir antworten: Es ist ein ungleiches Verhältniß. Denn das Fleischwerden ist nicht nur eine Eigenschaft der menschlichen Natur, sondern drückt die Vereinigung der beiden Naturen aus, weil, wie das Nicänische Symbolum die Menschwerdung erklärt, der Sohn Gottes vom Himmel gekommen und Mensch geworden ist; in der Menschwerdung wird demnach zugleich die göttliche Natur des Wortes, welche sich ins Fleisch herabgelassen und dasselbe in die Einheit seiner Person aufgenommen hat, und die angenommene menschliche Natur ausgedrückt, welche in eben die Person des Wortes aufgenommen ist. Aber leiden ist eine Eigenschaft der menschlichen Natur. — 2. Das Wort und die Gottheit des Wortes sind in Wirklichkeit nicht verschieden. Wenn ich daher sagen kann: Das Wort hat gelitten, so kann ich sicherlich auch sagen: die Gottheit des Wortes hat gelitten. Wir antworten: 1. Die Schrift sagt, der HErr der Herrlichkeit sei gekreuzigt, aber daß die Gottheit gekreuzigt sei, sagt sie nirgends. 2. Die Gottheit Christi und die Person Christi lassen nicht immer gleiche Prädicate zu. Vom Worte, der zweiten Person, wird gesagt, es sei Fleisch geworden; aber von der Gottheit des Wortes wird nicht gesagt, sie sei Fleisch geworden. Die Gottheit des Sohnes ist die Gottheit des Vaters und des Heiligen Geistes, aber die Person des Sohnes ist nicht die Person des Vaters und des Heiligen Geistes. 3. Wenn gesagt wird, daß Ein Christus zwei Naturen, und zwei Naturen Ein Christus seien, so ist nicht das die Meinung, daß alles, was von Christo gesagt wird, von den beiden Naturen gesagt werde, woraus viele Ungereimtheiten folgen würden, sondern, daß Christus außer seinen beiden Naturen nicht etwas Drittes ist, weswegen Damascenus, Bch. 3, Cap. 3 und 11 zeigt, daß zwischen der Person des Wortes und der Gottheit ein Unterschied bestehe. 4. Hinsichtlich des noch nicht Fleisch gewordenen Wortes geben wir zu, daß zwischen der Gottheit des Wortes und seiner Person kein wirklicher Unterschied sei. Aber in diesen Sätzen wird als Subject das Fleisch gewordene Wort gesetzt, welches sowohl die göttliche, als die menschliche Natur bezeichnet, die in der Einheit seiner Person mit einander unzertrennlich verbunden sind. Obwohl daher in Betreff der einfachen Person oder des nicht Fleisch gewordenen Wortes, zwischen der Person des Wortes und der Gottheit des Wortes, kein wirklicher Unterschied ist, so kann doch daraus nicht geschlossen werden, daß dasselbe der Fall sei zwischen dem Fleisch gewordenen Wort und seiner Gottheit, weil nach geschehener Menschwerdung die Person des Mensch gewordenen Wortes nicht allein die Person der göttlichen, sondern auch der menschlichen Natur ist, und demnach nicht, was vom Fleisch gewordenen Worte oder von der Person gesagt wird, sogleich

Digitized by Google

auch mit Recht der Gottheit zugeschrieben wird. — 3. Die Apostel sagen, daß sie das Wort des Lebens selbst, das da von Anfang war, mit ihren Augen gesehen und mit ihren Händen betastet haben, 1 Joh. 1, 1.; folglich können wir auch in Wahrheit sagen, das Wort des Lebens selbst, welches von Anfang war, habe gelitten, und demnach habe die Gottheit des Wortes gelitten. Wir antworten: Das noch nicht Fleisch gewordene Wort, welches von Anfang war, ist keine andere Person als das Fleisch gewordene Wort, welches die Apostel gesehen haben; deßwegen konnte Johannes mit Recht sagen, daß die Apostel jenes Wort des Lebens selbst, welches von Anfang war, gesehen haben, in welchem Sinne wir leicht zugeben, daß jenes Wort, welches von Anfang war, gelitten habe; aber gleichwie die Apostel das Wort nicht in seiner Gottheit gesehen und betastet haben, nach welcher es von Anfang oder von Ewigkeit war, sondern im angenommenen Fleische (denn es wird V. 2. gleich hinzugesetzt: „Und das Leben ist erschienen", nämlich im Fleische, 1 Tim. 3, 16.), so muß man auch hinzusetzen, das Wort habe gelitten nicht in seiner Gottheit, sondern im angenommenen Fleische, demnach habe auch die Gottheit nicht gelitten, sondern **Gott** im Fleische. — 4. Für das Leben der Welt zu leiden ist nicht eine Eigenschaft des Fleisches, sondern der ganzen Person nach beiden Naturen; folglich kann auch der Gottheit das Leiden zugeschrieben werden. Wir antworten: Es sind verschiedene Sätze: Christus hat gelitten, und: Christus hat gelitten für das Leben der Welt. Im erstern wird eine Eigenschaft der menschlichen Natur von der Person in concreto ausgesagt, und gehört derselbe deßwegen zu der ersten Art der Mittheilung; im letzteren wird ein gemeinsames Werk von Christo nach beiden Naturen und als in beiden Naturen handelnd ausgesagt, und gehört derselbe daher zu der dritten Art der Mittheilung. Leiden und sterben ist, an und für sich betrachtet, eine Eigenschaft der menschlichen Natur; aber für die Sünden des menschlichen Geschlechts leiden und für das Leben der ganzen Welt sterben, ist nicht eine Eigenschaft der menschlichen Natur allein, sondern wegen des unendlichen Gewichts, Werths und der Kraft betrifft es die ganze Person und ist demnach ein Werk Christi, des Mittlers und Erlösers, welches ihm nach beiden Naturen zugeschrieben wird. In den Amtswerken werden auch diejenigen Handlungen mit einbegriffen, welche durch Unterscheidungspartikeln ihren Naturen zugeeignet werden. Nun aber sind Leiden und Tod, als solche, Eigenschaften des Fleisches selbst; aber ein lebendigmachendes und erlösendes Leiden und Tod als solche sind ein Amtswerk. — 5. Die Gottheit hat gelitten mittheilungs- oder beziehungsweise. Wir antworten: dann könnte man auch sagen, 1. daß die Menschheit unendlich sei; 2. daß die Gottheit mittheilungsweise erhöht sei. — 6. Die gottseligen Alten sagen: „Das Leben stirbt am Holze", „die Gottheit ist mit Nägeln angeheftet".

Digitized by Google

Auguſtinus in den Meditationen, C. 6.: „Die Gottheit, welche mein Fleiſch angezogen hat, ſteigt an das Richtholz des Kreuzes und leidet im angenommenen Fleiſche die ſchmerzliche Strafe.“ Wir antworten: Dieſes und Aehnliches iſt nach der Aehnlichkeit des Glaubens zu erklären. „Das Leben ſtirbt am Holze“, d. h. der Fürſt des Lebens iſt getödtet; „die Gottheit iſt gekreuzigt“, d. h., Gott iſt gekreuzigt nach dem Fleiſch; denn ſie wollen das deutlich ausdrücken, daß nicht ein bloßer Menſch gelitten hat und gekreuzigt iſt und daß das Leiden nicht auf die Menſchheit allein bezogen werden dürfe, ſondern daß es der ganzen Perſon, welche wahrer Gott und wahrer Menſch iſt, zuzueignen ſei; indeſſen hat ſie nicht an der Gottheit, ſondern im Fleiſche das Leiden erduldet.

Aus Indien

haben wir heute den Eintritt des vormaligen Hermannsburger Miſſionars H. Brunotte in den Dienſt unſrer Leipziger Miſſion zu berichten. Derſelbe war im Juli vor. Jahres von Herrn Paſtor Harms entlaſſen worden, weil er Gründe zu haben glaubte, gegen die ihm völlig unerwartete Ernennung eines Probſtadjuncts aus der Mitte der Miſſionare, die er bei der eigenthümlichen Lage der Dinge in Indien für ſehr bedenklich hielt, Widerſpruch zu erheben. In Folge deſſen hatte er Mitte Auguſt mit Frau und 3 Kindern ſeine Station Gudur verlaſſen müſſen und wußte nun ohne Gehalt und Reiſemittel nicht, was er thun und wohin er ſich wenden ſollte. Denn auch ſeine Bitte, auf ein anderes Miſſionsfeld verſetzt zu werden, war ihm abgeſchlagen worden. So traf ihn unſer Miſſionar Handmann in Madras und bot ihm zeitweilig ein Plätzchen in ſeinem Hauſe an. Hier wagte er zuerſt ſchüchtern ſeinen gaſtfreundlichen Wirth zu fragen, ob es etwa möglich wäre, daß er in die Reihen unſrer Miſſionare aufgenommen werde, und ſprach den herzlichen Wunſch aus, auch ferner dem HErrn JEſu unter den Heiden Indiens zu dienen, wozu er ja in Hannover ordinirt worden ſei. Miſſ. Handmann rieth ihm, ſich deshalb an unſern Miſſionskirchenrath in Trankebar zu wenden. Demzufolge ſandte Brunotte unterm 4. October ſein Geſuch nach Trankebar ein, und bat um Erlaubniß, ſich perſönlich den dortigen Brüdern vorſtellen zu dürfen. Da ſein Verhältniß zu Hermannsburg vollſtändig gelöſ't war und alſo von einer unberechtigten Einmiſchung in fremde Angelegenheiten in keiner Weiſe die Rede ſein konnte, ſah der Miſſionskirchenrath keinen Grund, dies Geſuch von vornherein abzuſchlagen. Auf erhaltene Einladung kam Brunotte am 14. October in Trankebar an, und nachdem man dort die Sache nach allen Seiten hin gründlich beſprochen hatte, gewann unſer Miſſionskirchenrath ſchließlich die einmüthige Ueberzeugung, daß „wenn auch zugegeben werden müſſe, daß menſchliche Schwächen bei der Sache vorgekommen ſeien, doch auf Seiten des Herrn Brunotte nichts vorliege, was der Gewährung ſeines Geſuchs entgegenſtehe“. Es wurde

Digitized by Google

ihm aufgegeben, sich mit seinem Aufnahmegesuch nun direct an das Missionscollegium in Leipzig zu wenden. Inzwischen sollte ihm und seiner Familie das nöthige Unterkommen in Trankebar verschafft und für den nöthigen Unterhalt gesorgt werden, er aber gehalten sein, der Erlernung der tamulischen Sprache obzuliegen.

Dem Gesuche, welches Miss. Brunotte darauf unterm 16. October von Trankebar aus an's Missionscollegium richtete, war folgendes Zeugniß des Herrn Probst Mylius in beglaubigter Abschrift beigelegt:

„Ich bezeuge hiermit, daß der Herr H. Brunotte ungefähr 12 Jahre lang, von Ende 1866 bis Mitte August 1878, in der Hermannsburgischen evangelisch-lutherischen Mission in Indien Missionar gewesen ist. In der Lehre hat er sich als guter Lutheraner gezeigt; in der Amtsführung hat er sich auf den Stationen, die er nach einander zu versehen hatte, Sulurpett, Sriharikota und Gudur, als treuen, redlichen Missionar bewährt."

„Er wollte sich einer Verfügung des Vorstandes dieser Mission nicht unterwerfen und wurde deshalb entlassen."

„Der Vorstand dieser Mission hatte mir nämlich, weil mir die Last des Vorsteheramtes zu schwer wurde, den Missionar Th. Petersen als Adjunct zur Seite gestellt. Und weil der Missionar H. Brunotte sich trotz längerer Unterhandlungen dieser Anordnung nicht unterwerfen wollte, so ist er Ende Juli und Anfang August dieses Jahres entlassen."

Naidupett, 21. Sept. 1878.

A. Mylius, Vorsteher dieser Mission."

Das Missionscollegium konnte es nicht für seine Aufgabe halten, auf eine Beurtheilung der in diesem Zeugniß erwähnten traurigen Vorgänge, über die von der andern Seite auch ein Bericht Brunotte's*) vorlag, näher

*) Aus diesem Bericht theilen wir zur Orientirung unsrer Leser nur Folgendes mit: Die Ursache, dadurch diese traurige Scheidung entstand, ist folgende: Schon vor mehreren Jahren, als Missionar Dahl noch unter uns war, wurde uns verheißen, sobald Herr Mylius sein Amt niederlegen würde, solle eine Veränderung in der Regierungsweise eintreten. Wir hatten einen Kirchenrath, oder doch einen Beirath (neben dem Probst) zu erwarten. Als nun vor einiger Zeit zwischen Herrn Probst Mylius und Miss. Otto Uneinigkeit entstand, sah sich Herr Probst Mylius veranlaßt, Herrn Pastor Harms um einen Vertreter zu bitten. Da bat ich ihn, wenn er nicht mehr könne, dann möchte doch ein akademisch gebildeter Mann über uns gesetzt werden; sei ein solcher nicht zu finden, dann möchte er doch darnach streben, daß nicht einer von uns mit der bisherigen Macht versehen würde, sondern daß ein Rath von mehreren Brüdern die Sache hier leiten möchte. Herr Mylius antwortete mir: meinetwegen auch. Wider alles Erwarten jedoch wurde Petersen zum Probstadjunct ernannt und mit der Autorität eines Probstes belehnt. Ich konnte mir solches gar nicht denken, weil eben dieser Bruder bis dahin eifrig gegen das bisherige Probstthum war. Ich schrieb nun Herrn Mylius und Herrn Pastor Harms, daß ich hinfort nicht mehr freudig arbeiten könne. Solle einer über uns herrschen, dann möge Herr Pastor doch einen Theologen senden; was in Australien und Afrika gehen möchte, das gehe hier nach dem Maße unsrer Hermanns-

Digitized by Google

einzugehen. Uns konnte und mußte es genügen, daß die Treue und Lauterkeit Brunotte's sowohl hinsichtlich seiner kirchlichen Stellung, als seiner langjährigen Arbeit in der Mission von seinem bisherigen Vorgesetzten ausdrücklich anerkannt worden war. Um jedoch nichts zu versäumen, was die nöthige Vorsicht für unsre eigne, sowie die schuldige Rücksicht auf die Hermannsburger Mission zu erheischen schien, hielten wir es für angemessen, uns vor einer definitiven Beschlußfassung noch mit Herrn Pastor Harms selbst in's Benehmen zu setzen, ihm unsern Standpunkt zu der Sache deutlich zu bezeichnen und ihn um gefällige Mittheilung darüber zu bitten, ob etwa noch besondre uns unbekannte Gründe vorhanden seien, aus denen eine Aufnahme Brunotte's in unsern Missionsdienst bedenklich erscheinen könnte. Dies wurde durch ein Schreiben unsres Directors vom 25. November ausgeführt.

Herr Pastor Harms, durch Unwohlsein verhindert, antwortete darauf erst am 13. December in freundlicher Weise. Er dankt uns für unsre Offenheit, und wenn auch, wie ja nach allem Vorausgegangenen zu erwarten stand, sein Urtheil über Brunotte nicht gerade günstig lautet, so erhebt er doch gegen dessen Aufnahme in unsre Mission keinerlei Einwendungen, schließt vielmehr mit Worten, welche dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen als selbstverständlich voraussetzen.

Darauf wurde denn beschlossen, der Bitte des Br. Brunotte zu willfahren unter den in solchen Fällen üblichen Bedingungen, und da wir nun hören, daß er sich diesen Bedingungen gern unterworfen, und daß unsre Antwort bei ihm und allen unsern Brüdern draußen große Freude gemacht hat, so stehen wir nicht länger an, auch unsern Freunden in der Heimath mitzutheilen, daß der HErr uns in einer so völlig unerwarteten Weise einen neuen Arbeiter zugeführt hat.

Er wird bereits auf sein Arbeitsfeld gezogen sein. Die vielfachen Hemmnisse, welche die junge Station Tindiwanam erfahren hat, und die uns nöthigen, ihren Hauptsitz jetzt nach Willapuram (auch Wülupuram und Belpur geschrieben) zu verlegen, machen es nöthig, dorthin unverzüglich einen erfahrenen Bruder zu setzen, uud wir hoffen, einen solchen in Miss. Brunotte gefunden zu haben. Gott gebe ihm Gnade und Kraft, daß er das Werk, in dem er schon 12 Jahre lang des Tages Last und Hitze getragen

---

burger Bildung nicht. Herr Pastor Harms schrieb mir wieder: ich danke Gott, daß ich keinen Theologen habe finden können; ich habe die Verantwortung, und nicht du ꝛc. Später forderte er von mir pure Unterwerfung unter Petersen, widrigenfalls würde ich fort müssen. Ich antwortete: müsse ich fort, dann möge er mir doch um Christi willen Reisegeld senden meiner Familie wegen. Auf Herrn Probsts Wunsch baute ich an meiner Kirche in Gudur fort, predigte ꝛc., bis nach dem Gottesdienste am fünften Sonntag nach Trinitatis (21. Juli) das Entlassungsschreiben eintraf, nach welchem mir nur 8 Tage Frist zur Abreise gelassen wurden; doch erlaubte mir Herr Probst Mylius bis Mitte August zu bleiben.

Digitized by Google

hat, mit neuer Freudigkeit anfasse und des HErrn JEsu Nähe und Beistand reichlich dabei erfahre, sich selber zum Trost und der Reichssache des HErrn zur Förderung. Wir befehlen ihn und die Seinigen der Fürbitte unserer Freunde. (Leipz. Missionsbl.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

IX. Die menschliche Geburt.

Wie früher von der göttlichen, so löse mir hier von der menschlichen die Frage der Neugierigen, und sage: wie ist sie geschehen?

Chrysostomus: „Der Neugierige und der allzu sehr über die göttlichen Dinge nachgrübelt, gewinnt nichts, findet nichts außer die endliche Bestrafung. Du hörst, daß Christus geboren sei, glaube es; wie, das wolle nicht erforschen. Und tilge deshalb die Geburt nicht.“ [1])

Ist sie auf dieselbe Weise, nämlich durch eheliche Beiwohnung, geschehen, wie die der anderen Menschen geschieht?

Primasius: „Wie Adam ohne eheliches Geschäfte aus Gottes Händen geworden ist, so ging Christus aus der Jungfrau unter Gottes Mitwirkung hervor.“ [2])

Also hat er sein Fleisch nicht vom Himmel gebracht?

Isychius: „Nein, sondern aus unserem Thon, d. i. Teig oder Masse ist des HErrn Leib geworden.“ [3])

Ist die Mutter des HErrn in der Geburt eine Jungfrau geblieben?

Beda: „Maria war eine Jungfrau vor der Geburt, in der Geburt und nach der Geburt.“ [4]) Augustin: „Die göttliche Kraft hat durch den jungfräulichen Leib der unverletzten Mutter die Glieder des Kindes herausgeführt; welche Glieder des Mannes sie hernach durch verschlossene Thüren eingeführt hat.“ [5])

---

1) Curiosus et nimius rerum divinarum perscrutator nihil proficit, nihil invenit, praeter ultimum supplicium. Audis natum Christum, crede; quomodo, noli disquirere. Neque propter hoc tollas generationem. Chrys. hom. 23. in 3. c. Joh.

2) Sicut Adam sine commercio conjugali Dei manibus factus est: ita et Christus ex virgine, Deo cooperante, processit. Primas. in sc. Rom.

3) Non, sed de nostra terra, i. e. conspersione sive massa corpus Dominicum factum est. Isych. in 1. c. Levit.

4) Maria virgo fuit ante partum, in partu et post partum. Beda de Nativ. Dom.

5) Virtus divina, per inviolatae matris virginea viscera, membra infantis eduxit: quae postea per clausa ostia membra juvenis introduxit. Aug. ep. 3.

Digitized by Google

Aber die Calvinianer werfen ein, daß beim Evangelisten das levitische Brechen der Mutter auf das Gebären der Maria angewendet wird?

Beda: „Daß er sagt: das die Mutter bricht, das redet er nach der Weise einer gewöhnlichen Geburt. Nicht, daß man glauben solle, unser HErr habe die Herberge des heiligen Leibes, die er durch sein Eingehen geheiligt hat, durch sein Ausgehen entjungfert, wie die Ketzer, welche sagen: Die gebenedeite Maria, eine Jungfrau bis zur Geburt, sei nach der Geburt keine Jungfrau mehr; sondern daß er dem katholischen Glauben gemäß aus dem verschlossenen Leibe der Jungfrau wie ein Bräutigam aus seiner Kammer gegangen sei." [1])

War seine menschliche Geburt befleckt gleich der unsrigen?

Beda: „Christus allein ist nicht befleckt worden, indem er aus der Jungfrau geboren ward, weil er nicht aus Mannes Samen empfangen ist, sondern aus dem Heiligen Geist, noch aus der Lust des Fleisches, sondern aus dem jungfräulichen Leibe geboren ist." [2])

Da also der Heilige Geist der Urheber und Bewirker der Empfängniß war, kann er daher Christi Vater genannt werden?

Albinus: „Man darf nicht zugeben, daß, was immer von einer Sache geboren wird, sogleich deren Sohn zu nennen sei. Daß ich von vielen Beispielen dies eine anführe: Gewiß würde niemand diejenigen, die aus Wasser und Geist geboren werden, mit Recht Kinder nennen sei es des Wassers oder des Geistes, sondern sie heißen Kinder Gottes ihres Vaters und ihrer Mutter der Kirche. So heißt demnach Christus, vom Heiligen Geist geboren, der Sohn Gottes des Vaters, nicht des Heiligen Geistes. Denn würde Christus nach seiner Menschheit der Sohn des Heiligen Geistes genannt, so wären zwei Väter in der heiligen Dreieinigkeit und Gott das Wort hätte, da er Mensch ward, zwei Väter gehabt, einen seiner Gottheit, Gott den Vater, den anderen seiner Menschheit, den Heiligen Geist. Aber wer wird dies zu sagen wagen?" [3])

---

1) Quod ait, adaperiens vulvam: consuetae nativitatis more loquitur. Non, quod Dominus noster sacri ventris hospitium, quod ingressus sanctificavit, egressus devirginasse credendus sit, juxta haereticos, qui dicunt: Beatam Mariam virginem usque ad partum non virginem esse post partum: sed juxta fidem catholicam clauso virginis utero quasi sponsus suo processisse thalamo. Beda L. 1. in Luc. c. 1.

2) Solus Christus non est pollutus, dum nasceretur de virgine: quia non ex virili semine conceptus est, sed de Spiritu Sancto: nec ex voluptate carnis, sed de virginali utero natus. Beda in 21. Levit.

3) Non concedendum est, quicquid de aliqua re nascitur, continuo ejus filium appellandum. Ut de multis exemplis hoc proferam, certe, qui nascuntur ex aqua et Spiritu, neque filios eos recte quisquam dixerit vel aquae vel Spiritus: sed filii dicuntur Dei patris et ecclesiae matris. Sic ergo Christus de Spiritu Sancto natus, Filius Dei patris, non Spiritus Sancti

Digitized by Google

Nenne mir die hauptſächlichſten Ketzereien in Betreff ſeiner menſchlichen Geburt.

Auguſtin: „Gottes Sohn iſt nicht aus einem Menſchen, nicht durch einen Menſchen geboren, d. i. nicht aus Mannes Zuthun, wie Ebion ſagt, ſondern indem er Fleiſch aus der Jungfrau an ſich nahm, nicht es aus dem Himmel mit ſich brachte, wie Marcion, Origenes und Eutyches behaupten; auch nicht in einer Scheingeſtalt, d. i. ohne Leib, wie Valentin, noch aus der Sonne, d. i. einen vermeintlich eingebildeten, ſondern einen wahren Leib. Nicht bloß Fleiſch aus Fleiſch, wie Martian, ſondern wahrer Gott aus der Gottheit, wahrer Menſch aus dem Fleiſch, der Eine Sohn in der Gottheit, das Wort des Vaters und Gott in dem Menſchen, Seele und Leib. Die Seele nicht ohne Sinne und Vernunft, wie Apollinaris, noch der Leib ohne Seele, wie Eunomius; ſondern die Seele mit ihrer Vernunft, und der Leib mit ſeinen Sinnen, durch welche wahre Sinnen er in und vor dem Leiden ſeines Fleiſches Schmerzen empfunden hat.“ [1]) (Fortſetzung folgt.)

Vermiſchtes.

Wie iſt der HErr gekreuzigt worden? Ueber dieſe Frage will eine Schrift von Pfarrer Fulda „Das Kreuz und die Kreuzigung“ (Breslau 1878) ein neues Licht bringen. Aus einer Recenſion dieſer Schrift (ſ. Literariſche Beilage vom 7. Febr.) heben wir Folgendes aus: Das Kreuz ſoll ein bloßer ſenkrecht aufgerichteter Pfahl geweſen ſein, an welchem der Gekreuzigte mit über dem Kopfe (nebeneinander) angenagelten Händen, mit gekrümmten Knien und mit angebundenen Füßen befeſtigt war. . . . Seine Prüfung der in Betracht kommenden Ausſagen der griechiſchen und römiſchen Klaſſiker geht zwar nicht ohne Gelehrſamkeit zu Werke, fördert auch inſoweit als ſie auf die Vielartigkeit der bei den Alten üblichen

dicitur. Si enim filius diceretur Spiritus Sancti Christus secundum humanitatem, duo patres essent in sancta Trinitate: et Deus λόγος homo factus duos habuisset patres, unum divinitatis Deum patrem, alterum humanitatis Spiritum Sanctum. Sed quis hoc dicere audebit? Albin. l. 3. de Trin.

1) Natus est Dei Filius non ex homine, non per hominem, i. e. non ex viri coitu, sicut Ebion dicit, sed carnem ex virginis corpore trahens, et non de coelo secum afferens, sicut Marcion, Origenes et Eutyches affirmant; neque in phantasia, i. e. absque corpore, sicut Valentinus, neque a sole, i. e. putative imaginatum, sed corpus verum. Non tantum carnem ex carne, sicut Martianus, sed verus Deus ex divinitate, verus homo ex carne, unus Filius in Divinitate, Verbum patris et Deus in homine, anima et caro. Anima non absque sensu et ratione, ut Apollinaris, neque caro absque anima, ut Eunomius; sed anima cum ratione sua, et caro cum sensibus suis, per quos sensus veros in passione et ante passionem suae carnis sustinuit dolores. Aug. de Eccl. dogm. c. 2.

Digitized by Google

Kreuzigungsmethoden sowie auf das mangelhafte Unterrichtetsein vieler darüber handelnden Schriftsteller aufmerksam macht, einiges Brauchbare und Beachtenswerthe zu Tage. Aber dafür, daß die zur Zeit JEsu im Morgenlande allgemein übliche Hinrichtungssitte sich einfacher Pfähle statt vierarmiger oder mindestens dreiarmiger Kreuze bedient habe, bringt er auch nicht einen positiven Beweis bei. Vielmehr geht er über verschiedene Klassikerstellen, aus welchen die Anwendung mehrarmiger Richtkreuze als das um den Beginn der römischen Kaiserzeit Gewöhnliche sich ziemlich bestimmt ergibt, flüchtig hinweg. Auch würdigt er viel zu wenig das Gewicht der für seine Theorie von bloßer Anbindung der Füße verhängnißvollen Thatsache, daß die Klassiker den Act der Kreuzigung immer nur durch Ausdrücke wie cruci affigere, suffigere ꝛc. bezeichnen, von einem etwaigen gleichzeitigen pedes alligare, constringere aber ebenso wenig etwas sagen wie die hierüber ganz und gar schweigenden, ja vielmehr die Fußannagelung direct und ausdrücklich (Luc. 24, 39.) bezeugenden neutestamentlichen Schriftsteller. An den größten Defecten und Uebereilungen leidet sein Versuch, die lange Reihe von Zeugnissen der Kirchenväter für die Annagelung des HErrn an ein vierarmiges Kreuz, und zwar an Händen und Füßen, zu entkräften und als historisch werthlos darzustellen. Er zieht hier gewaltig auf das Typologisiren der Väter, diese „seichteste und leichteste aller Künste" los, meint überall Befangensein derselben in dogmatischen und apologetischen Tendenzen voraussetzen zu dürfen, und spricht insbesondere ihren Zeugnissen für die Fußannagelung, weil dieselbe angeblich stets auf typologischer Deutung der Psalmstelle Ps. 22, 17.: „Foderunt manus meas et pedes" fußten, jede Beweiskraft ab. Daß er auf diesem letzteren Puncte des patristischen Zeugenverhörs sich seine Arbeit viel zu leicht gemacht hat, zeigt u. a. der Umstand, daß er sich mit der wichtigen Stelle in des Hilarius Psalmencommentar (in Ps. 143, § 16), welche, ganz ohne auf Ps. 22. Bezug zu nehmen, der Hand des kreuzigenden Kriegsknechts vorwirft, daß sie „Hände und Füße mit dem Nagel anheftet" (clavo manus ac pedes figit) überhaupt gar nicht auseinandersetzt. Er scheint diese Stelle gar nicht gekannt zu haben, da er gerade den Hilarius auf Grund eines anderen Ausspruchs (De trinitate, l. X) als Gewährsmann für ein Angenageltwerden blos der Hände anzuführen wagt! Noch mehrere andere patristische Aussprüche von Gewicht sind von ihm übersehen oder, falls er sie kannte, uubedachtsamerweise von der Discussion ausgeschlossen worden. So die Stelle des Irenäus Adv. haer. II, 24, § 4, aus welcher die Vierarmigkeit des Kreuzes und die Annagelung, nicht theilweise Anbindung des cruciarius an dasselbe, auf das bestimmteste als allgemeine Regel für die Zeit dieses Kirchenvaters, noch nicht hundert Jahre nach dem Schlusse des apostolischen Zeitalters, sich ergibt. Wir können bei solcher Lückenhaftigkeit des von dem Verfasser beigebrachten Beweismaterials den Versuch desselben, auf dem Gebiete der von altersher betreffs des Mittel- und Höhe-

Digitized by Google

puncts der Passion Christi in der Kirche verbreiteten Anschauungen eine Revolution hervorzurufen, nur als mißglückt betrachten.

Ein Zeichen der Zeit. Wie englische Blätter berichten, ist nunmehr selbst das Todte Meer ein Gegenstand industrieller Unternehmungen geworden. Ein speculativer Kopf ist auf die Idee verfallen, daselbst eine chemische Fabrik zur Gewinnung von chlorsaurem Kali zu errichten. Das Geschäft soll bisher einen Gewinn von 30 Procent abgeworfen haben. So meldet Dr. Luthardt's Kirchenzeitung vom 14. März.

Literatur.

„Ein Blick hinter den Vorhang, oder: Unglaublich scheinende Erfahrungen eines deutschen Methodistenpredigers. Selbsterlebtes wahrheitsgetreu erzählt und mit Dokumenten belegt von Rev'd. L. G. Hilmer, Prediger und Editor der ‚Freien Stimmen aus dem Reiche Gottes' und des ‚Born in Davids Haus'."

Wer die heilige Schrift für Gottes Wort hält und darum auch glaubt, was 1 Joh. 1, 8. geschrieben steht, daß, so wir sagen, wir haben keine Sünde, wir uns selbst verführen, und die Wahrheit, also Christus (Joh. 14, 6.) und der Heilige Geist (Joh. 16, 13.) nicht in uns ist, der bedarf keines weiteren Beweises dafür, daß diejenigen unter den Methodisten, welche sich vollkommener Heiligkeit ihres Lebens rühmen, weder bekehrt noch wiedergeboren sind im Sinne der heiligen Schrift, sondern zu denen gehören, welchen der HErr einst, wenn sie auf ihre im Namen JEsu vollbrachten Thaten sich berufen werden, bekennen wird: Ich habe euch noch nie erkannt (Matth. 7, 22. 23.). Daß diese selbstgemachten Heiligen unbekehrte Menschen sind, wird auch jedem rechtschaffenen Christen, der Gelegenheit zu näherem Umgang mit ihnen hat, bald offenbar. Wenn daher der Verfasser der obigen, uns von ihm zugesendeten Schrift seine Erfahrungen mit solchen Leuten „unglaublich scheinende" nennt, so scheint er nur solche Leser zu kennen, die ihre Augen von Menschendünkel und Scheinfrömmigkeit blenden lassen, anstatt sie im Quell der Wahrheit, im reinen und lauteren göttlichen Worte zu baden, um einen klaren Blick in göttlichen Dingen zu erlangen. Hätte aber der Verfasser selbst schon dieses gesunde, einfältige Auge gewonnen, so würde er seine traurigen Erfahrungen mit diesen heuchlerischen Heiligen nicht ohne die gottgefällige, heilsame Mahnung in die Welt haben ausgehen lassen, vor der sectirerischen Gemeinschaft der Methodisten, die ungescheut der heiligen Schrift zum Trotz so viele seelenverderbende Irrthümer als Gottes Wort und Wahrheit anpreis't und ausbreitet, sich ernstlich zu hüten. So könnte seine Schrift in manchem Leser eine Frucht zu ewigem Leben wirken. Aber er bleibt in der kirchlichen Gemeinschaft dieser Leute, da sein Gewissen wohl von ihren Schäden im Leben, unter welchen

Digitized by Google

er und seine Familie schwer zu leiden hatte, nicht aber von ihren Schäden in der Lehre, durch welche viel mehr Seelen unter dem Scheine der Frömmigkeit zu unendlich größerem Schaden kommen, beschwert ist. Nachdem er vor etwa acht Jahren sich der deutschen bischöflichen Methodistenkirche, durch ihren Schein der Gottseligkeit angezogen, als Prediger angeschlossen hatte, mußte er bald bittere Enttäuschung erfahren. Er fand, daß zwar überall Einzelne sich als aufrichtige Christen beweisen, aber auch Gemeinden fast gänzlich geistlich erstorben seien; daß so viele, Gemeindeglieder sowohl als Prediger, während sie sich „Bruder" und „Schwester" nennen, in Zank, Roheit, falscher Freundlichkeit, Unversöhnlichkeit, Verachtung Armer, Geiz, Unterdrückung auf der einen Seite, Speichelleckerei auf der andern, hinleben; daß treue Prediger, welche bei wohlhabenden, zweimal erstorbenen Menschen und Maulchristen nicht populär seien, von den Kirchenbehörden und den, diesen schmeichelnden und heuchelnden Predigern mit Lügen und Verleumdungen verfolgt, und vom Bischof und den „Vorstehenden Aeltesten" fast Jahr für Jahr von Ort zu Ort mit ihren Familien, oft Hunderte von Meilen weit, gejagt würden. Er erzählt, auf welche hinterlistige und herzlose Weise man ihn selbst aus der Methodisten-Gemeinschaft hinaus zu drängen gesucht habe und noch suche, weil er sich angemaßt, „vollkommene Heilige" und „Große in der Kirche" bescheiden zu ermahnen und, wie ihm ein „Bruder" mittheilte, nicht so schmeicheln und heucheln könne, wie andere. —

Wer sich den in dem Schriftchen gegebenen Blick hinter den Vorhang methodistischer Heiligkeit verschaffen will, kann es vom Verfasser unter der Adresse: Rev. L. G. Hilmer, 1031 West 6. Str., Davenport, Jowa, beziehen. R. L.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Lexicon des Lutherthums in America." Unter diesem Titel soll auf Anregung des Dr. Morris von der Generalsynode eine Art americanisch-lutherische Real-Encyclopädie erscheinen. Dieselbe soll enthalten: 1. Eine Erklärung aller unsrer kirchlichen Ausdrücke; 2. biographische Skizzen aller verstorbenen evang.-luth. Prediger in America, soviel sich die Nachrichten ermitteln lassen; 3. geschichtliche Abrisse aller unserer theologischen, literarischen und wohlthätigen Anstalten; 4. Geschichte und Entwickelung aller unserer Synoden; 5. unsere unterscheidenden Lehren, Gebräuche und Ceremonien; unsere Literatur u. s. w.; 6. allgemeine Geschichte unsrer Kirche seit ihrem Anfang in diesem Lande mit Einzelheiten unter jedem Staate oder Synode. Einige kirchliche Blätter haben schon geurtheilt, dieses Werk verspreche ein interessantes zu werden. „Interessant" mags immerhin werden, aber wer aus demselben Belehrung über die lutherische Kirche in America holen wird, wird sicherlich sehr irregeführt werden. Ein richtiges Urtheil über die lutherische Kirche und alles, was in derselben vorgeht, kann nur ein gesunder, bekenntnißtreuer Lutheraner haben. F. P.

Aus der Methodistenkirche. Neulich an der New Jersey Conferenz hielt Bischof Merrill den Predigern eine kurze, aber einschneidende Predigt, indem er am Morgen des

Digitized by Google

zweiten Sitzungstages, nachdem die religiösen Uebungen vor Beginn der Sitzung, wobei nur wenige Prediger anwesend gewesen waren, vorüber waren, die Bemerkung machte, „er hätte schon daran gedacht, ein Committee die Treppe hinab zu senden (nämlich zu den während der religiösen Uebungen vor der Kirchenthür in Gruppen stehenden und plaudernden Predigern), und die Brüder benachrichtigen zu lassen, daß das Gebet nun vorüber sei". Da diese Unsitte, welche ein schlimmes Zeugniß für den geistlichen Charakter besagter Prediger abgibt, fast überall im Methodismus herrscht, wäre allerdings ein solches „ständiges" Committee wünschenswerth. Kein Wunder, wenn die übrigen Gemeindeglieder es ebenso machen, da die Prediger mit so schönem Beispiele vorangehen. Ob es wohl in anderen Gemeinschaften auch so ist? (Fr. St.)

Der „Methodist" bringt nach dem „Christl. Botsch." folgende Notiz, die er, wie er sagt, einem in England erschienenen Blatte entlehnt hat. Es heißt: „Bekehrte Comödianten, Preisfechter, Trunkenbolde, die in einem Anfall von Delirium tremens das Heil in Christo ergriffen zu haben vorgeben, sollten erst eine längere Zeit ‚rechtschaffene Früchte der Buße' gebracht und ihre Umkehr als echt bewiesen haben, bevor man sie in die Oeffentlichkeit schiebt und zu Leitern von Auflebungsgottesdiensten macht. Etliche Leute scheinen zu meinen, daß ein bekehrter Schurke mit einem Male ein vollendeter Heiliger und sofort Andere ihre Pflichten zu lehren fähig geworden sei. Dieser Auffassung der Dinge haben wir uns bis jetzt noch nicht anbequemen können." — Den Hauptgrund läßt freilich das Methodistenblatt aus, den nämlich, daß nach Gottes Wort nur der ein Prediger werden soll, der vorher unsträflich, untadlich gewandelt hat.

Alliance-Delegaten. Dr. Wedekind und Pastor Wenner sollen die Generalsynode bei der in Basel in der Schweiz zusammenkommenden Alliance vertreten. Natürlich werden sie daselbst, wenn sie hingehen sollten, als Repräsentanten der lutherischen Kirche America's auftreten. (Zeuge d. Wahrh.) Schöne Vertreter!

Baptistischer Leichtsinn. Die Studenten einer baptistischen Hochschule für Neger im Süden haben während ihrer Ferien allein 9000 Personen, natürlich ohne vorhergehenden gründlichen Unterricht, getauft. Das ist selbst einem Baptistenblatt, „Journal & Messenger", „viel zuviel".

Statistik der römischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Nach dem alljährlich in New York erscheinenden s. g. „Kath. Directorium" zählt man in den Ver. Staaten von Nordamerica gegenwärtig 11 Erzbischöfe, 52 Bischöfe, 5750 Priester, 5589 Kirchen, 2183 Capellen, 23 Seminare, 78 Collegien (Gymnasien), 577 Academien und Selectschulen (höhere Bürger- und Töchterschulen), 242 Asyle (Waisenhäuser und Bewahranstalten), 103 Hospitäler, 1958 Pfarrschulen, 6,375,630 Katholiken.

Das Antichristenthum in den Vereinigten Staaten. Der Correspondent einer Londoner Zeitung berichtet, daß das Wachsthum des Pabstthums in den Vereinigten Staaten den Pabst veranlaßt hat, eine vollständige Organisation der Hierarchie und eine engere Verbindung mit Rom herzustellen. Neue Bisthümer sollen in aller Kürze errichtet und die verschiedenen Abtheilungen des Jesuitenordens zur größeren Zufriedenheit aller Betheiligten eingerichtet werden. Ad. Bd.

Echt papistisch. Auf eine Bemerkung eines Correspondenten, „daß er nicht glauben könne, ‚daß JEsus vierzig Tage und Nächte gefastet habe, ohne auch nur das Geringste zu essen'", gibt nach der Mittheilung des „Echo" der „Ohio Waisenfreund", ein römisches Blatt, in No. 315 „die belehrende Erwiderung, daß das vierzigtägige Fasten JEsu eigentlich noch gar nichts gewesen sei und daß JEsus in dieser Kunst des Fastens von anderen Menschen sehr weit übertroffen worden sei, indem schon Fälle vorgekommen seien, daß Menschen noch viel länger ohne Essen gelebt hätten". Der „Waisenfreund" schreibt: „Nicolaus von der Flue lebte vom Jahre 1417 bis 1487 in der Schweiz, wurde

Digitized by Google

also 70 Jahre alt. Dieser Mann hat 20½ Jahre lang gar keine irdische Nahrung zu sich genommen. — Die vor einigen Jahren in Tirol verstorbene Maria Mörl hat auch Jahre lang nichts Irdisches gegessen. — In Belgien lebt jetzt noch die Louise Lateau, die ebenfalls seit mehreren Jahren keine irdische Speise zu sich genommen hat."

Mormonen. Am 6. April 1879 wurde in Salt Lake City die jährliche Conferenz der Mormonenkirche abgehalten. Volle zehntausend Menschen waren in der weiten, schmucklosen Halle, genannt das „Tabernakel", versammelt. Von den sogenannten zwölf Aposteln waren elf anwesend, während die Unterabtheilungen, unter dem Namen „Präsidenturen" bekannt, sämmtlich vertreten waren. Die Verhandlungen zeichneten sich, wie gewöhnlich, durch eine Mischung hochtrabender, rhetorischer Floskeln und höchst gemeinplätzlicher Nutzanwendungen und Ermahnungen aus. Brigham Young pflegte seine Predigten über die den Mormonen gewordene Offenbarung mit Ermahnungen an die Männer zu untermengen, Waaren nur von Mormonen zu kaufen, während er den Frauen ans Herz legte, keine ausgeschnittenen Kleider zu tragen und die Bäcker nicht in Nahrung zu setzen, sondern ihr eigenes Brod zu backen. Sein Nachfolger dagegen beschwor die versammelte Gemeinde, nicht zu flüstern, mit den Füßen zu scharren oder das Geschrei kleiner Kinder zuzulassen. Die Hauptrede des Tages wurde von dem Kirchenältesten George Q. Cannon, dem gegenwärtigen Congreßdelegaten vom Territorium Utah, gehalten. Dieselbe lief auf eine Vertheidigung der Polygamie hinaus und wird ohne Zweifel in den Verhandlungen des Congresses, falls dem letzteren einmal wieder die Frage der Zulassung Utah's als Staat vorgelegt werden sollte, eine bedeutende Rolle spielen. Cannon ging von der Voraussetzung aus, daß es mehr Frauen, als Männer, auf der Welt gebe, und daß es, abgesehen von dem religiösen Charakter der Polygamie, besser sei, daß ein Mann mehrere Frauen habe, als daß mehrere Frauen keine Männer hätten. Die Monogamie, behauptete Cannon, sei der gegenwärtigen Generation „aus den Tagen der wollüstigen und philosophischen Griechen und Römer überliefert worden" und schon aus diesem Grunde zu verwerfen. Unter Anderem wurde auch eine Anzahl Missionare ernannt, um die Mormonenbotschaft in verschiedenen Theilen der Erde zu predigen. Mehr als vierzig Missionare wurden nach Großbritanien gesandt, unter ihnen Orson Hyde und Brigham S. Young. Drei Missionare wurden für Scandinavien, drei für Deutschland und die Schweiz, zwei für Canada, und zwei für „Manatoba und Iceland" bestimmt. Diese letzteren werden wahrscheinlich unruhige Köpfe sein, welche man des lieben Friedens halber unter irgend einem anständigen Vorwande ins Exil schickt. Nach den Südstaaten der Union wurden acht dieser sauberen Boten gesandt, einer nach Indiana, zwei nach Pennsylvanien und zwei nach Minnesota. Die Sandwich-Inseln haben dem Mormonenthum viele Gläubige geliefert und wurden mit fünf Missionaren bedacht. Der Ton der in dieser Conferenz gehaltenen Reden war kühn, vertrauensvoll und ermuthigend. Die Berichte waren ähnlichen Charakters, und obwohl es unmöglich ist, aus den Verhandlungen auf die genaue zukünftige Politik der Mormonenführer zu schließen, so geht so viel aus denselben hervor, daß sie weit davon entfernt sind, die Waffen zu strecken. (Chr. B.)

II. Ausland.

Nächstjähriges Jubiläum. Die vorjährige breslauer Generalsynode hatte einen Antrag, welcher eine officielle Jubelfeier der Concordienformel im nächsten Jahre angeordnet wünschte, dem O.-K.-Collegium überwiesen. Dasselbe hat nun als Termin für dieses Fest den 25. Juni k. J. resp. den darauf folgenden Sonntag in Aussicht genommen. Zur Vorbereitung soll eine Festschrift für die Gemeinden erscheinen.

(Allg. Kz.)

Digitized by Google

Charfreitagsfeier. In dem rationalistischen Gotha hat das Staatsministerium auf Befehl des Herzogs verordnet, daß die bisherige Verbindung der Feier des Bußtags mit der des Charfreitags in Wegfall kommen soll, damit, heißt es in der Verordnung, „dem hohen Festtage sein eigenes und volles Recht zutheil werde." Zwar hat der Herzog in der Kirche nichts zu befehlen, auch ist der Charfreitag kein dies festus, allein die Verordnung ist nichts desto weniger gut. W.

Protestantismus. In Luthardt's Kz. wird mit Recht daran erinnert, daß es am 19. April d. J. 350 Jahre gewesen sind, daß 6 Fürsten und 14 freie Städte Deutschlands gegen den Beschluß des Reichstages zu Speyer jene Protestation unterzeichneten, welche der Kirche der Reformation einen ihrer bedeutungsvollen Namen gegeben hat. Das Consistorium in der Pfalz hat seine Pastoren aufgefordert, in der Sonntagspredigt vom 20. April d. J. auf jene Thatsache Bezug zu nehmen. Dabei wird freilich nicht viel herausgekommen sein, da man jetzt nicht für, sondern gegen Gottes Wort zu protestiren pflegt. W.

Verpflichtung auf die Symbole. In welch unehrlicher Weise ein Neuendettelsauer, welcher Glied der „Immanuel-Synode in Südaustralien" ist, sich auf die Symbole für verpflichtet erklärt, dies haben wir im letzten Hefte dieser Zeitschrift (S. 156 f.) erwiesen. Die Gerechtigkeit erfordert aber, nun auch die Erklärung mitzutheilen, welche eine zur Immanuel-Synode gehörige Pastoralconferenz, welche am 18. März a. c. zu Lightspaß versammelt war, abgegeben hat, aus welcher man sieht, daß nicht alle Glieder jener Synode den Neuendettelsauer laxen Confessionalismus billigen, was ohne Zweifel eine Frucht des treuen Zeugnisses von Seiten der 'treulutherischen Synode von Australien ist. Die Erklärung der Pastoralconferenz, welche sich in der „Kirchen- und Missions-Zeitung für die ev.-luth. Kirche Australiens" vom 19. März befindet, lautet folgendermaßen: „Was die, seit unserer letzten Sitzung in der D. K. u. M.-Z. veröffentlichten Thesen eines ‚Austr. Dettelsauer' betrifft, so halten wir es für geboten, denselben gegenüber öffentlich zu erklären: daß wir derartige Unterscheidungsausdrücke, wie: ‚Bekenntniß im Bekenntniß', ‚eigentliches Bekenntniß', ‚stricte, strictissime' u. s. w. nicht billigen. Und wir wiederholen deshalb, daß wir, wie immer, schlicht und einfältig, ohne welchen Vorbehalt oder Verklausulirung, uns zur ganzen heiligen Schrift und zu den sämmtlichen lutherischen Bekenntnißschriften unserer Concordia von Herzen bekennen, wie dies ja auch unsere Kirchenordnung besagt. Was die in jenen Thesen ausgesprochene Privatansicht des Inspector Deinzer und dessen Vertreters anbelangt, so wollen wir in unserer Synode mit derselben unverworren sein und bleiben, da diese Redeweise einfältige Seelen leicht zu irriger Auffassung und Gleichgültigkeit gegen unser theures Bekenntniß führen könnte." Wie es scheint, hat die unvorsichtige Ausplauderei des Neuendettelsauers auch sonst in seiner Synode Anstoß erregt. In Bezug auf die in der genannten Zeitung veröffentlichten Sätze schreibt daher dieselbe in ihrer Nummer vom 28. Februar: „Es fehlt dort eine Eingangsthese, die hiermit nachgetragen und ergänzt wird, also lautend: ‚Wir bekennen uns stricte, d. h. streng, genau, zu den sämmtlichen Bekenntnißschriften des Concordienbuches der ev.-luth. Kirche durchweg vom Anfang bis zum Ende, als mit Gottes Wort übereinstimmend; strictissime, d. h. aufs Genaueste oder Strengste aber zu den Grundbekenntnissen und Grundartikeln dieses Concordienbuches. Dies ist unser aufrichtiges Bekenntniß vor Gott und Menschen, wie solches auch alle unsere Schriften, Berichte ꝛc. darthun.'" Merkwürdig ist aber hierbei erstlich, daß diese erste These erst jetzt „nachgetragen" wird, die doch ihrem Wortlaut nach das gerade Gegentheil von dem besagt, was der Neuendettelsauer als solcher für seinen Standpunct erklärt hatte; noch merkwürdiger aber ist, daß die Zeitung also fortfährt: „Man verargt es uns, daß wir dabei einen Unterschied machen zwischen den Grundartikeln und den weiteren theologischen,

Digitized by Google

apologetischen und polemischen Ausführungen, Erläuterungen und Begründungen des Bekenntnisses. Wir bezeugen es aber offen, daß wir uns auch zu diesen letzteren stricte bekennen und sie in ihrem vollen Werth belassen, nur daß wir uns zu den Grundartikeln strictissime bekennen, also jenen weiteren Erörterungen nicht eine gleiche (das letzte Wort von der Zeitung selbst unterstrichen!) symbolische Bedeutung mit den unmittelbar bekennenden Stellen zuschreiben." Es bleibt also dabei: in den Symbolen hat nicht alles gleiche symbolische Bedeutung! Solches Erklären nennt Luther bekanntlich: warm und kalt aus einem Maule blasen. Wenn nun vollends die Zeitung fortfährt: „Und wir thun darin nicht Unrecht; denn alle lutherischen Theologen und Dogmatiker ohne Ausnahme unterscheiden zwischen Grundartikeln und Artikeln zweiten Ranges. Wenn wir darin in ihre Fußstapfen treten, so kann das kein Unrecht sein", so müssen wir dies für eine neue Unehrlichkeit erklären, denn der Status quaestionis ist nicht, in welchem Verhältniß die Lehren des Bekenntnisses zu einander, sondern in welchem Verhältniß der Verpflichtete zu allen stehe. Allerdings schließt aber die Zeitung, wie folgt: „Wenn Inspector Deinzer bei Gelegenheit eines als erläuterndes Beispiel beigefügten ‚theologischen Versuches' sich etwas freier äußert, so bemerkt er dabei ausdrücklich, daß Niemand als er selbst für seine Person dafür verantwortlich sei. Damit ist doch klar erwiesen, daß dies nicht der Standpunct Neuendettelsaus ꝛc. überhaupt ist. . . Was die Redensarten: ‚Bekenntniß im Bekenntniß' und: ‚eigentliches Bekenntniß' betrifft, so wollen wir dieselben, als leicht mißverständlich und zweideutig, ferner lieber nicht mehr gebrauchen. ‚Grundbekenntniß', ‚Fundamentalartikel' sind da die richtigeren, unmißdeutlichen Ausdrücke, was auch jene Redensarten nur besagen wollen." Allein was helfen nach dem Vorhergehenden solche Erklärungen? Sie erscheinen nur als Mittel, den Leuten Sand in die Augen zu streuen und die Rechtgläubigen zum Schweigen zu bringen, während man auf seinem alten gefährlichen schaukelnden Standpuncte verbleibt. Sonst würde man auch die Arbeitsgemeinschaft mit Inspector Deinzer aufheben. W.

Hamburg. Im preußisch-lutherischen Kirchen-Blatt lesen wir: Der Freimund berichtet: „Am 19. December des verflossenen Jahres wurde in Hamburg die jährliche Sitzung der dortigen landeskirchlichen Synode gehalten, deren Verhandlungen auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften sowohl wegen des Gegenstandes derselben, als auch wegen der dabei zu Tage getretenen Gesinnung der großen Majorität der Synodalmitglieder. Es handelte sich um die neue Verpflichtungsformel für die einzuführenden Geistlichen, welche im Jahre 1871 eingeführt, und gegen welche 1877 eine Protestation mit Bitte um Wiederherstellung der früheren Verpflichtungsformel von etwa 300 Laien und einigen Pastoren eingereicht worden war. In der früheren Formel hieß es: ‚Die Gemeinde, zu der Sie berufen sind, erwartet mit Recht von Ihnen, daß Sie Ihren Unterricht nach der unveränderten Augsburgischen Confession und den übrigen öffentlichen Bekenntnißbüchern unsrer evangelischen Kirche und der Stadt abfassen und nicht durch Abweichungen von denselben Verwirrung und Aergerniß unter Ihren Zuhörern oder Uneinigkeit unter den übrigen Lehrern anrichten.' Seit dem Jahre 1871 aber lautet diese Stelle also: ‚Sie haben die Pflicht, das Evangelium von JEsu Christo zu verkündigen nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der Augsburgischen Confession und sodann in den übrigen Bekenntnißschriften unsrer Kirche grundlegend bezeugt sind.' — Jedermann sieht, daß diese neue Formel eine Verpflichtung, sich im Predigen und Lehren genau an die symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche zu halten, den Hamburger Geistlichen keineswegs auferlegt. Denn was sind das für ‚Grundsätze der evang.-lutherischen Kirche', nach welchen das Evangelium von JEsu Christo gepredigt werden soll? und was soll der Ausdruck sagen, diese ‚Grundsätze' seien ‚grundlegend' in den Bekenntnißschriften bezeugt? Und wenn man

Digitized by Google

fortan, wie früher, die einzuführenden Geistlichen zum genauen Halten an die symbolischen Bücher verpflichten wollte, warum ändert man dann die bisherige Formel, die dazu so trefflich (?) diente, ab? Doch nur, um eine größere Weitschaft und Unbeschränktheit im Lehren zu erlangen — wie sich dies auch im Laufe der Synodalverhandlungen wirklich ergeben hat. Daß aber treugesinnte Glieder der evang.-lutherischen Kirche mit dieser neuen Verpflichtungsformel sich nicht befreunden konnten, dieselbe für den Bestand der Hamburger Landeskirche als einer evangelisch-lutherischen als höchst gefährlich erkannten, ist ebenso begreiflich; und daher denn auch jene Bittschrift an die Synode um Aufhebung der neuen und Wiederherstellung der früheren Verpflichtungsformel. Die Synode hatte 1877 eine Commission von 9 Personen zur Begutachtung dieser Petition niedergesetzt, welche denn auch bei den Verhandlungen der letzten Synode darüber Bericht erstattete und die große Majorität derselben für sich hatte. Für die Sache der Petenten war nur — sowohl im Ausschuß, als im Plenum — Hauptpastor Kreusler eingetreten, welcher hervorhob, daß die Lehrverpflichtung (im neuen Formular) so unbestimmt sei, daß fraglich sei, ob nicht andere lutherische Kirchen den lutherischen Charakter der Hamburgischen beanstanden würden, und daß die Gefahr einer Separation solcher nahe gerückt werde, die man ungern werde scheiden sehen. Den festen Rechtsgrund einer bestimmten öffentlichen Lehre dürfe man nicht wankend machen. — Während hierauf nun der Senior Ministerii Dr. Rehhoff den Ausführungen des Pastors Kreusler gegenüber behauptete, die eigentliche Lehrverpflichtung geschehe nicht sowohl durch das mündliche Gelübde am Altar vor versammelter Gemeine, als vielmehr durch die Unterschrift der symbolischen Bücher vor dem Senior, und während er damit die Behauptung aufstellen wollte, daß durch die neue Verpflichtungsformel in der Sache nichts geändert, daß trotz der neuen Formel die Hamburgischen Geistlichen noch eben so eng und streng an die symbolischen Bücher gebunden seien, wie vordem: gab der Ausschußreferent, Pastor Röpe, unumwunden zu, daß die neue Formel allerdings etwas anderes sagen solle, als die frühere. ‚Es sei nie und zu keiner Zeit, sagte er, durch die alte Formel eine buchstäbliche Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern weder erreicht, noch gefordert worden, und nur dies werde in der neuen Formel sachgemäß deutlich gesagt.‘ . . . ‚Er halte für Recht, daß auch selbst Formeln nicht mehr forderten, als man praktisch ausführen wolle und könne.‘ — Daß durch die alte Formel — wie Pastor Röpe behauptet — nie und zu keiner Zeit eine buchstäbliche Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern weder erreicht noch gefordert worden sei, ist einfach nicht wahr. Eine ‚buchstäbliche‘ Uebereinstimmung freilich ist nie gefordert, noch erreicht worden, aber davon ist auch in der fraglichen Bittschrift nicht die Rede. Eine genaue Uebereinstimmung aber mit allen in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehren und das Meiden aller Abweichungen ist doch in früheren Zeiten auch in Hamburg gefordert und erreicht worden, wie z. B. Erdmann Neumeister in einer Bußpredigt von 1749 bezeugt: ‚Oder auch, verschweigets nicht, so ihr etwas wider die Lehre eurer Prediger einzuwenden habt? Unser stehen neunundzwanzig hier im Amte; ist denn einer darunter, der Gottes Wort verfälschte? Wandeln wir nicht alle in Einem Geiste? So nun ein hochweiser Magistrat, so die ganze Stadt überhaupt, uns für solche erkennt, welche in der wahren, alleinseligmachenden evangelisch-lutherischen Lehre nicht anbrüchig, sondern rechtschaffen sind, warum wolltet ihr euch denn nicht von ihnen den richtigen Weg zum Himmel zeigen lassen?‘ Und solche Uebereinstimmung der Hamburgischen Prediger mit den in den Symbolen enthaltenen Lehren werden wohl die Unterzeichner der fraglichen Petition auch gefordert haben wollen. Aber das ist richtig in Pastor Röpe's Aussprache, daß seit etwa 100 Jahren in der Hamburgischen Landeskirche immer mehr und immer gröbere Irrlehren aufgekommen sind, trotzdem, daß alle Pastoren durch Unterschrift und mündliches Gelübde sich verpflichtet hatten, den Be-

Digitized by Google

kenntnißschriften gemäß zu lehren. Und daß diesem, der Wahrhaftigkeit so schroff widersprechenden Zustande ein Ende gemacht werde, ist gewiß auf's höchste zu wünschen. Ob aber das von Pastor Röpe vorgeschlagene und von der Hamburger Landeskirche angenommene Mittel das rechte und zum Ziel führende ist? Offenbar wird durch dasselbe, also durch die Erweiterung der Lehrverpflichtung, das, was bisher doch nur als Mißbrauch geduldet wurde, nunmehr gesetzlich erlaubt und sanctionirt. Es wird ‚das bestehende Recht' — so nennt P. Röpe den bisherigen Zustand des Durcheinanders von rechter und falscher Lehre in der Hamburger Landeskirche — ‚unmißverständlich ausgesprochen', oder mit andern Worten: die Verpflichtungsformel wird der herrschenden Praxis angepaßt. Ist das vielleicht einer von den ‚Grundsätzen unserer evang.-luth. Kirche'? — und ist eine Kirchengemeinschaft, in welcher mit sehr großer Majorität die Verpflichtung der Geistlichen gesetzlich so erweitert wird, daß auch Protestantenvereinler in ihr Platz haben, wirklich noch evangelisch-lutherisch?"

Baden. Jene Leichenrede des Herrn Pastor Krauß, die in unserem Homiletischen Magazin vom Januar angezeigt worden ist, in welcher u. a. ein Liedervers des unirten Landesgesangbuchs mit verschiedenen epithetis ornantibus versehen worden ist, hat dem Genannten eine Anklage wegen Vergehens gegen einen Paragraphen des Reichs-Strafgesetzbuches zugezogen. Die Voruntersuchung ist bereits vorüber. Da der Fall nicht vor einem Schwurgericht, sondern vor der sogenannten Strafkammer (vier bis sechs Juristen mit Präses) in Karlsruhe verhandelt werden wird, so ist ein für den theuren Pastor Krauß betrübter Ausgang zu fürchten. Der betr. Paragraph droht mit bis zu 3 Jahr Gefängniß. — Uebrigens gehört Hr. P. K. nicht mehr zur Redaction der „Süddeutschen Freikirche". W.

Lehre der Breslauer vom Kirchenregiment. Je und je ist es die Praxis der falschen Lehrer gewesen, daß sie mit ihrem Irrthum anfänglich klar und deutlich herausgekommen sind, hernach aber, wenn ihnen derselbe ebenso klar nachgewiesen worden, gerade die ihren Irrthum auf das Genaueste bezeichnenden Worte als den entsprechenden Ausdruck ihrer Meinung verleugnet haben. Leider liefern hiezu die Breslauer einen neuen Beleg. So lesen wir nemlich in ihrem „Kirchen-Blatt" vom 15. März: „Dazu kommt noch, daß über die eigentlichen Differenzpuncte immer noch viel Unklarheit herrscht. Die Freikirche z. B. nennt als unsre Lehre, ‚daß Christus außer und über dem Predigtamt noch ein besonderes sogenanntes Bischofsamt gestiftet habe.' Hiezu können wir uns nicht bekennen. Wir haben stets gesagt, daß die Einrichtung eines besonderen Regieramtes neben dem Predigtamt und über einer größeren oder geringeren Anzahl von Parochien und Pastoren menschlichen Rechts sei. Wenn von göttlichem Recht die Rede ist, so hält es schier niemand für nöthig, sich über den Begriff ‚göttliches Recht' Rechenschaft zu geben. Soll z. B. die Harnackſche Definition dieses Begriffs zu Grunde gelegt werden, dann sind unsre Aufstellungen gewiß falsch." Damit vergleiche man, wozu u. a. die Glieder des Ober-Kirchen-Collegiums in Breslau, Director Dr. Huschke, Kirchenrath Lasius und Pistorius sich bekannt haben: „Indem nun ferner § 13 (der Instruction für das Ober-Kirchen-Collegium, Syn.-Beschluß p. 11) anerkennt, daß das Ober-Kirchen-Collegium ein ‚organisches Glied der Kirchenregierung' ist, so beruht seine Existenz nicht sowohl auf der Synode, welche es eingesetzt (oder vielleicht besser: aus sich herausgesetzt) hat, sondern es ist eben mit der ganzen Kirche, welche ein Organismus ist, als organisches Glied mit gesetzt, und zwar, wie die Kirche selbst, von Gott... Daß die Gesammtkirche überhaupt ein Aufsichtsamt, das sich weiter erstreckt, als der Amtskreis eines Pastors, organisch von Gott ihr eingestiftet, in sich trägt, bezeugt der Apostolat des ersten und der Episkopat der folgenden Jahrhunderte der Kirche nach Christi Geburt, so wie die ganze ältere Zeit des Bestandes der lutherischen Kirche, die den reformirten Indepen-

Digitized by Google

dentismus stets abgewiesen hat. Wir bemerken dieses jedoch blos deshalb, weil Sie" (Ehlers) „die Synode für nichts weiter zu halten scheinen, als für eine ‚zufällige Verbindung einer Anzahl von Gemeinden', eine Ansicht, die Sie gewiß selbst nicht in allen ihren Consequenzen zu vertreten geneigt sein dürften." (Schriftlich unter dem 3. October 1861 eingegebene Erklärung der Genannten. S. Die Verhandlungen der Commission zur Erörterung der Prinzipien der Kirchen-Verfassung, welche in Berlin 1861 stattgefunden, dem Druck übergeben von L. Feldner. Halle bei Petersen. 1862. S. 324.) Von diesem allem erklären die Unterschriebenen am Schluß nur den Ausdruck „eingestiftet" für einen „Mißgriff" und beklagen die daraus entstandenen „Mißverständnisse". Man vergleiche aber das hier Zugestandene mit dem im „Kirchen-Blatt" Verleugneten, so zeigt sich der Widerspruch in der auffallendsten Weise. W.

Hannoversche Separation. Vor einiger Zeit haben die aus der lutherischen Landeskirche Hannovers ausgeschiedenen Separirten der Kirchspiele Melle und Oldendorf im Osnabrückischen sowie Aerzen bei Hameln sich an das O.-K.-Collegium in Breslau mit der Bitte um Aufnahme in die dortige Synode gewendet. Die Antwort ist nicht geradezu ablehnend, aber auch nicht zusagend ausgefallen, da der Bekenntnißstand der Landeskirche Hannovers noch nicht genügend festgestellt sei, um mit Sicherheit über das Recht und die Pflicht des Austrittes aus derselben urtheilen zu können. Demnach ist ein Provisorium angeordnet, indem an die Pastoren Zülch zu Rothenhagen und Freybe zu Pyrmont die Aufforderung ergangen ist, die betr. Separirten einstweilen mit dem Worte Gottes und den Sacramenten zu bedienen, soweit das die Pflicht gegen ihre Gemeinden und die Umstände gestatteten. (Allg. Kz.)

Hannoversche Landeskirche. Bekanntlich hat das hannoversche Landesconsistorium in einem amtlichen Erlaß die gastweise Zulassung Unirter und Reformirter, ausdrücklich auch die der preußischen s. g. Vereinslutheraner gestattet. Dieses hatte Pastor Lohmann für keinen Beweis, daß die hannoversche Landeskirche im Grunde unirt sei, gelten lassen wollen, sondern es nur für einen Irrthum im Urtheil über das Lutherthum oder Nichtlutherthum gewisser Personen erklärt und es an den Breslauern getadelt, daß diese dem Landesconsistorium deswegen einen Vorhalt thun wollten. Darüber schreibt denn das „Kirchenblatt" der Breslauer vom 15. März unter anderem Folgendes: „Im Allgemeinen ist ja die Möglichkeit anzuerkennen, daß über das Lutherthum oder Nichtlutherthum einer Kirchengemeinschaft verschieden geurtheilt wird, und diese Verschiedenheit des Urtheils muß keineswegs in jedem Fall zur Aufhebung der Kirchengemeinschaft führen. Andrerseits aber werden doch auch Lohmann und Münkel nicht behaupten wollen, daß eine solche Urtheilsverschiedenheit in jedem Fall unbedenklich sei. Was würden beide — oder wenigstens Lohmann — sagen, wenn das L.-C. eines Tages der Synode eröffnen wollte, es könne den Protestantenverein nur als eine in der lutherischen Kirche durchaus berechtigte Richtung anerkennen! Auch hievon könnte man sagen: das ist nicht grundsätzlicher Abfall vom Bekenntniß, sondern nur ein thatsächlicher Irrthum! Offenbar kann sich unter dem Mantel dieser Entschuldigung jede Union bergen: man ist grundsätzlich lutherisch, irrt sich aber in dem Urtheil über alle und jede Irrlehrer, indem man sie für gut lutherisch hält. Man muß sich also den vorliegenden Fall ansehen, und thun wir das, so müssen wir doch sagen: wenn die Sachen und die Thatsachen so entsetzlich klar und laut reden, wie die Geschichte der Vereinslutheraner, dann können wir uns nicht bei der Versicherung beruhigen, das L.-Conf. irre sich nur eben in einer Thatsache. Es würde und könnte sich in dieser Thatsache unmöglich ‚irren', wenn es sein Urtheil allein von lutherischen Grundsätzen leiten ließe. Wir können es verstehen, wenn etwa hinsichtlich der Landeskirchen in beiden Hessen oder selbst in Weimar manche noch der Meinung sind, es sei da am Ende doch noch Lutherthum anzuerkennen. So klar wir sehen, daß dies unmöglich ist: immerhin sind da neue

Digitized by Google

Verhältnisse, die sich erst weiter entwickeln sollen, mag sein, daß sich noch dies und das hoffen läßt, man könnte möglicher Weise mit solchem Urtheil noch Geduld haben. Aber in Preußen, wo von den Vereinslutheranern selbst alle 1848er Positionen thatsächlich aufgegeben sind — Positionen, welche nach 1848 die damaligen hervortretenden landeskirchlichen Lutheraner mit großer Entschiedenheit und Einmüthigkeit als unzulänglich verwarfen —, hier noch luth. Kirchengebiet finden zu wollen: das ist entweder böser Wille oder eine dem Bekenntniß zuwiderlaufende grundsätzliche Stellung. Zur ersteren Annahme haben wir kein Recht, also bleibt uns nur die letztere.... Damit daß die hannov. Landeskirche die Abendmahlsgemeinschaft mit den Confessionellen in Preußen pflegt, thut sie zunächst ein doppeltes Unrecht: 1) sie bringt sich selber in die Union, 2) sie stärkt jene preußischen Confessionellen in der Union... Wir würden es noch lange mit Geduld tragen können, wenn das L.-C. nur theoretisch ein unrichtiges Urtheil abgäbe. Es hat aber mehr gethan und nach diesem unrichtigen Urtheil gehandelt, und unter seiner Autorität und nach seinem Vorbild handelt fast die gesammte hannoversche Kirche ebenso, und die Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit den preußischen Vereinslutheranern ist seitens des hannoverschen Kirchen-Regiments öffentlich proclamirt. Nun ziehen alle Augenblicke unsere Gemeindeglieder nach Hannover. Was für Weisung sollen wir ihnen mitgeben? Hier in Altpreußen vertreten wir mit tausend Opfern und Schwierigkeiten den altlutherischen Grundsatz, daß mit Reformirten und Unirten, auch wenn sie sich in lutherisches Gewand hüllen, keine Kirchengemeinschaft möglich sei. Und unsern nach Hannover ziehenden Gliedern sollten wir sagen: dort ist zwar in fast allen Gemeinden diese hier verworfene Kirchengemeinschaft eingeführt und wird von der Behörde geschützt und empfohlen; aber jenseits der Provinzialgrenze macht das nichts aus, haltet euch nur zu den landeskirchlichen Altären! Hieße das nicht mit zweierlei Maß messen? Und würden wir nicht damit selber sagen: wir nehmen es mit unserer kirchlichen Stellung nicht allzu ängstlich, im alten Preußen sind wir streng, anderswo aber sind wir bereit, unsern gesammten Kirchenkampf selbst zu verleugnen?"

Die separirte St. Petrigemeinde in Hannover wird jetzt in der Person des Past. Gerhold zu Sontra in Kurhessen einen Geistlichen erhalten. Durch diese Wahl wird eine kirchliche Verbindung der lutherischen Freikirche in Hannover mit den Freikirchen der beiden Hessen wesentlich gefördert werden. Denn Past. Gerhold gehört zu den kurhessischen renitenten Pfarrern, welche sich mit ihrem Leiter, Metropolitan Hoffmann, an die hessendarmstädtischen Renitenten und deren Sup. Bingmann angeschlossen haben. Zur Besprechung gelangte das Project einer kirchlichen Verbindung der vereinigten renitenten Hessen mit den hannoverischen Separirten schon auf einer freien Conferenz in Hannover am 3. Februar d. J., die nur deshalb resultatlos blieb, weil die Versammlung nicht beschlußfähig war. Denn Harms und Hoffmann wohnten derselben nicht bei. Doch ist ersterer unterdeß in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit den Hessen getreten. (Allg. Kz.)

Mit der Unterstützung der Separirten durch Landeskirchliche, wie sie unter Anderem durch Superint. Brodkorb in Benzingerode (Braunschweig) auch den Niederhessen zu Gute organisirt ist, ist Dr. Münkel gar nicht zufrieden. Er schreibt in seinem N. Zeitbl. vom 24. April: „Es wäre gut, wenn man sich das Lutherthum dieser sogenannten Renitenten genauer besähe, ehe man sich durch Unterstützungen dazu bekennt. Man könnte sonst mit der Zeit unliebsame Erfahrungen machen. Von Hannover aus hat man früher gleichfalls die Hände der renitenten Niederhessen gestärkt. Man ist jetzt in der Lage, den Lohn dafür in Empfang zu nehmen. Pastor Rothfuchs in Rodenberg hat schon seit geraumer Zeit für die Separation in Hannover gearbeitet, und nicht nur in einer separatistischen Gemeinde gepredigt, er hat auch Gemeindeglieder zum Austritte getrieben und an sich gezogen. Jetzt hat die separatistische Gemeinde in der Stadt

Digitized by Google

Hannover, die aus drei oder vier Familien und etlichen Einzelnen bestehen soll, den renitenten Niederhessen Gerhold zu Sontra als ihren Pfarrer berufen, und er hat es angenommen. Sup. Brodkorb gibt sich der Hoffnung hin, ‚daß sich überall noch offne Hände und Herzen finden werden, die sich berufen fühlen, diese treuen Kämpfer zu unterstützen.' In richtiger Folge hätten wir die Aussicht, daß nun auch die Hermannsburger Separation unterstützt würde; und sollte sich demnächst in Braunschweig eine Separation einrichten lassen, wozu wohl weniger Baumaterial als Grund und Boden vorhanden ist, so könnte man sie ebensowenig mit leeren Händen abweisen." — Von seinem Standpuncte aus hat Dr. Münkel ohne Zweifel ganz Recht. W.

Die Domgemeinde in Bremen. Von derselben schreibt die Allgem. Kirchenz. vom 2. Mai: Welche wirkliche Bedeutung die confessionelle Bezeichnung der Domgemeinde als einer „ev.-lutherischen" noch hat oder vielmehr nicht mehr hat, geht daraus hervor, daß die Verfassung als wählbar ausdrücklich „Geistliche ev.-lutherischer und ev.-unirter Confession" bezeichnet. Am liebsten hätte man die „Bezeichnung" „lutherisch" ganz mit „evangelisch" vertauscht, wenn die eigenthümlichen Verhältnisse der Gemeinde es zugelassen hätten.

Welche Aussichten sich für die unter dem landesbischöflichen Regiment des deutschen Kaisers stehenden Landeskirchen auf den Fall des Ablebens des gegenwärtigen ehrwürdigen kaiserlichen Greises eröffnen, läßt folgende in Luthardt's Kz. vom 11. April gemachte Mittheilung schließen: „Bei dem neulich so plötzlich erfolgten Hinscheiden des Prinzen Waldemar war es wieder Archidiak. Schiffmann in Stettin, der vertraute Freund des Kronprinzen, wie die ‚N. Stett. Ztg.' sagt, welcher telegraphisch an den kronprinzlichen Hof berufen wurde und dieser Aufforderung auch sogleich Folge leistete. Auch bei dem Tode des Prinzen Sigismund im Jahre 1866 lag es dem mit dem besonderen Vertrauen des kronprinzlichen Paares beehrten Geistlichen ob, der fürstlichen Mutter Trost zuzusprechen, während ihr Gemahl beim Heere im Felde weilte." Schiffmann ist bekanntlich ein entschiedener Christusleugner. W.

Die „besten" Kirchenregimente in Deutschland haben sich offenbar zur Aufgabe gemacht, sich bald orthodox, bald liberal zu stellen, um eben beiden Seiten, der der „Orthodoxen" und der der Liberalen, zu gefallen. Wie wenig von Handeln um Glaubens und Gewissens willen bei denselben die Rede sein kann, ersieht man namentlich daraus, daß sie, wo sie den geringsten Schein dafür vorschützen können, daß die Handlung eines ihrer Prediger nicht Gottes Wort und dem Bekenntniß widerstreite, nach dieser Voraussetzung entscheiden, wenn auch die ganze Welt weiß, daß das Kirchenregiment sich selbst und Andere belügt. Schon im vorigen Heft dieser Zeitschrift (S. 155), theilten wir mit, daß Archidiakonus Greyling in Celle, nachdem der elende Christuslästerer Klapp einen dort öffentlich gehaltenen Vortrag über Christum geendigt hatte, der Versammlung für ihren zahlreichen Besuch gedankt und sie aufgefordert habe, dem Redner ihre Anerkennung durch Erhebung von den Sitzen auszudrücken. Hierauf hat nun zwar, um den alarmirten Orthodoxen den Mund zu schließen, das Consistorium in Hannover zum Schein eine Untersuchung der Sache angestellt; sobald aber Greyling seine Handlungsweise damit rechtfertigte, daß Klapp in dem Vortrag nicht gegen die Kirchenlehre direct polemisirt und nur das Vorbildliche in dem Lebensbilde Christi beleuchtet habe, hat das Consistorium nichts gethan, als seine Mißbilligung der Handlungsweise Greyling's zu erkennen zu geben. Selbst die Allg. Kz. Luthardt's ist damit nicht ganz befriedigt. Sie schreibt in der Nummer vom 2. Mai: „Wir wissen es der Behörde Dank, daß sie nicht stillschweigend an der Angelegenheit vorübergegangen ist; ob aber damit eine vollständige Sühne für das Geschehene stattgefunden, wollen wir dahingestellt sein lassen Auch wenn Klapp, äußerlich angesehen, durchaus unanstößig gesprochen hat, so muß es doch jeden, der sich in der Lehre der heiligen Schrift gegründet weiß, unangenehm be-

Digitized by Google

rühren, einen Mann über die menschliche Natur Christi reden zu hören, von dem man weiß, daß für ihn eine göttliche Natur des Erlösers nicht existirt, und daß er also dem letzteren ausschließlich die Prädicate beilegt, in denen er seine Vorbildlichkeit begründet sieht. Spricht man demnach einem solchen Redner seinen Dank aus, so bekundet man es doch deutlich genug, daß man auch seine sonstige Glaubensstellung für etwas Unbedenkliches ansieht, daß man seinem ganzen Wirken eine gewisse Berechtigung zugestehen zu müssen glaubt. Geht nun gar die Initiative zu der erwähnten Anerkennung von einem Geistlichen unserer Kirche aus, so muß man sich wundern, wie dieser es so ganz vergessen kann, daß sein Amt ihm die unbedingte Verpflichtung auferlegt, in den entschiedensten Gegensatz gegen Klapp nach dessen ganzer Thätigkeit in kirchlicher Beziehung zu treten." W.

Freikirche und Landeskirche. Selbst in Deutschland erfährt Dr. Münkel, obwohl ohne Nennung seines Namens, wegen seiner abenteuerlichen Behauptung, selbst die apostolische sei keine Freikirche, sondern eine Landeskirche gewesen, eine für ihn gewiß nichts weniger als wohlthuende Kritik. Folgendes lesen wir nemlich in Luthardt's Kirchenzeitung vom 11. April: „‚Allzuscharf macht schartig' auch in der theologischen Controverse, und da erst recht. Vor einiger Zeit ließ sich ein kirchliches Blatt in dem im übrigen anerkennenswerthen und wohlberechtigten Streben, eine Separation in der heimischen Kirche in jeder Weise als ungerechtfertigt darzustellen, auch zu Aeußerungen verleiten wie die, daß man in der apostolischen Zeit und in den ersten Jahrhunderten der Kirche keinen Begriff von dem hatte, was man jetzt eine Freikirche nennt; daß die ersten Christen tief in die jüdische Landeskirche verflochten waren und die geistliche Obrigkeit des Hohen Rathes und der Hohenpriester anerkannten. Wir müssen gestehen, wie man bei der Gestalt der ersten Kirche an eine Staatskirche, ja auch nur an eine Volkskirche denken kann, ist uns nicht recht begreiflich. Und wollte man auch nur den Schatten einer Legitimation der Staatskirche aus jener Zeit hervorsuchen, so würde das gewiß verlorene Mühe sein. Daß die modernen Staatskirchen keine Ideale sind; daß auch in der Reformationszeit nur die bittere Noth zu ihrer Bildung trieb, sollte man nicht mehr in Abrede stellen. Es würde niemandem heutzutage außerhalb der bestehenden Staatskirchen einfallen, eine neue gründen zu wollen. Ueberall würde die Freikirche die widerspruchslos gewählte Gestaltung sein, wie die Mission es ja thatsächlich tagtäglich erweis't. Die Position der Staatskirche gegenüber den Freikirchen kann es nicht stärken, wenn man derartige Argumente gebraucht. Man muß die Staatskirchler um jeden Preis noch mehr zurückweisen, als die Freikirchler um jeden Preis. Es ist nicht richtig, aus geschichtlich sich entwickelnden Ordnungen und Verfassungen ein Symbol zu machen, sei es nach der einen oder anderen Seite. Man verläßt in beiden Fällen das wirkliche Fundament der Kirche, welche allein reines Evangelium und rechte Sacramente verlangt, und stellt sich in die Luft. Es handelt sich in Deutschland gar nicht um die Frage, ob man sich für Staatskirche oder Freikirche entscheiden, sondern darum, ob man aus einer historisch gewordenen Staatskirche austreten und eine neue Freikirche gründen soll." Natürlich muß der Schreiber dieses Artikels auf die Wunde, welche er mit demselben den Landeskirchlichen geschlagen hat, am Schluß auch einen Balsam legen. Er schließt nemlich also: „Verwirft man da die Staatskirche als solche, so macht man einen neuen und gewiß falschen Glaubensartikel. Verwirft man die Staatskirche, weil sie nicht mehr eine lutherische, oder am Ende überhaupt gar keine Kirche mehr ist, so thut man, was nach Gottes Wort eines jeden heilige Gewissenspflicht ist. Ebenso wenig, wie man deshalb in das Zetergeschrei gegen die Staatskirche, weil sie mit dem Staate Zusammenhang habe, einstimmen kann, darf man sich zu einem principiellen Gegensatz gegen die Freikirche hinreißen lassen." Wenn nun aber in der Reformationszeit nur die bittere Noth zur Bildung der Staatskirchen trieb, ist's dann ein neuer Glaubensartikel,

Digitized by Google

wenn man behauptet, daß, nachdem schon seit Jahrhunderten die bittere dazu führende Noth aufgehört hat, die Staatskirchen endlich einmal aufhören sollten? Oder ist es recht, aus der Praxis der Nothfälle die allgemeine Praxis, aus den Ausnahmen die Regel zu machen? Uebrigens haben in der Reformationszeit noch gar keine deutschen Staatskirchen, keine Consistorien mit Jurisdiction und Zwangsgewalt bestanden, sondern die Fürsten nur als „fürnehmste Glieder der Kirche" (Schmalk. Art. S. 339) derselben mit dem aus christlicher Liebe gedient, womit sie dienen konnten. Die Staatskirchen sind späteren Datums, wie alle wissen, die die Geschichte der Kirche in Deutschland seit dem Reformationszeitalter kennen. W.

Protestantenverein und Freikirche. Im Mecklenb. Kirchen- und Zeitblatt vom 16. April lesen wir: „Daß der Protestantenverein nicht daran denkt, dem vielleicht voreiligen, aber doch ehrlichen Beispiel des Dr. Kalthoff zu folgen und den Austritt aus der Landeskirche zu befürworten, erkennt man aus folgender Resolution, welche von einer ziemlich zahlreich besuchten Versammlung des Berliner Protestantenvereins fast einstimmig angenommen worden ist. Prediger Lic. Hoßbach besprach die auf den Austritt aus der Landeskirche und Bildung von Freikirchen gerichteten Bestrebungen. Der Redner führte aus: Der Protestantenverein sieht sich veranlaßt, der von dem Prediger Dr. Kalthoff inscenirten Bewegung gegenüber Stellung zu nehmen. Wir alle theilen die Ueberzeugung von einem schweren Nothstande, in welchem unsere Landeskirche sich befindet, von einem Nothstande, der durch die Haltung der Behörden hervorgerufen ist. Dieser Nothstand aber kann uns nicht zum Austritt bewegen, schärft uns vielmehr die Pflicht ein, innerhalb der Landeskirche unseren Standpunkt geltend zu machen. Thatsächlich ist weder Dr. Kalthoff noch irgend ein anderer Geistlicher in der freien Verkündigung des Evangeliums gehemmt worden. Man darf auch die Zustände nicht schwärzer malen, als sie sind. Aus einer Austrittsbewegung kann ich nur Schaden hervorgehen sehen. Gesetzt den unwahrscheinlichen Fall, die Bewegung nähme große Dimensionen an, so bliebe doch immerhin ein sehr großer, ja der größte Theil unseres Volkes der Kirche treu. Nach dem Ausschluß der liberalen Elemente wäre dieser große Theil dann der unumschränkt gebietenden Orthodoxie preisgegeben. Nicht auf dem dürren Sandboden der Sectirerei, sondern innerhalb der Landeskirche liegen die Wurzeln unserer Kraft. Wir wollen deshalb nicht das Schwert in die Scheide stecken, sondern wir wollen muthig auf dem Boden der Landeskirche uns unser Recht erkämpfen. Die Bildung von Freikirchen schädigt die Sache des freien Protestantismus und die Entwickelung der evangelischen Gesammtkirche, weil sie, bei der herrschenden religiösen Gleichgiltigkeit ohnehin ohne Aussicht auf weitgehende Erfolge, den freien Protestantismus zur sectenhaften Abschließung verurtheilt, unsere Landeskirche aber, d. h. jedenfalls einen sehr großen Theil unseres evangelischen Volkes, der Herrschaft der Orthodoxie preisgibt." — Man sieht hier, daß die Protestantenvereinler dieselbe Begeisterung für das treue Ausharren bei den Landeskirchen haben, wie die Gläubigen in denselben; der Unterschied besteht nur darin, daß erstere Recht haben, letztere nicht. W.

Schule, Kirche, Staat. Fast überall geht man jetzt darauf aus, die Schule, welche einst nicht sowohl der Staat, als die Kirche gegründet hat, der Kirche zu entreißen und zu einer Staatsdomaine zu machen. Man weiß es eben, wer die Erziehung der Jugend hat, dem gehört auch das künftige Geschlecht. Das ist die Ursache der neuen Schulgesetzgebung u. a. in Deutschland, Frankreich, Holland, und nun auch in Belgien. Auch hier will man neuerdings die Volksschulen religionslos machen. Selber die Normalschulen oder Seminare sollen hier in ihren Stundenplan den Religionsunterricht nicht mehr aufnehmen; dafür empfangen sie durch Juristen Unterricht in Verfassungs- und Verwaltungsrecht. In einem Entwurfe hingegen, in welchem das Verhältniß der reformirten Kirche Ungarns zur Schule bestimmt werden soll, heißt es:

Digitized by Google

„Die niederen und höheren Schulen der reformirten Kirche, als mit dem Rechte der freien Religionsübung in unserem Vaterlande in wesentlichem Zusammenhang stehende Institutionen und als Mittel zur Selbsterhaltung der Kirche, gehören insgesammt zum Körper der Kirche und stehen unter Kirchenbehörden." Von einem Einspruch des Staates verlautet nichts. Auch in unserem America gährt die Idee, daß dem Staate die Erziehung seiner Bürger gehöre und daß daher jedes Kind gezwungen werden sollte, eine Zeit lang, nemlich bis zur Erreichung einer gewissen Bildungsstufe, eine religionslose Staatsschule zu besuchen. Möge zu der Zeit, wenn die Agitation zur Erreichung dieses Zieles wie ein Sturmwind hereinbrechen wird, die Kirche dagegen gerüstet sein!

W.

Kritik des kleinen Katechismus Dr. Luthers. Im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" vom 27. März lesen wir: Der Leipziger Lehrerverein veröffentlicht seinen Jahresbericht von 1877—1878. Da kommt nun u. A. folgendes Thema vor: „Genügt der lutherische Katechismus als Lehrmittel?" Die Antwort lautet: „Der lutherische Katechismus entspricht nicht den pädagogischen Anforderungen, die an ein Schulbuch, welches das System der christlichen Moral und Religion erfüllt (eine charakteristische Zusammenstellung übrigens, die Frucht genannt vor dem Baume), gestellt werden müssen." Die Gründe — nun es sind die bekannten, oft gegen Luther's Meisterwerk vorgeführten und oft nicht blos von christlichen, sondern auch von deutschen Männern so gründlich widerlegten, daß man sich nur wundern muß, daß solche triviale Dinge immer wieder vorgeführt werden, und daß man nicht anders kann, als an das bekannte Wort im Faust denken: „Mit wenig Witz und viel Behagen dreht Jeder sich im engen Zirkeltanz, wie junge Katzen um den Schwanz" — z. B. folgende: „Er genügt nicht in sprachlicher Beziehung, indem er Ausdrücke und Redeweisen enthält, die dem an die Sprache des 19. Jahrhunderts gewöhnten Kinde schlechthin unverständlich sind und um verständlich zu werden, in's Hochdeutsche der Gegenwart übersetzt werden müssen"; weiter: „Er entspricht nicht den grammatischen Gesetzen — er fördert unlogisches Denken, entspricht nicht in allen Stücken dem Geiste des Evangeliums, er ist unzureichend und darum mangelhaft, indem die sittlich-religiöse Würdigung der Begriffe der Ehe, der Familie, der weiteren Gesellschaftskreise und des Staates fehlt und indem der Wille mehr negativ als positiv im Dekalog bestimmt ist." Endlich das Resultat: „In Anbetracht der angeführten Mängel hält es der Leipziger Lehrerverein im Einklange mit einer großen Anzahl Pädagogen und anderer für die sittlich-religiöse Bildung unseres Volkes besorgter Männer an der Zeit, dahin zu wirken, a) daß an Stelle des Katechismus Luther's ein besseres und systematisches Lehrbuch abgefaßt werde, b) daß bis dahin derselbe nicht mehr wie bisher rein mechanisch eingeprägt, sondern erst am Ende der Schulzeit zur Zusammenfassung der gewonnenen Glaubens- und Sittenlehren verwendet werde." — Mit dieser Kritik hat der Leipziger Lehrerverein sich ein, wenn auch nicht unvergängliches, doch laut davon zeugendes Denkmal gesetzt, daß er nicht nur rein „nichts vernimmt vom Geiste Gottes", daß es „ihm eine Thorheit ist und es nicht erkennen kann, denn es muß geistlich gerichtet sein", sondern daß selbst natürliche pädagogische Einsicht, Gefühl für Echtheit deutscher Sprache und logisches Denken Dinge sind, von denen ihm jede Idee fehlt. Dummdreister ist wohl noch kein Lehrer gegen das unvergleichbare Meisterwerk eines Religionsschulbuchs, wie es Luthers Enchiridion ist, aufgetreten. Es drängt sich uns die Vermuthung auf, daß diese Kritiker als mutterlose Waisen mit Eselsmilch aufgezogen worden sind.

W.

Elsaß-Lothringen. Die Luthardt'sche Kz. vom 4. April schreibt: Eine im Druck vorliegende Protestation zweier elsässischer Gemeinden gegen Einführung eines neuen Gesangbuchs („Berufung der Gemeinden Niedersulzbach und Uttweiler an das hochwürdige Oberconsistorium gegen Vergewaltigung in Gesangbuchsachen von seiten des

Digitized by Google

Presbyteriums von Buchsweiler." Straßburg 1878, Druck von E. Hubert und E. Haberer [10 S. gr. 8.]), läßt uns merkwürdige Blicke in die Zustände der Kirche Augsb. Confession in Elsaß-Lothringen thun. Daselbst existirt nämlich durchaus keine Einheit im Gebrauch von Gesangbüchern, Katechismen, Agenden ꝛc. Jeder Geistliche kann taufen, trauen, Beichte und Abendmahl halten in denjenigen Formen, die ihm belieben, mit anderen Worten, sich seine Kirchenordnung selbst machen, ohne fürchten zu müssen, daß ihn irgend eine Behörde zur Rechenschaft ziehe. Die luth. Kirche ist nämlich hier ein Conglomerat vieler kleinen Landeskirchen aus dem 17. und 18. Jahrhundert mit buntester Mischung kirchlicher Gebräuche und Bücher. Nur gegen die Einführung von Gesangbüchern hat das O.-Consistorium im Laufe der letzten Jahrzehnte einige Schranken aufgerichtet, als von bekenntnißtreuer Seite ein gutes Gesangbuch mit unverändertem Liedertext (nach dem Namen des Verfassers „das Rittelmeyer'sche" genannt) zur Annahme in denjenigen Gemeinden vorgeschlagen wurde, die es begehren würden. Seit einer Reihe von Jahren findet nun eine allmähliche Einführung dieses Buches statt, überall wo Gemeinden eines rationalistischen Gesangbuches überdrüssig werden oder ältere gute Bücher vergriffen sind. Da der letztere Fall neuerdings in Buchsweiler, der ehemaligen Hauptstadt der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, eingetreten ist, so ließ der dortige geistliche Inspector ein modernisirtes Gesangbuch drucken, dessen Einführung durch die beiden Dörfer Niedersulzbach und Uttweiler, Filiale von Buchsweiler, (jedoch von der Muttergemeinde getrennt bedient durch einen speciellen Vicar) verweigert wurde, während Buchsweiler selbst keinen Widerstand entgegensetzte.

Separation in Antwerpen. Folgendes berichtet die Allg. Kz.: In der evangelischen Gemeinde in Antwerpen hat sich eine Separation eigenthümlicher Art vollzogen. Dort hat sich nämlich der positive Theil der evangelischen Gemeinde separirt, weil die ungläubige Majorität einen protestantenvereinlichen Pfarrer gewählt hatte, der es immer schlimmer trieb. Die neue kleine Gemeinde läßt sich nun dann und wann zur Abhaltung des Gottesdienstes einen Pfarrer aus Deutschland kommen, bis sie sich definitiv constituirt hat und zur Pfarrwahl schreiten kann. Vorläufig ist sie bei den Norwegern zu Gaste.

Englische Staatskirche. In Luthardt's Kirchenz. vom 28. März lesen wir: Auf die Zustände innerhalb der englischen Staatskirche wirft eine soeben vor dem Gerichtshof der Queens Bench stattgefundene Verhandlung ein neues Licht. Ein Geistlicher der Diöcese Oxford, Namens Clark, hatte den Gottesdienst, wie ihn die 39 Artikel vorschreiben, vollständig ritualistisch umgestaltet, und zwar im Einvernehmen mit der ganzen Gemeinde. Nur ein einziges Mitglied hatte, mit diesen Neuerungen unzufrieden, den Geistlichen auf Grund des zur Regelung des öffentlichen Gottesdienstes erlassenen Gesetzes vom Jahre 1874 beim Bischof von Oxford, Dr. Makarneß, verklagt und seine Bestrafung gefordert. Diesem Verlangen Folge zu geben weigerte sich der Bischof, indem er formal dagegen einwendete, daß das Gesetz zur Einleitung des Strafverfahrens gegen ritualistische Geistliche die von wenigstens drei Pfarreingesessenen erhobene Klage fordere. So gelangte die Angelegenheit zur Entscheidung an den Gerichtshof der Queens Bench in Westminster und wurde von demselben kürzlich zu Ungunsten des seine Sache persönlich verfechtenden Bischofs entschieden. Das Gericht motivirte seine Entscheidung mit dem Hinweis auf ein Kirchengesetz vom Jahre 1840, wonach jedes Gemeindeglied ein Recht auf einen gemäß den Gesetzen eingerichteten Gottesdienst hat, und es daher nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht des Bischofs war, gegen den beschuldigten Geistlichen einzuschreiten. Da man das neue Kirchengesetz von 1874 gerade mit der Tendenz erwirkt hat, die Zahl der Anklagen zu reduciren, so ist natürlich in kirchlichen Kreisen die Bestürzung darüber nicht gering, daß man bei Erlaß des neuen Gesetzes leider den schlimmen Fehler begangen hat, die Aufhebung des alten entgegenstehenden zu vergessen.

Digitized by Google

Ein englischer Bischof, der 30 Jahre lang im Auslande der Kirche gedient, hat der Gesellschaft für die Ausbreitung der Bibel das fürstliche Geschenk von $1,250,000 gemacht. Ad. Bd.

England. Zur Wiedervereinigung der englischen Hochkirche mit der katholischen Kirche hat sich eine Brüderschaft gebildet, zu der 933 Geistliche gehören. Zwischen 700 und 800 neue Laien wurden im vorigen Jahre aufgenommen, während die Gesammtzahl der Laienmitglieder schon 10,563 beträgt. In England wurden 29 neue Bezirke gebildet, einer in Canada, einer in Indien und einer in Südafrica. Die englischen Bischöfe thun nichts dagegen. (Weltb.)

Frankreich. Die Allgem. Kirchenz. vom 18. April schreibt: Bei allem [so berechtigten Zweifel an der Lebensfähigkeit der gegenwärtigen französischen Republik muß man es doch für erfreulich ansehen, daß außer dem einer englischen Familie entstammenden Minister Waddington noch fünf Mitglieder seines Ministeriums einer der protestantischen Kirchen angehören.

Paris. Der „ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen" vom 6. April meldet: „Nach acht Jahre langem Zwiespalt und fast unausgesetztem Kampfe ist der Friede zwischen den beiden Missionscomités in Paris wieder hergestellt. Die Einigung, sagt das ‚Schifflein Christi', ist ein großer Sieg des Geistes über das Fleisch, der Liebe Christi über den Nationalhaß, des ökumenischen Charakters der lutherischen Kirche über den unkirchlichen nationalen Particularismus." Mit Recht setzt aber der „Friedensbote" hinzu: „Möge solche Einigung die von Seiten des Staates so sehr beeinträchtigte lutherische Kirche in Paris kräftigen und fördern! Möge auch die rechte Einigkeit nach Artikel VII. der Augsburgischen Confession immer allgemeiner beliebt und eingeführt werden, und auch das ‚Schifflein Christi', welches der bisherige Herausgeber, Pfarrer Menngoz, nun sämmtlichen Pastoren der deutschen Gemeinden übergibt, unter deren Verantwortlichkeit es künftighin erscheinen soll, stets in aller Treue unsre theure evangelisch-lutherische Kirche bauen helfen, wie wir sie von unsern Vätern als eine herrliche Hinterlassenschaft überkommen haben!" Denn was hilft aller äußerlicher Friede, wenn nicht jene Einigkeit vorhanden ist, nach welcher man in reiner Lehre „allzumal einerlei Rede führt in Einem Sinn und in einerlei Meinung"? W.

Portugal. Die Evangelisation in Portugal schreitet merklich vorwärts. Man zählt bisjetzt drei Gemeinden. Zehn Bibelboten lassen sich die Verbreitung der heiligen Schrift angelegen sein. Auch ist eine protestantische Zeitschrift ins Leben gerufen.

Buddhismus und Pabst Leo XIII. Den christlichen Missionsbestrebungen und Arbeiten in Japan gegenüber ist, wenn man den betreffenden Nachrichten Glauben schenken darf, eine großartige Gegenmission im Werke. Der buddhistische Clerus Japans beabsichtigt nämlich nichts Geringeres, als Europa und America zum Buddhismus zu bekehren und Missionare zu diesem Zweck dorthin auszusenden. Der Plan geht dahin, im April d. J. in Kioto ein buddhistisches Priesterseminar zu eröffnen, das für 1200 Zöglinge Raum bietet, von denen die befähigtesten in den Dienst der neuen Mission treten sollen. Daß dieselbe in Europa keine Anhänger finden würde, wird niemand, der die gelegentlichen Glaubensäußerungen der Vertreter moderner Bildung und Wissenschaft mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, behaupten wollen. Der Buddhismus muß den Anschauungen nicht weniger unserer „Gebildeten" durchaus sympathisch sein, besonders in seiner ursprünglichen Form. Ist doch gerade dies das Merkwürdige, wie Max Müller in seiner „Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft" sagt: „daß die höchste Moralität, die vor dem Christenthum irgendwo gelehrt worden ist, von einem Menschen gelehrt wurde, für den die Götter ein bloßes Nichts waren, und der keinen Altar kannte, selbst nicht den Altar des unbekannten Gottes." Also keinen Gott, keinen Altar und doch die höchste Moralität! Auch kann dank der Accommodationstheorie der Uebertritt

Digitized by Google

zum Buddhismus den Gebildeten im christl. Europa und America doch nicht mehr gar so ungeheuerlich erscheinen. Hat doch diese Theorie, vermöge deren man die specifischen christl. Dogmen in den orientalischen Religionen nachweis't und das Christenthum als ein wesentlich Neues gar nicht mehr erscheint, sogar Roms officielle Anerkennung gefunden. Man erinnert sich vielleicht noch, wie Leo XIII. im vorigen Jahre es für gut befand, dem von Bonnetty herausgegebenen Werke eines alten Jesuiten Prémare ein anerkennendes Lob zu zollen. In seinen „Selecta quaedam vestigia praecipuorum christianae religionis dogmatum ex antiquis Sinarum libris eruta" sucht P. Prémare die Jesuiten von den Vorwürfen ganz zu reinigen, welche man ihnen wegen ihrer accommodativen Praxis hinsichtlich der chinesischen Mission und der chinesischen Riten gemacht hat, und den Nachweis zu führen, daß dieselben ganz im Rechte waren, wenn sie in den Religionsschriften der Chinesen Gott den Schöpfer ganz im christlichen Sinne mit allen seinen Attributen, die Trinität, den Fall der Engel und des Menschen, die Messiasverheißung ꝛc. wiederfanden. „Clara", heißt es nun in dem betreffenden Anerkennungsbreve Leo's XIII. vom vorigen Sommer, „ex ipsis vestigia duxistis dogmatum et traditionum religionis nostrae sanctissimae, quae doceant eam jam diu nunciatam fuisse illis regionibus et antiquitate sua longe excedere scripta sapientium, e quibus Sinae religionis suae normam ducunt et documentum." Also die katholische Religion ist nach Leo XIII. längst vor den ältesten chinesischen Schriften, welchen die Chinesen ihre Religion entnehmen, in China verkündet worden! (Allg. Kz.) — Wie die „Times of India" berichtet, ist in Bombay vor einiger Zeit eine Deputation der New Yorker „Theosophischen Gesellschaft" eingetroffen, bestehend aus vier Personen, einer Russin, einer Engländerin, einem Americaner und einem Engländer. Sie wollen die alte Philosophie des Landes an Ort und Stelle studiren, da sie selbst angeblich einer Art buddhistischer Weltanschauung huldigen.

Apologetisches. Im vorigen Jahre erschien das grundgelehrte Werk: „Heidenthum und Offenbarung. Religionsgeschichtliche Studien über die Berührungspuncte der ältesten heiligen Schriften der Inder, Perser, Babylonier, Assyrer und Aegypter mit der Bibel von Dr. Egelb. Lor. Fischer." Das Gesammtergebniß seiner Forschungen gibt der Verfasser in folgenden Worten an: „Die Zeit ist vorbei, wo noch ein Mann der Wissenschaft die Bibel für ein großes Mythenbuch erklären kann, ohne sich ein wissenschaftliches Armuthszeugniß auszustellen. Denn sämmtliche orientalische Forschungen, die Indologie, Parsologie, Assyriologie und Aegyptologie bestätigen ihren historischen Charakter. Die Bibel hat aufgehört, vereinsamt wie eine Pyramide in der Weltgeschichte dazustehen, da ihre religiösen und geschichtlichen Ueberlieferungen durch den geschlossenen Völkerkranz der Vorzeit bewahrheitet werden." In einer deutschen Recension des Werkes heißt es: „Es werden darin auch die Thüren gezeigt, durch welche man in neuerer Zeit in die so alten Geheimnisse der Hieroglyphen und Keilschriften eingedrungen ist. Wer über die Anfänge der Entzifferung nicht schon sonst unterrichtet ist, findet hier Aufschluß darüber." W.

Das Telephon hat vielleicht noch eine Zukunft, deren Annehmlichkeiten nicht abzusehen sind. Auch solchen, welche die Kirchenluft scheuen, kann jetzt geholfen werden. Das Telephon setzt sie in den Stand, den Prediger zu hören, ohne eine Kirche zu betreten. In England hat man dies Experiment, wie die Zeitungen melden, mit Erfolg unternommen. Am Ostersonntage versammelte sich in einem Telegraphenamt der Stadt Manchester eine Anzahl Personen, um vermittels des Kroßley'schen Telephons an dem Sonntagsgottesdienst in der Square-Chapel in Halifax theilzunehmen. Während man die Predigt des Geistlichen Dr. Mellor stellenweise ganz deutlich hörte, vernahm man den mit Orgelbegleitung von der Gemeinde gesungenen Choral völlig klar. Die Anwesenden trennten sich von dem Erfolge sehr befriedigt. (Allg. Kz.)

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. Juli 1879. No. 7.

(Eingesandt.)

Ueber messianische Weissagung.

Herr Professor Delitzsch sagt in seinem Commentar über die Psalmen I, 501 zu Ps. 72.: „Der Gegenstand des Psalms ist entweder Salomo . . ., oder der Messias. . . . Es ist beides richtig. Salomo selbst ist es, dem die Fürbitte und die Segenswünsche dieses Psalms gelten, Salomo hat ihn ebenso, wie David die Psalmen 20. und 21., dem Volke in Herz und Mund gelegt, wahrscheinlich bald nach seinem Regierungsantritte, gleichsam ein Kirchengebet für den neuen regierenden König. Aber der Psalm ist nichtsdestoweniger auch messianisch, und mit Fug und Recht hat ihn die Kirche zum Hauptpsalm des Epiphanienfestes gemacht, welches aus ihm den Namen festum trium regum bekommen hat."

Da לִשְׁלֹמֹה in der Ueberschrift auch der Dativ sein kann, wie auch die Septuaginta annimmt, indem sie εἰς Σαλωμών übersetzt, und da es am Schluß unseres Psalms heißt: „Ein Ende haben die Gebete Davids, des Sohnes Isai", so glauben wir, daß David diesen Psalm verfaßt und seinem Sohne Salomo übergeben habe, „damit er daraus die künftige Herrlichkeit des Messias erkenne, und als Vater und Vorbild eines solchen Sohnes würdig wandle, ferner daß er diesen Psalm als ein Gebet gebrauche für die gerechte und glückliche Regierung seines Reiches", wie M. Geier sagt in seinem Commentar zu den Psalmen, I, 1432.

Unmöglich aber kann dieser Psalm zugleich den Salomo und den Messias zum Gegenstande haben. Denn erstlich haben alle Stellen der heiligen Schrift nicht einen doppelten, sondern nur einen einzigen Sinn. Und sodann enthält unser Psalm solche Aussagen, welche auf niemanden anders als auf den Messias passen. Denn dem Könige, wovon unser Psalm handelt, wird zugesprochen: ein ewiges Reich, V. 3., und in demselben ewiger Friede, V. 7., allgemeine Weltherrschaft, V. 8., allgemeine Anbetung, V. 9—11., und die Segnung aller Völker, V. 17. Es ist einleuchtend, daß alles dies dem Salomo nicht zugeschrieben werden kann. Somit bleibt nur die Annahme übrig, daß unser Psalm eine directe, unmittelbare und aus-

Digitized by Google

schließliche Weissagung auf den Messias, nämlich auf unsern HErrn JEsum Christum, ist.

Professor Delitzsch fährt fort, indem er zugleich seine Ansicht über den Gang der messianischen Weissagung darlegt: „Salomo wurde wirklich ein gerechter, milder, gottesfürchtiger Herrscher, er befestigte und erweiterte auch das Reich, er herrschte über eine Unzahl von Menschen, erhaben an Weisheit und Reichthum über alle Könige der Erde; seine Zeit war die glückseligste, fried- und freudenreichste Zeit, die Israel jemals erlebt hat. Aber der Ausgang seiner Regierung glich nicht ihrem Anfang und ihrer Mitte; das schöne, das herrliche, das reine Messiasbild, welches er darstellte, erblich, und mit diesem Erbleichen nahm die heilsgeschichtliche Entwickelung eine neue Wendung. In der Zeit David's und Salomo's hatte die Hoffnung der Gläubigen, welche sich an das davidische Königthum knüpfte, noch nicht völlig mit der Gegenwart gebrochen. Man wußte damals gemeinhin von keinem andern Messias, als dem Gottgesalbten, welcher David und Salomo selbst ist. Als aber das Königthum in diesen seinen beiden herrlichsten Gestalten sich als unzureichend ausgewiesen hatte, die Idee des Messias oder des Gottgesalbten zur Verwirklichung zu bringen, und als die folgende Königsreihe die an dem Königthum der Gegenwart haftende Hoffnung gründlich täuschte, die hie und da, wie unter Hizkia, noch aufflackernde gänzlich dämpfte und von der Gegenwart hinweg in die Zukunft drängte, da und erst da kam es zum entschiedenen Bruche der messianischen Hoffnung mit der Gegenwart, das Messiasbild wird nun mit Farben, welche unerfüllt gebliebene ältere Weissagungen und der Widerspruch des gegenwärtigen Königthums mit seiner Idee darboten, in den reinen Aether der Zukunft (wenn auch der nächsten) gemalt, es wird mehr und mehr ein so zu sagen überirdisches, übermenschliches, jenseitiges, der unsichtbare Hort und das unsichtbare Ziel eines an der Gegenwart verzweifelnden und ebendadurch verhältnißmäßig geistlicher und himmlischer gewordenen Glaubens (vgl. die unserm Psalm entnommenen Farben des Messiasbildes Jes. C. 11. Micha 5, 3. 6. Zach. 9, 9. f.). Man muß sich, um das recht zu würdigen, des Vorurtheils entledigen, der Schwerpunct der alttestamentlichen Heilsverkündigung liege in der Weissagung vom Messias. Wird denn irgendwo der Messias als Welterlöser dargestellt? Der Welterlöser ist Jahve. Die Parusie Jahve's ist der Schwerpunct der alttestamentlichen Heilsverkündigung. Ein Gleichniß möge veranschaulichen, wie die alttestamentliche Heilsverkündigung sich entwickelt. Das alte Testament ist im Verhältniß zum Tage des neuen Testaments Nacht. In dieser Nacht steigen in entgegengesetzten Richtungen zwei Sterne der Verheißung auf. Der eine beschreibt seine Bahn von oben nach unten: es ist die Verheißung von Jahve, der da kommt. Der andere beschreibt seine Bahn von unten nach oben: es ist die Hoffnung, die auf dem Samen Davids ruht, die anfangs ganz menschlich und nur irdisch lautende Weissagung vom Sohne Davids.

Digitized by Google

Diese beiden Sterne begegnen sich zuletzt, sie schmelzen zusammen in Ein Gestirn, die Nacht verschwindet und es wird Tag. Dieses Eine Gestirn ist JEsus Christus, Jahve und Davids Sohn in einer Person, der König Israels und zugleich der Erlöser der Welt, mit Einem Worte der Gottmensch."

Nach Delitzsch hat die Weissagung vom Sohne Davids „anfangs ganz menschlich und nur irdisch gelautet". Dem ist jedoch nicht so. Sie lautete sogleich im ersten Anfange auch göttlich und himmlisch, wie David bezeugt, indem er von dem ihm verheißenen Messias sagte: „Das ist eine Weise eines Menschen, der Gott der HERR ist", 2 Sam. 7, 19. Auch ist das Messiasbild nicht von den Gläubigen mittelst heilsgeschichtlicher Entwickelung verhältnißmäßig mehr und mehr vergeistigt. „Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist", 2 Petr. 1, 21. Das Messiasbild oder die Weissagung von dem Messias ist Gottes absolut vollkommenes Wort, ist Geist und Leben, wodurch Gott dem fleischlichen Menschen seinen Heiligen Geist gibt. Darum kann die Weissagung von den Menschen ebensowenig vergeistigt, als hervorgebracht werden. Ebensowenig sind die Gläubigen des alten Testaments jemals durch das biblische Messiasbild „gründlich getäuscht". Sind jemals Juden dadurch „gründlich getäuscht", so war es ihre eigene Schuld, weil sie den klaren Sinn der messianischen Weissagung muthwillig verwarfen und statt dessen ihren eigenen fleischlichen, chiliastischen, rabbinischen Wahnsinn hinein legten.

Für einen christlichen Theologen ganz unerhört ist die Behauptung: „Man muß sich, um das recht zu würdigen, des Vorurtheils entledigen, der Schwerpunct der alttestamentlichen Heilsverkündigung liege in der Weissagung vom Messias. Wird denn irgendwo der Messias als Welterlöser dargestellt?" Ist's nicht offenbar, daß dem, welcher so redet, die Decke Mosis vor dem Herzen hängt? Doch mag immerhin die neuere Theologie es als ein Vorurtheil verdammen, wir bleiben dabei, daß der Messias der Kern und Stern des ganzen alten Testamentes ist, wie das ganze neue Testament bezeugt. So Apost. 10, 43.: „Von diesem (JEsu Christo) zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen." Wir bleiben dabei, daß im ganzen alten Testamente nur der Messias, der zugleich wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch ist, als Welterlöser dargestellt werde. Wir erinnern nur an Daniel, welcher 9, 24. weissagt, daß „der Allerheiligste gesalbet werden wird". Damit ist der Messias gemeint. Demselben wird nun zugeschrieben, daß durch ihn „dem Uebertreten gewehret, und die Sünde zugesiegelt, und die Missethat versöhnet, und die ewige Gerechtigkeit gebracht, und die Gesichte und Weissagung zugesiegelt werden". Klarer, als es in diesen Worten geschieht, kann es nicht gesagt werden, daß der Messias der Welterlöser sei.

Digitized by Google

Sehen wir nun auf das Resultat der heilsgeschichtlichen Entwickelung, wie Prof. Delitzsch sich dieselbe denkt, so brachte sie den Gläubigen des alten Testamentes nur wenig und dies Wenige ist falsch. Denn sie brachte ihnen nach Delitzsch die Erkenntniß, daß nicht der Messias, sondern Jahve der Welterlöser sei, und die Hoffnung auf den Sohn Davids. Sie brachte ihnen damit nur einen quälenden Dualismus. Denn wenn nun Jahve der Welterlöser, ist, so mußte ihnen alle Weissagung von einem Messias höchst überflüssig erscheinen. Delitzsch beweis't mit seinem Beispiele nur, daß, wer die directe Weissagung vom Messias leugnet, und nur eine typische annimmt, die sich mittelst heilsgeschichtlicher Entwickelung realisirt, nothwendig die reine Messiaslehre des alten Testaments aufgeben muß.

Hören wir nun noch, was nach Luther der Schwerpunct des alten und neuen Testamentes ist. Er sagt: „Sonderlich ist es Gott zu thun um die Offenbarung und Erkenntniß seines Sohnes durch die ganze Schrift altes und neues Testaments: alles geht auf den Sohn. Denn die Schrift ist gegeben um des Messiä oder Weibes Samens willen, der alles wieder zurecht bringen soll, was die Schlange verderbet hat: Sünde, Tod, Zorn wegnehmen, Unschuld, Leben, Paradies und Himmelreich wiederbringen. ... Also ist nun die ganze Schrift, wie gesagt, alles eitel Christus, Gottes und Marien Sohn: alles ist es zu thun um denselben Sohn." W. III, 2891—2892. Ebenso sagt Chemnitz: „Das Hauptstück der prophetischen Lehre ist die Verheißung von dem Messias", Harm. ev. I, 531. Ja, in der ganzen Christenheit hat es immer als Axiom gegolten: „Der allgemeine Endzweck aller Schrift ist Christus" (siehe: „Lehre und Wehre" 7, 9.), was der Heilige Geist selbst erklärt: „Das Zeugniß aber JEsu ist der Geist der Weissagung", Offenb. 19, 10.

Eine Theorie, welche der „heilsgeschichtlichen Entwickelung", d. h. der menschlichen Mitwirkung nur den allergeringsten Antheil an der Hervorbringung der Weissagung einräumt, muß endlich nothwendig dahin führen, daß Gott die Ehre geraubt und Christus verloren wird. Davor behüte uns Gott in Gnaden! H. F.

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Was ist zu thun, daß nicht zu dürftig begabte junge Leute ins Amt kommen, die sich später als unmögliche Pastoren erzeigen?

Daß von der herrschenden wahrhaft christlichen und kirchlichen Gesinnung und der ausreichenden Begabung und gründlichen Schulung der künftigen Hirten und Lehrer der Kirche das geistliche Gedeihen einer kirchlichen Körperschaft großentheils abhängig sei, wird schwerlich jemand in Abrede stellen.

Digitized by Google

Die Gesinnung des späteren Pastors, sein innerliches Verhalten gegen Gott und Menschen, die ganze Richtung seiner Seele auf beide ist freilich das Erste und Nächste. Er muß als ein armer Sünder von Herzen an seinen HErrn und Heiland glauben und den Glauben auch durch die Liebe Gottes und des Nächsten, resp. seiner Gemeinde, beweisen; denn nach Gal. 5, 6. ist ja in diesen beiden Stücken das ganze christliche Wesen summarisch begriffen; zugleich aber muß er von Herzen und aus innerster Ueberzeugung und nicht durch blos äußerliche Anlernung dem durchaus schriftgemäßen Bekenntniß der rechtgläubigen sichtbaren Kirche, dermalen lutherisch genannt, zugethan und in dem darin lauter und rein bezeugten Worte Gottes mit seinem Gewissen gebunden sein.

Sodann aber kommt die Begabung in Betracht, die theils eine natürliche, theils eine geistliche ist. Diese muß in einem hinreichenden Maße durchaus vorhanden sein, wenn zur Treue, die in der Gesinnung wurzelt, auch die Tüchtigkeit sich gesellen soll, ohne welche er seines Amtes, nach Gottes Wort und Willen, nicht warten kann.

Fürwahr, die treue und tüchtige Bedienung und Versorgung einer americanisch-lutherischen Gemeinde, sei sie auch noch so klein, hat viel größere Schwierigkeit, als die einer deutschen; denn hier ist keine Regiergabe nöthig, da in den Staatskirchen die Consistorien, als Organe des Fürstpabstes, aus Gottes Ungnade, das Regiment der einzelnen Gemeinden in die Hand nehmen. Bei uns aber muß jeder einzelne Pastor das nöthige Zeug haben, um im Stande zu sein, in den Versammlungen der Gemeinde Gottes Wort als Regel und Richtschnur emporzuhalten, theils unmittelbar, wo es die Lehre und das Bekenntniß betrifft, theils mittelbar in Sachen, die der christlichen Freiheit unterworfen sind, damit auch hierin „alles ehrlich und ordentlich zugehe" und sonderlich die Liebe des Nächsten oben schwebe. Dazu gehört viel Weisheit und Geduld, aber zugleich, wo nöthig, auch durchschlagender Ernst und Festigkeit des Willens und des Charakters. Auch kommen Fälle genug vor, wo der Pastor alsbald zu handeln hat und sich nicht zuvor Raths erholen kann. Selbstverständlich ist natürlich auch, daß der Pastor zur gottgefälligen Ausrichtung der beiden Hauptstücke, nämlich der öffentlichen Predigt und Lehre und der speciellen Seelsorge der Einzelnen, genugsam begabt und befähigt sei.

Nach diesem kurzen einleitenden Vorwort soll jetzt obige Frage beantwortet werden.

Zum Ersten ist von großer Wichtigkeit, daß von den betreffenden Personen, die in der Aufnahme in ein Prediger-Seminar und Vorseminar zu handeln haben, möglichst sorgfältige und genaue Auskunft über solche junge Gesellen erlangt werde, die diese Aufnahme begehren und nicht auf einer Vorbildungsanstalt der betreffenden Synode seit Jahren unterrichtet und erzogen sind. Sehr häufig werden diese Applicanten aus der Ferne von diesem und jenem Pastor zur Aufnahme empfohlen. Es ist aber sehr wichtig,

Digitized by Google

genauer in Erfahrung zu bringen, ob der Empfehler, der überdies zuweilen noch jung im Lebens- und Amtsalter ist, das Nöthige gethan hat, um, so weit Auge und Urtheil reicht, die Empfehlung ohne Bedenken ausstellen zu können. Es genügt nicht, daß er vielleicht schon aus dem Confirmandenunterricht des Empfohlenen und später bei Gelegenheit der Beichtanmeldung einen guten Eindruck von der christlichen Erkenntniß und dem guten Verstande desselben bekommen hat. Es genügt auch nicht, daß in seinem Wandel nichts sittlich Anstößiges vorliegt und er nicht offenbar den Lüsten der Jugend Raum gibt. Denn es muß noch mehr geschehen, und es ist ein unerläßliches Erforderniß dieser Prüfung, daß der betreffende Pastor möglichst sorgfältige Erkundigung über den herrschenden Habitus des zu Empfehlenden einziehe, sei es, daß er sich noch in dem Hause seiner Eltern oder Verwandten aufhalte oder anderweitig so oder anders in einem Dienste stehe. Da ist es nun sehr wichtig, in Erfahrung zu bringen, ob dieser herrschende Habitus derartig sei, daß sich daraus erkennen lasse eine aufrichtige Furcht Gottes, Zug und Liebe zu Gottes Wort, eine ehrerbietige Scheu vor Eltern oder Dienstherrn, Treue in Ausrichtung der täglichen Berufsarbeit, welches alles auch mit einem sonst muntern und aufgeweckten Temperament sehr wohl bestehen kann.

Wäre der Empfehler deß in der Summa versichert, so hätte er dann eingehender die natürlichen Gaben des Gedächtnisses und des Verstandes zu prüfen und sorgfältig zuzusehen, ob das durchaus nothwendige Quantum von Beidem vorhanden sei; denn wiewohl ja Beides durch geschicktes Lehren und fleißiges Lernen wächst und zunehmende Kraft und Fertigkeit gewinnt, so muß doch von vornherein das genugsame bildungsfähige Quantum vorhanden sein. Fehlte dies, und die Gesinnung wäre noch so vortrefflich, so wäre solcher junge Gesell für den Dienst der Kirche unbrauchbar, ein so ausgezeichnetes Gemeindeglied er auch wäre.

Zu gleicher Zeit müßte der prüfende Pastor auch in Erfahrung zu bringen suchen, ob etwas Männliches, Willenskräftiges und Charakterfestes in dem jungen Manne vorhanden sei; denn, wie bereits oben bemerkt, ist diese natürliche Gabe für unsere hiesigen kirchlichen Verhältnisse und das schriftgemäße Regiment in den einzelnen Gemeinden unbedingt erforderlich, und um so mehr, je größer die Gemeinde ist, vornehmlich in Städten, und zwar größeren Städten, wo der Schäden, Verderbnisse und Aergernisse auch in älteren Gemeinden häufig nicht wenige sind. Doch fehlen sie auch nicht selbst in kleineren jüngeren oder älteren Landgemeinden. Unsere hiesigen Pastoren müssen eben Männer und kirchliche Charaktere und kein schwankendes Rohr sein, das von diesem und jenem Wind aus der Gemeinde so oder anders sich beugen läßt — Männer, die ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit und ohne Ansehen der Person gerade durch gehen, ohne deshalb eigensinnig und herrschsüchtig zu sein und der Milde, Sanftmuth und der tragenden Geduld zu entbehren.

Digitized by Google

Schließlich hätte der prüfende Pastor dem Applicanten auch noch eben so sehr die Hoheit und Herrlichkeit als die Schwere und Verantwortlichkeit des Berufs eines Dieners Christi und seiner Gemeinde vor Gott lebendig vorzustellen, wenn auch das Locken und Ermuthigen billig vorwalten soll, zumal wenn der junge Gesell schüchternen Gemüths und von zartem Gewissen ist.

Fühlt aber der vielleicht noch junge Pastor für solche Prüfung sich noch nicht erfahren und urtheilsfähig genug, so nehme er einen so beschaffenen älteren Amtsbruder zu Hülfe. Die Sache ist wichtig genug, um dabei möglichst gewissenhaft und geschickt zu verfahren. Wer hier oberflächlich und leichtsinnig verfährt und nur aus einzelnen Wahrnehmungen und angenehmen persönlichen Gefühlseindrücken oder unbestimmten guten Gerüchten von der sittlichen Beschaffenheit des Applicanten diesem sofort eine warme Empfehlung zur Aufnahme in das Predigerseminar ertheilt, der kann leicht die erste Schuld daran tragen, daß der Empfohlene und Aufgenommene nach etlichen Jahren als ein unmöglicher Pastor offenbar wird und resigniren muß.

Zum Andern ist es ernste und dringende Pflicht des Lehrercollegiums, genau Acht darauf zu haben, ob wirklich alle Seminaristen das nöthige Zeug haben, um dereinst in den Dienst der Kirche treten zu können. Es genügt nicht, daß der formelle Verstand in dem Grade vorhanden ist, daß sie zur formellen Erkenntniß der Lehre gelangen und auf die nöthigen Fragen richtige Antworten geben. Es ist nicht hinreichend, daß sie ein ziemlich gutes Gedächtniß besitzen und auch hier auf die nöthigen Fragen die richtigen Antworten, z. B. in der Kirchengeschichte, geben. Es ist auch das nicht vollkommen ausreichend, daß sie z. B. mit Hülfe von Luthers Postillen und des Dietrich'schen Katechismus richtige Predigten und Katechesen liefern und daß sie in ihrem sittlichen Verhalten keinen gröberen Anstoß geben. Denn gleichwohl kann bei Einzelnen die Sache so liegen, daß sie für spätere Uebernahme des heiligen Predigtamtes nicht das nöthige Zeug haben, und zwar entweder nach der Seite des Verstandes oder der Gemüthsart und des Charakters oder nach beiden. Bei aller noch so correcten formellen Zuschulung nämlich, und selbst bei jenen formellen Leistungen, kann es je länger je mehr offenbar werden, daß es ihnen an genugsamer Klarheit und Schärfe der natürlichen und geistlichen Urtheilskraft gebricht, daß sie hierin entweder oberflächlich und seicht oder schwerfällig und unbeholfen sind, der nöthigen Umsicht und Besonnenheit und einer gewissen Geistesgegenwart ermangeln. Und da ist es nicht schwierig, vorauszusehen, daß sie weder auf dem Gebiete der speciellen Seelsorge, dafür auch eine gute Menschenkenntniß nöthig ist, noch in der Gemeindeleitung und in ihrem Verhalten bei Gemeindeversammlungen das nothwendig Erforderliche leisten werden. Da würde es unmöglich ausbleiben, daß ein Pastor mit solchen Mängeln hier wie dort das Rechte nicht träfe und bedauerliche Blößen gäbe, durch

Digitized by Google

die es um sein amtliches Ansehen geschehen ist. Denn die Sache liegt doch so, daß es selbst in kleineren und jüngeren Anfangsgemeinden im Westen und Norden hin und her Glieder gibt, die eine gute geistige Begabung und Verstand und Urtheil genug haben, um die Mängel und Blößen in ihrem Pastor zu erkennen, aber nicht genug christliche Gesinnung, um sie mit dem Mantel der Liebe zuzudecken. Im Gegentheil treibt sie der Kitzel ihres hochmüthigen Fleisches, sie andern Gemeindegliedern offenbar zu machen, die sie bisher nicht erkannt haben, so daß die heilsame Wirksamkeit des Pastors in seinem Predigen und Lehren dadurch merklich abgeschwächt wird.

Aehnlich kann es nach der Seite des Temperaments und der Willensbestimmtheit oder des Charakters liegen. Es kann sich je länger je mehr herausstellen, daß dieser und jener Seminarist hierin nicht das nöthige Vermögen und das hinreichende Maß der natürlichen Begabung hat. Der eine ist vielleicht habituell schwach und schwankend, ein anderer störrig und eigensinnig, ein dritter leichtsinnig und schwatzhaft, ein vierter düster und abgeschlossen, ein fünfter zornmüthig und stürmisch, ein sechster ängstlich und empfindlich u. s. w. Angenommen nun, daß auch alle Zucht der Liebe an jedem einzelnen, je nach seiner eigenthümlichen geistlichen Nothdurft, treulich geübt würde, es bliebe aber immer, habitueller Weise, der störende temperamentliche oder Charakterzug, wäre es da rathsam und weislich, sie zur Uebernahme des heiligen Predigtamts aus dem Seminar zu entlassen? Wäre da nicht zu befahren, daß sie so oder anders durch die Unart ihres Temperaments oder Charakters, je nach der eigenthümlichen Beschaffenheit derselben, in ihren Gemeinden mancherlei Hemmung und Aergerniß verursachten oder sogar Haß oder Verachtung erweckten?

Zum Dritten, was ist also zu thun, wenn dort der entschiedene Mangel an der erforderlichen intellectuellen Begabung, hier die nicht zu überwältigende Unart des Charakters und auch des Temperaments im Laufe der Studienjahre immer offenbarer wird? Denn verborgen kann er doch unmöglich den Lehrern bleiben, da sie ja doch nicht blos zu lehren, sondern auch zu erziehen haben und es ein Mangel wäre, wenn sie an jenen formellen Leistungen und an einem im Ganzen christlichen und kirchlichen Habitus sich genügen ließen.

Fürwahr, es wäre in diesen beiden Fällen kaum ein anderes Mittel, als den Betreffenden den guten Rath zu geben, die Anstalt zu verlassen und einen andern Lebensberuf zu ergreifen; und kann man ihnen dafür irgendwie behülflich sein durch Rath oder That, so ist es der Liebe gemäß, es zu thun. Damit ist nicht nur der Kirche, sondern auch ihnen selber am besten gedient; denn wie vieler Angst, Sorge, ja Gewissensnoth würden sie dadurch überhoben, wenn sie später doch, nach Uebernahme des Amts, immer mehr deß inne würden, daß sie demselben nicht genügen könnten und ihre Schultern für die Last desselben nicht stark genug wären.

Wollte man aber entweder im Mangel an der Erkenntniß jener beiden

Digitized by Google

habituellen Mängel, die ja durch keinerlei Bücher und menschliche Hülfe und guten Rath ersetzt werden können, oder in guter Hoffnung, daß es doch gehen werde, weil die jungen Gesellen doch christlich und kirchlich gesinnt seien — wollte man dennoch sie zur Uebernahme des Amts aus der Anstalt entlassen, so wäre man nicht ohne Schuld an den mancherlei Hemmungen, Störungen, Schäden und Aergernissen, die durch jene habituellen Mängel der Entlassenen und in Folge deß durch ihr Unvermögen und Ungeschick in Seelsorge und Regierung in den Gemeinden verursacht würden. Und noch schlimmer gestaltete sich die Sache, wenn die armen jungen Leute, nachdem dies ihr Ungeschick in den ersten Gemeinden so offenbar geworden war, daß ihres Bleibens in diesen nicht mehr möglich war, aus verkehrter Gutmüthigkeit und Schwäche und aus menschlicher Rücksicht auf Weib und Kind in andere Gemeinden versetzt würden, wo sie durch ihr habituelles Ungeschick dasselbe Unheil anrichteten, bis sie endlich, vielleicht in der vierten Gemeinde, doch ihr Amt niederlegen müßten. Fürwahr, wenn die Personen, die hierin zu handeln haben, als untüchtig offenbar gewordene Pastoren dennoch aus einer Gemeinde in die andere schieben, so beweis't das freilich, daß sie einen Ueberfluß von zarter Rücksichtlichkeit für das irdische Fortkommen der betreffenden Pastoren und deren Frauen und Kinder, aber zugleich einen ziemlichen Mangel an zarter Gewissenhaftigkeit für das geistliche Wohl der Gemeinden haben.*)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

X. Die Vereinigung.

Was ist die Vereinigung?

Athanasius beschreibt sie als die „Annahme der Menschheit in den Logos.“ [1])

War Gott oder der Mensch der Annehmende?

Athanasius: „Gott hat den Menschen, nicht der Mensch Gott angenommen.“ [2]) Eine vollständigere Definition findet sich bei Damascenus: „Die Vereinigung ist, dadurch der Logos, von Natur vollkommner

*) Der Verfasser wird ohne Zweifel mit dem übereinstimmen, was Luther in Betreff der zum theologischen Studium Anzunehmenden schreibt: „Man muß zum guten Gebäu nicht nur Werkstücke, sondern auch Füllsteine haben.“ (X, 502.) D. R.

1) Assumptionem humanitatis in λόγον. Athan. Dial. 5. de Trinit.

2) Deus hominem, non homo Deum assumsit. Athan. contra Marc.

Digitized by Google

Gott, sich mit dem aus der immer reinen Jungfrau genommenen, vernünftig und verständig belebten Fleisch, das in sich selbst sein mochte, persönlich vereinigt hat, und zwar unvermischt, unverändert und ungetheilt." [1])

Welches sind die gleichbedeutenden Benennungen hiefür?

Ignatius nennt sie Einmenschung; Tertullian Einleibung, desgleichen eine Zusammenklammerung, Verknüpfung; Justin eine höchste Vereinigung; Irenäus Fleischwerdung, Einfleischung, eine Vermischung Gottes und des Menschen; Cyprian das Kommen des Worts in die Jungfrau, desgl. eine Zusammenkunft der ewigen Gottheit und der zeitlichen Menschheit; Origenes ein Bündniß; Athanasius eine Gemeinschaft, ein Hinzunehmen, eine Zusammenfügung und Zusammenjochung; Nazianzenus eine Zusammenmischung, Zusammenkunft; Nyssenus eine Annäherung, Beimischung, Vermischung; Epiphanius eine Zusammenvereinigung; Augustin die Annahme der Knechtsgestalt, desgl. einen Uebergang Gottes in den Menschen und des Menschen in Gott; Cyrill eine physische und wesentliche Einigkeit, desgl. bedient er sich der Worte: zusammengebracht, zusammengekommen, zusammengegangen; Damascenus ein Zusammenwachsen und eine Zusammenfügung der Naturen, desgl. ein umeinander Herumkommen. [2])

Erkläre mir die Art und Weise der Vereinigung!

Chrysostomus: „Das Wort ward Fleisch, aber wie es dies ward, wissen wir nicht. Von Gott habe ich eine Kenntniß, das Mitwissen habe ich nicht. Ich weiß, daß das Wort Fleisch geworden ist, aber wie er es geworden ist, weiß ich nicht. Du wunderst dich, daß ich das nicht weiß? Alle Creatur weiß es nicht. Denn das Geheimniß, welches zu allen Zeiten verborgen gewesen ist, ist zu unsern Zeiten geoffenbart worden. Es ist aber geoffenbart worden, daß es geschehen sei, das Uebrige, wie es geschehen ist, wird verschwiegen." [3]) Weshalb Justinus sagt, „dieses Geheimniß

1) Unio est, qua λόγος natura perfectus Deus ex semper sancta virgine sumtae, rationaliter et intellectualiter animatae carni, in se ipso esse assecutae unitus est secundum hypostasin, inconfuse, inalterabiliter et indivise. Dam. l. 3. c. 2.

2) Ignatius vocat ἐνανθρώπησιν; Tertullian. ἐνσωμάτωσιν, item confibulationem et copulationem; Justin. ἕνωσιν ἀκραν; Iren. σάρκωσιν, ἐνσάρκωσιν, μίξιν Dei et hominis; Cypr. illapsum sermonis in virginem, item conventum sempiternae divinitatis et temporalis humanitatis; Orig. confoederationem; Athan. κοινωνίαν, πρόςληψιν, συνάφειαν καὶ σύζευξιν; Nazianz. σύγκρασιν, σύνοδον; Nyss. προςεγγισμὸν, ἔγκρασιν, ἐπιμιξίαν; Epiphan. συνένωσιν; Aug. susceptionem formae servilis; item, transitum Dei in hominem et hominis in Deum; Cyrill. vocat ἑνότητα φυσικὴν καὶ οὐσιωδῆ, item, utitur verbis συνενεχθεῖσαι, συνελθοῦσαι, συνόδραμμηκυῖαι; Dam. συμφυίαν καὶ ἁρμογὴν naturarum; item περιχώρησιν.

3) Verbum caro factum est, et quomodo factum sit, ignoramus. A Deo rationem habeo, conscientiam non habeo. Scio, quia caro factum sit verbum,

Digitized by Google

übersteige den Verstand, die Sprache, das Fassungsvermögen der Creatur." [1]) Und Damascenus nennt es: „Das Neueste unter allem Neuen, das allein Neue unter der Sonne." [2])

Eucherius: „Von wie großer Fülle des Wissens das Leben der geistlichen Menschen auch glänze, es vermag doch nicht zu fassen, wie es geschehen ist, daß der, welcher war, empfangen wurde, und der, welcher vor den Zeiten den Menschen schuf, am Ende der Zeiten Mensch geboren wurde. [3]) Wie viel uns aber in der Schrift über die Art und Form der Vereinigung geoffenbaret ist, davon sagt

Damascenus recht: „Der Logos hat sich mit dem beseelten und in sich selbst sein mögenden Fleisch persönlich vereinigt unvermengt, unverrückt, unverändert, ungetheilt und ungetrennt." [4])

Desgleichen: „Wir bekennen eine Vereinigung nicht durch Zusammenkneten, oder Zusammengießen, oder durch Vermengung, oder Mischung, auch nicht eine bezügliche, oder nach Schätzung, oder durch gleiche Gesinnung, oder Gleichnamigkeit, oder gleiche Würde, oder Wohlgefallen, sondern eine durch Zusammensetzung, also eine persönliche." [5]) Füge hinzu aus

Evagrius: „Indem keineswegs der Unterschied der Naturen durch die Vereinigung aufgehoben wurde, sondern vielmehr die Eigenthümlichkeit einer jeden Natur gewahrt wird und sich zu einer Person, zu einer Hypostase vereinigt." [6])

---

et quomodo factum sit, ignoro. Miraris, quia ego nesciam? Omnis creatura ignorat. Mysterium enim, quod absconditum fuit in omnibus saeculis, in nostro saeculo revelatum est. Revelatum autem est, quod factum sit: caeterum celatur, quomodo factum sit. Chrys. in homil. de Joann. Bapt.

1) Mysterium hoc esse *ὑπερ νοῦν, ὑπερ λόγον, ὑπερ κατάληψιν κτιστῆς φύσεως.* Justin. in exposit. symbol.

2) *Τὸ πάντων καινῶν καινότατον, τὸ μόνον καινὸν ὑπὸ τὸν ἥλιον.* Damasc. l. 3. c. 1.

3) Quantalibet plenitudine scientiae vita spiritualium fulgeat, apprehendere non valet, quomodo factum sit, ut, qui extitit, conciperetur, et ante saecula auctor hominum nasceretur homo in fine saeculorum. Eucher. l. 2. in l. Reg.

4) *Λόγος σαρκὶ ἐψυχωμένῃ, καὶ ἐν αὐτῷ τὸ εἶναι λαχούσῃ ἑνωθεὶς κατὰ ὑπόστασιν, ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀναλλοιώτως, ἀδιαιρέτως καὶ ἀδιαστάτως.* Damasc. l. 3. de orth. c. 2.

5) *Ὁμολογοῦμεν ἑνωσιν οὐ κατὰ φυρμὸν, ἢ σύγχυσιν, ἢ σύγκρασιν, ἢ ἀνάκρασιν οὐδὲ σχετικὴν, ἢ κατ' ἀξίαν, ἢ ταυτοβουλίαν, ἢ ὁμωνυμίαν, ἢ ὁμοτιμίαν, ἢ εὐδοκίαν, ἀλλὰ κατὰ σύνθεσιν, ἤγουν κατ' ὑπόστασιν.* Idem c. 3.

6) *Οὐδαμοῦ τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀνηρημένης διὰ τὴν ἕνωσιν, σωζομένης δὲ μᾶλλον τῆς ἰδιότητος ἑκατέρας φύσεως, καὶ εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν συντρεχούσης.* Evagr. l. 2. c. 4. ex Conc. Chalc.

Digitized by Google

Ist also nicht, wie Eutyches will, in der Vereinigung eine Veränderung der Naturen und eine Umwandlung der einen in die andere geschehen?

Nazianzenus: „Gottes Sohn duldet, des Menschen Sohn sowohl zu werden als genannt zu werden, ohne zu verändern, was er war, sondern indem er annimmt, was er nicht war.“ [1])

Leo: „Der leidenlose Sohn Gottes ist des Menschen Sohn geworden, nicht durch Veränderung seiner Substanz, sondern durch Annahme unsrer Natur.“ [2])

Augustinus: „Gott hat den Menschen angenommen, der Mensch ist in Gott übergegangen, nicht durch eine Veränderbarkeit seiner Natur, sondern durch Gottes Würdigung, daß weder Gott, indem er den Menschen annahm, in die menschliche Substanz, noch der Mensch, zur göttlichen verklärt, in Gott verwandelt, weil die Verwandlung oder Veränderung der Natur sowohl eine Verminderung als auch eine Abthuung der Substanz bewirkt.“ [3])

Chrysostomus: „Mittelst Einheit und Verbindung sind Gott, das Wort, und das Fleisch eins, nicht durch Vermischung oder Tilgung der Substanzen, sondern durch eine geheimnißvolle und unerklärliche Einheit. Wie dies aber sei, das forsche nicht. Es ist geschehen, wie er es weiß.“ [4])

Es scheint aber der Ausdruck Johannis: „das Wort ward Fleisch“ eine Verwandlung der Naturen anzudeuten?

Leo: „Daß das Wort Fleisch ward, bedeutet nicht, daß Gottes Natur in das Fleisch verwandelt, sondern daß das Fleisch von dem Wort in die Einheit der Person angenommen worden ist.“ [5])

Auch steht entgegen das Wort Mischung, mit welchem einige aus den Vätern die Vereinigung beschreiben?

Augustin: „Wie in der Person des Menschen eine Mischung ist der Seele und des Leibes, so ist in der Person Christi eine Mischung

1) Dei Filius hominis filius et fieri et vocari sustinet, non immutans, quod erat, sed assumens, quod non erat. Naz. orat. 2. in S. lavacr.

2) Impassibilis Dei Filius, factus filius hominis, non suae conversione substantiae, sed nostrae assumptione naturae. Leo in solenn. Nat. Dom.

3) Deus hominem assumsit, homo in Deum transivit, non naturae versibilitate, sed Dei dignatione, ut nec Deus mutaretur in substantiam humanam assumendo hominem, nec homo in divinam glorificatus in Deum, quia mutatio vel versibilitas naturae et diminutionem et abolitionem substantiae facit. Aug. de Eccl. dogmat. c. 2.

4) Unitate et conjunctione unum est Deus Verbum et Caro, non confusione aut interitu substantiarum, sed arcana quadam et inexplicabili unitate. Quomodo autem hoc sit, noli disquirere. Factum est, ut ipse novit. Chrys. hom. 7. in 1. c. Joh.

5) Quod Verbum caro factum est, non hoc significat, quod in carnem Dei natura sit mutata, sed quod in unitatem personae caro a Verbo sit suscepta. Leo serm. 7. de nativ. Dom.

Digitized by Google

Gottes und des Menschen. So doch, daß der Hörer sich aus dem Sinn schlage die Art der Körper, nach welcher zwei Feuchtigkeiten sich so zu vermischen pflegen, daß keine von beiden ihre Unversehrtheit behält, wiewohl auch unter den Körpern das Licht sich mit der Luft unversehrt vermischt." [1])

Damascenus: „Gott, der Logos, hat sich mit seinem Fleisch persönlich vereinigt und sich mit dem, was unsrer Natur ist, ohne Vermengung vermischt." [2])

Lassen wir also die Eutychianische Verwandlung, aber du wirst doch zugeben, daß in der Vereinigung wenigstens eine gewisse Herabbeugung oder Ringerung der Naturen geschehen sei?

Leo: „Gott, das Wort Gottes, Gottes Sohn, hat sich so zur Annahme unsrer Niedrigkeit ohne Verringerung seiner Majestät herabgelassen, daß er, bleibend, was er war, und annehmend, was er nicht war, die wahre Knechtsgestalt mit der Gestalt vereinigte, in der er Gott dem Vater gleich ist, und beide Naturen durch ein so hohes Bündniß miteinander verflocht, daß weder die Verherrlichung die geringere verzehrte, noch die Annahme die höhere verringerte." Desgl.: „In beiden Naturen ist derselbe Sohn Gottes, der das unsere annahm und sein eignes nicht verlor; der im Menschen den Menschen verneuerte, in sich selbst unveränderlich blieb." [3])

Sind denn auch einer jeden Natur ihre Eigenschaften unversehrt geblieben?

Damascenus: „Das Wort ist nicht deshalb, daß es Fleisch geworden ist, von dem Umfang der ihm eignen Gottheit, noch von jenen Gottgeziemenden Herrlichkeiten abgetreten, die die Gottheit hat; aber auch das Gottgewordene Fleisch hat sich nicht von seiner ihm eigenen Natur, noch von seinen natürlichen Eigenschaften gewendet. Denn auch nach der Vereinigung sind die Naturen unvermengt und deren Eigenschaften unversehrt ge-

1) Sicut in persona hominis mixtura est animae et corporis; ita in persona Christi mixtura est Dei et hominis: si tamen auditor recedat a consuetudine corporum, qua solent duo liquores ita commisceri, ut neuter servet integritatem suam, quanquam et in ipsis corporibus aëri lux incorrupta misceatur. Aug. epist. ad Volus.

2) Sanctae carni suae Deus λόγος personaliter est unitus: et ad id, quod naturae nostrae est, permixtus inconfuse. Damasc. l. 1. c. 18.

3) Verbum Dei Deus, Dei Filius, ita se ad susceptionem humilitatis nostrae sine diminutione suae majestatis inclinavit, ut manens, quod erat, assumensque, quod non erat, veram servi formam ei formae, in qua Deo patri aequalis est, uniret, et tanto foedere utramque naturam consereret, ut nec inferiorem consumeret glorificatio, nec superiorem minueret assumptio. Item: In utraque natura idem est Dei Filius, nostra suscipiens et propria non amittens: in homine hominem renovans, in se incommutabilis perseverans. Leo serm. 7. de Nativit.

Digitized by Google

blieben." [1]) Leo: „Unbeschadet der Eigenthümlichkeit beider Substanzen, und indem sich dieselbe zu einer Person zusammenschloß, wird von der Majestät die Niedrigkeit, von der Kraft die Schwachheit, von der Ewigkeit die Sterblichkeit angenommen." Und: „Nichtsdestoweniger daß beide Naturen in ihren Eigenschaften blieben, ist ihnen eine so große Einheitsgemeinschaft geworden, daß, was da ist von Gott, nicht von der Menschheit getrennt, noch was da ist vom Menschen, von der Gottheit geschieden sei." [2])

So viel von der Art der Vereinigung; nun vom Zweck.

Hat denn das Wort die menschliche Masse um seinetwillen mit sich vereinigt?

Athanasius: „Wie das Wort vollkommen ist, und, in seiner Person abgeschlossen, keineswegs des Fleisches bedurfte, damit es vollkommner Gott wäre: so bedurfte auch der Leib des Wortes nicht, daß er ganz wäre, sondern wir bedurften des Heilandes." [3])

Also um unsertwillen?

Nicän. Symbol.: „Um uns Menschen und um unsrer Seligkeit willen ist er vom Himmel kommen und ... Mensch worden." [4]) Chrysostomus: „Der allerliebste Sohn Gottes ist des Menschen Sohn worden, daß er die Kinder der Menschen zu Gottes Kindern machete. Denn das Himmlische hat sich mit dem Menschlichen vereinigt, jenes zwar, indem es keinen Schaden an der ihm eigenen Ehre litt, dieses aber, aus großer Niedrigkeit erhaben. Denn durch jenes Herniederkommen hat er seine Natur um nichts niedriger gemacht; uns aber, da wir zuvor in Schande und Finsterniß waren, hat er zu himmlischer Ehre erhoben." [5]) Cyprian:

---

1) Non idcirco, quod Verbum caro factum est, a terminis propriae divinitatis excessit, neque ab iis, quae Divinitati adsunt, Deo decentibus glorificationibus, sed et neque caro Deificata a propria versa est natura, aut naturalibus proprietatibus. Manserunt enim etiam post unionem naturae ἀσύμφυρτοι, καὶ αἱ τούτων ἰδιότητες ἀλώβητοι. Damas. l. 3. c. 7.

2) Salva proprietate utriusque substantiae et in unam coëunte personam, suscipitur a majestate humilitas, a virtute infirmitas, ab aeternitate mortalitas. Et: Nihilominus utrique naturae in suis proprietatibus permanenti tanta est unitatis facta communio, ut quicquid est ibi Dei, non sit ab humanitate disjunctum: quicquid autem est hominis, non sit a Deitate divisum. Leo serm. 1. et 10.

3) Quemadmodum Verbum perfectum est, et sua hypostasi absolutum, neutiquam opus habuit carne, ut Deus perfectus esset: ita neque corpus Verbo indiguit, ut integrum fieret, sed nos Salvatore indigebamus. Athan. de beatit. filii Dei.

4) Propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis, ... et homo factus est. Symbol. Nic.

5) Dilectissimus Dei Filius factus est filius hominis, ut filios hominum faceret filios Dei. Superum namque copulatum est cum humano: illud quidem nullo in propriam gloriam detrimento adfectum, hoc autem ex multa humilitate elatum. Suam namque naturam descensu illo nihilo reddidit in-

Digitized by Google

„Was der Mensch ist, wollte Christus sein, damit auch der Mensch sein könnte, was Christus ist.“ [1]) Leo: „Das Herabsteigen des Schöpfers zu dem Geschöpf ist die Erhebung der Gläubigen zu dem Ewigen.“ [2]) Irenäus: „Das Wort ist deshalb Fleisch geworden, damit wir das, was wir in Adam verloren hatten, nämlich nach dem Ebenbilde Gottes zu sein, in Christo wieder erlangeten.“ [3]) Prosper:

„Gott, der Himmel und Erd' und alle Dinge geschaffen,
Ward aus der reinen Magd meinetwegen ein Mensch.“ [4])

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die christliche Heilslehre auf Grund der Thaten Gottes dargestellt. Ein didaktischer Versuch von Detlev Zahn, Pastor in Köslin. Gotha. Gustav Schlößmann. 1878.

Wir haben dieses von der Verlagsbuchhandlung uns zur Recension zugesandte Buch mit ziemlichen Erwartungen zur Hand genommen. Vornehmlich aus zwei Gründen. Einmal ist der Verfasser doch wohl ein Glied der Kösliner lutherischen Pastoralconferenz, welche in der letzten Zeit gezeigt hat, daß sie nach einer klareren Erkenntniß der gesunden lutherischen Lehre ringt; sodann ist Herr Pastor Zahn ein Sohn des Herausgebers der „Biblischen Historien“, eines Mannes, der in der Zeit des herrschenden Rationalismus entschieden Christum bekannte und predigte. Aber wir sind in unsern Erwartungen leider! sehr getäuscht worden. Herr Zahn junior ist auf ganz falsche Bahnen gerathen. Er hat sich bei seinen theologischen Studien üble Handleiter gesucht. Er bittet in der Vorrede um Nachsicht, wenn er etwas Unvollkommenes leiste, weil „weder die theologische, noch die didaktische Forschung der Gegenwart*) sich schon wieder geklärt hat“. Damit hat der Verfasser seinen Standpunct klar bezeichnet. Er geht, um sich berathen zu lassen, nicht zurück auf die Zeit, in welcher Gott seiner Kirche eine reine und klare Erkenntniß seines Wortes schenkte, sondern mit Hilfe der theologischen Forschung der Gegenwart, die

---

feriorem: nos autem, cum in ignominia et tenebris ante essemus, ad supernam gloriam erexit. Chrys. homil. 7. in Joan.

1) Quod homo est, Christus esse voluit, ut et homo esse posset, quod Christus est. Cypr. de vanit. Idol.

2) Creatoris ad creaturam descensio credentium est ad aeterna provectio. Leo serm. 5.

3) Verbum ideo caro factum est, ut quod in Adam perdideramus, esse sc. secundum imaginem Dei, hoc in Christo reciperemus. Iren. l. 3. c. 20.

4) Ille Deus coeli, terrae rerumque creator,
Me propter sacra virgine natus homo est. Prosp. in Epigr.

*) Von uns unterstrichen.

Digitized by Google

sich nach seinem eigenen Dafürhalten noch nicht „geklärt" hat, will er ein christliches Lehrbuch liefern. Nun ist's aber auch darnach geworden! Alles trübe und ungeklärt! Hin und wieder kommen in dem Buche wohl annehmbare Passagen vor, aber in keinem Hauptartikel der christlichen Lehre hat der Verfasser den rechten biblischen Verstand erreicht. Er stellte sich an den trüben Strom der „theologischen Forschung der Gegenwart", fischte so ziemlich alles heraus, was die Trübung verursacht, und hat daraus eine „Heilslehre" für höhere Schulen zusammengestellt. Namentlich scheint er v. Hofmann zu seinem Lehrmeister gemacht zu haben.

Der Verfasser beginnt: „Die christliche Unterweisung lehrt den Christen, sich selbst verstehn." Daß diese Aeußerung bei ihm nicht harmlos ist, geht aus dem Folgenden hervor: „Stimmt das Zeugniß der Bibel mit dem Zeugniß des Heiligen Geistes in uns zusammen, und wenn beide Zeugnisse Bestätigung finden in dem apostolischen Bekenntniß und in den späteren Bekenntnissen, besonders in den Bekenntnissen der Reformation und den Erfahrungen der Christenheit überhaupt, dann besitzen wir in diesem dreifachen Zeugniß eine dreifache Besiegelung der seligmachenden Wahrheit" (S. 5). Herrn Z. genügt also nicht die heilige Schrift als einzige Quelle und Norm der christlichen Erkenntniß, sondern er greift zu der unglücklichen modernen Trias.

Was er nun auf Grund derselben herausgebracht hat —, davon im Folgenden einige Belege. Wir werden etwas ausführlicher referiren, damit der Leser sehen kann, wie man die Resultate der theologischen Forschung der Gegenwart, von deren Richtigkeit man keineswegs so überzeugt ist, doch schon selbst beim Confirmandenunterricht an den Mann zu bringen sucht. Der Mensch ist nach Herrn P. Z. zwar gut, tadelfrei aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen, aber doch sehr unvollkommen. Er konnte z. B. noch nicht sprechen. Das Sprechen war erst die Frucht einer Geistesarbeit, zu der Gott Veranlassung gab. Der Mensch „verstand zuerst weder sich, noch die Welt, noch Gott"*) (S. 17). Und warum läßt der Verfasser den Menschen so unvollkommen geschaffen sein? Nun, die neuere Theologie hält bekanntlich viel auf „Entwickelung"; sie ist ein Feind von allem Fertigen. Um Raum zu gewinnen für eine Entwickelung, läßt man den Menschen gleichsam blödsinnig geschaffen sein. Wenn der Mensch vollkommen aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen wäre, hätte er sich nicht selbständig „entwickeln" können, und ohne eine solche Entwickelung wäre das Ding doch zu unwissenschaftlich. — In welchem Zustande befindet sich nach Z. der Mensch nach dem Sündenfall? Zwar sank der Mensch durch den Sündenfall „von der Höhe der Unschuld herunter in die Tiefe der Verlorenheit" (S. 28), aber er hat doch noch geistliches Licht in sich. Das neue Licht braucht nur „mit dem im Herzen noch vorhandenen Licht" (S. 63) zusammenzuwirken, und „Menschen können bei ruhiger Ueberlegung*)

*) Von uns unterstrichen.

Digitized by Google

neues Licht empfangen" (S. 62). So rühmt denn, nach des Verfassers Meinung, Paulus den Athenern Apost. 17, 22. „ein hohes Maß von Religiosität" nach (S. 58). Auch die Heiden können noch erhörlich beten (S. 177), und „im vorchristlichen Frieden sind auch schon . . . fromme Heiden . . . aus dem zeitlichen Leben geschieden" (S. 208).

Hat der gefallene Mensch noch „Licht" in sich, so hängt die Bekehrung natürlich von seiner „Selbstbestimmung" ab. „Die Kinder Adams haben bei aller Knechtschaft ein Maß der Selbstbestimmung, von dessen Gebrauch ihr Heil abhängt. Daher ist auch eine Scheidung der Menschen möglich" (S. 48). „Jeder Mensch hat Raum zu einer Selbstentscheidung; denn jeder hat etwas Licht in sich und wird etwas erleuchtet" (S. 208). Usque ad nauseam wird diese „Selbstentscheidung" eingeschärft; nirgends ist der Leser vor ihr sicher. Er findet sie da, wo er sie gar nicht erwartet, z. B. bei der Beschreibung der Himmelfahrt Christi. Auf diese Selbstentscheidung kommt dem Verfasser aber auch viel an. Er nennt sie der Menschen „bestes Theil". Mit ihr steht und fällt ihm die Persönlichkeit des Menschen, das Ebenbild Gottes in demselben. „Ebenbild Gottes kann der Mensch nur dann sein, wenn sein Wille in eigener Entscheidung den Liebeswillen Gottes thut" (S. 225). Damit die Menschen nicht um dieses „ihr bestes Theil" kämen, mußte Gott mit der Offenbarung des Heils warten, bis sie zur Selbstentscheidung fähig waren. Eine solche Fähigkeit war in der Fülle der Zeit da; denn „eine lange Entwickelung hatte die Völker auf die Culturhöhe geführt, welche zwar Niemand befriedigte, aber das Verlangen nach wahrem Heil weckte, und die Empfänglichen befähigte, mit Kopf und Herz das Evangelium zu fassen" (S. 121).

Der Verfasser lehrt seine „Confirmanden aus höheren Schulen" auch sonderbare Dinge über die Person Christi. „Das große Geheimniß der Offenbarung Gottes im Fleisch . . . tritt unserer Ahnung etwas näher, wenn wir bedenken, daß die Menschheit, obgleich eine Schöpfung Gottes, doch gottverwandt ist, da der Mensch nach Gottes Bild geschaffen ist, und daß dieses Bild Gottes, dessen Ebenbild der Mensch ist, das ‚Wort' ist, welches im Anfang bei Gott war" (S. 131). Wo steht es in der Schrift, daß der Mensch nach dem Ebenbilde des „Wortes" geschaffen sei? Und das kündlich große Geheimniß der Menschwerdung Gottes wird durch einen Hinweis auf die Gottverwandtschaft des Menschen erst dann der Ahnung näher gebracht, wenn man zuvor das Geheimniß vernichtet hat. Natürlich ist Z. auch Kenotiker. Bei der Taufe erst ist Christus seines Heilandsberufes sich voll bewußt geworden; „was bis dahin schon keimartig in ihm war, hatte unter stetem Wachsthum zugenommen und brach jetzt auf wie eine Knospe" (S. 136). Die Leiblichkeit Christi soll den Todeskeim in sich getragen haben, weil sie „genährt (war) durch eine Mutter, welche Fleisch war, und von einer Erde, welche unter dem Fluch stand" (S. 126). Und noch ein Curiosum müssen wir anführen. Der Verfasser meint, die Christen

Digitized by Google

fassen das Pilatuswort: „Sehet, welch ein Mensch!“ Joh. 19, 5. in dem Sinne: sehet einen Menschen, wie er sein soll (= Idealmensch)!

Mit seiner Definition vom Glauben wird Herr P. Zahn sicherlich Niemand der Gnade Gottes gewiß machen. Er sagt S. 45: „Weil der Glaube das gottgefällige Verhalten des Menschen ist, welches den Sieg in sich birgt, so stehen die Gläubigen unter der Zufriedenheit Gottes. Gott sieht die Gläubigen auch schon vor ihrer Vollendung als das an, was sie werden sollen, als Gerechte. Sie sind so, wie Gott sie dermalen haben will.“ Das ist papistisch und heidnisch-rationalistisch, aber nicht biblisch und lutherisch. Doch eine solche Definition des Glaubens braucht man in neuerer Zeit, um den Glauben der Gläubigen des alten Testaments unterbringen zu können. Der Glaube der letzteren konnte ja noch nicht so „entwickelt“ sein, daß er einfach dafür hielt, Gott sei dem reuigen Sünder um des verheißenen Weibessamens willen gnädig. Unter dem Weibessamen 1 Mos. 3, 15. soll ja nach Z. gar nicht Christus, sondern die ganze Menschheit zu verstehen sein (S. 47); auch sollen die Gläubigen des alten Testaments noch keinen Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium empfunden haben (S. 77)! Das ist denn freilich ein sehr unentwickelter Glaube gewesen.

Der Verfasser müßte nicht die theologische Forschung der Gegenwart, die sich derzeit noch nicht geklärt hat, benutzt haben, wenn er nicht eine magisch-physische Wirkung der Gnadenmittel lehren sollte. „In der heiligen Taufe tritt der heilige Geist mit unserer ganzen Natur, mit Leib, Seele und Geist des Menschen in Verbindung“ (S. 161). Aber wunderbar! obgleich die Taufe so gleichsam nach drei Richtungen, an „Leib, Seele und Geist“ wirkt, so wirkt sie doch nicht den Glauben. „Die Getauften müssen (erst) zum Glauben erleuchtet werden in Erweckung und Bekehrung, um lebendige Glieder der Kirche zu sein“ (S. 196). Durch die Taufe sind zwar große „Einigungskräfte“ da, aber noch kein Glaube (S. 202). Im Abendmahl findet eine Mittheilung der Leiblichkeit Christi an die leiblich-geistige Natur des Christen statt, und diese empfangene verklärte Leiblichkeit soll dann wieder in enger Beziehung zur leiblichen Auferstehung stehen. So stark physisch wirkt die Taufe, daß „die Christen jeden Getauften noch als ein Glied der Kirche anzusehen haben, wenn sie auch durch Unbußfertigkeit der Getauften gezwungen sein sollten, die brüderliche Gemeinschaft mit ihm abzubrechen“ (S. 196 f.).

Den Antichrist hat der Verfasser bis jetzt noch nicht entdecken können. Daß der Pabst das alleinseligmachende Evangelium verflucht und sich in der Kirche als Gott geberdet, ist ihm nicht genug. Es muß handgreiflicher zugehen. Er sagt: „Wenn die Menschheit im Glanz der Cultur als ein großes Weltreich geeinigt sein wird, dann wird sie auch lehren, daß diese scheinbar herrliche Welt wiederum einen Christus, einen König haben muß... Einzelne werden dann auftreten und unter dem Beifall Vieler sagen: ich bin Christus...

Digitized by Google

Zuletzt wird es Einem unter den verschiedenen Widerchristen gelingen, die Anerkennung der Menschen zu gewinnen; dieser Eine ist ‚der Mensch der Sünde' und ‚das Kind des Verderbens'" (S. 216 f.). Die Stätte, wo der Antichrist sich offenbaren wird, ist „nach dem Wort der Weissagung" — Jerusalem! Nun geht der Greuel der Verwüstung an unter dem Fliehen der Gläubigen. Dann aber kommt Christus. Nicht zum allgemeinen Weltgericht, sondern — um das tausendjährige Reich aufzurichten; denn Herr P. Z. ist natürlich auch Chiliast. Thut doch Dr. Delitzsch den Machtspruch, daß „die chiliastische Anschauung der Endzeit" so in das innerste Leben der rechtgläubigen (!) Kirche der Gegenwart aufgenommen sei, daß jetzt wohl kaum ein gläubiger Christ sich finde, der sie nicht theile*). So lehrt denn auch der Verfasser ein tausendjähriges Reich der Zukunft. Und was für eins! „Der Herr Christus und die Auferstandenen und Verwandelten wohnen im heiligen Lande, das wieder ein Land ist, wo Milch und Honig fließt, aber doch noch nicht verklärt. Auf Erden wohnen die Völker, welche in dem letzten Gericht die Hand Gottes erkannt haben und nun ein offenes Herz für das Evangelium haben, weil der Satan, wenn auch nicht vernichtet, so doch gebunden ist. Das verklärte Volk im heiligen Lande zieht alle Völker an, so daß jetzt die Jünger Christi nicht ausziehen in alle Lande, sondern die Völkerschaaren kommen selbst und sagen: ‚Wir wollten Jesum gerne sehen!' (Joh. 12, 21.)... Es herrschen auf Erden die Lebensverhältnisse der früheren Zeit, aber das Erbe der Cultur, welches ehedem die Menschheit zur Selbstvergötterung gereizt hatte, steht jetzt im Dienst einer Menschheit, welche zum Gehorsam geneigt ist. Darum wird auf Erden ein sehr herrlicher Zustand sein, wie ihn die Propheten des alten Bundes geweissagt haben" (S. 224).

Aus dem Angeführten wird der Leser ersehen, daß nichts weniger als Heil von dieser „Heilslehre" des Herrn P. Z. zu erwarten ist. Schade, daß der Verfasser im Sinne dieser Heilslehre „seit 1855 Knaben des Filder Knaben-Instituts, dann Seminaristen in Bunzlau, später allerlei Leute im Berliner Vereinshause und gegenwärtig Confirmanden aus höheren Schulen" unterrichtet. Er hat damit sicherlich schon viel Unheil angerichtet. Es ist großer Selbstbetrug, wenn er glaubt annehmen zu dürfen, daß er sich mit diesem Versuch auf demselben Wege befinde, den vor 50 Jahren sein Vater mit Herausgabe der „Biblischen Historien" ... betrat. Diese „Biblischen Historien" waren aus Gottes Wort zusammengestellt, der vorliegende didaktische Versuch bietet meistens menschliche Hirngespinnste. Herr Zahn junior darf deshalb auch nicht annehmen, daß der HErr und sein Geist durch sein Buch in alle Wahrheit leiten werde. Der HErr und sein Geist leiten sicherlich in alle Wahrheit, aber nur durch das von Gott geoffenbarte, in der hei-

*) Die biblisch-prophetische Theologie, ihre Fortbildung u. s. w. Leipzig 1845. S. 6. 7.

Digitized by Google

ligen Schrift niedergeschriebene Wort der Wahrheit selbst. Durch Menschengedanken und allerlei Einfälle über Gott und göttliche Dinge wirkt der Fürst der Finsterniß und leitet in Lüge und Irrthum zu der Menschen ewigem Verderben. F. P.

Oosterzee, J. J. van, Praktische Theologie. Ein Handbuch für junge Theologen. Autor. deutsche Ausgabe von Pfr. A. Matthiä und A. Petry. 1. Bd. Heilbronn 1878, Henninger (VIII, 416 S. gr. 8).

Wenn die praktische Theologie die Aufgabe hat, die zukünftigen Diener der Kirche anzuleiten, wie sie die Ergebnisse der rein theoretischen Disciplinen im Amte verwerthen sollen und wie sie als Homileten, Katecheten, Liturgen und Seelsorger ihr Amt zu führen haben, so müssen wir bei Besprechung eines Werkes über praktische Theologie vor allen Dingen fragen, ob dieselbe nach dem Sinn und Geiste unserer Kirche gelehrt wird. Denn solange die Kirche Bekenntnißkirche ist und noch nicht die nationale Allerweltskirche geworden, hat sie die Pflicht darauf zu achten, daß in ihr alles nach den im Bekenntniß festgestellten Normen geschehe, und es liegt auf der Hand, daß je nach des Verfassers Stellung zum Bekenntniß die verschiedenen Theile der praktischen Theologie eine verschiedene Behandlung erfahren werden. Der Verfasser obigen Werkes hat seinen Standpunct gleich im Vorwort als den „orthodox-christlichen nicht aber beschränkt-confessionellen" bezeichnet. Wir haben das nicht anders von ihm erwartet, müssen aber gleich beifügen, daß es ihm nicht gelungen ist, den allgemein christlichen Standpunkt festzuhalten; in seiner ganzen Behandlung tritt die reformirte Anschauung zu deutlich an den Tag. (Literar. Beil.)

Berichtigung.

Durch eine briefliche Mittheilung aus Freundeshand, und zwar von einem Pastor der lutherischen Freikirche in Sachsen, bin ich berichtet worden, daß Herr Dr. Kahnis kein Glied des Missionscollegiums in Leipzig mehr ist. Ich nehme deshalb die Beschuldigung des Letzteren in der diesjährigen März-Nummer S. 80 als einen historischen Irrthum zurück. Dagegen bleibt die traurige Wahrheit stehen, daß die Glieder des Missionscollegiums in Leipzig mit Herrn Dr. Kahnis, wiewohl er in seiner Dogmatik als ein Arianer offenbar geworden ist, nach wie vor in der allerinnigsten, nämlich in der Abendmahlsgemeinschaft, geblieben sind und an demselben Altar mit ihm communiciren.

Fort Wayne, den 7. Juni 1879. Dr. W. Sihler.

Digitized by Google

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wiedertäuferische Methodisten. Das Baptistenblatt, der „Sendbote", behauptet, daß Prediger der methodistischen „Evang. Gemeinschaft" nicht nur ungetaufte erwachsene Glieder ihrer Gemeinschaft auf baptistische Weise taufen, sondern auf gut baptistisch selbst solche, welche in ihrer Gemeinschaft schon als unmündige Kinder getauft worden sind, später, wenn sie als Erwachsene mit ihrer in der Kindheit empfangenen Taufe nicht zufrieden sind, noch einmal taufen. Der Editor der „Freien Stimmen", der selbst Methodistenprediger war, sagt, daß er solchen wiedertäuferischen Geist auch unter den deutschen Methodisten kennen gelernt habe.

Die Albrechtsleute möchten gern ein Bild von ihrem Stifter Jac. Albrecht haben. So hat denn einer ihrer Bischöfe, Jäckel, auf Grund von Beschreibungen seiner Person und nach einer Photographie eines Bruders und Neffens desselben ein Bild von einem „namhaften Künstler" anfertigen lassen. Ein Pennsylvanisch Deutscher, der Albrecht gekannt hat und dem das Bild gezeigt wurde, sagte: „Ei, er hat juscht abaut so ausgeguckt!"

Methodismus. Für diesen Sommer sind bisher 7 „Nationalversammlungen zur Förderung der Heiligkeit", nämlich der vollkommenen, angezeigt. Arme unglückliche Seelen, die sich durch das Treiben der Methodistenführer bethören lassen und etwas durchaus erreichen wollen, das nicht zu erreichen ist!

Die „Freien Stimmen aus dem Reich Gottes", ein deutsches indifferentistisches Blatt, muß sonderbare Vorstellung vom Reiche Gottes haben, wenn es die Swedenborgianer, diese Leugner der heiligen Dreieinigkeit, mit zum Reiche Gottes zählt.

II. Ausland.

Gegen das sächsische Landesconsistorium kann selbst Dr. Münkel nicht umhin sich zu erklären, ob nur darum, weil Pastor Grosse sich von der „missourischen Separation" zurückgezogen hat, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist es seltsam, daß Dr. Münkel nur des Pastors Grosse, nicht aber Lic. Stöckhardt's in einem ganz analogen Falle sich dem sächsischen Landesconsistorium gegenüber angenommen hat. Er schreibt: „Pastor Grosse bedient in Chemnitz, im Königreiche Sachsen, eine kleine separirte Gemeinde, welche sich von der missourischen Separation abgetrennt hat. Nicht gewohnt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen und mit den Verhältnissen klug zu rechnen, griff er in seinem Blatte die drei neuprotestantischen Prediger an der Jacobigemeinde, Graue, Schmiedel und Karo, ohne Schonung an. Es ist genug gesagt, wenn man die Ueberschrift des betreffenden Artikels anführt: ‚Die schöne Mördergrube St. Jacobi, oder 3 meineidige Gotteslästerer an 1 Götzentempel.' Eine solche Sprache würde in diesem Falle Luther geführt haben, aber eine solche Sprache sind wir nicht mehr gewohnt. Die Sache kam zur Klage, und Grosse wurde ‚wegen Beleidigung' der drei Geistlichen, in vier selbständigen Handlungen verübt, zu 400 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. — Was den Fall besonders auszeichnet, ist die warme Theilnahme, welche das Landes-Consistorium den drei Geistlichen zugewendet hat. Es trat selbst als Ankläger gegen Grosse und als Anwalt der Geistlichen auf, und trug dadurch nicht wenig zum Ausgange des Processes bei. Es ist schön, wenn sich die Behörde ihrer Geistlichen annimmt, aber doch nur so lange, als dieselben eine reine Sache haben. Grosse hatte seine ‚Beleidigungen' mit Zeugnissen aus den Predigten der neuprotestantischen Geistlichen begründet, aus deren ärgerlichen Worten genugsam hervorging, daß

Digitized by Google

sie Christum zu einem fehlsamen Menschen gemacht, und sich in Widerspruch mit ihrem Ordinationsgelübde gesetzt hatten. Wir wissen nicht, ob alte Wunden dabei wieder frisch geworden sind, Wunden, welche dem L.-Consistorium die vielbesprochene und übelangesehene Anstellung Graues geschlagen hat, und von Grosses rauher Hand wieder aufgerissen wurden. Es hätte die drei Geistlichen auf eigene Hand sollen vorgehen lassen. Wenn es dagegen ihren Anwalt abgab, so erwies es sich selber einen schlechten Dienst, indem es eine faule Sache vertheidigte. Oder nehmen wir an, das das Landes-Consistorium nur gegen die beleidigende Form vorging, so war doch zunächst nach Lehre der Kirche klarzustellen, ob und inwiefern eine Beleidigung vorlag; sodann aber hatte es die Pflicht, eine Untersuchung gegen die drei Geistlichen im Puncte der Lehre zu eröffnen, wenn nicht um der Gerechtigkeit und Wahrheit willen, so doch um die Vorwürfe der Separation zurückzuweisen, als fände der Unglaube Schutz, Aufnahme und Vertheidigung in der sächsischen Landeskirche, während man es dem lutherischen Glauben zu eng darin mache. Leider hören wir davon gar nichts. Man fährt säuberlich mit den Neuprotestanten und tritt für sie ein; wenn sich aber so etwas wie eine Chemnitzer Conferenz rührt, so ist die Furcht oder die Verstimmung mit öffentlichem Tadel zur Hand."

Die Beichtanmeldung in der sächsischen Landeskirche. In dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" vom 15. Mai wird erklärt, daß allerdings in der Landeskirche manches anders werden müsse, „wenn die Landeskirche nicht ein ungeordneter Haufe *werden* (!) solle". Darunter rechnet denn das genannte Blatt auch das Institut der Beichtanmeldung. „Wir stehen nicht an", heißt es, „zu behaupten, daß hier Wandelung geschehen muß, wenn unsere Kirche noch das Recht haben soll, sich die Kirche des reinen Wortes und Sacramentes zu nennen, wenn der Bindeschlüssel, der ja ebenso gut wie der Löseschlüssel von Christo feierlich seiner Kirche verliehen worden ist, nicht gänzlich verloren gehen soll und wenn nicht das Sacrament des Altars mehr und mehr ein Opferdienst werden soll, schlimmer als bei den Papisten, ein Opferdienst, bei welchem man Gott ein Opfer durch eine Verbeugung vor ihm bringen will, die man halb aus Aberglauben, doch aller 2—3 Jahre einmal machen möchte und auf die man hintennach noch stolz ist. Die Frage, wie ist hier Aenderung zu schaffen, damit die Landeskirche nicht tiefer und tiefer sinke, möchten wir daher ganz besonders für größere und kleinere Pastoralconferenzen empfehlen, und eine Verordnung des Kirchenregimentes, welche die Beichtanmeldung unerläßlich macht, halten wir (um so mehr als diese Unsitte, zugleich eine Mißachtung einer kirchlichen Einrichtung und eine Ungezogenheit gegen den geistlichen Stand, wie sie nicht leicht größer gedacht werden kann, nach einem bekannten Gesetze von den Städten bald in die ländlichen Parochien sich verbreiten dürfte) für ganz dringend geboten. Der Mittel und Wege gibt es wahrlich gerade genug. Man hebe z. B. doch die gegenwärtig völlig sinnlose Anmeldung der Communicanten bei *einem* Geistlichen da auf, wo zwei sind, und weise sie beiden zu, in Städten mehreren; man erlaube Anmeldung bei den in der Stadt zerstreut wohnenden Kirchenvorstandsmitgliedern, man mustere und schreibe mit Hülfe von diesen oder sonst dazu willigen Laien die Gekommenen kurz vor der Beichte auf u. s. f. Nur lasse man diesen Krebsschaden, *auf den die Freikirchen und die Secten immer wieder als eine Schmach bei uns hinweisen*, nicht weiter wuchern. Es geht viel, wenn man will. Kann ein Dorfpastor seine 1700—2000 Communicanten controlliren, so dürfte dies noch mehr bei ernstem Willen und ernstem Muth, dem Schlendrian entgegenzutreten, da möglich sein, wo 3—4 Geistliche an einer städtischen Parochie sind." — Was sich doch der Schreiber des Vorstehenden unter Beichtanmeldung vorstellen mag? Zwar macht er selbst zu dem Passus, in welchem er von dem Kirchenregiment fordert, daß es die Beichtanmeldung unerläßlich machen solle, die Bemerkung: „*Gegenüber der Freikirche* sei bemerkt, daß wir dies nur als einen ersten Schritt ansehen und selbstverständlich mehr ver-

Digitized by Google

langen", allein nach allem ist klar, daß der Schreiber das Aufschreiben der sich zur Beichte Meldenden für den „ersten Schritt", also für das allein absolut Nothwendige, ansieht, wenn dieses auch nur von einem Kirchenvorstandsmitglied vollzogen werde. Es offenbart dies eine große Blindheit. Das absolut Nothwendige ist ja nicht das Aufschreiben, sondern daß der Prediger, welcher das heilige Abendmahl austheilen soll, thue, was er vermag, zu „exploriren", ob er den Leib des HErrn dem zum Tische des HErrn sich nahen Wollenden mit gutem Gewissen reichen könne oder ihm als einem denselben unwürdig Empfangenden verweigern müsse, damit er sich der Sünde desselben nicht durch leichtfertige Spendung mit theilhaftig machen möge. Es handelt sich hier gar nicht um eine bloße „Unsitte", um eine „Mißachtung einer kirchlichen Einrichtung", oder um eine „Ungezogenheit gegen den geistlichen Stand", sondern um Gottes Ehre und um Bewahrung des Gewissens in Spendung eines Glaubens- und Gnadensiegels. Fast scheint es, als ob der Schreiber nur darauf bedacht wäre, nicht sowohl sein Gewissen zu retten, als den Freikirchlichen mit einer hohlen Form den Mund zu stopfen. Auf diesem Wege wird aber nur der Untreue in dem Haushalten über Gottes Geheimnisse die Heuchelei noch hinzugefügt. W.

Missouri-Synode und Immanuels-Synode. Hr. Pastor Meeske klagt wieder in seiner „Concordia" vom 1. Juni über die zwischen seiner und unserer Synode durch den sel. Ruhland vollzogene „Abendmahlssperre". Er bedenkt aber nicht, daß der Hauptstimmführer seiner Synode, Pastor Diedrich, die Missouri-Synode ununterbrochen bis diese Stunde so furchtbar verlästert hat, daß es geradezu vor Gott ein unaussprechlicher Greuel wäre, wenn unter solchen Umständen Abendmahlsgemeinschaft geübt würde. Selbst die Welt würde sich darob entsetzen und sagen: „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich." Zwar hat Hr. Pastor Meeske allerdings eine leise Mißbilligung des unchristlichen Verhaltens Diedrich's gegen Missouri zu erkennen gegeben, was ja freilich alles Dankes und aller Ehren werth ist; aber damit ist keineswegs seine, vielweniger die Theilnahme seiner ganzen Synode an Diedrich's fortwährenden unerhörten Verlästerungen unserer Synode aus ihrer Mitte heraus aufgehoben. So lange die Immanuels-Synode weder den Willen noch die Macht hat, einem ihrer Haupt-Vertreter den wider die Missouri-Synode fort und fort ebenso giftig, als gemein lästernden Mund zu stopfen, so lange ist es geradezu unbegreiflich, wie ein Mann von christlicher Erkenntniß über die Suspension der Abendmahlsgemeinschaft als über ein Unrecht klagen kann. Es mag sein, daß Pastor Diedrich uns wirklich für so schändliche Menschen hält, wie er uns fast in jeder Nummer seiner „Dorf-Kirchen-Zeitung" schildert. Aber warum? Erstlich, weil er unsere Veröffentlichungen, wie er sich selbst gerühmt hat, nicht lies't. Nun fällt es uns ja freilich nicht ein, letzteres ihm zum Vorwurf machen zu wollen; aber würdigt er unsere Veröffentlichungen der Kenntnißnahme nicht, so sollte er sich auch schämen, uns zu verurtheilen. Ein anderer und zwar offenbar der Hauptgrund seiner Verlästerung unserer Lehre, unserer Personen und unserer Thätigkeit sind die verlogenen Berichte vor allem Buffalo's und neuerdings Iowa's über uns. Aber wer gibt ihm ein Recht, uns nach dem Lügenbild, welches unsere gewissenlosen Feinde über uns entwerfen, zu beurtheilen und zu verurtheilen, ja, uns unausgesetzt mit Koth zu bewerfen, uns vor der ganzen Welt stinkend machen zu wollen, uns zu verdammen und recht eigentlich zu verfolgen? Ein solches unchristliches Gebahren eines Mannes, der eine Säule der lutherischen Kirche sein will, nach seiner wahren Natur zu bezeichnen, dazu fehlen uns die Worte. Zwar vermißt er sich noch in der Juni-Nummer des gegenwärtigen Jahrgangs seiner „Dorf-Kirchen-Zeitung", in seiner Art, vor Missouri zu warnen, „sterben" zu wollen; wir wünschen aber um des Heils seiner Seele willen, daß dies nicht geschehen möge, aber auch, daß seine Synodalgenossen sich von seinem Wüthen gegen uns mit

Digitized by Google

Wort und That lossagen, oder — aufhören, uns die Verursachung der zwischen uns und ihnen aufgerichteten „Abendmahlssperre" zuzumessen und über dieselbe zu klagen.
W.

Herr Pastor Hörger schreibt in seiner „Freikirche" vom 15. Mai unter Anderem unter der Ueberschrift „Unsere Stellung zu Missouri" Folgendes: „Im Aprilhefte von ‚Lehre und Wehre', dem ‚theologischen Monatsblatte' der nordamericanischen Missourisynode, werde ich wegen meiner Lehre von Christi Erniedrigung, insonderheit wegen des hierauf bezüglichen Artikels in Nr. 4 (S. 206 f.) dss. Bl., angegriffen. . . . Weil aber dieser leider nun ausgebrochene Streit eine lange Vorgeschichte hat, auf die auch der gegnerische Artikel Bezug nimmt, und ohne Kenntniß derselben nicht recht verstanden werden kann: so muß ich, ehe ich an die Rechtfertigung meiner Lehre und meines Artikels S. 206 dss. Bl. gehe, in möglichster Kürze aus jener Vorgeschichte mittheilen, was mir zum Verständniß dieses Streites nöthig zu sein scheint, wobei mir freilich die Auswahl ungemein schwer wird, so daß ich den Leser, auch den Gegner, um Nachsicht bitten muß, daß nicht überall sofort böse Absicht angenommen werde. Zugleich habe ich bei diesem Anlaß die erste Entstehungsgeschichte unsrer Separation von den Entstellungen zu befreien, mit denen sie von den Gegnern der Welt verkündigt und von dieser angenommen wurde." — Die Leser von „Lehre und Wehre" wissen, daß es sich im April-Heft dieser Zeitschrift lediglich um die in seinen Predigten ausgesprochene Lehre Hrn. Past. Hörger's von der Person JEsu Christi handelt. Zieht derselbe es nun vor, andere Dinge zum Streitpuncte zu machen, so ist das seine Sache. Wir werden nur jene Lehrdifferenz berücksichtigen, wenn es Hrn. Past. H. wenigstens auch darauf einzugehen beliebt. Mit der sogenannten „Vorgeschichte" hat jene Lehre nicht das Geringste zu thun.
W.

Hermannsburg und Breslau. Folgendes lesen wir in einem Correspondenzartikel aus Hannover, den wir in Luthardt's Kz. vom 16. Mai finden: Nr. 18 des Blattes „Unter dem Kreuze" enthält einen höchst beachtenswerthen Brief des der breslauer Synode angehörenden Past. Zülch zu Brüssow in der Mark an die Separirten in Hermannsburg. In diesem Briefe werden die Hermannsburger gebeten, „durch Anknüpfung einer möglichst engen Verbindung, durch mündliche Besprechungen auf Conferenzen und durch brüderlichen schriftlichen Austausch der Meinungen" ein herzliches Einverständniß mit den Breslauern anzuknüpfen. Eine Ausgleichung der schwebenden Streitfragen über Kirche und Kirchenregiment werde sich dann schon von selbst ergeben. Als Vorbedingung aber für eine solche Verständigung erscheine es unerläßlich, daß die Hermannsburger nicht mehr solchen Personen die kirchlichen Ehren der Kirchengemeinschaft gewährten, denen die Breslauer dieselben versagten und nach Gottes Wort versagen müßten. Dazu bemerkt nun die Redaction des Kreuzblattes, Past. Zülch scheine daran Anstoß zu nehmen, daß in Hermannsburg Mitglieder der Immanuelsynode zum heiligen Abendmahl zugelassen seien. Das könne jedoch nicht abgeändert werden. Denn der Streit zwischen der breslauer und der Immauuelsynode sei ein Lehrstreit, den keine lutherische Kirche schon für ausgetragen halte, und es dürfe daher nicht erwartet werden, daß sich Hermannsburg ohne weiteres den breslauer Beschlüssen über Kirche und Kirchenregiment unterordne und danach mit den Mitgliedern der Immanuelsynode verfahre. Wir unsererseits müssen gestehen, daß uns der Brief des Past. Zülch etwas in Erstaunen gesetzt hat. Die hermannsburger Separation ist bekanntlich aus dem Widerspruch gegen die bei uns eingeführte neue Trauliturgie hervorgegangen und stützt sich wesentlich auf die Lehre von der die Ehe constituirenden Trauung durch den Geistlichen. Diese Lehre wird in Breslau verurtheilt, und damit müßten die Anhänger derselben von der dortigen Kirchengemeinschaft nach unserem Ermessen ausgeschlossen sein.

Digitized by Google

Sollte demnach von einem brüderlichen Zusammengehen mit den Breslauern die Rede sein können, so dürfte die Voraussetzung lediglich die sein, daß man sich in Hermannsburg von jener Lehre lossagte und die Separation auf den vermeintlichen Abfall unserer Landeskirche vom lutherischen Bekenntniß stützte. Auf der anderen Seite sind wir einigermaßen überrascht darüber, daß Mitglieder der Immanuelsynode ohne weiteres in Hermannsburg zum Abendmahl zugelassen werden. Denn dieselben weichen doch in ihrer Anschauung von der Trauung wesentlich von dem ab, was von Harms und seinen Gesinnungsgenossen in dieser Beziehung gelehrt wird. Da nun seitens der hermannsburger Separirten eine der ersten Fragen an diejenigen, welche ihrer Gemeinschaft nicht angehören, zu sein pflegt: Habt Ihr auch die reine Lehre von der Trauung, so muß uns ein so enges Zusammengehen seltsam berühren.

Hannover. Im März d. J. hat nun auch das Landesconsistorium ein Rescript erlassen, aus welchem ersichtlich ist, daß dasselbe in Bezug auf seine Stellung zur Hermannsburger Mission mit dem Provinzialconsistorium in Hannover einstimmig ist. Nach dem Rescript geht das Landesconsistorium für den Fall, daß Hermannsburg nicht einlenkt, mit dem Gedanken um, ein eignes landeskirchliches Missionsinstitut zu errichten.

Verpflichtung auf die Symbole. Auf der am 19. December v. J. tagenden Hamburgischen landeskirchlichen Synode wurde über eine Petition verhandelt, welche eingegeben worden war und in welcher um Wiederherstellung der früheren und um Aufhebung der neuen Verpflichtungsformel von 1871 gebeten wurde. Letztere lautet: „Sie haben die Pflicht, das Evangelium von JEsu Christo zu verkündigen nach den Grundsätzen der ev.-luth. Kirche, wie solche in der Augsburgischen Confession und sodann in den übrigen Bekenntnißschriften unserer Kirche grundlegend bezeugt sind." Hierzu bemerkt selbst der (Löhe'sche) „Freimund": „Jedermann sieht, daß diese neue Formel eine Verpflichtung, sich im Predigen und Lehren genau an die symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche zu halten, den Hamburger Geistlichen keineswegs auferlegt. Denn was sind das für ‚Grundsätze der evang.-luth. Kirche', nach welchen das Evangelium von JEsu Christo geprebigt werden soll? und was soll der Ausdruck sagen, diese ‚Grundsätze' seien ‚grundlegend' in den Bekenntnißschriften bezeugt"? Ein Pastor behauptete, auch durch die alte Formel sei zu keiner Zeit eine buchstäbliche Uebereinstimmung weder erreicht noch gefordert worden. Dazu macht der „Freimund" die Bemerkung: „Eine ‚buchstäbliche' Uebereinstimmung freilich ist nie gefordert, noch erreicht worden, aber davon ist auch in der fraglichen Bittschrift nicht die Rede. Eine genaue Uebereinstimmung aber mit allen in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehren und das Meiden aller Abweichungen ist doch in früheren Zeiten auch in Hamburg gefordert und erreicht worden, wie z. B. Erdmann Neumeister in einer Bußpredigt von 1749 bezeugt: ‚Oder auch, verschweigets nicht, so ihr etwas wider die Lehre eurer Prediger einzuwenden habt! Unser stehen neun und zwanzig hier im Amte; ist denn einer darunter, der Gottes Wort verfälschte? Wandeln wir nicht alle in Einem Geiste? So nun ein Hochweiser Magistrat, so die ganze Stadt überhaupt, uns für solche erkennt, welche in der wahren, alleinseligmachenden evangelisch-lutherischen Lehre nicht anbrüchig, sondern rechtschaffen sind, warum wolltet ihr euch denn nicht von ihnen den richtigen Weg zum Himmel zeigen lassen?' ... Aber das ist richtig, daß seit etwa 100 Jahren in der Hamburgischen Landeskirche immer mehr und immer gröbere Irrlehren aufgekommen sind, trotzdem, daß alle Pastoren durch Unterschrift und mündliches Gelübde sich verpflichtet hatten, den Bekenntnißschriften gemäß zu lehren. Und daß diesem, der Wahrhaftigkeit so schroff widersprechenden Zustande ein Ende gemacht werde, ist gewiß auf's höchste zu wünschen. Ob aber das von

Digitized by Google

der Hamburgischen Landeskirche angenommene Mittel das rechte und zum Ziel führende ist? Offenbar wird durch dasselbe, also durch die Erweiterung der Lehrverpflichtung, das, was bisher doch nur als Mißbrauch geduldet wurde, nunmehr gesetzlich erlaubt und sanctionirt. Es wird ‚das bestehende Recht' — so nennt P. Röpe den bisherigen Zustand des Durcheinanders von rechter und falscher Lehre in der Hamburgischen Landeskirche — ‚unmißverständlich ausgesprochen', oder mit andern Worten: die Verpflichtungsformel wird der herrschenden Praxis angepaßt. Ist das vielleicht einer von den ‚Grundsätzen unserer evang.-lutherischen Kirche'? — und ist eine Kirchengemeinschaft, in welcher mit sehr großer Majorität die Verpflichtung der Geistlichen gesetzlich so erweitert wird, daß auch Protestantenvereinler in ihr Platz haben, wirklich noch evangelisch-lutherisch?" — Verurtheilen aber hiermit die Löheaner nicht sich selbst?

W.

Hessen-Darmstadt. Die Blätter aus Usenborn schreiben: „Fünf Jahre der Renitenz für die selbständige lutherische Kirche in Hessen-Darmstadt sind nun bald verflossen und damit ebensoviele Jahre äußerlich angefochtener Stellung. Mit diesem Jahre 1879 werden wir aus dieser Stellung herauskommen und voraussichtlich zunächst einer Zeit verhältnißmäßiger äußerer Ruhe entgegengehen, soweit die Kirche des HErrn in dieser Welt überhaupt solcher sich erfreuen kann. Unsre Kirche hat nämlich nach reiflicher Erwägung von dem durch unsre Obrigkeit uns gebotenen Weg, von der Staatskirche auch äußerlich frei zu werden, Gebrauch gemacht: Pfarrer und Gemeinden haben auf Grund des Gesetzes vom 10. September 1878 ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt, ein wichtiger Schritt insofern, als von nun an die bisherigen Anklagen und Verurtheilungen wegen unbefugter Ausübung des geistlichen Amtes werden eingestellt werden."

„Als der in ein fremd Amt greifet", diese Worte Petri scheinen bei den niederhessischen Separirten wenig Beachtung zu finden. Wenigstens wird der Allg. Kz. vom 16. Mai u. a., wie folgt, geschrieben: Rothfuchs (der renitente niederhessische Pastor in Rodenberg) scheut sich nicht, allmonatlich Sonntags in der unserer Kirche angehörigen Parochie Idensen bei Wunstorf vor und mit Mitgliedern der Landeskirche Gottesdienste abzuhalten. Derselbe hat ferner bereits mehrere Kinder von Eltern aus jener Parochie, die sich noch nicht separirt haben, mit dem Sacrament der heiligen Taufe versehen, sowie ein solches Kind zu seiner Confirmation zugelassen. Solchen Vorgängen gegenüber ist unsere Kirche ganz rathlos. Denn da die Verpflichtung zur Taufe aufgehört hat, so kann auch in dieser Beziehung kein Parochialzwang ausgeübt werden. Da Rothfuchs ferner jene kirchlichen Versammlungen in einer Privatwohnung abhält, so dürfen sie ihm nicht untersagt werden, wenn er nur nicht bei denselben in Amtstracht fungirt. In diesem Sinne ist denn auch von der Kronanwaltschaft entschieden, bei welcher die Sache anhängig gemacht ist, und der betreffende Geistliche muß es sich daher gefallen lassen, daß seine Pfarrkinder unter seinen Augen mit allen Mitteln ihm und seiner Kirche entfremdet werden.

Die Commission für die Revision der Luther'schen Bibelübersetzung hielt ihre diesjährigen Ostersitzungen vom 16.—23. April in Halle. Erschienen waren zwölf Mitglieder, die Professoren Riehm und Schlottmann aus Halle, Baur und Delitzsch aus Leipzig, Grimm aus Jena, Bertheau aus Göttingen, Kamphausen aus Bonn, v. Dieftel aus Tübingen, und die Geistlichen Cons.-R. Clausen aus Kiel, Sup. Hoffmann aus Frauendorf bei Stettin, Pfr. Schröder aus Endersbach in Württemberg, Diak. Kühn aus Dresden. In erster Lesung wurde das Buch Esther, in zweiter die Bücher der Könige, Jeremia und die Klagelieder Jeremiä erledigt. Die Revision und Berichtigung des Luther'schen Bibeltextes erfolgt bekanntlich auf Anregung der Eisenacher Kirchenconferenz.

Digitized by Google

Nachdem das N. Test. in den J. 1865—68 bearbeitet und 1870 zum erstenmal von der Canstein'schen Bibelanstalt in revidirter Gestalt herausgegeben war, wurde 1871 die Revision des A. Test. begonnen und einer von den Kirchenregimenten von Preußen, Sachsen, Württemberg und Sachsen-Weimar ernannten, aus sechszehn Mitgliedern bestehenden Commission übertragen. In vierzehn Sitzungsperioden von je 8—10 Tagen hat dieselbe das ihr übertragene Werk so weit gefördert, daß nur noch Daniel, Hiob, der Prediger Salomonis und das Hohelied zu revidiren sind. Auch die zweite Lesung, welche eine nochmalige Durchsicht der in der ersten gefaßten Beschlüsse, sowie neue Erwägung schwieriger, zweifelhaft gebliebener Stellen bezweckt, ist bereits für den größten Theil der Bücher vollendet. Daneben ist die Revision der Apokryphen einer besonderen Subcommission in die Hand gegeben worden und ebenfalls so weit vorgeschritten, daß die Vollendung des ganzen Werkes in den nächsten Jahren zu erwarten steht. (Allgemeine Ev.-Luth. Kz.) Auch aus der Schweiz wird der N. Ev. Kz. vom 5. April geschrieben, daß die schon 1860 begonnene Revision der Bibelübersetzung jüngst wieder mit Ernst aufgenommen worden ist. „Doch", heißt es, „da stehen vorab nebeneinander der classische, in unserem Volke nun einmal eingelebte Luthertext und die Zürcherbibel, die unstreitig wörtlicher überträgt, ohne daß sie jedoch jemals das Gemeindebürgerrecht erringen dürfte. Wie überall, so auch bei uns, verlangen Viele möglichste Schonung des Ueberlieferten, während Andere einzig nach dem Urtext sich richten wollen und auch entschieden ein modernes Deutsch begehren. Dazu kommt noch die Textkritik mit ihren mannigfaltigen Fragen. Wird es da gelingen, etwas herzustellen, das auf eine allgemeine, wenn auch nicht auf eine ausschließliche Zustimmung zählen kann?" — Wir erlauben uns, hierauf zu antworten: Ohne Zweifel nicht! Daß das Christenvolk eine Bibelübersetzung annehme, dazu gehört vor allem, daß der Uebersetzer das allgemeine Vertrauen genieße, an die heilige Schrift als Gottes Wort von Herzen zu glauben und nicht nur das grammatische, sondern aus Erleuchtung des Heiligen Geistes auch das heilsame Verständniß derselben zu besitzen, und daß er die Sprache zu seiner Uebersetzung volkseigenthümlich zu gebrauchen wisse. Eine Bibelübersetzung, die ein Machwerk einer ganzen Schar von Un- und Halbgläubigen ist, wird nie das Heiligthum werden, in welches gottselige Christen zu ihrer Erbauung eintreten. W.

Pastor Gustav Knak. In einer Anzeige der Lebensbeschreibung des sel. Knak schreibt Dr. Münkel schlüßlich: Das sind einige schwache Züge aus dem Lebensbilde des Mannes, der in unerhörter Weise weit über die Grenzen Deutschlands hinaus von dem Bildungspöbel der gemeinsten Verspottung und Verachtung preisgegeben ist, weil er sich auf einer Berliner Kreissynode kurz und dürr zu dem Glauben bekannt hatte, daß die Sonne nicht still stehe, sondern sich um die Erde bewege. Seit der Zeit, es war im Jahre 1868, schien sein Stern im Sinken zu sein, und er, der bisher in den vordersten Reihen als Führer gestanden hatte, mußte in die Nachhut rücken, obgleich sein Licht ungeschwächt in seinem Amte und seinem Kreise mit altem Segen weiterleuchtete. Den abscheulichen Unsinn durfte man behaupten und öffentlich lehren, daß der Mensch vom Affen und alles vom Urschleim herstamme, und konnte dabei als wissenschaftlicher Kopf auf der Höhe der Bildung stehen; dagegen Knak, der sich selbst opferte, um Tausende zum seligen Lichte des Evangeliums zu führen, hatte ein solches Majestätsverbrechen begangen, daß man im Ernste seine Absetzung verlangte, als ob er den höchsten Glaubensartikel verleugnet hätte. Knak hat das auch überwunden, und wenn ihn Gott am Ende seines Lebens noch durch dieses Fegefeuer hat gehen lassen, so wird nach seinem Rath das Gold zwar zusammengeschmolzen, aber um so lautrer daraus hervorgegangen sein.

Schullehrerseminar in Detmold. In dieser Anstalt ist kürzlich eine ganze Classe „wegen anstößigen Lebenswandels" entlassen worden. Traurig und erfreulich zugleich! W.

Digitized by Google

Begräbniß eines rationalistischen Pastors. Aus Hannover wurde der „Allg. ev.-luth. Kz." geschrieben: „Am 14. März ist der als hervorragendes Mitglied des Protestantenvereins vielgenannte Senior A. Grütter in Hameln gestorben. Aus Anlaß seines Begräbnisses haben im Hause der bekannte Pastor Dr. Manchot aus Bremen und der protestantenvereinliche Senator Dr. Schläger aus Hannover, welcher auch im Namen und Auftrag des Protestantenvereins einen Lorbeerkranz auf den Sarg legte, Reden gehalten. Darauf hat in der Kirche der College Grütters, Pastor Hornkohl, gesprochen, und am Grabe selbst ist zunächst, nachdem der jüngere College des Verstorbenen, Pastor Stünkel, den liturgischen Theil versehen, von dem Leugner der Auferstehung Christi, Pastor Dr. Spiegel aus Osnabrück, und dann von dem Wanderredner des Protestantenvereins, Klapp, geredet. So also ist es bei dem Begräbniß eines Geistlichen hergegangen, der bis zu seinem Tode unbeanstandet in seinem Amte geblieben ist! Da werden die Hinterbliebenen durch einen Manchot getröstet, der mit dem längst gebrochen hat, was unsere Kirche nach der Schrift unter lebendigem Christenthum versteht; da verkündigt angesichts des Grabes, an welchem das Bekenntniß zu dem Ueberwinder des Todes gehört werden sollte, ein Mann seine Weisheit, der sich öffentlich zur Leugnung der Auferstehung Christi bekannt hat, und ein anderer, dessen ganze Thätigkeit als Wanderredner des Protestantenvereins darauf gerichtet ist, unserer Kirche Abbruch zu thun. Und mitten zwischen solche Reden fallen dann die Worte von positiven (bibelgläubigen) Geistlichen, denn solche sind die Pastoren Hornkohl und Stünkel in Hameln! Wenn irgend etwas lebhaftes Zeugniß für die Krankheit ablegt, an welcher unsere Kirche leidet, so muß es ein solches Begräbniß sein. Es ist beschämend für uns, daß die Entfernung solcher Geistlichen aus ihrem Amte unmöglich zu sein scheint, welche sich ohne Rückhalt zu Grundsätzen bekennen, die in directem Gegensatz zu den heiligen Aufgaben ihres Amtes stehen, wenn sie sich nur der offenen Angriffe auf unsere Kirchenlehre zu enthalten wissen; beschämend, daß an derselben Stätte Worte von Pastoren, die offenbar mit den Anschauungen unserer Kirche gebrochen haben, neben dem positiven Geistlichen gehört werden dürfen. Nichts kann mehr als ein solcher Vorgang dazu geeignet sein, unsere Augen darüber zu öffnen, daß uns vor allem rechte Entschiedenheit noththut, ein rechtes Aufmerken der Gemeinden auf alles das, was ihr Bekenntniß und damit ihren Glauben zu untergraben droht, ein rechter Ernst auch der Behörde in Anwendung des Grundsatzes der heiligen Schrift: ‚Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.'"

In Schweden geht die Waldenström'sche Bewegung, über deren Bedeutung früher in d. Bl. eingehendere Mittheilungen gegeben worden sind, noch immer fort und macht viel von sich reden, ohne daß sie bisjetzt zu der gefürchteten Separation geführt hat. Obgleich der Urheber derselben, Lector (Oberlehrer) Waldenström, keine Gelegenheit versäumt, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, auch über seine von der kirchlichen abweichende Lehrweise kein Zweifel mehr obwalten kann, so war doch bisher seitens der Kirchenbehörde seinem öffentlichen Auftreten kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Nunmehr scheint indeß die Sache eine andere Wendung zu nehmen. Vor kurzem ist nämlich eine förmliche Anklage gegen ihn und seine öffentliche Predigt beim Domkapitel zu Upsala, also dem höchsten kirchlichen Tribunal, eingereicht worden, und zwar betrifft dieselbe die offene Leugnung der objectiven Versöhnung durch Christum, namentlich seines stellvertretenden Strafleidens. Hierzu hat sich der Propst L. Collinder zu Bollnäs (unsern Gefle) veranlaßt gefühlt. . . Das Domkapitel hat alsbald diesem Gesuche entsprochen, und Waldenström hat auch nicht gezögert, auf die vorgelegten Fragen eine schriftliche Antwort einzureichen, welche schon den Weg in die Presse gefunden hat. Sie ist nach allgemeinem Urtheil höchst ungenügend. . . Man sieht daher mit Spannung der Erklärung und dem weiteren Verfahren des Domkapitels entgegen.

(Allg. Kz.)

Digitized by Google

„Der Protestantismus die Mutter der Demokratie!" Als am 8. Mai eine Deputation von Präsidenten der französischen reformirten Consistorien vor dem Präsidenten der Republik Grevy erschien und gegen die Ernennung zweier liberaler Theologen zu Professoren an der theol. Facultät zu Paris durch den Genannten protestirte, antwortete Grevy: „Ich danke Ihnen für Ihren Besuch. Sie haben Unrecht, sich wegen der Absichten der Regierung zu beunruhigen. Wie könnte sie dem Protestantismus feindlich gesinnt sein? Ich halte die protestantische Kirche für die Mutter der Demokratie der Neuzeit. Wenn die Regiernng daran dächte, der Unabhängigkeit und Würde irgend einer Kirche zu nahe zu treten — sie will dies aber nicht thun —, so wäre die protestantische Kirche die letzte, deren Freiheit sie beschränken würde. Befürchten Sie also nichts." (N. Ev. Kz.)

Die lutherische Gemeinde in Paris, die bessern Tagen entgegenzugehen schien, ist wiederum stark heimgesucht. Der Pariser Stadtrath hat nach und nach seine Zuschüsse zu ihren Bedürfnissen soweit eingezogen, daß der Gehalt eines Geistlichen auf fast 3200 Mark herabgesunken ist, und das in Paris. Der Gehalt für die drei Hülfsgeistlichen kommt ganz in Wegfall. Sollen die Stellen nicht eingehen, so fragt sich, was die durchaus nicht wohlhabende Gemeinde wird erschwingen können, die mehr und mehr auf sich selbst angewiesen ist. Außerdem sind zwei Katheder der theologischen Facultät, welche die Lutheraner für sich in Anspruch nahmen, mit Reformirten besetzt; damit indeß die Freude der Reformirten nicht zu groß würde, hat der Minister dazu einen richtigen Liberalen und einen Halbliberalen ernannt, ohne die Reformirten, abgesehen von den Liberalen, oder die Facultät zu fragen. (N. Zeitbl.)

Algier. Auch die lutherische Kirche ist in zwei algerischen Städten vertreten. In Bone ist das in der Rue Bugeand belegene luth. Gotteshaus, von weißem Stein in gothischem Stil gebaut, eins der schönsten Gebäude der Stadt und macht auch im Inneren einen recht freundlichen Eindruck. Die Gemeinde mehrt sich und ist voll Eifer. Pastor der Gemeinde ist Paul Meyer. In Konstantine hat die luth. Kirche zwei Pastoren, Besançon und Scherb, von denen namentlich der erste, der bereits über 20 Jahre dort ist, große Achtung genießt. Jeder der Pastoren besucht noch Filiale wie La Colle, Soukharros, Batna, Tebessa, Biskra ꝛc. Auf die Araber haben sie jedoch bisher wenig Einfluß ausüben können. (Allg. Kz.)

Bosnien. Infolge der jetzt auch für Bosnien gewährleisteten Gleichberechtigung aller Religionsculte eröffnet sich auch dem Evangelium eine neue Bahn. Der Faden der Bestrebungen, der Reformation hier Eingang zu verschaffen, vor dreihundert Jahren abgerissen, kann heute wieder aufgenommen werden. Bereits zu Anfang v. J. (1878, Nr. 2) ist in d. Bl. davon die Rede gewesen, wie von Urach in Württemberg aus der seines Glaubens halber aus Oesterreich vertriebene Hans Ungnad Frhr. v. Sonnegg in Verbindung mit dem unermüdlichen Reformator Krains, Primus Truber, für die Ausbreitung der reinen Lehre unter den Südslawen durch Uebersetzung evang. Schriften in die südslawischen Sprachen rastlos thätig war. Es war namentlich das Kroatische als von besonderer Bedeutung für diese Länder ins Auge gefaßt und darum bei den Uebersetzungen mit dem Kroatischen begonnen. In einem Sendschreiben an die deutschen Städte und etliche Fürsten über das Wort Gottes und den religiösen Zustand bei den Südslawen, datirt Urach den 4. April 1563, sagt Frhr. Hans Ungnad über das Verständniß der kroatischen Bücher u. a.: „Vnnd diſe Bücher ſonderlich die krabatiſchen und ciruliſchen werden durch gantz Croatien, Dalmatien, Bosnien, Seruien, Bulgerien vnd gar bies gen Conſtantinopel geleſen und verſtanden, das one Zweiffl der allmächtig Gott durch diſes Mittel die Türkhen mit dem Schwert ſeines allmächtigen vnd ewigen Worts wirdt ſchlagen, gleich wie er durch den ſeligen d. Martinum Lutherum das gantze

Digitized by Google

papstthumb entdeckt vnd geschlagen hat." Aus demselben Jahre (1563) liegt als Zeugniß für die bis dahin gedruckten kroatischen Bücher der Brief eines der luth. Lehre anhängenden Bosniaken vor. Derselbe lautet wörtlich: „Ich Nikolaus Drinouatzkhy (Drinovaki) pürtig von Bosna, gib zu erkennen Herren und yeden, wie man für mich etliche crobatische puecher mit glagolischer puchstaben gedruckht gepracht, welche puecher ich mit anderen Crabaten vbersehen, die die crobatische Sprach voll khinen vnd versteen vnd haben befunden, das es laut und gerecht chrobatische schrifft und sprach sey, disse puecher sein nötig und nutz der christlichen krchen. Ferner der Herr Stephan Consul Isterreicher auch für mich gepracht die epistl s. Pauli zum Galathern, die hab ich vberlesen vnd befinde, daß sie wohl vertolmetscht vnd allen Crabaten voll verstendig." Dieser kroatische Bücherdruck war somit ein vielverheißendes Werk, und die darauf gesetzten evang. Hoffnungen hätten gewiß in größerem Maße Erfüllung gefunden, wenn nicht die Gegenreformation in Krain, welche schließlich um 1600 mit der Unterdrückung des evang. Glaubens endete, diesen Evangelisationsversuch noch in seinen Anfängen erstickt hätte. (Allg. Kz.)

Nekrologisches. Am 12. Mai starb zu Jerusalem der evangelische Bischof Gobat in seinem 81. Lebensjahre.

Der „Primat". In der Literar. Beilage zur Allg. Kz. vom 9. Mai lesen wir: Von Prof. Dr. J. Friedrich in München erscheint demnächst eine Untersuchung über den römischen Primat unter dem Titel: „Zur ältesten Geschichte des Primates in der Kirche" (Bonn, Neusser [13½ Bog. 8.] 5 Mk.). Die Schrift ist eine historische, nicht dogmatische Erörterung dieser in neuerer Zeit mehr als sonst untersuchten Frage. Selbstverständlich kommt der altkatholische Verfasser zu anderen Resultaten, als die vom römischen Standpunct aus gegebenen Darstellungen. Namentlich sucht er darzuthun, daß nach der Anschauung der älteren Kirche der Primat ursprünglich nicht in Rom, sondern in Jerusalem war. Mit Bouix trifft er in der Aufstellung zusammen, daß der Apostel Petrus in Rom nicht gewesen, also auch dort nicht gestorben sei.

Ostindisch-römische Theologie. Folgendes theilt Missionar Kabis im Leipziger Missions-Blatt vom 1. Mai mit. „Unser jüngster Landprediger N. Samuel hatte vor einiger Zeit in herzlich guter Meinung eine kleine Schrift verfaßt und drucken lassen, die sich als Zuschrift eines im HErrn entschlafenen Christen fast in lauter Bibelworten tröstend und mahnend an die Hinterbliebenen wandte, etwa in der Weise von Jacob Baumgarten's Chor zu Simon Dach's: ‚O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen' ꝛc. Dabei mag es hie und da an der nöthigen Vorsicht etwas gefehlt haben. War doch dieses Büchlein durch einen bestimmten Todesfall veranlaßt und nur für nähere Freunde bestimmt. Aber leider fiel es auch in die Hände römischer Christen und bald fiel ein römisch-tamulisches Madraser Blatt mit Feuereifer darüber her. Nach Luc. 16, 22. und Ps. 91, 12. war dem Verstorbenen in den Mund gelegt, daß, als er seinen Geist in JEsu Hände befohlen, Engel ihn auf den Händen getragen hätten, auf daß er seinen Fuß nicht an einen Stein stoße. Dies griff das römische Blatt auf. Daß Engel einen Ketzer sollten in den Himmel getragen haben, sei eine große Lüge und wenn einer in den Himmel getragen würde, so verstünde es sich von selbst, daß der Fuß an keinen Stein stieße, sintemalen in den Wolken gar keine Steine wären. Und so geht das nun weiter, bis eben schließlich alles in der Behauptung gipfelt, daß kein lutherischer Ketzer selig werden könne. Nun diese Behauptung Roms ist ja alt genug, aber neu ist sicherlich die Begründung, die jener Madraser Theolog in's Feld führt. Er sagt: Die Taufe auf den wahren dreieinigen Gott ist die alleinige Thür zum Himmel. In der tamulischen Sprache nun gibt es für ‚Vater' und ‚Sohn' wirklich gleichbedeutende Wörter, nämlich pitâ (Vater) und kumâren (Sohn), aber für den ‚Heiligen Geist' haben die römischen Theologen kein gleichbedeutendes tamulisches Wort finden können und haben darum der tamulischen

Digitized by Google

Taufformel das ‚ursprüngliche' (? lateinische Wort!) ‚spiritus sanctus' einverleibt. Darum, sagt er, ist keine Taufe kräftig, die nicht geschieht auf pitâ (Vater), kumâren (Sohn) und spiritus sanctus (Heiligen Geist). Nun taufen aber die lutherischen Ketzer auf pitâ, kumâren und statt spiritus sanctus auf parisutta âvi, ein Wort, das nur ‚heiliger Hauch, Athem oder Rauch' bedeuten könne, also nicht auf den richtigen römisch-tamulischen dreieinigen Gott. Folglich ist es absolut unmöglich, daß ein Lutheraner in den Himmel kommen kann. Nun zu diesem Trugschluß will ich eine sprachliche Bemerkung machen, nämlich die, daß das Wort âvi allerdings zunächst ‚Hauch, Athem' Leben' bedeutet und so also ganz dem alten griechischen und lateinischen Wort für Geist entspricht, und dann, welche heidnische Sprache könnte wohl unverändert bleiben unter dem Einfluß christlicher Predigt? In welcher heidnischen Sprache auch immer diese erschallt, da muß sie vielen Wörtern eine ganz neue, eben tiefere christliche Bedeutung geben. Nun Gott sei gelobt, daß wir Lutheraner wissen, an wen wir glauben, und daß unsre Hoffnung des ewigen seligen Lebens festgegründet ist in Gottes Wort, das da nicht vergeht, selbst wenn Himmel und Erde vergehen."

Russische Kirche. Dr. Münkel's N. Zeitbl. vom 1. Mai schreibt: Man hat gefragt, ob denn die griechisch-russische Kirche keinen Einfluß gegen den Nihilismus üben könne. Auf den traurigen Zustand dieser Kirche und namentlich ihrer Geistlichen ist schon mehrfach hingewiesen. Zum Belege mag eine Bittschrift dienen, welche nach dem „russischen Kirchenboten" der heiligen Synode zugegangen ist. Dieselbe beantragt, der neue Bischof möge nur selten ausgediente Soldaten zu Diakonen weihen, und keine Popen (Priester) anstellen, die weder lesen noch schreiben könnten. Er möge die Kirchendiener nicht während des Gottesdienstes beschimpfen, auf seinen Visitationsreisen die Postmeister und Postillone nicht mit Peitschenhieben tractiren, wenn sie in Gebirgsgegenden langsam fahren, darnach sehen, daß sein Gefolge nicht dem Trunke fröhne. Er selbst möge sich mehr mit Kirchensachen als mit Festessen befassen, und den Gemeinden nicht zu große Unkosten machen. Aber woher die Leute zum Kirchendienst nehmen, wenn auch nur diese bescheidensten der bescheidenen Reformen durchgeführt werden sollen? Die Popen z. B. sind in der Regel nicht blos unwissend, sondern auch trunkfällig, und das hat die Bittschrift nicht einmal mit spitzen Fingern angerührt.

Proselytenasyl. Um den vielen dringenden Bitten um Aufnahme von armen, von ihren Angehörigen verstoßenen Judenchristen genügen zu können, hat sich die württembergische Mission unter Israel genöthigt gesehen, ihr Proselytenasyl von Neckargröningen nach Canstatt zu verlegen. Ein Proselytenvater und Missionar ist in der Person des bisherigen Pfr. Hörig in Antwerpen gewonnen worden.

Eine Separationsgemeinde ist jüngst auch unter den Juden entstanden. Unter dem Namen der „altisraelitischen Cultusgemeinde in Wiesbaden" hat sie vom Staate die Rechte einer Synagogengemeinde erhalten. § 1 des Statuts besagt, daß es „Zweck dieser Gemeinde" sei, „das jüdische Religionsgesetz, wie dasselbe in der mündlichen und schriftlichen Lehre enthalten und in rabbinischen Codices codificirt ist, sich zu erhalten und danach den Gottesdienst und das gesammte religiöse Leben dauernd einzurichten."

„Nur keine Separation!" Das ist gegenwärtig auch unter vielen Juden in Deutschland die Parole. Der Landrabbiner Dr. Adler in Cassel fordert in seiner Schrift: „Hillel und Schammai" (1878) die Juden aller Parteien auf, dem Beispiel Hillel's und Schammai's, jener alten Rabbiner im Anfang der christlichen Zeitrechnung, zu folgen, die in ihren Ansichten einander diametral gegenüberstanden, dennoch aber allen Entscheidungen der Majorität sich fügten, um nur keine Spaltung inmitten der Judenschaft aufkommen zu lassen. Das Judenthum kenne keine Glaubensformel, und der Jude sei Niemandem für das Was und Wie seines Glaubens verantwortlich. Vielmehr

Digitized by Google

gelte es für die Juden um jeden Preis bei einander zu bleiben, und selbst der Götzendienst müsse ihnen in diesem Falle nachgesehen werden. Mit dem alten Wort: „Selbst wenn Israel dem Götzendienste fröhnen, aber im Frieden leben würde, laß sie in Ruhe", schließt Dr. Adler sein Buch.

Fortschritte des Muhamedanismus. Folgendes wird in der Luthardtschen Kz. vom 9. Mai berichtet: „Eine eigenthümliche Erscheinung der Gegenwart gegenüber den sich mehrenden Symptomen unaufhaltsamen inneren Verfalls der muhamedanischen Staaten, wie er in dem absterbenden türkischen Reiche sich am deutlichsten abspiegelt, ist die Kraft der Ausbreitung und der durch seine Erfolge die Missionsbestrebungen der Christenheit weit hinter sich lassende Proselytismus, welche die Religion des Islam in ganz Asien und Afrika entwickelt. Wie mit Stromesschnelle greift der Islam in Afrika um sich; ganze Völkerschaften im Inneren dieses Erdtheils, die vor kurzem noch dem Götzen- oder Fetischdienst huldigten, hangen heutzutage dem Koran an. Bereits besitzt das nordwestliche Küstenland von Guinea, Sierra Leone, eine muhamedanische Hochschule mit tausend Zöglingen. Nicht minder gewaltig sind die Fortschritte, welche die Religion des Lügen-Propheten in Asien macht. In China sind die Anhänger derselben bereits so zahlreich, daß sie schon vor einiger Zeit einen Aufstand wagen konnten. In Tonkin zählt man 50,000 Muselmanen. Scharen von Proselyten hat erst in unserer Zeit der Islam unter den Malayen auf den Inseln des indischen Archipels gewonnen. Von Sumatra aus hat er sich nach Java verbreitet und hier, erst unter der holländischen Herrschaft, die ganze ungefähr achtzehn Millionen betragende Bevölkerung für sich erobert. Sumatra dient ihm größtentheils, Borneo und Celebes wenigstens zur Hälfte. Kurz, überall im indischen Archipel, wo heidnische Völkerschaften unter holländischer Herrschaft stehen, sind überraschende Erfolge des Islam, aber sehr geringe Fortschritte und zum Theil Rückschritte der Missionen wahrzunehmen... In Britisch-Indien, wo die Zahl der Muhamedaner ohnehin schon 50 Millionen d. h. über zweimal so viel beträgt, als der türkische Sultan in Europa, Asien und Egypten Unterthanen zählt (21 Millionen), finden besonders in den nordwestlichen Provinzen zahlreiche Uebertritte zum Islam statt, zu denen es um so leichter kommt, als das muhamedanische Religionswesen von brahmanischen Vorstellungen und Gebräuchen vielfach durchsetzt ist. Dagegen kommen Uebertritte von Muselmanen zum Christenthum höchst selten vor. Bei dem dem Islam eigenthümlichen Charakter des Fanatismus ist diese Erscheinung speciell für die Zukunft der britisch-indischen Herrschaft von schwerwiegendster Bedeutung. Zwar in einem etwaigen Kampf mit Rußland, das im ganzen Orient als Erbfeind des Islam gilt, würde die ungeheuere Masse der indischen Muhamedaner voraussichtlich auf britischer Seite stehen. Dagegen stellt die Lehre des Koran ihren in einem von Ungläubigen beherrschten Lande wohnenden Anhängern nur die Wahl zwischen auswandern oder revoltiren und gewaltsam eine rechtgläubige Herrschaft aufrichten. Zu letzterem Beginnen reizt vornehmlich in Indien die fanatische Wahabi-Secte, diese Puritaner des Islam, durch ihre Wanderprediger eifrig auf, und es ist mit Grund anzunehmen, daß das von diesen mit glühender Leidenschaft erstrebte Ziel, Vernichtung der englischen Herrschaft und Wiederaufrichtung des alten Khalifenreichs, von der großen Masse der indischen Muhamedaner nur zu begierig aufgegriffen wird. Auch erörtern muhamedanische Zeitungen in den letzten Jahren ganz ungescheut die Frage, ob die Rebellion Pflicht sei." — In neuerer Zeit hat man bekanntlich auch aus den neueren sogenannten gläubigen Gesangbüchern die Worte: „Und steur des Pabsts und Türken Mord" ausgemerzt; namentlich das Singen und Beten gegen den Türken achtet man jetzt für eine Aeußerung altlutherischer Beschränktheit. Leider wird aber die herrschende chiliastische prophetische Theologie es hindern, daß jene Erscheinungen in der muhamedanischen Welt endlich wieder die Augen öffnen.

W.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. August 1879. No. 8.

Der Pelagianismus.

(Historisch-dogmatische Abhandlung. Auf Beschluß der Cincinnati Pastoralconferenz mitgetheilt von G. R—l.)

Mit dem Wort Pelagianismus wird jene Lehre bezeichnet, die das gänzliche Verderben des gefallenen Menschen leugnet und diesem eine natürliche Kraft und Willen zu allen geistlichen, zur Seligkeit nöthigen Dingen zuschreibt, — eine Irrlehre, die der 2. Artikel der Augsburgischen Confession in folgenden Worten erwähnt und verwirft: „Hierneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi." Luther faßt alles in diesen Worten zusammen: „Also verdamme ich auch beide, neue und alte Pelagianer, so die Erbsünde nicht wollen Sünde sein lassen, sondern soll ein Gebrechen oder Fehl sein. Aber weil der Tod über alle Menschen geht, muß die Erbsünde nicht ein Gebrechen, sondern allzugroße Sünde sein, wie St. Paulus sagt: Der Sünden Sold ist des Todes Stachel." (Bek. v. Abdm. Erl. Bd. 30, 365.)

Der Pelagianismus ist, wie Luther sagt, die Hauptketzerei, die von Anfang der Welt immer mit eingelaufen ist und sich allezeit neben der rechtschaffenen reinen Lehre eingeflochten und angeklebt hat, wie der Koth am Rade. (Erl. Bd. 19, 184.*)

Obwohl der Pelagianismus in seiner eigentlichen Art und nach seinen Folgen ein und derselbe blieb, so behielt er doch nach Außen hin nicht immer ein und dieselbe Gestalt und lassen sich nach drei größeren Zeitabschnitten drei besondere Gestaltungen desselben nennen. In die erste Periode fällt seine Entstehung und Ausbildung als Pelagianismus. In der zweiten erscheint er als Semipelagianismus — bei den Scholastikern und unter dem Pabstthum bis zur Reformation. In der dritten finden wir ihn bezeichnet als Synergismus — nach der gesegneten Reformation Lutheri bis auf die Gegenwart.

*) Vgl. Vorrede Luthers zur Erklärung der Epistel an die Galater § 3 ff.

Digitized by Google

I. Periode.

Der erste, vornehmste und hartnäckige Vertheidiger der genannten Ketzerei, dessen Namen sie auch trägt, und der sich um derselben willen von der Gemeinschaft der christlichen Kirche ausschließen ließ, war Pelagius, ein Britte von Geburt. Zu der damaligen Zeit schon, als dieser auftrat, nämlich zu Anfang des 5. Jahrhunderts, hatte das Mönchswesen nicht nur weit um sich gegriffen, sondern auch einen ansehnlichen Namen erlangt. Pelagius, in einem Kloster zu Banchor in Schottland erzogen, trat später in einen Mönchsorden ein und wurde nachgehends Klosterabt. Von Schottland nach Frankreich übergesiedelt und dann nach Rom gekommen, fand er in letztgenannter Stadt den Advocaten Cöleſtius, der sein Schüler und inniger Freund wurde und sich gleichfalls zum Eintrittt in den Mönchsstand überreden ließ. Beide, vereint durch gleiche Gesinnung, arbeiteten forthin aufs eifrigste für den Mönchsstand. Sie zogen zusammen zuerst nach Sicilien und später nach Afrika, woselbst sie ihre Irrthümer frei ausbreiteten. Um 411 trennten sie sich: Cöleſtius blieb in Carthago, während Pelagius sich nach Paläſtina begab. Kirchengeschichtliche Nachrichten bestätigen, daß Pelagius allerdings ein streng sittlicher Mann war, ein äußerlich sehr frommes Leben führte und allen Ernstes auch Andere zur strengen Sittlichkeit anregte. Selbst Augustin gibt ihm das Zeugniß, daß seine Sitten tugendhaft gewesen und er deshalb von Vielen für einen heiligen Mann gehalten worden sei, der es in der Frömmigkeit weit gebracht habe. Auch hat es ihm nicht gefehlt an großer Gelehrsamkeit. Leider hat er diese Gelehrsamkeit nicht recht angewendet; die rechte Weisheit fehlte ihm doch, und sein streng sittliches Leben floß nicht aus der rechten Quelle. Es fehlte ihm die rechte Erkenntniß des göttlichen Gesetzes, darum auch die Erkenntniß seines eigenen Herzens. Es fehlte ihm die rechte Erkenntniß des Evangeliums, darum auch die Erkenntniß der Gnade Gottes in Christo. Er kannte nicht den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums, darum verstand er die Schrift nicht. Darum waren seine Tugenden nichts anders als „glänzende Laſter". — Der dem Menschen angeborne Wahn, dem sich Pelagius mit Wohlgefallen überließ und der nachgehends in der römischen Kirche zu einer Hauptlehre erhoben wurde, nämlich daß der Mensch durch sein eigenes Thun sich vor Gott gerecht machen könne und müsse, konnte und kann keine andere Frucht hervorbringen, als die grundverkehrte Auffassung des göttlichen Gesetzes mit seinen Drohungen und Verheißungen. Das wahrhaftige Bekenntniß, welches erleuchtete Christen z. B. in diesen Worten ablegen: „Es ist mit unserm Thun verloren, verdienen doch nur eitel Zorn"; und: „Es ist doch unser Thun umsonst auch in dem besten Leben", — war und blieb dem Pelagius fern — er haßte es vielmehr —, weil er weder sich selbst noch Gottes Heiligkeit kennen gelernt hatte, nicht kennen lernen wollte. Darum hob er auch das Mönchsthum so hoch, das damals schon in Gleißnerei selbsterwählter Werke einherging. Er behauptete, der Mensch habe in sich

Digitized by Google

selbst eine solche gute Kraft, daß, wenn er wolle, er es in diesem Leben bis zur Vollkommenheit in der Heiligung bringen könne. In seinem Briefe an die Demetrias sagt er: „So hat es also Gott zum Eigenthum des Menschen gemacht, zu sein, was er will, und von Natur Beides" (das Gute und Böse nämlich) „zu können. Das Vermögen, Böses zu thun, hat Er uns nur dazu ertheilt, damit wir Seinen Willen nach unserm Willen vollbringen."*) Von den Tugenden der Heiden redend, stellt er die Frage auf: „Woher kommt bei ihnen das Gute, als von dem Guten der Natur?" So wenig will er von einem Verderben, geschweige von dem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur etwas wissen, daß er die Klage über dasselbe gotteslästerlich nennt! „Wir widersprechen dem HErrn oft und klagen wie böse Knechte: es ist so hart und schwer, wir können es nicht; wir sind Menschen, die ein hinfälliges Fleisch umgibt. O des blinden Unsinns! O der unheiligen Verwegenheit! Wir beschuldigen Gott einer zwiefachen Unwissenheit: er soll nicht wissen, was er gethan und was er befohlen habe, als wenn er die menschlichen Schwächen, deren Urheber er selbst ist, vergessen und dem Menschen Befehle auferlegt hätte, die er nicht ertragen könnte. Zugleich schreiben wir dem Gerechten Ungerechtigkeit und dem Frommen Grausamkeit zu, indem wir klagen, daß er etwas Unmögliches befohlen habe." Solche lästerliche Reden führt jedoch eben nur ein Mensch, der, indem er sich mit verblendeten Augen beschaut, in sich selbst verliebt ist und in seiner tiefen Blindheit freilich weder wissen kann, noch wahr haben will, daß Gott der HErr, der alleinige Gesetzgeber, seine Forderungen an die Menschen stellt, nicht nach dem Maßstab der gefallenen Creatur, sondern nach den Eigenschaften seiner unendlichen Majestät, Heiligkeit und Gerechtigkeit.

Die Irrlehre vom freien Willen und dem angeblichen Vermögen des natürlichen Menschen zum Guten war bei dem Erzketzer Pelagius schon geraume Zeit zur Herrschaft gekommen und von ihm auch verbreitet worden, ehe er damit frei an die Oeffentlichkeit trat. Sobald er aber in Afrika anfing, seine Ketzerei öffentlich zu lehren, fand er an Augustin zu Hippo regius einen gerüsteten tapferen Gegner. Zwar war Cölestius schon 412 in Carthago durch ein Concil unter dem Vorsitz des Bischofs Aurel als Irrlehrer angeklagt und aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden. Das hatte jedoch den Pelagius nicht gehindert, auf dem von ihm betretenen krummen Wege weiter zu gehen, und leider glückte es ihm auch eine geraume Zeit besser, als seinem Freund und Schüler in Carthago. Denn auf einer im Jahr 414 zu Diospolis in Palästina unter dem für ihn schon gewonnenen Johannes, Bischof von Jerusalem, gehaltenen Synode erklärte ihn der genannte Bischof für rechtgläubig, obgleich Orosius, ein spanischer Presbyter, im Auftrage Augustins zu dieser Synode gereis't war, den

*) Schröckh, K.-Gesch. XIV.

Digitized by Google

Pelagius in Anklagestand zu versetzen und seine Irrlehre zu widerlegen. Dieser Sieg, den Pelagius erlangt hatte, war für die Kirche in Palästina und Afrika ebenso unerwartet als betrübend und liefert einen handgreiflichen Beweis, daß die Concilien irren können und geirrt haben, eine Thatsache, die sich im Lauf der Kirchengeschichte öfters wiederholt hat, auf die auch der Reformator Luther, wie bekannt, den Papisten gegenüber mit großem Nachdruck verweis't. Pelagius brüstete sich damit, daß 14 Bischöfe seine Lehre bestätigt, und den Mund seiner Gegner, die er eine verschworene Gesellschaft nannte, gestopft hätten; aber die rechtgläubigen Lehrer ließen sich durch die dem Worte Gottes zuwider laufende Entscheidung der Synode nicht zum Schweigen bringen, sondern fuhren muthig und unermüdlich in ihrem gerechten Kampfe fort. Im drauf folgenden Jahre (415) wurden zwei Synoden gehalten, die eine in Carthago, die andere in Mileve, und nachdem auf diesen die pelagianische Ketzerei aus der heiligen Schrift widerlegt und verdammt worden war, wurde Innocenz, Bischof von Rom, aufgefordert, diesem Urtheil beizutreten, was er auch in der Ueberzeugung, daß dasselbe ein in Gottes Wort gegründetes sei, that. Zosimus aber, sein Nachfolger (417 zum Pontificat erhoben) — durch ein zweideutiges, scheinbar orthodoxes Bekenntniß Seitens Pelagius und Cölestius irre geleitet, erklärte sich zu Gunsten der beiden Mönche und sprach sie von der gegen sie erhobenen Beschuldigung der Ketzerei frei. Dagegen traten nun die rechtgläubigen Lehrer, mit Augustin an der Spitze, entschieden auf. Ihr betreffs dieser wichtigen Angelegenheit ausgesprochenes Urtheil begründend, als auch Anerkennung desselben begehrend, erzielten sie (418) ein Plenarconcil in Carthago, auf welchem der Pelagianismus als eine gefährliche, wider Gottes Gnade und des Menschen Heil streitende Ketzerei verdammt wurde. Pelagius selbst wurde excommunicirt und diejenigen Bischöfe, die ihm anhingen, wurden abgesetzt. War denn somit die Verwerfung des Pelagianismus im Occident siegreich erzielt, so folgte später die orientalische Kirche auf der dritten öcumenischen Synode zu Ephesus (431) diesem guten Exempel nach.

Der Hauptgegner und Bekämpfer der in Rede stehenden Irrlehre war der Kirchenvater Augustin. Zwar gibt der bekannte Ketzervertheidiger Arnold vor, die damaligen Orthodoxen hätten den Pelagius verketzert, weil er sie wegen ihrer Habsucht, Geldliebe und Kleiderpracht angegriffen und mit Cölestius sich auf Christi Wort berufen habe: Niemand kann zween Herren dienen; ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon. Daß dies jedoch Erdichtung und Verleumdung ist, erhellt einestheils aus der Streitigkeit selbst, indem ja darüber keine Frage ist, daß es sich nur um die Lehre handelte, anderntheils aber auch aus dem Leben und Wandel der Hauptvertheidiger der Orthodoxie, Augustin und seiner Genossen, denen selbst ein Arnold keins der obgenannten Laster nachzusagen wagt.

Besehen wir nun den Pelagianismus selbst etwas näher, so zeigt es

Digitized by Google

sich, daß der Streit die Anthropologie und Soteriologie betraf, nämlich das ganze Verhältniß, in dem der Mensch zu Gott steht. Die Lehren von der Erb- und wirklichen Sünde, vom Tod, von der Gnade, von der Erlösung durch Christum, von der Bekehrung und Rechtfertigung, von der Freiheit des Menschen, von der Taufe, vom Gnadenstand und der Kindschaft Gottes, kamen nothwendiger Weise in Berührung und wurden durch den Pelagianismus gefährdet. Die ganze christliche Heilslehre wurde umgestoßen, Gesetz und Evangelium in einander vermengt, ja grundsätzlich aufgehoben. Wie die Apologie (Art. VIII.) bezeugt, erfolgen aus der pelagianischen Lehre unzählige Irrthümer. Zum Beweis dafür (sowie auch zur Anknüpfung einer eingehenden Besprechung) seien hier die Hauptsätze des Pelagius angeführt:

1. Der Fall Adams hat nur ihm selbst, nicht aber seinen Nachkommen geschadet, denn Gott rechnet den Nachkommen nicht zu, was ihr Stammvater gethan hat. Dem Adam hat der Fall nur insofern geschadet, als er das Paradies räumen mußte, nicht aber hat die Entscheidung für das Essen von der verbotenen Frucht einen nachtheiligen Einfluß auf das sittliche Vermögen gehabt.

2. Adam ist nicht unsterblich geschaffen, sondern wäre gleichwohl gestorben, wenn er auch nicht gesündigt hätte.

3. Der Mensch kann, wenn er will, ohne Sünde leben und Gottes Gebote leicht erfüllen. Es liegt in seinem freien Willen, ob er sich für das Gute oder für das Böse entscheide, und dieser freie Wille ist nach dem Fall ebenso vollkommen als vor demselben. Daß viel Sünde in der Welt ist, hat seinen Grund in den bösen Beispielen und darin, daß die Sinnlichkeit leicht ein Uebergewicht über die Vernunft bekommt.

4. Das menschliche Geschlecht stirbt nicht wegen des Falles Adams und steht auch nicht auf wegen der Auferstehung Christi.

5. Die neugebornen Kinder sind in demselben Stand der Unschuld, in dem die ersten Menschen vor dem Fall waren, darum ist die Taufe auch nicht nothwendig zur Seligkeit.

6. Das Gesetz macht ebenso tüchtig zum Himmelreich, als das Evangelium.

7. Die Gnade ist die anerschaffene Natur, als auch die Lehre Christi. Die Gnade wird nicht zu aller und jeder Verrichtung gegeben, sondern besteht im freien Willen, oder im Gesetz und in der Lehre.

Ohne auf eine ausführliche Widerlegung dieser greulichen Irrthümer einzugehen, sei nur auf folgende Stellen der heiligen Schrift verwiesen:

Ad 1. Adam zeugte einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war, 1 Mos. 5, 3. Durch Einen Menschen ist die Sünde gekommen in die Welt, Röm. 5, 12. An Eines Sünde sind Viele gestorben, V. 15. Durch des einigen Sünders einige Sünde ist Aller Verderben, V. 16. Durch Eines

Digitized by Google

Sünde ist die Verdammniß über alle Menschen gekommen, V. 18. Durch Eines Menschen Ungehorsam sind viele Sünder geworden, V. 19. Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt ꝛc., Ps. 51. (Adam hat fürwahr sich und seinen Nachkommen einen unsäglichen Schaden bereitet!)

Ad 2. Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben, 1 Mos. 2, 17. Der Tod ist der Sünden Sold, Röm. 6, 23. Röm. 5, 12. 17. Sintemal durch einen Menschen der Tod kommt ꝛc., 1 Cor. 15, 21. (Also ist der Tod dem Menschen nicht anerschaffen. Hätte Adam Gottes Gebot nicht übertreten, so wäre kein Tod in der Welt, d. h. der Mensch war unsterblich erschaffen.)

Ad 3. Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf, 1 Mos. 6. vgl. 8. Da wir todt waren in den Sünden, Eph. 2, 5. (Wie könnte der böse, in Sünden todte Mensch sich zum Guten entscheiden?!)

Ad 4. Sintemal durch einen Menschen der Tod und durch einen Menschen die Auferstehung der Todten kommt; denn gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie auch alle in Christo lebendig gemacht, 1 Cor. 15, 21. 22. (Das sagt Gott, der Heilige Geist! Was sagt Pelagius?!)

Ad 5. Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen, Ps. 51. Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, Joh. 3, 6. Wir waren Kinder des Zorns von Natur, Eph. 2, 3. (Wo bleibt da die Unschuld der kleinen Kinder? — Es sei denn, daß Jemand geboren werde aus Wasser und Geist ꝛc. — Taufe! Joh. 3, 6.)

Ad 6. Das Gesetz richtet nur Zorn an, Röm. 4, 15. Wenn aber ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme ꝛc., Gal. 3, 21. Der Buchstabe (das Gesetz) tödtet, 2 Cor. 3, 6. Vergl. auch Röm. 7. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht, Röm. 1, 16. Der Geist (das Evangelium) macht lebendig, 2 Cor. 3, 6.

Ad 7. Die Gnade und Wahrheit ist durch JEsum Christum **geworden**, Joh. 1, 17. Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade, V. 16. Vergl. unter Anderem auch das ganze zweite Capitel an die Epheser! —

II. Periode. (Scholastik, Pabstthum = Semipelagianismus.)

„Was ist aber für Unterschied zwischen den Pelagianern und unsern Widersachern, so sie beide lehren, daß die Menschen ohne den Heiligen Geist können Gott lieben? ... Wie viel unzählige Irrthümer erfolgen aus dieser pelagianischen Lehre, die sie gleichwohl in ihren Schulen gar stark treiben und predigen?“ (Apolog. VIII.)

Zwar war die pelagianische Greuellehre von der rechtgläubigen Kirche verworfen und die reine Lehre auf den Thron gehoben und es hatte die Kirche auch vor dieser Ketzerei eine Zeitlang Ruhe, — gleichwohl wucherte

Digitized by Google

das Unkraut heimlich fort, bis es später in der römischen, d. h. in der Pabstkirche durch den Betrieb der sogenannten Scholastik oder Schultheologie seine bösen Früchte trug. An besonderen Streitigkeiten hatte es unterdeß nicht gefehlt, aber es kam allmählich soweit, daß man sich ebensowenig der rechten Waffen (2 Cor. 10, 3—5.) bediente, als man um das Kleinod der reinen Lehre kämpfte. Die wahre Theologie verschwand mit der reinen Schrifterkenntniß mehr und mehr. Ein großer Theil der Bischöfe, Priester und Mönche beschäftigte sich viel lieber mit Chroniken, Biographien der Heiligen, sowie mit Sammlungen von Kirchengesetzen, als mit der heiligen Schrift, und nahm also schon damals, besonders mit dem 10. Jahrhundert, jener Jammer seinen Anfang, der je größer wurde, je älter das Pabstthum wurde, daß nämlich die, die das Volk lehren — die Schafe Christi weiden und die Lehre bewahren sollten, weit mehr von Aristoteles und allerlei Mährlein wußten, als von der Wahrheit, die in Christo JEsu ist. So war eine höchst traurige Zeit, das saeculum obscurum, hereingebrochen! Im 11. Jahrhundert war zwar wieder etwas mehr Interesse für die kirchliche Lehre erwacht, aber weil man nicht zur heiligen Schrift zurückkehrte, so gab die neue Anregung nur Anlaß zu einer philosophisch dialectischen Richtung, die sich später im Scholasticismus ausbildete. (Berengar, — Lanfrank.) Die Lehrer, sowohl der griechischen als der lateinischen Kirche, fingen an, in den Schulen und Klöstern die Theologie mit der Philosophie auf Kosten der ersteren zu verbinden, und, indem sie dabei immer mehr auf allerlei spitzfindige Fragen und somit in unnütze, ja schädliche Controversen geriethen, so wurde darüber die Gottesgelahrtheit mehr und mehr vergessen und die heilige Schrift unter die Bank gesteckt. Anstatt das Evangelium zu predigen, befliſſen sich die Sophisten zum Theil solcher Studien, die weder zum Heil der Seele dienten, noch die Wohlfahrt des bürgerlichen Lebens förderten, zum Theil aber suchten sie Glauben und Wissen zu versöhnen und die kirchliche Lehre nach Art der Philosophie vernunftmäßig darzuthun. Und im 12. Jahrhundert war es schon soweit gekommen, daß die Glaubenslehre, d. h. was gelehrt und geglaubt werden sollte, nicht aus der Schrift und derselben gemäß, sondern aus den „Vätern", und zwar so, wie es der speculativen Vernunft angemessen erschien, zusammengetragen wurde. Von diesem Zeitraum ab zeigt es sich denn, daß die Päbste und Bischöfe, von der Wahrheit göttlichen Worts abweichend, sich der Ketzerei des Pelagius zuwandten. Zwar traten die Scholastiker nicht geradezu mit ihrem Widerspruch gegen die reine Kirchenlehre, wie sie durch Augustin dargelegt und vertheidigt worden war, hervor — die Achtung, in welcher dieser Kirchenvater stand, hielt sie davon ab, — nichtsdestoweniger waren sie fleißig daran, die Lehre so umzugestalten, daß sie dem Pelagianismus sehr ähnlich wurde und im Grunde genommen nichts anders war als dieser, daher denn auch die Apologie mit Recht bezeugt, daß zwischen den Pelagianern und den Papisten (den „neuen Pelagianern")

Digitized by Google

kein Unterschied sei. Zwar wollten sie mit Pelagius nichts gemein haben eigneten sich auch nicht sämmtliche Irrthümer desselben an; redeten auch von einem „Gebrechen und Fehl" des Menschen nach dem Fall: gleichwohl waren sie seine Geistesverwandte, wie die Papisten es sind bis auf den heutigen Tag, wenn schon sie es nicht wahr haben wollen. Das Lehrsystem der Scholastiker wurde mit dem Namen Semipelagianismus bezeichnet, dessen Urheber der von Augustin bekämpfte Mönch Joh. Cassianus zu Marseille war (im 5. Jahrh.). Die Irrthümer eben dieses Mönches, die zum wirklichen Pelagianismus führen, wurden durch den Einfluß der Scholastiker in der römischen Kirche aufgenommen; sie behielten später nach der Reformation in den jansenistischen Streitigkeiten die Oberhand. Ihre Irrthümer betreffend, so wurde die Lehre von der Erbsünde dadurch verstümmelt und verfälscht und der echte Pelagianismus herbeigeführt, daß gelehrt wurde, das dem Menschen anerschaffene Ebenbild Gottes sei eine zu den natürlichen Anlagen des Menschen hinzugekommene besondere Gnade und Gabe Gottes gewesen, durch welche die böse Lust oder das natürliche Begehren der Sinnlichkeit gezügelt werden könnte. Aus der Aufstellung eines solchen grundverkehrten Satzes mußte ja nothwendig und folgerichtig der Schluß gezogen werden, daß die Natur des Menschen durch den Fall Adams nicht wesentlich verändert worden sei. Die Apologie sagt davon Art. I. ganz wahr und richtig, daß die Papisten „von der angebornen bösen Lust mehr heidnisch aus der Philosophie, denn nach dem göttlichen Wort oder nach der Schrift reden". Durch und nach dem Fall konnte (nach der Sophisterei der Scholastiker) der Mensch nicht so gar böse und verderbt worden sein, daß er nicht die Fähigkeit behalten hätte, sich aus freiem Willen für das Gute zu entscheiden, indem ihm noch Alles blieb, was er von Natur ohne die besondere übernatürliche Gnadengabe vermöge der Schöpfung empfangen hatte, und somit wären wir nicht arme, verlorne und verdammte Menschen. Mit diesem Irrwahn hing denn auch die falsche Lehre vom freien Willen und von der Gnade aufs innigste zusammen, daß nämlich der Mensch vermöge der ihm inwohnenden sittlichen Kräfte das Gute erwählen und vollbringen könne, obwohl zugestanden wurde, daß er der mitwirkenden Gnade bedürfe, aber nicht, um in ihm erst die Kraft zum Guten zu schaffen, sondern die angeblich vorhandene, aber gebundene Fähigkeit nur anzuregen. Ferner hing damit zusammen der papistische Greuel vom Verdienst guter Werke, davon insonderheit Thomas de Aquino im 13. Jahrhundert viel geschrieben hat. Selbstverständlich mußte vor allem die theure Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott darunter leiden, ja untergehen, wie sie denn auch wirklich schon lange vor der Reformation unter dem Schutte menschlicher, ja teuflischer Lehre vergraben lag. Luther sagt von dieser „Theologie der Sophisten" zu Gal. 2, 16.: „Darum soll man die gottlose und schändliche Lehre der Papisten billig verdammen und zum Teufel

Digitized by Google

fahren lassen, welche von den Werken sagen und lehren dürfen, daß man durch sie ex opere operato, das ist, um der bloßen Werke willen, Gnade und Vergebung der Sünden verdiene. Denn, sagen sie, wenn einer ein gut Werk thue, zuvor und ehe er bei Gott in Gnaden sei, daß solch Werk dazu dienen und helfen soll, daß er erlange gratiam de congruo, das ist, er mache sich dadurch also geschickt, daß ihm Gott billig gnädig und hold werde; wenn er aber also zur Gnade sich geschickt und derselben würdig gemacht hat (sagen sie), was er darnach weiter für gute Werke thue, dieselbigen seien bei Gott denn also verdienstlich, daß sie Gott von Rechts wegen mit dem ewigen Leben zu belohnen schuldig werde de condigno" ꝛc. ꝛc. —

Die Lehre von Christi Erlösungswerk wurde nicht mehr nach dem Vorbild der heilsamen Lehre, sondern nach der Zusammenstellung der Schulgelehrten — ähnlich wie von Pelagius, vorgetragen. Dies konnte nicht ausbleiben. Die Lehre vom Menschen und von der Erlösung durch Christum (Anthropologie und Soteriologie) sind so mit einander verbunden und von einander abhängig, daß ein falscher Satz in der einen nothwendig zu einem falschen in der andern führt. Um nur kurz anzudeuten, wie sehr auch die Lehre von der Erlösung durch Christum gefährdet wird, wo man dem Pelagianismus der Papisten huldigt, wiederholen wir den bezeichnenden Ausspruch der Apologie: „Das heißt je Christum wieder ins Grab stecken und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen." (Art. II. Wie man vor Gott gerecht wird.) Dasselbe bezeugt der 2. Art. der Augsb. Conf.: daß die falsche Lehre der Pelagianer und ihrer Geistesverwandten dem Leiden und Verdienst Christi zur Schmach gereiche, indem Christi alleinige und vollkommene Genugthuung dadurch gänzlich bei Seite gesetzt wird. In Summa: JEsus Christus, unser Heiland, spricht selber in Seinem Wort und Sacrament: Hättst du dir was können erwerben, was dürft' ich denn für dich sterben? Dieser Tisch auch dir nicht gilt, so du dir selber helfen willt. Von dieser göttlichen Wahrheit waren die Scholastiker abgefallen, und was sie dem Volk anstatt derselben gaben, war, außer dem Gift ihrer grundstürzenden Irrthümer, nur Menschenlehre, Heu, Stroh und Stoppeln. So wurde die mittelalterliche Kirche nach und nach immer mehr vom pharisäischen Sauerteig des Pelagianismus durchdrungen und verderbt: die als Semipelagianismus bezeichnete Ketzerei mußte Kirchenlehre sein, der Antichrist wurde mit der „Theologie des endechristischen Reichs" immer mächtiger, und wenn auch hie und da, von Zeit zu Zeit, ein Wächter auf der Mauer Zions seine Stimme erhob, aufmerksam machend auf den immer weiter um sich fressenden Krebs des Pabstthums, die Greuel der irrigen Lehren strafend und zur Umkehr zur Wahrheit ermahnend, so wurde solch' ein Wächterruf mit Gewalt unterdrückt, bis Gott der HErr, sein gefangen Volk zu erlösen, sein Rüstzeug M. Luther sandte, der, einhergehend im Geist und in der Kraft Elias, den Brunnen Israels wieder reinigte und durch die Predigt von der freien Gnade Gottes

Digitized by Google

in Christo und von der Rechtfertigung durch den Glauben allein das Licht anzündete mitten in der Finsterniß. (Als besonders wichtig dürfte hier wohl Luthers Antwort an Erasmus: „Daß der freie Wille nichts sei", erwähnt werden.)

(Schluß folgt.)

Was man nach Deutschland und in Deutschland über die lutherische Kirche in America und insonderheit über die Missouri-Synode schreibt.

Folgendes lesen wir erstlich in der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 6. Juni:

Daß bei den freien kirchlichen Verhältnissen Americas die Kräfte, welche innerhalb der Gemeinden und Synoden gären und arbeiten, oft in solche Spannung zueinander treten, daß nach außen hin allerlei Explosionen stattfinden; daß die Corporationen auseinander spalten oder Theile abbröckeln, ist eine altgewohnte Erscheinung, und es ist nicht zu leugnen, daß ein solcher, wenn auch oft gewaltsamer Prozeß der Kirche heilsamer ist als das Versumpfen und Versauern der Kräfte, welches das Mark der deutschen Landeskirchen zu zerstören droht. Diese beständigen Kampfsignale, die nach allen Seiten hin sich hören lassen, mögen zuerst manchem unheimlich vorkommen; sie hören sich aber doch lustiger und fröhlicher an als das Kettenklirren, welches in Deutschland leider so oft den Gang der Kirche anzeigt. Dabei tritt noch ein großer Unterschied zu Tage zwischen der Freien Kirche in America und den deutschen Freikirchen, ein Unterschied, der nicht zum Vortheil der letzteren ausfällt. In America erwächst die Kirche nicht aus Separationen wie in Deutschland, wo eine Separation immer die Mutter von zehn anderen ist, sondern aus Sammlung. Während deshalb die Separationen zerbröckeln, wachsen in America die Synoden, falls sie überhaupt Lebenskräfte in sich haben. Die Geschichte der Missourier, ihre Beziehungen zu Buffalo, Ohio, das Wachsen der Synodalconferenz, die Entstehung des General-Councils: und dem gegenüber die Entwickelung der Separationen und Unterseparationen in Deutschland illustrirt diesen Unterschied zum Theil sehr drastisch.

Ohne große und kleine innere Störungen und Klärungen hat aber keine Synode ihre Straße gehen können. Die Missourier haben schon die heftigsten Erschütterungen durchgemacht; die alte Generalsynode ist früher fast daran zu Grunde gegangen; das General-Council sucht den entstehenden Brand gerade jetzt mit allerlei Künsten zu löschen und deckt die tiefen Wunden zu, statt sie zu heilen. Am akutesten ist die Krisis aber gegenwärtig in der New Yorker Synode. Die schlechte Synodalordnung wurde vor einigen Jahren von der großen Matthäusgemeinde in New York angefochten

Digitized by Google

und eine Aenderung vorgeschlagen. Aber der Vorschlag war wie ein Funke im Pulverfaß, welcher die lange durch allerlei Lehrdifferenzen und besonders, was in America leider fast noch mehr bedeutet als in Deutschland, durch starke persönliche Antipathien entwickelte Spannung der Parteien zu einem förmlichen Bürgerkrieg ausbrechen ließ. Das Synodalorgan, der „Luth. Herold", war in den Händen der Partei, welche das Alte conserviren und die Autorität der Synode wahren wollte; die Partei der Matthäuskirche gründete den „Zeugen der Wahrheit", weil man sie im „Luth. Herold" nicht wollte zu Worte kommen lassen. Das Gefecht entbrannte sehr heiß und artete oft in starke Persönlichkeiten aus. Die Synode selbst brachte zwar, wie es schien, im letzten Sommer auf ihrer Versammlung in Utika eine Versöhnung zu Stande; man beschloß, sich ruhig zu besprechen, alles zu vergeben, brüderlich die Lehre zu besehen. Aber der Friede war nicht rechter Art, die alten Gegensätze blieben unausgeglichen, und die Windstille war bald vorüber. Das Handgemenge entspann sich sehr bald wieder, und es ist nicht abzusehen, wie ein friedliches Ende anders zu erreichen ist, als durch ein Auseinandergehen. Die in diesem Sommer in Syracuse stattfindende Synode wird nicht gerade zu den erquicklichsten gehören.

Im General Council ist Windstille, aber der Sturm wird folgen. Die Beschlüsse der letzten Versammlung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, über den Delegatenwechsel mit Reformirten: so correct sie zum Theil klingen, so allgemein und nichtssagend sind sie, und die Praxis wird auch vor ihnen keinen Respect haben. Die syncretistischen Elemente namentlich unter den englisch redenden Mitgliedern wiegen noch zu stark vor. Dr. Seiß in Philadelphia, der Herausgeber des „Lutheran and Missionary", ein Redner mit großen Gaben, aber ein Phantast, ein unklarer Kopf, hält mit großer Aufregung aller wachsenden Entschiedenheit seinen Einfluß entgegen und läßt es sich nicht anfechten, daß nicht nur der „Standard" der Ohio-Synode, sondern jetzt auch der „Luth. Herold" und „Der Pilger" aus dem General Council ihn wegen falscher Lehre vornehmen. So lange solchen Männern im General Council noch ein so großer Einfluß zu Gebote steht, ist an Besserung nicht zu denken, und wenn nicht die Edlen des Council, wie Dr. Krauth, Dr. Schmucker, Dr. Greenwald, Dr. Späth mit diesem Zerstörer eine andere Sprache reden, hat ihre eigene gute Arbeit wenig Erfolg. Dr. Seiß repräsentirt die Seite des General Council, welche noch am tiefsten nach der alten Generalsynode hinüberneigt und mit derselben gern wieder Fühlung gewinnen möchte, um Bundesgenossen zu erhalten. Er ist denn auch der Gründer der sogenannten „Kirchentage" (Church-diet), welche nun schon zweimal getagt haben, und auf welchen aus allen Schattirungen der lutherischen Kirche, mit Ausnahme der Synodalconferenz, einige Gelehrte sich zusammensetzen, um sich einander academische Vorlesungen über alle möglichen Dinge zu halten. Nominell sollte der Kirchentag durch eingehende Besprechungen eine Verständigung herbeiführen. Aber mit den gelehrten

Digitized by Google

Abhandlungen hat man nur einen Schlag ins Wasser gethan. Auf diese Weise könnten die Kirchentage gerade dazu dienen, die Unterschiede zu verwischen und die Gemüther in Sicherheit einzuschläfern. Manche Glieder des General Council haben deshalb auch die Theilnahme abgelehnt. Wohlmeinende schlugen als Gegenstände für die Besprechung des zweiten Kirchentages, der im November 1878 stattfand, noch die Themata vor: „Du sollst nicht anziehen ein Kleid von Wolle und Leinen zugleich gemenget", oder „Ich habe viel Pflasterns gesehen und wenig Heilens."

Wie wenig die Generalsynode den Namen einer lutherischen verdient, gibt ein Geständniß zu, welches ihr eigener Präsident Butler in Washington über sie abgelegt hat, indem er sagte: „Ich würde mich nicht verwundern, wenn neun von zehn Pastoren das Concordienbuch nie gesehen haben, und von zwanzig vielleicht nicht einer es studirt hat", obgleich, wie er naiv hinzusetzt, in dem Buche „viele gute Sachen stehen". Es passiren in ihren Kreisen denn auch unbegreifliche Scandalosa, sodaß auf einer ihrer Versammlungen ein Geistlicher ganz unverfroren erklären konnte, einen Taufbefehl nirgends in der Schrift zu finden und das Vaterunser nicht als ein christliches Gebet anerkennen zu können. Als einer ihrer Pastoren kürzlich zu den Methodisten übertrat, gab ihm die Ost-Ohio-Synode eine „ehrenvolle" Entlassung. Einer ihrer angesehensten Theologen ist Dr. Stelling. Die Zeit der Sommerferien, die von den meisten americanischen Geistlichen eingehalten wird, benutzte er jüngst dazu, in einer presbyterianischen Gemeinde temporär zu amtiren. Ja, geradezu unglaublich klingt, was am vorjährigen Charfreitag in einer der Gemeinden der Ost-Pennsylvania-Synode passirt ist. Pastor D. bedient eine Gemeinde in einem Städtchen in Schuylkill County und hatte ihr versprochen, ihr einmal einen humoristischen Vortrag über das Thema zu halten: „Wo man den Hut hinhängen soll". Es war der Charfreitag des Jahres 1878. Morgens war kein Gottesdienst. Abends war eine Anzahl meist junger Leute versammelt, um den Spaß anzuhören. Der Pastor erklärte zum Eingang, es sei ihm diesen Vormittag eingefallen, daß es heute Charfreitag sei, und er bedauere deshalb, daß er in seinem Vortrage nicht so viel Spaß machen dürfe, als er sonst gethan haben würde. Nun gab er zuerst eine Skizze von dem Leiden und Sterben des HErrn und ging dann auf seinen Vortrag über, in welchem sein alter, zerrissener Hut eine Hauptrolle spielte. Mit einem kräftigen Schwunge seines Armes warf er denselben zu großer Belustigung der Anwesenden auf den Fußboden, daß es klatschte ꝛc. So erzählt mit gerechter Entrüstung die „Luth. Zeitschrift", eine Nachbarin jenes sauberen Possenreißers. Seit der Gründung des General Council, an welches die alte Generalsynode ihre besten Elemente verlor, geht es mit der letzteren immer schneller bergab. — Die anderen Synoden haben auch ihre Schatten wie alles auf Erden, aber doch auch ihre Lichtseiten, die bei vielen das Auge und Herz erquicken. Den bedeutendsten Einfluß ohne Frage hat die

Digitized by Google

Missouri-Synode. Ihre Anstalten befinden sich in blühendem Zustande. (Hierauf wird eine Statistik derselben gegeben.) Die übrigen Synoden der Synodalconferenz sind auch tüchtig an ihrer Arbeit. Bekanntlich ging von der Missouri-Synode vor einigen Jahren eine Bewegung aus, eine große Centralanstalt für Ausbildung der Theologen innerhalb der Synodalconferenz zu errichten. Man konnte aber nicht einig darüber werden; so hat denn noch jede Synode so ziemlich ihr eigenes Institut, die Norweger ein Seminar mit 20 Studenten in Madison, Wis., ein Gymnasium zu Decorah, Iowa, mit 170 Schülern und zwei Academien. Die Ohio-Synode hat blühende Anstalten in Columbus, die Wisconsin-Synode in Watertown und Milwaukee.

Das General Council hat seine theologische Centralanstalt in Philadelphia. Die Zahl der Studenten ist aber nur klein, es sind nur 25. Seit seinem Bestehen sind 136 Pastoren aus demselben hervorgegangen. Es will so recht nicht vorwärts mit der Anstalt; es fehlt die Begeisterung in den Gemeinden, der Zusammenhalt in den Synoden, der Enthusiasmus für die gemeinsame Arbeit. Die Gelder für Besoldung der Professoren und für den Unterhalt der Studenten fließen sehr spärlich. Noch schlimmer sieht es in den Synoden des General Council mit den Gemeindeschulen aus. Meist begnügt man sich mit den heidnischen Staatsschulen und tröstet sich mit dem Flickwerk der Sonntagsschulen. Am sorglosesten und leichtfertigsten treibt man es in der „Muttersynode", der alten Pennsylvania-Synode. Sie hat bei 379 Gemeinden mit 189 Pastoren nur etwa 18 Gemeindeschulen. Mehr gibt wenigstens ihr Synodalbericht nicht an. Diese 18 Schulen haben 23 Lehrer und 1255 Kinder. Das ist mehr als leichtsinnig. Die Synode schmeckt denn auch die bitteren Früchte ihrer Trägheit in der Unklarheit und Verworrenheit in der Lehre, welche in den Gemeinden herrscht. In der New Yorker Synode steht es zwar auch nicht glänzend, aber da kommen doch auf 70 Gemeinden 30 Schulen mit 56 Lehrern und 2160 Schülern. Da klingt allerdings ein missourischer Synodalbericht ganz anders, der z. B. für das Jahr 1876 bei einer Zahl von 564 Pastoren 635 Gemeindeschulen und 323 Lehrer aufführt. Freilich die Pastoren dieser Synode sind auch meist selbst Schulmeister, und das halten nicht alle aus. Die Missouri-Synode besteht jetzt einige dreißig Jahre und hat über 40,000 Kinder in ihren circa 700 Schulen; die Pennsylvania-Synode besteht 131 Jahre und hat 1250 Kinder in 18 Schulen; das Ministerium von New York besteht 82 Jahre und hat 2150 Kinder in 30 Schulen. Hier liegt ohne Frage eine von den vielen Ursachen des raschen Wachsens und Gedeihens und des festen Zusammenhaltens der Missouri-Synode. Die Pennsylvanier verlassen sich auf ihre Sonntagsschulen. Allein abgesehen von diesem Nothbehelf haben sie nur 15,000 Kinder in „lutherischen Sonntagsschulen", dagegen 30,000 in unlutherischen, d. h. in gemischten Schulen, in denen reformirte, methodistische ꝛc. Lehrer durcheinander unterrichten. Wer wundert sich da noch

Digitized by Google

über den verworrenen Zustand so vieler Gemeinden! Aber es regt sich auch in Pennsylvanien, und wir sind stolz darauf, daß es vor allem die Deutschen sind, welche aufwachen und sich den Schlaf aus den Augen reiben. Der „Pilger" von Reading geht rüstig auf das rechte Ziel los, und seine Nachbarin, die „Luth. Zeitschrift" von Allentown, hält gleichen Schritt mit ihm. — So weit der in der Allgem. Kirchenzeitung gegebene Bericht.

Unter der Ueberschrift: „Die Missouri-Synode" finden wir ferner u. a. Folgendes im „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen" (dem Organ der sogenannten Breslauer) vom 1. Juni:

Die Missouri-Synode hat uns bekanntlich niemals mit irgend welchem Wohlwollen bedacht, — grade im Gegentheil —. Wir dagegen haben ihren Theologen, in ihrem Auftreten in Deutschland, wie der Iowa-Synode gegenüber in America, nur eine bedenkliche Selbstüberhebung zur Last legen können, durch welche verleitet sie einer dogmatischen Enge anheimzufallen im Begriff sind, die für sie verhängnißvoll werden kann. Auch hatten wir nicht im Mindesten Ursach, anders als bisher zu urtheilen.

Das darf uns indeß durchaus nicht abhalten, die eigenthümliche Bedeutung anzuerkennen, welche dieser Synode, grade in ihrer herben Eigenart, für die lutherische Kirche allerdings zukommt.

„Es gibt — so sagt Hochstetter in seiner jüngst bei J. Naumann in Dresden erschienenen kleinen Schrift: „Werdet nicht der Menschen Knechte!" — es gibt heutzutage kein anderes Volk in der Welt, das so irreligös wäre, wie das deutsche Staatskirchenvolk". Es ist oft dasselbe gesagt, allerdings nicht mit derselben hoffnungslosen Schärfe.

In die morschen Bauten und die hohle Unwahrheit dieses jetzigen Staatskirchenthums, welches die lebendigsten Geister oft der Kirche entfremdet, hat die rücksichtslose hinterwäldlerische Kraft der Missourier Feuerbrände geschleudert. Und das ist unter diesen Umständen ein Verdienst.

„Was verkündigst du meine Rechte (nämlich auf dem Papier) und nimmst meinen Bund in deinen Mund, so du doch Zucht hassest (nämlich Lehrzucht) und wirfst meine Worte hinter dich?" So ruft Hochstetter. Und wer dürfte ihn tadeln?

Auf unzähligen Kanzeln der lutherischen Landeskirchen stehen nun doch einmal Irrlehrer. An den Altären stehen Männer der Mittelparteien, welche, sicher gedeckt, ungestraft laut und offen aussprechen und drucken lassen, daß sie mit den Lutheranern innerhalb der Preußischen Union völlige Abendmahlsgemeinschaft halten wollen. Dagegen legen — auf dem Papier nämlich — die lutherischen Pastoren der lutherischen Landeskirchen gern Zeugniß ab, aber, wie gesagt, nur auf dem Papier! In der That aber wollen sie mit jenen Männern, wie sie auch laut erklären, zusammen wirken und mit ihnen friedlich und freundlich verkehren.

Mit den erklärtesten Protestantenvereinlern selbst stehen, das dürfen wir doch nicht leugnen, auch die entschiedensten lutherischen Pastoren der

Digitized by Google

lutherischen Landeskirchen thatsächlich an derselben Pfarrkirche, an demselben Altar, auf derselben Kanzel.

Allerdings, da hat Manning Recht mit seiner Aeußerung, der Protestantismus gehöre der Vergangenheit an, er existire nur noch als eine politische Macht (als Staatskirche). Manning hätte hinzusetzen können, daß er als Staatskirche am sichersten aufgerieben werden wird. Schon jetzt bilden in ziemlich ausgedehnten staatskirchlichen Gebieten die „Gläubigen" und „Positiven" und ihre Vereine, welche sich wie flüssige lösliche Elemente in einer fremdartigen Masse bewegen — nur noch jenen „stillen Geisterbund", über welchen, wie Hochstetter erzählt, Döllinger allerdings spotten konnte.

Dies ist die Lage in Deutschland. Und diese Lage der Kirche, der Mangel an Achtung, welchen die staatsmännischen Gestalter des öffentlichen Lebens, welchen die Parteien, welchen die Liberalen, ob regierend, ob unterdrückt, der Kirche, ihren Dienern und Stiftungen (ganz im Gegensatz zu dem, was man in England und America gewohnt ist), entgegentragen, die fortschreitende religiöse Zersetzung des Mittelstandes — das ist zumeist Schuld des Staatskirchenthums. Und wo neue Gruppen für Herstellung des religiösen Sinns und des Einflusses des kirchlichen sich bilden, dort ist nicht das kirchliche Bekenntniß, dort sind andere Rücksichten das Bindende. Es sind Alliance- und Unionsparteien, welche die Spuren des nur Zufälligen und Vorübergehenden an sich tragen. Und auch dies ist Schuld des herrschenden Staatskirchenthums.

Die Freikirchen-Bildung stellt sich in Deutschland nicht zu früh ein. Nur ein enger, an die Scholle gebundener Blick könnte dieses sagen. Sie stellt sich reichlich spät ein.

Und sie geht reichlich zaghaft und energielos von Statten.

Die Art der Nordamericaner, welche freies Feld vor sich hatten, kann freilich diese tausend kleinen Rücksichten, mit denen ein deutscher Pastor an die landeskirchliche Gesellschaft und Sitte, an die angestammten Fürsten, an das Wohlwollen der Consistorien, an tausend Dinge mit Gemüth und Geschmack gebunden ist, nur schwer verstehen. Wir Deutschen haben einen Losriß zu durchleben und Fäden zu brechen, die der Americaner oft kaum im Stande ist, völlig zu beurtheilen. Dieser Mangel erleichtert ihm seine durchbrechende Energie ungemein.*)

Diese rücksichtslose Kraft aber und kräftige Rücksichtslosigkeit, sie recht eigentlich ist die Gabe, die der Missouri-Synode für uns gegeben ist.

Damit greift sie vor Allem unsere deutsche theologische Wissenschaft an. Diese freilich ist zersplittert genug. Denn — sie wird von keiner Kirche getragen. Sie arbeitet immer auf Versuchsfeldern. — Mit dieser Rücksichtslosigkeit greift sie das Staatskirchenthum in einer Schroffheit an,

*) In Deutschland scheint man hiernach keine Ahnung davon zu haben, daß in America im Grunde ebenso starke und liebe Fäden zerrissen werden müssen, will man Gottes Wort nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit der That bekennen. D. R.

Digitized by Google

welche uns sehr belehrend ist; sie greift unsere, der Diener der Kirche, Schlaffheit und Trägheit an. Und so übt sie eine Thätigkeit, für die wir auch dann dankbar sein müssen, wenn wir blinden Eifer bemerken, auch dann, wenn wir darin die Spuren puritanischer Volksbildung, den Mangel wirklich psychologischer und geschichtlicher Durchbildung erblicken, und wenn wir, ganz zufrieden mit diesen Angriffen als solchen, doch von diesen Aufbauen uns abwenden. Denn wir können vielleicht die Nothwendigkeit gewisser Neubauten begreifen, werden aber Plänen und Rissen einer bestimmten Baugesellschaft unsern Beifall unter allen Umständen versagen müssen.

Immer also ist in der Thätigkeit des Missouriers dasjenige gerade das Bedeutendste, was ihn am meisten der Gefahr aussetzt, fanatisch und ungeschichtlich zu erscheinen. Er will die Freikirche als solche. Er hält das Kirchenregiment der Fürsten für unter allen Umständen bekenntnißwidrig. Er will die Unvermischtheit der beiden Gewalten, die Befreiung der Kirchen aus dem Schlepptau der Staaten. Damit gibt er Gesichtspuncte, denen die Zukunft unter uns unzweifelhaft gehören wird. Aber — sie wollen erst erfahren, diese Sätze wollen erst mehr erlebt sein. Die Dinge gehen nicht so schnell. Sie wollen sich entwickeln. Also einige Geduld wird nothwendig sein, d. h., man wird der Geschichte Rechnung tragen müssen.

Bemerken wir aber, wie so manches Glied der Freikirchen selbst sich kaum recht der Freiheit seiner Kirche erfreuen kann, wie wenig es die hohe Aufgabe der Freikirche in Deutschland begreift, welche nicht an den Landeskirchen hinauf, sondern welche, bei aller Demuth, auf sie als einen innerlich bereits überwundenen Standpunct hinab sehen soll — so möchten wir rufen: Geht bei den Missouriern in die Schule. Gegen eure zaghafte Blödigkeit haben sie die Recepte!

Sie haben also für die lutherische Welt eine ernste Aufgabe. Möchte die Synode durch Ueberhebung auf der einen, durch Engherzigkeit auf der anderen Seite, diese Aufgabe sich nicht zu sehr erschweren! Was ihr Zeugniß betrifft, so — hat die Wucht ihrer Hiebe auf „Europen's übertünchte Höflichkeit“ oft, und auch dann ergötzt, wenn Spähne und Splitter um den eigenen Kopf flogen.*) R.

*) Fast scheint es, als ob die Concessionen, die der Schreiber der Missouri-Synode macht, nur Kühlpflaster seien, die man von Seiten ernsterer Lutheraner auf das brennende Gewissen legt, wenn man dieselbe trotzdem zur eigenen Rechtfertigung des Puritanismus, des Mangels psychologischer und geschichtlicher Durchbildung, des Fanatismus, der Ueberhebung und Engherzigkeit bezichtigt. D. R.

Digitized by Google

(Ueberſetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortſetzung.)

XI. Die Einheit der Perſon.

Sind nun nach der Vereinigung, wie noch 2 Naturen, alſo auch 2 Perſonen?

Keineswegs. Cyprian: „Die Gottheit und die Menſchheit haben ſich zu Einer Perſon vereinigt.“ [1]) Primaſius: „Wie Seele und Leib aus verſchiedenen Subſtanzen Ein Menſch iſt, ſo iſt Gott und Menſch aus verſchiedenen Subſtanzen Ein Chriſtus.“ [2])

Alſo iſt nicht in Chriſto ein anderer und aber ein anderer?

Leo: „Der die Knechtsgeſtalt angenommen hat, hat nicht aufgehört, die Gottesgeſtalt zu ſein, und iſt nicht einer und der andere, ſondern Einer in beiden.“ [3]) Vincentius Lirin.: „In Gott iſt Eine Subſtanz, aber drei Perſonen, in Chriſto zwei Subſtanzen, aber Eine Perſon; in der Dreieinigkeit iſt ein anderer und aber ein anderer, nicht ein anderes und aber ein anderes, in dem Erlöſer ein anderes und aber ein anderes, nicht ein anderer und aber ein anderer. Eine andere Subſtanz iſt die der Gottheit, eine andere die der Menſchheit; aber doch iſt Gottheit und Menſchheit nicht ein anderer und aber ein anderer, ſondern ein und derſelbe Chriſtus, ein und derſelbe Gottesſohn, wie im Menſchen ein anderes das Fleiſch, ein anderes die Seele iſt, aber Seele und Fleiſch ein und derſelbe Menſch iſt. In Petrus oder Paulus iſt ein anderes das Fleiſch, ein anderes die Seele; doch aber ſind nicht zwei Petruſſe, ſondern es iſt ein und derſelbe Petrus, ein und derſelbe Paulus. [4])

(Fortſetzung folgt.)

1) Divinitas et humanitas in unam convenerunt personam. Cypr. serm. de nativ.

2) Sicut anima et corpus ex diversa substantia unus est homo: ita Deus et Homo ex diversa substantia unus est Christus. Primas. in 8. c. Rom.

3) Qui est factus forma servi, forma Dei esse non desiit, nec alter cum altero, sed unus in utroque est. Leo serm. 14.

4) In Deo una substantia, sed tres personae: in Christo duae substantiae, sed una persona: in Trinitate alius atque alius, non aliud atque aliud: in Salvatore aliud atque aliud, non alius atque alius. Alia est substantia divinitatis, alia humanitatis: sed tamen deitas et humanitas non alter et alter, sed unus idemque Christus, unus idemque Filius Dei: sicut in homine aliud caro, aliud anima, sed anima et caro unus idemque homo. In Petro vel Paulo aliud caro, aliud anima: nec tamen duo Petri, sed unus idemque Petrus, unus idemque Paulus. Vinc. Lirin. l. 4. contr. prof. novat.

Digitized by Google

Literatur.

(Eingesandt.)

Joh. Guilielmi Baieri Compendium Theologiae Positivae, adjectis notis amplioribus, . . . denuo edendum curavit Carol. Ferd. Guil. Walther, ss. th. Doctor et Professor. Editio auctior et emendatior. In urbe Sancti Ludovici ex officina Synodi Missouriensis Lutheranae. MDCCCLXXIX. Voll. I. II.

Die in Lieferungen erscheinende neue Ausgabe des Compendiums von Baier ist durch Gottes Gnade so weit gediehen, daß die Volumina I. und II. derselben nunmehr in einem stattlichen eleganten Halbfranzbande vor uns liegen. Es ist uns eine angenehme Aufgabe, dies den geehrten Lesern von „Lehre und Wehre" mittheilen zu können. Denn ohne Zweifel werden Viele, die von der Anschaffung der einzelnen Lieferungen aus verschiedenen Gründen bis dahin abgesehen haben, jetzt gerne die Gelegenheit ergreifen, sich in Besitz des nun zur Hälfte vollendeten kostbaren Werkes zu setzen.

Ueber die innere Einrichtung desselben sowie darüber, wie es sich von den älteren Ausgaben des Baier'schen Compendiums unterscheidet, ist zwar schon früher den Lesern Mittheilung gemacht worden; doch wird es uns gestattet sein, die Characteristica der neuen Ausgabe noch einmal hervorzuheben.

Zunächst bietet diese den Lesern einen von Druckfehlern möglichst gereinigten Text dar. Die den älteren Ausgaben und namentlich der jüngsten, von Preuß besorgten, inhärirenden oft sinnstörenden Errata sind auf das sorgfältigste emendirt worden, so daß in dieser Beziehung die neue Edition dreist als die beste aller bisher erschienenen bezeichnet werden darf. Was aber der ersteren vor allem großen Werth verleiht, sind die neuen Zusätze, die der verehrte Herausgeber, Hr. Dr. Walther, gemacht hat. Wohl, es ist nun einmal dessen allbekannte und wohlbewährte Art, seine dogmatische Ueberzeugung nicht sowohl mit eigenen, als mit den Worten unserer lutherischen Lehrväter auszusprechen. Und daß der theure Mann nicht die Muße gefunden hat, eine Dogmatik nach eigenem Entwurf mit eigenen Worten zu verabfassen, bedauern wir mit unseren geehrten theologischen Lesern, ja mit der ganzen lutherischen Kirche dieses Landes von Herzen. Aber die Additamenta aus den Alten, die Dr. Walther den Auseinandersetzungen Baier's hinzugefügt hat, sind mit einer solchen staunenswerthen dogmatischen Akribie, mit einer solchen detaillirten Sachkenntniß, mit einer so überraschenden Berücksichtigung dessen, was gerade in unserer Zeit in das Bewußtsein der Kirche zurückgeführt werden muß, ausgewählt worden, daß der Leser in ihnen zusammen mit dem Baier'schen Text nicht nur ein vollständiges Compendium der dogmatischen Arbeit unserer Kirche besitzt, sondern zugleich auch eine *πανοπλία* der rechten Lehre, mit welcher er sich getrost in den

Digitized by Google

Kampf mit den stolzen Geistern der modernen Theologie einlassen kann, ohne Niederlage befürchten zu müssen. Es gibt keine Frage, in welcher sich unsere sogenannte missourische Theologie in bewußten Gegensatz zu der modernen „theologischen Wissenschaft" stellt, die nicht in der neuen Ausgabe Baier's berührt und aus Gottes Wort entweder mit den schlichten, erbaulichen Worten eines Gerhard, oder in der ingeniösen Art eines Dannhauer, oder mit der durchsichtigen Logik eines Quenstedt befriedigend beantwortet wäre. Selbst auf offene Fragen, wirkliche quaestiones adnatae, sofern dieselben von irgendwelchem Belang sind, läßt Walther Streiflichter aus Gottes Wort fallen; er stellt pro und contra mit den Worten rechtgläubiger Lehrer gewissenhaft einander gegenüber, läßt aber den Leser nie darüber im Unklaren, welcher Meinung er selbst sich zuneige und welche er daher für die schriftgemäßere halte.

Besonders werthvoll sind die von Dr. Walther beigefügten Antithesen, in denen der Gegensatz zu der entwickelten Lehre ausgesprochen wird. Aeltere, neuere und neueste Irrlehrer — letztere, sofern sie den Namen „lutherisch" für sich in Anspruch nehmen — füllen diesen Catalogus haeresium, und namentlich hinsichtlich der modernen Theologen ist es von großem Werthe, daß diese so aus ihren eigenen Worten als Pseudolutheraner offenbar gemacht und gerichtet werden. Zugleich bieten die Antitheſen auch interessantes dogmengeschichtliches Material.

So sei denn das kostbare Werk, das freilich zunächst für den Gebrauch unserer Herren Studirenden bestimmt ist, allen Liebhabern gründlicher dogmatischer Studien auf das Wärmste empfohlen. Die Schwierigkeiten, die das Studium desselben bietet, sind für die meisten unserer geehrten Leser schon längst nicht mehr vorhanden, und für andere sind sie um so leichter zu überwinden, als die schwierigen termini technici, wo sie zum ersten Male vorkommen, durch ein Citat aus Scharff, Walch oder einem Andern erklärt worden sind. Gründung und Befestigung in der heilsamen Lehre wird der lohnende Erfolg aller auf die Lectüre der „Editio auctior et emendatior" Baier's gewandten Mühe sein.

Band I. und II. enthalten die Prolegomena und die beiden ersten Theile; der dritte Band wird den dritten Theil des Compendiums nebst Registern enthalten. Der für die in jeder Beziehung ausgezeichnete Ausstattung billige Preis des vorliegenden Bandes beträgt $3.50. E. W. K.

Prospectus. — Eine neue Ausgabe der Halle'schen Nachrichten. — Hiermit machen wir die Ehrw. Herren Pastoren und das übrige lesende Publikum besonders der deutschen ev.-lutherischen Gemeinden dieses Landes darauf aufmerksam, daß wir uns entschlossen haben, einen neuen und vollständigen Abdruck der wohl bekannten und oft citirten Halle'schen Nachrichten zu veranstalten.

Digitized by Google

Der Titel des ursprünglich in sechszehn Fortsetzungen zwischen den Jahren 1744 und 1787 in Halle, der durch ihr Waisenhaus und ihre Universität berühmten preußisch-sächsischen Stadt, nach und nach erschienenen Sammlung heißt:

Nachrichten von den vereinigten Deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinen in Nord-Amerika, absonderlich in Pennsylvanien. Mit einer Vorrede von D. Johann Ludewig Schulze, ordentlichem Professor der Theologie und Philosophie auf der Königlich-Preußischen Friedrichs-Universität, wie auch Director des Waisenhauses und Königlichen Pädagogii.

Diese damals von vielen christlich gesinnten Leuten in Deutschland gar gerne gelesenen Nachrichten aus der neuen Welt, in welche so viele Tausende von Landsleuten gezogen waren und zogen, erschienen ursprünglich in Heften von Zeit zu Zeit. Als Ganzes erschien die Sammlung im Jahr 1787. Nach und nach sind aber die Exemplare des Werkes selten geworden. Herr H. H. Mühlenberg, M. D., zu Reading, Pa., ließ vor Jahren in Deutschland davon aufkaufen, was zu kaufen war, und beehrte damit viele Freunde in diesem Lande als mit einem werthvollen Geschenk. Aber oft ist seither der Wunsch laut geworden, daß diese Nachrichten durch eine neue Ausgabe einem größern Leserkreis möchten zugänglich gemacht werden.

Und dieser Wunsch ist sehr natürlich und verdient alle Beachtung. Denn wie uns die Apostelgeschichte berichtet von den ersten Zeiten der Kirche überhaupt und von dem Wirken der ersten Sendboten des Evangeliums, so geben diese Nachrichten uns ein Bild von den ersten Zeiten und den nach und nach sich besser gestaltenden Zuständen besonders der deutschen Lutheraner und der lutherischen Kirche dieses Landes und von der Wirksamkeit und den Erfahrungen der zum ersten Mal hier im Jahr 1748 unter sich zu einer Synode zusammentretenden Pastoren und Gemeinden.

Diese Nachrichten sind aber um so wichtiger und um so merkwürdiger, da sie uns die sichersten und getreuesten Zeugnisse über jene Männer, die Pioniere besonders der deutschen lutherischen Kirche im Abendland, und über ihr weites und schweres, in den ersten Anfängen der Colonisirung befindliches Arbeitsfeld und die damaligen Verhältnisse bringen. Denn wir haben es hier mit ihren eigenen Mittheilungen, ja mit ihren Tagebüchern und amtlichen Berichten zu thun. Sie führen uns selbst mit sich zu ihren Gemeinden, auf ihr Arbeitsfeld, zu ihren Versammlungen, in ihr stilles Kämmerlein und auf ihre weiten und nach den damaligen Umständen oft äußerst beschwerlichen Reisen. Sie führen uns an viele Orte, wo jetzt lutherische Gemeinden blühen, und wir erfahren da, aus wie kleinen Anfängen unter Gottes Segen und bei treuem Fleiß seiner Diener nach und nach Größeres hervorging. Werthvoll sind

Digitized by Google

diese Nachrichten besonders auch als aus dem Leben gegriffene, reiche Beiträge zur Pastoraltheologie. Wir werden mit dem frommen Herzenssinn bekannt gemacht, in welchem jene Sendboten, die von der Liebe zum HErrn und zu den Seinen über das Weltmeer getrieben wurden, standen, und hören gerne, wie sie für die Gründung und Förderung der lutherischen Kirche in dieser neuen Welt wirkten. Sie arbeiteten. Wir sind schon an vielen Orten in die Ernte der Saat gelangt, die sie ausstreuten. Es kann nur heilsam wirken bei Pastoren und Gemeinden, unserem Geschlecht das getreue Bild jener Zeiten vorzuhalten.

Daß wir dieses bedeutende Werk in seinem Texte unverändert wieder erscheinen lassen, dafür dürfen wir auf den Dank Vieler rechnen. Denn wir bieten denselben ein geschichtliches Dokument, welches seinen Werth eben nur in unverfälschter Vollständigkeit hat.

Herr Pastor Dr. W. J. Mann, Professor am theologischen Seminar in Philadelphia, hat die Redaction dieser neuen Ausgabe auf unsern Wunsch übernommen. Mancherlei Vorarbeiten sind bereits vorgerückt. Es handelt sich nicht blos um einen Wiederabdruck des Textes, sondern zugleich um zahlreiche, jetzt durch die Länge der Zeit unerläßlich gewordene historische, literarische, geographische und sonstige Erläuterungen und Anmerkungen, durch welche der Inhalt des Buches dem Verständniß näher gerückt wird und das Lesen desselben befriedigender werden kann. Das Werk wird mit neuen werthvollen Registern versehen. Andere Beigaben, wie z. B. eine Landkarte der von Dr. Mühlenberg bereis'ten Gegenden mit damals bestehenden Gemeinden, und wenn ausführbar, eine Karte mit Angabe aller lutherischen Kirchen in Ost-Pennsylvanien zu jetziger Zeit, sind im Vorschlag.

Das Werk wird einen Umfang von etwa 1600 Seiten haben und zwei große Lexikon-Oktavbände machen. Mit schönen neuen Typen auf gutes Papier gedruckt und stark eingebunden, wird es bedeutend größer als z. B. Büchner's Real-Concordanz.

Wir bitten namentlich die Herren Pastoren um prompte Subscriptionen. Mit dem Satz und Druck wird begonnen, sobald wir genügende Subscriptionen haben, um das Unternehmen zu sichern und um die Stärke der Auflage berechnen zu können.

Der Preis des Werkes muß natürlich von der Größe der Auflage abhängen; wir hegen aber die Hoffnung, daß wir genügende Unterstützung erhalten werden, die zwei Bände, dauerhaft und geschmackvoll gebunden, für $7.00 (oder $3.50 per Band) verkaufen zu können. Um die Anschaffung zu erleichtern, werden wir es auch in Heften mit Umschlägen liefern, je circa 100 Seiten stark. Der Preis per Heft wird 50 Cents sein, durchschnittlich alle zwei Monate soll ein solches Heft erscheinen. Einbanddeckel können nach Vollendung zu mäßigen Preisen geliefert werden.

Digitized by Google

Wir leben der Hoffnung, daß wir bei diesem in mancher Beziehung bedeutendsten buchhändlerischen Unternehmen im Interesse unserer amerikanischen Kirche die nöthige Unterstützung von Seiten des lutherischen Publikums erfahren dürfen, und lenken die allgemeine Aufmerksamkeit auf dasselbe. Wir erlauben uns deßhalb auch noch folgende Bitten und Rathschläge an Pastoren zu richten:

1. Wollen die Pastoren nicht nur für sich selbst unterschreiben, sondern auch lesende Gemeindeglieder auffordern, dasselbe zu thun, und uns deren Subscriptionen einsenden. Nachdem wir uns bereit erklären, das große Risiko zu nehmen, dürften dieselben wohl auch, um das Unternehmen zu fördern, mehrere Exemplare bestellen, um gelegentlich Käufer dafür zu gewinnen.

2. Sollten unsere deutschen und deutsch-englischen Counties in Ost-Pennsylvanien sorgfältig von Agenten durchzogen werden; und da auch manche Leute, die nicht zur lutherischen Kirche gehören, es wegen seines historischen Werthes und aus Lokal-Interesse kaufen werden, können tüchtige Leute einen ordentlichen Verdienst damit erzielen. Die Pastoren sind darum gebeten, wenn sie die Bewerbung nicht selbst übernehmen wollen, tüchtige und zuverlässige Leute darauf aufmerksam zu machen, oder uns deren Namen mitzutheilen, damit wir uns mit denselben in Verbindung setzen können. Wir werden solchen Agenten einen liberalen Rabatt erlauben.

3. Manchen Pastoren mögen noch interessante Angaben bezüglich der von Mühlenberg und seinen ersten Nachfolgern gegründeten Gemeinden in seltenen Büchern, Pamphleten ꝛc. oder in Gemeinde-Protokollbüchern bekannt sein. Der Redakteur des Werkes, Dr. Mann, wird denselben dankbar sein, wenn sie ihn darauf aufmerksam machen.

In der festen Ueberzeugung, daß Jeder, der diesen Prospectus in die Hände bekommt, ein persönliches Interesse an dem Unternehmen haben und es nach Kräften fördern und darum beifolgenden Bestellzettel uns mit einer Subscription prompt zurücksenden wird, zeichnen

Hochachtungsvoll die Verleger

Allentown, Pa., Juni 1879. Brobst, Diehl & Co.

* * *

Wir theilen diesen Prospectus mit in der Ueberzeugung, daß das angekündigte Werk allerdings von großem historischem Werth ist und aus den berichteten Anfangszuständen der deutsch-lutherischen Kirche in America die gegenwärtigen Zustände derselben vielfach ihr Licht und ihre Erklärung erhalten. D. R.

Digitized by Google

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die New Yorker Synode (Ministerium!) hat ihre letzte Sitzung den 19. v. Monats und die folgenden Tage in Syracuse, N. Y., gehalten. Ihre Stellung zum General Council hat sie in folgenden Beschlüssen dargelegt: „1. Wir erkennen an, daß das General Council in seiner Antwort auf unsere Appellation die Galesburger Regel bestätigt hat. 2. Jedoch müssen wir bedauern, daß das Council in der Form (der Appellation) ein Hinderniß zu finden glaubte, auf die beregten Fälle Antwort geben zu können. 3. Beschlossen, daß die Stellung dieses Ministeriums zu der Galesburger Regel noch immer dieselbe ist, wie sie in den betreffenden Beschlüssen auf der Synode zu Lyons im Jahre 1876 ausgesprochen wurde, und daß dasselbe jene Regel in den Synoden des Gen. Councils immer mehr zur Geltung zu bringen sich bemühen werde." Ueber diese Beschlüsse schreibt der „Zeuge": „Daß die Beschlüsse keine leeren Worte waren, bewies die Handlungsweise der erwählten Delegaten. Einer nach dem andern lehnte ab, die meisten mit der bestimmten Erklärung, daß sie nicht Theil haben könnten an dem General Council, das nicht nur nach wie vor Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen in seiner Mitte dulde, sondern auch eine Anfrage dieserhalb so ‚unehrlich' behandele, wie es schon zwei Mal geschehen sei. Die Synode hat keine Neuwahl angeordnet, sondern es so angesehen, daß diejenigen, die keine genügende Stimmenzahl bei der Wahl erhalten hatten, als Delegaten zur diesjährigen Versammlung des Councils gehen könnten, wenn sie wollen." In Betreff des „Zeugen der Wahrheit" wurde der Committeebericht angenommen, in dem es heißt: „Daß wir in dem Fortbestehen dieses Blattes neben dem „Herold" als Synodalorgan nur eine Quelle beständigen Unfriedens und Aergernisses für die Synode erblicken können und es daher für die heilige Pflicht der Synode halten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Einstellung des ‚Zeugen der Wahrheit' hinzuwirken, und zu diesem Zwecke das Ehrw. Ministerium ersuchen, die Redacteure des ‚Zeugen der Wahrheit' ausfindig zu machen." Hierauf meldeten sich als Redactionscommittee des „Zeugen" folgende Pastoren: W. Busse, A. E. Frey und L. Halfmann. Dieselben protestirten zugleich gegen den Beschluß, welcher Suspension des „Zeugen" verlangt. Der Protest wurde entgegengenommen und in's Protokoll eingetragen. Der „Herold" vom 26. Juni, der noch eine Verherrlichung Grabau's enthält, bringt an der Spitze die Nachricht: „Zum Redacteur des ‚luth. Herold' ist Pastor Baden erwählt worden. Pastor Dr. E. F. Moldehnke hatte eine etwaige Wiederwahl entschieden abgelehnt." Pastor Moldehnke erhielt 19 Stimmen von allen abgegebenen, ebenso viel Stimmen auch der von ihm Vorgeschlagene. Der „Zeuge der Wahrheit" freut sich über die neue Wahl und hofft nun, mit dem „Herold" zusammen die lutherische Wahrheit verbreiten und vertheidigen zu können. Derselbe („Zeuge") wird, wie die letzte Nummer vom 15. Juli zur Anzeige bringt, noch nicht zu erscheinen aufhören. In den nächsten Nummern soll der Stand desselben und die Nothwendigkeit seines weiteren Erscheinens dargelegt werden. Herr Pastor J. H. Baden spricht sich selbst über die Stellung, die er einzunehmen gedenkt, im „Herold" vom 10. Juli also aus: „‚Friede sei mit Euch!' — das soll ein stehender Zuruf des ‚Herolds' sein. Niemand aber wolle das so verstehen, als ob alle Lehr- und Lebensfragen, die irgendwie- und wo mißliebig könnten aufgenommen werden, zur Erörterung im ‚Herold' nicht Raum und Stätte finden sollten. Es gibt freilich im Gemeinde-, wie im kirchlichen Leben überhaupt, Schwächen und Gebrechen, beides in Lehre und Leben, welche man sich nicht antasten lassen will, für welche man einen Freibrief ausgestellt sehen möchte. Einen solchen fleischlichen Frieden nicht zu stören, darauf können wir unser Wort nicht geben; aber darauf wollen wir unser Wort

Digitized by Google

geben, so viel an uns ist und Gott Gnade gibt, daß der Friede nicht aus fleischlichen Gelüsten gestört werden soll. Und sollte es in dieser angedeuteten Richtung nicht immer ganz gradlinig weitergehen, sondern zuweilen ein Wort über den Strich geschrieben werden, so wolle man bedenken, daß auch ein Heroldschreiber so zu sagen ein Mensch ist. Leitend in der Redaction soll uns sein 2 Tim. 3, 16.: ‚Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.'" Noch sei bemerkt, daß der Präsident in seinem Jahresbericht alle unnöthigen und regelwidrigen Predigerwechsel angeben soll, daß Pastor F. B. Cunz von der Predigerliste gestrichen wurde und daß beschlossen wurde, das Directorium des Philadelphia Seminars, an dem die New Yorker Synode betheiligt ist, zu ersuchen, ein gründlicheres Examen mit der Seniorenclasse vorzunehmen. Ueber die diesmaligen Verhandlungen über die von der für die Gemeinderechte eifernden Matthäusgemeinde in New York beantragte Aenderung der Synodalconstitution schreibt der „Zeuge der Wahrheit": „Zwar hat man noch dies und jenes versucht, neue Formulirungen, falsche Anklagen u. s. w. Es forderte dies jedoch nur immer wieder die alte Beweisführung heraus, und sie ließ nicht auf sich warten. Bis endlich am Dienstag Vormittag, den 24. Juni, eine neue Committeearbeit, die aber nur die Worte umsetzte, ohne weiteren Widerspruch angenommen wurde. Die Sätze lauten wie folgt: ‚Die Gemeinde entscheidet jederzeit selbst in allen ihren Angelegenheiten nach der alleinigen Richtschnur des Wortes Gottes und den Bekenntnissen der Kirche, jedoch soll sie in allen wichtigen Fällen den Rath der Synode einholen und in Ehren halten. Die Synode wacht über die Reinheit der Lehre und Aufrechterhaltung der Kirchenzucht und gibt in allen, ordnungsgemäß vor sie gebrachten, Fällen ihr Urtheil ab, in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes und den Bekenntnißschriften unserer Kirche.' Zu dem vorhergehenden Paragraph, der von der Synode handelt, kam noch der Zusatz: ‚Die Synode dient den Gemeinden mit Rath und That.' Hierauf wurde der vorliegende Entwurf der neuen Synodalordnung noch bis § 20 besprochen und mit unwesentlichen Veränderungen angenommen." G.

Die pennsylvanische Synode hat jüngst ihre 132. Jahresversammlung gehalten. Sie gilt als die Muttersynode, geht aber nicht, wie doch Väter und Mütter thun sollen, mit gutem Beispiel voran. Sie war nur vier Tage in Sitzung und doch konnte sie einen Nachmittag zu einer Excursion zu den Eisenbergen von Cornwall verwenden. Von Lehrverhandlungen finden wir in den Berichten nichts. Man *sprach* davon, daß „die vier Geschäftstage kaum ausreichen, um nur die Geschäfte der Synode zu erledigen und fast keine Zeit übrig bleibt für Besprechung von Lehrgegenständen", daß darum den Conferenzen mehr Rechte eingeräumt werden sollten. — Es wurden aufgenommen Pastor Krotel nebst seiner Gemeinde und Dr. H. J. Schmidt, die, wie der „Zeuge der Wahrheit" sagt, das New Yorker Ministerium verlassen haben, weil es ihnen bei desselben Stellung zur sogenannten Galesburger Regel unbehaglich wurde. „In Bezug auf die Aufnahme der Dreifaltigkeitsgemeinde von New York", sagt die „Zeitschrift", „befürchtete Pastor Darmstätter, die Aufnahme dieser Gemeinde könnte vielleicht so aufgefaßt werden, als stelle sich die Synode in Opposition gegen das General Council in der Frage von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Andererseits wurde geltend gemacht, da die Gemeinde mit einer ehrenvollen Entlassung aus dem New Yorker Ministerium an die Synode von Pennsylvanien gekommen sei, so dürfte es als eine Beleidigung des New Yorker Ministeriums erscheinen, würde diese Synode die Gemeinde nicht auf das ihr ausgestellte Entlassungszeugniß aufnehmen." — Die Synode ernannte eine Committee, um die nöthigen Schritte zur würdigen Feier des Jubiläums im nächsten Jahre zu thun. Man erwählte wieder einen *Delegaten an die deutsch-reformirte Synode*. Dr. Fry machte den Vorschlag, „daß fortan aller Delegatenwechsel aufhöre, das Ministerium von New York allein ausgenommen. Ein Vorschlag wurde alsbald gemacht, daß man erst

Digitized by Google

über's Jahr darüber handele. Nach mehreren Abstimmungen war das Resultat eine Stimme Mehrheit dafür. So bleibt also die Beschlußnahme bis auf's nächste Jahr überliegen." Eine Committee soll nächstes Jahr berichten, „ob und auf welche Weise die Constitution der Synode also geändert werden kann, daß der Unterschied zwischen synodalen und ministerialen Sitzungen aufgehoben wird." G.

„Lutheran." Schon längere Zeit ist unter den englisch-lutherischen Pastoren Unzufriedenheit mit der Führung des englischen Blattes „The Lutheran and Missionary". Dr. Seiß war der Editor. Vor Kurzem hat er seine Resignation eingereicht. (Pilg.)

Dr. Seiß weiß ganz bestimmt, daß es außer unserer Erde noch andere bewohnte Welten gibt; denn so predigt er. In einer im **„Lutheran"** vom 10. Juli veröffentlichten Predigt heißt es: „Diese Welt hat viele Mäuler, die gefüttert werden müssen. Aber diese Welt ist nur ein unbedeutender Bruchtheil des weiten Universums von Welten, die mit Myriaden von Myriaden Creaturen bevölkert sind, welche zu Jehovah aufsehen und von ihm wegen ihres täglichen Brots abhängig sind. G.

Bei der letzten Versammlung der lutherischen (?) Generalsynode zu Wooster wurden nach der „Zeitschrift" mehrere Vorlagen gemacht, in denen manch Treffliches vorkommt. In einer wird beantragt, die Synode wolle „Mittel und Wege finden, mit den andern Abtheilungen der lutherischen Kirche in nähere Gemeinschaft zu kommen und bei sich selbst alles wegzuschaffen, was den Vorwurf des Unlutherischen begründen kann", sie solle ferner der Verweltlichung in den Gemeinden entgegentreten und die Idee des geistlichen Priesterthums zur Verwirklichung bringen. Nach einer andern Eingabe sollte mit Zwinglianern und Calvinisten in keiner Weise kirchliche und amtliche Gemeinschaft stattfinden, und sollten die Districtssynoden angewiesen werden, „alle Kanzeln den Secten und Häretikern zu verschließen, dagegen sie allen Lutheranern, gleichviel zu welchem Kirchenkörper sie gehören mögen, zu öffnen". Eine dritte Eingabe enthält eine Aufforderung, „die Districtssynoden anzuweisen, allen ihren Pastoren, die Mitglieder geheimer Gesellschaften sind, zur Pflicht zu machen, dieselben zu verlassen, und weder Prediger noch andere aufzunehmen, welche Mitglieder solcher geheimen Logen sind". Die vorliegenden Berichte in den Blättern der Generalsynode erwähnen dieser Eingaben gar nicht. Man wird sie also wohl auf der Versammlung unberücksichtigt gelassen haben. — Ueber die Gründung des Missionsseminars in Chicago durch Past. Severinghaus sprach sich die Synode mißbilligend aus und bezeichnete es als „ein eigenmächtiges Handeln unverantwortlicher Personen". (Auch die deutsche „Wartburgsynode", zu der Past. S. gehört, „begrüßt" dies Seminar nur „als Privatanstalt".) Aus Anlaß des Katechismusjubiläums soll eine neue bessere Uebersetzung des Katechismus erscheinen. Hoffentlich werden die in den bisherigen generalsynodistischen Ausgaben zu Gunsten der Secten und Synergisten — gottloser Weise — gemachten Aenderungen des Luther'schen Textes gestrichen und der reine Text hergestellt. Hoffen wir, daß dann auch nach dem reinen Text gelehrt wird. Im nächsten Jahr soll das Jubiläum der Augsburgischen Confession gefeiert werden, nicht aber zugleich das der Herausgabe des Concordienbuchs; denn in der Generalsynode herrscht eine große Feindschaft gegen die übrigen lutherischen Bekenntnißschriften, namentlich gegen die Concordienformel — ein Beweis, daß sie auch die Augsburgische Confession nicht ehrlich annimmt; wie dies denn auch in Wahrheit von der großen Majorität ihrer Glieder gesagt werden muß. Delegaten von den verschiedensten Secten waren anwesend und es wurden auch wieder Delegaten an diese Secten abgeordnet. Zur Förderung ihrer Mission scheinen die Frauenmissionsvereine viel beizutragen. Diese Vereine — 80 an Zahl — hielten ihre „Nationalconvention" zu derselben Zeit, als die Synode in Sitzung war, in dem benachbarten Canton. Nur Damen fungirten als Beamte. G.

Digitized by Google

Die nördliche und südliche Presbyterianerkirche dieses Landes haben sich schon mehrere Jahre bemüht, ihre gegenseitigen Beziehungen immer inniger und brüderlicher zu gestalten. Ueber die Bedingungen jedoch, unter welchen dies am wirksamsten geschehen kann, ist, wie es scheint, bis jetzt noch keine rechte Einigung erzielt worden. Der „Christian Observer", Organ der südlichen Presbyterianerkirche, sagt, daß das Verhältniß beider kirchlicher Körper zu einander im gegenwärtigen Augenblick, wenn auch nicht der Form, so doch der Wirksamkeit nach, als ein recht harmonisches bezeichnet werden darf. Genanntes Blatt gibt sich der Hoffnung hin, daß in kürzester Frist alle noch obwaltenden Schwierigkeiten ihre vollständigste Erledigung finden werden. (Chr. B.)

Methodismus. Es soll ein allgemeines Methodistenconcil veranstaltet werden, zu dem sich alle Zweige des Methodismus, welche ihren Ursprung auf J. Wesley zurückführen, ihre Abgeordneten schicken sollen. Als Zweck wird angegeben: Mittel und Wege zu suchen, um alle jene Spaltungen zu heben, welche „Ehrgeiz, Eitelkeit und Eifersucht in der methodistischen Kirche erzeugt haben, in einem solchen Grade, daß die wesentlichen Grundzüge einer göttlichen Institution nicht mehr erkannt werden." — Gewiß, ein wichtiges Zugeständniß!

Ein englisches Methodistenblatt, „Methodist", spricht dafür, daß beim Abendmahl anstatt des Weines nur Wasser gebraucht werde. Es heißt darin: „Der symbolische Charakter des Abendmahls erfordert ebensowenig eine bestimmte Flüssigkeit, wie er ein bestimmtes Brot erfordert. Das Brot, das wir heutzutage brauchen, ist selten, vielleicht nie, dieselbe Sorte Brot, das der Heiland brauchte. Er setzte das Abendmahl ein mit dem damals gewöhnlichen Getränk des Landes und der Zeit; ob es gegohrener Wein war oder nicht, hat mit unserm Argumente nichts zu thun. Das gewöhnliche Getränk ist jetzt bei uns Wasser und nicht der Wein; und es ist in Wirklichkeit für die meisten Gemeinden höchst schwierig, Wein zu bekommen, der nicht gefälscht ist. Wir würden beim Mahle des HErrn Wasser mit gutem Gewissen brauchen." G.

Die südliche Baptistenconferenz hat auf ihrer letzten Sitzung in Atlanta, Ga., beschlossen, einige Glieder an die nördliche abzuschicken behufs einer Vereinigung.

Die baptistische Bibelgesellschaft, die sich zum Zweck gesetzt hat, die baptistische Untertauchungslehre in die englische Bibel einzuschmuggeln, und also eigentlich „Bibelverfälschungsgesellschaft" heißen sollte, ist bankerott geworden. Der baptistische Sendbote hat es zwar in Abrede gestellt und die von mehreren Blättern schon früher gemachte Aussage für Lüge erklärt, der „Cleveland Plaindealer" bringt aber nun die Nachricht, es sei die American Bible Union, eben dieses baptistische Geschäft, „einem Receiver übergeben worden, damit die Seitens des Sheriff angekündigte öffentliche Versteigerung der Bücher vermieden werde".

Reporter. Manche (englische) Prediger und Kirchen ringen krankhaft und krampfhaft nach Zeitungsberühmtheit. Bei ihren Versammlungen sollen immer Reporter von Tageblättern sein, die Predigten sollen in den Tageblättern stehen ꝛc. Die Gemeinde meint, wenn ihre Kirche in der Zeitung gestanden habe, so sei ihre Zukunft und ihr großer Name gesichert. Die Prediger meinen, wenn die Tageblätter ihren Ruhm verkündigen, so seien sie gemachte Männer. Allein dieses ist auch eitel. Die Erfahrung lehrt, daß die Zeitungsberühmtheit mancher Prediger nur von kurzer Dauer ist, und daß die bessere Bevölkerung dadurch wenig beeinflußt wird; nur das leichte Volk achtet darauf; ernstere Männer lassen sich dadurch nicht beeinflussen. Darum bekommen solche zeitungsberühmte Prediger meist nur solche Zuhörer, die mehr an die Zeitung als an die Bibel glauben und darin lesen. Wenn man außerdem noch weiß, wie es in den Tageblättern zugeht, und wie fast alle diese Berichte über einzelne Predigten, Reden und Prediger von den letzteren selbst geschrieben sind, so wird man vollends von der Sache angeekelt. Neuerdings beginnen auch die englischen Kirchen über die Zeitungs-Reporter

Digitized by Google

zu klagen. Bei der Untersuchung von Talmage in Brooklyn war die ganze Verhandlung so entstellt berichtet, und das in so boshaft-spöttischer Weise, daß die Presbyterianer bei ihrer General-Assembly in Saratoga, durch diese und ähnliche Erfahrungen gewitzigt, beschlossen haben, daß es ganz gegen die kirchliche Ordnung und Schicklichkeit sei, bei Fällen der Kirchenzucht Zeitungs-Reporter zuzulassen. (Ref. Kz.)

Unitarier. Es dürfte nicht Jedem bekannt sein, daß die unitarischen Gemeinden in Nordamerica zum großen Theil aus ursprünglich altpuritanischen hervorgegangen sind. Von den vor 1700 gegründeten altpuritanischen Gemeinden huldigen jetzt 39 dem Unitarismus. Die ursprünglich puritanischen Gemeinden zu Salem, Mass., 1629 gegründet, Watertown, Roxbury und Rochester, gegründet 1630, sowie die erste und zweite Kirche zu Boston gaben „aus Ehrfurcht vor Gott und zur Bewahrung eines vernünftigen Gottesdienstes" die Lehre von der Gottheit Christi auf. Ebenso ist die in Leyden begründete und in Plymouth, Mass., reconstituirte Gemeinde der „Pilgerväter" im Laufe der Zeit ganz unitarisch geworden. Der Hauptsitz der nordamericanischen Unitarier ist die Stadt Boston, wo dieselben 31 Gemeinden zählen, und keine andere Denomination ihnen an Stärke gleichkommt. (Pilger in R.)

II. Ausland.

Die angekündigte „Allgemeine luth. Conferenz zu Nürnberg" ist, wie wir aus den deutschen Blättern ersehen, am 25. Juni d. J. abgehalten worden. Kirchenrath Dr. Ruperti aus Eutin (früher Prediger an der St. Matthäus-Gemeinde in New York) führte den Vorsitz. Pastor R. Lohmann zu Wahrenholz in Hannover, einst Glied der preußisch-lutherischen Freikirche, hielt, erhaltenem Auftrag gemäß, den Hauptvortrag über das Thema: „Landeskirche oder Freikirche?" welcher folgende gewundene Thesen zu erhärten suchte: „These 1: Die abstract freikirchliche Gestalt der Kirche, welche jede nähere Verbindung mit dem Staate principiell abschneidet, ist keineswegs als die dem Wesen und der Aufgabe der Kirche Christi am vollkommensten entsprechende anzusehen, da einerseits der Sauerteig des Evangeliums alle irdischen Verhältnisse durchdringen soll, und andererseits die Gestaltung des äußeren Kirchenwesens durch die göttliche Schöpfungsordnung und die auf dieser ruhenden Autoritäten naturgemäß bestimmt wird. These 2: Der Zustand der durch das landesherrliche Kirchenregiment zusammengehaltenen deutschen lutherischen Landeskirchen, der von vornherein nicht frei von Abnormitäten war, ist durch ihre Entartung gegenwärtig ein mannichfach drückender geworden. Auch darf nicht verkannt werden, daß ihnen die Gefahr der Auflösung nahe liegt, da die ganze Grundlage, auf welcher das landesherrliche Kirchenregiment ruht, durch die Entwickelung des modernen Staates in zunehmender Zersetzung begriffen ist. These 3: Weder die Erfahrung von dem Drückenden der jetzigen landeskirchlichen Zustände, noch die Ueberzeugung von ihrer Unhaltbarkeit berechtigt uns unsererseits ohne wirkliche Gewissensnöthigung mit denselben zu brechen. Denn durch eine unter solchem Bruche sich jetzt vollziehende Freikirchenbildung würden wir, von manchen anderen Mißständen abgesehen, freiwillig darauf verzichten, einen größeren Theil unseres deutschen Volkes in der Pflege der lutherischen Kirche zu behalten, während wir doch nicht wissen können, ob der HErr uns aus der gegenwärtigen Krisis nicht auf einem Wege führen wird, auf welchem für weitere Kreise die lutherische Kirche erhalten bliebe. These 4: Die Voraussetzung für das Ausharren in der Landeskirche ist die, daß das lutherische Bekenntniß ihre doctrina publica, d. h. die rechtsbeständige Grundlage und Norm des ganzen Kirchenwesens ist. Denn wenn die ganze Kirchengemeinschaft ihr gutes lutherisches Bekenntniß als Grundlage und Norm ihres Bestandes aufgibt, so verlieren die einzelnen Glieder und Diener der Kirche nicht nur den festen Grund und Boden für ihre kirchliche Stellung und bekenntnißmäßige Amtsführung

Digitized by Google

unter ihren Füßen, sondern machen sich auch ihrer Verleugnung und ihres Abfalls theilhaftig, wenn sie dennoch ihre Glieder und Diener bleiben. These 5: Das Vorkommen falscher Lehre und die Mangelhaftigkeit der Lehrzucht in den Landeskirchen nöthigt uns noch nicht zur Separation, solange die lutherische doctrina publica feststeht. Denn durch die in dieser gegebene Rechtsordnung ihrer Kirchengemeinschaft haben deren Glieder und Diener für ihre kirchliche Amtsführung festen Grund und Boden unter den Füßen, dessen sie sich bei allen inmitten dieser Gemeinschaft vorkommenden Unordnungen und Treulosigkeiten getrösten mögen. These 6: Auf die doctrina publica unserer Kirchengemeinschafe können wir uns bei Mangelhaftigkeit der Lehrzucht mit gutem Gewissen nur dann berufen, wenn wir solchem Verderben gegenüber im ganzen Umkreise unserer Berufsstellung die Bedeutung dieser doctrina publica mit rechtschaffenem Ernst geltend machen; und auch die Besorgniß, daß dies leicht zum Bruche führen könnte, darf uns davon nicht abhalten." Prof. Dr. Luthardt aus Leipzig gab hierauf zunächst der Freude über den (nun folgenden) Gruß aus der Freikirche (Pastor Max Frommel's) warmen Ausdruck, sprach dann seine Uebereinstimmung mit den Thesen aus und schlug, um auch den berufenen Leitern der Kirche ihre heilige Aufgabe ans Herz und aufs Gewissen zu legen, folgende Zusätze vor: Zu These 6: „Insonderheit ist es Pflicht der kirchlichen Behörden bei den Lehrern und Dienern der Kirche auf Bewahrung der bekenntnißmäßigen Lehre zu halten, wie denn diese Behörden selbst in allen ihren Stufen darauf zu verpflichten sind, und das landesherrliche Kirchenregiment in allen seinen Functionen an das Bekenntniß der Kirche sowie an das vorausgegangene Gehör der Vertretung der Kirche gebunden ist." These 7: „Dabei ist aber wohl zu erwägen, daß die Aufrechterhaltung der doctrina publica weder gelingen noch ihr Ziel erreichen kann, wenn nicht zugleich danach gestrebt wird, die Landeskirche aus ihren territorialen Verwickelungen, namentlich hinsichtlich der Ausbildung ihrer Diener, der Gesetzgebung und der materiellen Existenzbedingungen mehr und mehr herauszuziehen und ihr dadurch die Selbständigkeit ihres Bestehens und ihrer Entwickelung zu verschaffen; daß es daher die Pflicht der Kirchenregierungen, der Kirchendiener und der Gläubigen ist, hierfür einzutreten." Reg.-Assessor Lotichius aus Dresden vermißte in den Thesen eine Aussage darüber, was zu geschehen habe, wenn zwar die publica doctrina auf dem Papier und mit Worten anerkannt werde, aber die Praxis dem offen widerspreche, und beantragte daher zu These 4 den Zusatz: „Es genügt jedoch nicht, daß das lutherische Bekenntniß nur kirchengesetzlich doctrina publica ist; vielmehr ist bei entgegenlaufendem Gewohnheitsrecht, d. i. regelmäßiger Duldung überführter Irrlehrer, die in These 4 gedachte Voraussetzung des Ausharrens in der Landeskirche als aufgehoben zu achten." These 5 muß dann den veränderten Anfang erhalten: „Das vereinzelte Vorkommen und die vereinzelte Duldung falscher Lehre" 2c. „Der Vorsitzende", so schreibt die Allgem. Kz., „konnte als das Ergebniß des ersten Tages der Conferenz constatiren, daß die Thesen des Referenten nebst den Zusätzanträgen Luthardt's (also nicht die des Regierungs-Assessors) sachlich und im allgemeinen die Zustimmung der Versammlung gefunden hatten. Wünschenswerth wäre gewesen, daß die Versammlung aufgefordert worden wäre, durch Erheben von den Sitzen oder sonst auf geeignete Weise ihre Zustimmung zu erkennen zu geben, was ohne Zweifel erwartet wurde, mit überwältigender Majorität geschehen wäre und dadurch einen weit größeren Eindruck gemacht haben würde als das stillschweigende Zugeständniß." Sollte nicht vielmehr die Sorge, daß es anderenfalls zu unliebsamen Erörterungen kommen dürfte, die wahre Ursache gewesen sein, daß man sich mit dem consensus tacitus so gern zufrieden gab? Sonderlich scheint jener Antrag eines Laien die Gewißheit, daß man wirklich einig sei, auf das Tiefste erschüttert zu haben; denn mit dem von jenem Regierungs-Assessor naiv genug in einer solchen Conferenz beantragten Amendment war offenbar allen

Digitized by Google

deutschen Landeskirchen der Stab gebrochen, die schönen Thesen Pastor Lohmann's über den Haufen geworfen und allen Gliedern der Rath gegeben: „Nicht Landeskirche, sondern Freikirche!" W.

Kirchenzucht. Auch darüber ist auf der Nürnberger Conferenz discutirt worden. Von dem Vortrag, welchen Dr. Kliefoth über Kirchenzucht hielt, berichtet die Allgem. Kirchenzeitung: „Der Vortrag bezweckte wesentlich, das Laienelement von der Zucht fern zu halten und dem Kirchenregiment seine Stellung als oberste Instanz zu wahren." Sollte man doch kaum glauben, daß dies möglich sei. Muß also Matth. 18, 15. ff. im 19. Jahrhundert endlich gestrichen werden? Und was sagt hierüber Luther? Er schreibt im Gegentheil in seiner Auslegung des Propheten Joel (3, 17.) vom Jahre 1545: „Was hindert denn jetzt zu unseren Zeiten den Bann? Nichts, denn daß niemand in diesem Stücke thut, was einem Christen gebühret und zustehet" ꝛc. (VI, 2404. f.) Man lese die ganze wichtige Stelle. W.

Der „Hermannsburger Vorbehalt". Am 23. bis 27. März d. J. war die ev.-luth. Synode von Australien wieder versammelt. Unter den Gegenständen, welche die Synode beschäftigten, befand sich der sogenannte „Hermannsburger Vorbehalt". Welche Bewandtniß es mit demselben hat, setzt der „Lutherische Kirchenbote für Australien" vom 11. April folgendermaßen auseinander: „Als unsere Synode im Jahre 1875 zu Carlsruhe die ganze Verantwortung der Verwaltung und Unterhaltung der hiesigen Mission an Hermannsburg übergab und sich zugleich des ihr bis dahin zugehörigen Missionsguts entäußerte, that sie dies in der guten Hoffnung, daß ihr von Hermannsburg aus einige Lehrkräfte völlig überlassen würden. Dieser Hoffnung wurde jedoch nicht entsprochen, sondern Dir. Harms behielt sich das Recht vor, seine für den Kirchendienst hergesandten Zöglinge jederzeit wieder abzurufen und für die Mission zu verwenden. Es liegt auf der Hand, daß unsere betreffenden Gemeinden dadurch in eine sehr mißliche Lage geriethen, in die Gefahr nämlich, ihren neuberufenen Seelsorger bald wieder zu verlieren, und daß die betreffenden Pastoren (als bleibende Missionare) eine Zwitterstellung zum Kirchenregiment einnahmen, die gegen den Spruch verstieß: Niemand kann zween Herren dienen. Dieser große Uebelstand wurde bereits auf der Blumenberger Synode besprochen und damals beschlossen: ‚Daß Hr. Dir. Harms durch P. Heidenreich ersucht werde, in Belang der im hiesigen Kirchendienste stehenden Zöglinge von Hermannsburg den bis jetzt bestehenden Vorbehalt aufzuheben. Anstatt aller Antwort ertheilte Dir. Harms, bei Uebersendung neuer Lehrkräfte, dem Herrn P. Heidenreich nachstehende Instruction: ‚Du kannst sie alle, bis auf Weiteres, zum Dienst unter den Deutschen verwenden, bis auf Meyer, der zum Dienst unter den Deutschen ausgebildet worden ist, und der definitiv unter den Deutschen angestellt werden muß. Die Anderen bleiben Missionare und werden den dortigen Gemeinden, so zu sagen, nur geliehen. Dasselbe muß ich auch noch in Bezug auf die älteren Missionare aufrecht halten, welches sich die Deutschen dort um so mehr können gefallen lassen, als noch nicht abzusehen ist, wann dieselben zum eigentlichen Missionsdienst verwandt werden können.' Diese Bestimmung wurde im Hermannsburger Miss.-Blatt veröffentlicht und in einem spätern Briefe wiederholt. In Folge dessen durfte der Kirchenrath die neu angekommenen Sendboten nur ‚bis auf Weiteres' anstellen, beschloß jedoch sowohl die betreffenden Gemeinden mit dem rechten Sachverhalt bekannt zu machen und ihnen mit Einhändigung von Vocationen freie Hand zu lassen, als auch die älteren in unserer Synode amtirenden Hermannsburger Zöglinge aufzufordern, die Aufhebung des Vorbehalts bei Dir. Harms nachzusuchen, was diese auch gern versprachen." — Dieser „Vorbehalt" kam denn, wie gesagt, auch bei den diesjährigen Sitzungen der australischen Synode zur Sprache. Der „Kirchenbote" berichtet darüber, wie folgt: „Nachdem das Gesuch der PP. Homann, Schoknecht und Georg an Dir. Harms (um Aufhebung des

Digitized by Google

Vorbehalts) nebst Begleitschreiben des Kirchenraths (mit Verwahrung gegen den Vorbehalt) verlesen worden, entspann sich eine längere Debatte, in welcher die meisten Redner es aussprachen, daß diese Sache schon viele Mißhelligkeiten und Verwirrungen angerichtet habe; nachdem ferner ein im November eingelaufenes Schreiben des Dir. Harms an Herrn P. Heidenreich in Betracht gezogen, worin sich derselbe dahin erklärt, für diejenigen Hermannsburger Zöglinge, die es wünschen, unter zwei Bedingungen den Vorbehalt fallen zu lassen; nachdem endlich der Vorsitzende darauf hingewiesen, wie Director Harms unsern Kirchenrath und Synode völlig ignorire, d. h. völlig unbeachtet lasse und rücksichtslos behandle, wurde der Vorschlag gemacht, daß die Synode sich zu dem dreifachen Beschluß bekenne, den der Kirchenrath in dieser Angelegenheit auf seiner letzten Sitzung zu Glenelg gefaßt, und der also lautet: ‚1. Daß der Kirchenrath sich veranlaßt findet Schritte zu thun, um die kirchliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unserer Synode zu wahren; 2. daß demnach die jetzt in unserer Synode angestellten Hermannsburger Zöglinge aufgefordert werden sollen, ihre Stellung unter dem Vorbehalt aufzugeben; 3. daß ein Jeder, der künftig eine Pfarrstelle in unserer Synode einnehmen will, sich durch schriftlichen Revers vom Hermannsburger Directorium lossagen und der hier bestehenden Kirchenbehörde unterwerfen muß, bevor ihm eine Vocation eingehändigt werden kann.‘ In der fernern Aussprache wurde einerseits betont, daß wir dem Dir. Harms Dank schulden für den Zuwachs an Lehrkräften, wodurch er unserm Mangel abgeholfen, andererseits aber festgesetzt, daß die von ihm gestellten Bedingungen nicht anders als im Sinne der Synodalbeschlüsse von Carlsruhe angenommen werden können. Von diesen Bedingungen fordert die eine, daß die betreffenden Gemeinden das Ueberfahrtsgeld für ihre Seelsorger in die Missionscasse entrichten, was allgemein als recht und billig anerkannt wurde; die andere, bedenklicher klingende, fordert, daß die betreffenden Pastoren bei der Synode bleiben, welche die Hermannsburger Mission als die ihre ansieht. Herr P. Heidenreich indeß erklärte, dies besage nur so viel, daß sie keiner andern Synode dienen, als derjenigen, welche die Hermannsburger Mission bisher unterstützt. Schließlich gaben die anwesenden Hermannsburger Zöglinge ihre Stellung unter dem Vorbehalt auf und die Synode nahm den obigen dreifachen Beschluß einstimmig an. Damit wurde diese wichtige Angelegenheit erledigt.“ — So weit der „Kirchenbote“. Hoffentlich sieht auch Hr. P. Harms ein, daß seine Art kirchlicher Colonialregierung sich ebenso wenig mit der rechten Lehre vom Beruf zum heiligen Predigtamt verträgt, als sie zur Förderung der lutherischen Kirche Australiens dienen kann. W.

Gewissenhaftigkeit. Der Luthardtschen Kirchenzeitung vom 13. Juni wird berichtet, daß der Osnabrücksche Missionsverein vom 1. Juli an nur die für Hermannsburg ausdrücklich bestimmten Missionsgaben nach Hermannsburg befördern wolle, und hinzugesetzt: „Daß es gegen die Logik verstößt, sich auf Wunsch zur Beförderung von Gaben an eine bestimmte Adresse bereit zu erklären, während man der Ansicht ist, daß durch die Verwendung, welche die Gaben dort erfahren, die Sache geschädigt wird, welche man gewissenshalber vertritt, liegt auf der Hand. Es steht uns das etwa auf gleicher Stufe mit dem Verfahren einzelner unserer Geistlichen, die glauben, daß es ihr Gewissen ihnen selbst verbietet, bei Trauungen die neue Formel in Anwendung zu bringen, aber kein Bedenken dagegen haben, daß an ihrer Stelle ein Amtsbruder dieselben in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vollzieht. Wir möchten demnach gewünscht haben, daß der Osnabrücker Missionsverein in consequenter Geltendmachung der von ihm vertretenen Anschauung es einfach ausgesprochen hätte, daß eine Sendung von Gaben nach Hermannsburg in Zukunft durch seine Vermittlung überall nicht mehr erfolgen werde.“ So richtig dies ist, so ist es doch verwunderlich, daß erst die Sorge um die Landeskirche die Gewissen so geschärft hat. W.

Digitized by Google

Aus dem Großherzogthum Hessen wird der „N. Pr. Z." geschrieben: Ein seit längerer Zeit vorausgesehenes Ereigniß auf dem Gebiete der hessischen Landeskirche hat sich in den letzten Wochen in der Stille vollzogen. Die beiden Grafenhäuser Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau sind aus der Landeskirche ausgetreten und haben sich den Renitenten, oder richtiger gesagt, der „freien lutherischen Kirche in Hessen" angeschlossen. Beide Grafenhäuser waren von Anfang an entschieden Gegner der neuen Kirchenverfassung und in ihren Territorien bildeten sich drei freie lutherische Gemeinden. Namentlich Erbach-Fürstenau, wo einer der Führer der Renitenten, Pfarrer Müller, als Erzieher wirkt, nahm sehr entschieden Stellung gegen die neue Kirchenverfassung, obschon das Haupt der Familie starb, ehe die Bewegung recht in Fluß kam. Die Wittwe des erlauchten Grafen nahm sich der Sache mit großem Eifer an. Der jetzt definitiv erfolgte Austritt der beiden Grafenhäuser überrascht darum in Hessen durchaus nicht, weil man denselben längst erwartete.

Sachsen-Weimar. Anfang dieses Jahres war die Synode des Großherzogthums Sachsen-Weimar versammelt. Dabei zeigte es sich denn, daß die ungläubigen Glieder der Synode die große Majorität bildeten. Diese hat denn auch nur ungläubige Glieder in den Synodalausschuß gewählt, was, wie der „Pilger" schreibt, um so bedeutungsvoller ist, als der Ausschuß hier nicht wie anderwärts ein stummes Anhängsel des Kirchenregimentes ist, sondern ohne ihn Erhebliches in der Kirchenregierung nicht vorgenommen werden darf. Und soll auch diese Landeskirche noch immer eine lutherische um der sogenannten publica doctrina willen sein! W.

Wie zartfühlig man in Deutschland ist selbst gegen die leiseste Andeutung, daß etwas „ungesunde Lehre" sei, dafür liefert die „Literarische Beilage zur Allgem. ev.-luth. Kirchenz." vom 30. Mai einen neuen Beweis. Sie schreibt: „Ueber die ersten Bände der Predigten A. Hörger's ‚Neue Zeugnisse für die alte Wahrheit' ist das in Wisconsin erscheinende missourische ‚Ev.-luth. Gemeindeblatt' stets voll des Lobes gewesen. Es rechnet sie zu dem Besten, was die neuere Predigtliteratur überhaupt aufzuweisen habe. Es ist die ‚unverkürzte Predigt des Evangeliums' und doch auch das ‚Gesetz in seiner ganzen Schärfe', das ‚purlautere Gotteswort'. In einem weiteren Bande (III. Sammlung. 1. Thl.; Ansbach 1875) geräth aber nach missourischem Bedünken selbst ein Hörger auf die Wege ‚ungesunder' Lehre. ‚Hörger bedient sich', lesen wir an dem angeführten Orte, ‚in einem neuen Bande seiner Predigten über die beiden Stände Christi einer Redeweise, die wir durchaus mit der gesunden Lehre hl. Schrift und dem Bekenntniß unserer lutherischen Kirche nicht in Einklang zu bringen vermögen, und von der, das gebe Gott, Hörger selbst wohl noch durch fleißiges Forschen der Schrift an der Hand Luther's und anderer rechtgläubiger Lehrer geheilt werden wird'! Was werden die Hörgerianer wohl dazu sagen?" — Fast scheint es, als wolle die „Lit. Beil." Herrn P. Hörger reizen, bei solchem schmählichen Angriffe das Schwert nicht in der Scheide stecken zu lassen. Die Anklage auf ungesunde Lehre hat offenbar ihre ganze Sympathie erweckt, je ärgerlicher ihr das früher der gesunden Lehre Hrn. P. Hörger's gespendete Lob gewesen war.

Uebertritt vom Pabstthum. Im Februar d. J. ist zu Rom der als Dichter und Gelehrter in weiteren Kreisen bekannte päbstliche Prälat Graf André de la Ville vom Katholicismus abgetreten und Mitglied der italienischen Methodistengemeinde geworden. Er hat an seinen Freund, den Cardinal-Vicar La Valette einen Brief geschrieben, in welchem er die Erkenntniß der Irrthümer der römischen Kirche auf dogmatischem wie moralischem Gebiet als den Grund bezeichnet, der ihn getrieben habe, im Evangelium die Wahrheit und das Heil zu suchen, wonach er sich gesehnt. Die Lectüre der heiligen Schrift habe ihm gezeigt, daß es nur einen Namen gebe, in dem er selig werden könne, JEsus Christus. Er ermahnt seinen Freund, ihm nachzufolgen, damit auch er zum Frieden im evangelischen Heilsglauben gelange.

Digitized by Google

Bosnien. Die nun zum Gesetz erhobene bosnische Verfassung enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Art. 36. Die Staatsreligion des Fürstenthums ist die orthodox-christliche Religion vom orientalischen Ritus. Art. 39. Die dem orthodoxen Kultus nicht angehörenden Christen und die Nichtchristen, gleichviel ob sie bulgarische Unterthanen sind oder nicht, sowie die zeitweilig im Lande wohnenden Fremden genießen volle Religionsfreiheit, sobald ihr Kultus nicht gegen die Gesetze des Fürstenthums verstößt. Art. 40. Niemand kann durch sein besonderes Glaubensbekenntniß die Gesetze vereiteln. Art. 41. Die kirchlichen Angelegenheiten der anderen christlichen und nichtchristlichen Riten werden von ihren geistlichen Behörden unter Aufsicht des zuständigen Ministers und unter Kontrole der betr. Gesetze geleitet. — Die zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn am 21. April geschlossene, Bosnien und die Herzegowina betreffende Konvention bestimmt in Art. 2.: „Die Freiheit und äußere Ausübung aller bestehenden Kulte werden den in Bosnien und der Herzegowina wohnenden oder sich aufhaltenden Personen gesichert."

Kirchliche Bankgeschäfte. Die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 13. Juni schreibt: Nach dem schmählichen Ausgange des katholischen Aktienunternehmens Langrand-Dumonceau in Belgien und dem ungeheuren Kirchenkrach des Erzbischofs Purcell in Cincinnati sollte man meinen, daß katholischerseits vorläufig wenigstens keine Neigung vorhanden sei, dem Semitenthum auf dem Gebiet des Aktienunwesens den Rang abzulaufen. Allein, man scheint nichts gelernt zu haben. Sonst hätte wohl die verhängnißvolle Allianz des Katholicismus mit den Börsenmächten nicht schon wieder in einem neuen Unternehmen Ausdruck gefunden. Es ist dies die vor kurzem in England unter dem Namen „Anglo Universal Bank (Limited)" ins Leben getretene katholische Bank. Nach dem Prospekt beträgt das nominelle Kapital 2,000,000 Lstr., wovon für jetzt nur die Hälfte in Aktien zu 20 Lstr. zur Emission aufgelegt werden soll. Die Bank ist „unter dem Patronat, der Leitung und Aufsicht eminenter Katholiken in England, Frankreich und Italien gegründet worden, und der angestrebte Zweck ist der, für das große katholische Gemeinwesen denjenigen Einfluß in der Geschäftswelt zu sichern, der bis zur jetzigen Zeit vermißt worden ist." Der Hauptsitz der Bank soll in England sein „infolge der Stabilität dessen politischer, socialer und finanzieller Institutionen"; aber Zweiggeschäfte und Agenturen sollen nach und nach auch in den Hauptstädten auf dem Kontinent und anderwärts eröffnet werden.

Päbstliche Türkenfreundschaft. Folgendes finden wir in der N. Ev. Kz. vom 21. Juni: „Wie der ‚Times' gemeldet wird, hat der Pabst dem Großvezier Khereddin Pascha, dem Minister des Auswärtigen Karatheodory Pascha, dem Kriegsminister Osman Pascha, sowie Said Pascha, dem Justiz- und Cultusminister, das Großkreuz des Ordens Pius' IX. verliehen, wegen ihrer Theilnahme an der Beilegung des armenischen Schisma's. Es ist jedenfalls ein seltenes Ereigniß, daß der Nachfolger Petri an Bekenner des Islam Orden verleiht." Hierin irrt sich die Kirchenzeitung; der orientalische und occidentalische Antichrist hat sehr oft bewiesen, daß sie mit einander gut Freund sind. Zwar hat der Pabst einst schon viel Geld gesammelt „zum Krieg gegen den Türken", sich aber in der Regel besonnen, und das Geld in die eigene Tasche gesteckt. W.

Wer selbst unter einem gläsernen Dache wohnt, darf nicht mit Steinen werfen. Dieses hat jüngst der Rationalist Spiegel in Osnabrück erfahren. Kürzlich hatte er die Schrift des Jesuiten Gury über Moral ein Schandbuch und die Jesuitenmoral eine Schurkenmoral genannt. Die Antwort, die er erhielt, war, von welcher Sorte denn seine Moral sei, der er, auf die Lehre der Kirche eidlich verpflichtet, sein Amt gebrauche, das Gegentheil zu predigen. Herr Spiegel wird freilich sagen, in dieser Beziehung habe er fast alle Prediger zu Genossen. So wahr das aber ist, so bleibt es doch auch dabei: „Multitudo errantium non parit errori patrocinium." W.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. September 1879. No. 9.

Vertheidigungs-Rede gegen den Vorwurf der Beschimpfung einer kirchlichen Einrichtung.

(Gehalten vor der Strafkammer in Karlsruhe von E. A. W. Krauß, lutherischer Pfarrer in Baden.*)

Hoher Gerichtshof!

Die „Anklage" behauptet, daß ich mich durch die in meiner Leichenrede vom 2. September 1878 in Ellmendingen über einen Vers des unirten Gesangbuchs öffentlich gethanen Aeußerungen des Vergehens der Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen der evang.-protestantischen Landeskirche im Sinne des § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs schuldig gemacht habe.

Ehe ich zur Vertheidigung der gethanen Aeußerungen übergehe, möchte ich die Bemerkung vorausschicken, daß es doch fraglich erscheinen könnte, ob ein einzelner Vers des unirten Gesangbuchs als „Gebrauch" der badischen Landeskirche betrachtet werden kann. Ist nämlich gleich kein anderes als das durch Ministerialbeschluß vom 16. Mai 1835 eingeführte Gesangbuch

*) Indem wir diese merkwürdige „Vertheidigungs-Rede" unseres theuren Bruders E. A. W. Krauß in Sperlhof bei Wilferdingen, der vor einigen Jahren ein Pastor unserer Synode in Wisconsin war, aber dem Rufe der separirten lutherischen Gemeinde am genannten Orte folgte, mittheilen, erinnern wir an eine schon auf Seite 183 des gegenwärtigen Jahrgangs dieser Zeitschrift gegebene Notiz und bemerken noch das Folgende. Am 18. Juli war die sogenannte „Hauptverhandlung" vor der Strafkammer in Karlsruhe. Kläger war der evangelische Oberkirchenrath. Der Staatsanwalt, bei dem er seine Klage anbrachte, ist ein Jude. Es fungirte jedoch bei der Verhandlung als Staatsanwalt ein Katholik. Derselbe sprach einleitungsweise schon sein Mißvergnügen darüber aus, daß in diesem Saal heute Dinge zur Verhandlung kommen würden, über welche zu streiten die Kirche der rechte Ort und die Theologen die rechten Personen seien. Hat der ev. Oberkirchenrath noch so etwas wie Schamgefühl, so sollte man wohl meinen, daß er bei dieser Erklärung eines Katholiken darüber, daß er die Lösung einer theologischen Frage der weltlichen Obrigkeit und deren physischer Gewalt übergeben hatte, schamroth geworden sein müsse. Als P. Krauß bis zu dem Theile seiner Rede gekommen war, wo er an den Gerichtshof die Bitte gestellt hatte, „sich für in-

Digitized by Google

in Gebrauch, so hat doch die Generalsynode vom Jahre 1876, wie aus ihren gedruckten „Verhandlungen" (Karlsruhe. 8.° 1877) ersichtlich, nicht nur ein im Ganzen höchst ungünstiges Urtheil über dies Gesangbuch gefällt, sondern es wurde auch ausdrücklich auf derselben erklärt (Ströbe, S. 375), daß von den 550 Liedern, die es enthält, wohl kaum mehr als ein Fünftel der öffentlichen Erbauung im Gottesdienste gedient habe, solange es auch bestehe. Das 434 (von mir angegriffene) Lied wird schon wegen seines ungemein geringen poetischen Werthes zu dem auserwählten Fünftel, welches man wirklich in Gebrauch genommen hat, nicht zu rechnen sein. Aber ich will hierauf so großes Gewicht nicht legen, denn mag immerhin das betr. Lied de facto nicht in Gebrauch genommen sein und also eigentlich mit Unrecht unter die „Gebräuche" der Landeskirche gezählt werden, so konnte es doch de jure sowohl öffentlich als privatim seit 1835 gebraucht werden. Auch würde ich, wenn ich nicht wenigstens den privaten häuslichen Gebrauch, zu dem das Gesangbuch ja auch da sein soll, dieses Liedes vorausgesetzt hätte, eine Polemik gegen dasselbe überhaupt unterlassen haben, da mir trotz der mir von meinen theologischen Gegnern zugeschriebenen Kampfeslust doch nichts ferner liegt, als gegen einen Degen, der schon am Boden liegt und von keiner Hand mehr gehalten wird, die Klinge zu ziehen.

Wichtiger ist schon, daß auf der genannten Generalsynode vom Jahre 1876 Oberkirchenrath Dr. Mühlhäußer erklärte, es widerstrebe ihm, eine Kritik des bisherigen Gesangbuchs zu geben, womit, da jedermann wußte, daß Mühlhäußer das gegenwärtige Gesangbuch nicht nur vom ästhetischen, sondern vom christlichen Standpunct aus würde haben beurtheilen wollen (wenn er es überhaupt gewollt hätte), das Zugeständniß gegeben war, daß das gegenwärtige Gesangbuch eine Kritik vom christlichen

competent zur Entscheidung der vorliegenden Sache zu erklären", so erklärte der Staatsanwalt, der während des Vortrags durch fortwährendes Nicken seine Uebereinstimmung mit den von P. K. vorgetragenen Principien bekundet hatte, außer Stande zu sein, einen Strafantrag zu stellen. So sprach denn der hohe Gerichtshof den Angeklagten von der Anklage und den Kosten frei, wobei in der Urtheilsbegründung in erster Linie betont wurde, daß die Aeußerungen des Angeklagten über einen Gesangbuchs-Vers straflos seien, weil der Protestantismus, dem der Angeklagte angehöre, den Grundsatz freier Forschung und Meinungs-Aeußerung habe. So war dieser elende Schemen auch einmal in der Welt zu etwas nütze! was P. K. sich gewiß nimmermehr hätte träumen lassen. Damit war auch den pietistisch gesinnten Pfarrern die erwartete Freude verdorben, denn gar zu gerne hätten sie P. K. ein paar Monate Zuchthaus (man sprach auch von Landesverweisung) gegönnt; ja, in Söllingen sollen die „Pietisten" darum gebetet haben (!), — aber Gottes Gnade hat die herzlichen Gebete der des tapferen Zeugnisses sich freuenden treuen Lutheraner erhört. Erfährt von dem Ausgang der Sache in dem unirten Baden auch das sächsische lutherisch sich nennende Oberconsistorium, so wird sich letzteres gratuliren, in seinen Juristen gefügigere Werkzeuge seiner Verfolgung der Wahrheitszeugen gefunden zu haben, als der badische Oberkirchenrath. W.

Digitized by Google

Standpunct aus nicht ertragen kann. Wenn Dr. Mühlhäußer ferner seine Mitsynodalen (S. 380) anruft, „es sei einmal nun die Zeit gekommen, wo man durch ein wirklich gutes Gesangbuch auf eine gründliche, vollständige Weise für das religiöse Leben des protestantisch-badischen Volkes sorgen müsse", so ist damit zugestanden, daß das jetzige Gesangbuch ein wirklich gutes nicht ist, und daß durch dasselbe keineswegs auf genügende Weise für das religiöse Leben der badischen Protestanten gesorgt sei. Die Erfahrung bestätigt dies, indem die Conventikel innerhalb der Union, welche das Monopol des religiösen Lebens zu haben glauben, in der That fast ausschließlich statt des Landes-Gesangbuchs das Hiller'sche Schatzkästlein gebrauchen. Wenn Dr. Mühlhäußer an eben jener Stelle Gott lobt, daß die Zeit, in welcher das Gesangbuch zu Stande kam, ja vorüber ist, die Zeit nämlich, da der barste Rationalismus sein unbestrittenes Regiment in Baden führte; wenn er weiter erzählt, daß ein Mitarbeiter am gegenwärtigen Gesangbuch sich gerühmt habe, 40mal den Teufel aus dem Gesangbuche ausgetrieben zu haben, wenn er (Dr. M.) die gewiß nicht unbegründete Vermuthung ausspricht, dieser Mann werde statt dessen 400 Teufel der Trivialität in das gegenwärtig gebräuchliche Gesangbuch hineingebracht haben, so liegen darin lauter überaus harte, wiewohl durchaus gerechte Urtheile über das Landes-Gesangbuch vor. Selbst ein Schenkel (S. 391), dem doch nur mit großem Unrecht „dogmatische Befangenheit" zugeschrieben werden kann, erklärte, „daß er im Universitäts-Gottesdienste solche Lieder des badischen Gesangbuchs niemals singen lasse, welche die religiösen Gedanken in der Form eines aufklärerischen Rationalismus zum Ausdruck bringen". Wenn nun endlich auf jener dem mich verklagenden evangelischen Oberkirchenrath hoffentlich doch noch in guter Erinnerung stehenden Generalsynode vom Jahre 1876 der Militär-Oberpfarrer Sch. rund heraus (S. 402) „die große Mehrzahl" der Lieder für „unbrauchbar" erklärte, und Hr. Prälat Doll resümirte, „daß alle Parteien der Generalsynode die Verbesserungsbedürftigkeit des gegenwärtigen Gesangbuchs anerkennen, so wird der evang. Oberkirchenrath billiger Weise nicht erwarten können, daß ein Lutheraner, der ja principiell eine Gegenstellung zur Union einnimmt, denn sonst wäre er eben kein Lutheraner, vor dieser Sammlung größtentheils „unbrauchbarer Lieder" einen besonderen Respect an den Tag legen werde. Ich könnte mich noch auf eine weit schärfere Kritik berufen, die das gebräuchliche Gesangbuch öffentlich gefunden hat: in den „Studien der evang.-protestantischen Geistlichen, redigirt von Dekan Zittel", im 1. Quartalheft des Jahres 1875 durch Stadtpfarrer Eisenlohr in Gernsbach. Es sind dem badischen Gesangbuch dort zahllose Vorwürfe gemacht, daß es noch schlechter sei als der Entwurf vom Jahre 31, man begegne darin statt dem Lob der göttlichen Gnade häufig einer im geschraubten Ton gehaltenen Lobrede auf das eigene gute Gewissen und die erlangte Heiligung. Eisenlohr erklärt dort den Kramer'schen Liedern offen den „Krieg".

Digitized by Google

Ueberall trete in diesem Gesangbuch das Eigenlob hervor. Ganze Lieder seien bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Er ruft zuletzt den Gemeinden (die ihn freilich schwerlich gehört haben werden) zu: „Danket es euren Geistlichen, wenn sie einsichtsvoll waren, euch nur gute Lieder singen zu lassen, sodaß ihr die untauglichen nicht kennen lerntet." „Warum aber", fragt er, „wollt ihr den unbrauchbaren Ballast allemal mit in die Kirche tragen?" Wenn man in der eigenen Kirche eine solche Kritik am ganzen Buch üben läßt, so sieht es, ich weiß nicht wie aus, wenn der evang. Oberkirchenrath gegen den Angriff eines Lutheraners auf einen einzelnen Liedervers — denn die erste Anmerkung meiner Leichenrede ist nicht angegriffen worden — alsbald den Staatsanwalt zu Hilfe ruft. — Man muß da wohl, scheint es, im ersteren Fall den academischen Charakter solcher Kritiken allzuwohl kennen, während man im zweiten Fall den Ernst sieht.

Doch es ist Zeit, daß ich von der Kritik, die andre an diesem Gesangbuch öffentlich geübt haben, zu dem übergehe, was ich über einen einzelnen Vers desselben „öffentlich" geäußert. Ich habe diesen Vers eine „Lästerung des Verdienstes Christi", oder, was ganz auf dasselbe hinauskommt, „gotteslästerlich" genannt, ich habe ihn einen „gottlosen Singsang", „heillosen Liedervers" geheißen und bemerkt, wer einem Sterbenden derartiges vorlese, erweise ihm damit „nicht einen Gottes-, sondern einen Teufelsdienst".

Von all diesen Ausdrücken kann ich Gewissens halber auch nicht einen zurücknehmen. — Ich würde es thun, wenn ich's vermöchte, denn ich halte mich im Uebrigen keineswegs für den vom Apostel Jacobus beschriebenen „vollkommenen Mann, der auch mit keinem Worte fehlet und den ganzen Leib im Zaume halten kann". Aber, wie gesagt, hier ist nichts zurück zu nehmen. Der stärkste der gebrauchten Ausdrücke ist offenbar der, wonach der Vers als „gotteslästerlich" bezeichnet ist. Ist dieser Ausdruck gerechtfertigt, so sind es eben damit auch die Ausdrücke „gottlos", „heillos". Denn was „gottlos" ist, das ist allerdings auch „heillos", weil laut der Schrift von Gott allein das Heil kommt. „Gotteslästerlich" aber ist noch mehr als „gottlos", indem der Gotteslästerer sich nicht begnügt, gleich dem Gottlosen nichts nach Gott zu fragen, sondern auch dem Namen Gottes noch positive Schande anthut. So ists wenigstens theoretisch betrachtet, praktisch angesehen braucht man zwischen dem Gottlosen und Gotteslästerer freilich schwerlich die Hand umzukehren. Es bedarf also, nachdem dies einmal festgestellt ist, sobald die Rechtfertigung des Ausdrucks „gotteslästerlich" gegeben ist, nur noch das vom „Erweisen eines Teufelsdienstes" durch Vorlesen eines solchen Liederverses Gesagte einer kurzen näheren Erläuterung. —

Vor allem muß ich nun mit großem Nachdruck hier betonen und wohl zu bedenken bitten, daß der biblisch-kirchliche Begriff der Gotteslästerung vom juristischen himmelweit verschieden ist.

Digitized by Google

Es kommt dies daher, daß Gott ein ungleich schärfer richtendes und tiefer gehendes (auch die Gedanken nicht zollfrei lassendes) Gesetz hat, als selbst die strengste weltliche Obrigkeit. Gott verbindet aber alle Christen, zumal seine Prediger, nach seinem Wort und Gesetz zu urtheilen.

Wenn der Staat im 1. Abs. des § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs allein denjenigen mit Strafe bedroht, der „öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert", so erkennt auch er damit selbst an, daß es auch eine solche Art von Gotteslästerung gibt, die, wenn auch öffentlich geschehen, darum doch nicht obrigkeitlich geahndet wird, weil sie nicht mit dem Nebenumstand der „beschimpfenden Aeußerung" verbunden war und geschehen ist. Die überaus große Seltenheit der Processe, die wegen Gotteslästerung angestrengt werden, ist Angesichts des Umstandes, daß mit Fluchen und unberufenem Schwören der Name Gottes im kleinsten Dorf wie in der großen Stadt täglich unzählige Male gelästert wird, ein Beweis dafür, daß der § 166 sich ausschließlich gegen solche Gotteslästerer kehrt, bei denen ein frivoler schändlicher Sinn — den mir wohl kaum jemand imputiren wird, der meine Leichenrede gehört hat — sich in frivolen, ruchlosen, anstößigen Redensarten Luft macht. Es ist, meine Herren, nach biblischem und kirchlichem Begriff sehr vieles Gotteslästerung und muß darum auch in der Kirche und in kirchlichen Reden so genannt werden, was der Staat keineswegs schon als Gotteslästerung ansieht und straft; der Vorwurf solcher vom kirchlichen Standpunct aus sogenannten Gotteslästerung aber ist vor dem Forum des Staates völlig nichtssagend. Der Staat hat daher auch weder die Gotteslästerung selbst, die es lediglich nach kirchlichem Urtheil ist, noch den Vorwurf derselben zu bestrafen. Es wird sich dies gleich zeigen, wenn wir den biblisch-kirchlichen Begriff der Gotteslästerung näher besehen und die Anwendung auf einen speciellen Fall machen.

Ein in der evangelischen Kirche überaus verbreitetes Werk sind die Katechismus-Predigten von Joh. Arnd, dem Verfasser des „wahren Christenthums". Arnd antwortet nun in einer dieser Predigten (Frankfurt a. M. 1719. Fol. S. 254) auf die Frage: Welches ist die Hauptsünde wider das 2te Gebot? „Die Gotteslästerung." Was ist Gotteslästerung? „Gottes Namen mißbrauchen zum Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen und Trügen, zu falscher Lehre und Ketzerei und dergl." — Nun wird kein Bibelkundiger bestreiten können, daß nach biblischem Begriff diese Antwort vollkommen richtig ist. Wiederum aber wird auch kein Mensch bestreiten, daß bei weitem nicht alles, was hier als Gotteslästerung bezeichnet ist, auch juristisch als solche betrachtet und geahndet wird. Würde z. B. das gewöhnliche Fluchen, das leichtsinnige Schwören auf Ehre und Seligkeit im täglichen Umgang, würde ferner falsche Lehre und Ketzerei von Staatswegen als Gotteslästerung bestraft, so ist nicht abzusehen, wie man im Civil- und Militärstand Personen genug zur Ausrichtung des Richteramts auftreiben könnte.

Digitized by Google

Ich mache Sie ferner aufmerksam auf den 3. Vers des jedenfalls zu dem auserwählten, wirklich im Gebrauch befindlichen Fünftel gehörigen Liedes Nro. 137 im badischen Gesangbuch. Dort heißt es: „JEsus lebt, wer nun verzagt, lästert ihn und Gottes Ehre." Nun wird wohl weder ein Theolog noch ein Jurist behaupten, daß, wer irgendwo öffentlich erklärt, er verzage an der Gnade Gottes und an seiner künftigen Seligkeit, deswegen als ein Gotteslästerer, als welcher er im Lied bezeichnet ist, vom Staate zu strafen sei (der Staat würde der Kirche die schlechtesten Dienste damit leisten). Und nehmen wir an, Gellert wäre noch am Leben oder Pfarrer Eisenlohr wäre der Verfasser dieses Liedes, so würde wohl auch schwerlich der Staatsanwalt die Hand nach ihm ausstrecken und sagen: „Du nimmst dir da heraus, solche Leute Gotteslästerer zu heißen, die es nach unseren juristischen Begriffen gar nicht sind; dein Vorwurf der Gotteslästerung ist daher strafbar."

Wenn nun schon aus dem bisher Gesagten klar ist, daß weder die Gotteslästerung nach lediglich kirchlichem Urtheil selbst, noch der Vorwurf derselben Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein kann, so wird dies noch einleuchtender dadurch, daß wir uns durch einen Blick in die Bekenntnißschriften der vom Staat theils anerkannten, theils geduldeten Religionsgesellschaften davon überzeugen, wie überaus häufig eine Kirche der andern den Vorwurf der Gotteslästerung macht.

Ich will mich nicht lange dabei aufhalten, meine Herren, daß die römische Kirche in den von ihr zum symbolischen Buch erhobenen Beschlüssen und Decreten des Trid. Concils (canones et decreta concilii Tridentini) fast alle Lehren, welche die evangelische Kirche im Gegensatz zur papistischen bekennt, namentlich verdammt, verbannt und verflucht und sie als gotteslästerlich und seelengefährlich bezeichnet, daß ferner die römische Kirche auch noch heutzutage ihre Priester eidlich verpflichtet, genau nach diesen canones et decreta zu lehren und zu verfluchen, was sie verflucht (der betreffende Eid ist im christkatholischen Katechismus für das Erzbisthum Freiburg genau enthalten), daß ferner in Folge davon noch bis auf diesen Tag kaum eine römische Glaubenslehre in gelehrter oder populärer Form cum permissu superiorum das Licht des Tages erblicken kann, in der sich nicht jene Bannflüche und Verdammungen gegen die evangelische Kirche wieder vorfänden. Ich will vielmehr aus den Bekenntnißschriften meiner eigenen, der lutherischen Kirche zeigen, daß ich in der Beurtheilung des als gotteslästerlich bezeichneten Liederverses nicht über das Maß dessen hinausgegangen bin, was durch das in Baden geduldete Bekenntniß der lutherischen Kirche auf das vollständigste gedeckt ist.

Die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, die Quelle also, aus welcher erkannt werden kann, was ein lutherischer Kirchendiener lehren und bekennen soll, die in dem 1580 zuerst erschienenen Concordienbuche vollständig enthalten sind, machen den in Luthers Privatschriften oft-

Digitized by Google

mals bekannten und, wie wir vorhin hörten, auch von dem milden Arnd nachmals getheilten, weil biblischen Grundsatz, daß eigentlich alle falsche Lehre Gotteslästerung sei, zu dem ihrigen. — Die lutherische Kirche bekennt (und selbst in Ihrem unirten badischen Katechismus finden Sie diesen Rest lutherischen Bekenntnisses noch): „Wer anders lehret und lebet, denn das Wort Gottes lehret, der entheiligt" — oder, was dasselbe ist, lästert — „unter uns den Namen Gottes." (Müller S. 359.) Diesem Grundsatze gemäß werden denn auch im christlichen Concordienbuche zahlreiche einzelne falsche Lehren, sowohl der römischen Kirche als der reformirten, als gotteslästerlich ausdrücklich bezeichnet. — So wird in der Apologie zur Augsburgischen Confession (Müller S. 88) von der römischen Lehre, „Gott müsse von Noth wegen, d. h. er sei schuldig Gnade zu geben denjenigen, die gute Werke thun", gesagt: „daß in ihr viel andere schädliche Irrthümer und schreckliche Lästerungen Gottes begriffen und verborgen sind." — Weiterhin wird ebenda (Apol. M. 207) die der Schrift widersprechende römische Lehre, man erlange Vergebung der Sünden durch Befolgung der von Rom auferlegten Menschensatzungen, „ein großer Irrthum und Gotteslästerung" genannt. Ferner wird (Apologie S. 220) von der römischen Lehre, daß man durch Werke Vergebung der Sünden verdiene, gesagt: „Darum ist es eine greuliche Gotteslästerung, die Ehre Christi also unsern Menschenwerken zu geben." In den von Dr. Luther verfaßten Schmalkaldischen Artikeln (1537) wird die päbstliche Behauptung, „daß das Klostergelübde der Taufe gleich sei", eine „Gotteslästerung" genannt (Müller S. 325). Den Tractat von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes schließt Luther in demselben symbolischen Buch unserer Kirche, nachdem er alle Christen ermahnt hat (Müller 336), „der gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilligen Wütherei des Pabstes sich nicht theilhaftig zu machen", sondern vom Pabst und seinen Gliedern als von des Antichrists Reich zu weichen und zu fliehen, er schließt, sage ich, diesen Tractat mit den Worten (Müller 340): „Die es aber mit dem Pabst halten und seine Lehre und falschen Gottesdienst vertheidigen, die beflecken sich mit Abgötterei und gotteslästerlicher Lehre und laden auf sich alles Blut der frommen Christen, die der Pabst und die Seinen verfolgen." — Ebenso werden auch in der letzten Bekenntnißschrift der lutherischen Kirche, in der Concordienformel, verschiedene falsche Lehren reformirter Kirchen, z. B. „daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelium gläuben", „daß, wenn Gott uns zu sich rufe, es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen", als „lästerliche und erschreckliche irrige Lehren" (horrenda et blasphema dogmata) (Müller S. 557) bezeichnet, „durch welche den Christen aller Trost genommen, den sie im heiligen Evangelio haben". Es wird dort auch beigefügt, daß eben deswegen in der Kirche Gottes diese Lehren nicht sollen geduldet werden (dagegen wird keineswegs gesagt, daß diese gotteslästerlichen Lehren auch im Staate nicht sollen geduldet

Digitized by Google

werden und daß ihre Vertreter und Verbreiter obrigkeitlich sollten bestraft werden).

Nun habe ich in meiner Leichenrede nicht blos behauptet, sondern auch den Nachweis geliefert, daß die in dem angegriffenen Liedervers enthaltene Lehre, „Gott nehme eine späte Buße nicht an", falsch und der heiligen Schrift widersprechend sei. Ich habe dies gezeigt an dem Exempel des bußfertigen Schächers zur Rechten Christi, welcher in der That durch nichts anderes als durch „einen Seufzer in der letzten Noth", durch nichts anderes, als „den Wunsch, durch des Erlösers Tod vor Gottes Thron gerecht zu sein", — von seinen Sünden absolvirt und von Christo selig gesprochen worden ist mit den Worten: „Wahrlich, ich sage dir, heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein." Durch dieses Wort ist jener Liedervers in den Augen eines jeden Christen als schriftwidrig gerichtet.

Ich habe daher einfach von dem mir in den lutherischen Bekenntnißschriften gegebenen Rechte, falsche Lehre als „gotteslästerlich" zu bezeichnen, Gebrauch gemacht, indem ich dem betr. Liedervers vorwarf, daß er ein gottloser Singsang oder heillos oder, was mehr als dies noch sagen will, daß er eine Lästerung des Verdienstes Christi sei. — Während es in Mathesius', des Freundes Luthers, Postille (III, 135) heißt: „Wer seine Buße bis auf die letzte Stunde versparet, den heiß ich nicht verzagen; denn der Schächer kam auch noch recht, ehe die Thür verschlossen ward, wiewohl er spät kam; aber eben mißlich und gefährlich trifft es zu, wenn einer erst anheben will, wenn die Augen schon gebrochen und die Zunge schon halb erstarret ist", wird augenscheinlich in dem angegriffenen Liedervers demjenigen, der in der letzten Noth sich noch zu Christo wenden will, den er bisher ebensowenig als der Schächer gesucht hatte, die Möglichkeit abgesprochen, noch selig zu werden. Der Leser dieses Verses muß auf den Gedanken kommen, was dem in letzter Stunde gefaßten Vertrauen auf des Erlösers Tod unmöglich sei, nämlich die Seligkeit zu erlangen, das müsse der eigenen langjährigen menschlichen Buße möglich sein. Es ist aber, mit der Apologie der Augsburgischen Confession zu reden, „eine greuliche Gotteslästerung, die Ehre Christi also unsern Menschenwerken zu geben." Weiterhin: Der angegriffene Liedervers muß den Sünder, der sich noch schließlich bekehren will, auf den Gedanken bringen, ihm könne seine Sünde nimmer vergeben werden. Das lutherische Bekenntniß aber bezeugt (Müller S. 184): „So jemand hält" — und natürlich noch mehr, so jemand halten lehrt —, „daß ihm Sünden nicht vergeben werden, der lügenstrafet Gott, welches die größte Gotteslästerung ist." Ich kann hier außer diesen beiden ebengenannten sonderlich zutreffenden Stellen der symbolischen Bücher meiner lutherischen Kirche mich auch zum Beweis dafür, daß dieser Vers (434, 7) wirklich gotteslästerlich ist, ja eine Ursache und Anweisung zur Gotteslästerung wird, auf den vorhin bereits angezogenen Gellert'schen Liedervers (137, 3) berufen, der dem angegriffenen Verse hell widerspricht. Gellert bekennt:

Digitized by Google

„Gnade hat Gott zugesagt, daß der Sünder sich bekehre, Gott verstößt in Christo nicht, das ist meine Zuversicht" — und er thut dies Bekenntniß ohne Rücksicht darauf, ob diese Zuversicht bei dem Sünder früh oder spät sich findet. In Nummer 434 erfährt der Sünder, daß Gott ihn nicht mehr bekehren, sondern um seiner späten Buße willen verstoßen werde. In Nummer 137 wird er zur Zuversicht, in Nummer 434 zum Verzagen angeleitet und an diesem letzteren Punct angelangt, spricht ihm Nro. 137, 3 das Urtheil: „Wer nun verzagt, *lästert* ihn und Gottes Ehre." —

Nachdem ich nun aus der heiligen Schrift, den symbolischen Büchern und sogar aus dem unirten Gesangbuch selbst den Ausdruck „Gotteslästerung" für diesen Liedervers als berechtigt nachgewiesen habe, muß ich noch über das *Erweisen eines Teufelsdienstes* durch Vorlesen dieses Verses vor einem Sterbenden einiges bemerken. Es ist zwar diesem Ausdruck seine Motivirung in der Leichenrede gleichfalls beigegeben worden, indem es dort heißt: „sonst wird er mit solchem Vorlesen dem Sterbenden nicht einen Gottes-, sondern einen Teufelsdienst leisten und ihn zum *Zweifel oder zur Verzweiflung treiben.*" — Einen *Gottesdienst* leiste ich dem Sterbenden, wenn ich ihm mit Nr. 137, 3 die in Christo JEsu allen armen Sündern angebotene und bis an ihr Ende offenstehende Gnade Gottes vor Augen halte und ihm zuspreche, daß er dieser Gnade Gottes traue, glaube und dadurch selig werde. Sage ich aber einem Sterbenden im Sinne des angegriffenen Liederverses: „Es hilft dich jetzt nichts mehr, daß du zu Gott seufzest, hättest du das früher gethan; jetzt hilft es dich nicht mehr, daß du durch Christi, des Erlösers, Tod vor Gottes Thron gerecht zu sein wünschest; es ist das jetzt zu spät, die Thür der göttlichen Gnade ist jetzt verschlossen und diese Gnade macht dich jetzt nicht mehr von Sünden rein", so treibe ich ihn damit zur Verzweiflung und hindere ihn, JEsum Christum im Glauben zu ergreifen und dadurch selig zu werden. Durch dieses Hindern aber erweise ich ihm einen *Teufelsdienst*, sintemal vom *Teufel* Lucä 8, 12. geschrieben steht, daß *er* darauf ausgehe, daß die Leute nicht glauben und selig werden.

Man kann es mir auch, meine Herren, nachdem ich mir in meiner ganzen Leichenrede Mühe gegeben hatte, den Leuten zu zeigen, wie sie ihre Kranken lehren sollen, sich zu einem seligen Ende vorzubereiten, keineswegs verübeln, wenn ich es zugleich für meine Pflicht hielt, namentlich vor demjenigen Verse zu warnen, welcher sich absolut nicht eignete, Kranken und Sterbenden zur Vorbereitung auf ein seliges Ende zu dienen, welcher vielmehr, soviel an ihm ist, ein solches hindert. Es soll ja laut der heiligen Schrift ein Prediger nicht nur mächtig sein zu ermahnen durch die heilsame Lehre, sondern er soll auch den Widerspruch und die Widersprecher der heilsamen Lehre strafen (1 Tim. 3.). Was war aber mehr zu vermuthen, als daß gerade die Lieder über Tod und Vergänglichkeit, unter welchen das angegriffene sich befindet, den Sterbenden von ihren Angehörigen vorgelesen werden würden? Daher mußte dagegen Zeugniß abgelegt werden.

Digitized by Google

Die von mir in einer kirchlichen Rede gebrauchten und daher — wie selbstverständlich — im biblisch-kirchlichen Sinn gemeinten Ausdrücke gehen, wie aus dem bisher Gesagten erhellt, nicht über das Maß dessen hinaus, was in den symbolischen Büchern unserer lutherischen Kirche, welche vom Staat „geduldet" ist, bekannt und gelehrt wird und was mitzubekennen jedem lutherischen Kirchendiener erlaubt sein muß, der ja laut der Vorrede der symbolischen Bücher weder in rebus, noch in phrasibus, d. h. weder in der Sache selbst, noch in der Ausdrucksweise, vom Inhalt der symbolischen Bücher abgehen soll.

Ich glaube nun schwerlich, daß der hohe Gerichtshof ein Urtheil darüber wird aussprechen wollen, ob die von mir angegriffene Lehre des Liedes 434, 7. falsch und also nach biblisch-lutherischem Urtheil „gotteslästerlich", oder aber, ob sie eine richtige sei. „Der Staat behält sich", so sagt Spohn in seinen Ausführungen zum badischen Staatskirchenrecht (Karlsruhe 1869. S. 9) „keinerlei Einmischung oder Verbot der Verfassung oder Lehre vor." Wenn es dort weiter heißt, daß es für den Staat schon schwierig sei, zu entscheiden, ob eine Lehre der Sittlichkeit widerspricht, „weil das Sittengesetz in keiner vom Staate anerkannten Norm zusammengefaßt und verkündet ist und weil der Staat der Beurtheilung nicht die Lehre einer bestimmten Kirche oder philosophischen Schule als Maßstab unterlegen kann", so ist es für den Staat und für einen möglicherweise aus den Bekennern der verschiedensten Glaubensnormen zusammengesetzten Gerichtshof gewiß noch schwieriger zu entscheiden, ob eine Lehre schriftgemäß sei oder nicht. Da nun, wie ich vorhin nachgewiesen, Gotteslästerung nach bloß kirchlichem Urtheil ebensowenig als der Vorwurf derselben Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein kann, so befindet sich der hohe Gerichtshof im vorliegenden Fall augenscheinlich in der nämlichen Lage, in welcher sich laut Apostelgeschichte 18. der römische Landpfleger Gallion in Corinth befand. Die Juden hatten den Apostel Paulus, der ihnen, einer im Staate geduldeten Religions-Gemeinschaft, von JEsu bezeugt hatte, daß Er der Christ sei, mit Widerstreben und Lästern angehört und ihn endlich vor Gallions Richterstuhl unter der Anklage gebracht: „Dieser überredet die Leute, Gott zu dienen dem Gesetz zuwider." Unter dem „Gesetz" verstanden sie natürlich nicht das Staatsgesetz, sondern ihr vom Staat geduldetes mosaisches Religions-Gesetz und die daraus resultirenden Einrichtungen und Gebräuche. — Gallion sprach damals, als eben Paulus den Mund zur Verantwortung aufthun wollte, zu den Juden das Wort: „Liebe Juden, wenn es ein Frevel oder Schalkheit wäre — so hörte ich euch billig. Weil es aber eine Frage ist von der Lehre und von den Worten vom Gesetz unter euch, so sehet ihr selber zu — ich gedenke darüber nicht Richter zu sein." Hierauf trieb er die Kläger von dem Richtstuhl. Würde sich der hohe Gerichtshof in eine Untersuchung darüber einlassen, ob der Vorwurf der Gotteslästerung hier mit Recht gebraucht worden sei, so käme er in die Lage,

Digitized by Google

zuvor zu bestimmen und zwar theologisch zu bestimmen, was denn eigentlich „gottlos" und „gotteslästerlich" sei. Davon müßte er eine theologische Definition geben, wozu er weder den Willen noch den Beruf hat, womit er auch, da die getrennten Kirchen ihre eigenen und zwar verschiedenen Definitionen von Gotteslästerung bereits haben, schwerlich allgemeinen Beifall finden würde.

In Anbetracht dessen also, daß es sich hier um den Vorwurf der Gotteslästerung nach lediglich kirchlichem Urtheil handelt, welcher Vorwurf nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, in Anbetracht ferner dessen, daß es zur Entscheidung der Frage, ob dieser kirchliche Vorwurf von mir mit Recht gemacht worden sei, einer Entscheidung in reinen Lehrsachen bedürfte, in welche der Staat laut des Gesetzes vom 9. October 1860 eingestandenermaßen sich nicht einmischen will, — möchte ich in erster Linie an den hohen Gerichtshof die Bitte stellen:

> „sich für incompetent zur Entscheidung der vorliegenden Sache zu erklären, den evangelischen Oberkirchenrath mit seiner Anklage abzuweisen und mich demgemäß frei zu entlassen."

(Schluß folgt.)

Nachtrag aus den Berichten über die Nürnberger Allgemeine lutherische Conferenz (am 25. Juni).

In einem Bericht, welcher sich in dem Kirchen-Blatt der Breslauer vom 15. Juli findet, heißt es nach Summirung des Inhalts der Lohmann'schen Thesen: „Man sieht, es sind keine neuen Gedanken, sondern eine zusammenfassende Darstellung der schon immer von den landeskirchlichen Lutheranern für sich geltend gemachten Grundsätze. Die Ausführung im Einzelnen würde das noch klarer erkennen lassen. Wir beschränken uns auf die Heraushebung eines Satzes, welcher ebenso auch von den Lutheranern in der Union gegen die Separation oder Freikirche geltend gemacht wird. Er wurde von Pastor Lohmann zu These 3 ausgeführt und lautet in der These selbst: ‚Durch eine unter solchem Bruche sich vollziehende Freikirchenbildung würden wir — von andern Mißständen abgesehen — freiwillig darauf verzichten, einen größeren Theil unseres deutschen Volkes in der Pflege der lutherischen Kirche zu behalten, während wir doch nicht wissen können, ob der HErr uns aus der gegenwärtigen Krisis nicht auf einem Wege führen wird, auf welchem für weitere Kreise die lutherische Kirche erhalten bliebe.' Dasselbe, wie gesagt, hören wir oft von den Lutheranern in der Union, können aber darin keine Entschuldigung für Unterlassung der Freikirchenbildung erkennen. Denn meistens liegt die Schuld bei den Geistlichen, die ihre Gemeinden nicht so erzogen haben, daß sie lieber ihre Verbindung mit

Digitized by Google

dem Staat als ihr lutherisches Bekenntniß aufgeben, sondern ihnen gewöhnlich nichts Schrecklicheres und Fliehenswertheres vorzustellen wissen, als die Separation. Was Wunder, wenn dann im entscheidenden Augenblick die Geistlichen allein stehen? Immer nur so weit als die Gemeinden lutherisch, wirklich lutherisch gepflegt worden sind, aber so weit auch gewiß, werden sie den für das lutherische Bekenntniß eintretenden Hirten nicht verlassen, so daß also durch die Freikirchenbildung nicht darauf verzichtet wird, ‚einen größeren Theil des deutschen Volkes in der Pflege der lutherischen Kirche zu behalten' — die Thüren der Freikirche stehen dem deutschen Volke ebenso offen, wie die der Landeskirche —, sondern nur an den Tag kommt, wie weit wirklich lutherische Pflege gereicht hat. Die landeskirchlichen lutherischen Geistlichen verkennen im Allgemeinen zu sehr die Pflicht, die Gemeinden auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und ihnen im Bekenntniß das Panier zu zeigen, um welches sie sich bei der drohenden Auflösung zu sammeln haben. — Die Debatte war ohne große Bedeutung, da der Antrag, welcher ihr eine Bedeutung hätte geben können, unbeachtet blieb."

In Beziehung auf die Anträge des Reg.-Assessors Lotichius (s. das vorige Heft S. 252) heißt es: „Damit war ohne Zweifel gerade die brennende Frage angeregt worden, aber sie blieb ohne Wiederhall. Zunächst wurde der Eindruck der ruhigen, klaren Worte des Herrn Lotichius verwischt durch eine Rede des Pr. Wyneken aus Stade, die sich nur ganz im Allgemeinen auf die Thesen bezog. Als dann aber Pfarrer Weber aus Dresden für die Lotichius'schen Anträge eintrat, wurde er, da er freilich ohne alle Nennung von Namen und Oertlichkeiten zu deutlich zu werden schien, von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, — daß hier nicht bestimmte Verhältnisse besprochen werden dürften. Damit waren diese bedeutsamen Anträge erledigt. . . . Bei Schluß der Versammlung kam der Präsident Ruperti noch einmal auf die Verhandlungen des vorhergehenden Tages zu sprechen. Er bedauerte die Anträge des Herrn Assessor Lotichius vergessen zu haben; man möge das seiner Unerfahrenheit in der Leitung solcher Versammlungen zu Gute halten. Die Versammlung sehe in jenen Anträgen einen Schmerzensschrei aus Sachsen, indessen stimmen sie wohl mit ihm darin überein, daß wenn ein gottloser Consistorialrath im Consistorium sitze und falsche Lehre schütze, das noch nicht zum Aufgeben des guten Rechts nöthige. Man möge thun, was man könne, und beten; ein schlechtes Kirchenregiment könne man todt beten. Graf Vitzthum, der in den Worten ‚ein gottloser Consistorialrath' wohl das sächsische Consistorium gemeint glaubte, erklärte demgegenüber, das sächsische Consistorium sei zwar schwach, aber nicht gottentfremdet. Der Präsident behauptete, kein bestimmtes Consistorium im Auge gehabt zu haben."

Fast scheint es hiernach, als sei doch dem einst in America amtirenden Dr. Ruperti eine americanische Ausdrucksweise zu seinem nachherigen Be-

Digitized by Google

dauern entfahren. Schlüßlich meldet der Berichterstatter noch Folgendes: „Um 5 Uhr wurde eine Specialconferenz über Abendmahlszucht im Rathhaussaale gehalten. Pfarrer Dr. Weber aus Polsingen, leider augenscheinlich schwer krank und sehr schwach, legte in ernsten, tiefen Worten die Nothwendigkeit und den Segen der Abendmahlszucht dar und rieth, wenn man sie einführen wolle, das nicht durch kirchenregimentliche Gesetze zu erstreben; wohl aber sei zu wünschen, daß das Kirchenregiment die Sache begünstige und im Fall eines Conflicts zwischen Pfarrer und einem in die Abendmahlszucht genommenen, den Pfarrer nicht als Partei behandle. Die Pfarrer selbst aber sollten mit Einführung der Abendmahlszucht die Gemeinden nicht überfallen, sondern ihnen erst in Predigten die Bedeutung der Sache nahe legen, besonders aber auch gegebenen Falls die Kirchenvorsteher dazu ziehen; denn gerade durch sie könne die Sache Gemeindesache werden und in der Gemeinde Wurzeln schlagen. Nach Pfarrer Weber ergriff O.-Kirchenrath Kliefoth das Wort. Er wandte sich sehr eifrig und heftig besonders gegen den letzten Rath des Pfarrer Weber. Der Pastor habe gar nichts nach den Vorstehern zu fragen, die Abendmahlszucht sei allein seine Sache; ihm sei sie vom HErrn übertragen und er müsse sie ganz allein üben. Die Frage eines bairischen Geistlichen, wie sich denn Matth. 18. dazu verhalte, wurde von Professor Luthardt — O.-Kirchenrath Kliefoth hatte sofort nach seiner Rede, durch Geschäfte genöthigt, die Versammlung verlassen — damit zurückgewiesen, daß jetzt keine Zeit sei exegetische Fragen zu erörtern, wiewohl doch diese wichtige Frage und ihr Verhältniß zu den Kliefoth'schen Grundsätzen gewiß hätte klar gestellt werden müssen, und so diese ganze Specialconferenz in entschieden sehr unbefriedigender Weise geschlossen. Doch haben wir die Hoffnung, daß Webers Worte gewiß ihre Frucht bringen werden."

„Das Verständniß der Frage, ob Landeskirche oder Freikirche, ist für die landeskirchlichen Lutheraner nicht gefördert worden", so lautet das Schlußurtheil des Berichterstatters.

Aus dem in der „Neuen Ev. Kz." befindlichen Bericht theilen wir Folgendes mit: Sehr wenige Laien nahmen als Mitglieder Theil. Die Liste weis't deren wenige über ein Dutzend auf. Dr. Kliefoth ergriff das Wort zu einer längeren Rede, pro aris et focis, nemlich der Landeskirche, wie er selbst sagte. „Eine Trennung seiner Ehe mit der Landeskirche würde für ihn den Tod bedeuten. Und dennoch verkenne er die tiefen Schäden nicht, ja, er gestehe, er würde lange nicht so schonend wie der Referent (Lohmann) gesprochen haben! Aber der Zerfall der Landeskirchen bedeute den Sieg einer Mischmaschkirche" (als ob nicht jede Landeskirche eine solche schon wäre!) und endlich den Katholicismus."

Merkwürdig, aber erklärlich ist, daß der „Pilger aus Sachsen" den wichtigen Zwischenfall Lotichius-Dresden in seinem Bericht für seine Leser todtzuschweigen sucht, wenigstens thut er desselben auch nicht mit einem Worte Erwähnung.

Digitized by Google

Das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt" vom 23. Juli aber druckt aus dem „Nürnberger Correspondenten" Folgendes ab: „Dr. Wyneken und Assessor Lotichius stellten zu einzelnen Thesen Amendements, die theils redactioneller, theils principiell unerheblicher Natur waren und bei Schluß der Debatte eine weitere Unterstützung nicht fanden." Nachträglich wird nur noch aus dem „Correspondent" mitgetheilt: „In Bezug auf das am 25. von Reg.-Assessor Lotichius (Dresden) mit specieller Rücksicht auf sächsische Verhältnisse eingebrachte und nicht zur Abstimmung gekommene Amendement bemerkte der Vorsitzende, die Abstimmung sei im Drange der Geschäfte und der Zeit (?) nicht erfolgt, er glaube aber im Sinne der Versammlung zu sprechen, wenn er denen, die in beregten Verhältnissen sich befänden, das innigste Mitleid ausdrücke." (Wie schön von Seiten derer, die solches Mitleid für ihre normalen Verhältnisse nicht in Anspruch zu nehmen haben!) „Aber sie hätten doch nicht das Recht, die Kirche zu verlassen, wenn ein ‚gottloser Consistorialrath' einen ‚gottlosen Pfarrer' irgendwohin setze, oder irgendwo sitzen lasse. Sie sollten sich eben in Geduld fassen, aber sich ‚das Maul nicht stopfen lassen'." Ein landeskirchlicher Superintendent und Kirchenrath, wie Dr. Ruperti, kann freilich nicht anders reden, wenn er es bleiben will. W.

Der Pelagianismus.

(Historisch-dogmatische Abhandlung. Auf Beschluß der Cincinnati Pastoralconferenz mitgetheilt von G. R—l.)

(Fortsetzung.)

III. Periode.

So klar und deutlich die Bekenner der Wahrheit, sowohl in der Augsburgischen Confession als auch in der Apologie derselben, die reine Lehre vom erbsündlichen Verderben u. s. w. dargelegt, so entschieden und nachdrucksvoll sie die Gegenlehre verdammt hatten, so suchte sich dennoch der Pelagianismus, besonders nach Luthers Tod, in die lutherische Kirche einzudrängen: er tauchte auf im Synergismus, d. h. in der Lehre, die vorgibt, der Mensch könne aus eigenen Kräften im Werk der Bekehrung **mitwirken**, gegen welchen Irrthum insonderheit der 2. Artikel der Concordienformel (De libero arbitrio) gerichtet ist; auch der erste, sofern die Lehre von der Erbsünde in Betracht kommt. — Großen Anstoß hatte schon Melanchthon durch seine veränderte Augsburgische Confession gegeben, indem er darin sagte: „Der Heilige Geist hilft uns in der Bewirkung der geistlichen Gerechtigkeit in uns." „Der Heilige Geist hilft uns in unsern Herzen die inwendigen Bewegungen erwecken; wir empfangen den Heiligen Geist, wenn wir dem Worte Gottes beifallen." Seine An-

Digitized by Google

hänger und Nachfolger (Philippisten) vertheidigten diese Grundsätze und veranlaßten dadurch große Unruhen in der Kirche der Reformation, bis durch die glorreiche Ringmauer der Concordienformel den Synergisten und Kryptocalvinisten der Weg versperrt und dem Streit in den Grenzen des lutherischen Zions ein Ende gemacht wurde. Unter den Verfechtern des Synergismus thaten sich insonderheit Pfeffinger, Professor in Leipzig, und Strigel, Professor in Jena, hervor, deren Bekämpfer Matth. Flacius war. Später kämpfte sonderlich der tapfere Nic. Amsdorf gegen die gottlose synergistische Lehre und gab 1564 ein Buch „contra Synergiam Strigelii" heraus. Strigel begab sich 1566 nach Heidelberg und schloß sich daselbst den Reformirten, seinen Geistesverwandten, völlig an.

Die böse, giftige Wurzel des Synergismus wuchert fort, nicht nur im Pabstthum, sondern in allen Secten, als welche lehren, daß der Mensch bei seiner Bekehrung durch seinen freien Willen mitwirke. Sie setzen drei Ursachen der Bekehrung: Gottes Wort, der Heilige Geist, der Wille des noch unbekehrten Menschen. Die neumodischen Revivals sind nichts anders, als eine neue Frucht der alten Ketzerei. Hierher gehört auch die sectirerische Lehre von der „Unschuld" der kleinen Kinder und die damit verbundene Geringschätzung und gänzliche Verachtung der Kindertaufe, sowie auch der schon von Zwingli vertheidigte Wahn, daß die Heiden wegen ihrer Tugenden selig würden. Daß die Jowa-Synode dem Pelagianismus (Synergismus) durch ihre Vertreter das Wort geredet hat durch die offenbar synergistische Behauptung: die Seligkeit des Menschen hänge im letzten Grund von seiner eigenen Entscheidung ab, dürfte hier auch mit erwähnt werden.

Stellen wir nun diese dreifache Gestaltung des Pelagianismus neben einander, so ergibt sich folgender historisch-dogmatischer Unterschied:

1. Der alte Pelagianismus läßt den Menschen nach seinem Fall ebenso vollkommen und gut sein, als er vor dem Falle Adams war.

2. Der Scholasticismus (Semipelagianismus, Papismus) faselt von einem Verlust einer übernatürlichen Gnadengabe und läßt die dem Menschen (angeblich) inwohnenden Kräfte nur gehemmt, aber unversehrt sein, „als wenn ein Magnet mit Knoblauchsaft bestrichen wird, dadurch seine natürliche Kraft nicht weggenommen, sondern allein gehindert wird". Form. Conc. Ep. I. Neg. 5.

Der Synergismus weiß zwar von Mängeln und Gebrechen, schreibt dem Menschen aber noch so viel Kraft und Willen zu, daß er sich aus sich selbst und durch Mithülfe des Heiligen Geistes zu Gott bekehren, — für die Annahme der Gnade entscheiden kann.

Vergleichen wir daneben diese Gestaltungen mit einander, so ergibt sich, daß sie alle ein Kuchen sind, dessen schädliche Wirkung der, welcher davon isset, zu seinem großen Nachtheil erfahren wird.

Digitized by Google

Als richtige Schlußfolgerung ergibt sich, daß die lutherische Kirche auch in den Lehrartikeln, die hierbei in Betracht kommen, einträchtiglich mit der alten Kirche bekennt, was Gott in seinem Wort geoffenbart hat.

Dem Pelagianismus und dessen verwandten Irrlehren gegenüber bekennt unsere Kirche der heiligen Schrift gemäß:

1. Vom freien Willen des gefallenen Menschen, „daß derselbe nichts sei", d. h. daß der Mensch von Natur weder einen guten Willen, noch Kräfte habe, Gott gefällig zu werden. Ja: „Der frei' Will' hasset Gotts Gericht, er ist zum Guten erstorben!" Dies Bekenntniß fließt aus der Erkenntniß der Schriftlehre von der Erbsünde. „Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen, dasselb' Gift ist auf uns geerbt." Augsb. Conf. Art. 18. Luthers Kl. Katech. 3. Art., Auslegung.

2. Vom Fall Adams, daß derselbe ihm und seinen Nachkommen in gleichem Maße geschadet hat. Darum nennt uns auch die heilige Schrift Kinder **des Zorns** von Natur. Augsb. Conf. Art. 2. Desgl. (auch zu den folgenden Puncten) Schmalk. Art. 3. Th. I.

3. Von der Gnade, daß sie sei das barmherzige Wohlwollen Gottes gegen die armen Sünder; daß sie allein um Christi willen, allein in Christo JEsu, uns geschenkt wird; daß sie allein alles Gute in uns schafft und thut. Denn nach dem überschwänglichen Reichthum seiner Gnade in Christo JEsu hat uns Gott, die wir todt waren in den Sünden, lebendig gemacht. Augsb. Conf. Art. 20.

4. Von der Bekehrung, daß Gott dieselbe durch sein Wort, in und mit welchem der Heilige Geist gegenwärtig ist, allein um Christi willen, ohne unser Zuthun, in uns wirkt. Denn Gott ists, der in uns wirket das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Der Glaube ist Gottes Gabe. Gutes denken, Gutes dichten, muß er selbst in uns verrichten. Augsb. Conf. Art. 5.

5. Von guten Werken: a) daß dieselben nur von den Wiedergebornen geschehen können; daß die Unwiedergebornen untüchtig sind, ein gutes, d. h., Gott gefälliges Werk zu thun, also auch nicht durch ihre Werke der Gnade sich würdig machen können. Was nicht aus dem Glauben geht, das ist **Sünde**. b) daß sie Früchte und Wirkungen des Heiligen Geistes sind, bei denen allerdings der neue Mensch mitwirkt, aber nur durch des Heiligen Geistes Kraft. c) daß die guten Werke noch unvollkommen sind, aber dennoch Gottes Wohlgefallen darauf ruht, weil ihm die durch den Glauben an Christum versöhnte Person gefällt; d) daß dieselben nicht verdienstlich sind zur Seligkeit. Denn: aus Gnaden seid ihr selig geworden — nicht aus den Werken; Gottes Gabe ist es, auf daß sich nicht Jemand rühme. Augsb. Conf. Art. 20.

6. Von der Rechtfertigung, daß sie sei eine Handlung Gottes, die da besteht in Vergebung der Sünden und in der Zurechnung der Gerechtigkeit

Digitized by Google

Christi — ohne unser Verdienst und Würdigkeit, wie am Zöllner im Tempel, am Schächer am Kreuz zu sehen. Augsb. Conf. Art. 4.

7. Vom zeitlichen Tod, daß derselbe durch Adams Fall als Sold der Sünde über ihn selbst und alle seine Nachkommen gekommen ist; daß von diesem Tod (wie vom geistlichen und ewigen) Erlösung geschehen ist durch Christi unschuldigen Tod und siegreiche Auferstehung. Weil er lebt, leben auch wir. Wer an ihn glaubt, der wird nimmermehr sterben, sondern das ewige Leben haben. Augsb. Conf. Art. 3.

8. Von der Taufe, daß sie das Bad der Wiedergeburt und darum nöthig ist zur Seligkeit; daß durch dies Gnadenmittel Gnade angeboten und mitgetheilt wird; daß daher auch die Kinder zu taufen sind, indem sie dadurch aus Wasser und Geist geboren, Gott überantwortet und gefällig gemacht werden. „Das Aug' allein das Wasser sieht" ꝛc. Augsb. Conf. Art. 9. vgl. Art. 2. „Die Kinderlein mögen von der Erbsünde, darinnen sie geboren werden, durch kein ander Mittel (ordentlicher Weise nach), als durch die heilige Taufe, abgewaschen werden." „Die Kinderlein sind Fleisch vom Fleisch geboren, sollen sie zum ewigen Leben eingehen, müssen sie wiedergeboren werden; nun ist aber kein ander Mittel zur Wiedergeburt als die heilige Taufe." Gerhard, V. d. Taufe. Cap. 20, 2. —

(Schluß folgt.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

XII. Die Mittheilung der Eigenschaften.

Bleiben die Naturen und deren Eigenschaften ganz ohne Gemeinschaft miteinander?

Vigilius: „Das Wort ist so auf unerklärliche Weise mit dem Fleisch vereinigt, daß, was immer dem Wort eigen ist, dem Fleisch gemein sei, und was immer dem Fleisch eigen ist, gemein sei dem Wort, auf welche Weise das Wort und das Fleisch Ein Christus und Eine Person ist." [1]) Leo: „Obgleich das Eine bleibt von Ewigkeit, das andere angefangen hat in der Zeit, welches beides sich jedoch zu einer Einheit verbunden hat: so

1) Verbum cum carne ita est inexplicabili modo unitum, ut quicquid est proprium Verbi, sit commune cum carne: et quicquid est proprium carnis, sit commune cum Verbo, quomodo Verbum et caro unus est Christus et una persona. Vigil. contra Eutych.

Digitized by Google

hängen sie doch so miteinander zusammen, daß, sei es in der Allmacht oder in der Schmach, weder das Göttliche in Christo des Menschlichen, noch das Menschliche des Göttlichen mangelt." [1])

Was ist der Grund dieser Gemeinschaft?

Die persönliche Vereinigung oder die Einheit der Person. Damascenus: „Das Wort macht sich das, was menschlich ist, gemein; und was ihm eigen ist, theilt es dem Fleische mit, nach Weise der Austauschung, um der persönlichen Vereinigung willen." [2]) Vincentius: „Um der Einheit der Person willen wird ohne Unterschied und abwechselnd sowohl das, was Gott eigen ist, dem Menschen beigelegt, als auch das, was dem Fleische eigen ist, Gott zugeschrieben." [3])

Wie viel gibt es Grade der Mittheilung?

Drei.

Erster Grad.

Vigilius: „Wenn das, was den Naturen eigen ist, der Person beigelegt wird." [4]) Derselbe: „Es ist gottlos und verrucht, das, was dem Fleische eigen ist, zur Eigenthümlichkeit der Natur des Wortes zu zählen, und wiederum das dem Fleische Eigene durch Ausnehmen der Eigenschaft dem Worte zu entziehen, da Christus beides (Fleisch und Wort) ist." [5])

Da es nun dem Fleische eigen ist, zu leiden und zu sterben, kann man denn unbeschadet der theologischen Wahrheit sagen, daß Gott, das Wort, gelitten habe und gestorben sei?

Ja. Fulgentius: „Wir, die wir den Glauben der evangelischen Wahrheit festhalten, erkennen das Eigenthümliche einer jeden Natur in Christo so, daß wir die Einheit der Person keineswegs trennen, indem wir wissen, daß die vereinte Eigenthümlichkeit beider Substanzen so geblieben

1) Etsi unum manet ab aeternitate, aliud coepit in tempore: quae tamen in unitatem convenerunt, ita sibimet inhaeserunt, ut sive in omnipotentia, sive in contumelia, nec divina in Christo careant humanis, nec humana divinis. Leo serm. 10.

2) Λόγος ea, quae humana sunt, οἰκειοῦται, propria facit sibi: et quae sibi propria sunt, μεταδίδωσι, communicat carni, per modum ἀντιδόσεως, propter hypostaticam unionem. Dam. l. 3. c. 3.

3) Propter personae unitatem indifferenter ei atque promiscue et quae Dei sunt propria, tribuuntur homini, et quae carnis propria, adscribuntur Deo. Vinc. Lirin. l. 4. contra Novat.

4) Quando ea, quae sunt propria naturarum, fiunt communia personae. Vigil. l. 2.

5) Impium est et sacrilegum, ea, quae sunt propria carnis, ad naturae Verbi proprietatem referre, et rursus ea, quae sunt propria carnis, per exceptionem proprietatis, alienare a Verbo, cum Christus sit utrunque. Idem l. 5.

Digitized by Google

ist, daß der leidenlose, am Fleisch leidende Gott sowohl ein wahres Leiden am Fleische empfand, als nach der Gottheit ganz leidenlos blieb; und doch kein anderer am Fleisch gelitten hat als der, welcher in dem wahren Leiden des Fleisches ganz leidenlos geblieben ist." [1]) Vigilius: „Wegen der Einzelheit der Person bezieht sich sowohl der Tod auf die Gottheit als die Unsterblichkeit auf des Gottes Menschheit." [2]) Ebenso Epiphanius und Damascenus: „Gottes Sohn, selbst auch Gott, der nach seiner Gottheit keinem Leiden unterworfen war, hat nach seinem angenommenen Fleisch gelitten und unsere Schuld bezahlt." [3])

Fällst du aber nicht, indem du dies behauptest, in die Ketzerei der Theopaschiten?

Cyrillus: „Wir sagen, Gott habe gelitten, nicht daß Gott, das Wort, in seiner Natur die Durchbohrung mit Nägeln gelitten habe, sondern weil der Leib dies litt, der sein eigen geworden ist. Denn in demselben Leib, der litt, wohnte Gott, welcher nicht leiden konnte." [4])

Wird nach derselben Weise der Mittheilung auch mit Recht gesagt, Gott, das Wort, sei geboren worden?

Ignatius: „Gott, das Wort, ist wahrhaftig aus der Jungfrau geboren worden; ist wahrhaftig im Mutterleibe empfangen und gebildet worden." [5]) Albinus: „Man soll auf keine Weise glauben, daß Christi Fleisch ohne die Gottheit im Mutterleibe empfangen sei, sondern mit der Empfängniß seines Fleisches ist das Wort des HErrn selbst empfangen worden." [6])

---

1) Nos fidem retinentes evangelicae veritatis sic in Christo propria uniuscujusque naturae cognoscimus, ut unitatem personae nullatenus dividamus, scientes, quod sic utriusque in Christo substantiae manserit unita proprietas, ut in carne patiens impassibilis Deus et veram passionem in carne sentiret, et in divinitate prorsus impassibilis permaneret. Nec alius in carne passus fuerit, nisi Ille, qui in vera carnis passione impassibilis omnino permansit. Fulg. l. 3. ad Thrasim.

2) Propter singularitatem personae et mors ad divinitatem et immortalitas ad Dei refertur humanitatem. Vigil. l. 1.

3) Filius Dei, idem etiam Deus, qui sua divinitate nulli erat obnoxius passioni, assumta carne passus est nostrumque exsolvit debitum. Epiph. in Ancor. et Dam. l. 1. apol.

4) Dicimus, Deum passum, non quod Deus Verbum in sua natura clavorum transfixiones susceperit, sed quia corpus illud, quod ipsius proprium factum est, hoc sustinuit. Inerat enim in eo corpore, quod patiebatur, Deus, qui pati non poterat. Cyrill. in expl. Anath. 13.

5) Vere natus est Deus Verbum ex virgine, vere conceptus et factus est in utero. Ign. ad Trall.

6) Nullatenus credi debet, carnem Christi sine divinitate conceptam in utero, sed ipsum Verbum Domini suae carnis acceptione conceptum. Albin. l. 3. de Trinit.; idem Vinc. Lirin. l. 4.

Digitized by Google

Wird also mit Recht Maria die Gottesgebärerin oder Gottes Mutter genannt?

Damascenus: „Maria hat nicht einen bloßen Menschen noch nackten Gott empfangen, sondern den Menschgewordenen Gott und Gottgewordenen Menschen.“ [1]) Vincentius Lirin.: „Es sei ferne, daß jemand die heilige Maria um ihre Vorzüge göttlicher Gnade, daß er sie um ihre sonderliche Ehre zu berauben suchen sollte. Denn man muß bekennen, daß sie durch eine besondere Gabe des HErrn und Gottes in vollster Wahrheit und ganz gebenedeiter Weise die Gottesgebärerin ist. Aber nicht ist sie auf die Weise die Gottesgebärerin, wie eine gewisse gottlose Secte argwohnt, welche behauptet, daß sie blos dem Namen nach Gottes Mutter zu nennen sei, sondern vielmehr deshalb, weil schon in ihrem Leib jenes hochheilige Geheimniß vollzogen worden ist.“ [2]) Theophylakt: „Eigentlich ist die heilige Maria die Gottesgebärerin, als welche den Fleischgewordenen Gottes Sohn geboren hat.“ [3]) Germanus: „Ein Weib, im Fleische lebend und unsrer Masse keineswegs fremd, hat den unsichtbaren und alles in seiner Hand tragenden Gott über alles Meinen sowohl der Menschen als der Engel in ihrem Leibe empfangen und den Fleischgewordenen aus sich geboren. Und deshalb ehren wir sie als wahrhaft und eigentlich des wahren Gottes Mutter.“ Ebenso Albinus, Beda, Damascenus. [4])

Wie wird dieser erste Grad von den Vätern genannt?

Nazianzenus nennt sie eine Verknüpfung der Namen, Theodoret eine Verwechslung und Gemeinschaft der Namen, Damascenus eine Veränderung und Vertauschung, desgleichen eine Aneignung, Cyrill ein Sich-zu-eigen-machen. [5])

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Maria non concepit *ψιλὸν* hominem, nec *γυμνὸν* Deum, sed Deum incarnatum et hominem *θεωθέντα*. Dam. l. 5. c. 12.

2) Absit, ut quisquam sanctam Mariam divinae gratiae privilegiis, ut speciali gloria fraudare conetur. Etenim singulari quodam Domini ac Dei munere verissime ac beatissime *θεοτόκος* confitenda. Sed non eo modo *θεοτόκος*, quo impia quaedam haeresis suspicatur, quae asserit eam Dei matrem sola appellatione dicendam, sed ideo potius, quoniam jam in ejus sacrato utero sacrosanctum illud mysterium perpetratum est. Vinc. Lirin. l. 4.

3) Proprie *θεοτόκος* est sancta Maria, utpote quae Filium Dei carnem factum genuerit. Theophyl. in Ioan. 9.

4) Mulier, juxta carnem existens et a nostra massa haud quaquam aliena, Deum invisibilem et omnia manu sua continentem ultra omnem et hominum et angelorum existimationem in ventre suo concepit, et ex se incarnatum genuit. Et ob id eam ut vere et proprie veri Dei matrem veneramur. German. Patr. Constant. tom. 2. Concil. Item Alb. l. 1. in Joan. 1. Beda, homil. in fest. purif. Damasc. l. 4. c. 7.

5) Nazianz. vocat *ἐπίζευξιν ὀνομάτων*, Theod. *ἐναλλαγὴν καὶ κοινωνίαν ὀνομάτων*, Damasc. *ἀλλοίωσιν καὶ ἀντίδοσιν*, item *οἰκείωσιν*, Cyrill. *ἰδιοποίαν*.

Digitized by Google

Vermischtes.

Ueber das Christenthum urtheilt ein indischer Deist, Prota Chunder Mozoomber, in einem zu Bombay in Ostindien gehaltenen Vortrag, nach dem „Chr. Botsch.", unter Anderem also: „Die christliche Religion ist ein Wunder. Dies jedoch in irgend einer menschlichen Sprache zu erklären und darzuthun, ist ein schwieriges Unternehmen. Das System der in der Religion JEsu gelehrten Theologie ist ebenso fein, scharf und zusammengesetzt, als das des Hinduismus. Hinsichtlich der Ceremonien, Symbole, Riten und gottesdienstlichen Formen ist genannte Religion ebenso geheimnißvoll und tief als die Religion der alten Egypter. Die in ihr zur Geltung kommende Moral- und Sittenlehre ist ebenso genau, bestimmt und streng als der Buddhismus. — Bezüglich der allgemeinen Cultur und Civilisation des Menschengeschlechts hat die Religion JEsu Großes, Gewaltiges und Herrliches bewirkt. Diejenigen Länder des Erdballs, in denen das Christenthum feste Wurzel geschlagen hat, haben die größten Gelehrten, die ausgezeichnetsten Künstler, die schärfsten Denker und die weisesten Staatsmänner hervorgebracht. Kurz, das Christenthum hat überall und allenthalben, wo man sich zu ihm bekannte, die größten Triumphe gefeiert. Die Geschichte seines Fortschritts und seiner Entwickelung zeigt Probleme, welche die Welt bis jetzt noch nicht zu lösen im Stande war."

Martin Gnüge, seit 1603 Hofprediger des Herzogs Johann Casimir zu Coburg, sagte bei Gelegenheit einer Visitation zu Dr. Johann Gerhard: „Ich tröste mich dessen, daß Edle und Unedle, Räthe und Hofdiener mir das Zeugniß geben, daß ich kein Heuchler oder Schmeichler gewesen, sondern mein Amt treulich verrichtet, dessen ein Theil mir am jüngsten Tag Zeugniß zu geben sich erboten haben." — Im Consistorium ließ er sich nicht durch Geschenke die Augen verkleistern und sagte: „Diesen Ruhm soll mir Niemand nehmen, daß ich kein Geschenk genommen habe."

Neue Literatur.

Luther, Dr. Martin, der Brief an die Römer ausgelegt, aus seinen Schriften herausgegeben von Pfr. Chr. G. Eberle. Stuttgart 1878, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft. (408 S. gr. 8.) M. 2.20.

Gewiß gibt es keinen Kenner und darum Liebhaber der Schriften Luther's, der es nicht oft beklagt haben sollte, daß dieser Meister in der Schriftauslegung gerade den Brief St. Pauli an die Römer, welchen derselbe selbst „das rechte Hauptstück des Neuen Testaments" nennt, nicht

Digitized by Google

schriftlich commentirt hat. Daß dies nicht geschehen ist, gehört mit zu den Stücken der wunderbaren Regierung Gottes in Seiner Kirche. Um so erfreulicher ist es, daß Herr Pastor Eberle, der sich schon durch andere die Schriften Luthers betreffende Arbeiten bekannt und verdient gemacht, es unternommen hat, aus anderen Schriften Luthers, in welchen Stellen des Römerbriefs citirt und erklärt werden, einen Commentar zu diesem Briefe zusammenzustellen. Zwar ist der Schreiber dieses selbst noch nicht im Besitze dieses Werkes; er hat es aber für seine Pflicht gehalten, die Leser dieser Zeitschrift ohne Verzug auf dasselbe aufmerksam zu machen, nachdem ihm eine Anzeige desselben zu Handen gekommen ist. Nach der Beschaffenheit ähnlicher Arbeiten des Zusammenstellers zu urtheilen, enthält der Commentar auf alle Fälle eine höchst werthvolle Fundgrube Luther'scher Exegese.

W.

Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von A. Israel, Seminardirector zu Zschopau. I. Martin Luther an die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche Schulen auffrichten und hallten sollen, nach der 1. Ausgabe gedruckt zu Wittenberg 1524. Zschopau, Verlag von F. A. Raschke. 45 Pf.

Der Herausgeber hat besonders den Zweck im Auge, daß solche Schriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert den Schülern eines Seminars in die Hände gegeben, mit ihnen entweder ganz durchgelesen, oder zum Mittelpunct einer größeren schriftlichen Arbeit gemacht werden. Gefällt uns das Unternehmen überhaupt, so begrüßen wir es noch mehr um dieses Zweckes willen. Bekämen doch auf diese Weise die Seminarien eine Art Classiker und lernten doch somit deren Schüler ähnlich wie die der Fürstenschulen durch Selbststudium arbeiten. Aus diesem Grunde ist wohl der Text in der alten unveränderten Form gegeben, was man nur billigen kann. Andere Schriften: z. B. Herren Augusti Herzogen zu Brunswyg und Lünaburg Schulordnung vom Jahre 1651 sollen nachfolgen. (Sächs. Kirchen- u. Schulblatt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ein interessantes Actenstück ist uns vor kurzem, wie man zu sagen pflegt, zufällig in die Hände gekommen; es ist dies ein Pamphlet, welches erstlich die Thesen „über die Aufgabe" der Iowa-Synode enthält, welche derselben für ihre Versammlung zur diesjährigen Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens vorgelegt waren, sowie ihre revidirte Synodalconstitution. Die vier ersten jener Thesen lauten, wie folgt: „1. Unsere Synode, die Ev.-Luth. Synode von Iowa, bekennt sich rückhaltslos zu

Digitized by Google

den Symbolen der Ev.-Luth. Kirche und ist deshalb ein Theil dieser Kirche. Demgemäß hat sie im Allgemeinen dieselbe Aufgabe, welche die Ev.-Luth. Kirche hiesigen Landes überhaupt hat. 2. Zu dieser Aufgabe gehören vornehmlich drei Stücke: a. die Bewahrung des luth. Bekenntnisses in seiner Reinheit und Vollständigkeit, sowohl in thesi als auch in praxi ꝛc. 3. Dieser Aufgabe entsprechend hat unsere Synode von Anfang ihres Bestehens an das theure Bekenntniß der Ev.-Luth. Kirche in seiner Reinheit und Vollständigkeit zu bewahren gesucht und will darin auch fernerhin fleißig sein. Sie hat sich von ihrer Entstehung an auf das ganze Bekenntniß der Ev.-Luth. Kirche, auf die Concordia von 1850" (soll wohl heißen: 1580) „gestellt; sie fordert von allen ihren Gliedern volle Zustimmung zu demselben; bei Ordinationen und Installationen verpflichtet sie ihre Pastoren auf dies schriftgemäße Bekenntniß; sie will auch bei den Visitationen vor allem auf schrift- und bekenntnißmäßige Lehre und Praxis gesehen haben und duldet keine Abweichung vom luth. Bekenntniß weder in thesi noch in praxi. Sie arbeitet und kämpft in ihren Organen, dem ‚Kirchenblatt' und der ‚Kirchlichen Zeitschrift', für das gute Bekenntniß unserer Kirche und die darauf sich gründende Praxis, und straft und verwirft, was demselben entgegen ist." Behauptete nun hiernach die Iowa-Synode nicht, daß sie je und je von ihrer Entstehung an so zum Bekenntniß unserer Kirche gestanden habe, so müßten wir sagen, daß sich noch nie eine kirchliche Gemeinschaft entschiedener zu demselben bekannt habe. Aber diese Behauptung läßt schon vermuthen, daß man es hier mit einer Sprache zu thun hat, die nur dazu zu dienen scheint, den Sinn, welchen man mit derselben verbindet, zu verbergen. Diese Vermuthung wird aber zur Gewißheit, wenn wir hierauf in der 10. und 12. Thesis Folgendes lesen: „Herr Pfarrer Löhe hatte in dem Streite über einige Puncte in der Lehre von der Kirche und ihrem Amte Anschauungen ausgesprochen, welche von den von der Missourisynode aufgestellten Sätzen abweichen. Diese Abweichung, obgleich sie gegen den Heilsglauben der Kirche und gegen ihr Bekenntniß nicht verstieß, konnte die Missourisynode an ihm und seinen Sendlingen nicht tragen. Später kamen noch die divergirenden Anschauungen in der Lehre von den letzten Dingen dazu. Dadurch wurde unsere Synode von Anfang an dahin geführt, einen Unterschied zu machen zwischen den in den Symbolen der Evang.-Luth. Kirche bezeugten Glaubenslehren und zwischen andern Lehrpuncten, welche nicht in das Gebiet der Heilslehren gehören, und sie hat es als eine ihrer Aufgaben erkannt, mit allem Ernst und Nachdruck die wichtige Wahrheit zu vertreten: a. daß die Uebereinstimmung in den Artikeln und Lehren des Glaubens, welche die Kirche aus dem Worte Gottes erkannt und in ihren Bekenntnissen als ihren Glauben bekannt und bezeugt hat, ein ausreichendes Band der kirchlichen Gemeinschaft sei; b. daß es Lehren, auch Schriftlehren gebe, in welchen Glieder unserer Kirche eine von einander abweichende Meinung und Ueberzeugung haben können, ohne daß sie deshalb einander die Kirchengemeinschaft verweigern müssen, und daß solche Lehren die Puncte seien, um welcher willen die Missourier unsere Synode verketzern. In solchen Puncten sei allerdings auch Einigkeit zu erstreben, aber nicht durchaus nöthig, wie in den Glaubenslehren; c. daß das Ordinationsgelübde der Diener der Kirche sich auf die sämmtlichen Entscheidungen der vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen erstrecke, oder auf alle in den symbolischen Büchern bezeugten Artikel und Lehren des Glaubens, nicht aber auch auf Lehranschauungen, welche den Heilsglauben nicht betreffen und welche nur gelegentlich in den symbolischen Büchern vorkommen, oder gar auf jeden Satz in denselben. § 12. Unsere Synode hat von ihrem nun in Gott ruhenden väterlichen Freunde, Herrn Pfarrer Löhe, ein Erbe empfangen, das sie nicht gering achten soll. Dieser theure Gottesmann hat nicht blos mit großem Ernst an der Rückkehr unserer deutschen Mutter-

Digitized by Google

kirche zum Bekenntniß der Väter gearbeitet, sondern sein eifriges Streben ging auch dahin, daß in den ev.-luth. Gemeinden christliches und kirchliches Leben geweckt und gepflegt werde und daß unsere ev.-luth. Kirche so einer größeren Vollendung entgegen geführt werde. Diesen Sinn und dieses Streben hat unsere Synode als ein Erbe von ihm empfangen, welches sie treulich bewahren und gebrauchen soll." Dieselbe Art, sich zu den Symbolen zu bekennen, finden wir auch in der Iowa'schen revidirten Synodalconstitution. In § 2 heißt es: „Sie bekennt sich als ein Theil der Ev.-Luth. Kirche zu den sämmtlichen symbolischen Büchern derselben, den drei ökumenischen Symbolen, der ungeänderten Augsburgischen Confession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen Katechismus Luther's und der Concordienformel als zu der reinen und ungefälschten Darlegung und Erklärung des göttlichen Wortes und Willens." Zu § 9 wird aber folgende „Anmerkung" hinzugefügt: „Diese Grundsätze, die in der gegenwärtigen Constitution und in der von der Synode empfohlenen Gemeindeordnung niedergelegt sind, finden eine entsprechende Erklärung in den folgenden, auf der Synode von Madison a. 1875 angenommenen Sätzen: 1. Die Synode erklärt, daß sie als Synode nicht die Richtung einer besonderen Schule vertritt, sondern sie bekennt sich als Synode einfach zu dem Bekenntniß der lutherischen Kirche und erklärt, daß sie alle in den Symbolen sich findenden Glaubenslehren für symbolisch verbindlich erkennt. — Zugleich erklärt die Synode aber auch, daß sie Verschiedenheiten in theologischen Meinungen, so weit sie sich innerhalb der vom Bekenntniß gezogenen Schranken halten, in ihrer Mitte Raum läßt und daß sie es als eine schwere Sünde erkennt, irgend einen Punct der Lehre, der nicht zu den Glaubenslehren gehört, zu den die Kirchengemeinschaft bedingenden Glaubenslehren zu rechnen und als solche zu behandeln. Dagegen verwerfen wir einen jeden vermeintlichen Fortschritt, jede sogenannte Fortentwickelung der Lehre, welche gegen den Grund des Bekenntnisses verstößt, mit aller Entschiedenheit. — 2. Es ist behauptet worden, daß unser gegenwärtiger Bekenntnißparagraph eine Abänderung unsers früheren Bekenntnißstandes in sich schließe, und zwar um deßwillen, weil er den Gedanken ausdrücke, daß alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren verbindend seien. Eine solche Aenderung würde in der That vorliegen, wenn wir in der vorigen Fassung irgend welche Glaubenslehren vom verpflichtenden Bekenntnißinhalt hätten ausschließen wollen, die wir jetzt erst mit einschließen. Da nun aber keine Glaubenslehren namhaft gemacht werden können, die wir früher ausgeschlossen hätten und jetzt annehmen, so ist klar, daß keine Aenderung des Bekenntnißstandpunctes stattgefunden hat. — 3. Während wir aber einerseits erklären, daß von uns mit der Annahme des gegenwärtigen Bekenntnißparagraphen keine Aenderung unseres früheren Bekenntnißstandpunctes beabsichtigt war, daß vielmehr beide Fassungen der Sache nach übereinkommen, so verharren wir andererseits doch bei der gegenwärtigen Form des Bekenntnißparagraphen, um deßwillen, weil dieselbe einfacher, unmißverständlicher und unanstößiger ist. — 4. Das, was die Symbole der lutherischen Kirche über die Lehre vom Amt als Bekenntniß aufstellen, ist auch unser Bekenntniß. Aber die über jene gemeinsame Bekenntnißgrundlage hinausliegende specifisch missourische Uebertragungslehre ist, ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der betr. Lehre, weder eine Bekenntnißlehre der lutherischen Kirche, noch ist sie ihrer Natur nach eine Glaubenslehre, und wir können deshalb sie nicht als eine kirchentrennende Lehre ansehen. — 5. In Betreff des Antichrists müssen alle wahren Lutheraner in dem Urtheil übereinstimmen, welches die Bekenntnisse unserer Kirche über den antichristischen Charakter des Pabstthums aussprechen. Aber wir können den Satz: ‚der Pabst ist der Antichrist' nicht für eine Glaubenslehre erklären, und also zur Bedingung der Kirchengemeinschaft machen, daß man in dem Pabst die gänzliche

Digitized by Google

und letzte Erfüllung der Weissagung 2 Thess. 2. findet. — 6. Was die Augsburgische Confession über die Lehre von den letzten Dingen aufstellt, ist auch unser eigenes Bekenntniß, durch welches indeß eine nähere Ausführung der Lehre von den letzten Dingen aus dem Wort der Weissagung nicht ausgeschlossen wird, wenn dieselbe nur im Einklang bleibt mit den Grundlehren der lutherischen Kirche, wie wir uns desfalls in einer früheren synodalen Erklärung ausgesprochen haben, auf welche wir hier zurückweisen. — 7. In der Lehre vom Sonntag ist der Punct, über welchen unter den älteren Lehrern der lutherischen Kirche eine Verschiedenheit obwaltete, keine Glaubenslehre. Wenn ein lutherischer Christ die Lehre des Bekenntnisses von der evangelischen Freiheit von Herzen annimmt und damit auch die puritanisch-gesetzliche Sabbathslehre verwirft, aber mit unsern alten Dogmatikern dafür hält, daß die Aussonderung eines Tages in der Woche für den Gottesdienst nicht Sache des Beliebens der Kirche war, sondern auf einer göttlichen Ordnung von Anfang der Schöpfung herrührt, so können wir in dieser Lehre weder einen Abfall von einer Glaubenslehre, noch von dem Bekenntniß der lutherischen Kirche erkennen, sondern wir müssen diese Abweichung, durch welche die Bekenntnißgemeinschaft nicht aufgehoben wird, tragen. — 8. Offene Fragen anlangend, erklären wir, daß wir von Herzen jene Meinung verwerfen, daß offene Fragen Lehren seien, welche, obwohl in Gottes Wort beantwortet, so lange unentschieden und ungewiß seien, bis sie durch die Entscheidung der Kirche bestimmt würden, sondern daß uns der Ausdruck ‚offene Fragen' gleichbedeutend ist mit ‚nicht kirchentrennenden Fragen', und wir erklären ferner wiederholt, daß wir gerne den Ausdruck ‚offene Fragen' fallen lassen, da es uns nicht auf die Worte, sondern auf die Sache ankommt, welche wir in unsern vorausgehenden Sätzen offen und klar ausgesprochen haben."

Dr. Seiß kommt in seinen „Briefs" im „Lutheran and Missionary" auch auf den Antichrist. Da citirt er zuerst einen Ausspruch Quenstedts, nach welchem das Wort „Antichrist" im Allgemeinen von Verkehrern der Lehre Christi — den sogenannten kleinen Antichristen — und dann ganz besonders von dem großen Antichrist gebraucht wird. Hierauf führt er ein Wort Puseys an, nach welchem der Antichrist noch zukünftig ist, und läßt sodann seinen Kohl über den „Zukunftsantichristen" folgen. Es scheint fast, als wollte Dr. S. durch Voranstellung eines Satzes des für Rechtgläubigkeit eifernden und den römischen Pabst für den Antichrist erklärenden Quenstedt seinem schwärmerischen Geschwätz von einem „Zukunftsantichristen" das Gepräge der Rechtgläubigkeit und wahren Lutherthums aufdrücken. G.

Der Standpunct der lutherisch sich nennenden Generalsynode. Darüber gibt der „Lutheran Observer" vom 8. August einige Erklärungen zur Beruhigung eines Predigers der Generalsynode, welcher mittheilt, daß er nicht wenig in Verwirrung gerathen sei über den Widerspruch, der in genannter Synode zwischen Theorie und Praxis sich zeige. Früher Glied einer liberalen Kirchengemeinschaft, habe er sich zur lutherischen Generalsynode, als einer noch liberaleren, so stark hingezogen gefühlt, daß er ein Prediger derselben geworden sei. Zweierlei habe ihn nämlich aufs Mächtigste erfaßt. Das Eine, daß man als lutherischer Prediger der Generalsynode nur die Grundlehren des Wortes Gottes, und auch diese nur der Substanz nach, als in der Augsburgischen Confession richtig gelehrt, zu glauben habe. Das Andere, daß man von einem Prediger der Generalsynode erwarte, er werde jede sich bietende Gelegenheit benützen, die Einigkeit der Gesinnung mit den Christen insgemein zu bethätigen. Nun aber stoße ihn gar manches vor den Kopf; z. B. daß man sogar im Observer die Vertretung der Generalsynode in zehn verschiedenen Kirchengemeinschaften und die Erwartung gleicher Höflichkeit von diesen, eine extreme Katholicität nenne; daß man den Austausch der Begrüßungen zwischen der Generalsynode und den Vertretern anderer

Digitized by Google

Kirchengemeinschaften in der letzten Synodalversammlung mit Worten beschreibe, wie diesen: „Dieses Schnäbeln und Girren, das wir hatten! diese Ausdrücke gegenseitiger Hochschätzung und christlicher Gemeinschaft! Diese herzlichen Glückwünsche für zukünftiges glückliches Gedeihen! diese zarten Erinnerungen! dieses brüderliche Umhalsen und Abküssen! es war rührend anzuschauen"; daß man über die neue Liturgie der Generalsynode spotte, weil sie aus nicht-lutherischen Büchern geholt sei; daß man sogar eine heimliche Neigung zu einer solchen Katholicität bemerken könne, wie sie in der „Galesburg-Regel" enthalten sei. — Diesem seltsamen „Lutheraner", dem nur die zweite Tafel des göttlichen Gesetzes einigermaßen bekannt zu sein, die erste dagegen in einem tiefen Grunde zu liegen scheint, und dem das Ideal eines Christen offenbar darin besteht, so wenig als möglich in der christlichen Lehre für Wahrheit zu halten, kommt nun der Observer tröstend zu Hilfe, indem er ihn lehrt, jene beunruhigenden Dinge als menschliche Schwächen durch großmüthiges Tragen zu überwinden, und indem er die geistliche Blindheit jenes armen Mannes aufs Kräftigste zu fördern sucht durch Erklärungen, aus welchen aufs Neue Folgendes hervorgeht: 1. Der Standpunct der Generalsynode ist ein unehrlicher. Da diese Synode sich nur zu denjenigen Lehren des göttlichen Wortes bekennt, ohne welche Niemand ein Christ sein kann, die also allen christlichen Kirchengemeinschaften gemeinsam sind, alle anderen in den Bekenntnissen dieser Kirchen enthaltenen Lehren aber für freie und mit Unrecht ins Bekenntniß aufgenommene erklärt, so will sie keine der vorhandenen besonderen Kirchengemeinschaften sein; auch nicht der lutherischen, deren Aufbau der Lehre auf dem gemeinsamen Grunde sie so wenig als den ihrigen anerkennt, als den der Calvinisten, Papisten, Methodisten u. s. w.; sie will also nur neben diesen allen, als eine von ihnen allen verschiedene, auf dem allen gemeinsamen Fundamente stehen. Sie führt also den Namen einer dieser besonderen Kirchengemeinschaften, der lutherischen, als einen bewußten Betrug. Sie selbst würde in jedem anderen Falle, als dem ihrigen, die Führung eines falschen, einem Anderen allein zugehörigen Namens als eine Unsittlichkeit verurtheilen. Kein Schuldiger aber hat das Recht, für sich eine Ausnahme von der Verdammung einer Unsittlichkeit zu fordern. 2. Der Standpunct der Generalsynode ist ein unchristlicher. Er steht in bewußtem Gegensatz gegen eine ausdrückliche Forderung der heiligen Schrift, die an alle Christen ergeht, daß sie nämlich allzumal einerlei Rede führen und fest an einander halten sollen in Einem Sinne und in einerlei Meinung, 1 Cor. 1, 10. Die Glieder der Generalsynode dagegen „kommen darin mit einander überein, daß sie differiren wollen" (they agree to differ). Diese Art von Einigkeit wird nicht etwa beklagt und gestraft, sondern als echtes Christenthum angepriesen. Die Glieder der Generalsynode, sagt der Observer, „gestehen einander die christliche Freiheit zu, unter einander zu differiren." Diejenige Freiheit also, welche der Heilige Geist in seiner Kirche nicht dulden will, nennt die Generalsynode eine christliche, ja nach den Ausführungen des Observer ist sie etwas überaus herrliches und ein Mangel daran sehr an Christi Kirche zu tadeln. — 3. Der Standpunct der Generalsynode ist unvernünftig. Er steht im Widerspruch mit sich selbst. Diese Synode will vor allen Dingen eine allgemeine Einigkeit des Glaubens an Christum zur Geltung gebracht sehen, d. h. nicht etwa eine Einigkeit in allem dem, was uns von Christo in der heiligen Schrift geoffenbart ist, sondern die Einigkeit, welche in den Worten: Ich glaube an Christum, vorhanden ist, insofern diese Worte alle die verschiedenen Vorstellungen, welche sich die einzelnen Menschen von Christo machen, umfassen und vereinigen. Ihr Ideal ist: A grand unity of faith with diversity of creed. Und dennoch will diese Synode der Reformation angehören, die doch bekanntlich unter Anderm den papistischen Glauben an Christum gänzlich verworfen hat. R. L.

Digitized by Google

Es gibt unter den Methodistenpredigern auch solche, die die vollkommene Heiligung nicht predigen, sogar dagegen reden. Der „Fröhliche Botschafter" spricht in einem Artikel von solchen, „die es für rathsam finden, auf ihren Kanzeln zu rufen: ‚Es macht nichts aus, wie viel im „Botschafter" geschrieben und wie viel gepredigt wird von einem zweiten Werk, es gibt doch keins.'" G.

II. Ausland.

Wie manche Gegner der Freikirche denken, geht aus dem hervor, was in einem Bericht über die diesjährige Generalversammlung der Leipziger Missionsgesellschaft, welcher sich im Kirchen-Blatt der Breslauer vom 1. Juli findet, gemeldet wird. „Am andern Morgen", heißt es da, „saßen noch drei Theologen still beisammen. Sie blickten auf die Lage der Kirche unseres Namens in Deutschland. Und sie waren eins in dem Satze: Die Zeit der Landeskirchen ist für unsere Confession vorbei. Die rechte Weisheit fordert nicht, künstlich das zu schützen, was sich geschichtlich überlebt hat... Wunderbar, daß Gervinus es sein muß, welcher sah, daß in der Reformation uns mehr gegeben ist, als wir wußten, daß in ihr liegt, vor dem die Zeitgenossen, die Freunde in den Landeskirchen, ja wir selbst zum Theil, erschrecken, wenn es nun Fleisch und Blut wird. Die Frucht ist die Kirche unseres Bekenntnisses, staatsfrei, in sich ruhend. Sie theilt das Schicksal der Concordienformel. Möhler sagt von ihr, daß sie so bitter bekämpft worden wäre, grade — weil sie so lutherisch sei." Was würden die Freikirchlichen alles zu ihrem Erstaunen zu hören bekommen, wenn sie die ernsteren Landeskirchlichen, wo sie unter sich sind, belauschen könnten! W.

Irenische Ansprache an die Freikirchlichen der Landeskirche. So schreibt ein Würtembergischer Landeskirchlicher in Dr. Luthardt's Kirchenzeitung vom 20. Juni: „Unsere bösen Tage bringen es mit sich, daß die freikirchliche Strömung immer größer wird, und eine Gemeinde nach der anderen entsteht. Vom landeskirchlichen Standpunct aus können wir das bedauern; andererseits aber müssen wir sagen, es ist ein Zeichen der Kraft, wie sie noch immer in unserer Kirche vorhanden, daß sie fähig ist, solche Entwickelungen unter uns hervorzubringen, ja es wäre ein Zeichen von Schwachheit und Leblosigkeit, wie sie vor unseren Augen z. B. die protestantenvereinliche Richtung entwickelt, wenn sie dazu nicht im Stande wäre. Von diesem Gesichtspunct aus kann jeder landeskirchliche Lutheraner diese Sache mit Theilnahme ansehen. Gewiß, es hängen sich an die freikirchlichen Bildungen allerlei menschliche Schwächen, Fehler und Sünden, und es fehlt den lutherischen Freikirchen die Einigkeit. Doch das geht uns hier nichts an, und es trifft dies ganz ebenso oder noch in viel höherem Grade bei unseren Landeskirchen zu; wir haben hier einfach mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen. Es mag die breslauer Synode in der Frage von der Kirche ihre besondere Anschauung haben und derselben in ihrem kirchlichen Leben Ausdruck geben; es mag die Immanuelsynode den entgegengesetzten Standpunct einnehmen; es mögen andere in anderen Fragen andere Richtungen verfolgen; wir mögen im kirchlichen Leben vielleicht genöthigt sein, Angriffe unserer lutherischen Brüder in der Freikirche abzuweisen; hier haben wir einfach mit Thatsachen zu rechnen, sie in dieser thatsächlichen Stellung anzuerkennen und als Brüder von unserem Fleisch und Blut willkommen zu heißen. Wir dehnen das sogar auf die missourischen Kreise aus, welche das Freikirchenthum als Prinzip, als Grundsatz proclamiren und danach handeln. Wir sehen keinen Grund ein, warum wir, auch wenn wir vielleicht in kirchlichem Kampf mit ihnen stehen, nicht auch für sie die Pforte weit machen sollten. Gerade ihnen gegenüber gilt es, jede Einseitigkeit zu vermeiden. Die freien reformirten Kirchen der Schweiz hat ganz derselbe Grundsatz zur Trennung getrieben und läßt sie noch heute in derselben beharren. Stellen wir uns doch zu ihnen nicht brüderlicher, als zu Brüdern unserer eigenen Kirche. Aber freilich wir müssen von

Digitized by Google

unseren Brüdern in der Freikirche verlangen, daß sie nun auch uns in unserer thatsächlichen Stellung als Streiter für die Sache des Reiches Christi und der lutherischen Kirche ansehen."

Leipziger Missionsgesellschaft. Folgendes finden wir in der Allg. Ev.-Luth. Kz vom 20. Juni: „Die Generalversammlung, in welcher 16 größere oder kleinere kirchliche Kreise und Hülfsvereine durch 22 Abgeordnete vertreten waren, trat mit den Gliedern des Missionscollegiums am 4. Juni 4 Uhr Nachmittags zusammen. Als dieselbe mit Gebet eröffnet und die zur Geschäftsordnung nöthigen Sachen erledigt waren, ergriff Dr. Luthardt als Vertreter des Vorsitzenden das Wort, um eine Sache einzuleiten, um welche es sich diesmal hauptsächlich handeln sollte. Noch vor der Berichterstattung, sagte er, ist ein wichtiger Gegenstand zu besprechen, nämlich die nöthige Revision der Stimmberechtigung in der Generalversammlung. Diese Versammlung bestand bisher neben den Collegialmitgliedern aus sogenannten stimmberechtigten und ein paar anderen Abgeordneten, eine Unterscheidung, die hauptsächlich nach dem lutherisch-kirchlichen Charakter der Provinzen, aus denen sie abgeordnet waren, zu bestimmen war. Deshalb mußte dieser Charakter erst festgestellt werden. Im Anfange unserer Mission war dies nicht schwer. Aber die kirchliche Lage hat sich seitdem verändert. Der confessionelle Charakter der Landeskirchen ist mehrfach zweifelhaft geworden. Daraus entstanden denn schwere Debatten, die sich zu wiederholen und uns aus den Grenzen unseres Berufs hinaus auf gefährliche Bahnen zu drängen drohen. Wir sind ja kein kirchliches Obergericht, sondern eine Missionsversammlung. Mit unserer Zulassung zur Mitarbeit können wir kein Zeugniß kirchlicher Correctheit der betreffenden Kirchenprovinzen aussprechen wollen. Deshalb muß diese bisherige regiminale Abstimmung aufhören. Der Director wolle das Gesagte ergänzen und näheres über unsere Gedanken mittheilen. Dir. Hardeland, der seine Zustimmung zu dem Gesagten aussprach, sagte dann: Vor allen Dingen bleiben wir, auch als Mission, fest beim lutherischen Bekenntnisse. Wer uns helfen will, muß uns beim Bau der lutherischen Kirche im Tamulenlande helfen. Allerdings ist der lutherische Charakter einzelner Landeskirchen zweifelhaft geworden, und der Anstoß, daß Glieder solcher Kirchen an unserer lutherischen Mission sich regimentlich betheiligen, ist nicht unberechtigt. Ebendeshalb ist das regimentliche Stimmrecht in der Generalversammlung ganz aufzugeben. Prinzipiell existirte dasselbe auch bisher nicht. Der Generalversammlung sollte keinerlei Regierungs-, sondern nur das Erinnerungsrecht zukommen. Aber in ein paar Puncten war das nicht klar durchgeführt; deshalb ist durchgängige Klarheit zu schaffen. Eine Generalversammlung muß fortbestehen. Das Collegium hat selbst das Bedürfniß, die Vertreter seiner Hülfsvereine ꝛc. jährlich um sich zu versammeln, um über Fragen, die nicht zunächst für die Oeffentlichkeit sind, sich vertraulich mit ihnen zu besprechen. Wie ist es nun zu erreichen, daß alle regiminelle Stellung der Generalversammlung aufhöre und aus ihr nur eine brüderliche vertrauliche Besprechung werde? Wir haben unsere Statuten darauf angesehen und, so gut es sich in der Kürze machen ließ, sie in der Gestalt drucken lassen, die ihnen etwa zu geben sein möchte. So liegen sie vor. — Beim Beginn der allgemeinen Discussion betonte Dr. Luthardt, daß es sich diesmal noch nicht um einen definitiven Beschluß, sondern nur erst um einen Gedankenaustausch handle. Und Dir. Hardeland hob noch einmal das Bedürfniß hervor und sagte: Wir wollen uns unsere theuere lutherische Mission nicht zerstören lassen. Es ist zu unterscheiden zwischen den heimischen Zuständen, in denen manches kirchenrechtlich zweifelhaft geworden ist, und den Zuständen unserer Mission draußen, die sich von ihrem Katechismusstandpuncte aus ungehindert erbauen kann und soll. Daran sollen uns keine heimischen Mißstände hindern, noch dürfen sie uns nöthigen, eine Mischmasch- statt lutherischer Mission zu treiben." — Wir müssen gestehen, diese ganze Verhandlung sieht sich wie ein Versuch an, nicht sowohl die Leipziger Missions-

Digitized by Google

gesellschaft von ihrem Unionssauerteig zu reinigen, sondern nur diejenigen zum Schweigen zu bringen, welche dieselbe des Unionismus mit nur zu gutem Rechte bezichtigen. Wenigstens ist Prof. Dr. Luthardt der Mann nicht, der sonst dafür das Wort nehmen würde.

W.

Hessische Separation. Folgendes lesen wir in Luthardt's Allg. Kirchenzeitung: „Zu dem Austritt der Grafen von Erbach und Fürstenau aus der hessischen Landeskirche wird nachträglich noch gemeldet, daß in Erbach nur der regierende Graf Eberhardt und seine ledige Schwester, Gräfin Luise, ausgetreten sind. Von seinen Söhnen hielt sich Graf Ernst schon seit längerem zu den Missouriern, während der Erbgraf Georg Albrecht sowie Graf Arthur mit ihren Familien nach wie vor die erbacher Kirche besuchen."

Hessen. Folgendes lesen wir im „Freimund" vom 26. Juni: Nachdem die renitenten Lutheraner in Hessen-Darmstadt am 3. November 1877 als „selbständige evangelisch-lutherische Kirche zunächst in den hessischen Landen" und die niederhessischen, der Fraction Homberg angehörigen Renitenten am 19. September 1877 als „renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Confession" sich organisirt haben, ist am 10. October 1878 zu Marburg die in den nachfolgenden Artikeln beurkundete Verbindung beider Kirchenkörper vereinbart worden. Artikel I. Die beiden vorstehend näher bezeichneten Kirchenkörper haben ihre innere Einheit in dem gemeinsamen gleichen Glauben, welcher in den fünf ältesten christlichen Bekenntnissen, der unveränderten Augsburgischen Confession sammt deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen Katechismus Luthers und beziehungsweise der Concordienformel zum Ausdruck gekommen ist, und entscheiden alle sie berührenden Glaubensangelegenheiten nach Maßgabe dieser Bekenntnisse. Artikel II. Beide Kirchenkörper unterhalten vom heutigen Tage an zwischen allen ihren Gemeinden und Gemeindegliedern Kanzel- und Sacramentsgemeinschaft, und werden auch, sobald Gott Gnade dazu verleiht, sich einer gemeinsamen Kirchenregierung unterstellen, bis wohin es einstweilen bei der seitherigen Leitung verbleibt. Artikel III. Die vereinigten Kirchenkörper erkennen den Zusammenschluß mit noch andern Kirchenkörpern, welche mit ihnen auf den gleichen Bekenntnissen ruhen und dieselbe Selbständigkeit wie sie erlangt haben, als ein von Gott ihnen gestecktes Ziel, das sie anzustreben sich verpflichtet achten. Artikel IV. Hinsichtlich der Kanzel- und Sacramentsgemeinschaft mit andern, in unserm Kirchenverband nicht begriffenen Kirchen steht die Entscheidung dem übereinstimmenden Urtheile der beiden Geistlichen zu, welche in den verbundenen Kirchenkörpern das Superintendentenamt (!) bekleiden. Artikel V. Von den vereinigten Kirchenkörpern wird jährlich ein ordentlicher, und so oft es sonst erforderlich ist, ein außerordentlicher Generalpfarrconvent gehalten, welcher wechselsweise von den in Artikel IV. bezeichneten Geistlichen berufen und geleitet wird. Artikel VI. Die Diöcesanpfarrconvente der verbundenen Kirchenkörper werden nach Möglichkeit und Bedürfniß gegenseitig durch einen Geistlichen mit berathender Stimme als Abgeordneten beschickt.

Gemeindewahlrecht. Bei Gelegenheit der Erstattung eines Berichts über die diesjährigen Verhandlungen der hessischen Landessynode schreibt der Berichterstatter in Luthardt's Allg. Kz. vom 27. Juni: „Ebenso fiel in derselben Sitzung der bekannte Antrag Schröder's auf größeres Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei der Besetzung von Pfarrstellen. Zwar forderte Schröder nicht directe Pfarrwahl, die, und das ist gewiß auch ein Zeichen der Zeit, auch nicht einen Vertheidiger in der Synode, nicht einmal unter den wenigen protestantenvereinlichen Gliedern derselben fand; aber was er wollte, wäre doch nichts anderes als ein thatsächlicher Schritt vorwärts auf der abschüssigen Bahn zur Pfarrwahl gewesen. Er wollte den Gemeinden ein negatives Votum zugestanden haben, wonach kein Geistlicher eine Pfarrstelle erhalten könne, wenn die geordnete

Digitized by Google

kirchliche Vertretung sich in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen den Betreffenden ausgesprochen habe. Ein derartig negatives Votum mag in wirklich positiven Gemeinden unbedenklich erscheinen; für die thatsächlich vorhandenen Gemeinden ist es ebenso wohl vom Uebel wie die Pfarrwahl selbst, welcher es thatsächlich verwandt ist. Oberpfarrer Dieffenbach sprach sich denn auch als Berichterstatter sehr entschieden gegen den Antrag aus, den er aus den bekannten praktischen wie principiellen Gründen verwarf, und welchem er mit Recht zum Vorwurf machte, daß er das Princip der Demokratie in die Kirche hineintrage, dessen letzte Consequenz die Annahme der Pfarrer durch Vertrag auf bestimmte Zeit sei. Die Debatte war eine sehr bewegte. Der Antragsteller selbst ließ schließlich seinen Antrag fallen und erklärte sich mit einem Amendement einverstanden, wonach nur eine Bitte an das Kirchenregiment um eine Vorlage gerichtet werden solle, welche den Gemeinden ein ‚weitergehendes Mitwirkungsrecht als das gegenwärtige' bei Besetzung der Pfarrstellen zugesteht. Obgleich die Vertheidiger dieses Antrags sich auf § 123 der Verfassung beriefen, der ja den Erlaß eines Gesetzes, ‚welches eine weitergehende Mitwirkung der Gemeinde regelt', in Aussicht stellt, lehnte die Synode doch auch ihn mit großer Majorität ab. So sind denn die Versuche, die Kirche zu demokratisiren, zunächst wenigstens abgewiesen." — Es ist in der That erschrecklich, wie hiernach die Pfaffenherrschaft auch unter den sogenannten Gläubigen in Deutschland blüht. Aus angeblicher Sorge für das Heil der Gemeinden verlangt man, daß die Gemeinden auch die für ihre Pastoren anzuerkennen durch das Gesetz gezwungen sein sollen, die sie nicht mögen, wenn das hohe Kirchenregiment sie ihnen aufladet, während die Kirchenregimente meist ungläubig, im besten Falle falsch- und halbgläubig sind und Wölfe und Füchse zu Hirten machen. Es zeigt sich hier wieder der alte Pharisäismus, welcher einst sprach: „Das Volk, das nichts vom Gesetz weiß, ist verflucht." Joh. 7, 49. W.

Rationalisten und Landeskirche. Der „Pilger aus Sachsen" vom 3. August meldet: „Pastor Hanne, dessen Nichtbestätigung wegen falscher Lehre unter dem Cultusministerium Falkenstein in Sachsen noch in sehr gutem Andenken ist, wie er denn vorher auch schon in Preußen wegen Unglaubens vom geistlichen Amt zurückgewiesen worden war, hatte inzwischen natürlich im Gothaischen Anstellung gefunden, und sollte jetzt, nachdem bei Stimmengleichheit das Loos für ihn entschieden, in Hamburg-Land Pastor werden. Eine größere Anzahl von Geistlichen aus Stadt und Land Hamburg protestirte wider ihn und der Senior Rehhof, dem die Einweisung Hanne's von Amtswegen zugekommen wäre, weigerte sich, den Wolf zum Hirten zu setzen. Der Senat aber beauftragte hierauf eigenmächtig den protestantenvereinlichen Pastor Hirsche mit der Einweisung, was den Rücktritt Rehhofs vom Seniorate zur Folge hatte. Unser Landsmann Calinich hat sich erfreulicher Weise gleichfalls gegen Hanne ausgesprochen und nach einem Zusammentreffen mit dem regierenden Bürgermeister in dieser Angelegenheit die Freundschaft des HErrn JEsu höher geachtet als die Freundschaft des Hamburger Bürgermeisters." — Folgendes berichtet Dr. Münkel in seinem N. Zeitblatt vom 31. Juli: „Prediger Lau in Wildungen, Fürstenthum Waldeck, von der Elisabethkirche zu Berlin zum Prediger erwählt und vom Consistorium wegen falscher Lehre zurückgewiesen, ist auf erfolgte Berufung auch vom Oberkirchenrathe für unfähig erklärt, das geistliche Amt zu übernehmen, weil er ‚nicht im Stande ist, die göttliche Wahrheit so, wie sie in der heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der evangelischen Kirche bezeugt ist, in wichtigen Stücken zu verkündigen.' Das ist nicht das erstemal, daß der Waldeck'schen Kirche ihr Abfall vorgehalten wird. Solche, welche die göttliche Wahrheit verkündigen können, hat sie des Amtes beraubt; dagegen solche, wie Lau, Klapp, Schramm u. A., die man in andern Ländern verwarf, hat man in Waldeck in Ehren und Würden gehalten. Waldeck ist ein schönes Ländchen und hat ausgezeichnete Männer der verschiedensten Gattung hervorgebracht. Um so jammervoller ist es, wie der Neuprote-

Digitized by Google

stantismus, und zuletzt der protestantenvereinliche Schramm, die Kirche verwüstet haben." Man sieht, bald nehmen die Landeskirchen die Rationalisten auf, bald weisen sie dieselben ab; geduldet aber werden sie von allen. W.

Napoleon oder ein Napoleonide soll nach unseren Chiliasten partout der in der Schrift geweissagte Antichrist sein, kein Anderer. Am 27. März hielt Pastor Sam. Wilke zu Altwasser einen Vortrag, der schon die 2. Auflage erlebt hat, worin die Dächsel'sche Eschatologie popularisirt und geweissagt wird, daß 1897 der Sturz der Türkei durch China eintreten und daß zwischen dem letzten Napoleon und dem antichristischen etwa vier Generationen liegen, in welchen kein Napoleon mehr in Frankreich regieren werde. — Folgendes schreibt Dr. Münkel in seinem Neuen Zeitblatt vom 3. Juli: „Die Ermordung des Prinzen Napoleon Lulu von den Zulukaffern macht nicht nur den Bonapartisten in Frankreich, sondern auch manchen Chiliasten wie Clöter einen argen Strich durch die Rechnung. Sie hatten aus der Offenbarung Johannis herausgerechnet, daß aus dem Hause Napoleons das antichristische Reich und Lulu als der Antichrist hervorgehen werde und zwar in nicht ferner Zeit, und jetzt ist mit dem Prinzen Lulu der Stamm Napoleons so gut wie erloschen, wenn man nicht mit dem unfähigen rothen Prinzen oder seinem Sohne eine neue halsbrechende Weissagung wagen will. Die chiliastische Phantasterei erschrickt freilich nicht leicht vor einem Unsinn." Ueber ein vor kurzem erschienenes Schriftchen: „666 nicht die Zahl des Antichristen, sondern die Zahl des falschen Propheten" (Breslau) berichtet die „Literarische Beilage" vom 25. Juli, daß dasselbe ebenfalls auf den Satz hinaus kommt, daß die nächstbevorstehende neue französische Revolution den auferstandenen (!) Napoleon I. als Antichrist bringen werde, nachdem die fünf Häupter des Thiers aus dem Meere die Fünferregierung der ersten französischen Revolution, das sechste Napoleon I., das siebente Haupt Napoleon III. gewesen sei. Der anonyme Verfasser will „durch einen Traum" nach abgeschlossener Untersuchung schnell noch eine neue Lösung der 3½ Jahre „vom HErrn" erhalten haben. Wenn die „Literarische Beilage" sagt: „Die nächste Zeit wird es ja zeigen, ob dem Verfasser es besser ergeht, als es schon vielen gegangen ist, welche Mark. 13, 32. 33. nicht im Auge behielten", so ist das eine viel zu große Concession. Zur Widerlegung solcher chiliastischen Spielereien und Träumereien bedarf es keiner erst noch zu erwartenden Thatsachen. W.

Die theologische Facultät in Tübingen hat am 7. Juni dem rationalistischen Prof. Karl Hase in Jena als „causae evangelicae defensori alacrissimo aequissimo" (!) das ihm vor 50 Jahren ertheilte theologische Doctordiplom erneuert, anstatt dasselbe bei dieser schönen Jubiläums-Gelegenheit zu widerrufen.

In Bremen hat die sogenannte lutherische Domgemeinde sich eine neue Verfassung gegeben, in welcher ausdrücklich festgestellt wird, daß neben lutherischen auch unirte Theologen zu Pastoren gewählt werden dürfen.

Uebung der Kirchenzucht in Schweden. Folgendes lesen wir in Dr. Luthardt's Kz. vom 18. Juli: „So besagt die Kirchenordnung Cap. 11 § 6 und 9: ‚Die, so in groben Sünden darniederliegen, sollen fleißig und oft vermahnt werden, sich zu bessern, und so lange vom Abendmahl fern bleiben, als sie noch in Unbußfertigkeit leben. Drängt sich aber ein solcher dessenungeachtet hinzu, so soll er zurückgewiesen werden.' Vor kurzem fühlte sich nun ein Pastor in seinem Gewissen gedrungen, ein Gemeindeglied, auf welches jene Bezeichnung offenkundig Anwendung litt, vor unwürdigem Abendmahlsgenuß ernstlich zu warnen. Nichtsdestoweniger trat dieser Mensch bald nachher zum Tische des HErrn. Der Geistliche ging beim Austheilen des gesegneten Brodes und Weines stillschweigend an ihm vorüber. Der so Zurückgewiesene verklagte seinen Seelsorger bei dem Domkapitel zu Upsala, welches letzteren auf Grund der Kirchenordnung freisprach. Aber das Hof- und Höchstgericht, die zwei Instanzen, an welche die Sache

Digitized by Google

weiter ging, verurtheilte den Pastor wegen Amtsvergehens, von eben jenem Domkapitel gerügt zu werden, sofern der betr. Mann nicht von einem Gerichtsstuhle gerichtet worden sei. So widersprechen einander selbst die rechtsprechenden Behörden, wo es die Anwendung des kirchlichen Gesetzes gilt!" — Luther schreibt: „Wo sie (die Obrigkeit) die Kirchen-Censur und -Strafe hindert und will den Bann, wie denselben Christus eingesetzt und befohlen hat, nicht gestatten noch gehen lassen, fördert, hegt und hilft also zu Aergernissen: so wird sie aus Gottes Dienerin des leidigen Teufels in der Hölle leibeigener Knecht." (Ueber Joel 3, 17. VI, 2406.) Prediger, die solcher Obrigkeit wider ihr Gewissen nachgeben, sind also dieses Knechtes Knecht. W.

Nekrologisches. Pfr. Dr. Ferd. Wilh. Weber in Polsingen (früher in Diebach bei Schillingsfürst, dann Nachfolger Löhe's in Neuendettelsau) starb nach langen Leiden am 10. Juli im 43. Lebensjahre. — In Königsberg i. Pr. starb am 14. Juni Prof. Dr. Karl Rosenkranz, bekanntlich einer der bedeutendsten Schüler Hegel's. — Im vorigen Monat starb Heinrich Heppe, Professor der Theologie in Marburg.

Armenien. Es wird berichtet: Das Werk der Evangelisation der Armenier schreitet, wie man aus Tiflis meldet, in erfreulicher Weise vor. Leider sind die Localbehörden demselben nicht wohlgesinnt und legen seinem Fortgange vielfach Schwierigkeiten in Bezug auf den förmlichen Uebertritt zur lutherischen Kirche in den Weg. Eine Uebersetzung der Bibel in ein besonderes Idiom des Armenischen, des Ararat-Armenischen, wird gegenwärtig im Auftrage der englischen Bibelgesellschaft von einem evangelischen Armenier hergestellt. In nächster Zeit werden behufs ihrer weiteren Ausbildung zwei junge Armenier, welche die erste Vorbereitung zum Lehrer- resp. Predigerberuf erhalten haben, Tiflis verlassen. Die Bibelcolportage wird von der englischen Bibelgesellschaft, in deren Dienst zur Zeit zehn Colporteure in den verschiedenen Districten Transkaukasiens thätig sind, eifrig betrieben. Auch dieser Thätigkeit, welcher doch der gesetzliche Schutz im ganzen russischen Reiche zugesichert ist, treten manche Localbehörden, wie z. B. die in Baku, mit Verboten entgegen. Dagegen können die in Urumiah stationirten americanischen Missionare, welche jetzt auch Kars besetzt haben, ihr Werk von der Regierung unbehindert betreiben.

Papistische Politik. Deutsche Zeitungen berichten, daß die neueste Wahl eines Socialisten in Breslau nur durch die Mithilfe der dortigen Papisten durchgesetzt worden ist. Es ist dies ein neuer Beweis, daß die Betheiligung oder Nichtbetheiligung der Papisten an irgend einer Politik weder für noch gegen dieselbe spricht, da die Papisten heut dieser, morgen jener huldigen, je nachdem sie es in ihrem Interesse finden, ohne dabei an des Landes Wohl oder Wehe zu denken. W.

Spiritualismus. Nachdem der Professor der Philosophie Frdr. Zöllner in Leipzig sich für die Wirklichkeit der spiritualistischen Erscheinungen, resp. vieler derselben, ausgesprochen und dieselben durch die Hypothese vierdimensionaler Raumwesen als bewirkender Ursachen für die betreffenden Vorgänge zu erklären gesucht hat, erklärt dieses Professor H. Ulrici in Halle für unerweislich, indem hingegen er selbst das Hauptgewicht auf die intelligente Geistesnatur der durch spiritistische Medien sich kundgebenden geheimnißvollen Wesen gelegt und dieselben für abgeschiedene Menschenseelen, die bereits im Besitz einer vollkommneren, mit höheren Kräften ausgestatteten Leiblichkeit seien, gehalten wissen will. Man sieht hieraus, können die Herren Philosophen, durch unbestreitbare Thatsachen genöthigt, das Vorhandensein einer Geisterwelt nicht leugnen, so nehmen sie doch lieber mit den Papisten das Erscheinen abgeschiedener Menschenseelen, als mit der Schrift das abgefallener Geister an. W.

In Birma (Asien) finden neuerdings fast unausgesetzt barbarische Massenhinrichtungen von Europäern, besonders aber von Katholiken, statt. Es scheint auf förmliche Ausrottung der dortigen Christen abgesehen zu sein.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. October 1879. No. 10.

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Ziele und Pläne der römisch-päbstischen Kirche in America.

Unser HErr Christus sagt zwar zu Pilato: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", aber der Antichrist zu Rom widerspricht ihm, wie nicht anders zu erwarten ist, auch hierin; denn obgleich er sich als der Erzheuchler den Knecht aller Knechte Christi nennt, so steht doch in seinem Herzen geschrieben: „Mein Reich ist wohl von dieser Welt." Und demgemäß hat dieser verlogene sogenannte Statthalter Christi von Anbeginn prakticirt; denn abgesehen von seinem früheren erschlichenen und erlogenen weltlichen Besitzthum, dem sogenannten Kirchenstaat, den er nun freilich nicht mehr besitzt, aber leider grade deshalb um so fester von den irrenden Gewissen seiner abergläubischen geistlichen Unterthanen, hoch und niedrig, als ein Märtyrer Besitz ergriffen hat — abgesehen davon hat der Pabst von Anbeginn auf weltliche Weise seine Kirche regiert. Er war und ist das Haupt; und durch seine unmittelbar oder mittelbar von ihm angestellten kirchlichen Beamten vom Erzbischof herunter bis zum Kaplan in absteigender Stufenfolge und Ueber- und Unterordnung regiert er, ganz nach Art der weltlichen Fürsten, seine Kirche durch seine Ge- und Verbote, Befehle und Verordnungen und durch die Furcht der Strafe, vornehmlich des Bannes. Während aber in constitutionellen Monarchien die Gewalt der Fürsten in Hinsicht auf Gesetzgebung mehr oder minder eine Beschränkung erleidet, so ist dies bei dem Pabste nicht der Fall. Er herrscht, zumal jetzt, da seine Unfehlbarkeit ein Glaubenssatz seiner Kirche geworden, mit unumschränkter Machtvollkommenheit über hoch und niedrig und hat jetzt seinen Fuß auch auf den Nacken der Bischöfe gesetzt, die als seine feilen abgöttischen Anbeter dessen auch werth sind.

Während aber die weltlichen Landesherren den Ungehorsam ihrer Unterthanen gegen ihre Gesetze nur mit irdischen und zeitlichen Strafen belegen, so thut der Antichrist zu Rom gar anders. Denn bei Gottes Zorn und Ungnade und bei Verlust der ewigen Seligkeit treibt er seine

Digitized by Google

Menschen-Ge- und Verbote in die irrenden Gewissen seiner Unterthanen, vernichtet ihre durch Christi Blut theuer erkaufte christliche Freiheit von menschlichen Satzungen und Geboten, legt dies sein Joch auf der Jünger Hälse und bedroht jeden Versuch, es abzuschütteln, mit der ewigen Höllenpein.

So beherrscht denn der Pabst, als der rechte und wahre Antichrist, nicht auf die Weise constitutioneller Fürsten seine Kirche, sondern als ein absoluter Despot und Tyrann. Hochmuth und Herrschsucht ist und bleibt seine herrschende Gesinnung und durchdringt seine Handlungsweise; und obgleich nicht der Zeit nach, so ist und bleibt er doch, der planmäßigen und raffinirten Bosheit nach, der Erstgeborne des Satans, der ihn unheilbar verblendet und verstockt hat; denn wiewohl Luthers Zeugniß ihm eine unheilbare Wunde geschlagen und ihn als den Antichrist offenbar gemacht hat, so bleibt er doch am Leben und behält seine Macht der Verführung bis zur Wiederkunft Christi, wie beides klärlich aus 2 Thess. 2, 8. erhellt. Und wäre es möglich, daß ein Pabst wirklich bekehrt würde zu Christo, so würde er in demselben Augenblicke aufhören Pabst zu sein und seine antichristische Gewalt von sich werfen.

Da es aber, eben nach 2 Thess. 2, 8., unmöglich ist, daß das Pabstthum selbst aufhöre vor Christi Erscheinung zum Gericht, so würde ein Nachfolger den verlassenen Thron alsbald wieder einnehmen und ferner das Pabstreich, das eben sehr stark von dieser Welt ist, auf allerlei weltliche, ja hin und her teuflische Weise ausbreiten; und als ein gelehriger Schüler der Jesuiten verschmäht er im Großen und Kleinen kein Mittel, und wäre es auch ein Widerspruch selbst gegen die heidnische Moral, um seinen Zweck zu erreichen.

Was ist aber hier zu Lande sein letzter und höchster Zweck? Kein anderer, als daß allmählich, und sei es auch durch die gemeinsten Wahlumtriebe und schlaue Benutzung der Partheileidenschaft, seine Papisten die Mehrzahl im Congreß in beiden Häusern erlangen und der ihm so verhaßte Artikel der hiesigen Constitution, der von der Religions-, Glaubens- und Gewissensfreihet, abgethan und nur, wie in diesen und jenen südamericanischen Republiken, die fälschlich so genannte katholische, aber richtiger: seine Pabstkirche, als die allein geltende und herrschende, staatsrechtlich anerkannt, die andern „ketzerischen" Gemeinschaften aber, wie er sie nennt, unter allerlei Beschränkung zeitweise nur geduldet werden.

Man täusche sich nicht über diesen letzten und höchsten Zweck und Ziel des Pabstes und seines Gesindes hier in unserm Lande und lasse sich ja nicht durch den gleißenden Schein seiner scheinbaren Liebeswerke, seiner Waisenhäuser und Hospitäler, seiner Schulen und Erziehungsinstitute u. s. w. das Auge blenden. Da die evangelische Lehre vom wahren Glauben an Christum in der Pabstkirche grundsätzlich verderbt und gefälscht und wider Christi Verdienst Menschenverdienst als mitwirkend zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben aufgerichtet ist, so ist es unmöglich, daß in der

Digitized by Google

Pabstkirche, als solcher, wahrhafte Liebeswerke, die eben den Glauben bethätigen, vorhanden seien; es sind, abgesehen von einzelnen dabei thätigen einfältigen verführten Seelen, nur Werke, die aus Gesuch des Lohnes geschehen, wider die Gnade Gottes, das Verdienst Christi, das Evangelium und den wahren Glauben an Christum streiten und vor Gott nur leere, todte, stinkende Heuchelwerke und deshalb nicht nur vergeblich, sondern zugleich sträflich und verdammlich sind.

Alle jene scheinbaren Werke der Wohlthätigkeit und Menschenliebe sind nur ausgeworfener Köder und rothe Beeren, um Fische und Vögel zu fangen, die sich noch nicht im Fischbehälter und Vogelbauer der Pabstkirche befinden. Alle noch so sorgfältige Pflege der Nonnen in den Hospitälern, alle Lehre und Zucht in den Waisenhäusern und höheren Lehr- und Erziehanstalten ist darauf gerichtet, die Nichtpapisten zu Papisten zu machen, keineswegs aber die Ungläubigen zu Christo zu bekehren.

Haben die päbstischen Angler und Vogelsteller so oder anders z. B. einen Mann gefangen, so nimmt der Priester Sr. Heiligkeit, des Pabstes, ihn auf zwiefache Weise in die Hände. Die eine ist, daß er ihn für diesen und jenen Zweck seiner „alleinseligmachenden Kirche" z. B. zum Bau eines Klosters (den Gott gar nicht geboten hat) tüchtig am Beutel rupft; die andere ist die, daß er bei allen politischen Wahlen, und zumal bei den wichtigen und höheren, nur nach seiner Anweisung stimme und dem etwa nominirten Papisten zum Amte verhelfe, es möge nun derselbe dazu passen oder nicht.

Ist aber das gefangene Fischlein oder Vögelein etwa eine junge Lady, die ihre leichtfertigen Eltern in ein päbstisches Erziehungsinstitut geschickt hatten, so wird dem armen bethörten Mädchen mit aller List und Ueberredung heftig zugesetzt, von ihren Eltern die Einwilligung zu erlangen, in den Schoß „der heiligen Mutterkirche" aufgenommen zu werden. Kommt sie aber später in die Lage, einen Nichtpapisten zu ehlichen, so wird ihr die priesterliche Copulation so lange versagt, bis sie verspricht, alle ihre Kinder, also auch die Knaben, wenn sie welche bekommt, in ihrer Kirche taufen und lehren zu lassen. Beiden Geschlechtern aber werden des Pabstes Ge- und Verbote, der Greuel des Meßopfers, die Anrufung der heil. Jungfrau, ja, die Anbetung der „Himmelskönigin", dazu sie auch mit abgöttischen Gebetbüchern reichlich versehen werden, scharf ins Gewissen getrieben.

Wiewohl nun die päbstischen Würdenträger und Zeitungsschreiber mit ihren Plänen und Zielen sich im Ganzen noch klüglich halten und sie mehr in ihres Herzens Schrein bewahren, als auf dem Markte ausplaudern, so werden doch einzelne durch das ungewöhnliche Wachsthum und die Machtentfaltung ihrer Kirche bewogen, ihres Herzens Gedanken kund zu geben und mancherlei Heimlichkeit zu offenbaren. Auch hier könnte man das Sprüchwort anwenden: „Gut macht Muth" und man kann da noch hinzusetzen: „Muth macht Uebermuth."

Digitized by Google

In der That ist das Anwachsen der römischen Kirche hier zu Lande seit 90 Jahren, meist allerdings durch Einwanderung und durch Vermehrung aus ihrem eigenen Schoße, und wohl nur sehr dürftig durch Anschluß von Kirchlosen oder Abfälligen von diesen und jenen Secten, etwas Ungewöhnliches.

Im Jahre 1790 schätzte Bischof Carroll die Gesammtzahl der (sogenannten) Katholiken in den Vereinigten Staaten auf 30,000; jetzt ergeben genauere Untersuchungen die Zahl von 7½ Millionen, also auf je 10 Jahre eine Verdoppelung. Damals kam auf 131 Einwohner des Landes 1 Katholik, jetzt etwa auf 6 Einwohner. Darnach würde in 30 Jahren ein Drittel, in 40 Jahren zwei Fünftel der Gesammtbevölkerung katholisch sein, und in 50 Jahren würden die Katholiken die Mehrzahl im Lande haben, — ein Zustand, den sie leidenschaftlich herbeiwünschen, um eben, wie oben gesagt, der Religionsfreiheit ein Ende zu machen.

Der Bostoner „Pilot" erklärte neulich: „Der Mensch ist schon geboren, der die Majorität dieses Landes katholisch sehen wird. In 30 Jahren wird die protestantische Ketzerei zu ihrem Ende kommen." Die „Catholic World" höhnt die Protestanten mit folgendem Erguß: „Die Frage, die uns vor einigen Jahren mit einem ungläubigen Lächeln gestellt wurde: ‚Glauben Sie, daß dieses Land je katholisch wird?' hat sich geändert in die Frage: ‚Wie bald wird dieses geschehen?' Bald, sehr bald."

Der Bischof von Charleston weissagt: „In 30 Jahren wird die protestantische Ketzerei vorbei sein"; und der Erzbischof von Cincinnati schreibt desgleichen: „Wirksame Pläne sind in der Ausführung begriffen, uns den vollständigen Sieg über den Protestantismus in die Hände zu geben." Der Missionar Hecker triumphirt: „Wir zählen jetzt über 7 Millionen und in wenigen Jahren besitzen wir dieses Land und bauen unsre Institutionen auf das Grab des Protestantismus." „Religiöse Freiheit wird nur geduldet, bis das Gegentheil ohne Gefahr für den katholischen Glauben ausgeführt werden kann."

Das sind ja nun freilich Aussprüche, die nur den Uebermuth dieser Wortführer genugsam an den Tag geben, aber zugleich den Zorn Gottes reizen, indem geschrieben steht: „Gott widersteht den Hoffärtigen." Es möchte also wohl die Zeitberechnung für die baldige Uebermacht der Pabstkirche so ziemlich eine Fehlgeburt sein. Gleichwohl ist die Sachlage ernst genug; denn nicht nur in England, sondern auch hier zu Lande treten immer mehr Glieder aus der bischöflichen Kirche aus und begeben sich in den Schoß „der allein seligmachenden Mutterkirche" oder sind doch im starken Uebergang zu ihr begriffen; denn ein Theil der hiesigen Episkopalen nimmt nicht nur allerlei Ceremonien, sondern auch schriftwidrige Lehren der Pabstkirche an, als z. B. die Verbindlichkeit der sogenannten apostolischen mündlichen Ueberlieferungen, dieses Menschengedichts, das fast durchgängig gradezu wider die Schriftlehre der Apostel streitet, ferner die falsche Lehre

Digitized by Google

von der Anrufung der Heiligen, vom Fegefeuer, vom Gebete für die Todten u. s. w. Zwar tauchte eine schwache Opposition auf; sie ließ sich aber leicht durch den Beschluß der Generalconvention beschwichtigen, nach welchem „alle diese Lehren und Gebräuche immerhin unbehindert in der protestantischen Episkopalkirche bestehen sollen".

Es ist diese Rückkehr so mancher Episkopalen in die Pabstkirche auch nichts weniger als seltsam und wunderlich; denn einerseits ist die anglikanische Kirche von jeher durch die falsche Lehre von der göttlichen Einsetzung des bischöflichen Amts und Regiments mit einem Beine auf dem Gebiet der Pabstkirche stehen geblieben; und da ihr eben nur die folgerichtige Spitze dieser Einsetzung, nämlich der Pabst, fehlt, so ist es sehr natürlich und begreiflich, daß sie in die Pabstkirche zurückkehrt und das andere Bein nach sich zieht. Andrerseits aber hat die Episkopalkirche darin eine gewisse Sympathie mit der Pabstkirche, daß ihr Reich auch ziemlich stark von dieser Welt ist; denn geschichtlich betrachtet ist sie ja eigentlich ein Staatsgemächte, nämlich die Creatur von dem wollüstigen und grausamen Könige Heinrich VIII. von England, der eben so sehr die köpfen ließ, welche die päbstische Lehre von der Transsubstantiation (Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi im Abendmahl) leugneten, als die seine Oberherrlichkeit über die Kirche Englands in Abrede stellten oder nur anzweifelten.

Und daher stammt es, daß in England nur der weltliche Landesherr die 2 Erzbischöfe und die andern Bischöfe ernennt, die denn auch Sitz und Stimme im Oberhause haben und eigentlich geistliche Staatsdiener sind. Da die hiesigen Episkopalen dieses weltliche Oberhaupt natürlich nicht haben, so finden sie es ganz consequent, auch dem kirchlichen Anstande gemäß, sich unter die Herrschaft des Pabstes, als eines geistlichen Oberhauptes, zu begeben.

Eine höchst gefährliche Macht für die Verstärkung des Pabstthums hier zu Lande ist aber der große Haufe der Jesuiten, der seit ihrer Vertreibung aus Deutschland hier eingezogen ist. Es ist dies ein neuer Beweis von dem furchtbaren Leichtsinn des hiesigen Volks und seiner von ihm erwählten Regierung, daß dieser Schlangenbrut und diesem Otterngezücht der Eingang nicht versperrt wurde. Denn selbst vom bürgerlich-sittlichen Standpuncte aus betrachtet, ist ihre Moral und ihr weltbekannter Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, so verderblich und von solcher Tragweite, daß er nothwendig kräftig dazu beitragen muß, die ohnedies im bürgerlichen Gemeinwesen schon so stark abgeschwächte Moral noch mehr untergraben zu helfen.

Fürwahr, diese Kinder des Teufels sind mit ihrem schleichenden Gifte der gemeinen Wohlfahrt und dem gesunden Bestehen des bürgerlichen Gemeinwesens in moralischer Hinsicht viel gefährlicher und verderblicher, als in Hinsicht auf Besitz und Erwerb alle Plagen von Heuschrecken, Orkanen, Ueberschwemmungen, Mißernten und bösartigen Seuchen. Zwar sind auch

Digitized by Google

diese und andere natürliche Uebel zeitliche Strafgerichte Gottes über die Kinder des Unglaubens, um zugleich die heilbaren zur Buße zu erwecken; aber ein viel größerer Zorn Gottes über dies Land und seine Bewohner ist es, daß man nicht nur die vorhandenen Jesuiten nicht austreibt, sondern den neuen Schwarm dieses geistlichen Ungeziefers willkommen heißt und es gastlich im Lande bewirthet, damit es um so mehr um sich fresse und verderbe.

Natürlich werden nun diese Agenten des allerunheiligsten Vaters, des Pabstes, mit verstärkter Macht daran gehen, den Unbedächtigen und Unbewachten außerhalb ihrer Kirche mit gewohnter List und Schalkheit ihre Schlingen und Netze zu legen und die Lehre und Erziehung der Jugend um so mehr in ihre Hände zu bekommen. Es ist auch sehr zu besorgen, daß sie in diesen ihren Bestrebungen mit ihren Schlichen und Ränken jetzt um so mehr nicht nur kirchlose Eltern zu fangen suchen, ihre Kinder ihren Lehr- und Erziehanstalten anzuvertrauen, sondern sie werden nach wie vor mit vereinten und verstärkten Kräften für diesen Zweck ihre Fangarme nach solchen leichtfertigen Eltern ausstrecken, die andern kirchlichen Gemeinschaften angehören. Und leider weis't die Erfahrung aus, daß die Prediger derselben nicht überall ernst und wachsam genug sind, ihre Gemeindeglieder davor dringend zu warnen. Auch hier kommt leicht die unselige Partheileidenschaft auf dem politischen Gebiet mit ins Spiel; denn ist dieser und jener Prediger ein fanatischer Partheireiter, so ist der Jesuitenpater schlau genug, denselben Fanatismus zu erheucheln, den kurzsichtigen Prediger dadurch zu bethören und für seine Zwecke zu gewinnen.

Schmachvoll und schändlich sind auch die Pläne und Ziele der Diener der Pabstkirche auf anderem Gebiete. So ist es ein besonderer Kunstgriff, daß sie die Arbeiter in ihren Gemeinden veranlassen, ihre Ersparnisse statt auf eine Sparbank — zu ihnen zu bringen, und die Verwaltung mancher Kirche ist dadurch zu einem förmlichen Bankgeschäft geworden. So hat denn auch der Erzbischof Purcell in Cincinnati — einer jener übermüthigen Propheten von der baldigen Uebermacht der römischen Kirche — während seiner 40jährigen Amtsführung allmählich größere Summen vornehmlich von seinen ärmeren Kirchkindern erhalten, welche dieses Geld nirgends sicherer, als in der Tasche des Generalvicars, eines Bruders des Erzbischofs, aufbewahrt wähnten. Dies Geld wurde zum Theil in Grundstücken angelegt, deren Werth aber bei den schlechten Zeiten sehr gesunken war. Da nun die Leute, durch diese Zeiten gedrückt, ihr Geld wieder haben wollten, so war es nicht vorhanden und der Herr Erzbischof machte einen Bankrott von 5½ Millionen Dollars. Wiewohl er nun noch so viel kirchliches Ehrgefühl hatte, sein Amt niederlegen zu wollen, so hatte der Pabst so gar nichts von diesem Ehrgefühl, daß er ihm die Entlassung nicht gab, während er ihn von Rechts wegen hätte absetzen müssen.

Grauenhaft ist auch zu lesen, wie kürzlich das Geld für den Fortbau der prachtvollen gothischen Kathedrale des Cardinals McCloskey in New

Digitized by Google

York zusammengebracht wurde, wie solches schwerlich auf dem ganzen Erdenrund für den Bau eines großen heidnischen Götzentempels je geschehen ist. Der Bau hatte schon über 3 Millionen Dollars gekostet und die Baukasse war leer. Es mußte daher Geld geschafft werden und zwar viel Geld. Und die Jesuiten wußten sich zu helfen; denn der Zweck heiligt ja das Mittel. So mußte denn die Kirche auch einmal eine Spielhölle heiligen. Der Cardinal veranstaltete eine große „Fair", wo es toll herging. Junge Damen verkauften ihre Küsse zum Besten der Kirche. An einer Reihe von Tischen wurde Faro gespielt. Priester waren die Bankhalter; der Gewinn war für die Kirche. Selbst für Kinder standen Spieltische da, welche die ganzen Tage von den jungen Spielern umringt wurden; und um besser heranzuziehen, hatte man auch schöne junge Damen an die Spieltische gestellt. Eine einzige solche junge Gläubige hatte an ihrem Spieltische 20,000 Dollars eingenommen, und der ganze Gewinn wird auf eine Viertel-Million berechnet.

Im äußersten Südwesten in New Mexico scheinen die Jesuiten ihr Hauptquartier aufschlagen zu wollen. Die Papisten haben dort unter den Spaniern und ihren Abkömmlingen die Oberhand. Schon seit Jahren betrieb der Jesuit Gaspari mit unermüdlichem Eifer das Durchbringen eines Gesetzes bei der Legislatur des Territoriums, durch welches den Jesuiten gestattet werden sollte, Eigenthum ohne Beschränkung und ohne Steuerpflicht zu erwerben. Lange mißlang ihm sein Plan, aber endlich drang er durch. Der Gouverneur legte freilich sein Veto ein, die Legislatur aber vernichtete dasselbe durch wiederholte Annahme des Gesetzes. Vorläufig also gilt das Gesetz. Doch liegt eine Appellation vor dem Congreß und der Senat hat dasselbe bereits für verfassungswidrig erklärt.

Wären die hiesigen römischen Bischöfe und Priester nicht von der jesuitischen Moral so stark beeinflußt oder gar beherrscht, so würden sie leicht einsehen, daß ihr Plan, die Staatsschulgelder an ihrem Theile an sich zu ziehen, durchaus rechtswidrig ist. Denn es ist ihnen ja nicht unbekannt, daß die Schulen, die das bürgerliche Gemeinwesen hier aufrichtet, keine solche sein sollen und können, in denen die Lehre einer bestimmten Kirche gehandelt werde; denn die schulfähigen Kinder von allerlei kirchlichen Gemeinschaften und Secten, auch von kirchlosen Eltern kommen ja in diesen Schulen zusammen; und diese Anstalten haben keinen andern Zweck, als das heranwachsende Geschlecht dem Zustande der groben Unwissenheit und der bei dem Mangel der häuslichen Zucht damit verbundenen Rohheit und Frechheit zu entreißen und den Kindern, vom bürgerlich-moralischen Standpuncte aus, Sitte und Zucht beizubringen. Demgemäß hat keine kirchliche Gemeinschaft, die ihre Kinder in ihrer Lehre unterrichtet haben will, einen Rechtsanspruch an die Gelder, welche vom Staate für die Aufrichtung und Erhaltung seiner Schulen beschafft werden, wenngleich die Römischen, eben als Bürger, dazu beitragen und dazu gesetzlich verpflichtet sind. Wollen sie

Digitized by Google

ihre Kinder in der Lehre ihrer Kirche unterrichtet und in ihrer Schulzucht behandelt haben, so müssen sie eben ihre besonderen Gemeindeschulen aus ihren Mitteln gründen und erhalten, wie wir Lutheraner in unsrer Synode auch thun; ja, wir wie sie müßten uns sogar ein gewisses Aufsichtsrecht der bürgerlichen Obrigkeit gefallen lassen, ob in unsern Schulen das vom Staate Erforderte, z. B. in Kenntniß und Fertigkeit in der englischen Sprache, in deutschen Gemeindeschulen auch wirklich geleistet würde.

Wäre also der natürliche Rechtsverstand in den Römischen vom päbstischen Fanatismus nicht so arg verblendet, so würden sie nirgends einen vermeintlichen Rechtsanspruch an die Staatsschulgelder an ihrem Theile erheben; ja sie wie wir müßten sie von Rechts wegen zurückweisen, wenn sie uns von feilen Municipalbeamten, um unsre Stimmen für sich zu gewinnen, angeboten würden; denn solche Beamten handelten durchaus rechtswidrig wider das bestehende Staatsschulgesetz; und statt ihre dem gemeinen Schatze entwandte Gabe anzunehmen, müßten wir sie vielmehr als ungerechte und untreue Beamte in Anklagestand versetzen. Aber wo wäre, betreffenden Falles, dergleichen zu sehen und zu hören? Dagegen ist davon hin und her zu vernehmen, daß gewissenlose Beamte dem unverschämten und rechtswidrigen Andringen päbstischer Bischöfe und Priester nachgeben und diesen zur Erhaltung ihrer Schulen Gelder bewilligen.

Natürlich thun sie dies wohl weniger aus einer besondern Sympathie für die römische Kirche, sondern, wie bereits erwähnt, um bei einer etwaigen Wahl für ein einträgliches Amt die Stimmen der Päbstischen für sich zu erlangen oder zuweilen wohl auch aus politischem Partheifanatismus; denn dieser Fluch des Landes erstreckt sich auf alle Gebiete des Lebens im Großen und Kleinen. Und daher rührt wohl zum Theile das anstößige und überflüssige Gepränge, mit dem die politischen Würdenträger die geistlichen in diesen und jenen größeren Städten begleiten, sei es bei ihrer Einsetzung oder bei ihrer Beerdigung.

Gott erbarme sich über die jetzt herrschende Partheileidenschaft und den gewohnheitsmäßigen Leichtsinn des nichtpapistischen americanischen Volks, daß es je länger je besser die mehrfachen verderblichen Pläne und Ziele der Pabstkirche in diesem Lande erkenne und bei Wahlen und Stimmengeben, sonderlich für den Congreß, demgemäß handle.

Möchte doch auch diese Thatsache dazu beitragen, ihm die Augen zu öffnen, daß, während früher die Pabstkirche um die emancipirten Neger im Süden sich wenig oder gar nicht kümmerte, sie sehr eifrig jetzt darauf beflissen ist, unter ihnen für sich zu missioniren, seit die Neger das Stimmrecht erlangt haben. Und was ist schließlich das endliche Absehen dieses ihres jetzigen Eifers? Die Neger zu Christo zu bekehren? Nicht also, sondern sie zum ersten zu Sclaven des Pabstes zu machen und zum andern sie für ihre politischen Partheizwecke als ihr voting cattle zu benutzen; denn „ihr Reich ist eben von dieser Welt".

Digitized by Google

(Eingesandt.)

Caspari oder Dietrich?

„Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden." ... Dies Bekenntniß der Kirche im VII. Artikel der Augsb. Confession muß uns auch innerhalb der „Synodalconferenz" in der kirchlichen Handlungsweise (in praxi) leiten. Zwar ist bei wahrer Glaubens- und Bekenntnißeinigkeit auch die Gleichheit äußerlich gottesdienstlicher Formen sehr wünschenswerth und auch zum Ausdruck der inneren Einigkeit wohl geeignet, aber wir machen nicht „allenthalben gleichförmige Ceremonien" zu einer Bedingung der Kirchengemeinschaft. Dasselbe muß an sich auch von „Büchern" innerhalb kirchlicher Körper gelten. So heilsam gewiß gerade hierin ein möglichstes Zusammengehen wäre, so ist doch der Gebrauch verschiedener Bücher, wie z. B. Katechismen und Gesangbücher, deren Rechtgläubigkeit vorausgesetzt, an sich kein Gemeinschaftshinderniß. Wenn aber von einem Buch nachgewiesen werden kann, daß es einerseits in seinem besten Bestandtheil weit geringer als ein anderes, andererseits in seinen schwachen Theilen Bedenkliches und Befremdliches, ja offenbar Falsches in solchem Maß enthalte, daß dadurch Nutzen verhindert und Schaden gestiftet wird, dann berührt Beibehaltung eines solchen Buchs trotz der Möglichkeit der Einführung eines besseren nicht blos „Ceremonien", sondern die kirchliche Handlungsweise (Praxis) „nach reinem Verstand". — Es dürfte daher im Blick auf die Thatsache, daß innerhalb der Synodalconferenz die Katechismen von Caspari **und** Dietrich gebraucht werden, eine Prüfung und Gegeneinanderhaltung beider zeitgemäß sein. Behufs leichterer Uebersicht scheiden wir „Form" und „Inhalt".

I. Die Form ist in Caspari im Allgemeinen eine sehr gefällige, gewandte und daher Solchen, welche das ältere Deutsch wenig treiben, bequemere. Dietrich setzt auch betreffs der „Form" mehr voraus, Kenntniß und Verständniß der Lutherſprache, Liebe zu ihr, Vertrautheit mit ihr. Trippelt in jener Sprache der leise Tritt neumodischer Gamaschen, so klirrt dagegen in dieser freilich der schwere Schritt altdeutscher Reiterstiefeln. Aber verhüllen dort oft viele Redensarten Einen Gedanken, so sind dagegen hier die theologischen Ausdrücke die Gefäße ebenso vieler wirklich theologischer Gedanken. — Doch zur Sache.

1. Ein besonderer Formmangel bei Caspari ist das Einsetzen (Substituiren) eines selbst erklärungsbedürftigen Ausdrucks für einen anderen. Z. B. Fr. 30, S. 39 wird „andere Götter haben neben Gott" erklärt

Digitized by Google

durch „andere Götter ihm zur Seite setzen". Dieser zweite Ausdruck aber ist ja weit erklärungsbedürftiger, als der erste. D., Fr. 17, S. 5: „ihn dafür erkennen, ihm vertrauen, .. Hülfe ... bitten und hoffen" ist gewiß reicher und klarer. — C., Fr. 42, S. 42: „Wann fürchtest du Gott über alle Dinge?" antwortet: „Wenn ich lieber die ganze Welt als Gott mir zum Feinde machen möchte." Dies ist keine Erklärung, sondern ein Beispiel, keine auf jene Frage zu erwartende natürliche Antwort. — C., Fr. 135, S. 56: „Welches sind die Nebenmenschen?" meint nach Fr. 132—134 die „über dich" (Fr. 134) gestellten „Nebenmenschen" (Fr. 132)? Die gegebene Antwort: „Alle Oberen im Haus, im Land und in Kirche und Schule" erweckt den Schein, daß nur diese die „Nebenmenschen" seien. — Merkwürdig ist, daß erst am Schluß des 5ten Gebots (Fr. 190, S. 66) die Erklärung des Begriffs „Nächster" gegeben wird, bei D. dagegen im Uebergang von der ersten zur zweiten Tafel (Fr. 58, S. 18). — Fr. 172, S. 63 wird „tödten" erklärt (?) durch „um's Leben bringen", der hellere Ausdruck durch den dunkleren!

2. Durchaus unkindlich sind Stellen wie C. 218, S. 70: „Wie soll der Mann sein Weib lieben?" „Wie Christus die Gemeine: in völliger, ausschließlicher, unauflöslicher und schirmender Liebe" (vgl. Fr. 219). Unnöthig und unkindlich, auch durchaus am unrechten Ort erscheint nach der Frage (24, S. 103): „Warum sagst du: ‚Ich glaube'?" die weitere (25): „Wenn dein Glaube aber nur schwach wäre?" — Nach Fr. 87, S. 111 wird „Vernunft" „vor allen Sinnen mit Namen genannt", „weil sie meiner Seele ‚Auge und Ohr' ist." — Die „Berufung" währt nach Fr. 335, S. 150 „vom frühen Morgen bis zur elften Stunde". Das bedarf doch vor Kindern der Erklärung! —

Doch diese Sucht nach „hübschen Gedanken" führt nicht nur zu unkindlichen und darum „unpädagogischen" Fragen, sondern zu zerstreuenden Spielereien. So werden im Anschluß an Fr. 358 (S. 154: „Bis wie weit wird aber doch dies Ebenbild Gottes in dem Wiedergeborenen hergestellt?" „Es empfängt der Mensch wieder Licht, Lust, Kraft, Gottes Willen zu thun") in Fr. 360 als „Kennzeichen der Wiedergeburt" genannt: „Daß er Gottes Wort gerne hört (Licht), Gott liebt und vertraut und gerne thut nach seinen Geboten (Lust und Kraft)." Diese Wortspielerei wiederholt sich zum 3ten Mal in Fr. 365, S. 155, wo sie als Früchte „die tägliche Erneuerung" beweisen sollen. — Höchst „unpädagogisch", weil uneinfältig und unkindlich, lautet die Antwort auf Fr. 371: „So bleibt also auch nach der Wiedergeburt diese böse Lust in dem Menschen?": „Ja! die Wunde bleibt eine Wunde, auch wenn sie angefangen hat zu heilen." — Künstlich sind ferner auch die Fragen 426 (S. 163): „Aber haben wir nicht eben dadurch ein Verdienst, daß wir glauben?" „So wenig als der Kranke, wenn er die Arzenei nimmt, die ihm gegeben wird." — Fr. 427: „Was ist aber alsdann von den guten Werken zu halten?":

Digitized by Google

„Sehr wenig und — sehr viel." — Unkindlich und unweise ist die Fr. 457 (S. 167): „Was hast du nun zu dem Allen, was du von dem heiligen Geist gehört hast, für Beweis?" Antwort: „Mich selbst." Wie aber, wenn das Kind, aus der Taufgnade gefallen, kein geistliches Leben und darum diesen Caspari-„Beweis" nicht hat? — Ungeschickt ist die Antwort auf die Fr. 40 (S. 179): „Wer ist der ‚Vater', den wir hier anrufen?" (nämlich in der Vorrede zum Vater Unser.) „Nicht Gott, der Vater, von dem der erste Artikel handelt." . . . Dafür sollte es heißen: Nicht nur die erste Person der heil. Dreieinigkeit. — Tändelnde Wortspielerei liegt in der Antwort auf Fr. 59 (S. 181): „Warum muß uns daran" (nämlich: „daß er auch bei uns heilig werde" Fr. 58) „so viel gelegen sein?": „Weil auch das höchste Heiligthum uns nicht hilft, es sei denn, daß wir als ein Heil solches kennen und ehren." Aber ist denn jedes „Heiligthum" ein „Heil"? — Fr. 95 (S. 187): „Was meinen wir nämlich, wenn wir sagen ‚bei uns'?" (vgl. 3te Bitte): „Daß er nicht außer uns, sondern von uns (guter Wille) und an uns (gnädiger Wille) geschehe, womit uns allein geholfen ist." — Das Wort „bricht" in Erklärung der 3ten Bitte wird umschrieben durch: „durch den Sinn fährt" (Fr. 105, S. 188). Wie schwer und erklärungsbedürftig ist dieser erklären (d. h. doch klar machen) sollende Ausdruck! — Nach Fr. 157 (S. 198) „betrügen" uns Teufel, Welt und Fleisch, „wenn sie unser Unglück uns als ein Glück, und unser Glück uns als ein Unglück hinstellen". Ist nicht die Frage: „worum" betrügen sie uns? weit näher und nöthiger mit der Antwort: „um unsere Seligkeit"? — Nach Fr. 162 „sind andere ‚große Schande und Laster' solche, die nur sein können, wo Mißglauben und Verzweiflung ist." Weiß nun das Kind, was „große Schande und Laster" seien? — „Innerliche Kämpfe" (Fr. 163, Antw.) — eine Kindern gegenüber erklärungsbedürftige „Redensart"! — Eine wahrhaft seiltänzerische Künstelei wird in Fr. 184 (S. 202, 7te Bitte) verübt: „Wie vielerlei Lebensziel kann man nach der Schrift unterscheiden?" „Viererlei: das natürliche Ziel, das Zornziel, das Gnadenziel, das Ehrenziel." Wohin zielt nun solches „Zielen"? Das Kind lernt so nicht verstehen, sondern plappern! — Aehnlich ist Fr. 205 (S. 206) betreffs dreifacher Bedeutung des „Amen", als „Wort des Glaubens: mir muß also geschehen"; als „Wort der Hoffnung: mir wird also geschehen"; als „Wort der Andacht: mir möge also geschehen"! — Eine ähnliche, wegen Beziehung auf's heilige Abendmahl noch unangenehmere Spielerei liegt in Fr. 77 (S. 231), wonach „beim Empfang des heiligen Abendmahls" der Glaube bewiesen wird: a. „vor dem Genuß" durch „demüthig und bußfertig" sein; b. „bei dem Genuß" durch „andächtig und der Vergebung gewiß [gläubig]" sein; c. „nach dem Genuß" durch „dankbar und gehorsam" sein. — Verleitet solche Klügelei und Klingelei nicht vielleicht manches scharfsinnige Kind zu dem Gedanken: soll ich denn nicht auch vorher und nachher „andächtig

Digitized by Google

und der Vergebung gewiß", nicht auch nachher „demüthig und bußfertig", nicht auch vorher „dankbar und gehorsam" sein? — Solche durch Schuld des Katechismus angeregte Spitzfindigkeit thut dem Kinde großen Schaden!

Von Formfehlern in der Fragestellung wie: „die was glauben?" (Fr. 50, S. 212) ganz abgesehen, da sich Aehnliches auch bei D. findet, obwohl C. wegen der Formverbesserung der neueren „Methodik" es weit leichter hatte, so ist doch das Ergebniß obiger leicht zu vermehrender Proben gewiß für jeden Unparteiischen dies: Der „einfältige" Katechismuston, von dem Schöpfer desselben, der zugleich „Schüler des Katechismus" blieb, angeschlagen, fehlt meist; dafür das neumodische, süßliche, gefühlreiche, mehr auf Empfindung als Erkenntniß dringende fromme Reden! — Doch das führt uns schon auf

II. den Inhalt.

1. Unvollkommene Begriffsbestimmungen (Definitionen) fallen hier zunächst auf. In Fr. 64 (S. 108) wird „die Erbsünde" beschrieben als „die mir angeerbte Sünde, welche mich ohnmächtig und träg macht zu allem Guten, hingegen lüstern und geneigt zu allem Bösen". Enthält dies auch nichts Falsches, so fehlt doch vieles Wesentliche (man vergl. D. Fr. 131, S. 42): Gegensatz und Verlust des göttlichen Ebenbildes, der Ursprung (Adam), vor Allem aber die Schuld und deren Folgen. — Man vergleiche die dürftigen Beweise für die Gottheit Christi bei C. (Fr. 134, S. 118) und für die Menschheit Christi (Fr. 136, S. 119) mit D. (Fr. 213, S. 70—72 und 214, S. 73)!

Ueber das Verhältniß der Naturen zu einander und ihrer Vereinigung in Christo heißt es C. Fr. 137 und 138 (S. 119): „So hat er also eine zweifache Natur?" „Ja, die göttliche und die menschliche." — „Ist er darum auch eine doppelte Person?" — Nein, er ist unzertrennt Gott und Mensch in Einer Person — immer, überall und ewig „der Gottmensch." Das ist Alles! — Man vergleiche D. Fr. 215—220 (S. 74. 75), besonders den Abschnitt: „Von der persönlichen Vereinigung" und dabei vorzüglich die ebenso tiefe als klare Begriffsbestimmung in Fr. 218: „Was ist die persönliche Vereinigung?" „Die persönliche Vereinigung ist, da der Sohn Gottes die wahre und vollkommene Menschheit aus dem Wesen der Jungfrau Maria in seine Person angenommen hat, so daß Gott und Mensch Eine Person ist ohne Vermischung der Naturen." Wer dies weiß und versteht (und das kann wenigstens ein Confirmand erlangen), der ist in gesunder Erkenntniß gewachsen und gewinnt durch Verständniß an Liebe zur Lehre. Kennzeichnend für das Gesammtwesen beider Katechismen ist besonders die Antwort auf C. Fr. 186 (S. 126): „Warum mußte denn der einige Sohn Gottes, als unser Heiland, Mensch und Gott sein in Einer Person?" „Wär' er blos Gott gewesen, so hätt' er mein Elend nicht auf sich nehmen können, und wär' er blos Mensch gewesen, so hätte er keine

Digitized by Google

Herrlichkeit mir zu geben gehabt. Wär' er blos Gott gewesen, so ginge sein Verdienst mich nichts an, und wär' er blos Mensch gewesen, so hätte er sich keins für mich erwerben können." D. Fr. 234 (S. 79): „Warum mußte Christus zugleich wahrer Gott und Mensch sein?" „Ein Mensch mußte er sein, damit er leiden und sterben könnte; weil aber kein bloßer Mensch die Sünde des menschlichen Geschlechts sammt dem Zorn Gottes und Fluch des Gesetzes tragen, noch der unendlichen göttlichen Gerechtigkeit genug thun, auch nicht den Tod, Teufel und Hölle überwinden konnte, mußte er auch zugleich wahrer Gott sein." Wo steckt mehr wahre „Theologie"? Durch welche der beiden Antworten wird am meisten die Erkenntniß gefördert?

(Fortsetzung folgt.)

Vertheidigungs-Rede gegen den Vorwurf der Beschimpfung einer kirchlichen Einrichtung.

(Gehalten vor der Strafkammer in Karlsruhe von E. A. W. Krauß, lutherischer Pfarrer in Baden.)

(Schluß.)

Ich muß jedoch auch für den Fall, daß der hohe Gerichtshof sich dieser, wie ich achte, allein richtigen Anschauung nicht anschließen sollte, meine Freisprechung beantragen und zwar aus dem Grunde, weil die von mir gebrauchten Ausdrücke nach dem lutherischen Bekenntniß völlig gerechtfertigt sind, das lutherische Bekenntniß aber in Baden geduldet ist, was aufhören würde, sobald bekenntnißmäßige Aeußerungen nicht geduldet, sondern mit Strafe belegt würden. Es kann seit dem westfälischen Frieden, der die Bestimmungen des Augsburgischen Religionsfriedens vom Jahre 1555 nicht nur bestätigte, sondern zu Gunsten der evangelischen Kirche auch erweiterte, kein Diener der lutherischen Kirche mehr um solcher Aeußerungen willen, die dem lutherischen Bekenntniß entsprechend sind, zur Strafe gezogen werden. Bis dahin hatte allerdings die römische Kirche das Recht, gewisse Lehren als gotteslästerlich zu erklären und mit dem Anathem zu belegen, für sich allein beansprucht, wie die römische Curie das ja heute auch noch thut; aber im westfälischen Friedensschluß (V, 1) wurde durch Aussprechen des Satzes: quod uni parti justum est, alteri quoque justum sit — was dem einen Theil recht ist, ist dem andern billig — ein Religionstheil auch hierin dem andern gleichgesetzt. Was der westf. Friede beenden wollte, war der Kampf der streitigen Religionsparteien, allerdings, aber der Kampf mit Feuer und Schwert, nicht der geistige Kampf mit Wort und Schrift. Letzteren würden sich weder die Lutheraner, die grundsätzlich nie von einer andern Kampfesart wissen wollten, noch die Reformirten, noch endlich die Römischen haben verbieten lassen. Wenn man nun auch die politischen Bestimmungen des westf. Friedens in Anbetracht dessen, daß die Welt seit-

Digitized by Google

dem ein ganz anderes Gesicht bekommen hat, zum größten Theil ins alte Eisen werfen kann, so kann man das doch nicht mit Cap. 5., nicht mit dem religiösen Theil dieser Beschlüsse. Es haben im Gegentheil nicht nur zahlreiche protestantische und katholische Fürsten bis in die neuere Zeit sich für Garanten des westf. Friedens erklärt gerade mit Rücksicht auf diesen Theil seiner Bestimmungen — Dr. Klüber hat darüber ein eigenes Buch herausgegeben —, sondern es wird auch von allen Kirchenrechtslehrern — die Curialisten Philipps und Dr. Jörg natürlich ausgenommen, welche beiden frommen Schwalben jedoch noch keinen Sommer machen — die fortdauernde Giltigkeit dieser Bestimmungen allgemein anerkannt.

Von der durch den westf. Friedensschluß also keineswegs aufgehobenen, vielmehr bestätigten Erlaubniß, sich, statt mit Scheiterhaufen und Schwedentrunk, durch Wort und Schrift zu bekämpfen, wurde denn auch nach demselben ein ebenso ausgiebiger Gebrauch gemacht, wie vor und während des 30jährigen Krieges, wie dies die zahllosen Streitschriften, die zwischen den getrennten Kirchen bis auf den heutigen Tag gewechselt worden sind, hinreichend beweisen. Auch die Verfassungs-Urkunden der deutschen Staaten aus unserem Jahrhundert haben sämmtlich theils direct, wie die bairische, theils indirect durch Gewährleistung der Gewissens- und Glaubensfreiheit gestattet, daß nach den symbolischen Büchern der in ihnen vorhandenen, anerkannten oder geduldeten, Religionsgesellschaften gelehrt, gepredigt und natürlich auch durch öffentliche Druckschrift Zeugniß abgelegt und Polemik geführt werden darf. So lange also diese Verfassungen Geltung haben, kann niemand, etwa unter dem Vorwand, es stimme dies nicht mehr mit dem Zeitgeiste, eine Polemik hindern oder unterdrücken, die mit Ausdrücken geführt wird, wie sie sich in der heiligen Schrift und in den symbolischen Büchern finden. Es ist diese Erkenntniß auch einem nicht unansehnlichen Theil unseres Volkes noch geblieben. Als im Jahre 1870 Rom sein Dogma von der Infallibilität des Pabstes der Welt bekannt gab, da staunte man darüber als über eine Gotteslästerung, und man nahm auch keinen Anstand, dieses Dogma der Selbstvergötterung so zu bezeichnen. — Aber, sage ich nun mit dem westf. Friedensschluß: quod uni parti justum est, alteri quoque justum sit; die unirte badische Landeskirche hat nicht mehr Anspruch auf Rechtsschutz als die römische. Muß es sich letztere gefallen lassen, nicht etwa nur jenes Dogma als Gotteslästerung, sondern in stets erneuerten Auflagen der symbolischen Bücher unserer lutherischen Kirche die von Rom ihr als allerheiligste Einrichtung betrachtete Messe als einen „schändlichen, lästerlichen, verfluchten Jahrmarkt" (Müller S. 303. Schmalk. Art.), ja als einen „Drachenschwanz, der viel Ungeziefers und Geschmeiß und mancherlei Abgötterei gezeuget hat", muß sie es sich gefallen lassen, in immer neu, zum Theil mit fürstlich-königlicher Unterstützung hergestellten, nicht etwa für die Gelehrten, sondern für das Volk bestimmten Ausgaben der Postillen Dr. Luthers, sich die allerschwersten Vorwürfe ge-

Digitized by Google

macht, ihre Bullen, Breven, Concilien aufs schonungsloseste angegriffen zu sehen, so haben die Publicationen und Beschlüsse einer unirten Generalsynode durchaus kein größeres Recht auf Schonung in einem paritätischen Staate. Wäre es nicht ganz schändlich, wenn ich eine in den symbolischen Büchern meiner Kirche als Gotteslästerung bezeichnete Lehre als eine solche angriffe, wenn und weil ein römischer Priester sie ausgesprochen hat, aber stillschwiege, wenn ganz dieselbe Lehre in aller Gemächlichkeit von einem protestantischen Pfarrer vorgetragen wird? Hieße das nicht mit zweierlei Maß und Gewicht messen, was laut der heiligen Schrift dem HErrn ein Greuel ist? Und wäre es nicht zweierlei Maß und Gewicht, wenn das weltliche Gericht im ersten Fall solchen Angriff hingehen lassen, im zweiten aber ahnden würde? Uebrigens hält die badische Landeskirche die Beschlüsse ihrer Generalsynode selbst keineswegs für unantastbar und irreformabel, und als Pfarrer Specht von Jspringen es einst (im Jahr 67) doch meinte, weil es sich um die Synode vom Jahr 55 handelte, wurde ihm das Gegentheil von dem verlebten Prälaten Holzmann und einigen andern Synodalen sehr lebhaft bezeugt; deswegen halte man alle fünf Jahre eine Generalsynode, damit man bessern könne, was man in den vorangegangenen versehen. — So lange nun der Staat stets neue Auflagen der heftigen römischen Verdammungsdecrete einerseits, der lutherischen Symbole andererseits drucken läßt — aus welchen, wie aus Luthers Schriften, ich die Lehr- und Kampfesweise lernte, deren ich mich bediene —, so lange muß auch, wer die Grenzlinie der vom Staat geduldeten Religionsgrundlage oder symbolischen Bücher nicht überschreitet, durchaus unangefochten und unbestraft bleiben — es wäre denn, daß ein die gleichen Anschuldigungen und Anklagen enthaltender Druckbogen straffrei bliebe, wenn der Name Luthers davor steht, dagegen strafbar wäre, wenn W. Krauß oder sonst jemand auf dem Titelblatt als Verfasser genannt ist. — Es stehen mithin dem evangel. Oberkirchenrathe, der uns Lutheraner ja, obschon unser Bekenntniß ein paar hundert Jahre älter ist, als die Union, als eine neue Secte zu betrachten liebt, es stehen ihm, rechtlich betrachtet, wie er sich aus Spohn's Staatskirchenrecht überzeugen kann, gegen Aeußerungen, wie die von mir gethanen, keine anderen als geistige Mittel zur Verfügung. Doch ist mir vor diesem oberkirchenräthlichen geistigen Geschütz dermalen um so weniger bange, als derselbe, wohl in der Ueberzeugung, dasselbe möchte nicht sehr zulänglich und wirkungsvoll sein, nach andern Hilfsmitteln zu greifen für nöthig fand.

Nun wird sich wohl kein Jurist die Blöße geben, daß er sagt: „Ja, daß in euren symbolischen Büchern so gesalzene und gepfefferte Ausdrücke gegen die Lehren, Einrichtungen und Gebräuche anderer Kirchengemeinschaften stehen, hat der Staat eben nicht gewußt, sonst würde er von vornherein seine Genehmigung verweigert haben; oder er hat vorausgesetzt, als er dir das Amtiren gestattete, daß du solche Aeußerungen deines Bekenntnisses nicht reproduciren, daß du überhaupt in diesen Stücken dich nicht

Digitized by Google

an deine Bekenntnißschriften gebunden erachten würdest. Die Bekenntnißschriften unserer Kirche sind ja nicht ein alter Quart- oder Folioband, der nur im Winkel einer Universitäts- oder Gelehrtenbibliothek steht, sondern sind ein für das Volk bestimmtes und auch in neuester Zeit selbst von der evangelischen Bücherstiftung in Berlin, einer unirten Anstalt, zahlreich verbreitetes Volksbuch der evangelischen Kirche, von dem Fürsten und Staaten seit 1530 und 1580 längst gründliche Einsicht nehmen konnten und auch genommen haben; sie sind ein Buch, auf das die meisten deutschen Landeskirchen, oder richtiger Staatskirchen, unausgesetzt ihre Kirchendiener verpflichten, ehe sie denselben ein Lehramt anvertrauen. Daß in den neueren Zeiten das Gewebe dieser Verpflichtungen lockerer gemacht worden ist, so locker, daß freilich, mit Döllinger zu reden, weder kleine noch große Fliegen mehr darin hängen bleiben, das weiß ich wohl, aber daß damit Unrecht geschehen ist an den christlichen Gemeinden, das weiß ich auch. So wenig jemand sagen wird, der Staatsdiener sei durch seinen Eid an das Staatsgesetz nur soweit gebunden, als er sich selbst für gebunden und verpflichtet erachte, so wenig kann man dem Prediger einer Kirchengemeinschaft das Recht zugestehen, gewisse ihm und andern nicht beliebige Partieen seiner symbolischen Bücher für unverbindlich zu halten und sie so zu behandeln. So lange daher, wie in den lutherisch sich nennenden Staatskirchen, der Staat den Eid auf die symbolischen Bücher durch seine Consistorialbeamten abfordert, oder solang er, wie bei uns in Baden, doch der Abnahme eines solchen Eides von Seite der Gemeinde grundsätzlich nichts in den Weg legt, so lang ist ein Kirchendiener zu der Voraussetzung berechtigt, daß ihm das öffentliche M i t bekennen seines ja geduldeten oder anerkannten Bekenntnisses gestattet sei. Man kann uns Lutheranern, nachdem unsere symbolischen Bücher nun seit 1580 vorhanden sind, doch wahrlich nicht zumuthen, daß wir nun auf einmal selbst Aeußerungen unseres Bekenntnisses für strafbar halten. Wir halten sie nicht dafür, keine einzige; und wenn der Staat welche dafür hält, so muß er sie namentlich und deutlich bezeichnen, damit man weiß, woran man ist und wozu man sich entschließen will. Ehe er das gethan, kommt nicht § 166, sondern § 2 der Reichsstrafgesetzgebung in Anwendung, wornach eine Handlung nur dann mit Strafe belegt werden kann, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. Eine solche gesetzliche Bestimmung ist § 166 selbst keineswegs; denn wer diesen Paragraphen zur Unterdrückung bekenntnißmäßiger Aeußerungen brauchen wollte, würde damit die in den deutschen Verfassungsurkunden gewährleistete Glaubens- und Bekenntnißfreiheit angetastet haben. Verhandlungen aber, wie die heutige, können höchstens den Gedanken nahe legen, einmal den Antrag einzubringen, daß dem § 166 die Bestimmung beizufügen sei, daß selbstverständlich Aeußerungen, die bereits durch Anerkennung der symbolischen Bücher freigestellt und geduldet worden sind, nicht als „beschimpfende Ausdrücke" im Sinne dieses Paragraphen anzusehen seien.

Digitized by Google

Es kann endlich gegen die von mir gehandhabte Polemik nicht der Einwand erhoben werden, sie sei zu scharf und geeignet, Unfrieden anzurichten. Allerdings sind die gebrauchten Ausdrücke scharf, sogar sehr scharf, aber sie sind biblisch und die Bibel ist auch scharf, sehr scharf; sie ist nicht ein stumpfes Messer, auf dem man reiten kann, sondern das Wort GOttes ist — wie es in der Bibel heißt — lebendig und kräftig und schärfer, denn kein zweischneidig Schwert. — Wollte man den Gebrauch der Worte „gotteslästerlich, gottlos, heillos" und die Anwendung derselben, wo sie, wie hier, am Orte und berechtigt sind, verbieten, so müßte man mit demselben Rechte oder vielmehr Unrechte den kirchlichen Gebrauch einer ganzen Menge von Ausdrücken verbieten, deren sich die Propheten und Apostel, ja Christus, die Liebe selbst, bedienten. Aber das sei ferne! Sie alle wissen, daß Christus und seine Apostel falsche Lehrer bezeichnet haben mit nachfolgenden Prädicaten: Diebe, Räuber, Mörder, Wölfe, reißende Wölfe, auch gelegentlich Otterngezüchte. Ausdrücke, die allerdings injuriös klingen, aber sehr berechtigt waren. So wenig es nun, meine Herren, jemandem zum Verbrechen gemacht wird, wenn er im bürgerlichen Umgang von einem überführten Dieb als von einem Dieb, von einem Mörder als von einem Mörder redet, so wenig kann ein Diener JEsu Christi, der den Befehl gab, die Schafe nicht allein zu weiden, sondern vor den Wölfen auch zu warnen, sich das Recht nehmen lassen, denjenigen, der als ein geistlicher Dieb erfunden wird, weil er der Gemeinde viele Stücke heilsamer Lehre vorenthält, die er ihr mittheilen sollte, auch als einen geistlichen Dieb; denjenigen, der mit seiner losen Lehre die Leute, anstatt zum Himmel, vielmehr zur Hölle führt, auch als einen Mörder, nämlich als einen Seelenmörder, zu bezeichnen, wie Luther in diesem Sinne die römische Kirche oft eine Mördergrube nannte. Folgt man hierin aber auch nur zu einem geringen Theil dem Beispiel Christi und seiner Apostel, wie dies die heilige Schrift gebietet, so lautet allerdings die Anklage der Leute heute, wie vor 1800 Jahren: „er hat das Volk erreget, er ist ein Friedensstörer", so bekommt man allerdings, wie einst der Prophet Amos, zu hören von den Leuten: „Du gehe weg und fliehe in ein ander Land und iß daselbst Brod und weissage daselbst und weissage nicht mehr zu Bethel; denn es ist des Königs Stift." Aber die diese Anklage erheben, wissen nicht, was es um den Frieden ist, den zu bringen unser HErr JEsus allerdings auf die Welt kam; wissen nicht, daß neben diesem Frieden ein Unfriede hergeht, den JEsus selbst nicht nur einmal, sondern oft mit den Worten schilderte: „Ihr sollt nicht wähnen, daß Ich gekommen bin, Frieden zu senden auf Erden, sondern das Schwert. Denn ich bin gekommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater, die Tochter wider ihre Mutter und die Schnur wider ihre Schwieger, und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein. Wer aber Vater oder Mutter mehr liebt, denn mich, der ist mein nicht werth, und wer Sohn oder Tochter mehr liebt, denn mich, der ist mein nicht werth." Obschon nämlich nicht die den Un-

Digitized by Google

frieden anrichten, welche sich im Lehr- und Strafamt Christum zum Exempel nehmen, so wird doch, sobald die heilsame Lehre Christi gläubige Bekenner findet, der von Seite der Ungläubigen wider diese Bekenner erhobene Lärm allezeit auf Unkosten der rechten Prediger gesetzt, und an allem Familienzwist, der dann zwischen den gläubigen und ungläubigen Hausgenossen entsteht, trägt niemand anders, als „der verfluchte Pfaff" die Schuld, der die Leute aus ihrem Traumleben oder geistlichen Schlaf etwas aufgerüttelt hat. Auf eine solche Behandlung muß sich jeder wahre Jünger und Diener Christi gefaßt halten und darf sich nicht wundern, wenn ihn seine Feinde, wie Christus es vorausſagt, vor ihre Rathhäuser führen. Aber er darf in einem sich christlich nennenden Staat von den Rathsherrn mit aller Festigkeit erwarten, daß sie nicht durch das Ueberhandnehmen des unbewiesenen Geschreies: „Wäre dieser nicht ein Friedensstörer, wir hätten ihn nicht überantwortet", sich zu einem ungerechten Spruch hinreißen lassen, sondern da los geben, wo nur der Wahrheit, wenn sie auch bitter zu hören war, Zeugniß gegeben und gegen dies Zeugniß nur ein blinder, unnöthiger Lärm geschlagen worden ist. Das weiß ich wenigstens ganz gewiß, daß in ganz Baden kein Mensch, weder am Leib noch an der Seele, und aus beiden besteht ja der Mensch nur, irgend welchen Schaden durch meine Leichenrede genommen hat; weder durch's Lesen, noch durchs Hören. —

Hoher Gerichtshof! Es ist ein Vers des badischen Gesangbuchs, der angegriffen wurde. In der sächsischen Landeskirche, die sich bekanntlich lutherisch nennt, hat man in vielen Sprengeln ein ähnliches, das an Qualität dem badischen nicht viel vorgibt, das Dresdener Gesangbuch und dieses Dresdener Gesangbuch wurde in einer 1875 von Herrn Pastor Ruhland in Planitz herausgegebenen Schrift, betitelt: „Der getroste Pilger aus dem Babel der sächsischen Landeskirche in die lutherische Freikirche" S. 142 also angegriffen (das Buch ist in Fragen und Antworten gefaßt): Frage 333: Was soll man zu diesem Dresdener Gesangbuch sagen? „Dasselbe ist eine Sammlung von nahezu 900 Liedern, von denen aber nur ganz wenige den Namen lutherischer Kirchenlieder verdienen, alle andern aber ein theils offenbar unchristlicher, ja gotteslästerlicher Singsang von Menschenverdienst und -Gerechtigkeit, theils doch ein ungeistliches, salzloses, rationalistisches Tugendgeleier sind." Es werden dann zum Beweise als Proben Liederverse angeführt, die im badischen Gesangbuch sich meist auch finden. Frage 336 heißt es dann: Ist dieses entsetzliche Gesangbuch noch im Gebrauch? Antwort: „Leider Gottes in sämmtlichen evangelischen Kirchen Dresdens und in vielen Provinzialgemeinden." Wider dieses in Sachsen damals großes Aufsehen erregende Zeugniß Past. Ruhlands hat sich das sächsische Consistorium, das sonst die Gelegenheit, den freikirchlichen Zeugnissen zu Leibe zu gehen, nicht vorübergehen läßt, doch nicht bemüssigt gesehen, beim Staatsanwalt Strafantrag zu stellen. Es dachte vielleicht — und damit lege ich ihm die denkbar besten Gedanken unter —: Es ist genug, daß wir jetzt ein halbes Jahrhundert dem christlich-evangelischen Volk statt des

Digitized by Google

Brodes Steine gegeben haben, wir wollen diesem Unrecht nicht noch das neue hinzufügen, daß wir nun verlangen, man solle die Steine auch Brod nennen und sie dafür halten. In diesem Fall unterblieb also die Anklage.

Ich möchte aber den hohen Gerichtshof noch auf einen andern Fall aufmerksam machen, in dem eine Klage erhoben wurde. — Im Jahre 1871 gab der separirt lutherische Pfarrer A. Hörger von Memmingen ein Schriftchen heraus, betitelt: „Göttliche Berechtigung und Pflicht zur Bildung einer freien lutherischen Gemeinde in Memmingen." In demselben hatte er die evangelischen Pfarrer Memmingens „Diebe, Räuber und falsche Propheten" genannt; in dieser Schrift hatte er die römische Kirche mit den Worten Luthers und im Sinn unserer symbolischen Bücher als eine „Mördergrube des römischen Antichrists" bezeichnet und den Eid, welchen die protestantischen Pfarrer Baierns auf eine Summa von zum Theil ganz papistischen Verordnungen abzulegen haben, als eine „schauerliche Gotteslästerung" gekennzeichnet. — Das Consistorium legte sich für die Memminger Pfarrer an den Laden und verklagte Pfarrer Hörger wegen dieser sämmtlichen Aeußerungen. Vor dem Schwurgerichte in Augsburg führte ein katholischer Rechtsanwalt die Sache des Angeklagten, und dieser selbst erwies im Lauf der Verhandlung, daß er die als Beleidigung ausgelegten Prädicate mit kirchlichem Recht und im Sinn der staatlich ja anerkannten Symbole gebraucht habe. Die Geschwornen, der Mehrzahl nach Katholiken, sprachen auf den geführten Nachweis hin das „Nichtschuldig" aus, worauf dann Freisprechung erfolgte. Pfarrer Hörger hat von diesem Proceß in einem Schriftchen „Freiheit des lutherischen Bekenntnisses" nachmals ausführliche Nachricht gegeben. —

Hoher Gerichtshof! Auch ich erwarte in Anbetracht dessen, daß ich 1.) materiell im Rechte bin, indem ich die Richtigkeit und Schriftgemäßheit der von mir gebrauchten Ausdrücke ausführlich und deutlich erwiesen habe; in Anbetracht dessen, daß ich 2.) auch formell im Rechte bin, indem meine Aeußerungen nichts anderes sind, als der Ausspruch und das Urtheil der von mir beschworenen, vom Staate geduldeten Bekenntnisse, — ich erwarte als den einzig möglichen Spruch Ihrer Rechtspflege gleichfalls mit voller Zuversicht

ein „Nicht-schuldig" und „Freisprechung"!

Der Pelagianismus.

(Historisch-dogmatische Abhandlung. Auf Beschluß der Cincinnati Pastoralconferenz mitgetheilt von G. R—l.)

(Schluß.)

Es folge hier nun noch, im Auszug, was Chemnitz in seinem Examen, im Capitel „De libero arbitrio" (p. 135 ff.) schreibt, da dieser Abschnitt nicht nur das Pabstthum mit seinem Pelagianismus, sondern auch die Secten

Digitized by Google

und die neueren sogenannten lutherischen Theologen mit ihrem Synergismus widerlegt. Anknüpfend an die von dem Papisten Andradius veröffentlichte Auslegung des betreffenden tridentinischen Beschlusses oder Dogma's, sagt Chemnitz: Die Papisten lehren, daß der freie Wille ohne Eingebung und Hilfe des Heiligen Geistes nicht vermöge, geistliche Dinge auszurichten, komme nicht daher, als ob die Seele und der Wille des Menschen, wie dieselbe im Menschen seiner natürlichen Geburt nach ist, vor seiner Bekehrung ganz und gar keine Macht, Kraft und Vermögen habe, etwas Gutes anzufangen und zu verrichten, sondern daher, weil jene natürlichen Kräfte, die weder zerstört noch ausgetilgt seien, so sehr von den Stricken der Sünde umschlungen seien, daß der Mensch aus seinem eigenen Vermögen aus denselben sich nicht herausziehen könne, gleichwie derjenige, dem eiserne Fußschellen angelegt sind, zwar noch die in ihm wohnende Kraft des Einherschreitens habe, aber diese Kraft nicht anwenden könne, um auf seinem Wege fortzuschreiten, bevor nicht jene Fesseln zerrissen werden, die ihm in der Bewegung hinderlich sind. Demnach wären also in dem noch Unwiedergebornen seiner Natur nach solche Kräfte, die ihn zu geistlichen Dingen befähigen, und so bedürfte der Mensch der Gnade nicht, daß dieselbe Kraft und Willen zum Guten in ihm wirke, sondern nur das in ihm wohnende Vermögen von den dasselbe hemmenden Hindernissen frei zu machen. Andradius führt das Gleichniß eines Kranken an, dessen Kräfte zwar durch die Krankheit gebrochen sind und abgenommen haben, die jedoch vom Arzt wieder hergestellt werden. Andere Papisten vergleichen den gefallenen Menschen einem im Netz verwickelten Vogel, der zwar die Kraft und den Willen zum Fliegen behalte, aber, so lange er in den Stricken liegt, seine Kraft nicht ausüben kann. Wenn nun das Netz zerrissen werde, so werde dadurch dem Vogel nicht erst das Vermögen zu fliegen gegeben, nicht erst eine neue Kraft in ihm gewirkt, sondern nur das Hinderniß aus dem Wege geräumt ꝛc. (l. c. sect. 2.)

Im Gegensatz zu diesem pelagianischen Sauerteig des Pabstthums und zur Widerlegung desselben führt Chemnitz (sect. 3.) folgende Schriftstellen an, die zum Theil auch in der Concordienformel (Art. II, Sol. Decl.) angeführt und erläutert sind, nämlich: 1. solche Stellen, die privative reden, d. h. die die gänzliche Beraubung des Guten, sowohl im Verstand, als auch im Willen und allen Kräften anzeigen: Eph. 5, 8. Ihr waret weiland Finsterniß. Joh. 1, 5. Cap. 3, 19. Act. 26, 18.: „Finsterniß".

Eph. 2, 5.: Nicht: ihr waret krank oder schwach, sondern todt ꝛc. Col. 2, 13. Diese Schriftstellen lehren aufs deutlichste, daß dem Menschen alles Gute fehlt. Ebenso 1 Cor. 2, 14.: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes ꝛc.

2 Cor. 3, 5.: Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selbst ꝛc.

1 Cor. 1, 21.: Die Welt erkannte Gott nicht in seiner Weisheit ꝛc.

Matth. 11, 27.: Niemand kennt den Vater, denn nur der Sohn und wem es der Sohn will offenbaren.

Digitized by Google

Röm. 1, 21.: Sie sind in ihrem Dichten eitel geworden und ihr unverständiges Herz ist verfinstert.

1 Cor. 1, 20.: Hat nicht Gott die Weisheit dieser Welt zur Thorheit gemacht?

Röm. 7, 18.: Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes.

Röm. 8. 7.: Das Fleisch ist dem Gesetz nicht unterthan; es vermag es auch nicht.

Joh. 15, 5.: Ohne mich könnt ihr nichts thun.

Röm. 11, 17. ff. Wir sind wilde Oelzweige und müssen erst eingepfropft werden, ehe wir Früchte bringen können. Darum spricht Christus nicht: ohne mich wirds euch schwer werden, etwas Gutes zu thun, noch: ihr könnt nicht viel thun; sondern einfach: nichts, nämlich in geistlichen Dingen, da es denn heißt, nach 1 Cor. 4, 7.: was hast du, o Mensch, das du nicht empfangen hättest? ꝛc.

Joh. 6.: Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater. — Diese Zeugnisse (fährt Chemnitz fort) zeigen aufs deutlichste, daß die unwiedergeborene Natur in und aus sich selbst ganz und gar keine Kraft und Fähigkeit hat, die aus sich selbst dazu beitragen könnte, um der Gnade irgend in etwas zu helfen, geistliche Handlungen zu beginnen und zu verrichten. Denn der nicht wiedergebornen Natur wird das Denken, Wollen, Können und Thun, das zu den geistlichen Verrichtungen nöthig ist, gänzlich abgesprochen.

2. solche Stellen, die nicht nur den gänzlichen Mangel (= Beraubung ꝛc.), sondern auch den verderbten Habitus (die traurige, gänzliche Verderbtheit des Herzens) beschreiben. Ezech. 11, 19. Cap. 36, 26.: „steinernes Herz". Jer. 17, 7.: Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding; wer kann es ergründen? — —

3. solche Bibelstellen, die von der Befreiung vom Sündendienst, von der Heilung des Schadens handeln und deutlich lehren, daß Gott allein alles thut, auch die gänzlich fehlenden Kräfte allein wirkt, schafft und schenkt. Ezech. 11. und 36.: Ich will das steinerne Herz wegnehmen und euch ein fleischern Herz geben; ich will meinen Geist in euch geben ꝛc.

Phil. 2, 13.: Gott ist es, der in euch wirket beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.

Zu diesen und vielen andern Schriftbeweisen bemerkt Chemnitz: Aus diesen und vielen andern Zeugnissen der heiligen Schrift leuchtet auf das deutlichste hervor, daß die Gnade Gottes in den Unwiedergebornen vor ihrer Bekehrung durchaus keine Kraft oder Fähigkeit zu geistlichen Bewegungen und Handlungen — weder eine gebundene noch eine geschwächte — vorfindet, sondern daß sie vielmehr findet 1. eine gänzliche Beraubung und Entbehrung, einen Mangel alles Guten; 2. einen verderbten Zustand (vitiosum habitum) im Verstand, Willen und allen Kräften. Darum

Digitized by Google

muß die Gnade echt geistliche Kräfte u. s. w. schaffen, dazu Gott sich der von ihm selbst verordneten Mittel des Worts und der heiligen Sacramente bedient. (So weit aus Chemnitz.)

Die Concordienformel (Art. 2) sagt: „Also nimmt die Schrift des natürlichen Menschen Verstand alle Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Fähigkeit und Vermögen, in geistlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes zu gedenken, zu verstehen, können, anfangen, wollen, vornehmen, thun oder mitwirken, als von ihm selbst." Und an einer andern Stelle heißt es: „Zum andern zeugt Gottes Wort, daß des natürlichen, unwiedergebornen Menschen Verstand, Herz und Wille in Gottes Sachen ganz und gar nicht allein von Gott gewendet und verkehrt sei; item, nicht allein schwach, unvermöglich, untüchtig und zum Guten erstorben; sondern auch durch die Erbsünde also jämmerlich verkehrt, durchgiftet und verderbt sei, daß er von Art und Natur ganz böse und Gott widerspenstig und feind und zu allem, das Gott mißfällig und zuwider ist, allzu kräftig, lebendig und thätig sei"; — also nicht allein gänzlich untüchtig zum Guten, sondern nur tüchtig zum Bösen. Wollen kann der natürliche Mensch das Gute nicht, aber nicht-wollen kann er es. Er kann widerstreben, aber er kann sich nicht aus eigenen Kräften entscheiden zu dem, das Gott gefällt. Daher: „Peccator poenitentiam agendo se convertit viribus non nativis, sed dativis." (Holl.) Selbst daß der Mensch bei seiner Bekehrung nicht widerstrebt und sich mere passive verhält, ist eitel Gnade Gottes.

Application.

Aus der entgegengesetzten reinen Lehre und ihrer rechten Erkenntniß fließt

1. rechtschaffene Buße und Förderung in derselben,
2. wahrer Trost zum friedsamen, ruhigen Gewissen mit Gott,
3. herzlicher Dank gegen Gott für die theure Erlösung durch JEsum Christum, der uns arme, verlorne und verdammte Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tod und von der Gewalt des Teufels, — auf daß wir sein eigen seien und in seinem Reiche unter ihm leben und ihm dienen in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit.

„Dieses Stück aber eigentlich und richtig zu lehren und was die Erbsünde sei oder nicht sei, ist gar hoch vonnöthen und kann Niemand sich nach Christo, nach dem unaussprechlichen Schatze göttlicher Huld und Gnade, welche das Evangelium vorträgt, herzlich sehnen oder darnach Verlangen haben, der nicht seinen Jammer und Seuche erkennt, wie Christus sagt: Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht. Alles heilige, ehrbare Leben, alle guten Werke, soviel immer ein Mensch auf Erden thun mag, sind vor Gott eitel Heuchelei und Greuel, wir erkennen denn erst, daß wir von Art elende Sünder sind, welche in Ungnaden Gottes sein, Gott weder fürchten noch lieben." (Apol. Art. I.) „Es kann Niemand herzlich sich freuen des

Digitized by Google

großen Schatzes [der Erlösung], Niemand den überschwänglichen Reichthum der Gnade erkennen, er fühle denn vorerst dieselbige Last, unser angeboren, groß Elend und Jammer." (Ib.)

Gott sei Dank in Ewigkeit! der uns gnädig angeblicket,
In der Fülle seiner Zeit sein Kind in die Welt geschicket,
Und dadurch zuwege bracht, was die Menschen selig macht.

Behandlung einer Wahnsinnigen bzgl. Zulassung zum Sacrament.

(Aus einem Gemeindeprotokoll, die Darlegung des Pastors betreffend.)

1. Frau N. meldete sich am 6. September '79 mit ihrem Manne bei mir zu Beichte und Abendmahl an. Da sie, wie bekannt, irrsinnig ist, so sagte ich a. ihr geradezu und b. in ihrer Gegenwart ihrem Manne, daß ich sie, die Frau, nicht zulassen könne, und setzte die Gründe (s. unten) auseinander. Der Mann schien das einzusehen, die Frau aber begriff davon nichts, wie natürlich, bestand vielmehr auf ihrem Verlangen. Da der Mann klagte, er wisse nicht, wie er ihrem Drängen, sie mitzunehmen, widerstehen könne, so sagte ich, er könne sie ja mit in die Kirche gehen lassen, da sie sich bisher daselbst stets ruhig verhalten habe; und wenn sie ja mit zum Altare trete, so solle er das nur ruhig geschehen lassen, ich werde sie alsdann bei der Austheilung einfach übergehn. Ich dachte, so würde sich die Sache am einfachsten und ohne Kränkung und Aufsehn einrichten lassen. — Am 7. Sept., dem Abendmahlstage, sagte ich dem Kirchendiener, er möge sich, für den Fall einer Unannehmlichkeit mit der Frau, in der Nähe halten.

Die Frau kniete wirklich mit unter den Gästen, ich überging sie, und daß es dann zu einem so bedauerlichen Auftritt kam,*) dafür kann niemand verantwortlich gemacht werden.

2. Bisher habe ich ihr stets das Sacrament auf Begehr gereicht, trotzdem sie irrsinnig war, weil sie sich aber zur „Prüfung" (1 Cor. 11, 28.) fähig zeigte, durch ihren Irrsinn also die zur Zulassung zum Sacrament durchaus nöthige geistliche Erkenntniß nicht getrübt war. In der letzten Zeit aber ist gerade diese völlig verdunkelt, wie sich bei der Exploration gelegentlich der Anmeldung klärlich herausstellte. Namentlich leugnete sie, Sünde zu haben, und behauptete bald ein Engel, ja Christus selbst zu sein; bald, daß Engel, Christus, liebliche Mädchen und Knaben auf physische Weise in ihr wohnen, letztere auch das Abendmahl begehren; auch höre sie Stimmen und Reden in sich — welche gegen die Aehnlichkeit des Glaubens

*) Die Frau wollte gewaltsam die Elemente zu erlangen suchen und mußte ebenso entfernt werden. Das Nähere thut hier nichts zur Sache.

Digitized by Google

stritten. So ist es a. gegen Gottes Wort, b. gegen die Ordnung und das einhellige Zeugniß christlicher Kirche, c. gegen mein Gewissen, sie zum Sacrament zuzulassen.

3. a. Gottes Wort verlangt von den Communicanten die Fähigkeit, sich selbst zu prüfen. Diese Fähigkeit geht ihr, wie klärlich gezeigt, ab, da sie nicht im Stande ist, ihre Sünde und die Vergebung derselben durch Christum, ebensowenig das Wesen des Sacraments zu erkennen.

b. Unser Catechismus frägt Fr. 606: „Wem soll das heilige Abendmahl gereicht werden?“ und antwortet: „Nur denen ... 2. welche ... des Herrn Tod verkündigen und sich selbst prüfen können.“ Dazu ist 1 Cor. 11, 28. angeführt und dabei bemerkt: „also nicht den Kindern, Wahnsinnigen und Bewußtlosen.“ Siehe auch Dieter. inst. catech. de coena 76. Dr. Walther in seinem Pastorale pag. 191 schreibt: „Zu denen, welche sich nicht prüfen können und daher zum heiligen Abendmahl nicht zuzulassen sind, gehören ferner Schlafende, Bewußtlose, in den letzten Zügen ohne Besinnung Liegende, Wahnsinnige u. dgl.“ und pag. 192: „Was Wahnsinnige, Tobsüchtige und Besessene betrifft ..., so schreibt Gerhard, daß dieselben, ‚wenn sie lichte Zwischenzeiten haben, vom Gebrauch des heiligen Abendmahls nicht ausgeschlossen werden dürfen, vorausgesetzt, daß sie durch nicht zu bezweifelnde Anzeigen die nöthige Selbstprüfung an den Tag legen‘.“

Sehr zu beherzigen ist, was Claus Harms (Pastoraltheol. 2. Buch p. 237) schreibt: „Kinder, d. h. die noch nicht confirmirt sind, und Blödsinnige und Wahnsinnige dürfen nicht zugelassen werden. ... Was die Blödsinnigen und Wahnsinnigen anbetrifft, das ist, wie für den Juristen in Rechtsfällen, so für den Prediger im Punct des Abendmahls eine nicht leicht klar zu machende Sache. Ja, wenn der Blödsinnige keine Fünf zählen kann und der Wahnsinnige nicht mit Feuer und Licht umgehen darf oder in der Zwangsjacke sitzt; dagegen wenn es soweit nicht, lange so weit noch nicht gekommen ist, wie dann? wie, wenn der das Abendmahl begehrt, bloß eine fixe Idee hat, als z. B. daß er an seinem nächsten Geburtstag sterben würde? Ich bin der Meinung, wer von seinem Seelenzustand im Uebrigen vernünftig spricht und namentlich über Sünde und Sündenvergebung, dem ist das Abendmahl zu reichen. Meistens werden wir in solchen Fällen mit den Angehörigen zu schaffen haben, die darauf für den Ihrigen bestehn, sparen wir da eine freundliche, anhaltende Unterredung nicht und suchen wir andere vernünftige Leute, die bei diesen etwas vermögen, für unser weigerndes Urtheil zu gewinnen.“

Meine Handlungsweise stimmt also mit Gottes Wort und den vorgelegten Zeugnissen überein.

4. Mit Verweigerung des Abendmahls ist Frau N. die Seligkeit ebenso wenig abgesprochen, wie den Kindern, Fieberkranken und Bewußt-

Digitized by Google

losen, welche auch nicht zugelassen werden können. Nur durch dieses Gnadenmittel wirkt der Heilige Geist nicht, solange ihr Zustand währt. Gott der HErr kann und will aber auch Irrsinnige im Glauben erhalten und selig machen.

5. Für meine Verwaltung des Sacraments bin ich nächst Gott Euch (der Gemeinde) verantwortlich, daher rede ich vor Euch von diesem Falle und belehre Euch nach meinem Amt, welche Belehrung, da sie in Gottes Wort und den entsprechenden Zeugnissen gegründet, Ihr anzunehmen Euch nicht weigern dürft.

Soweit das Protokoll. C. M.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Zweiter Grad.

Chalcedonensisches Concil: „Wenn eine jede von beiden Naturen in Christo das, was einer jeglichen eigen ist, in Gemeinschaft mit der andern thut.“ [1]) Damascenus: „In den Amtsverrichtungen und Wundern thun beide Naturen in Christo, was einer jeden eigen ist, nicht getrennt, sondern vereinigt.“ [2]) „Die Gottheit wirkt die göttlichen Zeichen, aber nicht ohne das Fleisch; das Fleisch wirkte das Geringere, aber nicht ohne die Gottheit.“ [3]) „Nicht menschlicher Weise wirkte er das Menschliche, denn er ist nicht allein Mensch, sondern auch Gott, noch wirkte er göttlicher Weise das Göttliche, denn er ist nicht allein Gott, sondern auch Mensch.“ [4]) Der Commentator des Damascenus: „Die menschliche Handlung Christi hat die göttliche Kraft mitwirkend; seine göttliche Handlung hat die menschliche Verrichtung gleich als ein verbundenes Or-

1) Quando utraque natura in Christo agit id, quod cujusque proprium est, cum communicatione alterius. Concil. Chalced.

2) In officiis et miraculis utraque natura in Christo agit, quod cujusque proprium est, non διηρημένως, sed ἡνωμένως. Dam. l. 3. c. 14.

3) Divinitas operabatur θεοπημίας, sed non sine carne; caro operabatur humilia, sed non sine divinitate. c. 15.

4) Non ἀνθρωπίνως operabatur humana, non enim homo solum, sed et Deus; neque θεϊκῶς operabatur divina, non enim Deus solum, sed et homo. Ibid.

Digitized by Google

gan mitthätig, und so ist die göttliche Handlung nicht ohne die menschliche, noch die menschliche ohne die göttliche." [1])

Erläutere dies mit Beispielen.

Athanasius: „Das Wort hat, seine Hand ausstreckend, den Fieberkranken geheilt; seine Stimme erhebend, hat er den Lazarus auferweckt; mit seinen am Kreuz ausgespannten Händen hat er den Fürsten in der Luft niedergeschlagen." [2]) Und von Christi Wundern im Allgemeinen: „Gott, der mit dem Menschen vereinigte Logos, hat Wunder gethan und gewirkt, nicht abgesondert und getrennt von seiner angenommenen menschlichen Natur, sondern nach seiner Güte hat es ihm gefallen, durch seine angenommene Menschheit, in und mit derselben, seine ihm eigene göttliche Macht wirkend auszuüben." [3]) Cyrill: „Die Seele, der eine Vereinigung mit dem Logos zu Theil geworden, stieg in die Hölle hinab, aber die göttliche Kraft sprach zu den Gebundenen: Gehet heraus." [4]) „So waren Gottheit und Menschheit bei einander, als Christus im Fleische litt, daß uns nach beiden das Heil zu Theil würde", Epiphanius; denn die menschliche Natur hat gelitten, 1. „indem die Gottheit es zuließ", Damascenus; und „der Menschheit sich ergab, und mit ihr in dem Zweckgemäßen übereinstimmte", Epiphanius. 2. „Und indem sie bei dem Menschen war im Siegen und Dulden und sich gütig Beweisen und Wiederauferstehen und Aufgenommenwerden", Irenäus. „Denn die Menschheit war in dem allen von Gott bewegt", sagt Nyssenus. 3. Und „indem sie das heilbringende und lebendig machende Leiden vollbrachte", Damascenus. [5]) Irenäus

1) Humana Christi actio habet divinam virtutem coëffectricem; divina ejus actio habet humanam operationem more conjuncti organi cooperatricem, atque ita divina actio non est expers humanae, neque humana divinae. Commentat. Damasc.

2) Verbum manum suam extendens sanavit febricantem; vocem humanam edens suscitavit Lazarum, manibus suis in cruce protensis prostravit aëris principem. Athan. orat. 5. contr. Arian.

3) Deus Λόγος, unitus homini, edit miracula et operatur, non seorsim aut separatim a natura humana assumpta, sed pro sua bonitate placuit ipsi, per assumptam humanitatem, in ea et cum ea, propriam divinam suam potentiam operando exercere. Id. dial. 5. de Trinit.

4) Anima unionem sortita ad Verbum descendit in infernum, divina autem virtute dixit compeditis: Egredimini. Cyrill. de recta fide ad Theod.

5) Ita συνῆν divinitas et humanitas, quando Christus patiebatur in carne, ut κατ' ἀμφοῖν nobis salus contingeret. Epiph. cont. Dimaer. Passa enim est natura humana 1. παραχωρούσης τῆς θεότητος Dam. l. 3. c. 16. καὶ ἐπιδεδωκυίας τῇ ἀνθρωπότητι καὶ συνευδοκούσης εἰς τὰ εὔλογα. Epiph. 2. Καὶ συγγινομένης τῷ ἀνθρώπῳ ἐν τῷ νικᾶν, καὶ ὑπομένειν, καὶ χρηστεύεσθαι καὶ ἀνίστασθαι, καὶ ἀναλαμβάνεσθαι. Iren. l. 3. c. 21. Humanitas enim in omnibus fuit θεοκίνητος, ait Nyss. 3. Καὶ ἐντελούσης τὰ πάθη σωτήρια καὶ ζωτοιά. Dam. l. 3. c. 15.

Digitized by Google

faßt es in einen Spruch zusammen: „Wie er Mensch war, daß er versucht würde, so war er auch der Logos, daß er verherrlicht würde, indem zwar der Logos ruhte bei dem Versucht- und Gekreuzigtwerden und Sterben; aber bei dem Menschen war im Siegen und Dulden und sich gütig Beweisen und Wiederauferstehen und Aufgenommenwerden.“ [1])

Verrichtet also Christus sein Mittleramt nach beiden Naturen?

Augustin: „Nicht ist der Mensch ohne die Gottheit der Mittler, noch ist der Mittler Gott ohne die Menschheit. Die Gottheit ist nicht Mittlerin ohne die Menschheit, sondern zwischen der Gottheit allein und der Menschheit allein ist die göttliche Menschheit und die menschliche Gottheit die Mittlerin.“ [2])

Wie wird dieser zweite Grad von den Vätern genannt?

Damascenus nennt ihn eine Umschreibung, Cyrill ein Gemeinmachen und Gemeinmachung, Andere eine Gemeinschaft der Thätigkeiten und Verrichtungen. Und die Werke auf dieser Stufe werden Gottmenschliche genannt. [3])

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Tunker haben bekanntlich eine besondere Kleidung. Die jungen Tunker fangen an, sich etwas modischer zu kleiden. Dies rügt das Tunkerblatt „The Brethren at Work“. Wir theilen den Lesern aus dem „Christlichen Botschafter“ die Gründe mit, die das genannte Blatt für Beibehaltung der alten Tracht vorbringt. Es sind folgende: „1. Wir sindBrüder und Schwestern, Glieder derselben Familie, Erben derselben Verheißung, Diener Gottes, der kein Ansehn der Person kennt; sollten wir nicht in Betracht dieser Thatsachen alle unnöthigen Unterschiede im äußeren Erscheinen, die nur Neid und Eifersucht erregen, meiden? 2. Wir sollten uns gleich kleiden, dieweil wir vor Gott alle gleich sind. Wir bedürfen Alle dieselben Dinge. Ein Christ kleidet sich aus demselben Grunde wie der Andere. Wenn wir nun Alle nach demselben Muster geschaffen sind, warum sollten wir nicht unsere Kleider nach demselben Muster schneiden? Und wenn unsere Voreltern nach demselben Muster waren wie wir, und

1) Irenaeus una sententia complectitur l. 3. c. 21. *ὥσπερ ἦν ἄνθρωπος, ἵνα πειρασθῇ, οὕτω καὶ λόγος, ἵνα δοξασθῇ, ἡσυχάζοντος μὲν τοῦ λόγου ἐν τῷ πειράζεσθαι, καὶ σταυροῦσθαι, καὶ ἀποθνήσκειν: συγγινομένου δὲ τῷ ἀνθρώπῳ ἐν τῷ νικᾶν καὶ ὑπομένειν, καὶ χρηστεύεσθαι, καὶ ἀνίστασθαι, καὶ ἀναλαμβάνεσθαι.*

2) Non mediator homo praeter deitatem: non mediator Deus praeter humanitatem. Divinitas sine humanitate non est mediatrix, sed inter divinitatem solam et humanitatem solam mediatrix est divina humanitas, et humana divinitas. Aug. homil. de ovib. c. 12.

3) Damasc. vocat *περίφρασιν*, Cyrill. *κοινοποίαν καὶ κοινοποίησιν*, alii *κοινωνίαν ἐνεργειῶν καὶ ἀποτελεσμάτων*. Et operationes in hoc gradu vocantur *θεανδρικαί*, Dei viriles.

Digitized by Google

ihre Kleidung war so nett, bequem und passend wie unsere, warum sollten wir nicht unsere Kleider nach demselben Muster schneiden wie sie! 3. Wir sollten uns alle gleich kleiden, denn wenn wir in unseres Vaters himmlisches Haus kommen, werden wir auch Alle gleich gekleidet sein. Das ist die triumphirende Kirche, hier sind wir die streitende Kirche. Stellt Euch nur einmal vor, die, welche die triumphirende Kirche ausmachen, wären in Gewänder von allen verschiedenen Mustern und Qualitäten gekleidet. Kann es etwas Alberneres geben? Da nun unsere streitende Kirche der triumphirenden doch gleich sein soll, ist es nicht vernunftgemäß, daß wir in der Kleidung einander gleich sind? Es ist selbstverständlich, daß je ähnlicher die streitende Kirche der triumphirenden ist, desto richtiger ist ihre Stellung; und sofern wir in der triumphirenden Kirche einander gleich erscheinen werden, so sollten wir in der streitenden einander gleich erscheinen. 4. Wir sollten einerlei Kleidung haben, indem dies uns näher mit einander verbindet. Wenn wir uns eins in der Kleidung sind, erscheinen wir eins in der Gesinnung. Und warum sollten Leute, die eines Sinnes sind, nicht demgemäß erscheinen? 5. Wir sollten uns gleich kleiden, indem unsere Kleidung als ein Kennzeichen unseres Bekenntnisses erscheint. 6. Es ist Schönheit in der Gleichförmigkeit, und alle wahre Schönheit ist vom Himmel. Wir sollten uns schmücken, wie es Kindern Gottes zusteht."

II. Ausland.

Die Säcularfeier des Geburtstags Luther's am 10. November 1883. Bei Gelegenheit derselben einen Fond für gewisse kirchliche Zwecke zu gründen, ist bereits am 16. Juli d. J. auf der Provincialversammlung des Rheinischen Hauptvereins der Gust.-Ad.-Stiftung zu Rheydt beschlossen worden.

Ueber die Nürnberger Conferenz äußert sich die „Luth. Zeitschrift", wie folgt: „Man hoffte, dieselbe würde sich der in Deutschland überall einreißenden Laxheit in der Lehre entschieden entgegenstellen und dem Freikirchenthum entschieden das Wort reden, solche Hoffnungen sind aber unerfüllt geblieben. Americanische Leser werden wohl durch den Bericht den Eindruck bekommen, als sei der Vorsitzer, Dr. Ruperti, zu ganz anderen Ansichten über Kirchengewalt gelangt, seit er America verließ, als er hier vertrat."

Die deutsche Immanuelsynode hielt im Juni d. J. in Magdeburg ihre alljährliche Versammlung ab. Ein Corzespondent der Luthardt'schen Kirchenz. berichtet davon in der Nummer vom 29. August unter Anderm Folgendes: „Pastor v. Kienbusch aus Halberstadt erörterte hierauf in einer schriftlichen Arbeit unser jetziges thatsächliches Verhältniß zu dem magdeburger Statut, unserer Verfassungsurkunde vom Jahre 1864, und stellte fest 1. daß die Synodalbeschlüsse, sobald sie von den Gemeinden angenommen sind, als feste Normen anerkannt werden müssen; 2. daß die Synode durch ihren Vorstand über alle ihre Glieder ein Aufsichtsrecht auszuüben hat, und 3. daß jedes einzelne Glied der Synode für sein Auftreten verantwortlich ist. Es thut wohl noth, auf diese einfachen Thatsachen noch wieder öffentlich hinzuweisen, weil so ganz eigenthümliche Vorstellungen von uns noch immer draußen umgehen, als wären wir ein ganz ordnungsloser Haufe ohne Regel und Recht.... Consistorialrath Kühn und Pastor Vollert berichteten als von der vorigen Synode erwählte Commissare über ihr Thun und über ihren Erfolg in der frankfurter Sache. Die dortigen Secedenten sind aufgefordert worden, ihre Beschwerden und Klagen, Anliegen und Wünsche schriftlich zu formuliren, haben sich aber dessen entschieden geweigert, mit leidenschaftlichen Schmähungen Pastor Diedrich überhäuft und ohne irgendwelchen Beweis heftige Anschuldigungen gegen ihn erhoben. Jede schriftliche Begründung lehnten sie ab, forderten aber mit Ungestüm ein persönliches Erscheinen der Commission in Frankfurt. Dieselbe hatte inzwischen durch Darstellungen anderer Gemeindeglieder ein Bild von der ganzen Sachlage erhalten; sie mußte danach

Digitized by Google

Pastor Diedrich für gerechtfertigt erklären und die Kläger zur Umkehr ermahnen. Die Synode billigte das ganze Vorgehen ihrer Beauftragten, und weil durchaus kein neues Moment hinzugefügt wurde, lehnte sie auch einen neuen Antrag jener Leute auf persönliches Erscheinen und Untersuchung ab, um es bei dem klaren Bescheide der Commission zu belassen." Wir müssen gestehen, diese Art Untersuchung sieht sich ziemlich bureaukratisch an. Jedenfalls hat eine Gemeinde in solchen Fällen das Recht, eine Untersuchung an Ort und Stelle zu verlangen. Auf „schriftliche Darstellung anderer Gemeindeglieder" hin schriftlichen Entscheid zuzustellen, ist sicherlich keine gerechte, geschweige evangelische Procedur. W.

Hannoversche Freikirche. In Luthardt's Kirchenz. vom 22. August wird berichtet: Wenn wir in der letzten Nummer äußerten, daß (Frau Dr. Westfeld) die Vorsteherin des „Marthahofes" (einer sog. Mägdeherberge) in Hannover wahrscheinlich in nächster Zeit zu der separirten Kirche übertreten werde, so hat sich diese Annahme inzwischen bewahrheitet. Die Folge davon ist gewesen, daß der Verwaltungsrath der Anstalt, welchem statutenmäßig das Recht zusteht, in allen die letztere betreffenden Angelegenheiten Anordnungen zu treffen, bei der Dame dahin vorstellig geworden ist, daß es ihre Pflicht sei, ihr Amt als Hausmutter der Anstalt, welche nicht allein aus ihren Mitteln geschaffen, und durch den Verwaltungsrath sowohl als durch die Zöglinge und das übrige Personal mit der Landeskirche verbunden sei, niederzulegen. Da dieses Ansinnen zurückgewiesen ist, so hat der Verwaltungsrath sein Amt unter Vorbehaltung etwaiger Ansprüche an einen Theil des Anstaltsvermögens niedergelegt. (In den Statuten der Anstalt heißt es: „Die Frau Dr. Westfeld ist vorläufig die alleinige Eigenthümerin der Anstalt.") Schließlich bemerken wir noch, daß die Aufgabe besagter Anstalt ist: Mägdeausbildung, Mägdeherberge, Dienstvermittlung und Sammlung der Mägde am Sonntage. W.

Staatskirchenthum und Freikirche. So schreibt das „Kirchenblatt" der Breslauer vom 15. Juni: Mit dem Staatskirchenthum — nämlich dem lutherischen — geht es zu Ende; es fährt mit allen Segeln in das Meer der Union. Ich weiß nicht, ob es eine Ueberhebung ist — aber ich glaube es nicht, — die Behauptung auszusprechen: Die lutherischen Landeskirchen gehen darum und daran zu Grunde, daß sie den Segen, welcher ihnen von Seiten Gottes durch die Bildung des Freikirchenthums zugedacht war, theils nicht ergriffen, theils nicht bewahrt haben. Man hat dort dem neuen Luftstrom, welcher von der Freikirche her wehte, zwar zuerst einige Fenster geöffnet, sie aber mehr und mehr wieder verschlossen, und sitzt nun in einer Atmosphäre, in welcher die Luft zum Athemholen für Lutheraner entsetzlich knapp geworden ist. Mit Vorträgen und großen Versammlungen läßt sich auch die fehlende Luft nicht beschaffen. Man müßte den altlutherischen Wahrheiten, welche von freikirchlicher Seite nun seit lange geltend gemacht worden sind, einen wirkungsvollen Eingang gestatten. Aber damit ist es, wie es scheint, vorbei. Mehr und mehr schließen sich die Landeskirchen gegenüber der Freikirche gerade nach der Seite hin ab, daß sie die bekenntnißgemäße Grundlage der Separation grundsätzlich verneinen. Damit bauen sie nicht, sondern zerstören uns und machen es uns unmöglich, an ihnen nach dem apostolischen Wort zu handeln, „baut einer den andern". Denn an einem Hause, dessen Dach die Union ist, können wir nicht mitbauen, und was den Pfeiler des Landkirchenthums, vermöge dessen es Staatskirchenthum geworden ist, betrifft, so könnten wir nur beim Abbrechen behülflich sein. . . . Die lutherische Kirche Deutschlands, soweit sie als wirklich lutherische Kirche sich erhält, wird Freikirche sein, wie sie es in America längst ist. Die verschiedenen freikirchlichen Bildungen, welche in neuester Zeit entstanden sind, nachdem unsre Kirche lange die einzige ihrer Art war, — ob sie den Anbruch einer neuen Zeit bedeuten, oder ob sie nur die spärlichen Ueberreste untergehender Gedanken und Gestaltungen sind, wer kann es sagen?

Digitized by Google

Braunschweig. Auch hier wurde am 9. Juli bei Gelegenheit der dort tagenden „Braunschweigischen Pastoralconferenz" das Thema behandelt: „Landeskirche und Separation." „Die Debatte", so berichtet die Leipziger Allg. Kirchenz., „ergab, daß die Mehrzahl der Versammelten in der Frage auf dem Standpunct der Nürnberger Allgemeinen lutherischen Conferenz stand." In den Verhandlungen über die Kirchenzucht äußerte der Referent: „Man trennt sich, weil keine oder doch nur mangelhafte Lehr- und Kirchenzucht vorhanden ist; aber wo finden sich nicht Abweichungen von der Reinheit der Lehre! Und kann die Kirchenzucht nicht einmal ungeistlichem Leben wehren, wie will sie geistliches schaffen! Kirchenzucht aber mit polizeilichem Beigeschmacke erträgt heute eine Volkskirche nicht, und diese will man doch nicht leichten Kaufes aufgeben. Ein krankes Glied schneidet man nicht ab, sondern sucht es zu heilen. Maßgebend ist hier das Verfahren des HErrn, der einen Judas in seinem Jüngerkreise duldete, bis er selbst ausschied, und des Paulus, der in Korinth nur den anstößigsten der Anstößigen ausschloß. Ist das richtig, so müssen wir die Freikirchenbildungen da, wo die Landeskirche noch am lutherischen Bekenntnisse festhält, für voreilig und ungerechtfertigt halten, wie schwer auch das bekannte Wort des hamburger Antiquars Ortlepp wiegt: ‚Wat helpt mi ne Kerk de jure, nur eine de facto makt mi selig.'" ... Ferner wurde die Bemerkung gemacht: „Die vorhandenen deutschen Freikirchen vertreten drei wesentliche Merkmale der wahren Kirche: Breslau das Recht und die Bedeutung des Kirchenregiments, Immanuel das des Pastorats und Missouri das der Einzelgemeinde." Endlich heißt es in dem Bericht: „Nur die eine Frage wurde von verschiedenen Seiten her aufgeworfen, ob nicht auch dann eine Separation Recht und Pflicht sei, wenn das Bekenntniß zwar noch zu Recht bestehe, aber in der Predigt, im Cultus, in der Disciplin, selbst im Jugendunterrichte nicht blos ignorirt, sondern demselben entgegengehandelt werde. Zur Antwort wurde wieder von mehrfacher Seite darauf hingewiesen, daß zur Zeit des Rationalismus dies alles stattgefunden, daß Kliefoth erklärt habe, unter vierhundert mecklenburgischen Geistlichen seien nur drei bewußte Lutheraner gewesen, und daß dennoch die Treuen geduldig ausgeharret und nur ernst gearbeitet und gebetet hätten, bis Gott der HErr am ungebrochenen Recht der Kirche das Bekenntniß allmählich wieder ins Leben gerufen und geführt habe; daß außerdem, seitdem der kirchliche Glaube so mächtig wieder erwacht sei, so tief beklagenswerthe Zustände eine Unmöglichkeit geworden seien." In der That, die Braunschweiger Conferenz und die Nürnberger sehen wirklich auch in ihrem Verlaufe und Schlusse einander so ähnlich wie ein Ei dem andern.

W.

Gustav-Adolphs-Verein. Die Allgem. ev.-luth. Kz. theilt Folgendes mit: „In den hannoverischen Grafschaften Hoya-Diepholz war auf Antrag des Provinzialvereins der Gustav-Adolphs-Stiftung eine Collecte ‚für den Gust.-Ad.-Verein, insbesondere für die Confirmandenanstalt in Meppen' ausgeschrieben. Durch diese Form fühlte sich im Hinblick auf ‚die in letzterer Zeit über den Gust.-Ad.-Verein an die Oeffentlichkeit gekommenen Thatsachen' eine große Anzahl von Pastoren in ihrem Gewissen beschwert und wendete sich daher an das Consistorium mit der Bitte, die Sammlung der Gaben lediglich für die Anstalt in Meppen gestatten zu wollen, welchem Gesuche seitens der Behörde auch gewillfahrt wurde." — Seltsam ist es, daß erst „in letzterer Zeit" Thatsachen an den Tag gekommen sein sollen, welche es einem treuen Lutheraner gewissensbeschwerend machen, sich an dem Gust.-Ad.-Verein zu betheiligen. W.

Nekrologisches. Dr. G. C. Adolph Harleß, Präsident des protestantischen Oberconsistoriums für Baiern, ist am 5. September gestorben. Er wurde den 21. Nov. 1806 zu Nürnberg geboren. Seine theologische Laufbahn begann er als Docent an der Universität Erlangen und wurde 1836 ordentlicher Professor und Universitätsprediger. Er ist der Verfasser einer „Theol. Encyclopädie (1837), der „christlichen Ethik", die seit

Digitized by Google

1842 acht Auflagen erlebte, eines Commentars zum Epheserbrief ꝛc. Im baierischen Landtage 1842 trat er in der Kniebeugungsfrage mit solcher Entschiedenheit gegen das Ministerium Abel auf, daß dieses ihn seiner theologischen Professur entsetzte und nach Baireuth als Consistorialrath schickte. Doch zog er es vor, einem Ruf an die Universität Leipzig zu folgen. Im Jahre 1850 wurde er Sächsischer Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath und Viceconsistorialpräsident. Im November 1852 kehrte er nach Baiern zurück, wo ihm das Amt anvertraut wurde, das er bis zu seinem Tode verwaltete. — Am 5. August starb der Pastor emer. Dr. th. Joh. Karl Seidemann in Dresden, der verdiente, fleißige und höchst geschickte Editor von vielen noch nicht im Druck erschienenen schriftlichen Nachlässen Luthers. Geboren war der Verewigte im Jahre 1807. — Am 1. September starb Prälat Kapff in Stuttgart.

Trennung von Kirche und Staat in Genf war der Gegenstand eines Vortrags, welchen Pastor Coulin daselbst am 16. Mai hielt. Die N. Ev. Kz. sagt: „Welcher (Vortrag) viele unter den positiv gesinnten Geistlichen und Laien für die Forderung einer Trennung gewonnen hat. Doch während der Gedanke der Trennung unter den kirchlich gesinnten Genfern an Terrain gewonnen hat, verliert er zusehends bei den Liberalen an Zustimmung, so daß es höchst fraglich ist, ob der Große Rath ein hierauf bezügliches Gesetz annehmen wird. Man fürchtet in diesen Kreisen den Einfluß einer völlig von der Staatsgewalt unabhängigen und in sich freien Kirche auf das Volksleben." Während man also in den deutschen Landeskirchen sein Verbleiben in denselben trotz deren offenbarer Irreformabilität mit der Sorge bemäntelt, durch den Austritt den Einfluß auf das Volk zu verlieren, erkennen in der Schweiz die Kirchenfeinde klug genug, daß von der vom Staate freien Kirche das gerade Gegentheil zu fürchten sei. W.

Consistorial-Theologie. Gegen die Anstellung des Pfarrers Werner an der St. Jacobi-Kirche in Berlin ist, weil er ein entschiedener Rationalist und Protestantenvereinler ist, also auf Grund dessen, daß er ein Irrlehrer sei, protestirt worden. Wie hilft sich nun das Brandenburger Consistorium sammt dem Berliner Oberkirchenrath, um nichts den Ungläubigen Anstößiges thun zu müssen? — Diese „Meister von hohen Sinnen" erklären, Werners Veröffentlichungen in außeramtlichen Schriften seien nicht unter den Gesichtspunct der Lehre, sondern des Wandels zu stellen, daher seine Wahl nicht beanstandet werden könne! — Ein Prediger lehrt also nur dann, wenn er den Priesterrock anhat, und durch seinen „Wandel" kann er also noch so sehr Christum, dessen Diener er sein will, schänden, deßwegen kann man nicht gegen seine Anstellung protestiren! Schamloser ist wohl noch nie aller Welt in das Angesicht hinein sophistisirt worden. Wie Werner steht, kennzeichnet ein Flugblatt des Protestantenvereins, welches er, Werner, im Jahre 1875 mitunterzeichnet hat. Darin heißt es: „Wir leugnen frischweg, daß Christus Antheil gehabt habe an den Eigenschaften der Allmacht, der Allgegenwart und der Unermeßlichkeit Gottes, daß er von Ewigkeit präexistent gewesen und als Gott über die Erde gewandelt sei. ... Zwar die unbegrenzte Wirksamkeit des Geistes Christi, wer wollte dies leugnen? Aber die Klarheit und Aufrichtigkeit fordert das Geständniß, daß dies Letztere doch etwas Anderes ist, als die der zweiten Person der Trinität zugeschriebenen Eigenschaften der göttlichen Natur. ... Dann wollen wir zeigen, daß die Wunderberichte alle nur Hüllen und Gewänder sind, hinter welche sich die sittliche Kraft und Wirkung des Christenthums verbirgt; dann wollen wir einfach fragen, ob das ein Beweis für die ewige Gottgleichheit, Gottwesenheit Jesu sein kann, was bestritten, natürlich oder mythisch erklärt, als Symbolsprache jener Zeit nachgewiesen werden kann." Dieses Flugblatt haben die protestirenden Gemeindeglieder von St. Jacobi in einem Nachprotest eingereicht. Eine Haupturſache, warum

Digitized by Google

das Consistorium sich lieber mit ewiger Schmach bedeckt, als seines Amtes gewaltet hat, ist übrigens die Drohung der ungläubigen Glieder der St. Jakobi-Gemeinde, keine Kirchensteuer zu leisten, falls Werner nicht bestätigt werde. W.

Teufelsentsagung. Auf der von dem sächsischen Kirchenregiment besonders begünstigten jüngst versammelten „Meißner Conferenz" stimmte die Majorität dafür, daß die Teufelsentsagung bei der Taufe als „gewissensbeschwerend" abgeschafft und daher die betreffende Formel in der neuen Agende gestrichen werde.

Talmage in England. Man war bisher im allgemeinen der Ansicht, nur in America sei es möglich, daß ein Prediger, der als ein unsittlicher Mensch offenbar geworden ist, sich nicht in die Verborgenheit zurückzuziehen brauche, sondern dreist und frech, als wäre nichts vorgefallen, vor dem Publikum bleiben könne. Aber das ist auch in Europa möglich. Der New Yorker Sensationsprediger Talmage, welcher, um „interessante" Predigten halten zu können, alle Lasterhöhlen New Yorks durchzog und deshalb von besseren Gliedern seiner kirchlichen Gemeinschaft in Anklagezustand versetzt wurde, reist gegenwärtig in England und hält Vorlesungen. Zu diesen Vorlesungen ist ein solcher Zudrang, daß Talmage 130 bis 150 Pfund Sterling (ungefähr 700 Dollars) für jede Vorlesung bezahlt werden. P.

Türkenthum. Aus Arabien wird von einer für die türkische Herrschaft höchst bedenklichen politischen und socialen Bewegung gemeldet, die, wie die Organe der Pforte zu ihrem Schrecken wahrnehmen, die gesammte arabische Bevölkerung, namentlich auch die Mehrzahl derselben in den heiligen Städten des Islam, Mekka und Medina, ergriffen hat. Ihren Anlaß nahm dieselbe an den Ereignissen in Constantinopel im Jahre 1875, in welchen die Araber untrügliche Anzeichen des herannahenden Endes der türkischen Herrschaft erblicken zu dürfen glaubten. In jenem Jahre erließ Ali Ben Khalib, Scheikh von Derejah, oder, wie er sich selbst nennt, der „arabische Messias", einen Aufruf an alle Araber, in welchem er dieselben zur Theilnahme an einer großen ins Werk zu setzenden „Regeneration" des Islam aufforderte. Dieser Einladung zufolge versammelte sich im Jahre 1876 in dem Städtchen Derejah eine große Schar von Scheikhs, Emirs, Ulemas, Mollahs und Derwischen, um über die Befreiung Arabiens von der türkischen Herrschaft zu berathen. Man war darin einig, daß Arabien sich als freies Land constituiren müsse, und setzte zur Erreichung dieses Zieles in Derejah ein Centralcomité, aus dem Scheikh von Derejah als Haupt des gesammten Bundes, fünf Emirs, fünf Ulemas und drei Schatzmeistern bestehend, als oberste Gewalt ein. Diesem Comité wurde die Aufgabe übertragen, durch ganz Arabien seiner Führung unterstehende Ausschüsse zu gründen und durch diese alle Araber in der Wüste und der Oase zum Anschluß an die „Regeneration" und zum Gehorsam gegen die von den Organen derselben ausgehenden Befehle aufzufordern. Jeder dem Bunde Beitretende verpflichtet sich, zu der Centralkasse in Derejah einen Beitrag von 50 Silberpiastern zu steuern, leistet auf den Koran den Eid, für die Zwecke des Comités jederzeit die Waffen bereit zu halten, und verspricht, dem Bunde nach Kräften durch Gewinnung neuer Mitglieder zu dienen. Mit welchem Eifer und welcher Umsicht die geplante Organisation ins Werk gesetzt und betrieben wurde, ergibt sich aus der überraschenden Thatsache, daß der Bund zu Anfang dieses Jahres 60,000 Mitglieder zählte, die nur des Winkes ihres Führers in Derejah harren, um sich zu einem für die türkische Herrschaft vernichtenden Schlage zu erheben. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß ein solcher nicht lange mehr auf sich warten lassen wird. Die bedeutenden Geldmittel (man spricht von ca. 5 Millionen Silberpiaster), über welche die Centralkasse schon jetzt verfügt, erhöhen wesentlich noch den bedrohlichen Charakter der Bewegung. (Allg. Kz.)

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. November 1879. No. 11.

(Eingesandt von Dr. G. H. Schodde.)

Zu Genesis 1. und 2.

Durchblättert man das neue Buch von Zöckler: „Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte", so sieht man da eine solche erstaunliche Masse von Literatur über die zwei ersten Kapitel der Bibel, daß man zu dem Schlusse berechtigt ist, daß wohl kein anderer Abschnitt des alten Testaments in solchem Grade die Aufmerksamkeit der Theologen und Nichttheologen auf sich gezogen hat, als dieser. Schon der Gegenstand als solcher, der ein Gebiet einnimmt, welches menschliche Geschichtsschreibung nicht erreichen kann, gibt einer Untersuchung des Inhaltes einen eigenthümlichen Reiz, während die einfache, schlichte Schöpfungsgeschichte, die uns hier vor die Augen geführt wird, durch ihren scharfen Contrast gegenüber den stark pantheistisch gefärbten Mythen der anderen Culturvölker des Alterthums zu einer Untersuchung der objectiven Wahrheit und des offenbarungsmäßigen Charakters derselben herausfordert. In der modernen alttestamentlichen Kritik nun, die sich auch mit besonderer Vorliebe an diese Kapitel gewendet hat, finden wir Ansichten darüber, die sehr weit auseinander gehen. Zwar wird der Inhalt als eine Offenbarung Gottes an Israel nur von den Liberalsten der liberalen Schule geleugnet, aber was die Gemäßigten mit der einen Hand geben, nehmen sie mit der anderen wieder zurück; die zu Grunde liegenden Gedanken, sagen sie, e. g. die scharfe, allen Pantheismus ausschließende Trennung zwischen Gott und Welt, die Erschaffung durch ein bloßes Schöpfungswort, verdanken wir gewiß einer übermenschlichen Quelle, die Einzelnheiten jedoch, so wie e. g. die Erschaffung in 6 Tagen, die Folge der Schöpfungsacte, seien den Thatsachen nicht gemäß. Zur Rechtfertigung dieser Exegese nimmt man an, daß auch der Mythus Träger der Offenbarung Gottes sein könne, und wie der Heilige Geist sich im neuen Testament dem hebraisirenden Style der Apostel accom-

Digitized by Google

modirt habe, so habe er dieses auch mit der Denkweise der vorchristlichen Scribenten gethan. Daß man dadurch der Wahrheit den Boden nimmt, und der Willkür überläßt, zwischen Mythus und Wahrheit zu unterscheiden, daran denkt man nicht. So kann denn Dillmann, der Nachfolger Hengstenberg's, in seinem gelehrten Commentar p. 10 sagen, daß diese Schöpfungsgeschichte „einfach, nüchtern, klar und wahr" sei, und zu derselben Zeit behaupten, die Eintheilung in 6 Tage sei nur geschehen, um dem jüdischen Sabbath einen historischen Boden zu verschaffen.

Als Hauptstütze dieser Auffassungsweise wird nun geltend gemacht, daß der Bericht in Gen. 1. und 2. gar kein einheitlicher, sondern aus wenigstens zwei Schriften zusammengearbeitet sei, aus der sogenannten elohistischen Grundschrift und der jehovistischen Ergänzungsschrift, und daß diese zwei Berichte nicht übereinstimmen, sondern Widersprüche enthalten, die allen harmonistischen Versuchen spotteten. Diese Trennung der Quellenschriften, nicht blos in diesem Abschnitte, sondern in dem ganzen Pentateuch oder, wie man jetzt zu sagen pflegt, Hexateuch (Moses und Josua), wird jetzt geradezu als ein Axiom betrachtet, und in den neueren Werken über jüdische Geschichte von Ewald, Hitzig und sogar von dem Erlanger Köhler, als gesichertes Resultat der Kritik angesehen. Man betrachte den ältesten (oder nach der allerneuesten Schule, den jüngsten) Bestandtheil der Genesis als eine elohistische Schrift, weil, nach einer falschen Exegese von Ex. 6., dieser Verfasser bis dahin für Gott den Namen יהוה nicht gebraucht habe, sondern sich die Sachlage so gedacht habe, daß den Patriarchen bis zur Zeit Moses nur der Name אֵל שַׁדַּי bekannt gewesen sei, daß also alle Abschnitte bis Ex. 6., die den Namen Jehova gebrauchen, nicht von diesem, sondern von einem späteren im Nordreiche wohnenden Israeliten geschrieben sei, der die Bekanntschaft mit dem letzteren Namen auch in der ältesten Zeit voraussetzte. Demnach ist Gen. 1—2, 4. vom Elohisten, Gen. 2, 5—3, 24. vom Jehovisten verfaßt. Wie willkürlich man dabei zu Werke geht, ersieht man besonders in der Sündflutherzählung, wo, nach dieser exegetischen Secirmethode, beinahe jeder Halbvers einem anderen Schriftsteller zugewiesen wird. Zwar ist an und für sich die Möglichkeit einer Composition der Genesis aus verschiedenen Quellen gradezu nicht zu leugnen, und ist auch mit der mosaischen Abfassung nicht unvereinbar, da gewiß die hier erzählten Thatsachen dem Moses nicht als etwas ganz Neues zugetheilt worden sind, sondern, wie aus vielen Redensarten der Patriarchen gesehen werden kann, diese schon eine Kenntniß der Wunderwerke von Gott erhalten hatten, ja, da eine solche Kenntniß zum richtigen Verständniß des Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen nothwendig war, erhalten mußten, und da die Schreibekunst, wie wir aus sichern historischen Nachrichten wissen, lange vor Moses im Gebrauch war, konnte man solcher Kenntniß auch schriftlichen Ausdruck geben. Somit ist a priori die Existenzberechtigung einer solchen Verfahrungsweise nicht zurückzuweisen.

Digitized by Google

Sie leidet aber Schiffbruch an den Thatsachen, wie eine vorurtheilsfreie Untersuchung nur der vor uns liegenden Capitel zeigt. C. 2, 4—3, 24. wird dem Jehovisten zugesprochen, aber da finden wir nicht etwa den Namen יהוה alleine gebraucht, sondern durchwegs den Namen יהוה אלהים, und die biblischen Anatomen sind hier arg in Verlegenheit. Das hat der böse Feind der Kritiker gethan. Um nun von dieser Schwierigkeit los zu werden, behauptet man, der Jehovist, oder jene mythische Person, die ihre Existenz nur der Verlegenheit der Kritiker verdankt, der Redacteur des Pentateuchs habe den Namen Elohim hinzugefügt, um seinen Lesern anzudeuten, daß der Jehova des zweiten Kapitels dieselbe Person sei, die im ersten Elohim genannt ist. Zuerst, wenn dem so wäre, hätte es doch genügt, diesen zweiten Namen nur einmal und nicht bis C. 4. hinzuzufügen. Aber diese Erklärung ist auch gradezu lächerlich. Man will also ernster Miene behaupten, zu Moses Zeiten, oder noch sogar in der Königszeit, ja in der nachexilischen Zeit sei es nothwendig gewesen, den Israeliten zu sagen, daß der wahre אלהים und יהוה dieselbe Person sei. Die Israeliten, obschon sie hie und da die Götzenbilder der Heiden אלהים nannten, haben, trotz der spitzfindigen Untersuchungen und sicheren Behauptungen von Künen und Anderen, in diesen falschen Göttern niemals eine göttliche Macht erkannt, sondern sie immer als todte Bilder angesehen, und somit war nicht die geringste Gefahr vorhanden, daß sie einen Unterschied machen würden zwischen dem schöpferischen אלהים von C. 1. und dem Gotte יהוה in C. 2. Diese ganze Erklärung widerspricht der Geschichte und dem religiösen Geiste Israels. Wie hohl diese Scheidung ist, ersieht man auch aus der Geschichte des Falles C. 3, 1. ff., wo mitten in einem sogenannten jehovistischen Bestandtheil nur der Name Elohim gebraucht wird. Selbst wenn man zugeben wollte, daß der Verfasser hier den heiligen Namen יהוה der bösen Schlange nicht in den Mund legen wollte, und darum nur die allgemeine Benennung אלהים gebraucht, so ist die große Schwierigkeit, daß nämlich Eva selbst V. 3. den Befehl, der C. 2, 16. 17. von יהוה אלהים gegeben wurde, hier blos dem אלהים zuschreibt, nicht gehoben. Sie konnte doch gewiß den Namen יהוה gebrauchen. Die Trennung auf Grund der Gottesnamen läßt sich also nicht durchführen, und je weiter man in die Genesis hineinkommt, desto schwieriger wird diese Scheidung. Ausdrücke und Redensarten, die an einer Stelle dem Elohisten zugeschrieben werden, finden wir an anderen mit dem Namen Jehova verbunden und umgekehrt, was die natürliche Folge hat, daß bis jetzt im vollsten Sinne des Wortes noch keine zwei Kritiker die Genesis auf gleiche Weise auflösen, ja man ist noch nicht gewiß über die Anzahl der Bestandtheile. Man schwankt noch zwischen Bleek's zwei und hinauf bis fünf oder sechs. Und wo Alles noch so ungewiß und schwankend ist, muß man in der Annahme der Resultate sehr behutsam sein. Als Beispiel wollen wir nur erwähnen, daß man in der Abfassungszeit der elohistischen Grundschrift so „at sea" ist, daß man sie zu allen Zeiten zwischen

Digitized by Google

Saul und Eſra geſetzt hat, und in Folge deſſen die iſraelitiſche Geſchichte ſo auf den Kopf geſtellt hat, daß man die levitiſche Geſetzgebung nicht als Grundſtein, ſondern als Schlußſtein der religiöſen Entwicklung anſieht. Man muß geſtehen, daß dieſe Secirmethode für den Menſchen etwas anziehendes hat, und die alte ratio freut ſich über ihren eigenen Scharfſinn mehr, als über den nun vor ihr liegenden anatomiſch zerſetzten Moſes.

Was man ſonſt in den Einleitungen und Commentaren gegen den einheitlichen Charakter dieſer Erzählung hervorhebt, iſt weſentlich nur ein Regiſter von Ausdrücken, die ſich in Gen. 1., aber nicht in 2. und 3. finden, alſo rein ſtyliſtiſcher Art. Dieſe Schwierigkeit iſt aber keine erhebliche, da eben die Gegenſtände, die zur Verhandlung kommen, in dieſen zwei Capiteln verſchieden ſind, man alſo dieſelben Ausdrücke nicht erwarten kann. Und ſelbſt wenn dieſelben Sachen beſprochen werden, wäre es eine ſehr ſchlechte Rhetorik, gradezu immer ſich derſelben Ausdrucksweiſe zu bedienen. Und dann iſt es auch eine Unmöglichkeit, dieſe ſtyliſtiſchen Unterſchiede in der Geneſis, geſchweige im ganzen Pentateuch, durchzuführen, wie die Werke von Hengſtenberg, Keil, Lange und Anderen zeigen, und die Verlegenheiten in Commentaren wie Dillmann's an die Hand geben.

Man muß es darum ablehnen, von vornherein die Möglichkeit eines doppelten Berichtes auf Grund einer Unterſcheidung der Quellen anzunehmen. Wir treten darum dem Berichte näher und ſehen nach, ob wirklich die Erzählung eine einheitliche ſei. Hier kommen uns die Kritiker triumphirend entgegen und bereiten uns Schwierigkeiten in der Form von Widerſprüchen. In kaum einer anderen Sache iſt man der Unmöglichkeit einer Uebereinſtimmung ſo ſicher, als in dieſem Schöpfungsberichte. Dieſe Widerſprüche ſollen drei ſein: I) C. 2. berichtet die Erſchaffung der Pflanzenwelt *nach* der Erſchaffung des Menſchen, II) das Weib *nach* dem Manne, III) die Thierwelt in der Zwiſchenzeit zwiſchen der Erſchaffung des Menſchen und der Pflanzenwelt, während die Ordnung dieſes Actes in C. 1. eine andere iſt. Da eine oberflächliche Lectüre und eine ſcheinbar richtige Ueberſetzung von C. 2, 4. ff. dieſer Anſicht Zuſtimmung erworben hat, ſo wird es nöthig ſein, dieſelbe zu unterſuchen. Vor Allem muß bemerkt werden, daß a priori ein Widerſpruch nicht anzunehmen ſei, denn ein Verfaſſer würde doch in zwei auf einander folgenden Capiteln nicht zweierlei über denſelben Gegenſtand berichten, und ſelbſt angenommen, daß der Bericht aus zwei Quellen geſchöpft iſt, ſo würde doch der Redacteur, der an anderer Stelle, nach Anſicht der Kritiker, harmoniſtiſche Ausgleiche veranſtaltet hat, auch ſolches hier gethan haben. Man würde daher, ſelbſt wenn wir ein menſchliches Buch vor uns hätten, die Annahme eines Widerſpruchs nur aus dem allernothwendigſten Zwang rechtfertigen. Wo aber zwei Deutungen ſelbſt in dieſem letzten Falle möglich ſind, müßte man die mit anderen Theilen übereinſtimmenden annehmen. Will man nun abſolut in Gen. 2, 5. ff. die Erſchaffung der Pflanzenwelt nach der des Menſchen er-

Digitized by Google

blicken, ſo iſt dies wohl grammatiſch möglich, aber auch nur möglich, nicht wahrſcheinlich, viel weniger gewiß. Man überträgt dieſe Verſe alſo: „Als Jahve Elohim Erde und Himmel machte (es war aber noch kein Strauch des Feldes auf der Erde und kein Kraut des Feldes ſproßte noch, denn nicht hatte Jahve Elohim regnen laſſen auf die Erde, und kein Menſch war da, um das Erdreich zu bebauen; und ein Nebel ging auf von der Erde und tränkte die ganze Fläche des Erdbodens), da bildete Jahve Elohim den Menſchen ꝛc.“ Der Vorderſatz ſoll alſo V. 4. b. ſein, und der Nachſatz erſt in V. 7. zur Erſcheinung kommen, während man den langen V. 5. und V. 6. als parenthetiſchen Zwiſchenſatz anſieht. Nun kommen im alten Teſtamente ſolche hineingeworfene Zuſtandsſätze hie und da, aber höchſt ſelten, vor, darum wäre dieſe Deutung, wenn man keine andere klare, einfachere, mit der Grammatik übereinſtimmende hätte, in ſich ſelbſt möglich. Aber es iſt gradezu unglaublich, daß in einer ſolchen Geſchichtserzählung, wie ſie hier vorliegt, man eine ſolche Satzbildung verwenden würde, und ganz unmöglich wird dieſe Ueberſetzung, wenn wir daran denken, daß eine ſprachlich richtige und viel einfachere Uebertragung die Schwierigkeit aus dem Wege räumt. Zwar iſt Keil's Erklärung, daß das שִׂיחַ הַשָּׂדֶה V. 5., „Strauch des beackerten Bodens“, und das יִהְיֶה als parallel mit יִצְמַח „wachſen“ bedeuten ſoll, nicht anzunehmen, da ſie an der Bedeutung von הָיָה und שָׂדֶה ſchlechterdings ſcheitern muß, denn hierin haben die Gegner recht, daß man hier von der Weltſchöpfung und nicht von der Schöpfung des Paradieſes handelt, welche erſt V. 8. beginnt. Es wird hier im Allgemeinen nur der Inhalt von C. 1. wiederholt und eine einfache Ueberſetzung zeigt, daß die Wiederholung gut mit der urſprünglichen Erzählung ſtimmt. Legt man dieſen Verſen keinen Zwang an, ſo kann man, und muß man überſetzen auf folgende Weiſe: „An dem Tage, an dem Jehova Elohim Erde und Himmel gemacht hatte, da entſtand noch kein Geſträuch des Feldes und ſproßte noch kein Kraut des Feldes, weil Jehova noch nicht hatte regnen laſſen auf Erden; desgleichen war auch noch kein Menſch da, den Boden zu beſtellen. Da ſtieg ein Nebel auf von der Erde und tränkte die ganze Fläche des Bodens. Und weiter bildete Jehova Elohim den Menſchen ꝛc.“ Es will hier alſo blos geſagt ſein, daß als Gott, nach C. 1, 1. 2., die Erde ſchuf, ihr Zuſtand ein תֹהוּ וָבֹהוּ war, indem weder Geſträuch noch Menſch vorhanden waren, dann ließ Gott einen Nebel hervorkommen, und als ſelbſtverſtändlich wird nach dem הִמְטִיר vorausgeſetzt, daß dann die Pflanzenwelt erſchien, und als ein weiterer Act der Schöpfung wurde der Menſch in's Daſein gerufen. Die Kraft des כִּי לֹא geht nicht weiter als הֵאִיר, denn es ſoll dadurch blos das יְצַמַּח erklärt werden, da doch des Menſchen Daſein mit dem Sproſſen der Pflanzen Nichts zu thun hat, und אָדָם אַיִן ſteht parallel mit וְכָל שִׂיחַ. Der Nachſatz fängt alſo ſchon mit V. 5. an, und es iſt nichtsſagend, wenn man behauptet, daß in dieſem Falle das יִהְיֶה hätte voranſtehen ſollen. Allerdings iſt es der gewöhnlichen Regel gemäß, daß im Hebräiſchen der Nachſatz

Digitized by Google

mit dem verbum eingeleitet wird, aber hier wird die Wortkette durch das eine Wort עִמָּם regulirt. Dieſes muß nämlich immer direct vor dem verbum, und wenn es ein nomen hat, gleich nach demſelben ſtehen (Ewald, Gramm. § 337 c.), und ſomit iſt hier die ſyntactiſche Schwierigkeit gehoben. Wie ſchon aus dem incompleten Bericht erſichtlich iſt, beabſichtigt C. 2. gar keinen eigentlichen Bericht von der Schöpfung im Allgemeinen zu geben, ſondern geht einen Schritt weiter als C. 1., um die Geſchichte des Menſchen darzuſtellen; nur als Uebergang zu dieſer wird ſummariſch zum Theil der Inhalt von C. 1. wiederholt, und von dieſem Standpunct aus betrachtet, laſſen ſich die zwei Capitel gut harmoniren.

Die anderen ſcheinbaren Widerſprüche ſind leichter gelöſ't, da ihnen auch jeder Schein der Berechtigung fehlt. Daß das Weib nach dem Manne erſchaffen iſt, iſt nicht gegen C. 1., ſondern führt nur ausführlicher aus, was vorher in kurzen Worten zuſammengefaßt war. In C. 1. wird nicht geſagt, daß Mann und Frau zu derſelben Minute oder Stunde erſchaffen worden ſind, darum kann C. 2., der Wahrheit entſprechend, ganz gut deren Erſchaffung in verſchiedenen Zeitpuncten des ſechsten Arbeitstages Gottes berichten.

Die dritte Einwendung ſtützt ſich auf C. 2, 19. Aber es iſt textwidrig, hier den Zeitpunct der Schöpfung der Thiere zu erblicken. Augenſcheinlich iſt die Erſchaffung der Thiere hier Nebenſache, und konnte auch in dieſen paar Worten nicht abgefertigt werden. Der Context zeigt, daß es Gottes Abſicht war, in Adam den Wunſch nach einer ihm entſprechenden Gehülfin zu erwecken. Zu dieſem Zwecke werden ihm nun die Thiere zugeführt, und der Hauptton liegt daher auf וַיָּבֵא und nicht auf וַיִּצֶר. Daß das Bilden der Thiere daneben genannt wird, kann nur als einleitende Abrundung des Satzes, aber gewiß nicht, wegen der untergeordneten Stellung dieſes Satztheiles, als abſolute Zeitbeſtimmung angeſehen werden. Ueberhaupt zeigt der ganze Bericht C. 2., daß hier keine ſelbſtſtändige Erzählung zu geben beabſichtigt iſt, und der Gang von V. 7—15. zeigt, daß der Verfaſſer nicht die einzelnen Schöpfungsvorgänge nach ihrer chronologiſchen Aufeinanderfolge, ſondern ihren inneren Beziehungen gemäß berichten will, um die Stellung des Menſchen über Thier und Pflanze, die ſchon deutlich C. 1. ausgeſprochen wird, klar auszuſprechen. Nur wenn man dieſe Erzählung in dieſem Lichte betrachtet, kann man deſſen innere Harmonie und höheren religiöſen Zweck erkennen und würdigen. Wir müſſen alſo mit dem Reſultate ſchließen, daß die wahre Exegeſe Nichts gegen den einheitlichen Charakter weder aus ſprachlichen noch aus ſachlichen Gründen vorzubringen hat.

Digitized by Google

(Eingesandt.)

Caspari oder Dietrich?

(Fortsetzung.)

Die „Erniedrigung Christi" besteht nach C. Fr. 187 (S. 127) „darin, daß er die volle göttliche Herrlichkeit, die er hatte, freiwillig nicht hat brauchen wollen bis nach seinem Begräbniß, damit er mein Elend auf sich nehmen könnte." Hat Christus jene Herrlichkeit nie gebraucht vor „seinem Begräbniß"? Man vergleiche D. Fr. 247 (S. 83): „Welches ist der Stand der Erniedrigung?" „Da Christus der göttlichen Majestät, die er nach seiner Menschheit empfangen, sich nicht gebraucht, sondern um unsertwillen freiwillig sich auf das tiefste erniedrigt hat, auf daß er uns in solchem seinem Stande mit seinem Gehorsam und Leiden erlösen möchte, welches bei stetigem völligen Gebrauche seiner Herrlichkeit nicht hätte geschehen können." Gerade was C. fehlt, das hat D.! — Der Begriff „Empfängniß" Christi wird bei C. gar nicht erklärt. Fr. 191 (S. 127): „Von wem ist er empfangen worden?" „Von dem heiligen Geist, — damit er geboren würde ohne Sünde. (Der andere Adam)." — Der Grund dieses Schweigens ist wohl der „unpädagogische", daß dergleichen sich „für Kinder nicht schicke". Wie keusch und klar aber bekennt D. (Fr. 249, S. 83): „Da der Sohn Gottes durch sonder- und wunderbare Wirkung des Heiligen Geistes in dem Leibe seiner Mutter, der Jungfrau Maria, ein wahrer Mensch ist empfangen worden, und hat uns hiermit von unserer sündlichen Empfängniß gereiniget und geheiliget." — Nachdem bei C. von Christi „Geburt" nichts weiter gesagt ist als: „Geboren aus Maria, der Jungfrau" Fr. 193, S. 127), heißt es Fr. 196 (S. 128) mit Bezug auf Christi Geburt: „Wozu soll dich dieser Glaube bewegen?" „Daß, ob ich auch eine harte Jugend oder ein armes, niedriges Leben zu tragen hätte, ich mich dennoch für reich und hochgeehrt halte, weil ich Gott lieb und werth geworden bin durch seine Geburt." Dagegen fragt und antwortet D. klar (Fr. 250, S. 84): „Was ist die Geburt unseres HErrn JEsu?" „Da er von der Jungfrau Maria, unverletzt ihrer Jungfrauschaft, wahrhaftig uns zu gut und Trost ist geboren." Was ist für den Unterricht wünschenswerther und nöthiger, jene seichte Redensart bei C. oder diese biblische und darum heilsame Begriffsbestimmung bei D.? — Mit Bezug auf das „Leiden" Christi (Fr. 198 ff. S. 128 f.) fragt C. (Fr. 204, S. 129): „Wozu soll dich dieser Glaube bewegen?" „Daß ich nicht meine, wo der schuldlose Herr gelitten, müsse der schuldige Knecht leer ausgehen, sondern in Schmach und Schmerzen geduldig bleibe vor Gott und Menschen und ihm danke für das Leiden, für seines und meines." Ja, „für seines und meines"! Verletzt diese Nebeneinanderstellung des unaussprechlichen und unschuldigen Leidens Christi mit dem geringen und wohlverdienten des Menschen nicht den Glauben eines Christen? Und nun noch solche dem Kinde ganz fern liegende „Predigt"!

Digitized by Google

Das ist nicht die Weise Luthers, der im „Katechismus" gar anders redet, und ihm nach unser kräftiger, kerniger Dietrich. (Fr. 251—254.) — Mit Bezug auf Christi Tod fragt C. (Fr. 215, S. 131): „Wie hat er damit dein Elend auf sich genommen?" „All mein Elend im letzten und größten, — den geistlichen Tod, während ich lebe, den zeitlichen Tod, wenn ich sterbe, und den andern Tod, wenn ich gestorben bin, den ewigen Tod." Es mag das für Kinder eine Sprach- und Denkübung sein: aber mit welchem geistlichem Gewinn? — Doch solche Fragen gibt es bei C. massenhaft. Ueberall tritt das liebe „Ichen" (Subjectivismus) hervor. Man vergleiche C. Fr. 232 (S. 134) 237. 239. 242. 243. 247. 248. 261. 262. — Wie sachlich und kernig fragt D. (Fr. 256, S. 86): „Warum ist er begraben worden?" „Damit es 1.) gewiß sei, daß er wahrhaftig gestorben sei; 2.) damit er unsere Gräber zu Schlafkämmerlein bis zur künftigen Auferstehung des Lebens weihete." — Bei C. heißt es (Fr. 223, S. 132): „Wozu soll dich dieser Glaube bewegen?" „Daß ich meine Sünden nicht mit muthwilligem Sündigen wieder lebendig mache, sondern todt und begraben lasse, was Christus begraben hat, und — daß ich die Verwesung nicht scheue, sondern mein Grab ansehe als meine Schlafkammer, darin ich sanft und sicher ruhe, gleich ihm, in Hoffnung, bis zum fröhlichen Ostermorgen. Hallelujah!" — In C.'s Erklärung der „Erhöhung" Christi (Fr. 224, S. 133), „daß Christus nach vollbrachter Erlösung den völligen Gebrauch seiner Herrlichkeit wieder an sich genommen hat, damit seine Herrlichkeit hinwiederum auch über mich komme" — fehlt, wie in der Beschreibung des Standes der Erniedrigung, das wesentliche Stück von dieser Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit an seine menschliche Natur. [Ueberhaupt ist „Mittheilung der Eigenschaften" und was damit zusammenhängt (vgl. D. Fr. 221—234, S. 75—79), nirgends bei C. zu finden. Doch dies nur beiläufig!] Fr. 226 (S. 133) macht dies nicht überflüssig; denn die hier gegebene richtige Antwort „nach seiner Menschheit" gehört eben als ein Theil der Begriffsbestimmung in Fr. 224. D. (Fr. 257, S. 86) erklärt kurz und bündig: „Da er nach seiner menschlichen Natur zum völligen und unaufhörlichen Gebrauch seiner mitgetheilten göttlichen Majestät ist erhöhet worden." Hier sind die drei nöthigen Begriffsbestandtheile vereinigt. — Wenn es endlich betreffs dieses Lehrstücks bei C. (Fr. 227, S. 133) heißt: „Zu was ist er denn erhöht worden?" „Zu einem Herrn über alle, die im Himmel und auf Erden und unter der Erden sind", und zum Beweis hierfür (wie auch bei D.) Phil. 2, 9—11. angeführt wird, so ist doch gegen diese Fassung einzuwenden, daß Christus auch vorher „Herr" war, mithin wieder der Unterscheidungspunct, nämlich die Antheilnahme der menschlichen Natur, ungetroffen bleibt. — Bei Erklärung der „Auferstehung" Christi C. Fr. 234 (S. 134): „Daß Christus, nachdem er sein Leben wieder an sich genommen und den Leib wieder mit der Seele vereinigt hatte, das Grab verließ und den Seinigen

Digitized by Google

erschienen ist zur feierlichen Bezeugung seines Wortes: ‚Es ist vollbracht!'" fehlt im Gegensatz zu D. Fr. 260 (S. 87) das Stück (Moment) der uns erworbenen „Gerechtigkeit" und der Bürgschaft unserer künftigen Auferstehung. C.'s Antwort auf Fr. 237 (S. 134): „Wie läßt er damit seine Herrlichkeit auf dich kommen?" ersetzt jenen Mangel um so weniger, als da nur eine matte Umschreibung jener fehlenden Punkte gegeben wird: „Nachdem er lebt in ewiger Gerechtigkeit, bin auch ich dazu lebendig gemacht, — und nachdem er das Grab durchbrochen, kann's auch mich nicht mehr halten." [„Jesus lebt, mit ihm auch ich."] — In Frage 336 (S. 150): „Aber es kommen doch nicht alle Menschen zu Christo?" wird der Unglaube als Grund verblümt umschrieben, aber nicht klar genannt. „Denen ergeht es wie jenen Gästen, die zur Hochzeit geladen waren (Matth. 22): sie waren geladen und abermal geladen, aber — sie wollten nicht kommen." Vergleiche dagegen die gründliche Behandlung bei D. Fr. 324—327 (S. 114—116). — In der Begriffsbestimmung „Erleuchtung" fehlt bei C. Fr. 339 (S. 151: „darin, daß der heilige Geist denen, die das Wort Gottes gern hören und lernen, die Herzen hell macht, daß sie nun ‚zu Christo kommen' oder ‚an ihn glauben'" —) der unerläßliche Gegensatz der natürlichen Finsterniß. Auch wird etwas vorausgesetzt, das erst Folge der Erleuchtung ist. Vgl. D. Fr. 289 (S. 99): „Da der Heilige Geist unseren verfinsterten Verstand durch das helle Licht des Evangelii mit seinen Gaben erleuchtet, daß wir JEsum Christum als unseren Heiland erkennen, an ihn glauben und also selig werden." Hier finden wir abermals gerade das, was C. fehlt. — Fr. 345 (S. 152) lautet: „Wie heißt die Erleuchtung über die Sünde, welche der heilige Geist durch das Gesetz wirkt?" Antwort: „Buße, welche darin besteht, daß der Mensch a) seine Sünden erkennt und bekennt ...., b) Reu' und Leid darüber trägt ...., c) sie hassen und lassen .... und d) Vergebung derselben haben möchte ...." (Die Beweisstellen habe ich weggelassen.) Abgesehen davon, daß es wider die Schrift und Katechismus ist, von einer Erleuchtung durch das Gesetz zu reden, so könnte man zwar betreffs der Puncte a—c meinen, es werde von „Buße" im Sinn von „Reue" gehandelt (vgl. D. Fr. 137, S. 45): aber Punct d „Vergebung derselben haben möchte" bezeichnet doch den Glauben. Meint nun C. „Buße" im weiteren Sinn, so ist die Erklärung wegen alleiniger Beziehung auf das „Gesetz" falsch, da dieses nicht den Glauben wirkt. Redet er aber von „Buße" im engeren Sinn, so wird durch Hinzufügung von Punct d. eine Vermischung von Gesetz und Evangelium bewirkt. Nun vergleiche man den herrlichen Abschnitt bei D. „Von der Buße" Fr. 134—140 (S. 44—46) und besonders Fr. 135 (S. 44): „Was ist die Buße?" „Die Buße ist eines armen Sünders, der seine Sünden aus dem göttlichen Gesetz erkannt hat und darüber Leid trägt, Bekehrung zu Gott durch den Glauben an Christum." Der Gegensatz zu Fr. 346 (S. 152) zeigt, daß C. von Buße im engeren Sinn

Digitized by Google

redet. Es besteht also der Vorwurf zu Recht, daß dann Punct d, Hineinziehung des Glaubens, ungehörig sei. (Vergl. C. Fr. 72 ff. S. 230.) Diese Fr. 346 lautet: „Wie heißt die Erleuchtung über die Erlösung, die der heilige Geist durch's Evangelium wirkt?" „Glaube, welcher darin besteht, daß der Mensch a) Christum erkennt als den Herrn (Wissenschaft), b) ihn mit Freuden seinen Herrn heißt (Beifall) und c) nicht zweifelt, daß er durch ihn seiner Sünden los sei und dieser Erlösung sich getrösten dürfe (Zuversicht)." — Offenbar ist doch hier eine eigentliche Begriffsbestimmung („Definition") beabsichtigt. Es fehlen aber folgende wesentliche Puncte: a) Erwähnung des „Wortes" als Mittel; b) Aneignung durch den Heiligen Geist; c) das Ziel des Glaubens: die ewige Seligkeit. Wie aus Einem Guß steht D.'s Erklärung da (Fr. 139, S. 45): „Was ist der Glaube?" — „Der Glaube ist, so man die Wahrheit des Wortes Gottes erkannt hat und die göttliche Gnade und Barmherzigkeit in Christo in der evangelischen Verheißung durch den Heiligen Geist zuversichtlich ergreift, die ewige Seligkeit zu erlangen." Vgl. auch D. Fr. 185, S. 60. 186, S. 61. — C. Fr. 349 (S. 152) lautet: „Wie viele Stücke gehören also zur Rechtfertigung?" (im Anschluß an 348: „Was geschieht nun mit ihm?" „Er wird gerechtfertigt oder für gerecht erklärt, d. i. Gott spricht um Christi willen ‚von allen Sünden' ihn los und spricht Christi ewige Gerechtigkeit ihm zu, so daß der vorhin vom Gesetze verklagte, überwiesene und verdammte Uebelthäter getrost sprechen kann: Christi Blut und Gerechtigkeit" ꝛc.) Antwort: „Drei: Gottes Gnade, Christi Verdienst, der die Gnade erworben hat, und auf Seite des Menschen der Glaube, der die erworbene Gnade sich zueignet." Auch hier werden die Gnadenmittel als Gottes Gebehand vermißt. Vgl. D. nach der so schönen Erklärung in Fr. 306 (S. 107: „Was ist die Rechtfertigung?") betreffs der Eintheilung in Fr. 309 (S. 108): „Wie kann man aber sagen, daß wir allein aus Gottes Gnaden, allein um des Verdienstes Christi willen und allein durch den Glauben, und doch auch durch das Wort und die Sacramente gerechtfertigt werden?" Hier werden genannt a) die Gnade als bewirkende, b) Christi Verdienst als verdienstliche, c) der Glaube als vermittelnde, d) die Gnadenmittel als darbietende Ursache der Rechtfertigung. Oder wären solche Unterscheidungen zu „spitzfindig", zumal in unserem Sectenlande, wo auch an unsere liebe Jugend so oft die Versuchung falscher Lehre herantritt? Ein Confirmand, der z. B. D. Fr. 306—310 recht verstanden, hat einen mächtigen Schirm und Schild gegen die Anläufe der Sectirer, welche eben solche „spitzfindige", nur den Erkenntnißlosen gefährliche Einwände machen: ihr Lutheraner widersprecht euch ja; einmal sagt ihr so, ein ander Mal anders! — Es ist nicht genug, nichts Falsches zu lehren und zu lernen: es muß das Rechte auch so fein und scharf als möglich gelehrt und gelernt werden. Auch hier gilt: „Wer gut (fein) unterscheidet, der lehrt gut." — Doch C. fragt weiter (350, S. 153): „Und

Digitized by Google

was hat der Mensch von seiner Rechtfertigung, wenn du es mit Einem Wort sagen willst?" „Frieden". Das ist ja richtig: aber man frage: was hat der Schüler oder Confirmand von solcher Kunstfrage? Schwerer, aber gehaltvoller, länger, aber nützlicher ist die Nutzanwendung bei D. (Fr. 310, S. 108): „Können und sollen auch die Gläubigen ihres Glaubens und ihrer Rechtfertigung und Seligkeit gewiß sein?" Die Antwort darauf macht ein gläubiges Herz fröhlich, gewiß, „weise" (im Sinn von Ps. 119.). — In Fr. 432 (S. 164) will offenbar C, „gute Werke" beschreiben. „Nur was aus dem Glauben kommt, und Alles, was aus dem Glauben kommt, d. i. was Gott zu Lob, zu Lieb und zu Dank geschieht, das Größte, wie das Geringste." Hier wird unberührt gelassen: a) von wem, b) durch wen, c) nach welcher Richtschnur gute Werke geschehen. Das findet sich Alles bei D. Fr. 142, S. 46 f. (vgl. Fr. 143—148, S. 47—49). — Nicht einmal das Wort „taufen" ist richtig erklärt, nämlich „in die Tiefe tauchen". Sehr angenehm für unsere Baptisten! Zwar sollen Fr. 15. 16. die vorige 13 (S. 208) vor Mißbrauch schützen, da „durch solche Aenderung das Sacrament nicht etwas verloren" (Fr. 16): aber wenn die Christen „im warmen Morgenlande" (Fr. 14) leben: dann müßten sie doch, wenn „taufen" nur heißt „in die Tiefe tauchen" (Fr. 13), von Rechtswegen die Besprengung aufgeben! Wie klar macht D. die Sache in Fr. 471 (S. 155): „Ist es denn gleichgültig, ob die Taufe durch Eintauchung, oder Besprengung, oder Begießung vollzogen wird?" —

2. Doch wir haben bisher nur Unvollkommenheit und Schwäche in Begriffsbestimmungen („Definitionen") bei C. hervorgehoben. Schreiten wir weiter zu dem wenigstens Bedenklichen, das aber noch nicht offenbar falsch ist! So streift es sehr nahe an Vermischung von Gesetz und Evangelium, wenn (ob auch unbewußt) C. Fr. 22, S. 38 f. zur Erklärung des Wortes „HErr" „am Eingang der Gebote" heißt: „Das ist sein Name und großer Ehrentitel, mit dem er sich hoch über die ganze Welt stellt und spricht zu jedem Menschenkind: Scheue dich, denn du bist mein!" Die Worte „du bist mein", selbst wenn sie sich irgendwo in heiliger Schrift einmal im Zusammenhang mit „Gesetz" fänden, sind doch dem Wesen nach „Evangelium", wie eine „Legion" von Sprüchen beweis't. Daß ich Gottes bin, das ist ja der allerseligste Trost! Auf's Gesetz gezogen, erleiden diese Worte Gewalt. — Aehnlich steht es mit C. Fr. 340 (S. 151), wo das „Gesetz" ebensowohl als das „Evangelium", „zwei helle Lichter", als Mittel der „Erleuchtung" angegeben werden. Das vorbereitende Amt des Heiligen Geistes mit dem Gesetz ist doch zu unterscheiden von seinem eigentlichen Amt des Evangelii, durch das die „Erleuchtung" im biblischen Sinne geschieht. Daher sagt D. Fr. 289 (S. 99): „Da der Heilige Geist unseren verfinsterten Verstand durch das helle Licht des Evangelii ... erleuchtet." ... Ja, „durch das helle Licht des Evangelii!" Daher wird auch bei C. (a. a. O.) der Beweis-

Digitized by Google

spruch 2 Petr. 1, 19: „Wir haben ein festes prophetisches Wort" ꝛc. mißbraucht, indem es Beides, Gesetz und Evangelium, als Erleuchtungsmittel darstellen soll, während das „prophetische" Wort nur das Evangelium ist (nämlich in diesem Zusammenhang). — In den C.-Fragen 351—362 (S. 153 f.) wird nach Abhandlung der Rechtfertigungslehre in einer solchen Weise von „Heiligung" und „Wiedergeburt" (ohne Unterscheidung der ersteren in engerem und weiterem Sinn) durcheinander geredet, daß man kaum weiß, was eigentlich auf der Tagesordnung stehe. Denn die Antwort (353): „Er macht, daß der Mensch nicht mehr seine alten Sündenwege geht, sondern Christo nachfolgt" bedeutet doch die „Heiligung" im „engeren" Sinn; 355 aber: „So wird er also von innen heraus ein anderer, wenn der heilige Geist ihn heiligt?" „Ja, er wird wiedergeboren" behandelt die „Heiligung" (beachte: „wenn der heilige Geist ihn heiligt") im weiteren Sinn, besonders „Wiedergeburt", in Fr. 356 so erklärt: „Er empfängt ein neues Herz" und einen neuen Geist, so daß das göttliche Ebenbild wieder in ihm aufgerichtet wird." Kurz, es fehlt auch hier am scharfen, feinen „Unterscheiden". Wie klar ist D. Fr. 282 (S. 96) mit 290 (S. 99) und 286 (S. 98) mit 485 (S. 160)! Ist nun jener Gegenstand an sich schwer: wie sehr wird er für Lehrer und Schüler durch solche Unklarheit erschwert und umgekehrt durch Klarheit leichter gemacht! — C. Fr. 11 (S. 100) in Behandlung der Dreieinigkeitslehre: „Finden wir diese Lehre schon im alten Testament?" antwortet: „Ja, wenn wir zuvor aus dem neuen Testament das alte recht verstehen gelernt haben." Das ist ja wahr, daß diese Lehre heller leuchtet im neuen Testament: aber 1. ist „finden" und „darin enthalten sein" zu unterscheiden; 2. würde dann, wenn C. Recht hat, kein Jude aus dem alten Testament allein zum Glauben an den Messias kommen können. Vergeblich hätte dann der HErr gesagt: „Suchet in der Schrift" ꝛc. Die Lehre selbst ist doch, abgesehen von „Finden" oder Nichtfinden, auch im alten Testament enthalten, weil geoffenbart. Frage und Antwort müßten hier so lauten: Ist diese Lehre auch „schon im alten Testament" enthalten? Ja, diese Lehre ist auch „schon im alten Testament" enthalten, aber im neuen Testament noch heller geoffenbart. — Noch überraschender und unrichtiger ist Fr. 337 (S. 150): „Wie heißen diejenigen, welche der Berufung folgen?" „Auserwählte." Es „folgen" doch auch viele Nichtauserwählte der Berufung eine Zeitlang. Liegt in C. hier kein Irrthum, um nicht — ohne dringendste Noth — zu sagen: „falsche Lehre", so kann nur folgende Deutung ihn retten: die beharrlich ... „folgen" — nach Christi Wort: „Wer beharrt bis an's Ende: der wird selig." Ein „Folgen" ist doch auch eine zeitweise Annahme der Berufung, wie jene Nachfolger Christi bewiesen, die später „hinter sich gingen". Aber, wie an einem andern Ort näher zu zeigen ist, C. kennt überhaupt die Lehre von der „Gnadenwahl" nicht. Es ist daher kein liebloses „Richten", wenn man, Angesichts von Fr. 337, er-

Digitized by Google

klärt: das Verhältniß erscheint gerade umgekehrt (nach C.): weil sie „der Berufung folgen", sind sie „Auserwählte", während es doch in Wirklichkeit — nach reiner Lehre — so ist: weil sie „Auserwählte" sind, darum „folgen" sie der „Berufung", nämlich beständig. Hierbei vergleiche man schon jetzt D. Fr. 321 (S. 112), 322 (S. 113), 325 (S. 115), 328 (S. 117). — C. hüpft über diesen „Punct" hinweg wie über eine gefährliche Stelle.

Rechnen wir, um ja nicht „zu scharf" und dadurch „schartig" zu werden, das an C.'s Lehre von der „Kirche" Auszusetzende nur in die Reihe des „Bedenklichen", da wenigstens nicht bewußt und unbedingt „Falsches" vorgetragen wird, obwohl, wie wir sehen werden, oft sehr nahe gelegt erscheint! Seine Begriffsbestimmung von „Kirche" lautet Fr. 378 (S. 156): „Die ganze Christenheit, oder die Gemeine derer, die Gottes Wort und Sacrament haben." Der entsprechende Theil lautet bei D. Fr. 293 (S. 100): „Die Kirche ist allhier eigentlich die Gemeine derer, die zu Christi Reich berufen, sich allein an Gottes Wort und die heiligen Sacramente halten und dadurch im wahren Glauben zum ewigen Leben erbauet werden." Die Nichterwähnung des „Glaubens" bei C. springt in die Augen und ist ein solcher Mangel, daß in der weiteren Ausführung bei ihm allenthalben viele Fragezeichen vor dem prüfenden Leser wie Leuchtkäfer herumschwirren, die, zusammengedrängt, eine große Aehnlichkeit mit „Irrlichtern" haben. Versteht C. das Wort „haben" („Gottes Wort und Sacrament") so, wie D. sein „sich allein an Gottes Wort und die heiligen Sacramente halten": so ist wenigstens dies Wort „haben" noch nicht unbedingt verwerflich. Es „haben" nur die wahren Christen das Schlüsselamt; es „hat" nur derjenige Pastor für seine Person die Schlüssel, welcher zugleich ein wahrer Christ ist; der ungläubige Prediger „braucht" sie und die Kraft der Gnadenmittel hängt nicht von seinem Glauben oder Unglauben ab. Versteht aber C. das Wort „haben" nur vom äußeren Mitgebrauch auch seitens der Namenchristen, so rechnete er diese alle mit zur „Kirche", und wir hätten eine falsche Lehre vor uns, aus der auch falsche Folgerungen sich ergeben müßten. — Prüfen wir weiter! Nach Fr. 379 u. 380 (S. 156) gehören „nach diesem Namen" (nämlich „Gemeine der Heiligen") zur Kirche „Alle", die „geheiligt" sind, sowohl die, in welchen die Heiligung angefangen, als die, in welchen sie vollendet ist." Während aber bis Fr. 387 (S. 158) die „Unsichtbarkeit" der „Kirche" (im „eigentlichen" Sinn) nirgends erwähnt ist, heißt es 388: „Wo ist diese Kirche auf Erden zu finden?" „Wo Gottes Wort und Sacrament ist." 389: „Ist diese Kirche auch sichtbar wahrzunehmen?" „Ja, an ihrem sichtbaren Gottesdienste [ihren Bekenntnissen und Ordnungen]." Hier fällt Folgendes auf: 1. Da die „Kirche" ihrem „Wesen" nach „unsichtbar" ist, so ist die Betonung des „sichtbar" vor Erwähnung der Unsichtbarkeit mindestens auffällig. 2. Die Zusammenstellung

Digitized by Google

von „Ordnungen" mit „Bekenntnissen" geben ersteren eine Bedeutung, die sie in Wahrheit nicht haben. — Diese Eindrücke werden gesteigert durch Fr. 390 (S. 158): „Warum sagst du denn aber: ich ‚glaube' Eine heilige christliche Kirche?" „Weil ich ihre obengenannte Herrlichkeit, daß sie ist eine ‚Gemeine der Heiligen', nicht gleicherweise sehen kann, wie ihren Gottesdienst." Das ist wieder ohne Einfalt und Klarheit; denn 1. ist doch die „Herrlichkeit" nicht die „Kirche" selbst; 2. wird hier von dieser „Herrlichkeit", sowie auch von der „Kirche" selbst nicht kurz und bündig Unsichtbarkeit ausgesagt, sondern nur, daß man sie „nicht gleicherweise sehen kann". Zwar ist das Wort „sehen" gesperrt gedruckt und nicht das Wort „gleicherweise", aber denkrichtig („logisch") ist doch bei dem Ausdruck „gleicherweise" dieser Schluß: man kann die „Herrlichkeit" wohl sehen, aber nicht ebenso, nicht in demselben Grade „wie ihren Gottesdienst". Aber zugegeben selbst, C. habe dies nicht sagen wollen mit dem Wort „gleicherweise", so ist doch das unumstößlich: die wesentliche Unsichtbarkeit der Kirche ist hier nicht bezeugt. — Wie sonnenhell antwortet D. schon in der 2ten Frage über „Kirche", Fr. 294 (S. 100): „Warum sagen wir: Ich glaube eine Kirche?" „Weil die wahre Kirche Christi unsichtbar ist und man niemand in das Herz sehen oder unfehlbar wissen kann, welche unter denen, die in der sichtbaren Kirchenversammlung sich befinden, den wahren Glauben an Christum haben und also lebendige Gliedmaßen der wahren Kirche seien." —

Im Blick auf solchen Katechismusunterricht können freilich auch wir — mit unseren Vätern — fröhlich bekennen: „Es weiß bei uns, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei!" — Doch C. fragt weiter 391: „Warum nicht?" (nämlich: warum ist die „Herrlichkeit" nicht „gleicherweise" zu „sehen" wie ihr „Gottesdienst"?) „Weil allezeit viel offenbar unheilige und ungläubige Menschen zur christlichen Kirche mitgezählt werden müssen, der Glaube aber unsichtbar und nur dem Herzenskündiger bekannt ist." Das ist richtig: aber eben dieses Stück („Moment") sollte, wie D. thut, in die vorige Frage aufgenommen sein. So steht dies unvermittelt da. Der Schluß ist doch dieser: man ist ein Glied der Kirche durch den Glauben. Der Glaube ist unsichtbar: darum ist auch die Kirche als Gemeinschaft der (Gott allein bekannten) Gläubigen (ihrem Wesen nach) unsichtbar. — Ferner ist an jenem Satz (Fr. 391, S. 159) sehr auffällig das Wort „offenbar" vor „unheilige" ꝛc. Soll es eine Umschreibung sein für „wirklich" oder „in Wirklichkeit", so ist es sehr ungeschickt; denn wohl jedes den Katechismustext vom „Amt der Schlüssel" auswendig wissende Kind wird dazu versucht, an das Wort „öffentliche" (Sünder) zu denken. Wäre aber Letzteres C.'s Meinung, so wäre zu erwidern, daß Solche nicht „zur christlichen Kirche mitgezählt werden müssen", sondern der „Kirchenzucht" verfallen, von der freilich, wie wir anderwärts bemerken werden, C. wenig weiß. Endlich sind auch nicht nur

Digitized by Google

die offenbaren Sünder, sondern überhaupt auch alle Nichtgläubigen der Kirche nicht zuzuzählen, obgleich sie allerdings in derselben sich befinden. Uebrigens ist doch das „Beigemischtsein" der „Bösen und Heuchler" (vgl. D. Fr. 296 f. S. 101 f.) nicht der Hauptgrund der Kirchenunsichtbarkeit. — Ungeschickt, zu Mißverstehen und falschem Antworten verführt Fr. 393: „Wie vielerlei Kirche mußt du demnach unterscheiden auf Erden?" „Eine sichtbare und eine unsichtbare." Zwar soll gegen die angedeutete Gefahr Fr. 396 schützen: „Glaubst du damit zwei verschiedene Kirchen?" „Nein, die unsichtbare ist in der sichtbaren enthalten, wie die Seele im Leib." Dies ist gewiß recht und schön: aber wer thut denn erst mißdeutungsfähige Fragen und schickt dann ausbessernde hinterher? Wenn nun das Kind Fr. 396 vergißt, aber 393 behält? Zwar sind ferner 394 „Alle, die getauft sind", als Glieder der „sichtbaren", und 395 „Alle, die getauft sind und glauben", als Glieder der „unsichtbaren" Kirche bezeichnet: aber wohin gehören dann die zwar durch das „Wort", aber ohne „Taufe" Wiedergeborenen, die derselben ohne Schuld entbehrten? (Vgl. Augustinus: non defectus, sed despectus sacramenti condemnat. Nicht Mangel, sondern Verachtung des Sacraments verdammt.) Sind diese außer der Kirche, weil ungetauft? Gehören Solche (abgesehen vom Vorkommen dieses seltenen Falls, weil ja der Unterrichtete die Taufe begehren und erhalten wird) aber zur Kirche, so ist 395 zu allgemein. —

Wie matt und flach ist die Erklärung der Einheit („Eine") der „unsichtbaren" Kirche C. Fr. 383 (S. 157)! „Weil alle Heiligen im Himmel und auf Erden, aller Zeiten und Orte, ob sie auch niemals in dieser Welt zusammen gewesen sind oder zusammenkommen, zu dieser selben Kirche gehören." (Vgl. D. Fr. 298, S. 102.) — Damit verwandt ist die Frage nach der Einheit der sichtbaren Kirche: Fr. 401 (S. 160): „Ist die Kirche, sofern sie sichtbar ist, auch Eine?" „Nein, es gibt mehrere Confessionen [Bekenntnisse], welche Kirchen genannt werden, nämlich außer der evangelisch-lutherischen noch eine griechische, eine römisch-katholische und eine reformirte." Abgesehen von allem Anderen: wie viele falsche Begriffe und Vorstellungen werden durch diese Erklärung zumal hierzulande erzeugt, wenn nicht Ausbesserung und Ergänzung sofort folgt! Redet man von „Confessions-Kirchen", nennt man die hier von C. genannten, so muß nothwendig auch gesagt werden, warum und inwiefern man „Secten" noch „Kirche", und wiefern man falschgläubige Gemeinschaften trotz der vorhandenen Stücke der Wahrheit und der in ihnen geborenen Kinder Gottes doch „Secte" nenne. Man wende nicht ein: D. behandle dies auch nicht! Er hat es nicht nöthig, weil er diese „Confessionskirchen"-Frage nicht ausdrücklich behandelt. Dabei gibt er dem Lehrer in anderen Fragen Gelegenheit, erforderlichen Falls hierauf einzugehen. Man vergleiche D. 304 (S. 105); 302, 3. (S. 104); 303 (S. 104 f.). — Schön in der Form, recht im Inhalt, werden die C.-Fragen

Digitized by Google

402—409 doch in Fr. 410 mit einer geschichtlichen Ungenauigkeit getrübt, da sich unsere Kirche „lutherische" nenne „dem Manne Gottes zu Dank, der die Kirche reformirt" . . ., während „sie sich" nie so genannt hat, sondern den von Feinden gegebenen Namen, der freilich dann zum Ehrentitel wurde, annahm und behielt. — Kennzeichnend für beide Katechismen sind die die Lehre von der „Kirche" abschließenden Fragen: C. 414 (161 f.): „Wie sollen wir gegen Andersgläubige uns verhalten?" „Zwar hoch anschlagen, was uns mit ihnen einigt, aber auch niemals gering achten, was uns von ihnen trennt." D. 304 (S. 105): „Welches ist der rechte Gebrauch der Lehre von der Kirche?" Es wird länger ausgeführt: 1. Suchen und Erkennen der wahren christlichen Kirche; 2. Meiden der Falschgläubigen; 3. nicht nur äußere, sondern innere Gliedschaft der Kirche. — Zumal für unser America ist gewiß der deutliche Posaunenton auch in dieser Lehre und Nutzanwendung derselben — wie bei D. — heilsamer als C.'s sanfte Hirtenschalmei! In der That, Lehrer und Kinder sind zu bedauern, wenn ein in der Lehre von der Kirche so confuser Katechismus zu Grunde gelegt wird!

Bedenkliches findet sich bei C. auch im IV. Hauptstück. Nach Fr. 102 (S. 219) „währt" „die Kraft" der „Taufe" „so lange mein Name währt; — der aber ist im Himmel geschrieben (Luc. 10, 20.) und wie im Taufbuch, so auch eingetragen im Buch des Lebens". Wie viel nöthiger, tröstlicher, heilsamer ist das Rettungsseil für einen Gefallenen, das D. in der Frage (490, S. 161) auswirft: „Hat sich aber ein Mensch, wenn er nach seiner Taufe wieder gefallen ist, seines Taufbundes zu getrösten?" „Freilich, denn ob er zwar auf seiner Seite den Taufbund übertritt und in Gottes Ungnade fällt, so bleibt doch auf Gottes Seite dieser Bund fest, kraft dessen ihn Gott so oft wieder zu Gnaden annimmt, so oft er sich bekehrt und Buße thut." — Doch C. gibt in seiner Antwort nicht nur weniger Trost als D., sondern er zerstört selbst den in Fr. 102 (S. 219) gegebenen durch ein Wörtlein, das im Zusammenhange mit Fr. 101 steht: „Wessen mußt du dich befleißigen, auf daß du die Kraft deiner Taufe bewahrest?" „Recht zu glauben und heilig zu leben." „Wie lange", fragt 102 „währt alsdann die Kraft deiner Taufe?" Dies „alsdann" heißt doch: bei dem Bestreben, „recht zu glauben und heilig zu leben". Mithin ist der Gegensatz: Bestrebst du dich dessen nicht, so „währt" „die Kraft deiner Taufe nicht". Nur Eine Erklärung könnte hier C. reinigen: wenn nämlich das Wörtlein „alsdann" heißen sollte: ferner, im Sinn von: „sage mir ferner!" Aber so schönfärberisch wird ihn hoffentlich Niemand entschuldigen, der C.'s ganze Frageweise kennt. — C. und D. verhalten sich bei diesen 2 Fragen zu einander wie zwei Männer, welche einen fast Ertrinkenden retten wollen. Der Eine springt hinein, packt zu, reißt heraus; der Andere warnt erst: halte aber ja den Strick fest, den ich dir zuwerfen werde; willst du das nicht, so kann ich dich nicht herausziehen. Inzwischen ist der durch den Anderen gerettet! — (Schluß folgt.)

Digitized by Google

General Council.

Diese kirchliche Körperschaft hielt ihre diesjährigen Sitzungen vom 9. bis 14. October in Zanesville, Ohio. Aus den Berichten darüber im „Lutheran and Missionary" theilen wir dasjenige mit, was geeignet ist, einen klaren Einblick in den gegenwärtigen Bekenntnißstand dieses Körpers zu gewähren. Die Versammlung war nur sehr spärlich besucht. Am 11ten nahm die Besprechung der Thesen ihren Anfang, welche Dr. Krauth über Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft mit andern Kirchengemeinschaften verfaßt hatte. Diese Thesen, hundert und fünf an Zahl, waren schon im Jahre 1877 zur Besprechung vorgelegt worden, man war aber noch nicht weiter als bis zur dritten gekommen. Die Verhandlungen darüber wurden in der Weise geführt, daß Dr. Krauth Erklärungen gab und an ihn gestellte Fragen beantwortete. Wurden von anderen Gliedern Bemerkungen gemacht, so waren sie entweder Aussagen der Zustimmung, oder Fragen, welche Dr. Kr. zu weiteren Erklärungen veranlaßten. Niemand brachte irgend welche Gegengründe vor. Wer etwa nicht übereinstimmte, verschwieg seine abweichende Meinung. Der Vorschlag, jeder durchgesprochenen These eine Abstimmung folgen zu lassen, aus welcher man die Stellung der Körperschaft zu denselben ersehen möchte, wurde verworfen. Eine solche Abstimmung soll erst am Schluß der Besprechung der letzten dieser Thesen vorgenommen werden. Es wird also der Welt Hoffnung gemacht, daß sie nach ungefährer Berechnung etwa in fünfzig Jahren werde erfahren können, was diese Körperschaft in dieser Sache für Gottes Willen und Wahrheit hält. Beiläufig gesagt, ist derselbe Gegenstand schon seit zehn Jahren von ihr von allen Seiten besehen und besprochen worden; Gemeinden, Conferenzen, Synoden, Zeitschriften haben sich daran redlich abgearbeitet, so daß man zu dem Schlusse kommen muß, diese Körperschaft habe bei ihrem Eintritt in die Welt eine ganz außergewöhnliche Neigung zur Gründlichkeit als Mitgift erhalten. Darum wurde auch ausdrücklich erklärt, daß man erst dann, nachdem einer geduldigen Besprechung aufs neue Jahre geopfert sein werden, völlig vorbereitet sein werde, einen festen Standpunct einnehmen zu können, und dann erst werde man die Praxis den mit allseitiger Uebereinstimmung angenommenen Grundsätzen gemäß einrichten. Diese Erklärung wurde für eine große That angesehen, welche, als offenbar geeignet, die oben genannte eigenthümliche natürliche Anlage und Constitution dieses Körpers vor jeder Schädigung zu bewahren und ungeschwächt den Nachkommen zu übermitteln, auch, wie es scheint, allseitige Befriedigung zur Folge hatte.

Die besprochene dritte These lautet also: „Das Grundprincip, auf welchem die Uebereinstimmung der (Galesburg-) Regel*) mit dem Wort und

*) Diese lautet: „Die Regel, wie sie mit dem Worte Gottes und den Bekenntnissen unserer Kirche stimmt, ist: Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein."

Digitized by Google

den Bekenntnissen ruht, ist dieses: Die Kanzeln einer christlichen Gemeinschaft sind nur für diejenigen da, welche officiell von den Predigern derselben, und ihre Altäre nur für diejenigen, welche officiell von ihr als Communicanten denjenigen Erfordernissen gemäß, welche diese Gemeinschaft für den einzelnen Fall aufgestellt oder an genommen hat, anerkannt worden und ihrer Zucht, wenn dieselben sich als der Vorrechte der Gemeinschaft unwürdig erweisen, unterworfen sind. Dies ist die neuestamentliche Regel, und wenn man zugibt, daß die ev.-luth. Kirche eine reine christliche Gemeinschaft ist, so ist die Galesburg-Regel im Princip dieselbe. Sie ist eine göttliche Regel in geschichtlicher Gestalt, ein allgemeines göttliches Princip in concrete Form und Anwendung gezogen."

Dr. Krauth wies darauf hin, daß mit dieser These die übrigen stehen oder fallen. Sie enthalte die Lehre des göttlichen Wortes in Betreff der Pflicht, welche die christliche Kirche habe, einen reinen Glauben und unverfälschte Sacramente zu bewahren. Wenn dem Irrthum ernstlich gesteuert werden soll, müsse mit größter Sorgfalt auf die Reinheit derer gesehen werden, welche auf ihren Kanzeln lehren und an ihren Altären communiciren, und nur solche dürfen zugelassen werden, welche die von der Kirche geforderten Beweise rechter Beschaffenheit abgelegt haben. — Man machte die Bemerkung, daß die Anwendung dieser Regel Schwierigkeiten habe, zwar nicht in Hinsicht auf Muhamedaner, Juden, Verleugner der Gottheit Christi und des Evangeliums, aber doch in Hinsicht auf diejenigen, welche nur in geringeren Puncten von uns abzuweichen scheinen, „z. B. die Missouri-Synode, unsere Jowa-Brüder und einige unserer Freunde in der Generalsynode, die wir als Christenleute anerkennen müssen, zu deren Werk sich Gott bekennt, und durch deren Dienst Gott Ehre gegeben worden ist". Dr. Krauth erwiederte darauf u. A.: Die lutherische Kirche erhebe nicht den Anspruch, daß nur unter ihren Gliedern die Kinder Gottes sich befänden; selbst in der römischen Kirche, der Mutter der Greuel, seien theure und liebe Gotteskinder. „Unter unsern Missouri-Brüdern — wir nennen sie Brüder, obgleich sie uns nicht Brüder nennen — befinden sich Männer, die wir sehr lieben, Männer wie Wyneken, Walther, und andere, die wir nennen könnten, die kühn zur Vertheidigung der Wahrheit aufgetreten sind, Angesichts der bittersten Verfolgung und Schmähung; Männer, deren Andenken noch ungeborene Geschlechter nicht zögern werden zu segnen, wegen der großen Verpflichtungen, in welche sie durch diese Männer versetzt sind dafür, daß sie ihnen einen reinen Glauben überliefert haben und eine Kirche, welche durch keinen Rationalismus befleckt und durch keinen Fanatismus geschwächt ist. Ihre Stellung gegen uns ist keine Gegenstellung. Sie sprechen zu uns: Geht weiter auf dem Wege, den ihr schon betreten habt, und ihr werdet zuletzt das rechte Licht erreichen." Hier handle es sich jedoch nicht um die von Einzelnen geübte Anerkennung, sondern um die officielle. Der Triumph irgend einer der uns umgebenden Kirchengemeinschaften be-

Digitized by Google

deute den Tod des Lutherthums. Sollte das baptistische oder calvinistische System alle Länder durchdringen, so müßte die lutherische Kirche vom Erdboden gefegt werden. Wie könnten wir also dasjenige officiell anerkennen, was sich zuletzt als unsere Vernichtung erweisen würde? Das hieße doch, sich um den Tod bewerben und völlige Vernichtung willkommen heißen. „Ich könnte nach Princeton gehen und mit Dr. Ch. Hodge, den ich sehr liebte, lieblichen Verkehr pflegen, den großen Dienst, den er in seinen Schriften gegen den Unglauben der Kirche erwiesen hat, anerkennen, ohne von meiner Kirche zu fordern, sich mit seinem System des Calvinismus auszusöhnen." — Auf die Frage: Maßen wir uns in der Anwendung dieser Regel nicht an, diejenigen auszuschließen, welche der Heiland angenommen hat, antwortete der Doctor: „Keineswegs; wir schließen Niemand aus; diese Leute haben uns ausgeschlossen, indem sie von uns ausgingen; auf ihnen ruht die Verantwortung. Wir excommuniciren andere Christen nicht, denn sie sind nicht Glieder unserer Gemeinschaft gewesen, auch begehren sie nicht, es zu sein. . . . Wir können sie nicht aus unserer Gemeinschaft excommuniciren, und wir können sie nicht aus der ihrigen excommuniciren, begehren es auch nicht. Wir schließen nicht aus (im Sinne des Einwurfs) andere Christen von unsern Kanzeln und Altären durch die Forderung einer der Zulassung vorhergehenden gleichförmigen officiellen Prüfung, sondern fordern einfach von ihnen, was wir von unsern eigenen Predigern und Communicanten verlangen. Es ist eine ebenso grundlose Behauptung, daß wir andere Christen ausschließen, als daß wir unsere eigenen Leute ausschließen; wir haben einfach den gleichen Willen der Aufnahme und Anerkennung für Jeden. Wollen diese Christen zu unserer Gemeinschaft gehören, so sind sie unter genau denselben Bedingungen willkommen und werden genau auf dieselbe Weise angenommen werden, wie unsere eigenen. . . . Die Gegner schließen oft aus dem, was wir den schwachen, irrenden, verführten Gliedern in unserer eigenen Gemeinschaft schuldig sind, auf das, was wir Personen ähnlicher Art in andern Gemeinschaften schulden, und die, kraft dieser Thatsache, ein solches Verhalten in unserer Kirche unmöglich machen, denn es sind Leute, die irgend eine officiell prüfende Anleitung oder Zucht von Seiten der lutherischen Kirche weder suchen, noch leiden mögen. . . . Unsere Kirche wird schwerlich ihre eigenen Kinder zum Himmel führen, oder Anderen dazu verhelfen, wenn sie ein verschwommenes Gefühl an die Stelle bedächtiger Hut über reine Kanzel und Altar setzt."

Die vierte These, welche zu keiner Besprechung Anlaß gab, lautet: „Die Erklärung, daß die Regel mit dem Worte Gottes und den Bekenntnissen unserer Kirche übereinstimmt, schließt in sich, daß die Bekenntnisse mit dem Worte im Einklange sind, und daß eine Regel, welche mit einem dieser beiden übereinstimmt, mit beiden übereinstimmt." — Die fünfte These lautet: „Unter ‚lutherischen Kanzeln' werden Orte zum öffentlichen Lehren des Worts verstanden, sie mögen das nun dauernd oder blos zeit-

Digitized by Google

weilig sein, für deren Benützung die luth. Kirche verantwortlich ist. Die Predigt, für welche sich die luth. Kirche verantwortlich macht, sollte nur die lutherischer Prediger sein, solcher Prediger, welche vorher in einem lutherischen Berufe geprüft und anerkannt worden, und lutherischer Zucht unterworfen sind. Die Kanzeln von Unionskirchen sind lutherische Kanzeln nur zu der Zeit, in welcher, nach gegenseitiger Uebereinkunft, von der lutherischen Kirche beglaubigte Diener am Wort dieselben benützen sollen." Auch mit dieser Thesis war man ohne weitere Besprechung einverstanden. Die sechste These lautet: „Unter ‚lutherischen Altären' werden öffentliche oder private Orte zur Verwaltung des heiligen Abendmahls, für deren Benützung die lutherische Kirche verantwortlich ist, verstanden. Die Zulassung zur Communion, für welche die lutherische Kirche sich verantwortlich macht, sollte die lutherischer Communicanten sein, welche in Uebereinstimmung mit lutherischen Grundsätzen und Bräuchen vorbereitet, geprüft, als solche anerkannt und lutherischer Zucht unterworfen sind." Dr. Krauth fügte hinzu, der Zweck dieser These sei, zu erklären, was unter lutherischen Altären zu verstehen sei, nämlich jeder Ort, sei es das Gotteshaus oder das Krankenzimmer, wo das heilige Abendmahl verwaltet wird. Auf die Frage, was man unter lutherischen Grundsätzen und Bräuchen verstehe, antwortete der Doctor: „Diejenigen gemeinen Bräuche der lutherischen Kirche, durch welche sie die reine Verwaltung des Abendmahls des HErrn bewahrt."

In mehreren Sitzungen wurde der dem Council vorgelegte Entwurf einer Gemeinde-Ordnung besprochen. Mehrere Artikel derselben waren schon in früheren Versammlungen des Council's durchgenommen worden. Man stand bei dem Theile des 4. Paragraphen von Artikel IV., der von den Pflichten des Pastors handelt und der in folgender Form angenommen wurde: „Er soll an den Sonntagen und anderen Festtagen des Kirchenjahrs den öffentlichen Gottesdienst des Gotteshauses leiten; soll Niemandem die Kanzel überlassen, über dessen Reinheit in dem von der lutherischen Kirche bekannten Glauben Grund zu zweifeln vorhanden ist; er soll sorgfältig die Jugend und alle Anderen, die es bedürfen, im Katechismus unterrichten; soll der Sonntagsschulen und anderer Schulen der Gemeine sich treulich annehmen; er soll diejenigen confirmiren, welche, nachdem sie in gehöriger Weise unterrichtet worden sind, hinreichenden Beweis liefern, daß sie treue Nachfolger Christi zu sein begehren. Er soll, besondere Fälle ausgenommen, öffentlich taufen, und alle Privat-Taufen sollen öffentlich abgekündigt werden. Er soll das Abendmahl allen denen reichen, die dazu zu kommen begehren, wenn ihm dies gemeldet worden ist, und von deren Würdigkeit nach Lehre und Leben er hinreichend überzeugt ist, ebenso, wenn er es fürs Beste hält, auch denjenigen Gliedern, welche in Folge des Alters oder Krankheit zum Gotteshause nicht kommen können. Er soll thätig sein in dem Werk eines Pastors, vor allem unter den Armen, den Kranken, den Betrübten und allen denen, deren geistlicher Zustand insbesondere seine

Digitized by Google

Sorgfalt erfordert. Er soll die Einsegnung der Ehe in genauer Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Staates und Gottes vollziehen; soll den Leichen-Gottesdienst für diejenigen Todten, welche in der Gemeinschaft der Kirche sterben, abhalten; soll die Kirchenzucht ernstlich fordern und ausführen; soll alle weisen Pläne christlicher Wohlthätigkeit und christlicher Bestrebung fördern, und soll sich bemühen, jede Erstorbenheit und jeden Fanatismus, alle Spaltung, Ketzerei, Trennung und Entfremdung in der Gemeinde zu verhindern." Auf die Frage, ob unter den Festtagen nur die großen Feste der Kirche gemeint seien, wurde geantwortet: daß die Kirche diese Sache entschieden, und zwei Festtafeln geordnet habe, von welchen die erste diejenigen Feste enthalte, welche von allen unsern Gemeinden gefeiert werden sollten, die zweite sei eine Liste der kleineren Feste, welche der Pastor nach seiner Freiheit feiern oder nicht feiern mag, wie er es für das Beste hält.

Aus dem hier Mitgetheilten ist zu ersehen, welche große, gnadenvolle Heimsuchung Gottes dem General Council zu Theil wird, indem Gott Männer, wie Dr. Krauth, unter ihnen erweckt hat, welche mit klarem Auge das himmlische, selige Licht, das Gott der Kirche durch die Reformation aufgehen ließ, erkannt haben, mit heiligem Ernste und lauterem Sinne von diesem Lichte unter der englischen Bevölkerung dieses Landes zeugen, und denen Gott dazu Mund und Weisheit gegeben hat, welcher nicht sollen widersprechen mögen, noch widerstehen alle ihre Widerwärtigen. O daß doch die Zehntausende, die im General Council auf Dr. Krotel's Seite stehen, wie dieser bezeugt, und von der Macht der alten unionistischen Finsterniß, welche die ganze lutherische Christenheit hier zu Lande in den vorigen Zeiten bedeckt hatte, gebunden und getrieben, dem neu aufgegangenen Lichte widerstreben, die Zeit erkennen möchten, darinnen Gottes reiche Gnade sie heimsucht, ehe es zu spät ist und Gott ihren Leuchter wegstößt von seiner Stätte um ihres Undanks willen.

Als am letzten Tage der Sitzungen die Besprechung der Thesen über Kanzel- und Altar-Gemeinschaft wieder aufgenommen werden sollte, erhob sich Dr. Krotel, der bisher jeden Widerspruch zurückgehalten hatte, und versuchte in einer langen Rede das Council dahin zu bestimmen, diese Thesen für immer aus den öffentlichen Berathungen dieses Kirchenkörpers zu verbannen. Es sei große Gefahr vorhanden, meinte er, denn ein Theil neige sich dem „Missourianism" zu, und der andere Theil einem Abfall in entgegengesetzter Richtung. Wenn die Thesen überhaupt besprochen werden sollten, dann solle das in den Districtssynoden, Conferenzen und Gemeinden geschehen (er weiß doch wohl ebensogut wie jeder Andere, daß dies letztere gerade durch die Besprechung der Thesen im Council nur gefördert werden kann); das Studium dieser Thesen führe nothwendiger Weise zu einer exclusiven Stellung, welche von den englischen Gemeinden verworfen werde (welche Aufrichtigkeit liegt dann in dem Vorschlage, die Thesen vor allem

Digitized by Google

den Gemeinden zur Besprechung vorzulegen?). — Nachdem der Redner geendet, und ein von einem Laien-Delegaten in diesem Sinne gemachter Vorschlag verworfen worden war, schloß die Verhandlung über diesen Gegenstand und die Versammlung vertagte sich bald darauf. R. L.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Dritter Grad.

Wie wird derselbe genannt?

Justinus nennt ihn eine Gottung, Vergottung, eine Theilnahme an der göttlichen Ehre. Athanasius eine Gottmachung, Gottzuzählung, Vermehrung, Verbesserung, Füllung, Starkmachung. Epiphanius eine Kräftigung und Mitkräftigung. Basilius eine Theilnahme an der göttlichen Kraft und eine Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit durch das Fleisch. Damascenus eine Theilnahme an dem göttlichen Glanz, eine Erhöhung, eine Mittheilung der Ehren.“ [1])

Was ist es?

Damascenus: „Wenn die göttliche Natur die ihr eigenen Vorzüge und Herrlichkeiten dem Fleische mittheilt, an sich selbst aber von den Leiden des Fleisches frei bleibt.“ [2])

Welches ist denn die Grundlage dieser Mittheilung?

1. Die persönliche Vereinigung. Theodoret: „Wenn die angenommene Natur mit der sie annehmenden Gottheit vereinigt ist, so ist sie schon der Ehre und Herrlichkeit derselben theilhaftig und Mitgenossin geworden.“ [3]) Damascenus: „Das Fleisch des HErrn ist durch die gött-

---

1) Justin. vocat *θέωσιν, ἀποθέωσιν, μετάληψιν τῆς θείας ἀξίας.* Athan. *θεοποίησιν, θεολόγωσιν, προσθήκην, βελτίωσιν, πλήρωσιν, στερεοποίησιν.* Epiph. *Δυνάμωσιν καὶ συνδυνάμωσιν.* Basil. *Μετοχὴν τῆς θείας δυνάμεως, φανέρωσιν* gloriae Deitatis per carnem. Dam. *Μετοχὴν τῆς θείας ἐλλάμψεως, ὑπερύψωσιν, μετάδωσιν αὐχημάτων.*

2) Ubi divina natura proprias suas excellentias et glorificationes communicat carni: ipsa vero in se passionum carnis manet expers. Dam. l. 3. c. 7. et 15.

3) Si natura assumpta cum divinitate assumente est copulata, jam ejusdem gloriae et honoris particeps et consors est facta. Theod. in ps. 21.

Digitized by Google

lichen Thaten reich gemacht worden wegen seiner persönlichen Vereinigung mit dem Logos, ohne ein Ausfallen dessen zu erleiden, was ihm nach seiner Natur eigen ist.“ [1])

2. Athanasius: „Wovon die Schrift sagt, daß es der Sohn empfangen habe, das versteht sie, daß er es nach dem Leib empfangen habe.“ [2]) Leo: „Was immer Christus in der Zeit empfangen hat, das hat er nach der Menschheit empfangen. Denn nach der Macht des Logos hat alles, was der Vater hat, ohne Unterschied auch der Sohn.“ [3])

Warum muß denn aber jene Schenkung der Vorzüge von der angenommenen Natur verstanden werden?

Vigilius: „Die göttliche Natur bedarf nicht durch Ehren erhöht, durch Vorzüge der Würde verherrlicht zu werden, durch Verdienst des Gehorsams die Macht über Himmel und Erde zu bekommen. Nach der Natur seines Fleisches hat er also das erlangt, der nach der Natur des Logos nichts dergleichen jemals bedurfte.“ [4]) Leo: „Es mögen die Feinde der Wahrheit sagen, wann der allmächtige Vater, oder nach welcher Natur er den Sohn über alles erhöht oder welcher Substanz er alles unterworfen habe. Denn der Gottheit als dem Schöpfer ist es immer unterworfen gewesen. Wenn der Macht gegeben, wenn deren Höhe erhöht worden ist, wenn die kleiner war, als der sie erhöhte, so hatte sie auch nicht die Schätze derjenigen Natur, deren Reichthum sie bedurfte: aber wer so hält, den reißt Arius in seine Genossenschaft dahin.“ [5]) Derselbe: „Wir verstehen, daß die Erhöhung und der Name über alle Namen der Gestalt

---

1) Caro Domini locupletata est divinis actionibus, propter hypostaticam ejus ad Verbum unionem, non passa excidentiam eorum, quae secundum naturam ipsi sunt propria. Dam. l. 3. c. 17.

2) Quaecunque scriptura dicit, Filium accepisse, ratione corporis accepta intelligit. Athan. de incarn.

3) Quicquid in tempore accepit Christus, secundum hominem accepit. Nam secundum potentiam Verbi indifferenter omnia, quae habet Pater, etiam Filius habet. Leo ep. 83.

4) Divina natura non indiget honoribus sublimari, dignitatis profectibus augeri, potestatem coeli et terrae obedientiae merito accipere. Secundum carnis igitur naturam illa adeptus est, qui secundum naturam Verbi horum nihil eguit aliquando. Vigil. l. 5. contr. Eutych.

5) Dicant adversarii veritatis, quando omnipotens Pater, vel secundum quam naturam, Filium super omnia evexerit, vel cui substantiae cuncta subjecerit? Deitati enim ut creatori semper subjecta fuerunt. Huic si addita potestas, si exaltata sublimitas, minor erit provehente nec divitias habuit ejus naturae, cujus indiguit largitate: sed talia sentientem in societatem suam rapit Arius. Leo ep. 23. tractans testim. Eph. 1.

Digitized by Google

zukomme, die durch Zuwachs einer so großen Herrlichkeit bereichert werden sollte. Denn nicht war ihm durch die Menschwerdung etwas abgegangen, was ihm durch des Vaters Geschenk wieder erstattet werden sollte.“ [1])

Sind die mitgetheilten Vorzüge und Herrlichkeiten nur sondere, erschaffene und endliche Gaben?

Theodoret: „Der Menschgewordene Logos hat der angenommenen Natur nicht eine besondere Gnade zugebracht, sondern es hat ihm gefallen, daß in ihr die ganze Fülle der Gottheit wohne.“ [2])

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „Lutheran and Missionary“ vom 16. October bringt folgende sehr erfreuliche Nachricht: „Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß die Wiederkehr dieses Tages — des 25. Juni — ausgezeichnet werden soll durch die Publication einer vollständigen und mustergültigen Ausgabe des ganzen Concordienbuchs mit Anmerkungen, Einleitungen und Registern in englischer Sprache. Die lutherische Buchhandlung, Rev. G. W. Frederick, hat dies unternommen und soeben mit Rev. Prof. H. E. Jacobs, D. D., von Gettysburg, einen Contract abgeschlossen, in welchem dieser sich verpflichtet hat, unter Beihilfe einiger unserer tüchtigsten Männer genaue Uebersetzungen der Originale jedes einzelnen der Symbole zu liefern, zugleich die verschiedenen im Deutschen und Lateinischen sich zeigenden Lesarten einzufügen, und als der eigentliche Redacteur des Buchs thätig zu sein. Wir haben jeden Grund, mit Zuversicht zu erwarten, daß das Buch in jeder Hinsicht das werden wird, dessen wir lange benöthigt gewesen sind, und dann fortan den Rang der mustergültigen Ausgabe unserer symbolischen Bücher in englischer Sprache einnehmen wird sowohl in Hinsicht auf literarische als artistische Ausführung.“ R. L.

Rev. G. F. Krotel, D. D., von New York ist einstimmig von den Eigenthümern des „Lutheran and Missionary“ zum Redacteur dieses Blattes vom November d. J. an gewählt worden. R. L.

Die „lutherische“ Central-Illinois-Synode hat sich genöthigt gesehen, bei ihrer letzten Versammlung ihre Pastoren anzuweisen, unter keinen Umständen eine Taufe durch Untertauchung zu vollziehen. So berichtet der „Lutheran Visitor“. R. L.

---

1) Exaltationem et nomen super omne nomen ad eam intelligimus pertinere formam, quae ditanda erat tantae glorificationis augmento. Non enim per incarnationem aliquid decesserat, quod ei Patris munere redderetur. Leo ep. 83.

2) Verbum homo factum non particularem gratiam contulit assumptae naturae, sed totam plenitudinem Deitatis complacuit in ipsa habitare. Theod. c. de Antich.

Digitized by Google

Der „Lutheran Visitor“, der südlichen lutherischen Generalsynode angehörig, bringt u. A. Folgendes als Blüthenlese aus Köstlin's Schriften über Luthers Lehre: „Wir finden, daß Luther, und er allein unter allen Reformatoren und Kirchenlehrern am tiefsten in die Geheimnisse der positiven Lehren des geschriebenen Wortes Gottes eingedrungen ist und am festesten sich darauf verlassen hat. Die Erfahrung eines langen Lebens lehrt mich, daß wenn ich mit dem von Gott bestimmten Reformator übereinstimme, ich recht habe; wenn ich aber mit ihm differire, werde ich von Zweifeln und Befürchtungen umher geworfen, ohne Ruhe zu finden.“ O, daß die Generalsynode die gleiche Erfahrung von sich bezeugen könnte! Gebe Gott, daß alle ihre Glieder es sich zur Regel machen wollten, ihre religiösen Meinungen nicht eher für Wahrheiten anzusehen, als bis sie dieselben im Lichte der Erkenntniß des von Gott gesendeten Reformators, mit dessen Namen sie ihre Lehre schmücken, gründlich und mit ernstem Gebet zu Gott um seinen Heiligen Geist geprüft hätten! Welch ein herrlicher Segen würde daraus für Viele erwachsen und welche liebliche und wahre Einigkeit im Geist unter denen, die sich jetzt gegenüber stehen müssen! R. L.

Der „Lutherische Kirchenfreund“ von Chicago ist nun endlich auch noch unter die Gelehrten gegangen. Er weis't der „Zeitschrift“ Fälschungen der Kirchengeschichte nach. Am Anfange des Artikels, in welchem diese gelehrte Arbeit verübt wird, findet sich der klassische Satz: „In ihrer Ausgabe vom 13. September hat sie (die „Zeitschrift“) sich auch auf Kirchengeschichte versucht.“ Wir überlassen es der „Zeitschrift“, sich mit dem „Kirchenfreund“, der ihr offenbar auch einige Druckfehler als boshafte Geschichtsfälschungen anrechnet, abzufinden. Wir erlauben uns nur, unsern Lesern das mitzutheilen, was der „Kirchenfreund“ als Geschichtsfälschung No. 8. anführt. Er schreibt: „Endlich soll die rechte lutherische Kirche allezeit auf dem Concordienbuch, welches sämmtliche symbolischen Schriften enthält, gestanden und ihre Lehrer darauf verpflichtet haben. Auch dies ist eine Behauptung, die weder von der lutherischen Kirche in den Jahren 1530 bis 1580, noch überhaupt von der gesammten lutherischen Kirche irgend eines Zeitalters wahr ist. Auf der Augsburgischen Confession hat die rechte lutherische Kirche seit dem Jahre 1530 gestanden, darauf hat sie ihre Lehrer verpflichtet, aber die Hyperorthodoxie etlicher Theile der lutherischen Kirche hat von Zeit zu Zeit sich dadurch zu documentiren versucht (?), daß sie die Masse ihrer Bekenntnißschriften vermehrte.“ Dem „Kirchenfreund“ gefällt also besonders die Concordienformel nicht. Sie soll das Werk eines hyperorthodoxen Theils der lutherischen Kirche sein. Möge sich der „Kirchenfreund“, weil er von „Missouriern“ sich nicht gern belehren läßt, einmal ad notam nehmen, was ein neuerer Herausgeber des Concordienbuchs, J. J. Müller, sagt: „Freilich für Leute, welche entweder von gar keiner Kirchenlehre etwas wissen mögen, oder doch verlangen, daß dieselbe immer, um nicht lästig zu fallen, in einer gewissen Elasticität und Schwebe bleibe, für solche ist die Concordienformel nicht. Aber was diese verwerflich finden, müssen wir loben und für eine ganz unerläßliche Eigenschaft einer kirchlichen Bekenntnißschrift erklären, die Bestimmtheit nämlich, mit welcher sie sich über jeden Punct der Lehre nach allen Seiten ausspricht, so daß man keinen Augenblick im Zweifel sein kann, was sie wolle und woran man mit ihr sei. Sie ist ganz im Geiste Luthers, des entschiedenen, klaren, gerade auf sein Ziel losgehenden, keiner Zweizüngigkeit fähigen deutschen Mannes geschrieben; die Epitome zumal ist, auch abgesehen von der Reinheit der Lehre, der Form nach das Muster einer Bekenntnißschrift und beide, Epitome und Declaratio, verdienen nicht nur von jedem Theologen, sondern von jedem erkenntnißfähigen Glied der Kirche hoch geachtet und eifrig studirt zu werden. Die allermeisten von denen, die bei der Nennung der Concordienformel sich voll Schrecken abwenden, haben sie sicherlich nicht einmal mit Aufmerksamkeit und unter Zuratheziehung der heiligen Schrift ge-

Digitized by Google

lesen." Soweit Müller in der historisch-theologischen Einleitung seiner Ausgabe des Concordienbuchs S. 106. Wir erlauben uns, dem „Kirchenfreund" einen Vorschlag zu machen. Nächstes Jahr wird das 300jährige Jubiläum der Veröffentlichung des Concordienbuchs gefeiert werden. Nun mache er sich einmal daran, die Concordienformel „mit Aufmerksamkeit und unter Zuratheziehung der heiligen Schrift" zu lesen. Vielleicht kommt er dann, durch Gottes Gnade, zu einer anderen Ansicht über die Concordienformel. Bleibt er aber auf dem Standpunct stehen, auf welchem er jetzt steht, so rettet er sein Lutherthum auch nicht mit der Behauptung: „Auf der Augsburgischen Confession hat die rechte lutherische Kirche seit dem Jahre 1530 gestanden." Die Generalsynode steht eben nicht auf der Augsburgischen Confession von 1530; das ist Jedem, der sich etwas beweisen lassen will, in 5 Minuten klar zu machen. Mit der eben erwähnten Definition der rechten lutherischen Kirche hat also der „Kirchenfreund" sich und der ganzen Generalsynode den Charakter einer lutherischen Gemeinschaft abgesprochen. — Es ist allerdings wahr, daß ein verhältnißmäßig kleiner Theil der lutherischen Kirche die Concordienformel nicht angenommen hat. Die Gründe dafür lasse sich der „Kirchenfreund" ebenfalls von Müller auseinandersetzen. Derselbe schreibt: „Einige lutherische Fürsten und Reichsstände nahmen die Concordienformel nicht an, theils weil sie in der Lehre calvinisch gesinnt waren, wie Hessen, Anhalt, Zweibrücken, Danzig; theils aus übergroßer Anhänglichkeit an Melanchthon und die variata, oder aus politischen Gründen, aus Rücksicht auf die Nachbarn, besonders aus Empfindlichkeit darüber, daß sie nicht von Anfang an mit zu dem Werke berufen worden waren, wie Nürnberg, Magdeburg, Straßburg, Frankfurt, Speier, Worms, Bremen, wobei jedoch die meisten bezeugten, daß sie in der Lehre mit dem Concordienbuch eins seien." (A. a. O. S. 109 f.)

Aus der Methodistenkirche. Ein Correspondent des „Apologeten" schreibt: „Die englischen Prediger unserer Kirche, unter welchen ich bisher meinen Wirkungskreis gefunden, sind fast alle Mitglieder irgend eines geheimen Ordens, was zur Folge hat, daß die Freimaurer, Odd Fellows ꝛc. einen bedeutenden Einfluß in unseren Gemeinden haben, und fast möchte ich dir ins Ohr raunen: Wer weiß, ob nicht manche von den Unbeständigkeiten der englischen Brüder diesem Umstande zuzuschreiben sind." — In einer Correspondenz des „North Western Christian Advocate" heißt es: „Die Künste unserer kirchlichen Demagogen haben bereits in ziemlich ausgedehntem Maße die Wahlen zu unserer Generalconferenz zum Gegenstand des Schmerzes und der Besorgniß für diejenigen unter uns gemacht, welche weniger Selbstsucht und mehr Frömmigkeit besitzen." — Ueber das Amt der Vorstehenden Aeltesten, betreffs welcher eine große Unzufriedenheit unter den Methodisten herrscht, spricht sich nach den „Freien Stimmen" ein Correspondent des „Methodist" folgendermaßen aus: „Daß besagtes Amt in seiner gegenwärtigen Form sich ausgelebt und seine Nützlichkeit aufgehört hat, kann nicht mit Erfolg widersprochen werden. In manchen Theilen unseres Werkes kommen Männer in dieses Amt, welche nicht einmal die durchschnittliche Fähigkeit der Prediger besitzen, denen sie vorstehen sollen. Für fähige Männer muß es ein eigenthümliches Gefühl sein, unter unfähigen Männern zu stehen oder gar durch deren Einfluß lange Jahre in den Hintergrund gedrückt zu werden. Ein Hauptübel ist, daß diese Vorstehenden Aeltesten nach Ablauf ihres Amtstermins ihre eigenen Nachfolger ernennen, und so ihre Vorurtheile und Abneigungen gegen gewisse Prediger der Conferenz sich immer fortpflanzen im Bischofsrath, wovon die Folge eine sehr einseitige Vertheilung der Aemter ist. Die Vorstehenden Aeltesten bilden sozusagen einen ‚Ring', als ob sie regelrechte Wardpolitiker wären. Dieses Ringwesen aber bringt in großem Maße Anmaßung und eine Art päbstlicher Vertheilung der Anstellungen mit sich, welchem Uebel wohl nur abgeholfen werden kann, indem man die Vorstehenden Aeltesten durch die Prediger und Gemeinden gemein-

Digitized by Google

schaftlich erwählen läßt." — Ein Methodist, der über die große Camp meeting bei Lancaster, O., Berichte an die täglichen Blätter sandte, schrieb u. A. auch eines Tages: „Heute hatten wir einen herrlichen Tag; an Vergnügungen fehlte es nicht. Wir hatten kurze Predigten, Ermahnungen, lebhafte Lieder und Gebete und feierten, wenn der Ausdruck mir erlaubt ist, so recht christliche Saturnalien."

II. Ausland.

Pastor Harms und die Allgem. luth. Kirchenzeitung. Nachdem dieses Blatt in der Nummer des 5. September die Gründe mitgetheilt hat, welche Herrn Pastor Meyer bewogen haben, die hannoversche Freikirche zu verlassen und sich der sächsischen anzuschließen, schließt es diese Mittheilung, wie folgt: „Auf die Anklage endlich, andere Lehre geführt zu haben, entgegnet Pastor Meyer, es sei hier vielleicht seine Lehre vom Sonntag gemeint oder die von ihm vorgetragenen Sätze, daß der Pabst der Antichrist sei, daß das Berufungsrecht der Gemeinde zukomme, und daß das Zinsnehmen für ein dem Bruder in der Noth vorgestrecktes Darlehn Sünde sei. Wir brauchen wohl nicht erst hervorzuheben, in wie hohem Grade charakteristisch für die inneren Verhältnisse der hannoverischen Separation diese ganze Auseinandersetzung ist. Aber, was soll man sagen, daß derselbe Pastor Meyer, welchen sein ausgesprochen missourischer Standpunct mit der hannoverischen Freikirche allerdings nothwendig in Conflict bringen mußte, am Schluß seiner Erklärung versichert, Pastor Harms habe ihm bei seiner Austrittserklärung am 4. Juni das Zeugniß gegeben, er (Meyer) irre nur in der Lehre von der Eheschließung, sonst aber führe er ‚in allen Stücken die reine Lehre'. Und derselbe Mann, welcher dies sagte, aber gleichwohl mit dem Convent vom 28. Mai in dem Hinweis der sächsischen Missourier auf streitige Lehrpuncte eine Anschuldigung gegen die hannoverische Freikirche sah und um klare schriftliche Darlegung dieser Anschuldigungen bei den Sachsen bitten sollte, will demnächst nach einem Beschluß jenes Convents wieder mit Vertretern der Breslauer und der Immanuelsynode eine Zusammenkunft veranstalten! Daß bei solchem Wirrwarr und solcher Unklarheit hier eine Einigung nicht gelingen wird, dürfte wohl vollkommen zweifellos sein."

„Zwei der gewaltigsten Zeugen der lutherischen Kirche des 19. Jahrhunderts" nennt R. F. Grau, Prof. der Theologie in Königsberg, A. F. Ch. Vilmar und J. Ch. K. v. Hofmann in einem diesen Männern errichteten schriftlichen Denkmale. Man sollte dies kaum glauben, wenn es nicht die Literar. Beilage zur Allg. Kz. vom 3. October zustimmend berichtete. Was mag Prof. Grau wohl unter lutherischer Kirche sich vorstellen? W.

Gemeinde- und Kirchenstatistik Berlin's. Folgendes lesen wir in Luthardt's Allg. Kz. vom 3. October: Die Gesammtzahl der evangelischen Gemeinden der Hauptstadt beträgt 51, nämlich 6 Personal-, 30 Parochial- und 15 Anstaltsgemeinden, mit zusammen 874,879 Seelen, 67 Kirchengebäuden (42 Kirchen und 25 Kapellen), in denen sich 43,194 Sitzplätze befinden, und 117 Geistlichen bezw. Hilfsgeistlichen. Bis zu 10,000 Seelen zählen, wenn man von den Anstaltsgemeinden absieht, acht Gemeinden; zwischen 10—20,000 elf, zwischen 20—40,000 vierzehn, über 40,000 drei Gemeinden (Marcus 68,221, Zion 70,000, Thomas 89,781). Mehr als eine Kirche besitzen nur die französische Gemeinde (3) und die Nikolaigemeinde (2). Von den 117 Geistlichen kommen je fünf auf drei Gemeinden bis zu 10,000 Seelen (Dom, Französische Kirche und St. Nikolai), während drei Gemeinden von mehr als 50,000 Seelen (St. Thomas, Zion, St. Marcus) nur 4 bezw. 3 bezw. 2 Geistliche zählen; unter den Gemeinden mit nur einem Geistlichen hat die größte Seelenzahl die Invalidenhausgemeinde (25,000).

Lutherische Kirche innerhalb der preußischen Landeskirche. Die „Neue Evang. Kirchenzeitung" hatte geschrieben: „Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß eine Restau-

Digitized by Google

ration der lutherischen Kirche in Preußen, der größten deutschen Kirche, eine positive Unmöglichkeit ist. Darum halten wir es für unpraktisch, unerfüllbare Hoffnungen auf eine Kirchengestalt zu setzen, welche für uns nicht wiederhergestellt werden kann, anstatt aus dem Geiste heraus und mit den Mitteln des lebendigen Glaubens eine Kirchengestalt zu vertreten, in welcher der echte Geist der Reformation gesichert ist. Wozu die Illusion nähren, daß die lutherische Kirche in Preußen wiederherstellbar ist? Die Bekenntnisse bestehen, wir können auch zugeben, daß noch lutherische Gemeinden bestehen, aber doch nur solche, welche den Reformirten Gastrecht bei dem heiligen Abendmahl gewähren; eine lutherische Kirche könnte erst dann wieder erstehen, wenn die Union gebrochen, oder zu einer Conföderation der drei äußerlich geschiedenen Kirchen, der lutherischen, der reformirten, der Consensuskirche umgebildet wäre. Wir halten das letztere wie das erstere für unmöglich. Auch wenn man die Anfänge der Union mißbilligt, ihren historischen Bestand muß man als Recht anerkennen. Eine synodale, in den Bekenntnissen gesicherte, von dem Staate unabhängige Volkskirche, in welcher die Richtungen der Confessionen, der positiven Union, der gläubigen Mittelpartei Heimathsrecht haben: das ist alles, was man in den kühnsten Träumen erwarten kann. Und mehr ist nicht nöthig. Wir haben lutherische Kirchen in Deutschland, die weder Salz noch Licht sind, Domänen des Protestantenvereins und Tummelplätze der modernen Richtung. Dagegen lutherische Kirchen, die von den Störungen der Gegenwart frei wären, haben wir gar nicht." — Darauf wird in der „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenz." vom 26. September unter Anderem geantwortet: „Wir halten es für keine ‚Illusion', die lutherische Kirche in Preußen ‚wiederherstellen' zu wollen; es ist nicht, wie wir meinen, eine ‚positive Unmöglichkeit'. Aber wir müssen zu unserer Ueberraschung erfahren, daß es allerdings eine positiv-unirte Unmöglichkeit zu sein scheint. Wir sagen zu unserer Ueberraschung. Denn in ihrem wahren Sinn ist die preußische Union, im Unterschied etwa von der badischen und nassauischen, nur eine Conföderation der verschiedenen Kirchen. Es braucht also, um die lutherische Kirche in ihrer Rechtsbeständigkeit anzuerkennen, weder die Union ‚gebrochen', noch die ‚Landeskirche zerschlagen zu werden.' Es handelt sich nur darum, die Union in ihrem ursprünglichen Sinn gegen Trübungen wiederherzustellen und zur thatsächlichen Ausgestaltung kommen zu lassen." — Die „Neue Ev. Kz." ist hiernach gewißlich ehrlicher unirt, als die „Ev.-Luth. Kirchenzeitung" lutherisch. W.

Die „lutherische" Kirche in Holland. Folgendes berichtet die Luthardt'sche Kz. vom 5. September: Die diesjährige Synode der ev.-lutherischen Kirche der Niederlande trat am ersten Montage nach der Pfingstwoche verfassungsmäßig im Haag zusammen. Die conservative Minorität war eine fast unmerkliche, vielleicht die denkbar kleinste. Der moderne Liberalismus hat denn auch einen vollständigen Sieg davongetragen. Die uneingeschränkteste Lehrfreiheit ist kirchengesetzlich proclamirt worden. Bereits im Jahr 1872 war von einem Mitgliede der Synode der Antrag gestellt worden, aus dem Verpflichtungsgelübde der Predigtamtscandidaten alles dasjenige zu entfernen, was mit der Freiheit der theologischen Auffassung sich nicht vertrage. Dieser Antrag drang aber nicht durch. Nachdem viele Broschüren sich gegen die neue Formulirung und deren Begründung erklärt hatten, wurde sie auch im nächstfolgenden Jahre verworfen. Man vertröstete sich indeß auf bessere Zeiten. Im Jahr 1876 stellte dann der „Verein lutherischer Prediger" die mit der Gewissensfreiheit vermeintlich streitenden kirchengesetzlichen Bestimmungen, deren Abstellung zur Vermeidung aller Unklarheit und Unsicherheit im Wege der kirchlichen Gesetzgebung zu erstreben sei, zusammen. Als besonders anstößig wurden dabei namhaft gemacht die den kirchlichen Behörden (der Synode und den Kirchenräthen) ans Herz gelegte Pflicht, für die Reinerhaltung der Lehre Sorge zu tragen, und derjenige Passus des amtlichen Gelübdes, in welchem man feierlich erklärt, daß man mit redlichem und gläubigem Herzen der Lehre zustimmt, welche dem Worte Gottes ge-

Digitized by Google

mäß in den Bekenntnißschriften der ev.-lutherischen Kirche enthalten ist, und wobei man gelobt, Christum und das Christenthum treu und fleißig nach der Schrift zu predigen. Diese ‚anstößigen' Stellen hat jetzt die Synode selbst kurzerhand ausgemerzt. Im verflossenen Jahre war zwar gegen diese in Aussicht gestellte Ausmerzung von 25 der 62 lutherischen Pastoren ein Protest erhoben worden. Die Synode aber erwiderte, daß bei Wegfall jener Worte das Gedeihen der Kirche desto besser gesichert und von einer neuen die Freiheit wahrenden Formel ein frisches Aufblühen des kirchlichen Lebens zu erwarten sei. Was jetzt nach Tilgung des Mißliebigen noch übriggeblieben, ist die Erklärung, man wolle durch Unterricht und Predigt, sowie durch Handel und Wandel dem Christenthum dienen und insbesondere das Wohl der lutherischen Kirche sorgfältig beherzigen; man wolle an der Ausbreitung religiösen Wissens und christlichen Glaubens mit Eifer arbeiten und gute Sitten, Ordnung und Eintracht befördern helfen.

Der Verfassungsentwurf für die lutherische Kirche Frankreich's ist nunmehr, nachdem ihn der Deputirte Seignoboz in einem ebenso wohlwollenden wie sachlich eingehenden Vortrag angelegentlichst zur Annahme empfohlen, auch von der Deputirtenkammer am 24. Juli, noch eben vor Anfang der Parlamentsferien, genehmigt worden. Durch seine Promulgation am 1. August hat er bereits Gesetzeskraft erlangt. Die lutherische Kirche hat also endlich wieder eine Verfassung. So schreibt die Neue Ev. Kz. vom 6. September. Möchte nur die luth. Kirche Frankreichs auch Einigkeit „im Glauben der Wahrheit" erlangen! Was hilft es ihr sonst, wenn sie durch ihre vom Staate anerkannte Verfassung ein organisirtes Ganzes ist mit ihren vielen „liberalen" Elementen? Wehe einer Kirche, die zunächst Ordnung und Friede sucht! „Es kann auch keine Ruhe sein", schreibt Luther. „Und (da Gott für sei) wenn es stille und Ruhe würde, so wäre das Evangelium aus. Es muß rumoren, wo es kommt; thut es das nicht, so ist es nicht recht. Darum Christus Luc. 12, 49. 51. saget: ‚Ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden; was wollte ich lieber, denn es wäre schon angezündet? Meinet ihr, daß ich hergekommen bin, Friede zu geben? Darzu sage ich nein; sondern die Zwietracht.'" (Walch III, 420 f.) W.

Schweiz. Bei Gelegenheit der diesjährigen Versammlung der sogenannten Evangelischen Allianz versuchte nach dem Bericht der N. Ev. Kz. vom 20. September Pfarrer D. Güder von Bern, in deutsch-schweizerischem Kanzeldialect ein Bild des bunten Laboratoriums zu entwerfen, zu dem die Schweiz sich in den letzten 25 Jahren gemacht. Die angestellten Experimente in Kirche und Staat haben zu entsetzlichen Resultaten geführt, der Abendmahlsbesuch in Bern ist von 3500 auf 2000 zurückgegangen. Die Ehescheidungen sind in der ganzen Schweiz bis auf 5 Procent, in Appenzell sogar auf 13 Procent der Eheschließungen gestiegen. Kirchliche Trauungen und Taufen haben nicht nur abgenommen, sondern sind auch nicht mehr als Erforderniß der kirchlichen Zugehörigkeit anerkannt; dafür haben die Morde so gewaltig zugenommen, daß die Wiederherstellung der Todesstrafe hat durchgesetzt werden müssen.

Aufhebung der Simultanschulen in Deutschland. Die Elberf. Ztg. berichtet aus Radevormwalde im Kreise Lennep Folgendes: „In Folge der von mehreren Seiten, insbesondere von dem Pfarrer der hiesigen altlutherischen Gemeinde, Herrn Rocholl, so wie auch aus betheiligten katholischen Kreisen an den Cultusminister v. Puttkammer gerichteten Anträge um Wiederaufhebung der hier eingerichteten Simultanschulen ist von dem genannten Minister nunmehr entschieden worden, daß die Vereinigung der katholischen und der altlutherischen Schule mit den übrigen Schulen hierselbst zu einer Simultanschule wieder aufzuheben sei." — Aus Elbing wird unterm 6. October geschrieben: „Die Stadt Elbing bietet heute ein merkwürdiges Schauspiel dar. Sie hat trotz der großen financiellen Schwierigkeiten, an denen sie zu leiden hat, erhebliche Opfer für ihre Schulen aufgebracht. Große, schöne, geräumige, fünf- und sechsklassige Schul-

Digitized by Google

häuser sind entstanden, an Stelle der alten, ungesunden, winkligen Räume der ein- und zweiklassigen Schulen, in denen früher die Jugend unterrichtet wurde. Die Kinder verschiedener Confessionen sollen den Unterricht gemeinschaftlich und nur den Religionsunterricht nach den Confessionen gesondert erhalten; das ist eine gute Vorschule für das Leben; sollen sie doch später einträchtlich und friedlich mit den Andersgläubigen verkehren, und es ist so gut, wenn sie daran von Jugend auf gewöhnt werden. Heute war der Tag, an welchem die Schulreform, an der die städtischen Behörden seit Jahrzehnten gearbeitet haben, zum Abschluß gelangen sollte, an welchem die letzten der paritätischen Schulen der Jugend eröffnet werden sollten. Die Kinder sind aber — wie uns telegraphisch berichtet wird — von den Thüren der Schulen zurückgewiesen worden, der Cultusminister hat die Eröffnung der paritätischen Schulen telegraphisch inhibirt." Ein über dieselbe Angelegenheit der „Danz. Ztg." zugehendes ferneres Telegramm berichtet, daß in Folge einer Anordnung des Cultusministers v. Puttkammer die Umwandlung der städtischen Knabenschulen in Simultanschulen rückgängig gemacht werden solle. Die betreffenden Schulen haben in Folge dieser Maßregel auf unbestimmte Zeit Ferien erhalten müssen.

Die Schule in Oesterreich und Ungarn und der Culturkampf in Preußen. Während in Oesterreich die Volksschule rechtlich und nach liberalem Recept confessionslos, thatsächlich aber und zur Genugthuung der Ultramontanen katholisch ist, ist sie in Ungarn rechtlich und thatsächlich confessionell, ebenso wie die Gelehrtenschule, und beide stehen durchaus unter Kirchenbehörden, insbesondere auch die protestantischen. Das soll nun auch geändert werden. Ein den Kirchen- und Schulvertretungen zur Begutachtung von dem Cultusminister vorgelegter Gesetzentwurf erhebt zwar nun sehr maßvolle Ansprüche für die zukünftigen Einwirkungen des Staates. Da man indeß weiß, wie in solchen Fällen dem Maßvollen die Maßlosigkeit zu folgen pflegt, so haben die protestantischen Vertretungen sich gegen den Entwurf ausgesprochen. Ob mit Erfolg, ist freilich eine andere Frage. Zur Beschwichtigung der wegen der Vorlage aufgeregten Protestanten hat jetzt der Cultusminister Trefort gelegentlich erklärt, „der Staat wolle kein Monopol auf dem Unterrichtsgebiet." — Eine nicht unähnliche Versicherung hat der preußische Cultusminister von Puttkammer einer großen Anzahl von katholischen Geistlichen ertheilt, welche bei ihm um Aufhebung der Nothlage der Kirche in der Schule petirt hatten. Die katholische Geistlichkeit, schreibt der Minister zunächst, habe diese Nothlage selbst herbeigeführt. Doch hoffe er auf Besserung, sobald dem Staat von Seiten der katholischen Kirche die thatsächliche Anerkennung seines unveräußerlichen Gesetzgebungsrechts zu Theil werde; denn über Art (!), Maß und Umfang der kirchlichen Betheiligung an der Pflege der Schule habe der Staat zu bestimmen.

(Pilger a. S.)

Schulzwang. Daß der Staat ein Recht habe, Schulzwang in der Weise einzuführen, daß alle Bürger gezwungen sind, ihre Kinder in irgend eine Schule zu schicken, in welcher dieselben ein gewisses Quantum von allgemeinen Kenntnissen sich anzueignen haben, darüber kann kein Zweifel sein. Etwas anderes ist es, wenn der Staat zum Besuch seiner entweder irrgläubigen oder religionslosen Schulen zwingen will. Dies ist schändliche Gewissenstyrannei. Beispiele hierzu finden sich in nicht geringer Anzahl jetzt in Deutschland. So berichtet unter Anderem die Neue Ev. Kz. vom 13. September: Am 16. April d. J. hatte der zweite Vorsitzende des Münchener Gemeindecollegs, Rechtsanwalt v. Schultes beantragt, die Aufhebung des bestehenden Zwanges zum Besuch der Simultanschulen vom Magistrat zu verlangen, damit Katholiken und Protestanten die Freiheit zurückgegeben werde, ihre Kinder in den Schulen ihrer Confession unterweisen zu lassen. Für die Berathung dieses Antrags im Gemeindecolleg war Rechts-

Digitized by Google

anwalt Popp zum Referenten bestellt. Wir entnehmen dem gründlichen Referat desselben, daß von 17581 Schulkindern in München 10,999 in confessionellen und 6582 in paritätischen Schulen unterrichtet werden, daß von den im Ganzen 1788 protestantischen Kindern 807 die „protestantische Schule" besuchen und um der übrigen 981 willen hauptsächlich die Simultanisirung betrieben worden. — Bezeichnend für das allmähliche, aber sichere Vorgehen des Liberalismus ist der Nachweis, wie man von der ursprünglichen Freilassung hinsichts des Besuchs der gemischten Schulen, ungeachtet gegentheiliger Versicherungen, zum Zwange fortgeschritten. Ausdrücklich war bei Gründung der ersten Simultanschulen vor sechs Jahren hervorgehoben worden, daß diese Schulen ohne Zwangssprengel sein sollten, weil in Fürth, Weiden und Augsburg eben des Zwanges wegen die Einführung gescheitert, dagegen in Nürnberg bei freiwilligem Besuch gelungen sei. Und grade dieses „Fernbleiben jedes Zwanges" als „ein Vorzug der Mischschulen" hatte damals selbst nicht-liberale Mitglieder der Collegien willig gemacht, für die Paritätisirung zu votiren. Aber schon nach einem Jahre begann der Zwangsbesuch zuerst für eine Simultanschule, der dann nach drei Jahren, vom Juli 1877 an auf sämmtliche Simultanschulen, denen noch die „am Lehel" hinzugefügt worden, allerdings unter Bewilligung von Ausnahme-Dispensen sich ausdehnte. Mit Recht bemerkte der Referent, daß die Einführung des Zwanges ein Eingriff in die Elternrechte sei und eine Verletzung des Princips der Religions- und Gewissensfreiheit einschließe, so lange es eine erhebliche Anzahl von Eltern gebe, die den Schwerpunct des Elementarunterrichts in der sittlich-religiösen Bildung und Erziehung und nicht im bloßen Unterricht erblicken und überzeugt sind, daß solche Erziehung nur in einer Confessionsschule erreicht werden könne. — Nachdem schließlich ausgeführt worden, daß die Theilung von Schulbezirken in Confessions- und Simultanbezirke neben einander sehr wohl in der Weise zu bewerkstelligen sei, daß jeder Zwang hinwegfiele, beantragte das Referat, dem v. Schultes'schen Antrage entsprechend zu beschließen: „es sei an den Magistrat der Antrag zu stellen, die Schulbezirke so einzutheilen, bez. eine solche Eintheilung der Regierung von Oberbaiern zur Genehmigung vorzulegen, daß dadurch der bestehende Zwang zum Besuch der Simultanschulen aufgehoben werde". Nach mehrstündiger lebhafter Debatte wurde dieser v. Schultes'sche Antrag vom Collegium der Gemeindebevollmächtigten mit 32 gegen 23 Stimmen angenommen. Wie befürchtet worden, hat indeß der Magistrat, in dem das „liberale" Element vorherrscht, nach eingehender Discussion am 9. August den Antrag des Gemeindecollegs mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt, „da eine Gewissensbedrängniß nicht vorhanden und nach dem vorliegenden Verhältniß der Vorschlag praktisch nicht durchführbar sei". W.

Thomas von Aquino. Dr. Münkel schreibt: „Man hat immer noch die geheime Hoffnung genährt, der zeitige Pabst Leo könnte etwas vernünftiger und liberaler als sein Vorgänger sein. Diese Hoffnung ist durch das Rundschreiben des Pabstes vom 4. August d. J. ziemlich zu Schanden geworden; denn er hat darin die ‚Weisheit des heil. Thomas' und seine zahlreichen theologischen und staatsrechtlichen Schriften der ganzen Kirche zur Grundlage der Lehre und des Unterrichtes empfohlen, und verspricht später eine Gebrauchsanweisung nachfolgen zu lassen." Luther nennt Thomas von Aquino bekanntlich den „Brunn und Grundsuppe aller Ketzerei, Irrthum und Vertilgung des Evangelii" (XV, 2774) und bemerkt über den Gebrauch der Maler, dem Thomas die Taube ins Ohr zu malen: „Ja, ich meine, es sei ein junger Teufel gewesen." (XI, 3159.) W.

Union (?) des sogenannten Protestantismus und Katholicismus. „Ut omnes unum. Auf das Alle Eins seien" ist der Titel eines vom 1. Oct. d. J. ab bei E. Rust in Eberswalde (Provinz Brandenburg) erscheinenden, von dem röm.-kath. Pfarrer C. Seltmann daselbst „unter Mitwirkung hervorragender Männer aus beiden Confessionen"

Digitized by Google

herausgegebenen „Correspondenzblattes zur Verständigung und Vereinigung unter den getrennten Christen", welches für 1 Mk. vierteljährlich monatlich einmal erscheinen soll.
(Allg. Kz.)

Ein altkatholischer Exjesuit. Die Luthardt'sche Kz. vom 3. Oct. berichtet: Unter den Altkatholiken der Pfalz scheint sich eine Spaltung vorzubereiten, hervorgerufen durch das Auftreten des ehemaligen Jesuitenpaters Duren, der in letzterer Zeit als altkatholischer Pfarrer in Saarbrücken fungirte. Derselbe hielt auf einer unlängst in Kaiserslautern stattgehabten Versammlung von Altkatholiken einen Vortrag, in welchem er unter großem Beifall der Anwesenden die Unechtheit der „sogenannten" vier kanonischen Evangelien nachzuweisen suchte und daraus als Schlußfolgerung zog, Christus selbst habe sich nie für den Sohn Gottes ausgegeben, und kein Apostel an seine Gottheit im strengen Sinne des Wortes geglaubt. Nur für den Messias habe er sich ausgegeben und auch darin sich geirrt, da Gott den Juden so wenig einen Messias versprochen als den übrigen Völkern! Duren's Gemeinde in Saarbrücken, die zum Theil schon ihre Kinder aus seinem Religionsunterricht zurückbehalten, wurde infolge dieses Vortrags bei dem Generalvicar der Altkatholiken, Prof. Dr. Knoodt in Bonn, vorstellig, welcher Duren zur Verantwortung zog. Letzterer kam jedoch etwaiger Maßregelung dadurch zuvor, daß er auf sein Amt verzichtet, den geistlichen Stand quittirt und sich der Landwirthschaft zugewendet hat.

Das Räthsel des organischen Lebens endlich gelöst! Aus der „Badischen Schulzeitung" entnimmt die Leipziger Allg. Ev.-Luth. Kz. vom 7. September die Mittheilung, daß sich ein dortiger liberaler Reallehrer in einem Vortrag zu folgendem Satze aufgeschwungen hat: „So sind wir z. B. im Stande durch gewonnene Säuren organische Wesen zu schaffen, und wenn mit derartigen Versuchen eine Reihe von Jahrhunderten fortgesetzt wird, so dürfte es gelingen, Pflanzen und Thiere künstlich zu erzeugen." Es ist nur Schade, daß dieser Mann, der offenbar nun der bedeutendste Naturforscher dieses Jahrhunderts ist, jene Säuren nicht namhaft gemacht hat. Vielleicht gelänge es schon in diesem Jahrhundert, wenn der Reallehrer etwa den Keim organischer Wesen in „sauren Gurken" entdeckt hätte, daraus Pferde und Kühe zu ziehen: was für eine Wohlthat wäre dies für den Farmer! Wie würde sich A. v. Humboldt, wenn er noch lebte, freuen, mit einem Licht, wie jener Reallehrer, zu gleicher Zeit geboren zu sein! Denn A. v. Humboldt hielt es in seiner unaufgeklärten Zeit bekanntlich noch für unmöglich, aus Unorganischem Organisches hervorzubringen; er schrieb z. B. an Varnhagen: Was mir an Strauß gar nicht gefallen hat, ist der naturhistorische Leichtsinn, mit dem er in Entstehung des Organischen aus dem Unorganischen, ja in Bildung des Menschen aus chaldäischem Urschlamm keine Schwierigkeit findet." W.

Aufforderung.

Das unterzeichnete Collegium ist ersucht worden, die von demselben erforderten und ertheilten Bedenken zu sammeln und dem Druck zu übergeben. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche dergleichen Bedenken erhalten haben, die Aufforderung, dieselben entweder im Original oder in getreuer Abschrift an die Unterzeichneten einzusenden.

Das Lehrercollegium des Concordiaseminars.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. December 1879. No. 12.

(Eingesandt.)

Caspari oder Dietrich?

(Schluß.)

Selbst in dem sonst betreffs des aufgenommenen Stoffs (dem Vieles fehlt) sehr schön behandelten V. Hauptstück (bei D. VI.) vom h. Abendmahl gibt es bedenkliche Redeweisen. Ihre Erwähnung und Erweisung wird nur denen als „Silbenstecherei" und „Haarspalterei" erscheinen, die noch nicht genug die Gefahr fürchten: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig", und noch nicht genug die Forderung unserer theuren Concordienformel beherzigen: in Sachen und Ausdrücken (in rebus et phrasibus) gleiche Treue und Vorsicht zu beobachten.

Fr. 7 (S. 221): „Wo ist denn aber der Leib und Blut Christi beim heiligen Abendmahl zu suchen und zu finden?" „Unter dem Brot und Wein." Daß weder „Einbrodung" (Impanation) noch „Beiwesung" (Consubstantiation) gemeint sei, das beweisen Fr. 12 und 13 (S. 222), nach welchen die sacramentliche „Vereinigung" Statt findet, „sowie das Sacrament empfangen und genossen wird" und außerdem „ist eine solche Vereinigung weder geschehen noch kann sie geschehen". Aber trotz dieser Bürgschaft ist eine solche Redeweise zu meiden; denn es kann Irrthum erzeugen: „wo ist ... Leib und Blut ... zu suchen und zu finden?" — Zu wenig gefordert wird von „Christen" als Abendmahlsgästen in Fr. 16 (S. 222), da sie beschrieben werden als „solche, die bereits getauft sind, Christum kennen und im Stande sind, sich zu prüfen, ob sie an ihn glauben". Dies alles kann sich auch an einem unwürdigen, weil unbußfertigen Abendmahlgast finden. — Wie treffend beantwortet D. die Fr. 607 (S. 200): „Da ein Communicant sich vorher prüfen soll, was wird daher von ihm erfordert?" „1. Soll er von seinem Glauben Rechenschaft zu geben wissen; 2. soll er die Sünden, welche er wider Gottes Gesetz begangen, erkennen und darüber wahre Reue empfinden; 3. soll er festiglich glauben, daß ihm seine Sünden von Gott aus lau-

Digitized by Google

ter Gnade um Christi willen vergeben werden; 4. soll er den aufrichtigen und ernstlichen Vorsatz haben, sein Leben zu bessern und inskünftige von seinen Sünden abzulassen." — — Nach Erklärung der Textworte „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit" (Fr. 42, S. 226) heißt es 43: „Wiefern wird das Leben gegeben?" „Wo es verloren war, wird es wiederum erweckt, und wo es geschwächt war durch die Sünde, wird es wiederum gestärkt." Letzteres ist wahr, Ersteres falsch. Wo das Leben „verloren" ist, da herrscht der Tod. Der geistliche Tod schließt den Glauben aus. Das heil. Abendmahl ist ja „uns Christen" (Fr. 15, S. 222) „eingesetzt". Ist der Ausdruck „wo das Leben verloren war" — mehr als eine „Redensart", so ist der Sinn oder Unsinn: das heil. Abendmahl wirkt ex opere operato (um des geschehenen Werkes selbst willen), der Ungläubige, geistlich Todte wird dadurch gläubig und lebendig. Vielleicht will C. dies nicht sagen. Was aber falsche Folgerungen ergibt, das ist selbst falsch. Eine gute Warnung vor „frommen Redensarten" in Schule und Kirche bei Lehrer oder Prediger!

Was sonst über C.'s Behandlung dieses Hauptstücks zu sagen ist, das findet am passendsten seinen Ort bei Aufführung der Lücken. Hierher gehört obenan C.'s ganzes VI. Hauptstück „Vom Amt der Schlüssel". Die „Americanische Ausgabe" (ohne Jahreszahl) hat in der Katechismus-Erklärung S. 233 ff. den ersten Satz gar nicht: „Was ist das Amt der Schlüssel?" Hier möge für diese ganze Arbeit die Bemerkung dienen, daß alle Ausstellungen natürlich allein auf Kosten dieser „Americanischen Ausgabe" kommen. — Schon die erste Fr. (S. 233): „Was versteht man unter dem ‚Amt der Schlüssel' überhaupt?" wird falsch beantwortet: „Der Beruf und die Gewalt derer, die in der christlichen Kirche Haushalter sind über Gottes Geheimnisse." Hier entsteht die Frage: stimmt das mit dem Katechismustext: „Das Amt der Schlüssel ist die (‚sonderbare' D.) ‚besondere' (C. S. 16) Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben"? Ferner: ist nach jener Fr. 1 C. S. 233 überhaupt die richtige weitere Ausführung zu erwarten? Fr. 8 aber (S. 234): „Wem hat der HErr die Schlüssel übergeben?" wird richtig beantwortet: „Der ganzen Kirche, weil ihr aller Reichthum an himmlischen Gütern zu Heil und Eigenthum übergeben ist." Die Vertheidiger C.'s wenden zur Lösung dieses Widerspruchs (zw. Fr. 1 und 8) wahrscheinlich ein: Fr. 1 beschreibt die „Gewalt", Fr. 8 den ursprünglichen Inhaber nächst Christo. Dann ist kein Widerspruch da! — Aber nach Fr. 1 ist ja „die Gewalt" nur als Gewalt der „Haushalter" beschrieben. Zuerst muß doch nothwendig festgestellt sein: wer hat diese Gewalt von Christo zuerst empfangen, die „Kirche" (Fr. 8) oder die „Haushalter" (Fr. 1)? Fr. 9 löst den Widerspruch, d. h. in C.'s Sinn: „Wem hat er aber das Amt, die Schlüssel zu führen, übergeben?" „Den Haushaltern, d. i. seinen berufenen Dienern, den Lehrern und Predigern." Um nun

Digitized by Google

aus diesem Gewirr zu kommen, wäre doch wenigstens die Frage erforderlich: wie kommen denn die Schlüssel von der „Kirche" (Fr. 8) auf die „Haushalter" (Fr. 1. 9)? Eine solche gibt es bei C. nicht. Da er von „Uebertragung" nichts weiß, hat und sagt, so bleibt doch nur das zwar nicht ausgesprochene, aber bei seinem Standpunct einzig mögliche Fündlein von der „apostolischen Succession" (Aufeinanderfolge) übrig. Zugegeben, daß Jemand, selbst in der Lehre recht stehend, C. hier benützen kann, ohne falsch zu lehren, weil er das Fehlende ergänzt: aber kann Jemand, der diese Lehre nicht anderwärts kennen lernte, sie aus C. richtig und völlig lernen, sie daraus allein rein lehren? Das ist die Frage! — Diese ganze Ausstellung wäre ohne Gewaltthat unter die später uns begegnende „falsche Lehre" zu reihen: aber, um auch den Schein der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit zu meiden, soll sie, weil das Falsche nicht ausgesprochen ist, sondern vermöge gewisser (nöthiger) Schlüsse aus dem Verschweigen einer Wahrheit sich ergibt, unter die „Lücken" eingereiht bleiben. Grund dieser traurigen Erscheinung liegt in den früher angeführten Unvollkommenheiten und Schwächen seiner Ausführungen über die Lehre von der Kirche. — Wie anders steht D. da? Wie ein reicher Kaufmann bei vollem Lager und guter Kundschaft gegenüber einem „Banquerotteur"! Nachdem in Fr. 512—516 (S. 168—170) der nöthige Grund gelegt ist, wird in den Fragen 517—521 (S. 170—172) vom „Beruf" gehandelt und „der ganzen Kirche" „Recht und Macht, die Prediger zu berufen" (521) nachgewiesen. Zwar findet sich auch hier nicht das Wort „Uebertragung", aber die Sache, die Lehre. — Nach C. Fr. 9 (S. 234) übergibt (vgl. den Ausdruck „übergeben") nicht die Kirche, sondern nur Christus das Amt. Es wird keinerlei Unterschied da zwischen den unmittelbar berufenen Aposteln und den mittelbar berufenen „Lehrern" und „Predigern" gemacht. — Ist diese Lücke nicht groß genug, um auch von Vertheidigern C.'s gesehen zu werden? Je brennender aber ein Lehrstück in einer besonderen Zeit geworden, desto mehr hat die Kirche im Bekenntnißstande („in statu confessionis") in ihren Büchern zu bekennen, und solche, in denen das nicht genugsam geschieht, durch bessere zu ersetzen. Zwar antwortet Fr. 27 (S. 236): „Und wenn du nun die Absolution empfängst von deinem Seelsorger: wie sollst du es ansehen?" richtig: „Als ob mein lieber HErr Christus selber zu mir spräche: ‚Deine Sünden sind dir vergeben', so daß ich nun derselben mich los und ledig weiß wie auf Erden, so im Himmel": aber wo ist auch nur die Spur eines Nachweises, wie Vergeben seitens Gottes „aus eigener Macht", seitens des Predigers aus werkzeuglicher Vollmacht geschehe. Wie nöthig und köstlich ist gerade in unserer Zeit die den Nagel auf den Kopf treffende Frage bei D. (524, S. 172): „Können also die Prediger die Sünden vergeben?" „Ja; zwar kann Gott allein die Sünden vergeben, nämlich aus eigener Macht, die Prediger aber vergeben sie nur als Gottes Werkzeuge oder ver-

Digitized by Google

möge des äußerlichen Predigtamtes, durch welches jedoch der Heilige Geist wirksam ist." — Zwar fragt ferner auch C. (Fr. 24, S. 236): „Wenn sie" („die Heuchler", Fr. 23) „nun aber doch die Lossprechung von ihren Sünden oder die Absolution empfangen?" Aber wie matt und knapp ist die Antwort: „So haben sie dieselbe erschlichen und erstohlen: sie gehört ihnen nicht und gilt ihnen nicht", im Vergleich zu der bei D. (Fr. 526, S. 173: „Werden denn auch die, so nur zum Schein und aus Heuchelei zur Beichte kommen, von ihren Sünden durch die Absolution befreit?") „Wie der Diener Christi kein Herzenskündiger ist" (NB. dieselben Worte bei C. Fr. 23, S. 236), „also braucht er an allen denen, die Buße äußerlich bezeugen, sein Amt; weil aber die Unbußfertigen und Heuchler sich vor Gott unwürdig machen, so kann solch heilig Amt seine Kraft an ihnen nicht ausüben, sondern sie bleiben noch in ihren Sünden und Verdammniß stecken." — Sehr überraschend, aber erfreulich ist, daß, während der Abschnitt von der „Privatbeichte" vorn im Text fehlt, doch auf sie hingewiesen und hingearbeitet wird in Fr. 48 (S. 239): „Wenn du nun eine Sünde gethan, die dir schwer auf dem Herzen liegt, oder eine Sünde hast, wider die du keinen Rath weißt?" „So soll ich meinem Beichtiger sie bekennen und Trost und Rath von ihm begehren." Klarer wäre: der Trost der Privatabsolution: aber Fr. 49, vom Beichtgeheimniß handelnd, weis't darauf hin, daß dies gemeint sei. — Es wurde oben gelegentlich angedeutet, C. wisse nichts von „Kirchenzucht". Vom „Bindeschlüssel" handeln Fr. 16. 18—21 (S. 235). 25 (S. 236): aber das Wesen des „Bannes" wird nirgends bestimmt erklärt. Wie klar sind D. Fr. 527—529 (S. 173 f.)! — Das Wort „Bann" ist im „Americanischen" C. verbannt. „Ausschließen" klingt besser! „Ausstreichen" und „sich streichen lassen" ist beliebter!

Zu groß fast für den Namen „Lücken" sind die ganz leeren Lehrplätze, die irgendwie Beziehung zum Lehrkampf haben. Sollen sich Christen als „gute Streiter JEsu Christi" „leiden", so müssen sie doch auch Anleitung zur Führung dieses Kampfes haben, der ja bei Leibe nicht vom Zaun gebrochen werden soll. Aber ungesucht wird unsere confirmirte Jugend in Diensten und Werkstätten, in Stadt und Land sonderlich von Schwärmern herausgefordert. Der nur nach C. unterrichtete Confirmand soll die reformirte Abendmahlslehre widerlegen. Kein Wort bei C.! Vgl. D. Fr. 551—555 (S. 181—183); 563—566 (S. 185—187); 578 (S. 191); 600 (S. 197). Hier wird wahrlich kein rohes, unwissendes Hadern und Schimpfen gelehrt, sondern die Gegenlehre angeführt, an Gottes Wort geprüft und mit christlichem Ernst — ohne leidenschaftliche Bitterkeit — widerlegt. — Der allein nach C. unterrichtete Confirmand geräth unter die Römischen. Sie setzen ihm zu. Er möchte sich gerne seiner Haut christlich wehren. Er blickt in seinen Katechismus. Da findet er nur Fr. 24 (S. 223), daß man den Wein nicht „weglassen" dürfe, und Fr. 25, daß

Digitized by Google

Christus „gerade den Kelch reicht" „mit den Worten: Nehmet hin und trinket alle daraus". — Das ist Alles, was von antichristischer Fälschung noch dazu ohne Nennung Roms gesagt wird. — Nun sehe man in unserem D. Fr. 581 (S. 191) — 584 (S. 193); 602 f. (S. 198 f.); 605 (S. 199). Hier lernt man den Antichrist kennen und hassen, und wie viel ist das zumal in diesem Lande noth und werth, wo er seine Polypenarme nach allen Seiten hin ausstreckt. — Zugegeben, daß in Deutschlands zumal früherem edlen Kirchhoffrieden nicht in dem Maß wie auf dem americanischen Kampfplatz eine so volle Waffenrüstung und tüchtige Kampfschulung nöthig gewesen: wie können wir es über's Herz und Gewissen bringen und verantworten, wenn durch unsere und unsrer Lehrbücher Schuld auch nur Ein lutherischer Jüngling, auch nur Eine lutherische Jungfrau das Malzeichen des Thieres annimmt? — Aber C. erklärt seinen Standpunct auch zur hier nothwendigen Streitkunst („Polemik") in dem schon oben angeführten Wort: „hoch anschlagen, was uns mit ihnen" (den „Andersgläubigen", ja nicht „Falschgläubigen") „einigt, aber auch nicht gering achten, was uns von ihnen trennt" (Fr. 414, S. 161 f.). Von solchem Standpunct aus werden die Kriege des HErrn nicht geführt. Mit solcher fried- und ruhliebenden Gemüthlichkeit locken wir hierzulande keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Wer aber von und für Wahrheit brennt, der kann nicht anders, er muß gegebenen Falls Irrthum, falsche Lehre und Lüge nach Kräften bekämpfen und widerlegen. Auch unsrer Jugend gilt im Blick auf Bekenntniß: Halte, was du hast! Wie dürftig die Behandlung der Lehre von der Person Christi, besonders Naturenverhältniß ꝛc. bei C., sahen wir schon oben. Von „Gnadenwahl" kein Wort! In der Lehre von der Rechtfertigung fehlen ihm alle Gegensätze. Keine Spur der Lehre vom freien Willen, obwohl bei den Fr. 321 (S. 148). 329 (S. 149) vom natürlichen Unvermögen es so nahe lag! Auch nicht ersetzt oder gar überflüssig gemacht durch Fr. 463—466 (S. 168) in ganz anderem Zusammenhang! Man bedenke, wie nöthig unsrer Jugend die reine Lehre, „daß der freie Wille nichts sei", gegenüber dem Methodismus ist! D. rüstet sie Fr. 285 (S. 97), obwohl er nicht in America lebte und keine „Methodisten" vor sich hatte. Steckt denn nicht der Keim zu allen Schwärmereien von Natur im Menschenherzen? Und ist nicht Deutschland angefüllt von rationalistischen Predigern, welche ja Pelagianer der schlimmsten Art sind? Sind nicht Vernunftglaube, Papismus, Methodismus, Unionismus u. dergl. nur die geschichtlich ausgeprägten Typen innerlicher Erscheinungen, wo der Widerstand und das Antidoton der heilsamen Wahrheit fehlt oder unwirksam wurde? Derselbe C., der nicht einmal ein Wort über den antichristischen Hauptgreuel der Messe verliert, der ist wahrhaftig nicht der Mentor für einen deutsch-americanischen Telemach! — Den Baptisten gegenüber erlangen C.-Confirmanden keine Waffen zur Vertheidigung der Kindertaufe; denn das hierüber in Fr. 31—33 (S. 209).

Digitized by Google

55 f. (S. 213) Gesagte ist äußerst schwach und stützt sich mehr auf den egyptischen Rohrstab der Vernunftgründe und hübscher Analogien und Vergleichungen als auf den Felsen des Gotteswortes! Wie köstlich und gründlich dagegen sind D.'s Fragen 498—504 (S. 163—166), lehrhaft, nährhaft und wehrhaft!

Gegenüber diesen Lücken und Löchern, Breschen und Brüchen wäre das eine klägliche Entschuldigung: man müsse den „Lehrstoff" begrenzen, der Jugend nicht zu viel zumuthen und dergleichen. Denn 1. ist D. nicht umfangreicher; 2. könnte C. statt vieler — zum Theil oben nachgewiesener — Spielereien das Heilsamere und Nöthigere auf demselben Raum bringen; 3. sollen unsere Confirmirten auch später noch Gelegenheit haben, durch ihren Katechismus etwaige Erkenntnißlücken auszufüllen. Manches, was der 14jährige Knabe noch nicht verstand, erfaßt der 20jährige Jüngling mit Leichtigkeit und Freude. D. in den Händen einer mit und in reiner Lehre großgenährten Jugend ist eine Bürgschaft für die Hoffnung der Erhaltung der reinen Lehre. Es sollte wohl einem falschen Propheten auf einer Kanzel unheimlich zu Muthe werden, unter der Leute sitzen, die, diesen Maßstab in Hand, Herz und Kopf, forschten, ob es sich also hielte, wie der Herr Pastor predigt! Niemand fürchte dadurch Verdrängung der Bibel! Wer über seinem Katechismus hält, der läßt gewiß auch Bibel und Gesangbuch nicht verstauben. —

Doch schlimmer als alles Andere an C. ist — seine falsche Lehre. Dieselbe findet sich gelegentlich des 3ten Gebots. Die „Offene-Fragen"-Leute werden das natürlich schrecklich finden, C. wegen dieses Stückes falscher Lehre zu zeihen: aber eine uneingeschränkt zur Augsburgischen Confession (also auch zu Art. 28) sich bekennende Gemeinschaft kann — zumal in sonderlichem Bekenntnißstande („in statu confessionis"), wie wir sind — ohne Heuchelei nach erlangter Einsicht nicht ein Buch zulassen oder gebrauchen, das — wenn auch nur in Einem Stück — falsche Lehre führt. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie wichtig gerade die Lehre vom Sonntag sei, da mit ihr die anderen von der christlichen Freiheit und vom Unterschied der beiden Testamente zusammenhängen. Es geht uns auch nichts an, daß „große Theologen" wie Joh. Gerhard C.'s Schirmträger und Schutzleute sind. Es sind — merkwürdig genug — nur zu häufig die Leugner der Wucherlehre zugleich die Leugner der Sonntagslehre. Auch sage man nicht: die Abweichung ist sehr gering, nur in Einer Frage — und auch da nur vermöge eines Schlusses — enthalten. Das wäre gegen die Natur des Auges, auch nur ein Stäublein darin zu leiden und zu lassen; aber ein wenig falsche Lehre (z. B. über „Schwagerehe", „Wucher", „Sonntag") wäre nicht wider die ganze Art der rechtgläubigen Kirche?

Nachdem C. Fr. 96—101 (S. 51) einleitend vom „Feiertag" gehandelt ist, heißt es Fr. 102: „Gilt diese Verordnung Gottes auch für das neue Testament?" — „Die Feier sollte bleiben, — der Tag aber durfte ge-

Digitized by Google

ändert werden." Merkwürdiger Weise wird als Beweisspruch Col. 2, 16. angeführt, ja die Worte „euch Gewissen machen", „Feiertage" und „Sabbather" erscheinen gesperrt gedruckt. — Nun folgt ja gerade aus diesem Spruch das Gegentheil, nämlich daß der christliche Sonntag keine „Verordnung Gottes" (Fr. 102), sondern nur eine — freilich sehr heilsame und auch unsrerseits hochgehaltene — kirchliche Ordnung sei. Mit welchem Recht geben die Vertreter der falschen Sonntagslehre der Kirche die Berechtigung, den Tag zu ändern, wenn überhaupt einer der sieben Wochentage nach „göttlicher Verordnung" auch im neuen Testament zu feiern ist? Entweder wir sind noch ganz, also auch betreffs des Tages, unter dem „Ceremonialgesetz", oder wir sind ganz davon befreit. Es ist C.'s Stellung hierin die bekannte judaisirende, gegen die wir hierzulande als in besonderem „Bekenntnißstande" zu zeugen haben. — Folgerichtig von C.'s Standpunct aus lautet dann Fr. 109 (S. 52): „Wie mit Ruhen?" (nämlich „soll . . der Feiertag begangen werden" Fr. 108.) „Ich soll ruhen und mein ganzes Haus ruhen lassen von aller Arbeit, die zum zeitlichen Erwerb dient." Hier wird — freilich nur vermöge eines Schlusses — auch diejenige Arbeit ausgeschlossen, die z. B. in Hochöfen und ähnlichen großen Fabrikanlagen unerläßlich ist und auch „zum zeitlichen Erwerb dient". Welches „Gewissen" müßte sich nach jener „Theorie" ein Arbeiter machen, der Sonntags am Hochofen „Dienst" hat, also in der „Praxis" sündigen muß, will er den ihm unbedingt nöthigen „zeitlichen Erwerb" nicht einbüßen und seinen Arbeitgebern und Nebenarbeitern Schaden zufügen. Hat C. solche Fälle nicht mit einschließen wollen, so ist doch die allgemeine Fassung „zum zeitlichen Erwerb" unrichtig. Besser ist der Begriff der „täglichen Handarbeit" bei D. Fr. 54 (S. 18), wo nämlich diese ohne Unterbrechung des ganzen Gewerbes und Erwerbes unterbleiben kann. Ein Hochofen, 50 Fuß hoch, bis oben an im Betrieb, erforderte, wenn die Arbeit unterbleiben müßte, 6—8 Wochen, bis er wieder betriebsfähig würde; d. h., um der falschen Sonntagslehre willen dürften solche Eisenwerke überhaupt nicht bestehen. In Hüttenwerken unter einer nach christlichen Grundsätzen gehandhabten Leitung (in Deutschland z. B. Lauchhammer, wo die antretenden Werkleute zu täglichen Morgen- und Abendandachten sich versammelten) werden daher die für den Sonntag unentbehrlichen Kräfte regelmäßig ersetzt und abgelöst, so daß der Betreffende nur am so und so vielten Sonntag Dienst hat. Da aber auch die Sonntagsarbeit dem Geschäft wie dem Arbeiter „zum zeitlichen Erwerb dient": so wäre sie nach der falschen Sonntagslehre „Sünde", ein solcher Arbeiter müßte „sich Gewissen machen". Was aber zu falschen Folgerungen zwingt, das ist selbst falsch. Zwar versucht C. Fr. 113 (S. 53) wieder eine Einschränkung: „Gibt es auch Werke, die am Feiertag erlaubt sind?" „Alle Werke, ohne welche das Heiligen erschwert, mit welchen es aber bewährt wird, nämlich: a. Werke des Gottesdienstes, die der Geistliche und die Gemeine thut, und

Digitized by Google

Werke der Noth, die weder vor, noch nach können gethan werden. b. Ferner die Werke der Liebe, die Gott zu Ehren am Nächsten geschehen." Aber hierdurch wird das bei Fr. 109 Gesagte nicht aufgehoben, ebensowenig durch Fr. 114: „Was ist also die Hauptsache am Feiertage?" — Nicht das „Ruhen", sondern das „Heiligen".

So viel Gutes sonderlich in der Anwendung hierüber bei C. erscheint: so wird doch dadurch der obige Vorwurf nicht entkräftet. C. lehrt nicht nach Augsburgischer Confession und Großem Katechismus. Nun vergleiche man D., besonders Fr. 45 (S. 14), wichtig wegen des Gegensatzes zum „Ceremonialgesetz", Fr. 47 betreffs der christlichen Freiheit und Geschichte des Sonntags, Fr 48 (S. 15), Fr. 49—51 (S. 15. 16) in Bezug auf andere Festtage, Fr. 52 betreffs des „Heiligens", Fr. 53. 54 (S. 17. 18) in Bezug auf Unterscheidung des Ge- und Verbotenen. Aus D. lernt man die rechte, reine Sonntagslehre. — Zwar kann man mit, aber nicht aus C. durch und bei Berichtigung des oben Ausgesetzten die Sonntagslehre richtig behandeln, wenn man sie genau kennt: aber wer wird trübes Wasser dem klaren vorziehen? Wer kann den Schaden verhüten, wenn der ehemalige Confirmand die Berichtigung des Lehrers vergaß, aber die Erklärungen des in seiner Hand gebliebenen Buches behielt? Dazu kommt, daß nicht wenige Lehrer und Prediger in Folge mangelhafter Ausbildung oder erst spät erlangter und oft nicht tief gehender Kenntniß der reinen Lehre wenigstens in Gefahr stehen, dem Buch zu folgen! Endlich, ist das Erziehungsweisheit, ein so vieler Berichtigungen bedürftiges Buch überhaupt der Jugend in die Hand zu geben? Muß nicht bei Scharfsinnigen und kann nicht auch bei Minderbegabten Mißtrauen erweckt werden, wenn an so vielen Stellen gewarnt, gewinkt, verbessert und gedeutelt werden muß? Wenigstens hierüber sollte — „pädagogisch" und „methodisch" betrachtet — keine Meinungsverschiedenheit unter und von Solchen erwartet werden, die Eines Geistes und Mundes Einen Glauben bekennen, Eine Lehre pflegen und Ein Bekenntniß führen! —

Doch was ist der Grund, daß C. trotz aller Vorzüge des D. vielerseits vorgezogen wird? Die Gründe liegen nicht nur in dem einen oder anderen, sondern in beiden Katechismen, abgesehen von dem betreffs des Inhalts, der Lehre Gesagten. C. hat vorherrschend eine schöne, leichte, angenehme Form. D. ist alterthümlich, schwerfällig, Vieles voraussetzend. Die „Methodik", Fragenzerlegung und dergl., ist den neueren Grundsätzen und Errungenschaften angemessener. Die Sprache ist die der Gegenwart. D. gibt oft lange, zuweilen langweilige und zusammengepackte Sätze u. s. w. — Jenes bei C. erleichtert, dieses bei D. erschwert die Arbeit des Lehrens und Lernens. — Es muß zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß die Verwendung und Verwerthung des Katechismustextes bei C. eine bei weitem durchgeführtere und vollkommenere ist als bei D. Zwar erscheinen auch bei D. die einzelnen Katechismustexttheile in der Erklärung auf-

Digitized by Google

genommen, aber bei C. werden diese Lutherworte mehr zergliedert. So wird bei C. dem Lehrer Anleitung gegeben zur Textbenützung für Schüler, welche die Katechismuserklärungen nicht lernen können. Bei D. wird das mit wenigen Ausnahmen dem Lehrer überlassen. — Außer diesen wirklichen Gründen gibt es Vorurtheile, welche C. gegen D. bevorzugen. Weil man selbst die genannten Schwierigkeiten überschätzt und nicht überwindet, hält man sie auch seitens der Jugend für unüberwindlich. Mit Unrecht! Erklärungen wie D. Fr. 135 (S. 44) über „Buße", 139 (S. 45) über „Glaube" und manche andere sind, abgesehen von der Vortrefflichkeit des Inhalts und Vollkommenheit der Begriffsbestimmung, betreffs der Form unleugbar schwerfällig und altmodisch. Man muß hier vor den Schülern zergliedern und dann wieder zusammensetzen. Z. B. bei Fr. 135 so: 1. „Die Buße ist" „die Bekehrung eines armen Sünders zu Gott." — 2. Wer ist ein „armer Sünder"? . . . „Der seine Sünden aus dem göttlichen Gesetz erkannt hat und darüber Leid trägt." 3. Wodurch findet diese „Bekehrung" Statt? . . . „Durch den Glauben an Christum." — Bei Fr. 139: nicht: „der Glaube ist, so man", sondern: der Glaube besteht darin, daß „man die Wahrheit des Wortes Gottes erkannt hat" . . . und so fort.*)

Wer die Formfehler und -Mängel — nach Maßgabe der heutigen Lehrweise — bei D. leugnet, der schadet diesem Katechismus. Nichts erschwert die seitens Andersdenkender begehrte Ueberzeugung mehr als die Verhüllung und Verschweigung der offenbaren formellen Gebrechen des einen und der Vorzüge des anderen Buches. Schreiber dieser Zeilen kennt beide Katechismen und hat sie beide in Schule und Confirmandenunterricht gehabt und lange Jahre gebraucht. Wer aus Voreingenommenheit für D. dessen Fehler leugnet, der ist bei dieser wichtigen Frage nicht urtheilsfähig und durchaus unfähig, Andere im Gegensatz zu C. für D. zu gewinnen. Aber, und das ist die Frage: wenn zwischen zwei so gearteten Büchern die Wahl ist: welches verdient den Vorzug? Das mit der besseren (obwohl auch nicht tadellosen) Form bei nicht reinem Inhalt oder das mit dem besseren (tadelfreien) Inhalt bei theilweise gebrechlicher Form? Sollten sich überhaupt unter uns solche Formvertreter finden, die bedenken nicht, daß Religionsunterricht in Schule und Kirche sich an den inwendigen Menschen wendet. Ein Trunk frischen Wassers schmeckt aus dem hölzernen Becher besser als unreines aus dem goldenen. Ja, es läge in der Bevorzugung der Form vor dem Inhalt ein Armuthszeugniß betreffs des lutherischen Geistes. — Aber trotz Zugeständniß der Formschwächen D.'s muß doch bedacht werden, daß diese ein leicht zu überwindendes Hinderniß bilden. Obenan steht hier die Sprache. Aber ist es nicht — mit seltenen Ausnahmen, in denen „dogmatische" Breite erscheint

*) Diesem Mangel ist in der neuesten Ausgabe durch Veränderung der Construction abgeholfen. D. R.

Digitized by Google

— die Sprache Luthers, welche aus Bibel und Katechismus*text* der Jugend vertraut ist und wird? Ist durch gute, d. h. einfache und sachgemäße Zergliederung eine längere *Erklärung* wirklich *klar* gemacht und geworden, so ist die Gedächtnißarbeit verhältnißmäßig gering. Eine in dieser älteren *Kirchen*sprache unterwiesene Jugend wird auch zum Verständniß Luthers befähigt. Unsere „Volksbibliothek", bei manchen *Alten* kaum bis zum Ende fortgehalten, wird auch den *Jungen* dienen. Der hieraus für die kirchliche *Zukunft* sich ergebende Gewinn wäre so groß, daß die ihm dienenden Opfer, Einlebung des Lehrers oder Pastors in D., Ueberwindung entgegenstehender Vorurtheile und dergl. dagegen gering erscheinen. Vorauszusetzen bleibt hierbei: Belehrung der Gemeinde durch Lehrverhandlungen, Willigkeit und Fähigkeit der Unterrichtenden, Auswahl des nach den verschiedenen Verhältnissen erforderlichen oder zulässigen Stoffs aus D., da bei Weitem nicht alles in ihm Enthaltene unerläßlich oder auch nur — im Allgemeinen — erreichbar ist. — Endlich: was hindert eine solche *Verbesserung* D.'s betreffs der *Form*, daß wenigstens gegnerischerseits gerechtfertigte Ausstellungen berücksichtigt, Wünsche erfüllt und Bedürfnisse befriedigt werden? „Missouri" hat vor Jahren zur Einsendung solcher Berichtigungen und dergl. aufgefordert. Die *Bereitwilligkeit* zu einer (betreffs der *Form*) verbesserten Ausgabe D.'s vorausgesetzt, bleiben dennoch die Schwierigkeiten größer, als Mancher sich vorstellen mag. Aus derartigen eingesandten Bemerkungen mag *Stoff* für eine Neuherausgabe als Gewinn fließen, aber die Hauptsache und -Schwierigkeit ist, daß man dabei mit möglichster Schonung des *guten Alten* und weiser Beseitigung des sich hie und da findenden unschönen Alten, mit Verwendung des *guten Neuen* und Fernhaltung des *schlechten Neuen*, nicht wie bei Aufsetzung eines neuen Lappens auf ein altes Kleid verfahre. Kurz, ein solches Werk muß aus Einem Gusse sein. Es können Viele die Arbeit des Einen prüfen, berathen und berichtigen, aber es muß Einer der Schöpfer sein. Hierzu gehört schulmännische und kirchliche Tüchtigkeit und Erfahrung — außer dem nicht minder erforderlichen *Beruf*. — Wäre es nicht neben und mit anderen Gegenständen heilsam und zweckdienlich, diese Katechismusfrage innerhalb der „Synodalconferenz" erst in kleineren, dann in größeren Kreisen zu prüfen und zu besprechen? Hierzu möchte vorstehender Versuch mithelfen. Es berührt uns mehr als „Cerimonieen" und andere „Mitteldinge". Der Katechismusunterricht unserer Freikirche nimmt die Stellung des Mittelpunctes zur Kreislinie ein. Diese Frage berührt um so mehr den Nerv des freikirchlichen Lebens der größeren Gemeinschaft, der wir gliedlich angehören, als eine lebendige Flüssigkeit und Beweglichkeit innerhalb unserer Staaten und Synoden auch seitens der Kirchenjugend immer mehr zu Tage tritt. Nord und Süd, Ost und West scheiden hier nicht. Wie köstlich wäre gerade unter unseren hierländischen kirchlichen Verhältnissen (innerhalb der „Synodalconferenz") das äußere Einigungsband

Digitized by Google

eines gemeinsamen Katechismus als Ausdruck wie als Förderung innerer Geisteseinigkeit! Was kann mehr als dies das Bewußtsein kirchlicher Zusammengehörigkeit bei unserer Kirchenjugend stärken? Welche größere Bürgschaft für die Hoffnung der Lehreinheit und Lehrreinheit bei den Nachkommen kann menschlicher Weise gewünscht und gegeben werden? Wie gering sind im Blick auf den großen Zweck die Gegengründe und Opfer, Schwierigkeiten und Versuche! Sollte das Katechismusjubeljahr uns nicht auch solche Gedanken nahelegen? —

Was der große Wohlthäter unseres deutschen Volkes, der Schöpfer unserer köstlichen deutschen Bibelübersetzung und der beiden Katechismen in der „Vorrede zum Großen Katechismo" vom Katechismus überhaupt sagt: das dürfen wir auch von unserem lieben Dietrich besonders sagen und uns vorhalten, sei es zur Beschämung, sei es zur Ermunterung, Beides zu Nutz und Frommen unseres Amtes an Jung und Alt!

„Das sag ich aber für mich, ich bin auch ein Doctor und Prediger, ja so gelehrt und erfahren als die alle sein mögen, die solche Vermessenheit und Sicherheit haben" (vorher hat Luther geklagt über „das schändliche Laster und heimlich böse Geschmeiß der Sicherheit und Ueberdruß, daß Viele meinen, der Katechismus sei eine schlechte, geringe Lehre, welche sie mit Einem Mal überlesen und dann alsobald können, das Buch in Winkel werfen und gleich sich schämen, mehr drinnen zu lesen"): „noch thue ich wie ein Kind, das man den Katechismum lehret, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben, das Vaterunser, Psalmen ꝛc., und muß noch täglich dazu lesen und studiren und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gern wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismi bleiben und bleib's auch gern! Und diese zarten, edeln Gesellen wollen mit Einem Ueberlesen flugs Doctor über alle Doctores sein, alles können und nichts mehr bedürfen. Wohlan, solches ist auch ein gewiß Anzeigen, daß sie beide, ihr Amt und des Volkes Seelen, ja dazu Gott und sein Wort verachten, und dürfen nicht fallen, sondern sind schon allzu greulich gefallen, dürften wohl, daß sie Kinder würden und das ABC anfingen zu lernen, das sie meinen längst an den Schuhen zerrissen zu haben." — „O welche tolle unsinnige Narren sind wir, daß wir unter solchen mächtigen Feinden, als die Teufel sind, wohnen oder herbergen je müssen, und wollen dazu unsere Waffen und Wehre verachten und faul sein, dieselbigen anzusehen oder daran zu gedenken." — „Darum bitte ich abermal alle Christen, sonderlich die Pfarrherren und Prediger: sie wollten nicht zu frühe Doctores sein und alles zu wissen sich dünken lassen: es gehet an Dünken und gespannen Tuch viel ab; sondern sich täglich wohl drinnen üben und immer treiben, dazu mit aller Sorge und Fleiß sich vorsehen vor dem giftigen Geschmeiß solcher Sicherheit oder Dünkelmeister, sondern stetig anhalten, beide mit Lesen, Lehren, Lernen,

Digitized by Google

Denken und Dichten, und nicht also ablassen, bis so lange sie erfahren und gewiß werden, daß sie den Teufel todt gelehret, und gelehrter worden sind, denn Gott selber ist und alle seine Heiligen. Werden sie solchen Fleiß thun, so will ich ihnen zusagen, und sie sollen's auch inne werden, welche Frucht sie erlangen werden, und wie feine Leute Gott aus ihnen machen wird, daß sie mit der Zeit selbst fein bekennen sollen, daß, je länger und mehr sie den Katechismum treiben, je weniger sie davon wissen und je mehr sie daran zu lernen haben, und wird ihnen als den Hungerigen und Dürstigen dann allererst recht schmecken, das sie jetzt vor großer Fülle und Ueberdruß nicht riechen mögen. Da gebe Gott seine Gnade zu! Amen." — — st —

(Aus der Sächs. Ev.-Luth. Freikirche.)

Die diesjährige August-Conferenz*)

hat gezeigt, daß es unter jener großen Zahl der Lutherischsseinwollenden innerhalb der preußischen Union doch wenigstens Etliche gibt, welche wirklich ein Herz und Verständniß für lutherische Theologie und Kirche haben. Es sind dies die Pastoren Steinmeier in Friedland, Lucas in Neuzelle und Fischer in Groß-Rietz. So erfreulich dies ist, so ist doch zu gleicher Zeit offenbar geworden, wie unhaltbar derselben Bekenner Stellung in der Union ist, da die sonst Besten in ihr, welche eben in der August-Conferenz vereinigt sind, ihr Zeugniß nicht ertragen können. Wir theilen aus dem uns zugesandten Berichte der Kreuzzeitung Folgendes mit:

Pastor Steinmeier — Friedland: „..... Meine Herren, der Weg zur Kanzel geht am Katheder vorbei, und wer die Kanzel reformiren will, muß am Katheder anfangen: hic Rhodus, hic salta! Zu dem ersten Theil unseres Referates möchte ich noch ein Desiderium hinzufügen, das der Deutlichkeit und Verständlichkeit, daß man weiß, was die Herren Professoren eigentlich wollen. Es war in der ersten lutherischen Conferenz in Hannover. Professor Zezschwitz hatte das Referat über die Rechtfertigung, also über ein Thema, das jedem einfältigen Christenmenschen verständlich sein sollte. Ich sehe Professor Zezschwitz noch heute von dem Chor der Kirche mit voller Begeisterung zwei geschlagene Stunden sprechen; wir aber saßen da, verzweifelt, denn wir verstanden absolut nichts, gar nichts. In der Pause nach dem Referat sagten wir uns gegenseitig, wie wir entweder nichts oder fast nichts

*) Es ist dies die seit einiger Zeit alljährlich in Berlin stattfindende Versammlung derjenigen, welche innerhalb der preußischen Landeskirche confessionell lutherisch sein wollen. Um das Non plus ultra des Lutherthums dieser Versammlung hervorzuheben, schreibt der „Pilger aus Sachsen" von der diesjährigen: „Es wurden sogar Stimmen in ihr laut, welche einen Mann wie den Erlanger Professor v. Hofmann nicht gelten lassen wollten!" Der „Pilger" will damit offenbar sagen: Diese Versammlung ist steif lutherischer, als unsere gut lutherische sächsische Landeskirche. W.

Digitized by Google

verstanden hätten. Also das war der Vortrag, dem auch Laien und Frauen zuhörten, der auch für sie berechnet sein sollte. Ich war auf's höchste gespannt, wie die theologischen Blätter den Auszug aus diesem Vortrage bringen würden, und fand zu meinem Erstaunen, daß sie alle (so viel ich gesehen), mit Ausnahme der „Dorpater theol. Zeitschrift", sich nur mit der höchsten Zustimmung aussprachen, freilich bemerkten, der Vortrag wäre so geistreich, tief und umfassend — er würde ja auch gedruckt werden —, daß man ihm durch einen Auszug nur schaden würde. Meine Herren, so geht es in den Vorlesungen der Studenten, so geht es in den gelehrten Büchern. Natürlich nicht immer, aber doch oft. Mögen daher unsere lutherischen Professoren nur klar denken und deutsch reden; die anderen Professoren zweifelhafter Observanz dagegen mögen ruhig ihr Chaldäisch, Hebräisch und dergleichen mehr weiter reden. Auf diese Weise schaden sie uns um so weniger. — Den zweiten Punct des Referates möchte ich dahin zusammenfassen, daß wir die Professoren herzlich bitten, recht großen Respect vor dem: Autos epha: So spricht der HErr, aber recht verzweifelt wenig vor dem: Autos epha: So spricht dieser oder jener berühmte Professor, zu haben. Es ist von dem Referenten des Professors v. Hofmann in Erlangen in sehr milder Weise Erwähnung geschehen. Ich halte das für eine Schwäche von dem Referenten. Noch viel mehr geschah diese Anerkenntniß von dem Correferenten. Ich bedaure dies auf das lebhafteste. Ich will gar nicht sagen, daß einer Dr. Kliefoth's Gegenschrift*) gelesen haben muß. Ich will nur sagen, daß ein einfältiger Christ mit seinem einfältigen Christenglauben an der Hand des Wortes Gottes den Hofmann'schen Schriftbeweis durchlese. Er wird mit Erstaunen sehen, wie Gottes Wort darin mit Füßen getreten wird. Und er wird aufhören, einen Mann zu loben, welcher der evangelischen Kirche wenig genützt, aber um so mehr geschadet hat."

Bei den Bemerkungen des Pastors Steinmeier über Professor v. Hofmann wurde einige Erregung in der Versammlung wahrnehmbar.

Pastor Lucas—Neuzelle: „Lassen Sie mich zunächst meine volle und ganze Uebereinstimmung mit dem, was der Vorredner gesagt, Ihnen aussprechen, insbesondere auch mit dem, was derselbe über v. Hofmann's Schrifteregese gesagt hat. Stehen wir ja doch gottlob mit dieser Ueberzeugung nicht allein da, eine große, reichgesegnete, wirklich lutherische Kirchengemeinschaft steht ebenso. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen eine Geschichte erzähle. Der hiesige evangelische Bücherverein druckt u. a. die Bekenntnißschriften, nach dem Hausbuch dasjenige Buch, welches am besten geht. Von

*) Der Oberkirchenrath Kliefoth in Schwerin hat nämlich in früheren Jahren wirklich Anläufe gemacht, wenigstens in etwas für die reine Lehre einzutreten. Auf einer Versammlung in Hannover aber hat er dieselbe als „Schulmeinung" bei Seite gesetzt und thatsächlich Union gemacht. Man erkennt daraus, was es mit dem Kampfe dieses oder anderer als „orthodox" verschrieener Theologen für reine Lehre und lutherische Kirche auf sich hat. H—r.

Digitized by Google

diesen Bekenntnißschriften sind nach mir gewordener Kunde seit einer Reihe von Jahren 50 Exemplare in Deutschland vertrieben worden, dagegen wurden Tausende von Exemplaren nach America verkauft und zwar an die Missouri-Synode, die einzige wirklich lutherische Kirche, in welcher die Bekenntnißschriften nicht allein gekauft, sondern auch gelesen werden, wo danach gelehrt und gelebt wird. Die kirchlichen Schriften Missouri's aber haben es nicht nur oft ausgesprochen, sondern auch klar nachgewiesen, daß v. Hofmann mit seiner Exegese gegen alle Fundamentalartikel verstoße. — Es wird ja wohl manchen unter Ihnen so ergangen sein, wie jenem Pastor, welcher bekannt hat, um seiner Gemeinde Gottes Wort recht auszulegen, habe er erst die Exegese der Herren Professoren vergessen lernen müssen.*) Mir wenigstens haben die gelehrten Commentare zur Predigt meist wenig genützt, die rechte Speise habe ich in der Regel erst dann gefunden, wenn ich Luther, Müller, Scriver zur Hand nahm. Sicherlich ist es ähnlich vielen anderen Herren gegangen. Die Exegese der Kathedergelehrten bringt uns nicht zur fruchtbaren Kanzelexegese, führt uns nicht zur segensreichen, rechten Predigt. Und welche ist das? — Täuschen wir uns doch über eines nicht. Hinter uns stehen keine Gemeinden. Warum nicht? Die Gemeinden kennen nicht die tröstliche, stark machende lutherische Lehre, sie wissen nichts von diesem Schatze der Wahrheit. Und woher kommt das? Die Schuld tragen die lutherischen Pastoren, welche keine Lehrpredigten halten. Schöne Predigten werden genug gehalten, aber auch gute? d. h. solche, durch welche die Gemeinde gegründet wird, stark gegründet in der Fülle biblischer Wahrheit, so daß sie kann Rechenschaft geben und zurückweisen die Widersprechenden? — Unsere Gemeinden bedürfen Lehrpredigten, — aber Lehrpredigten, in denen nicht die Lehre dieses oder jenes Professors erschallt, sondern die lautere Lehre der Kirche, der Bekenntnißschriften. Hier gilt's Exegese zu lernen. Aber wie mancher lutherische Pastor besitzt die symbolischen Bücher gar nicht, oder wenn er sie besitzt, wie viele haben sie nie ganz gelesen, geschweige denn, daß sie sie fort und fort läsen und studirten. Die sind gewiß zu zählen, die so zu den Bekenntnißschriften stehen, — ich wünschte, es wäre anders.†) Lehrpredigten will auch der unionistische Nebe in seinem für

*) Dieselbe Erfahrung haben wir alle auch wohl gemacht, abgesehen von dem, was der hochwürdige, theure Herr Prof. Philippi in Rostock bietet, der eine rühmliche Ausnahme macht, für den aber z. B. Herr Prof. Luthardt in seinem Auditorium nur ein verächtliches Achselzucken hat. H—r.

†) Zur Illustration dieses Satzes diene folgende Geschichte aus neuester Zeit: Einem Manne, der seinen Austritt aus der Landeskirche anmeldete, sagte der landeskirchliche Pastor, er wolle es ihm aus den symbolischen Büchern, auf die wir doch immer so pochten, zeigen, daß Missouri falsch lehre; er habe aber grade die seinigen verborgt, wolle daher zu seinem Amtsnachbar schicken und sie sich borgen, er möge wiederkommen. Als der Mann wiederkam, sagte er, der Amtsnachbar habe die seinigen auch verborgt. Da erbot sich der Mann, seine eignen symbolischen Bücher zu bringen, und brachte die Berliner Ausgabe. Der Pastor blätterte darin und sagte dann, hier könne er's nicht finden,

Digitized by Google

die Vorbereitung auf die Predigt vielfach guten exegetischen Buche. Es ist auf Heranziehung des Ganzen der heiligen Schrift hingewiesen worden. Gewiß, aber nach dem Grundsatze, daß Scriptura Scripturam interpretatur. Wenn Gottes Wort selbst z. B. den Samen Abrahams auslegt, Gal. 3., von Christo, so ist diese Interpretation und Exegese die richtige und entschieden abzuweisen die Professorenrede, welche diese Paulinische Exegese für talmudistische Interpretation erklärt. Solche Exegeten müssen aus der Kirche Christi ausgewiesen werden. Ehrfurcht vor Gottes Wort in allen seinen Theilen bis ins kleinste bleibt das erste bei aller Exegese und Heranziehung des Ganzen der Schrift. Der Herr Referent hat noch von richtiger Theilung des Wortes gesprochen. Ja, diese ist nöthig. Sie besteht aber darin, daß in der Predigt Gesetz und Evangelium seine rechte Stelle hat. Daß ich die Tiefe meiner Sünde und Schuld erkenne und mit Schrecken, Leid und Reue erfüllt werde, ist die Hauptsache, für welche die Predigt des Gesetzes zu sorgen hat, und daß ich keinen falschen Trost ergreife, sondern den wahren Gnadenstuhl, Christum, kennen lerne, das ist die andere Hauptsache, und hierfür ist die Predigt des Evangeliums. Das ist die Theilung, wie sie die lutherische Kirche je und je gelehrt hat auf Grund der Schrift." — Die Bemerkungen des Pastor Lucas wurden zum Theil von Zeichen des Unwillens begleitet. Namentlich bei dem Lobe der Missourisynode gab die überwiegende Mehrzahl der Conferenz ihrem Dissensus und ihrer Mißbilligung wahrnehmbaren Ausdruck.

Pastor Kögel vom Vorstande spricht sein Bedauern über die Worte der beiden Vorredner aus, namentlich müsse er die Art und Weise tadeln, wie von denselben die Professoren behandelt worden wären. Ein großer Theil der Versammlung gab seine Zustimmung zu erkennen, theilweise durch Bravo. — Oberprediger Baltzer-Lübbenau dankt dem Referenten und Correferenten für ihre Vorträge und wendet sich gegen Pastor Steinmeier und Pastor Lucas auf das entschiedenste. . . . . .

Pastor Fischer—Groß-Rietz: „Gestatten Sie mir, daß ich in aller Kürze hiermit erkläre, daß ich mit den Worten der Brüder Lucas und Steinmeier von A bis Z voll und ganz übereinstimme. Ein Mehreres, sehe ich, muß ich drangeben, da mir doch nur das Wort entzogen (?) werden würde." — Es wurde nämlich von verschiedenen Seiten „Schluß" gerufen.

Der Correferent Pastor Karmann bemerkt: „Er habe sich so vorsichtig auszudrücken bemüht, daß er nicht darauf gefaßt gewesen wäre, Widerspruch zu finden: er habe nicht gewußt, daß in der Versammlung solche sein würden, welche die Missourisynode der Conferenz als Ideal zu empfehlen schienen" u. s. w.

Gott sei gelobt, daß er diesen drei wackeren Zeugen den Mund in öffent-

---

seine Ausgabe sei anders, da stehe es allemal lateinisch daneben, und wenn man eine Sache genau wissen wolle, müsse man doch den Grundtext (!) haben.

D. Red. d. Freikirche.

Digitized by Google

licher Versammlung aufgethan hat. Freilich hat diese, wie die preußische Landeskirche überhaupt, für sie keinen Raum, auch nicht die „Allgemeine lutherische Conferenz" mit ihrer „Allgemeinen evang.-luth. Kirchenzeitung". Letztere schreibt nämlich in ihrem Berichte vom 26. September über die August-Conferenz hierauf bezüglich Folgendes: „Leider sollte aber auch die nach den letzten Referaten eintretende Debatte, welche sonst nichts den Gegenstand wesentlich Förderndes zu Tage brachte, einen argen Mißton in die Versammlung bringen. Wie überall auf lutherischen Versammlungen, waren auch hier, ohne daß man es ahnte, einige Anhänger der Missourier gegenwärtig, welche den Augenblick für geeignet hielten, der von ihnen gepflegten Richtung den Boden auch hier zu bereiten. Die Tonart, in welcher dies geschah, ist zu bekannt, als daß dieselbe von uns des Näheren qualificirt zu werden brauchte. Weil aber das Schlußgebet des Sup. Fauck in überaus herzlicher und wohlthuender Weise des Mißklanges zu vergessen bat, so mögen wir uns auch nicht den Beruf beilegen, das Gedächtniß der betreffenden Reden durch Anführung der anstößigen Aeußerungen hier von Neuem aufzufrischen." Ein Blatt, wie die Luthardt'sche Kirchenzeitung, kann natürlich nicht anders reden. Wer die Tonart von „Europens übertünchter Höflichkeit" kennt, weiß, daß es zum feinen Ton gehört, alle kräftigen Wahrheitszeugnisse, so viel man kann, zu unterdrücken und vornehm zu ignoriren. Sollte es aber Gott gefallen, die rechte lutherische Kirche in unserm deutschen Volke wieder zu Ehren kommen zu lassen, so wird kein Professor, keine Kirchenzeitung, keine Conferenz, kein Kirchenregiment, überhaupt kein Mensch den „missourischen" Geist dämpfen können. Derselbe HErr wolle denn auch seinen Zeugen den Muth heiliger Rücksichtslosigkeit gegen alle offenen und versteckten Feinde seines Reiches stärken in Wort und That! H—r.

* * *

Nachdem wir die Nummer der „Freikirche", welche Vorstehendes enthält, erhalten hatten, kam ein als Handschrift gedrucktes von Pastor Steinmeier in Friedland unterzeichnetes Pamphlet in unsere Hände, welches „2 Mos. 32, 25. 26." und die Notiz zum Titel hat: „Meinen theuren Brüdern in dem HErrn JEsu, P. Lucas Neuzelle und Fischer Großrietz, gewidmet als ein Bekenntniß zu ihnen, wie sie sich zu mir bekannt haben." Darin heißt es:

Die Freunde wissen, womit ich meine kurze Rede am 2. Tage der diesjährigen Augustconferenz schloß. Ich sagte:

> Den zweiten Theil des Referates möchte ich dahin zusammenfassen, daß wir die Herren Professoren herzlich bitten, recht großen Respect zu haben vor dem: αὐτὸς ἔφα so spricht der Herr! — aber recht wenig vor dem: αὐτὸς ἔφα so spricht dieser oder jener berühmte Professor! Es ist von dem Herren Referenten auf Prof. v. Hofmann in Erlangen, wenn auch in vorsichtiger Weise, Bezug genommen worden. Ich halte das für eine Schwäche des Referates.

Digitized by Google

Noch viel mehr geschah diese Anerkennung von dem Herren Correferenten. Ich bedaure dies auf das Lebhafteste. Ich will gar nicht sagen, daß Einer Kliefoth's Gegenschrift gelesen haben muß. Ich will nur sagen, daß ein einfältiger Christ mit seinem einfältigen Christenglauben an der Hand des Wortes Gottes den Hofmann'schen „Schriftbeweis" durchlese. Er wird mit Erstaunen sehen, wie Gottes Wort darin mit Füßen getreten wird; und er wird aufhören, einen Mann zu loben, welcher der evangelischen Kirche wenig genützt, aber um so mehr geschadet hat.

Während man meinen vorherigen Worten mit entschiedener Beistimmung zugehört, erhob sich hier tumultuarischer Widerspruch, der sich nachher in der Debatte bis zum „Unparlamentarischen" steigerte. Was war geschehen? War ich dem Worte Gottes zu nahe getreten oder unseren alten treuen Vätern und Lehrmeistern? In keiner Weise. Im Gegentheil, das hätte ich ruhig thun können; wenn es nur irgend ein Mäntelchen umgehabt, so würde es sogar gelobt worden sein, vgl. das Correferat. Daß ich es aber gewagt, wenn auch mit ruhigen wohlüberlegten Worten den Götzen des Tages anzugreifen, das konnte nicht ungeahndet vorübergehen.

Aber womit hat man mich gestraft? Mit einer Widerlegung? Wie konnte man das! Wieviele von denen, die in sittlicher Entrüstung gegen mich auftraten, haben denn wohl dem Hofmann'schen „Schriftbeweis" jemals ernst in's Angesicht gesehen? Nichts Anderes als die Waffe der Autorität hatte man gegen mich. Nun sollte es mir als einem evangelischen Theologen ganz verzweifelt gleichgültig sein, welche Autorität ich für oder gegen mich habe, ob Augustin, Luther oder v. Hofmann, wenn ich nur die Autorität des Wortes Gottes für mich habe, das am jüngsten Tage mich und meine Gegner richten wird; dennoch aber — weil man die Keule der Autorität gegen mich erhoben, will ich mich der Schwachheit meiner Gegner willen mit dem Schilde der Autorität decken.

Haben meine Freunde nie Kenntniß von dem Schriftchen Philippi's genommen: Herr Dr. v. Hofmann gegenüber der lutherischen Rechtfertigungslehre. Frankfurt a. M. 1856. Heyder und Zimmer? Er schreibt a. a. O. S. 4: „Ich habe den Glauben und das Bekenntniß der lutherischen „Kirche, ja bis auf einen gewissen Punct der christlichen Gesammtkirche auf „Erden, an meinem geringen Theil gegen ihn zu vertreten." Ferner S. 6 f.: „Ich beabsichtige aber auch ferner, dem von Seiten unserer gemeinsamen „Gegner öfter erhobenen Vorwurf die Berechtigung zu entziehen, daß „wir nämlich nach außen hin selbst geringere Abweichungen vom Be„kenntnisse scharf zu rügen pflegten, nach innen hin aber selbst gröbere „Abweichungen uns zu gute hielten und zudeckten. [Ich bitte, diese Worte wohl zu beherzigen und auf die Lage der Augustconferenz anzuwenden.] „Oder sollen wir es unter uns stillschweigend dahin kommen lassen, daß „diese Gegner sagen dürften, wir bekenneten uns so accentuirt zu der un-

Digitized by Google

„geänderten Augsburgischen Confession, nicht weil dieselbe, sondern weil „dieselbe nicht mit der heiligen Schrift übereinstimme, und seien wieder „auf dem besten Wege, unsere Privatreligion von der öffentlich geltenden „zu unterscheiden? Ich meine, hier kann uns nur die öffentliche, „gemeinsame Selbstzucht helfen, lebe auch der guten Zu„versicht, daß dieselbe unsere Einheit nicht zerstören, son„dern vielmehr erhalten, läutern und fördern wird. Nur „so kann uns das freudige Bewußtsein begleiten, daß wir nicht, wie uns „Schuld gegeben wird, eine Partei, sondern treue Glieder unserer Kirche „und wohlberechtigte Vertreter ihres lauteren Bekenntnisses sind. [Wollen die Freunde diese Worte wohl beachten.] Herr Dr. v. Hofmann scheint „freilich solche Treue für Engherzigkeit zu halten. ‚Ich weiß wohl', läßt „er sich vernehmen, ‚daß es nicht blos in der römischen, sondern auch in „unserer Kirche Viele gibt, welche unter kirchlicher Auslegung der Schrift „nicht die Auslegung des Ganzen in Kraft des kirchlichen Glaubens, son„dern die Wiederholung einer herkömmlichen Auslegung des Einzelnen ver„stehen. Aber ihnen lästig und verdrießlich zu sein, achte ich für ein Ver„dienst: sie würden einst auch Luthern gegenüber in demselben Sinne die „Tradition gegen den Subjectivismus in Schutz genommen haben, in wel„chem sie mich des letzteren bezichtigen.' Ich meinerseits kenne nun Nie„manden, der die Auslegung des Ganzen der Schrift in Kraft des kirch„lichen Glaubens verachtete und verschmähte; wohl aber kenne ich Viele, „welche geneigt sind, den Selbstruhm der Kraft für ein Zeichen der Schwäche „zu halten, welche nicht begreifen, wie kirchlicher Glaube mit **antikirchlicher „Lehre** zusammengehen könne, und welche mit der alten Logik und mit „Euklid's Elementen annehmen, daß das Ganze aus allen seinen Theilen „zusammengenommen bestehe. Solche verstehen nun freilich nicht, wie man „z. B. in der Versöhnungslehre alle einzelnen bezüglichen Schriftstellen in „einer von der herkömmlichen, d. h. lutherischen Auslegung abweichenden, „ja ihr **entgegengesetzten** Weise auslegen und doch das betreffende Schrift„ganze in kirchlichem Sinn und Geist exegesiren könne." Professor Philippi sagt schließlich a. a. O. S. 70 f.: „Wir denken, diese Proben reichen an sich „schon aus, um den Beweis zu führen, daß die Hofmann'sche Versöhnungs„und Rechtfertigungslehre, wie gegen Bekenntniß, Erfahrung und tiefere „dogmatische Speculation, so auch gegen die Schrift verstößt. Wir halten „sie nicht für schriftgemäßer als die kirchliche, sondern für entschieden „schriftwidrig. Sie ist weder symbolisch, noch psychologisch, noch dogma„tisch, noch biblisch begründet. . . . Ich meinerseits will nun gewiß dem „Glaubensgewissen des Herrn Dr. v. Hofmann keinen Zwang anthun, son„dern ich wünsche nur, daß so lange er glaubt, wie er glaubt, „sein Gewissen ihn bringe, zu bekennen, **daß das nicht der „Glaube sei, welchen die lutherische Kirche bekennt.**"

Ich schließe an das Zeugniß dieses treuen, demüthigen, hochbegabten

Digitized by Google

Mannes das Zeugniß eines Mannes, der bei uns noch besser gekannt und gewürdigt ist, das des Professors Hengstenberg. Derselbe schreibt Evang. Kirch.-Ztg. 1857. Sp. 60 f.: „Warum es sich in diesem Streite zunächst „handelt, das ist eine Frage der Auslegung, und in dieser Frage, denken „wir, werden alle, die irgend sehen können und wollen, soweit sie auch „nachher in ihrem Urtheil auseinandergehen mögen, auf der Seite von „Dr. Philippi stehen. Es ist unleugbar eine treue und wahre Darlegung „des Standes der Sache, wenn Dr. Philippi sagt: Eins ist klar und un„zweideutig ausgesprochen, v. Hofmann streicht in der kirchlichen Ver„söhnungslehre die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung und dem „entsprechend in der kirchlichen Rechtfertigungslehre die Lehre von der Zu„rechnung der Gerechtigkeit Christi, d. h. er streicht eben die kirchliche Ver„söhnungs- und Rechtfertigungslehre selbst, weil dieselbe eben in gar nichts „Anderem, als in diesen beiden eng mit einander verknüpften und sich „gegenseitig fordernden Momenten besteht. Er leugnet, daß das Blut des „Sohnes Gottes dem Zorne Gottes als Lösegeld gezahlt worden ist, daß „unser HErr und Heiland JEsus Christus die Schuld und Strafe unse„rer Sünden auf sich genommen und in seinem Tode gebüßt, und daß uns „demnach Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung nur dadurch zu Theil „werde, daß wir im Glauben das allerheiligste vollgültige Verdienst unse„res HErrn ergreifen. . . . Es ist zu bedauern, daß Dr. Philippi seine „Polemik in zu enge Grenzen eingeschlossen hat. Weit entfernt, über das „Gebiet der kirchlichen Versöhnungs- und Genugthuungslehre hinauszu„gehen und die Hofmann'sche Theorie in Bezug auf diesen einzelnen Punct „aus dem Ganzen seines Systemes und den überall darin sich kundgebenden „Sympathieen mit der Zeitströmung zu beleuchten, hat er sich sogar in Be„zug auf dies Dogma auf die allerdings gründliche und überzeugende Er„örterung einiger weniger Schriftstellen beschränkt."

Nun was Philippi versäumte, hat Kliefoth nachgeholt: Der Schriftbeweis des Dr. J. Chr. K. v. Hofmann; zuerst in der [mecklenburgischen] kirchlichen Zeitschrift, dann als Buch, Schwerin 1859, Stiller, erschienen. Kliefoth schließt a. a. O. S. 559 f. seine Untersuchung: „Fragt es sich um „das Resultat, das ich aus meiner Untersuchung ziehe, so kann ich nur „sagen: sie hat eben Alles bestätigt, was ich auf Grund der Einleitung in „den Schriftbeweis als meine Befürchtung aussprechen mußte. Es ist die „Theologie v. Hofmann's ein theosophisches System, das unter **Ver„gewaltigung der Schrift** die Heilsgeschichte durch phantasiereiche aber „unwahre Combinationen entstellt und das kirchlichr Lehrgebäude in der „gedoppelten Richtung zersetzt, daß es die mehr theoretischen Dogmen von „Gott, der Trinität, der Schöpfung, dem Menschen, der Person und den „Naturen und den Ständen Christi durch eingewobene theosophische Ele„mente entstellt, und in den mehr praktischen Dogmen von der Sünde, der „Erlösung und Versöhnung, dem Werk der Gnade, der Aneignung des Heils,

Digitized by Google

„Alles abschwächt. . . . Wenn v. H. da, wo er von der Lehre der Kirche „abweicht, auch gerade herausſagte, daß und wie er abweicht, ſo würde die „Kirche, die heutigen Tages viel tragen muß, auch ſein Syſtem tragen „können. Aber das thut er nicht; er bleibt nicht einmal dabei ſtehen, daß „er abweichend lehrt, ſondern er beanſprucht, der kirchlichen Lehre conform „zu ſein, ja dieſelbe durch ſeine Theologie weiter zu bilden und zu fördern; „er ſetzt ſich auch zum Richter über die Worte und Thaten Anderer, die„ſelben nach ſeinen Anſichten, als wären ſie die kirchlichen ſelber, meſſend; „und während die offenen Widerſacher der lutheriſchen Kirche ihn als der „Ihrigen Einen reclamiren und ſich auf ihn berufen, ohne daß er ein Wort „gegen ſie hätte, wendet er ſich gegen diejenigen, die für das lutheriſche Be„kenntniß lebten und litten. Dies iſt eine Unwahrheit, die die Geiſter, „namentlich der jüngeren Generationen, unheilbar verwirrt [leider Gottes „nur zu ſehr eingetroffen]; und wenn die Theologie der lutheriſchen Kirche „nicht mehr Luſt oder Vermögen hat, dieſe Nebel zu zerſtreuen, ſo iſt ſie „ihres Namens nicht mehr werth, und die lutheriſche Kirche hat ihre letzte „Stunde erlebt [und auch die ‚lutheriſche' Auguſtconferenz]." Ich ſchließe mit Kliefoth: „Darum habe ich es für meine, wie für jedes lutheriſchen „Theologen Pflicht gehalten, auszuſprechen, daß dies der Stand der Sache „ſei; und weil ich dies nicht unmotivirt thun wollte, darum habe ich ge„ſchrieben, geſchrieben mit dem ſtetigen Wunſche, daß mein Gott mir barm„herzig ſei, und mich nimmer mehr eine Streitſchrift ſchreiben laſſen möchte."

Ich weiß, die Freunde wußten nicht, daß dies der Stand der Sache ſei. Nun aber wiſſen ſie es; und ſo mögen ſie entweder mir beiſtimmen, oder mich widerlegen. Aber letzteres bitte ich nicht mit frommen Redensarten, die zur Sache wie die Fauſt aufs Auge paſſen. Ich begehre eine ſchlechte, einfältige, richtige Antwort, ſo weder Hörner noch Zähne hat; und ich erkläre: werde ich nicht mit Zeugniſſen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Urſachen oder mit dem Beweiſe, daß v. Hofmann ſeine greulichen Irrlehren erkannt und widerrufen, überwunden und überwieſen, ſo kann und will ich nicht weichen noch widerrufen, ſondern in dem Angefangenen fortfahren, ſolange ich einen Athemzug im Leibe habe. Kann man mich nicht widerlegen, und man kann es nicht, ſo frage ich jeden verſtändigen Menſchen: Mit welchrm Recht dürfen ſolche als Lutheraner, ja als Säulen der lutheriſchen Kirche anerkannt werden, welche erwieſenermaßen die Grundlehren der lutheriſchen Kirche umſtürzen, während man doch ſolche nicht als Chriſten, geſchweige als Säulen der chriſtlichen Kirche anerkennt, welche erwieſenermaßen die Grundlehren der chriſtlichen Kirche umſtürzen? Es iſt Zeit, daß die Bocksſprünge und Purzelbäume der trunkenen Wiſſenſchaft (ψευδωνύμου γνώσεως 1 Tim. 6, 20.), auch wenn ſie mit der größten Selbſtgefälligkeit das Wort „lutheriſch" als Gorgonenhaupt vor ſich herträgt, dem geſunden, chriſtlichen, einfältigen Menſchenverſtande Platz machen. Es iſt Zeit, daß der Bann

Digitized by Google

falſcher Autorität, der wie ein giftiger Heerrauch uns die Sonne der Wahrheit, die wahre Autorität verbirgt, gebrochen werde.

Und hier wollte ich ſchließen. Allein Herr Pfarrer Karmann hat in der Beilage des Reichsboten Nr. 204 in einer Berichtigung noch einmal hervorgehoben, „wie v. H. als demüthiger Chriſt ſich in Bezug auf eine Predigt geäußert habe, mit deren Lehrinhalt er nicht vollſtändig einverſtanden war". Es könnten dieſe Worte hier wie auf der Conferenz ſo mißverſtanden werden, als wenn v. H. gegen die Widerſacher ſeiner Behauptungen ſehr milde und demüthig ſich verhalten habe. Wer aber v. H.'s „Schutzſchriften" kennt, der weiß, daß gerade das Gegentheil ſtattfand.

Friedland, am Nathanstage, 5. September 1879.

Steinmeier, P.

Soweit das Pamphlet.

Es iſt in der That erſchrecklich: ſo reden Männer aus der unirten Kirche heraus, und in den „lutheriſchen" Landeskirchen feiert man den Mann, gegen welchen jene als einen vom Chriſtenthum Abgefallenen mit höchſtem Rechte zeugen, als eine Säule unſerer Kirche und ſagt, wie die Luthardt'ſche Kirchenzeitung thut, von ſeinen eigenthümlichen „Anſchauungen", ſie ſeien „von reformatoriſcher Bedeutung" (11. Oct. 1878). So war es auch ein Unirter, welcher die von der neueren pantheiſtiſchen Naturphiloſophie getränkte modern-gläubige Theologie als die Erbin der „trunkenen Wiſſenſchaft" brandmarkte, während die landeskirchlich-lutheriſchen Theologen die betreffende Schrift theils als überſpannt abwieſen, theils todt zu ſchweigen ſuchten. W.

(Ueberſetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortſetzung.)

Welches ſind die mitgetheilten Vorzüge, deren in heiliger Schrift beſonders Erwähnung geſchieht?

1. Der Vorzug lebendig zu machen.

Das Epheſiniſche Concil: „Wenn jemand nicht bekennt, daß des HErrn Fleiſch lebendig machend ſei, darum weil es eigen geworden iſt des Logos, der alles lebendig macht, der ſei verflucht."[1]) Cyrill: „Wenn allein das Fleiſch verſtanden würde, ſo könnte es durchaus nichts lebendig

1) Si quis non confitetur carnem Domini esse vivificam, propterea quod propria est facta Verbi, quod omnia vivificat, anathema sit. Ephes. Conc. can. 11.

Digitized by Google

machen, als welches selbst eines Lebendigmachers bedarf. Wenn ihr aber mit löblichem Fleiß das Geheimniß der Menschwerdung forschet und das im Fleisch wohnende Leben erkannt habt, so werdet ihr, obgleich das Fleisch an sich nichts vermag, dennoch glauben, daß es lebendig machend geworden sei. Denn weil es mit dem lebendigmachenden Logos verbunden ist, so ist es ganz Leben gebend gemacht worden. Denn es hat nicht den ihm verbundenen Logos Gottes zu seiner vergänglichen Natur herabgezogen, sondern ist selbst zur Macht der edleren erhoben worden. Wiewohl also die Natur des Fleisches als Fleisch nicht lebendig machen kann, so macht es doch lebendig, weil es die ganze Verrichtung des Logos überkommen hat." [1])

2. Der Dienst der Anbetung.

Athanasius: „Wenn jemand sagt, daß das Fleisch unseres HErrn als das eines Menschen nicht anzubeten sei, und daß man es nicht als unseres HErrn und Gottes Fleisch anbeten müsse, den verflucht die heilige und katholische Kirche." [2]) Augustin: „Ich bete des HErrn Fleisch, ja die ganze Menschheit deshalb an, weil sie in die Gottheit aufgenommen und mit derselben vereinigt ist. Und ich bekenne, daß nicht ein anderer und aber ein anderer, sondern daß ein und derselbe Gott und Mensch der Sohn Gottes ist." [3]) (Mehr lese davon Buch II. Kap. Vom Gebet.)

3. Die Macht das Gericht zu halten.

Cyrill: „Christus hat die Ursache hinzugefügt, warum er gesagt habe, daß ihm vom Vater das Leben und die Macht, **das Gericht** zu halten gegeben sei, da er spricht: ‚Darum, daß er des Menschen Sohn ist', damit wir verstünden, daß ihm alles gegeben sei als Menschen.

---

1) Si sola intelligatur caro, nihil prorsus vivificare potest, quippe quae vivificante indigeat. Cum vero incarnationis mysterium laudabili cura scrutati fueritis et vitam habitantem in carne cognoveritis, quamvis nihil penitus caro per se ipsam possit, vivificam tamen factam esse credetis. Nam quoniam cum vivificante Verbo conjuncta est, tota effecta est vivifica. Non enim ad corruptibilem suam naturam junctum Dei Verbum detraxit; sed ipsa ad melioris virtutem elevata est. Quamvis ergo natura carnis, ut caro est, vivificare nequeat, facit tamen hoc, quia totam Verbi operationem suscepit. Cyrill. in Joh. l. 4. c. 23.

2) Si quis dicat inadorabilem Domini nostri carnem, ut hominis, et non adorandam ut Domini et Dei carnem, hunc anathematisat sancta et catholica ecclesia. Athan. de incarn. ap. Cyrill. in def. anath. 8., et l. ad Regin.

3) Ego Dominicam carnem, imo perfectam humanitatem ideo adoro, quod a divinitate suscepta et Deitati unita est. Et non alium atque alium, sed unum eundemque Deum et hominem Filium Dei esse confiteor. Aug. de Verb. Dom. serm. 58.

Digitized by Google

Der eingeborene Sohn aber ist nicht des Lebens theilhaftig gemacht, sondern ist natürlicher Weise das Leben."[1])

4. Die Gewalt, das Reich und die Macht über alles.

Damascenus: „Der menschliche Wille Christi war zwar natürlicher Weise nicht allmächtig; wie er aber wahrhaft und naturgemäß der Wille Gottes des Logos geworden ist, so ist er auch allmächtig. Das ist nach dem Commentator: Der göttliche Wille hat nach seiner Natur die Macht, alles zu thun, was er will. Der menschliche Wille Christi aber hat nicht von Natur die alleswirkende Kraft, sondern als mit Gott dem dem Wort vereinigt."[2]) Theophilus: „Alles hat er dem Sohn in die Hand gegeben nach dessen Menschheit."[3]) Nicephorus: „Christus wird von den Jüngern auf dem Berg in Galiläa gesehen, und bestätigt daselbst, daß ihm vom Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erden übergeben sei, nämlich nach seiner menschlichen Natur."[4]) Theophylact: „Weil die menschliche Natur, vormals verdammt, nun aber mit Gott dem Wort persönlich vereinigt, im Himmel sitzt und von den Engeln angebetet wird, so sagt er mit Recht: ‚Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.' Denn die menschliche Natur war früher Knecht, jetzt, in Christo, herrscht sie über alles."[5])

---

1) Christus causam subjecit, quare vitam et **potestatem** judicii sibi a Patre datam dixerit, dicens: Quia Filius hominis est, ut intelligamus, omnia sibi data esse ut homini. Unigenitus vero Filius non vitae particeps, sed vita naturaliter est. Cyrill. in Joh. l. 2. c. 144.

2) Humana Christi voluntas naturaliter quidem omnipotens non erat; ut autem vere et secundum naturam Dei Verbi voluntas est facta, ita et omnipotens est. Hoc est, secundum comment. Divina voluntas suapte natura potentiam habet omnia efficiendi, quae velit, humana vero Christi voluntas non sua natura habet omniefficacem virtutem, sed ut Deo Verbo unita. Dam. l. 3. c. 18.

3) Omnia dedit in manum Filii juxta humanitatem. Theoph. in Joan. c. 3.

4) Christus a discipulis in Galilaeae monte conspicitur, et ibi a Patre summam potestatem coeli et terrae, juxta humanam naturam scilicet, traditam esse confirmat. Niceph. l. 18. c. 36.

5) Quia humana natura prius condemnata, nunc vero juncta Deo Verbo personaliter, sedet in coelo et ab angelis adoratur, merito dicit: Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra. Etenim humana natura prius serviebat, nunc in Christo omnibus imperat. Theoph. ex Chrys. in 28. c. Matth. — Idem docet Euseb. Emiss. homil. fer. 6. post pasch.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

Ausland.

„Missouri betreffend." Unter dieser Ueberschrift spricht sich Hr. Pastor und Präpositus H. O. Köhler in Mecklenburg über Missouri aus. Er nimmt dabei auf die Beurtheilung Rücksicht, die sein auf einer Diöcesan-Conferenz über Missouri gehaltener Vortrag theils in „Lehre und Wehre", theils in der Zeitschrift der Jowaer, theils in Pastor Diedrich's Dorfkirchenzeitung erfahren hat. In „Lehre und Wehre" hatte es geheißen: „Wir sprechen den Betreffenden (welche die Lehre unserer Symbole vom Antichrist verwerfen) das Christenthum nicht ab; aber für treue Bekenner des Lutherthums können wir dieselben nicht halten; auch kann es uns nicht an sich zur Sünde gemacht werden, wenn wir nicht mit ihnen gemeinschaftlich arbeiten wollen." Dazu macht der Herr Präpositus die Bemerkung: „Man sieht also, daß Missouri an der Ueberspannung und Kirchentrennung festhält. . . . So lange nicht Missouri von dieser Ueberspannung abläßt, so lange ist seine Bekenntnißtreue (!) nicht Vertrauen erweckend." Doch setzt er einer confusen brieflichen Aeußerung über den Antichrist, die ihm aus New York zugegangen ist, hinzu: „Ich verdenke es den Missouriern nicht im mindesten, wenn sie Luthers Lehre auch in diesem Stück festhalten. Aber mit Anstand und Geduld gegen andere Lutheraner, welche Bibel und Geschichte anders auslegen." — H. O. K. schreibt ferner: „Auf die Lehre vom Sonntag brauche ich nicht wieder einzugehen, da Missouri so gute Versicherungen gibt, neben dem negativen Moment der christlichen Freiheit auch das positive Moment der Sonntagsheiligung zu predigen, und auch gegen bescheidne ‚Forschungen', wie fern die Siebentheilung der Zeit eine nothwendige sei und mit der Schöpfung zusammenhänge, das damnamus zurück hält. Die Hauptsache bleibt immer der Friede zwischen Brüdern, die gleicherweise auf dem Boden der symbolischen Bücher stehen." Was unsere oder vielmehr Luthers Lehre vom Wucher betrifft, so erklärt K., daß „Fritschel mit Recht aufmerksam mache" auf die in der Apologie enthaltene lutherische Entscheidung, „daß ein Christ mit gutem Gewissen sich halten mag nach Landrecht und Gebrauch. Denn dieser Unterricht errettet viel Gewissen, da wir (Lutheraner) lehren, daß die Contracte sofern für Gott ohne Fahr sein, sofern sie in gemeinen Rechten und Landgebräuchen, welche den Rechten gleich gelten, angenommen sein." „Steht dies fest", fügt K. hinzu, „dann mag man immerhin Liebe predigen und dem Geiz wehren, wie Luther in seinen Sermonen thut." Der Herr Präpositus irrt sich da sammt seinem Gewährsmann sehr, wenn er unter den „Contracten" der Apologie Wucher-„Contracte" versteht. Diese hat ebenso wie Luther, auch der Verfasser der Apologie und der Hauptverfasser der Concordienformel verdammt, wie andere von Staatsgesetzen erlaubte unchristliche Handlungen; dazu kommt, daß damals ein sogenannter Wucher-„Contract" auch durch die bürgerlichen Gesetze verpönt war. Gegen unsere Lehre von der Uebertragung erneuert Herr K. nur seine früheren Vorwürfe, ohne einen Beweis zu versuchen, ebenso gegen unser Urtheil über die sogenannten lutherischen Landeskirchen. Schon so oft Gesagtes immer und immer wieder zu sagen, wird man uns wohl nicht zumuthen. Es ist sehr wohlfeil, zu schreiben: „Es gelingt Missouri nicht, den Schriftbeweis (für die Uebertragungslehre) zu führen und aus den symbolischen Büchern diese Lehre zu erhärten", nachdem dies längst von uns geschehen ist und Luther es längst so gewaltig gethan hat, daß darüber das ganze papistische Pfaffensystem vor der ganzen Christenheit zu Schanden geworden und zu Boden gegangen ist. Nicht weniger wohlfeil ist es, zu schreiben: „Und so wenden wir denn getrost auf unsere und jede lutherische Landeskirche den 7. Artikel der Augsburgischen Confession an: ‚Es wird auch gelehret, daß u. s. w. Denn dies ist genug'

Digitized by Google

u. s. w.", während die ganze Welt weiß, daß es keine einzige lutherische Landeskirche mehr gibt, in welcher „einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt" wird. W.

Neuendettelsau und Iowa. Bei Gelegenheit der am 15. October stattfindenden Hauptversammlung der „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche" in Aha, erstattete Inspector Deinzer Bericht über seinen der Iowa-Synode abgestatteten Besuch. Hierüber lesen wir in der Luthardt'schen Kz. vom 24. October unter Anderem Folgendes: „In einem nahezu zweistündigen Vortrage, der trotz seiner Länge durch seine interessanten Mittheilungen fesselte, beantwortete er die Frage nach dem Zweck und Erfolg seiner Reise. Der Zweck aber war nächst der Theilnahme an dem 25jährigen Jubiläum der Iowasynode ein zweifacher, nämlich einerseits die Entfernung so mancher Mißverständnisse, welche sich störend in das Verhältniß von Neuendettelsau und Iowa einzuschieben drohten, und andererseits die Festigung der alten Bande durch persönliche Bekanntschaft mit den leitenden Persönlichkeiten und durch eigene Anschauung der kirchlichen Verhältnisse der Synode. Nach beiden Seiten hin war die Reise von bestem Erfolge begleitet. Der Inspector nahm die Ueberzeugung mit hinweg, daß die Synode im wesentlichen die Krisis, welche sie dem Missourierthum zu nähern drohte, glücklich überstanden, und daß die numerische Minderung um etwa zwanzig Pastoren den Segen einer inneren Stärkung im Gefolge gehabt hat. Nach wie vor hält die Synode dem Missourierthum gegenüber an der historisch-evangelischen Auffassung der Bekenntnißschriften fest und unterscheidet das Gebiet der eigentlichen doctrina publica in ihnen von dem der Theologumena mit ihren kirchlich noch offenen Fragen, eine Auffassung, welche allein neben der Treue gegen den kirchlichen Glauben eine Weitschaft des Herzens gegenüber den theologischen Richtungen und ihrer dogmatischen Arbeit ermöglicht, und auf welcher der irenische Zug des sogenanten modernen Lutherthums wesentlich ruht."

Freikirchliches aus Hessen. In den letzten Tagen des September ist Graf Ernst zu Erbach-Erbach, der zweite Sohn des regierenden Grafen (geb. 1845) mit seiner ganzen Familie aus der hessen-darmstädtischen Landeskirche ausgetreten, „um", wie das „Hess. Kirchenbl." sagt, „auch in formaler Hinsicht sich die Zugehörigkeit zur luth. Freikirche nicht bestritten zu sehen".

Sächsische Landeskirche. Wie traurig es in dieser lutherisch sich nennenden Kirche aussehe, muß selbst der „Pilger aus Sachsen" beklagen; leider, scheint er dies jedoch hauptsächlich wegen der Separirten und Katholiken zu beklagen, die daraus den kläglichen Zustand seiner lieben Landeskirche ersehen können, der er doch bis an den Tod treu zu sein gewillt ist. Der „Pilger" vom 2. November schreibt, wie folgt: In Chemnitz sollen auch im bevorstehenden Winter protestantenvereinliche Vorträge gehalten werden. Unter den Vortragenden befindet sich der wegen seines Unglaubens als Prediger zu St. Jacobi in Berlin nichtbestätigte Hoßbach. Man muß sich nur wundern, daß unter den Herren, welche zum Besuch jener Vorlesungen einladen, auch zwei Geistliche stehen, Karo und Schmiedel. Das ist ein ähnlicher Scandal, wie seiner Zeit in Riesa, wohin dasige Kirchenvorsteher den Prediger Uhlich aus Magdeburg zu Vorträgen berufen hatten, ja er ist noch weit größer, da hier die genannten beiden Mitberufer auf Gottes Wort und unsere Bekenntnißschriften feierlich verpflichtete Geistliche sind. Natürlich gibt dergleichen den Separirten und Katholiken neuen und gegründeten Anlaß, sich an der in unserer Kirche herrschenden „Freiheit" zu reiben und uns zu verspotten. Charakteristisch ist, daß das „freiconservative" „Chemnitzer Tagebl." zur Empfehlung der fraglichen Vorträge sagt, daß „die Namen der Vortragenden für eine werthvolle, aber zugleich klare und vorurtheilsfreie Behandlung der in Rede stehenden Fragen bürgen". W.

Digitized by Google

Pastor Lohmann in Wahrenholz ist am 1. October von der Redaction der „Hannov. Past.-Correspondenz" krankheitshalber zurückgetreten. Da man es für zweckmäßig hielt, die Redaction von der Stadt Hannover aus zu besorgen, so ist dieselbe einstweilen dem P. v. Lüpke daselbst anvertraut worden. So meldet die Allg. ev.-luth. Kz. in der Literar. Beilage vom 24. October. — Sollte vielleicht Lohmann müde sein, die deutschen lutherischen Landeskirchen fernerhin so verlorner Weise zu vertreten?

Austritt aus der lutherischen und Uebertritt in eine irrgläubige Kirche. Die Luthardt'sche Kz. vom 31. October berichtet: In Elberfeld fand vom 16.—19. Juli die Pastoralconferenz und die jährliche Synode der dem Breslauer O.-K.-Collegium unterstehenden lutherischen Pastoren dieser Diöcese statt. Die Verhandlungen leitete in beiden Versammlungen Sup. Feldner. Auf der Pastoralconferenz, welcher die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls voranging, referirten Past. Groß und Past. Greve „über den Bann gegen solche, welche sich selbst von der Kirche lossagen". Ersterer erklärte in seinen Thesen die Lossagung von der „wahren Kirche JEsu Christi, während in ihr das Wort Gottes lauter und rein gepredigt und gehandhabt wird", für „Todsünde" auf Grund von Joh. 8, 47. und die einfache Erklärung, austreten zu wollen, als keineswegs völlige Lösung des auf göttlicher Ordnung beruhenden Bandes, welches solches untreue Glied an die Kirche binde. Dagegen war Past. Greve der Meinung: die Lossagung von der lutherischen Kirche könne nicht so ohne weiteres Todsünde genannt werden, da es Fälle gäbe, wo dieselbe nicht nothwendig auch die Lossagung von Christo einschließe. Er erinnerte an die Beispiele des Angelus Silesius, des Grafen zu Stolberg, der Luise Hensel und gab zu bedenken, daß die lutherische Kirche zwar die wahre, aber zur Zeit noch nicht die einzige sei, und daß mit der These: „Lossagung verfällt der Kirchenzucht und dem Bann" den Pastoren und weiterhin auch dem O.-K.-Collegium ungeheuere Versäumnisse aufgeladen würden. Die Discussion über den Gegenstand nahm fast den ganzen ersten Tag in Anspruch. Es wurden die Schriftstellen über den Bann erwogen, die Praxis der alten Kirche und der älteren lutherischen Kirche festgestellt und daraus die Folgerung gezogen, daß Länder wie die Rheinpfalz und Brandenburg mit ihren Fürsten und Völkern wegen ihres Uebertritts von der lutherischen Kirche zur reformirten oder zur römisch-katholischen der Kirchenzucht und dem Bann verfallen sein würden. Von anderer Seite wurde noch darauf hingewiesen, daß der Zuchtbefehl des HErrn (Matth. 18, 15—17.) nur von dem Bruder, nicht aber von dem, der es nicht mehr sei, gelte. Auch wurde anerkannt, daß die Groß'schen Thesen sich auf die alten lutherischen Dogmatiker nicht berufen können. So weit die Kirchenzeitung. Pastor Greve war offenbar im Rechte! Nur möchten wir uns nicht mit ihm auf alle von ihm zur Erhärtung seiner Meinung angeführten Beispiele berufen, da die beiden zuletzt Genannten nur aus einer namenlutherischen Kirche austraten. W.

Die neue landeskirchliche Missionsanstalt. Im „Freimund" vom 23. October lesen wir: Das hannoversche Landesconsistorium sucht gegenwärtig nicht blos jede Unterstützung der Hermannsburger Mission zu entziehen, sondern zieht auch die Frage der Errichtung einer eignen landeskirchlichen Missionsanstalt in Erwägung. Diese letztere Bestrebung findet die „Allgemeine Missionszeitschrift" sehr bedenklich und spricht sich dieselbe dagegen in nachstehender Weise aus: ... „Wir fürchten sehr, daß auch die aus derselben entspringen sollende Opferfreudigkeit ziemlich mäßig ausfallen wird. Und wohin in aller Welt sollte das schließlich führen, wenn man in jeder Provinz, um den Missionssinn in der Heimath zu beleben, eine eigne Missionsanstalt gründen wollte und, wenn Verhältnisse eintreten wie in Hannover, gar zwei? Neue Missionsanstalten sind theure Unternehmungen. Bei der großen pecuniären Noth der meisten bestehenden Gesellschaften welche Geldverschwendung: wieder ein neues Missionshaus bauen und neue Missionslehrer besolden! Und das noch

Digitized by Google

dazu für eine vermuthlich sehr geringe Zahl von Zöglingen! Jedenfalls, auch wenn die Einnahmen sich steigerten, bekämen wir doch nur eine neue Duodezmission und die Duodezmissionen sind die theuersten von allen, des sonstigen theuren Lehrgeldes, welches jede neue Missionsanstalt zu zahlen hat, ganz zu geschweigen. Täuscht uns nicht alles, so ist die Zeit der Neugründungen von Missionsgesellschaften im Großen und Ganzen vorüber. Jetzt heißt die Losung: Centralisation." — Gewiß sehr wahr, und dürfte diese Aussprache auch hier in America Beherzigung verdienen.

W.

Das neue Missionsseminar zu Leipzig, in welchem die Universitätsbildung für die Missionare aufgegeben ist und welches zu errichten in der Generalversammlung des Jahres 1878 beschlossen wurde, ist ins Leben getreten. Das Leipziger Missionsblatt vom 1. October berichtet hierüber: Der Entschluß (ein solches Missionsseminar zu errichten) ging ja nicht etwa aus der Erkenntniß hervor, daß die bisherige Weise, nur studirte Missionare auszuschicken, sich nicht bewährt habe, sondern die Noth drängte uns dazu, wir fanden keine studirte Missionare mehr, die wir hätten aussenden können; und wenn nicht der Bestand unserer Arbeit unter den Heiden schweren Schaden nehmen sollte, so mußten wir und zwar bald ein Seminar errichten. In den Lehrplan unseres Seminars ist nun aufgenommen der Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen mit dem Ziele, daß unsere Zöglinge durch möglichst gründliche Aneignung dieser Sprachen zunächst ausgerüstet werden, die nöthigen theologischen Studien mit Erfolg vornehmen und später selbständig fortsetzen zu können, sodann aber auch die sprachliche Schulung mit in ihren Missionsberuf bringen, welche nach dem Urtheil der Kenner des Tamul als unerläßlich bezeichnet werden muß für den, welcher das Evangelium in dieser schweren Sprache frei und freudig predigen lernen will. Neben diesem Unterricht werden im Seminar Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik u. s. w. getrieben; auch wird in der letzten Zeit des sechsjährigen Cursus für den Unterricht im Tamul sich noch ein Platz finden müssen. — Im kirchlichen Unterrichte sind die ersten drei Jahre für Bibel-Kunde, Katechismus, elementare Einleitung, Kirchengeschichte u. s. w. in Aussicht genommen, so daß die letzten drei Jahre für die eigentliche theologische Arbeit frei bleiben. — Am 1. Mai d. J. hat der Unterricht im Seminar begonnen. Sehr zahlreiche Meldungen sind eingegangen, doch konnte nach Prüfung der Beweggründe, Begabung u. s. w. zunächst nur neun Bewerbern der Eintritt gestattet werden. Zwei kamen im Laufe des Sommers hinzu, Einer wird, so Gott will, demnächst noch in das Haus eintreten, so daß wir das Winterhalbjahr mit zwölf Zöglingen zu beginnen hoffen.

Thüringen. In Luthardt's Kz. vom 17. October wird die Gründung einer über die sämmtlichen thüringischen Landeskirchen sich erstreckenden kirchlichen Conferenz gemeldet. Der Berichterstatter schreibt da unter Anderem: „Und doch ist gerade Thüringen kirchlich innerlich oder dem Grunde nach so ganz eins. Es ist rein lutherisch; die äußerst geringen reformirten Einschiebsel können diesen Charakter in keiner Weise alteriren. Und diese innere Einheit wird durch die äußere Geschiedenheit in Landeskirchen nicht im mindesten gestört. Wenn nach Art. VII. der Augustana zur wahren Einheit der Kirche reines Wort und Sacrament genug ist, so besteht hier diese Grundbedingung überall in gesetzlicher Gültigkeit." Der Schreiber ist hiernach naiv genug, die kleine Verwechslung der äußeren mit der inneren Einheit zu begehen; denn daß in den thüringischen Landeskirchen Glaubens- und Lehreinigkeit bestehe, wird er wohl kaum selbst behaupten. Die „gesetzliche Gültigkeit" beweis't aber noch nicht, wie eine Kirche ist, sondern wie sie sein sollte. W.

Theologenmangel in Baiern. Die Leipziger Allg. Ev.-luth. Kz. vom 10. October enthält folgende Notiz: Der große Mangel an protestantischen Pfarramtscandidaten in

Digitized by Google

Baiern ist die Ursache geworden, daß der Abg. Kraußold, protestantischer Pfarrer zu Markt Redwitz, sich genöthigt sah, sein Austrittsgesuch bei der Kammer einzureichen, weil es ihm absolut nicht möglich war, einen Stellvertreter für die Dauer des Landtags zu finden.

Unionisterei. Dem sogenannten Clementinenhause zu Hannover wurde vor kurzem in einem Artikel der Allg. Ev.-Luth. Kz. der Vorwurf gemacht, daß dasselbe nicht lutherisch sei und darum von Lutheranern unmöglich unterstützt werden könne. Hierauf hat die Oberin Folgendes veröffentlicht: „Der Verfasser des Artikels über das Clementinenhaus zu Hannover in Nr. 37 d. Bl. spricht den Wunsch nach Mittheilung über die gemeinsamen Andachten und den Geist der Krankenpflege in dieser Anstalt aus. Die Andachten, denen beizuwohnen für alle Schwestern, von welcher Confession sie auch seien, obligatorisch ist, bestehen in Vorlesung einiger Verse aus dem reichen Liederschatze unserer lutherischen Kirche, eines Abschnittes der heil. Schrift nach Luther's Uebersetzung und dem Gebet, das einem der bekannten, im Geist der in der Anstalt vorwiegend vertretenen lutherischen Kirche verfaßten Andachtsbücher entnommen ist, dem ein laut gesprochenes Vaterunser und abwechselnd die kleine Doxologie oder das ‚Der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christo JEsu' folgt. Gesungen wird dabei nicht, um jede Störung Schwerkranker zu vermeiden. Der Geist, in welchem die Pflege geübt wird, und in welchem Oberin und Schwestern in allen Richtungen zu wandeln trachten, ist, daß ‚Eine Jegliche sei gesinnet, wie JEsus Christus auch war'; daß diese Gesinnung sich durch den ‚Glauben, der in der Liebe thätig ist', erweise in ‚der Weiber Wandel ohne Wort' und getrieben von dem Streben, daß ihr ganzes Sein und Wirken immer mehr zur Antwort werde auf das bekannte: ‚Das that ich für dich, was thust du für mich?' Eine neue Kirchengemeinschaft oder dogmatische Bekenntnißvereinigung will das Clementinenhaus keineswegs bilden, sondern nur Angehörige verschiedener Confessionen bei vollständiger Wahrung des Bekenntnißstandes jeder Einzelnen zu einer Gemeinschaft des Lebens und der Arbeit christlicher Liebe an kranken, hülflosen Geschöpfen ihres Gottes verbinden, ohne irgendwie in einen Gegensatz zu confessionellen Anschauungen oder specifisch kirchlichen Anstalten zu treten. Diese Gemeinschaft ist ohne Schädigung noch Anstoß in irgendeiner Richtung in einer auf obigen Grundsätzen ruhenden Lehranstalt für Krankenpflegerinnen ebenso verständlich und im Clementinenhause durchgeführt als z. B. in einer größeren Erziehungsanstalt, wo auch Schülerinnen verschiedenster kirchlicher Bekenntnisse aufgenommen und im Sinn und Geist christlichen Familienlebens erzogen werden, ohne daß die Anstalt eine specifisch kirchliche ist, jedoch unbeschadet des Bekenntnißstandes jeder Einzelnen sowohl als besonders der Vorsteherin, und ohne darum irgendwie eine Beeinträchtigung derselben in ihren kirchlichen Rechten der Gemeinschaft mit ihrer Kirche und des Sacramentempfanges zu rechtfertigen." — Hierauf antwortet derjenige, welcher den Angriff gemacht hatte, a. a. O. wie folgt: „Die vorstehende Mittheilung der Oberin des Clementinenhauses in Hannover veranlaßt uns zu folgenden Bemerkungen. Unsere in Nr. 37 d. Bl. niedergelegten Anschauungen über die Stellung, welche die lutherische Kirche den Schwestern des Clementinenhauses gegenüber einzunehmen habe, können keine bessere Rechtfertigung finden, als sie durch die Vorsteherin der Anstalt selbst gegeben wird. Wenn sich die Schwestern der letzteren nur äußerlich zur Krankenpflege verbunden hätten, welche eine jede derselben in ihrem Geiste zu führen gesonnen wäre, so dürfte eine solche Vereinigung zu wenig erheblichen Bedenken Anlaß geben. Ganz anders liegt die Sache aber, wenn die Schwestern durch die Ordnungen der Anstalt gehalten sind, die religiöse Stärkung zu dem Werke der Liebe, welches sie treiben, in gemeinsamen Andachten zu suchen, die selbstredend in Rücksicht auf den verschiedenen confessionellen Standpunct der an ihnen Theilnehmenden von aller confessionellen Bestimmtheit absehen

Digitized by Google

müssen und ihren Inhalt, um mit dem von uns angezogenen Verwaltungsberichte zu reden, höchstens dem apostolischen Glaubensbekenntnisse entnehmen können. Da ist doch offenbar eine neue Kirchengemeinschaft errichtet, mag man sich auch noch so sehr gegen diesen Ausdruck sträuben, eine Kirchengemeinschaft, in welcher nicht mehr der Kern und Stern unseres lutherischen Bekenntnisses, die Rechtfertigung aus dem Glauben, sondern höchstens ein allgemeiner Christenglaube gepredigt werden kann, neben den völlig unvermittelt die Mahnung zur Liebe tritt. Daß der Charakter dieser neuen Kirchengemeinschaft noch weit weniger ein lutherischer ist als derjenige der Union, und daß daher die Pflege der Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche sich zu ihr zusammengeschlossen haben, eine Durchbrechung der unserer Kirche gezogenen Schranken bedeuten würde, muß jedem einleuchtend sein, der sich noch ein Verständniß für das Wesen der Kirche bewahrt hat." — Sehr gut! Wollte Gott, die Kirchenzeitung übte das „Fiat applicatio" — an ihrer eigenen Stellung!

Ueber die Versammlung der „evangelischen Allianz", welche zu Anfang des Septembers in Basel statt gefunden hat, berichtet das „Neue Zeitblatt" vom 25. September unter Anderem Folgendes: Prediger Baumann aus Berlin richtete eine warme Ansprache an die Versammelten, sich dem Allianzunternehmen mit ganzem Herzen hingeben zu wollen, und ermahnte dazu vor allen die Brüder aus Süddeutschland. Diese blieben mit der Erwiderung nicht zurück. Diakonus Schröle aus Württemberg schilderte die Schwierigkeiten, welche in seinem Vaterlande im Wege ständen, obwohl gerade da mehr Religion und Allianzsinn als anderswo in Deutschland vorhanden sei. Liebe zur Allianz selbst sei nicht viel vorhanden, weil Allianzmänner aus den ‚Denominationen' oder Secten gar oft ins Land kämen, und Aergerniß anrichteten, indem sie in den Pfarrgemeinden ihre Missionen trieben, und das innige Verhältniß zwischen Pfarrer und Gemeinde störten. Pastor Dryander aus Bonn berichtete von vielen Freunden der Allianzsache in der Rheinprovinz. Nichtsdestoweniger müsse er zu seinem Bedauern mittheilen, daß er und die meisten seiner heimischen Amtsbrüder Bedenken trügen, als Mitglieder in die Allianz einzutreten. Von außen her drängten allerlei christliche Brüder in die rheinischen Gemeinden ein, um die gläubigen oder erweckten Christen hinüberzuziehen in ihre kleine Gemeinschaft. (Von Secten redet man in der Allianz nicht.) Oberkirchenrath Mühlhäußer (Baden) muß es auch seinem Gewissen gemäß erklären, daß die Allianz, der er selbst nicht angehöre, in Süddeutschland recht kühle Aufnahme finde. Wie entspricht es dem Wesen der christlichen Brüderlichkeit und Wahrhaftigkeit, sagte er, daß sich Pastoren zu der Ev. Allianzversammlung vereinigen sollen, während sie zu Hause ihre Gemeindeglieder gegen die versteckten und heimlichen Kriegeslisten der Methodisten zu schützen haben? Die Methodisten hätten es vor allem darauf abgesehen, die erweckten Seelen an sich zu ziehen, sie sollten sich vielmehr an die unbekehrte Volksmasse machen. — Also doch eine Erlaubniß in die Gemeinden zu brechen? Wie sollen sie die Unbekehrten von den Bekehrten sondern, die Bekehrten von den Unbekehrten fern halten? Der Grundfehler ist, daß die Seelenfänger von keinem andern Gemeinderechte als ihrem eigenen wissen wollen. Die Methodisten waren angeklagt. Darüber fuhr der Vorsteher der bischöflichen Methodisten in Frankfurt a. M., Nippert, ungestüm auf, bezeichnete es als Unwahrheit, daß die Methodisten verstecktes Spiel trieben, und verlangte Thatsachen. Von allen Seiten schallte ihm Widerspruch entgegen, und mehrere erboten sich zum Beweise der Thatsachen. Pfarrer Roth aus dem Elsaß erzählt unter Beifallsbezeugungen von allen Seiten, wie in seiner Gemeinde zwei Methodisten Sectirerei angestiftet haben, wiewohl er ihnen freundlich entgegen gekommen sei. Diakonus Knapp aus Württemberg berichtet ebenso, daß sie von Sectirern viel zu leiden hätten. Der Austritt aus der Kirche werde als Glaubensmuth gepriesen und mit dem Uebertritte eines Katholiken zu den Evangelischen verglichen. Er wolle die Methodisten in ihrem

Digitized by Google

Missionseifer nicht hindern, nur sollten sie in seiner Gemeinde nicht gerade die besten Glieder an sich ziehen, was Hofprediger Baur das ‚Fischen im Fischkasten' nannte. Die Methodisten in der Versammlung erwiderten darauf, daß die angeführten Fischer nicht ihre Leute seien, was einiges Gelächter erregte. Nun wurde zwar darauf gedrungen, daß solche Aergernisse von der Ev. Allianz abgestellt würden; es blieb jedoch, wie es war, und der Vorsitzende Graf Bismarck-Bohlen suchte die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, an das Wort eines Staatsmannes erinnernd: ‚Wenn ich keine Opposition habe, so schaff' ich sie mir.' Noch ein anderer Hader ließ den Nachhall seiner schrillen Töne auf der Allianz hören. Man wird sich erinnern, zu welchem heftigen Bruch der Krieg von 1870 zwischen dem französischen und dem deutschen Zweige der Allianz geführt hat. Er ist bis jetzt noch nicht geheilt, und wie die Weltausstellung von der politischen Feindschaft zu erzählen weiß, so haben auch die Weltversammlungen der Allianz ein Hinderniß daran gehabt, und wurden deshalb diesmal nach Basel ausgeschrieben, wo sich Franzosen und Deutsche auf neutralem Boden begegnen konnten. Es scheint auch, daß die Tage in Frieden verlaufen sind, bis auf einen Fall. Zum Vorsitzenden neben dem Grafen v. Bismarck-Bohlen wurde der Franzose Pressensé erwählt. Letzterer weigerte sich des Vorsitzes mit dem Bemerken, daß man ihm nicht zumuthen könne, neben einem Preußen zu sitzen, und überließ den Vorsitz dem Franzosen Fisch." — Hiernach sieht's gar nicht darnach aus, als ob die Allianz durch ihr Aufgeben einer ganzen Reihe evangelischer Wahrheiten wenigstens den äußeren Frieden zwischen den verschiedenen „Denominationen" erziele. Selbst die Landeskirchlichen merken es je mehr und mehr, daß ihnen die Allianzbrüderschaft nicht nur nichts einbringt, sondern vielmehr ziemlich theuer zu stehen kommt. Man wird hier lebhaft an Luther's Aeußerung über die Liebe und Friedsamkeit erinnert, auf die sich einst die Sacramentirer beriefen, um die Lutheraner zu fangen: „Nein, mir nicht, lieben Herrn, des Friedens und der Liebe. Wenn ich einem Vater und Mutter, Weib und Kind erwürgte und wollte ihn auch dazu würgen und darnach sagen: Halt Friede, lieber Freund, wir wollen uns lieb haben; die Sache ist nicht so groß, daß wir drum sollten uneins werden: was sollte er zu mir sagen? O wie lieb sollte er mich haben! Also die Schwärmer erwürgen mir Christum, meinen HErrn, und Gott Vater, in seinen Worten, dazu meine Mutter, die Christenheit, sammt meinen Brüdern; wollen dazu mich auch todt haben, und sagen darnach: Ich solle Friede haben, sie wollen der Liebe mit mir pflegen." (Schrift: Daß diese Worte: Das ist mein Leib ꝛc., noch feststehen. XX, 964.) W.

Die Evangelische Allianz noch einmal. In einem in der Luthardt'schen Kz. vom 31. October befindlichen Berichte über die im September in Basel abgehaltene Versammlung von Vertretern dieses Vereins lesen wir unter anderem: „‚Unsere Baseler Pfarrer sind fast alle lutherisch', so antwortete ein angesehener Baseler Laie auf unsere Bemerkung, daß wir in der Begrüßungsansprache des Pfr. Ecklin von St. Martin gut lutherischen Geist gefunden hätten. Und fürwahr, es berührte den Lutheraner sympathisch, wenn er eben in dieser Rede ein Zeugniß für die lutherische Lehre von der Person Christi und für die lutherische Abendmahlslehre vernahm; wenn sonst wiederholentlich in verschiedenen Reden der deutschen Reformation und insbesondere Luther's mit größter Verehrung gedacht wurde; wenn mit Vorliebe in der Versammlung der Allianz selbst wie bei den Gottesdiensten die alten lutherischen Kernlieder so vollstimmig und schön gesungen wurden. ‚Ach bleib bei uns, HErr JEsu Christ', so las man auf der ersten Seite, wenn man die Allianzlieder aufschlug. Und als nach der schon oben erwähnten Rede des Präsidenten Saraſin die wohl mehr als 2000 Theilnehmer zählende Versammlung sich ohne Verabredung einmüthig von den Plätzen erhob, um das alte theuere ‚Ein feste Burg ist unser Gott' stehend zu Ende zu singen, da konnte sich auch ein lutherisches Herz recht erhoben fühlen." — Auch wir, so wenig wir mit dem Unionsgedanken der Allianz

Digitized by Google

sympathisiren können, freuen uns von Herzen über diese Erscheinung mitten in dieser unionistischen Versammlung. Sie zeugt von wirklichem Glaubensleben. Denn wahres Glaubensleben ist immer lutherisch. W.

Simultanisirung der höheren Schulen. An dem „lutherischen" Lyceum I in Hannover ist einem unirten Philologen aus Berlin ein Theil des Religionsunterrichtes übertragen, und in dem Lehrercollegium der lutherischen I. Realschule I. O. befinden sich zwei reformirte und ein katholischer Lehrer, von denen zwei sogar mit Ordinariaten betraut sind. In dem „Geleitschreiben" zu dem in Hannover jetzt erscheinenden „Deutschen Lesebuche für höhere Lehranstalten" von Kohts, Meyer und Schuster heißt es: „Von der Ueberzeugung geleitet, daß für ein Lesebuch, welches für höhere Lehranstalten bestimmt ist, der confessionelle Standpunct keine Berechtigung habe, haben sich die Unterzeichneten nur für letzteres [nämlich dafür, daß ihr Lesebuch nicht auf confessionellem, sondern auf ‚christlich-religiösem' Standpuncte stehe] entscheiden können." Man sieht, mit dem Unionisiren der hannover'schen Landeskirche geht es frisch voran. W.

Die Elementarschule in Frankreich. Die Allg. Ev.-Luth. Kz. schreibt: Der von uns neulich erwähnte Gesetzentwurf für den Elementarunterricht, dessen Berichterstatter vor der Deputirtenkammer Gambetta's Freund, Paul Bert, ist, ist nunmehr erschienen und gibt schon im Titel seinen ganzen Inhalt zu erkennen. Dieser Titel lautet: „Unentgeltlicher obligatorischer Laienunterricht". Unter dem Laienunterricht versteht der Entwurf aber eigentlich den religionslosen, oder richtiger den irreligiösen Unterricht. Die Religion soll durch die Lehren der Moral und der bürgerlichen Tugenden ersetzt werden. Was den Religionsunterricht anbetrifft, so kann derselbe, wenn die Eltern es wünschen, durch die verschiedenen Religionsdiener, aber nur außerhalb der Schulgebäude, zu gewissen Stunden, die im Reglement hierfür freigelassen werden können, gegeben werden. Ausdrücklich wird bestimmt, daß die den Unterricht ertheilenden Personen „weder einem Orden, noch einem Institut, noch einer Gemeinschaft, noch einer Congregation, noch überhaupt irgendeiner religiösen Gesellschaft angehören dürfen, und nicht Diener irgendwelches Cultus sein dürfen". Zudem wird das gesammte Lehrpersonal durch den Director des Departements, also nicht mehr unter Betheiligung der Kirche wie bisher, ernannt werden. Freie Schulen mit religiösem Charakter sind ebenfalls ausgeschlossen, da nach Art. 56 die obigen, die Personen der Lehrer betreffenden Bestimmungen ebenso für die freien Schulen gelten.

Nekrologisches. Geo. Frdr. Böhringer, früher Pfarrer in Herrliberg, der bekannte Verfasser der „Kirche Christi und ihre Zeugen", starb jüngst zu Basel.

Astronomisches. Wie zuverlässig die Behauptungen der neueren Astronomen sind, dafür bringt das Hauptorgan des deutschen Darwinismus, „Kosmos", im 10. Heft seines 2. Jahrgangs einen neuen merkwürdigen Beleg bei. Er schreibt: „Die jetzt so viel ventilirte Frage nach der Sonnenwärme hat die ersten Forscher unter den Astronomen zur Berechnung der Wärme an der Sonnenoberfläche ermuthigt. Die Resultate dieser mit der subtilsten Akribie ausgeführten Messungen ergeben bei Vicaire und Violle 2—3000° Celsius, bei Ericson und Secchi 1—2,000,000° Celsius; eine noch raffinirtere Berechnung von Rosetti ergibt ‚nicht viel unter 120,000° Celsius'." Die Allg. Kz. setzt hinzu: Wir lassen dahingestellt, wie weit der Begriff von 1000° Hitze für ein irdisches Wesen faßbar und berechenbar ist, und ob sich bei 2 Millionen Grad Hitze überhaupt noch etwas denken läßt. Aber eine Astronomie, der es auf einige hunderttausend Grade Hitze mehr oder weniger bei ihren Resultaten nicht ankommt, kann uns für die Sicherheit ihrer Forschungen nicht erwärmen. Die Thatsache, daß wir Menschen auch der Cometen Kommen und Gehen bis auf Jahrtausende hinaus berechnen können, genügt uns vollkommen zum Beweis, daß jeder Gebildete beim Anblick des gestirnten Himmels (trotz „Perturbationen" und Sternschnuppen!) auch ferner be-

Digitized by Google

kennen darf: „Du hast sie alle weislich geordnet.“ — In demselben „Kosmos“ erklärt ein Hr. Karl du Prell, das Planetensystem sei ursprünglich so unzweckmäßig gewesen, daß, wenn es einen Schöpfer gäbe, dieser „bei jedem unserer Astronomen in die Schule gehen könnte.“ Diesen Menschen muß seine „Naturforschung“ verrückt gemacht haben.

W.

Bei Gelegenheit der Versammlung der Naturforscher in Baden-Baden im September d. J. trug der Materialist Prof. Jäger aus Stuttgart seine neue Theorie von der Seele des Menschen vor und zeigte, jedes Wesen habe einen eigenen Geruch, und die Düfte, welche Menschen und Thiere ausstrahlten, das seien eben ihre Seelen! Professor Virchow eröffnete seinen Vortrag mit den Worten: Er setze voraus, daß unter den Versammelten keiner eine Auferstehung und ein ewiges Leben glaube.

Hic Rhodus, hic salta. Max Müller in Oxford schreibt: „In dem Menschen liegt ein Etwas (eine qualitas occulta, wenn man so will), das ihn von allen Thieren ausnahmslos sondert. Dieses Etwas nennen wir Vernunft, wenn wir es als innere Wirksamkeit denken; wir nennen es Sprache, sobald wir es als Aeußeres, als Erscheinung gewahren und auffassen. Keine Sprache ohne Vernunft, keine Vernunft ohne Sprache. Die Sprache ist der Rubikon, welchen kein Thier jemals überschreiten wird. Ich bin überzeugt, daß die Sprachwissenschaft uns allein in den Stand setzen wird, dem Vordrängen der Darwinisten ein Halt zuzurufen und die Grenzen festzustellen, welche Thier und Mensch unwiderruflich trennen. Man versuche es und bringe den intelligentesten Affen in menschliche Pflege und Lehre; er wird nicht sprechen, er wird Thier bleibene während das roheste Menschenkind aus dem wildesten Stamme in menschlichem Umgang. frühzeitig dieses Charakteristicum der Menschheit sich aneignen wird.“

Juden. Aus Schlesien wird der Allg. Kz. geschrieben: Auch in unserer Provinz stellt die jüdische Nation ein bedeutendes Contingent zur literarisch gebildeten Jugend; So stehen allein am Elisabethanum zu Breslau für nächste Ostern unter zwölf Abiturienten neun jüdische in Aussicht.

Erweiterte Aufforderung.

Die im Novemberheft der „Lehre und Wehre“ erschienene „Aufforderung“, alle von dem hochw. Lehrercollegium des Concordiaseminars erforderten und ertheilten Bedenken entweder im Original oder in getreuer Abschrift einzusenden, um dieselben dem Druck zu übergeben, ist gewiß von allen lutherischen Lesern mit Freuden begrüßt worden. Auch die zahlreiche Nord-Illinois Pastoralconferenz gab bei Gelegenheit ihrer Sitzungen im vorigen Monate ihre Freude darüber kund und beschloß, das Lehrercollegium aufs dringendste zu bitten, in „Lehre und Wehre“ eine zweite oder erweiterte Aufforderung mit Nachdruck ergehen lassen zu wollen, nämlich dahin lautend, doch ja auch alle die Bedenken einzufordern und dem Druck zu übergeben, welche Herr Prof. Dr. Walther allein und so reichlich während vieler Jahre ertheilt hat. Auch diese Bitte wird freudig willkommen geheißen und von den Betreffenden um des großen Nutzens willen treulich erfüllt werden.

Im Auftrage genannter Conferenz

A. W.

Digitized by Google